



Politische Geschichte
der
Gegenwart.

Politische Geschichte

der

Gegenwart

von

Professor Wilhelm Müller.

XXIII.

Das Jahr 1889.

Mit einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1889 und einem alphabetischen Verzeichnisse der hervorragenden Personen.



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1890

Das Recht der Überetzung ist vorbehalten.

ISBN 978-3-662-35560-2
DOI 10.1007/978-3-662-36389-8

ISBN 978-3-662-36389-8 (eBook)

ISBN 978-3-662-35560-2
DOI 10.1007/978-3-662-36389-8

ISBN 978-3-662-36389-8 (eBook)

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1890

Vorrede.

Das Jahr 1889 hat sich weniger durch das Eintreten großartiger Ereignisse als durch das Zusammentreffen vieler wichtigen Begebenheiten ausgezeichnet. Fragen, welche vor ein paar Jahrzehnten kaum besprochen wurden, haben für die einzelnen Staaten die Bedeutung von Lebensfragen gewonnen. Dies ist hauptsächlich der Fall bei der Arbeiterfrage und bei dem Kolonialwesen. Sene hat erst in diesem Jahre begonnen für Deutschland bedenklich zu werden und das Eingreifen des Kaisers Wilhelm nötig gemacht. Die Vorlegung des Gesetzes über Alters- und Gebrechlichkeitsversicherung, welche für die innere Politik eine That ersten Ranges ist, steht damit im Zusammenhang. Im Kolonialwesen ist Deutschland auf dem besten Wege, über den dunklen Erdteil, welcher seit Jahrhunderten unter den Schändlichkeiten des Sklavenhandels seufzt, das Licht der Gesittung zu verbreiten und seiner eigenen Industrie und seinem Handel große Absatzgebiete zu erschließen. Deutschland, der Führer des Dreibundes, arbeitete im Verein mit Osterreich-Ungarn und Italien unablässig an der Verstärkung dieses Friedensbollwerkes, wozu es sich besonders durch die Unzuverlässigkeit und Begehrlichkeit Rußlands und Frankreichs veranlaßt sieht. Dem letzteren ist es durch das energische Auftreten seiner republikanischen Regierung gelungen, seinen Friedensstörer

Bou langer, welcher kätlinariſche Ziele verfolgte, über Bord zu werfen. Selbſt England, welches lange Zeit auf ſeine inſulariſche Sicherheit pochte, hat es für nötig gefunden, ſeine Flotte und ſein Heer zu verſtärken, um jeder von außen kommenden Gefahr begegnen zu können. Nur in einem Lande iſt ein völliger Umſchwung der ſtaatlichen Verhältniſſe eingetreten, in Braſilien, wo durch eine Militärrevolution die Monarchie in eine Republik umgewandelt wurde, ohne daß dadurch eine Verbeſſerung der Lage erzielt worden wäre.

Überall ſehen wir die Anfänge einer neuen Zeit und alle Kunſt der Regierungen darauf gerichtet, dieſen Anfängen eine friedliche Entwicklung zu gewähren und vor allem die Segnungen des Chriſtentums, der Wiſſenſchaft und der Kunſt zu bewahren.

Ravensburg, 20. April 1890.

W. Müller.

Inhalts-Verzeichnis.

(Wo keine Jahreszahl beigefügt ist, ist das Jahr 1889 gemeint.)

Das Deutsche Reich.

©. 1—198.

	Seite		Seite
Neujahrsempfang d. Kais. Wilhelm II.	1	Fürst Bismarck über die Vorlage . . .	30
Geburtstag des Kaisers	1	Rechenschaftsbericht über die Ver-	
Tagesbefehl des Kaisers	1	längerung des kleinen Belagerungs-	
Der „jüngste Matrose“ Waldemar . . .	2	zustandes	32
Vermählung des Prinzen Friedrich		Anträge verschiedener Art	33
Leopold	2	Schluß des Reichstags	33
Trauertag 9. März	2	Befehung d. zwei oberst. Marineämter	34
Moltkes militärisches Dienstjubiläum	3	Thronrede bei Eröffnung des preu-	
Wiederzusammentritt d. Reichstags	4	ßischen Landtags	34
Bismarck über Sklavenarbeit	5	Präsidentenwahl	35
Ostafrikanische Vorlage	6	Fraktionsverzeichnis	36
Reichskommissar Wismann	9	Staatshaushaltsetat	36
Debatte über ostafrikanische Vorlage	9	Kultus- und Eisenbahnetat	38
Genehmigung der Vorlage	13	Vorlage üb. Erhöhung d. Krondotation	40
Vollmachten und Instruktionen des		Vorlagen verschiedener Art	41
Reichskommissars	14	Denkschrift über Ausführung des An-	
Wismann in Sanfibar	15	siedelungsgesetzes	42
Vorlage über Gebrechlichkeits- und		Anträge verschiedener Art	43
Alterversicherung	15	Windthorst's Schulantrag abgelehnt	44
Fürst Bismarck über die Vorlage . . .	17	Sprachenanträge abgelehnt	45
Annahme der Vorlage	21	Schluß des Landtags	46
Annahme des Genossenschaftsgesetzes	23	Freisprechung G e f f c e n s durchs	
Anträge auf Arbeiterchutzgesetzgebung	24	Reichsgericht	46
Beratung des Marineetats	25	Kölnische Zeitung über d. Freisprechung	46
Veränderungen in der Formation der		Geffcens Angaben und Motive	48
Feldartillerie	26	Geffcens Verfasser der zwei kaiserlichen	
Neuorganisation der obersten Marine-		Erlasse	50
behörden	27	Bismarck's Bericht an den Kaiser . . .	50

	Seite		Seite
Veröffentlichung der Anklageschrift im „Reichsanzeiger“	51	Der Kaiser nach Wilhelmshaven .	74
Geffcken's Briefwechsel	51	Rede des Kaisers in Wilhelmshaven	75
Außerungen der Presse über den Geffcken'schen Prozeß	52	Untergang zweier deutschen Schiffe vor Apia	76
Außerungen der Pariser Presse	53	Kabinettsbefehl an die Marine	77
Besprechung des Geffcken'schen Falles im Reichstag	54	Der Kaiser in Dresden und Braunschweig	77
Der Fall Morier	55	Eröffnung d. Ausstellung von Mitteln zur Unfallverhütung	77
Briefwechsel zwischen Morier und Bazaine	55	Abreise d. Königs Umberto v. Rom	78
Mitteilungen über Morier in der Kölnischen Zeitung	56	Empfang d. Königs an d. Schweizergrenze	79
Moriers Brief an d. Grafen Bismarck	58	Ankunft des Königs in Berlin	79
Zeugnisse gegen Morier	58	Trinksprüche der Monarchen	81
Deutschfreisinnige und englische Presse	60	Parlamentarisch. Festmahl zu Ehren Crispis	83
Der „Hannoversche Kurier“ über Intrigen gegen Bismarck	61	Abreise des Königs Umberto	86
Schreiben des Kaisers Friedrich an Bismarck	62	Die Pariser Presse	87
Die Broschüre: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen“	63	Dank der italienischen Kammern	87
Bismarck über seine schwersten Tage	64	v. Franckenstein u. die „Germania“	88
Freitags Broschüre über den Kronprinzen Friedrich	64	Kaiser-Schreiben an den Berliner Magistrat	89
Delbrück üb. d. Kronprinzen Friedrich	66	Der Schah von Persien in Berlin	89
Bismarck üb. d. Kronprinzen Friedrich	67	Das Kaiserpaar in Dresden und Stuttgart	90
Entwürfe Cuchis	67	Das Kaiserpaar in Sigmaringen	91
Memoiren d. Herzogs Ernst v. Koburg	71	Reise des Kaisers nach d. Nordkap	91
Treitschkes 4. Band der deutschen Geschichte	71	Der Kaiser in England	92
Hybels „Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.“	71	Flottenschau bei Spithead	93
Kaiser Wilhelm üb. d. Hybel'sche Werk	71	Truppenschau bei Aldershot	94
Rede des Kaisers über die Arbeiter-schutzfrage	72	Rückreise nach Berlin	94
Rede d. Kaisers üb. d. Handwerkerstand	73	Bedeutung der Reise	94
Rede des Kaisers im brandenburgischen Provinziallandtag	73	Kaiser Franz Joseph in Berlin	95
Der Kaiser bei Bismarck's parlamentarischem Essen	74	Trinksprüche der Kaiser	97
Der Kaiser in Posen	74	Abreise des Kaisers Franz Joseph	98
D. Kaiser beim Geburtstag Bismarck's	74	Feier des Jahrestages der Schlacht bei Wionville	98
		Das Kaiserpaar in Baireuth und Karlsruhe	99
		Das Kaiserpaar in Straßburg	100
		Das Kaiserpaar in Metz u. Münster	102
		Die Pariser Presse	102
		Stimmung in den Reichslanden	103

	Seite		Seite
Der Kaiser in Dresden	104	Kommissionsberatung	133
Der Kaiser bei den Manövern in Hannover	104	Annahme des Reichsbankgesetzes	134
Der russ. Thronfolger in Hannover	105	Anträge verschiedener Art	134
Der Kaiser über Geschichtsunterricht	105	Befreiung d. Theologen vom Kriegsdienst	135
Gesandtschaft d. Sultans v. Sanfibar	107	Vertagung des Reichstags	135
Der Kaiser in Schwerin	107	Der Wohlge-muth-Fall	136
Die Kreuzzeitung über die Kartellparteien	107	Verhaftung des Polizeinspektors Wohlge-muth	137
D. Reichsanzeiger über Kreuzzeitung und Kartellparteien	108	Ausweisung Wohlge-muths	137
Der Kaiser in Kiel	109	Nordd. A. Zeitung	138
Kaiser Alexander III. in Berlin	109	Auslegung d. Niederlassungsvertrags	138
Unterredung des russischen Kaisers mit Bismarck	110	Diplomatische Vorstellungen	139
Trinkspruch des Kaisers Wilhelm	113	Bismarcks Noten an die Schweiz	139
Abreise des russischen Kaisers	113	Kündigung d. Niederlassungsvertrags	140
Englische Admirale in Berlin	114	Äußerung des Kaisers Wilhelm	140
Abreise der Prinzessin Sophie von der Heimat	114	Ausstände der Kohlenarbeiter	141
D. Kaiserpaar in Monza u. im Piräus	115	Ansprache des Kaisers an die Arbeiterabordnung	143
Das Kaiserpaar in Athen	116	Berliner Arbeiterprotokoll	143
Vermählung d. Prinzessin Sophie mit d. griech. Kronprinzen Konstantin	116	Ansprache des Kaisers an die Abordnung der Grubenbesitzer	144
Das Kaiserpaar in Konstantinopel	117	Ende des Ausstands	145
Abreise von Konstantinopel	118	Aufhebung der Arbeitersperre	146
Bedeutung der Orientreise	118	Kolonialpolitik	147
Rückkehr nach Potsdam	120	Wisemann in M'pwapwa	147
Thronrede bei Eröffnung des Reichstags	120	Gefangen-nahme und Hinrichtung Buschiris	147
Präsidentenwahl	123	Gegen die auswärtige Presse	148
Stärke der Fraktionen	123	Kämpfe mit Bana-Heri	148
Reichshaushaltsetat	123	Aufhebung der Seeblockade	149
Matrifularbeiträge	124	Küstengebiet von Witu bis Nismaju	149
Novelle zum Reichsmilitär-gesetz	125	Zollpachtfrage	150
Beratung des Etats	126	Emin Pascha und Stanley in M'pwapwa	150
Etat des Auswärtigen Amtes	128	Englands afrikanische Pläne	150
Errichtung einer Kolonialabteilung	128	Emin u. Stanley in Bagamoyo	151
Stellung Deutschlands zu d. Schweiz	128	Emins Unglücksfall	151
Nachtragsetat für Ostafrika	129	Telegramm des Kaisers Wilhelm an Emin und Stanley	151
Frankfurter Postgebäude	131	Emin Pascha-Unternehmen	152
Rechenschaftsbericht	131	Das Schiff „Neera“	152
Das neue Sozialistengesetz	132	Schick. d. Peters'schen Unternehmens	153

	Seite		Seite
Kolonien in Südwestafrika . . .	153	Rücktritt d. Kriegsministers Bronsart	168
Verhältnisse in Samoa	154	Kriegsminister Verdy du Vernois	168
Aufstand in Samoa	155	Demokrat. „Volkszeitung“ in Berlin	169
Bericht des Generalkonsuls in Apia	155	D. evangelische Bistum in Jerusalem	170
Bismarcks Antwort	155	Verlängerung d. klein. Belagerungs-	
Furor consularis	155	zustandes	170
Abberufung des Generalkonsuls .	155	Deutsch-japanischer Vertrag . . .	170
Noten Bismarcks über Samoa .	156	Erneuerung des Wahlkartells . . .	170
Note Bismarcks an England und		Versammlungen der Fachgenossen	170
Nordamerika	157	Konferenz der Bischöfe in Fulda .	171
Eröffnung der Samoa-Konferenz		Katholische Generalversammlung in	
in Berlin	157	Bochum	172
Abschluß des Samoa-Vertrags .	158	Totenliste	172
Malietao als König von Samoa		Landesausschuß in Elsaß-Loth-	
ausgerufen	159	ringen	174
Der Kaiser empfängt den amerika-		Staatssekretär v. Puttkamer . . .	175
nischen Gesandten	159	Deutsche Geschäftssprache . . .	175
Marokkanische Gesandtschaft . .	159	Ministerwechsel in Braunschweig	175
Schraubendampfer „Wilhelm II.“	160	Landtag in Mecklenburg =	
Transatlant. Dampfer „Bismarck“	160	Schwerin	175
Rede des Kaisers in Schwedt .	160	Wettinfeier in Sachsen	176
Eröffnung des Museums für Natur-		Landtag	176
kunde	160	Festlichkeiten	176
Äußerung des Kaisers über das		Ergänzungswahl für den Landtag	176
Kaiser-Wilhelm-Denkmal . . .	161	Thronrede bei Eröffnung d. Landtags	177
Lotterie zum Ankauf d. Schloßfreiheit	161	Landtag in Hessen	177
Die Berliner Stadtverordneten .	162	Bermählung des Prinzen Alexander	
Schreiben des Kaisers an Moltke	162	v. Battenberg	178
Der Kaiser in Dessau	163	Reichstagswahl in Baden . . .	178
Der Kaiser in Darmstadt	163	Kathol. Versammlung in Freiburg	179
Der Kaiser in Worms	164	Erzbischof Roos	179
Der Kaiser in Frankfurt a/M. .	164	Nationalliberale Versammlung in	
Neujahrsglückwunsch des Kaisers		Karlsruhe	179
an Bismarck	166	Reden des Großherzogs	180
Die Grafen Herbert und Wilhelm		Landtagswahlen	180
Bismarck	166	Ernennungen für d. Erste Kammer	181
Bismarck über die Berliner März-		Eröffnung des Landtags	181
tage 1848	167	Präsidentenwahl	181
Parlamentarischer Frühshoppen .	167	Eröffnung geistlicher Erziehungs-	
Graf Kalnoßy in Friedrichsruh .	167	anstalten	181
Exerzierreglement f. d. Feldartillerie	168	Bermählung der Prinzessin Marie	182
Veränderungen in den höheren		Reisen des großherzoglichen Paares	182
Kommandos	168	Landtagswahlen in Württemberg	182

	Seite		Seite
Eröffnung des Landtags	183	Totenliste	189
Präsidentenwahl	183	Nuntius und Bischöfe in Bayern	189
Interpellat. über Verfassungsreform	183	Hirtenbrief d. Erzbischofs v. München	190
Interpellation über Strafgesetzbuch	184	Protestantische Antwort	190
Katholische Beschwerden	184	Memorandum der Bischöfe	190
Königin Olga in Lebensgefahr	185	Antwort des Kultusministers	191
Rückkehr des Königspaars nach Stuttgart	185	Päpstliches Schreiben an d. Bischöfe	192
Festlichkeiten	185	Katholikerversammlung in München	192
Regierungsjubiläum d. Königs Karl	186	Katholikentag in München	192
Schreiben des Königs an die Zweite Kammer	187	Protest des Evangelischen Bundes	192
Schreiben des Königs an Minister v. Wittnacht	187	Wiederzusammentritt des Landtags	193
Amnestie	187	Kirchenpolitische Anträge d. Zentrums	193
Fest in Bebenhausen	187	Debatte über die Anträge	193
Schah von Persien in Stuttgart	188	Rede des Kultusministers v. Lutz	194
Attentat auf den Prinzen Wilhelm	188	Erklärung des Zentrums über Ver- fassungseid	195
Die württembergische Demokratie	188	Annahme der Anträge	196
Enthüllungsfeierlichkeiten	188	Rede d. Prinzen Ludwig am Turnfest	197
		Kunstausstellung in München	197
		Tod der Königin-Witwe Marie	198

Österreich-Ungarn.

S. 198—221.

	Seite		Seite
Tod des Kronprinzen Rudolf	198	Novelle zum Reichsvolksschulgesetz	207
Äußerungen des Kaisers	200	Budget	207
Erlasse des Kaisers	200	Interpellationen	207
Der Kaiser in Ofen	200	Delegationen in Wien	208
Empf. der Präsidien u. d. Magistrats	201	Rede des Kaisers	208
Sturm gegen Eisza	201	Kalnohy über den Dreibund	209
Wehrgef. v. Reichstag angenommen	202	Kalnohy über Bulgarien	209
Wehrgesetz vom östr. Herrenhaus angenommen	203	Schluß der Delegationen	210
Änderungen im ungar. Ministerium	203	Äußerung des Kaisers über die Jungtschechen	210
Ungarischer Reichstag	204	Einberufung der Landtage	210
Finanzieller Ausgleich zwischen Un- garn und Kroatien	204	Landtagswahlen in Böhmen	211
„Kaiserlich und königlich“	204	Veränderung, in d. Statthalterposten	211
Schreiben d. östr. Bischöfe an d. Papst	205	Französische Sympathien der Jung- tschechen	211
Katholikentag in Wien	205	Politische Ziele der Jungtschechen	212
Bischofskonferenzen in Wien	205	Politik der deutschböhmischen Abg.	213
Österreichischer Reichsrat	206	Eröffnung d. böhmischen Landtags	213
Schulantrag des Fürsten Pichthenstein	206	Adreßantrag der Jungtschechen	213

	Seite		Seite
Ablehnung desselben	214	Wiederwahl derselben	218
Jungtschechischer Hus-Kultus	215	Einladung zur Ausgleichskonferenz	218
Tiroler Landtag	216	Zugeständnis an d. tschech. Studenten	219
Ober- u. Niederösterreich. Landt.	216	Entwurf eines Strafgesetzes	219
Wiederzusammentritt des östreich. Reichrats	216	Deutscher Schulverein	219
Staatshaushalt	216	Totenliste	219
Pleners Interpellation	217	Der Kaiser bei den Manövern	220
Antwort des Grafen Taaffe	217	Die schwarzgelbe Fahne in Monor	220
Erklärung der deutschböhm. Abg.	218	Veränderung, in d. höh. Kommandos	220
		Erzherz. Johann als „Johann Orth“	221

I t a l i e n.

S. 221—235.

	Seite		Seite
Thronrede b. Eröffnung d. Kammern	221	Keren und Asmara besetzt	229
Italienisch-französischer Zollkrieg	222	Abeffinische Gesandtschaft in Rom	230
Finanzlage	222	Freundschafts- und Handelsvertrag	230
Arbeiterunruhen in Rom	222	Meneliks Sieg und Krönung	230
Vertrauensvotum für Crispi	223	Rundreise des Königs Umberto	231
Unruhen an anderen Orten	223	Attentat auf Crispi	231
Neubildung des Ministeriums	224	Programm-Rede Crispis in Palermo	231
Interpellationen an Crispi	225	Eröffnung d. Kammern u. Thronrede	232
Crispi üb. Verständig. mit d. Vatikan	226	Öffentliche Wohltätigkeitsanstalten	232
Enthüllung des Bruno=Denkmals	227	Gemeinderatswahlen	233
Leos XIII. Protest	227	Roms finanzielle Verwaltung	233
Crispi über Abreise des Papstes	228	Gegen Irredentisten	233
Kolonialpolitik	228	Leos Rundschreiben u. Ansprachen	233
Schutzherrschaft über Obbia	228	Schwarze Chronik	234
Thronfolgestreit in Abeffinien	229	Totenliste	234

G r o ß b r i t a n n i e n u n d I r l a n d.

S. 235—241.

	Seite		Seite
Thronrede bei Eröffnung des Par- laments	235	Englands Stellung zum Dreibund	238
Stärke der Parteien	235	Parnell=Prozeß	238
Verstärkung der Flotte und des Heeres	235	Aufstand der Dockarbeiter	238
Staatshaushalt	236	Kolonialpolitik	239
Vorlagen verschiedener Art	237	Vergrößerung des Kolonialgebietes	239
Ackerbauministerium	237	Konflikt mit Portugal	239
Apanagenbill	237	Kanada	239
		Kongreß in Bombay	240
		Stellung Englands zu Ägypten	240

	Seite		Seite
Niederlage der Dervische . . .	240	Lord Zetland, Vizekönig v. Irland	241
Prinz v. Wales in Kairo . . .	240	General Simmons beim Papst . . .	241
Salisbury beim Lordmayorsbankett	241	Totenliste	241

Frankreich.

S. 242—252.

	Seite		Seite
Bou langer und Floquet . . .	242	Kammerwahlen	247
Wiedereröffnung der Kammer . . .	242	Boulangers Wahl ungültig . . .	247
Bou langer in Paris gewählt . . .	243	Eröffnung der Kammer	247
Wiedereinführung der Bezirks- wahlen	244	Präsidentenwahl	247
Rücktritt des Ministeriums Floquet	244	Die Republikaner und die Rechte	248
Ministerium Tirard	244	Kredit für die geheimen Fonds . . .	248
Constans Minister des Innern . . .	245	Marineminister	248
Auflösung der Patriotentiga . . .	245	Säkularfeier der franz. Revolution	248
Ermächtigung zur gerichtlichen Ver- folgung Boulangers	245	Eröffnung der Weltausstellung . . .	248
Boulangers Flucht	245	Attentat auf Carnot	249
Boulangers Verurteilung	246	Festlichkeiten und Reden	249
Für jeden Kandidaten nur 1 Wahl- bezirk	246	Die 13000 Bürgermeister	249
Genehmigung des Militärgesetzes . . .	246	Delegierte der ital. Demokratie . . .	249
Schluß der Session	246	Enthüllungen über Boulangers Ministertthätigkeit	250
Generalratswahlen	247	Überführung der Gebeine Carnots	250
		Arbeiterkongreß in Paris	251
		Totenliste	251

Rußland.

S. 252—258.

	Seite		Seite
Kaiserliches Familiengesetz	252	Französ. Sympathien	255
Vermählungen in Petersburg	253	Verstärkung der Armee	255
Thronfolger Nikolaus	253	Strategische Eisenbahnen	255
Schah von Persien	253	Generalstabschef Obrutschew	256
Tod des Grafen Tolstoi	253	Handelsvertrag mit Korea	256
Reform der bäuerlichen Selbst- verwaltung	254	Handelsvertrag mit Japan	256
Durnowo Minister des Innern	254	Thätigkeit der Mihilisten	256
Außerungen und Krankheit des Kaisers	254	Explosion auf dem Zürichberge	256
Verkehrsminister v. Hübbeinet	254	Russifizierung der Ostseeprovinzen	257
		Totenliste	258

Die Balkanstaaten und Griechenland.

S. 258—269.

	Seite		Seite
Neue Verfassung in Serbien	258	Die bulgarischen Bischöfe	264
Abdankung des Königs Milan	259	Verhältnisse in Rumänien	264
Einsetzung einer Regentschaft	259	Ministerium Rosetti	264
Schreiben des Kaisers Wilhelm	259	Ministerium Catargiu	265
Ministerium Gruitch	259	Ministerium Manu	265
Beschlüsse der Regierung	260	Prinz Ferdinand von Rumänien	265
Eröffnung der Schupshina	260	Volljährigkeit d. Erbprinzen Danilo	
Rückkehr der Königin Natalie	260	Alexander von Montenegro	266
Besuch Milans in Belgrad	261	Kammern in Griechenland	267
Metropolit Michael	261	Bermählungen	267
Gedenkfeier in Kruschewatz	262	Unruhen in Kreta	267
Krönung Alexanders	262	Schafir Pascha Gouverneur	268
Sympathien für Rußland	262	Note Griechenlands	268
Zustände in Bulgarien	262	Interpellation in d. griech. Kammer	268
Reise des Fürsten Ferdinand	263	Ferman der Pforte	268
Fürst Dolgorukow	263	Zustände in Türkisch Armenien	269
Thronrede und Eröffnung der		Ab Abschaffung der Fronarbeit in	
Sobranje	263	Ägypten	269

Spanien und Portugal.

S. 269—273.

	Seite		Seite
Allgemeine Wehrpflicht u. allgem.		Eröffnung der Cortes in Portugal	271
Stimmrecht	269	Neuwahlen	271
Interpellation über Cuba und		Konflikt mit England über die	
Gibraltar	270	Delagoa-Bai	271
Katholikentag	270	Konflikt über das Zambesi-Gebiet	271
Gemeindeverwaltung in Madrid	270	Tod des Herzogs v. Coimbra	273
Konflikt mit Marokko	271	Tod des Königs Ludwig	273
Ein Mörder Primis	271	König Karlos	273

Belgien und Holland.

S. 273—279.

	Seite		Seite
Die Frage der allgem. Wehrpflicht	273	Afrika-Konferenz in Brüssel	276
Sozialistenprozeß in Mons	274	König Wilhelm III. v. Holland	277
Wahl in Brüssel	274	Regierungsunfähigkeit	277
Die liberalen Parteien	275	Luxemburg	277
Prozeß gegen die Lockspitzel	275	Herzog Adolf von Nassau	277
Patronenfabrik in Antwerpen	276	Regent von Luxemburg	278

	Seite		Seite
König Wilhelm wieder regierungs-		Gefecht in Atschin	279
fähig	278	Thronrede b. Eröffnung d. Kammern	279
Abreise des Herzogs	278	Vorlage über d. Elementarunterricht	279
Regierungsjubiläum des Königs .	279		

Dänemark, Schweden und Norwegen.

S. 280—281.

	Seite		Seite
Regierung ohne Genehmigung des		Geburtstagsfeier	280
Budgets	280	Eröffnung des Storting in Nor-	
Zollvorlage	280	wegen	281
Eröffnung des Reichstags in		Rücktritt d. Ministeriums Sverdrup	281
Schweden	280	Ministerium Stang	281
Strafgesetz	280		

Die Schweiz.

S. 281—287.

	Seite		Seite
Volkszählung	281	Straßendemonstration in Bern .	285
Fastenmandat des Bischofs Haas	281	Bundesversammlung 25. Novbr. .	285
Tessiner Großratswahlen	282	Wahl des Bundespräsidiums . .	285
Bundeskommissar Borel	282	Einladung zur Arbeiterschutz-Kon-	
Bundesversammlung 25. März .	283	ferenz	286
Bundesversammlung 3. Juni . .	283	Verziehung des Termins . . .	286
Bundesanwalt	283	Vollsabstimmung	286
Droz über fremde Einmischung .	284	Luzerner Vollsabstimmung . . .	286
Sozialisten gegen Bundesanwalt .	284	Eröffnung d. Universität in Freiburg	286
Bundesanwalt Scherb	284	Totenliste	287
Anarchisten-Manifest	284		

Amerika.

S. 287—294.

	Seite		Seite
Antrag des Senators Edmunds .	287	Internat. Kongreß der Seeufer-	
Tarifvorlage	287	staaten	289
Präsident Harrison tritt sein Amt an	287	Katholikenkongreß	289
Ministerium	287	Wahlen der Staatsbeamten . .	289
Antrittsbotschaft	288	Zusammentritt des Kongresses .	289
Aufnahme neuer Staaten	288	Botschaft des Präsidenten . . .	290
Washington-Feier	288	Vermehrung der Kriegsschiffe . .	290
Zwischenfall mit England	288	Mittelamerika	290
Kongreß der drei Amerika	289	Verträge untereinander	290

	Seite		Seite
Unruhen in Haiti	290	Kaiser zur Abreise gezwungen . .	292
Brasilien	291	Kaiserliche Familie in Lissabon .	293
Gründe der Unzufriedenheit . .	291	Erlasse der provisorischen Regierung	293
Rücktritt des konf. Ministeriums .	291	Militäraufstand	293
Liberales Ministerium	292	Vertrag zwischen Transvaal und	
Attentat gegen Kaiser Pedro . .	292	Oranje-Freistaat	293
Revolution in Rio de Janeiro . .	292	Verfassung in Japan	293
Provisorische Regierung	292	Deutsch-japanischer Handelsvertrag	294

Deutsches Reich.

Bei dem Neujahrsempfang, welchen Kaiser Wilhelm II. zum erstenmal hielt, drückte er sich in ähnlicher Weise aus, wie sein unvergeßlicher Großvater in seiner letzten Ansprache. Jedes Wort über Politik wurde vermieden und nur über Gegenstände des Dienstes gesprochen. Die Führer der Armeeeinspektionen, die Feldmarschälle, die Generalinspektoren der verschiedenen Waffengattungen und sämtliche kommandierenden Generale, darunter die Prinzen Leopold von Bayern und Georg von Sachsen, erschienen im Rittersaale, den Generalfeldmarschall Grafen Moltke an ihrer Spitze. Dieser brachte in einfachen, würdigen Worten dem Kaiser die Glückwünsche der Armee dar, worauf Letzterer dem Feldmarschall die Hand drückte und folgende Worte sprach: „Es wird Mir eine besondere Erinnerung sein, daß Sie alle zum erstenmal sich um Mich versammelten. Ich hoffe, Sie werden bei den Arbeiten, die uns bevorstehen, Mir mit derselben Treue und Gewissenhaftigkeit dienen, wie Meinem Großvater.“

Am 27. Januar, an welchem Tage der Kaiser sein dreißigstes Lebensjahr zurücklegte, wurden ihm „nach einem so überaus wehmutsvollen Jahre“ von nah und fern zahlreiche Glück- und Segenswünsche dargebracht, wofür er in einem an den Reichskanzler gerichteten Erlaß seinen Dank aussprach. An diesem Tage wurden die Fahnen und Standarten der in Berlin garnisonierenden Truppenteile des Gardekorps aus dem Palais des Kaisers Wilhelm I. nach dem königlichen Schloß, der Residenz des jetzigen Kaisers, gebracht. In dem Tagesbefehl, welcher diesen Akt ankündigte, hieß es: „28 Jahre haben die

glorreichen Feldzeichen in dem historischen Fahnenzimmer unter den Augen ihres königlichen Kriegsherrn gestanden, und beinahe täglich haben dessen Blicke auf ihnen geruht. Es ist, als ob diese Fahnen und Standarten den Geist, welcher aus den milden, sorgenden Herrscheräugen sie umleuchtete, den heldenmütigen Regimentern, welche, sei es zu harter Friedensarbeit, sei es zu blutigen Kämpfen, ihnen folgten, getreu überliefert haben. Es war der Geist, der in unermüdblicher freudiger Pflichterfüllung, in der Hingabe an diese Feldzeichen bis in den Tod, die höchste Ehre des Soldaten findet, der Geist, welcher seinen großen, ruhmgekrönten Kaiser bis zum letzten Atemzuge mit Liebe und Sorge für sein Heer, für sein Volk in Waffen erfüllte.“ Zugleich wurde ein Kabinettsbefehl veröffentlicht, wodurch 65 Regimentern der Infanterie und der Kavallerie und 2 Pionierbataillonen die Namen früherer preussischer Könige und Prinzen oder Namen ausgezeichnete Generale und Offiziere verliehen wurden. Die Namen Scharnhorst, Gneisenau, Clausewitz, Schill, Lützow, sowie aus der neuesten Zeit die Namen Goben, Werder, Koon, Steinmetz u. s. w. sollten den Regimentern leuchtende Lösungsworte sein.

Prinz Heinrich, der Bruder des Kaisers, wurde zum Kapitän zur See und zugleich zum Oberst bei der Garde, bald darauf zum Kommandanten des Panzerschiffes „Irene“ ernannt. Dem Prinzen, welcher sich am 24. Mai 1888 mit der Prinzessin Irene von Hessen vermählt hat, wurde am 20. März in Kiel ein Sohn geboren, der vom Kaiser als der „jüngste Matrose“ begrüßt wurde und bei der Taufe am 5. Mai den Namen „Waldemar“ erhielt. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten dem Taufakte als Paten bei; letztere, welche zum erstenmal als Kaiserin ihr Heimatland betrat, wurde von der Bevölkerung aufs herzlichste und stürmischste empfangen. Auch dem Seeoffizierkorps war von dem Prinzen eine Patenstelle angetragen worden. Ein weiteres freudiges Ereignis in der kaiserlichen Familie war die Verlobung des Prinzen Friedrich Leopold, des Sohnes des verstorbenen Prinzen Friedrich Karl, mit der Schwester der Kaiserin, der Prinzessin Luise Sophie von Schleswig-Holstein. Die Verlobung fand am 11. Januar, die Vermählung am 24. Juni statt.

Der 9. März war für ganz Deutschland ein Trauertag. Im Fahnenzimmer des kaiserlichen Palais in Berlin wurde eine Gedächtnis-

feier veranstaltet, welcher sämtliche dort anwesenden Mitglieder der kaiserlichen Familie, das badische Großherzogspaar, Fürst Bismarck und Graf Moltke, Adjutanten und Hofbeamte beiwohnten. Die Trauerrede hielt Oberhofprediger Kögel. Nach diesem Akte begaben sich die Majestäten mit ihrem Gefolge nach dem Mausoleum in Charlottenburg und legten am Sarg des heissgeliebten Kaisers Kränze nieder, worauf die Thüren des Mausoleums für jedermann, der nach dem großen Toten sich sehnte, geöffnet blieben.

Der Generalfeldmarschall Graf Moltke, welchen im vergangenen Jahre ein französischer General als ein Ideal und Muster für jeden Soldaten der französischen Armee hingestellt hat, beging am 8. März das Fest des siebenzigjährigen militärischen Dienstjubiläums und erfreute sich, trotz seiner 89 Lebensjahre, einer ungebrochenen kräftigen Gesundheit und voller geistigen Frische. Mit Recht sagte bei dieser Gelegenheit das Militärwochenblatt: „Es kann nicht laut genug Zeugnis abgelegt werden für die unscheinbarste und doch vielleicht wichtigste und zukunftreichste Seite der Wirksamkeit des Feldmarschalls, die Heranbildung der künftigen Heerführer. Man vergewärtige sich den Gegensatz zu anderen großen Feldherren der neueren Zeit. König Friedrich starb in einsamer Größe; er hinterließ niemand, der seine Ideen fortzuentwickeln, das Heer in seinem Geiste weiter zu führen vermochte. Napoleon sah zu seinem Schrecken und zu seinem eigenen Schaden in seinen späteren Feldzügen, daß kein einziger seiner berühmten Marschälle als selbständiger Führer sich bewährte, sondern alle nur als Unterführer unter seinem persönlichen Oberbefehl etwas zu leisten vermochten. An beiden Stellen bestätigte ein großer Zusammenbruch die Einseitigkeit des befolgten Systems. Feldmarschall Graf Moltke hat in unablässiger, dreißigjähriger Arbeit die besten Kräfte aus der Armee an sich herangezogen, hat sie eine scharfe taktische Schule durch Übungen mit der Feder und im Gelände durchmachen lassen und im Aufsteigen zu höheren Graden sie immer strengerer Übungen unterzogen.“

Der Jubilar hatte den Wunsch ausgedrückt, diesen Tag in stiller Zurückgezogenheit begehen zu dürfen. Er erhielt daher wenige, aber hohe Besuche. Die Kaiserin erschien nachmittags mit den drei ältesten Prinzen im Generalstabsgebäude, um Moltke persönlich zu beglückwünschen. Gleich darauf stattete ihm der Kaiser selbst einen längeren

Gratulationsbesuch ab, nachdem er schon am Vormittag seine Glückwünsche und seinen Dank in einem Kabinettschreiben dem Feldmarschall ausgedrückt hatte: „Was Sie in den vergangenen Jahren für die Größe Meines Hauses, für Preußen und Deutschland gethan und geleistet, darf Ich hier nicht wiederholen; die ganze Welt weiß davon, und die Geschichte bewahrt es für alle Zeiten. Das aber lassen Sie Mich aussprechen, wie mit Mir ganz Deutschland es als besondere Gnade Gottes dankbar preist, daß er Sie bis heute unter uns belassen. Gleich Meinen nun in Gott ruhenden Vätern trage Ich im tiefsten Herzen die Dankeschuld gegen Sie; wollen Sie es deshalb als Ausdruck Meiner warmen, innigen Empfindungen auffassen, wenn Ich Sie bitte, am heutigen Gedenk- und Ehrentage Meine Büste in Bronze freundlichst entgegenzunehmen. Ihr Ihnen herzlich ergebener dankbarer König.“ Von allen Seiten, aus den höchsten und aus den fernsten Kreisen liefen Glückwunschtelegramme ein. Kaiser Franz Joseph, welchem 1866 die Moltkesche Strategie seine politische Stellung in Deutschland gekostet hatte, beglückwünschte ihn „im Namen Seiner gesamten bewaffneten Macht, die Sie als Muster aller militärischen Tugenden ehrt und hochhält.“ Viele andere Souveräne und Prinzen sandten dem Feldmarschall schriftlich ihre Glückwünsche zu, in einem besonders warmen und patriotisch gehaltenen Handschreiben der edelgesinnte Großherzog Friedrich von Baden, das Großkreuz des großherzoglichen Hausordens der Treue in Brillanten mit der goldenen Kette hinzufügend, worauf Moltke in seinem Dankschreiben erwiderte: „Die prachtvolle Ordensdekoration gewinnt für mich doppelten Wert aus der Hand eines deutschen Fürsten, der so wesentlich und erfolgreich für das endliche Zustandekommen der Einigung der Nation gewirkt hat.“ Weitere Telegramme trafen ein von den Deutschen in Salzburg und in Riga, von der Kreuzerfregatte „Moltke“ in Port Said, von dem Kjänschen russischen Regiment, dessen Chef der Feldmarschall ist, von dem österreichischen Generalstabe in Wien.

Inzwischen war der Reichstag wieder zusammengetreten. Er war am 22. November 1888 eröffnet worden, hatte am 14. Dezember sich vertagt und nahm nun am 9. Januar seine Geschäfte wieder auf. Von den Regierungsvorlagen, welche den Reichstag beschäftigten, nahmen die ostafrikanische Vorlage und die über Alters- und

Gebrechlichkeitsversicherung die erste Stelle ein. Die erstere Vorlage war im Reichstag bereits am 14. Dezember 1888 vom Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck angekündigt worden, als Windthorst seinen Antrag über Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden stellte. Dieselbe stand im Zusammenhang mit dem von den arabischen Sklavenhändlern erregten Aufstand, welcher von dem Araber Buschiri geleitet wurde und die Verdrängung der Deutschen aus dem vom Sultan von Sansibar der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft zur Verwaltung überlassenen Küstenstrich zum Zweck hatte. Sämtliche Stationen dieser Gesellschaft, mit Ausnahme von Bagamoyo und Dar-es-Salaam, waren im September 1888 in die Hände der Araber gefallen und diese beiden Orte konnten sich nur unter dem Schutze der deutschen Kriegsschiffe halten. Die Ehre des deutschen Namens und die deutsche Kolonialpolitik waren aufs empfindlichste beeinträchtigt, wenn dieser Aufstand nicht durch die deutschen Waffen niedergeschlagen und der ganze Küstenstrich nicht zurückerobert wurde. War dies geschehen, so war zugleich dem Sklavenhandel, der jenen Küstenstrich zur Einschiffung seiner schwarzen Ware notwendig brauchte, eine schwere Niederlage beigebracht. Die Regierungsvorlage war also wesentlich darauf angelegt, nicht nur deutsches Interesse zu wahren, sondern auch den dunklen Weltteil der Zivilisation zu erschließen.

Schon bei der Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes, am 15. Januar, war die Sklavenfrage berührt worden. Der Abgeordnete Richter (d.=fr.) hatte die Frage gestellt, ob in den deutschen Schutzgebieten Sklavenarbeit verrichtet werde, und erhielt vom Fürsten Bismarck die Antwort, daß er auf die Kolonialfrage heute nicht eingehen werde, und speziell über die Sklavenfrage nur soviel sagen könne, daß dieselbe zu denjenigen Fragen gehöre, welche nicht in einem Jahre, auch nicht in einem Jahrzehnt erledigt werden könne, und mit welcher auch noch unsere Nachfolger zu thun haben würden. Nicht bei der Freilassung der außerhalb unserer Gebiete in Sklaverei Stehenden, also auf internationalem Wege, dürfe man diese Frage anfangen, sondern damit, daß wir nach Möglichkeit verhindern, daß noch mehr freie Leute zu Sklaven gemacht würden, daß der Kreis, in welchem Freie leben, nicht vermindert, sondern vermehrt würde. England habe 100 Jahre Mühe und Arbeit gebraucht und 400 Millionen Mark aufgewendet, um diese Frage weiter zu führen.

Auch sprach der Reichskanzler von der fortschrittlichen und freisinnigen Presse, welche alles Ausländische gegen das Deutsche Reich aufhebe und jeden Intriganten oder Reichsfeind, den sie ausfindig machen könne, persönlich in Schutz nehme, dies zum Vorwand nehmend, um dem Vaterlande Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten zu bereiten. Als Richter darauf erwiderte, seine Partei sei stolz darauf, noch eine freie, unabhängige Presse zu besitzen, die sich nicht scheue, die Wahrheit offen zu bekennen, auch gegen den Reichskanzler, den mächtigsten Mann Europas, sagte Bismarck, er kenne keine abhängigere und in den Redaktionen von Furcht und Sorgen vor anderen Einflüssen erfülltere Presse als die bis zu einem gewissen Grade geknechtete freisinnige Presse; er halte sie nicht für unabhängig und frei, und er habe ihr nicht vorzuwerfen, daß sie immer imstande sei, die Wahrheit zu sagen, sondern daß sie die Wahrheit nicht sage. Dem Abgeordneten Bamberger (d.=fr.), welcher die mit Ramanherero abgeschlossenen Verträge als wertlos bezeichnete, entgegnete Bismarck, er finde es unpatriotisch, daß jener öffentlich Partei nehme gegen die Regierung seines Landes in einer Frage, über die sie im Augenblick in Unterhandlung mit der beteiligten ausländischen Regierung (England) stehe, und daß er den Wert des deutschen Besitzes verkleinere.

Die ostafrikanische Vorlage gelangte am 26. Januar zur ersten Beratung im Reichstag. Dieselbe hatte folgenden Wortlaut: „1. Für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika wird eine Summe bis zur Höhe von 2 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. 2. Die Ausführung der erforderlichen Maßregeln wird einem Reichskommissar übertragen, welcher gleichzeitig nach den ihm erteilten besonderen Instruktionen die dem Reichskanzler statutenmäßig zustehende Aufsicht über die deutsch=ostafrikanische Gesellschaft und deren Angestellte in Ostafrika ausübt. 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die erforderlichen Beträge nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses aus den bereiten Mitteln der Reichshauptkasse zu entnehmen.“

Die der Vorlage beigegebene „Begründung“ hatte im wesentlichen folgenden Inhalt: „Die leitenden Grundsätze der deutschen Kolonialpolitik, wie sie 1884 und 1885 in amtlicher Erörterung die Zustimmung des Reichstages erhalten haben, bilden auch gegenwärtig

die Richtschnur für das Verhalten der kaiserlichen Regierung bei überseeischen Unternehmungen von Reichsangehörigen. Infolge derselben ist dem Reiche keine Verpflichtung angefohlen worden, deutsche Unternehmer in überseeischen Ländern bei Verlusten schadlos zu halten oder ihnen günstige Ergebnisse auf wirtschaftlichem Gebiete zu sichern. Dagegen hat Deutschland in seinen afrikanischen Niederlassungen, schon durch die unter Teilnahme des Reiches erfolgten Beschlüsse der Kongokonferenz in Gemeinschaft mit anderen europäischen Nationen die Ehrenpflicht übernommen, sich an der Zivilisierung Afrikas in gleicher Linie mit den anderen Großmächten Europas zu beteiligen. Die Erfüllung dieser nationalen Ehrenpflicht ist uns seitdem praktisch näher getreten durch die Besitznahme eines beträchtlichen Teiles von Afrika unter deutschem Schutze. Die erste Vorbedingung für das Gelingen zivilisatorischer Bestrebungen ist aber die Abstellung der Sklavenausfuhr und der damit verbundenen Jagden und Kriege, welche das Material für den Menschenhandel liefern. Solange dieser Handel und seine brutalen Gewaltthaten bestehen, fehlen Afrika die Existenzbedingungen eines menschlichen Kulturlebens. Im engen Zusammenhange mit dem Sklavenhandel steht die innerafrikanische Bewegung, wie sie in den Kriegen des Mahdi und den Angriffen auf europäische Ansiedelungen und Missionen am oberen Kongo, an den afrikanischen Binnenseen und in anderen Gebieten Zentralafrikas zu Tage getreten ist. An der Bekämpfung dieser dem Christentum und der europäischen Zivilisation unversöhnlich feindlichen Elemente im Einverständnis mit anderen christlichen Mächten mitzuwirken, ist durch den deutschen Mitbesitz in Afrika zu einer Ehrenpflicht des Reiches geworden. Die ostafrikanische Gesellschaft ist ein Organ, durch welches diese Aufgabe der Nation zunächst wahrgenommen werden kann, und ihr fünfzigjähriger Vertrag mit dem Sultan giebt ihr die Handhabe, auf den für Deutsche reservierten weiten Gebieten im Sinne dieser Aufgabe thätig zu sein. In dieser ihrer Stellung liegt ihr Anspruch auf Unterstützung durch das Reich behufs Abwehr der Angriffe auf die deutschen Niederlassungen an der Sansibarküste.“ Nach Erwähnung des in Ostafrika ausgebrochenen Aufstandes, der über die Sansibarküste verhängten Blockade und der vom Reichstag am 14. Dezember 1888 beschlossenen Resolution fuhr der Bericht fort: „Der zwischen dem Sultan von Sansibar und der deutsch-

ostafrikanischen Gesellschaft abgeschlossene Vertrag vom 28. April 1888, durch welchen der Gesellschaft die gesamte Verwaltung in den festländischen Besitzungen des Sultans südlich vom Umba-Fluß übertragen ist, hat infolge jenes Aufstandes bisher nicht vollständig zur Ausführung gelangen können. Die Macht des Sultans hat sich nicht als ausreichend erwiesen, um, dem Vertrage entsprechend, die Gesellschaft bei Ausübung der ihr gewährten Rechte wirksam zu unterstützen, und die Gesellschaft selbst verfügt nicht über die nötigen Mittel, um sich der Angriffe der arabischen Sklavenhändler auf allen Küstenpunkten zu erwehren. Ohne eine Unterstützung durch das Reich wird unter diesen Umständen die Aufgabe der Beteiligung Deutschlands an der kulturellen Arbeit der Gesittung Afrikas von der ostafrikanischen Gesellschaft nicht gelöst werden können. Um die angemessene Verwendung der vom Reich zu gewährenden Mittel zu sichern, wird es erforderlich sein, einen Kommissar des Reiches zu ernennen und nach Sansibar zu entsenden, welcher mit den erforderlichen Vollmachten ausgestattet ist, um in den unter deutsche Verwaltung gestellten Besitzungen des Sultans und in den benachbarten Gebieten die zur Bekämpfung der aufrührerischen Sklavenhändler erforderlichen Maßregeln zu überwachen. Zur Herstellung und Erhaltung der Sicherheit und Ordnung wird vor allem die Anwendung einer einheimischen Polizeimacht von ausreichender Stärke erforderlich sein. Als Organ der Aufsichtsbehörde fungierte bisher ein vom Reichskanzler bestellter Kommissar in Berlin. Es hat sich jedoch das Bedürfnis ergeben, zur Überwachung der Thätigkeit der Gesellschaft in Ostafrika und namentlich auch in den der Gesellschaftsverwaltung durch den oben genannten Vertrag unterstellten Gebieten, ein ständiges politisches Aufsichtsorgan des Reiches an Ort und Stelle zu besitzen, welches den dortigen Vertretern der Gesellschaft gegenüber mit durchgreifender Autorität ausgestattet ist. Die bisher in dieser Richtung von dem kaiserlichen Generalkonsul in Sansibar ausgeübte Einwirkung hat sich nicht als ausreichend erwiesen, um Irrungen zu verhüten und internationalen Verwickelungen vorzubeugen. Dem durch das Gesetz in Vorschlag gebrachten Reichskommissar für Ostafrika wird daher insbesondere auch das Recht zustehen müssen, die von der Gesellschaft auf Grund der ihr vom Sultan übertragenen Ausübung der Landeshoheit für das ostafrikanische Küstengebiet erlassenen Verordnungen

und Reglements außer Kraft zu setzen oder Abänderungen derselben zu verlangen, sowie die Entfernung, beziehungsweise Ersetzung der dort angestellten Beamten der Gesellschaft herbeizuführen. Eine staatliche Einmischung in die wirtschaftlichen Angelegenheiten oder in die Zollerhebung der Gesellschaft ist nicht beabsichtigt. Bei dem für die Ausführung dieses Aktionsprogramms ausgearbeiteten Kostenanschlag von 2 Millionen Mark kommen die Kosten der Stationierung der Kriegsschiffe an der ostafrikanischen Küste nicht in Betracht, da diese bei den Fonds der Marineverwaltung nachgewiesen werden. Weitere Kosten als die bis zum 1. April 1890 würden in dem Etat des betreffenden Rechnungsjahres vorzusehen sein.“

Für die Stelle eines Reichskommissars war der Afrikareisende Premierleutnant Wismann ausersehen, mit welchem Fürst Bismarck schon im verflossenen Jahre Verhandlungen gehabt hatte. Derselbe wurde zum Hauptmann ernannt und zur Dienstleistung bei dem auswärtigen Amt vom 1. Januar an kommandiert. Sobald die ostafrikanische Vorlage vom Reichstag genehmigt war, hatte Wismann nach Sansibar abzureisen und sich dort für den Beginn des neuen Feldzugs, das heißt zur Wiedereroberung der von den Arabern besetzten Orte zu rüsten. Die Umsicht und Thatkraft, welche er als Afrika-reisender bewiesen hatte, und seine Kenntnisse befähigten ihn in hohem Grade für einen solchen Posten.

Die Debatte über die ostafrikanische Vorlage wurde am 26. Januar von dem Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck eröffnet. Derselbe suchte durch Darlegung der in dem Aufstandsgebiete eingetretenen Verhältnisse die Notwendigkeit der Staatshilfe zu begründen. „Seit der Reichstagsdebatte vom 14. Dezember 1888 hat sich in der Sachlage insofern etwas geändert, als die Gärung in Ostafrika durch die Sklavenhändler vermehrt worden ist, und diese Gärung hat seitdem Opfer gefordert; es sind Missionare erschlagen worden. Der Umfang in der Missionsthätigkeit in den deutschen Gegenden wird häufig unterschätzt. Es existieren dort drei evangelische Missionen, eine in Dar-es-Salaam, eine westlich von Mombas und eine zu Ngao am Tana-Fluß. Auch sind zwei englische Missionen dort. Von katholischen Missionen ist in erster Linie die bayerische aus St. Ottilien-Reichenbach mit zehn Missionaren und vier Schwestern zu nennen. Die traurigen Nachrichten betreffen leider diese Mission.

Außerdem sind einige französische Missionen vorhanden, welche schon längst errichtet sind. Auch die Rücksicht auf unsere Marine erfordert eine eingehende Beratung der Vorlage. An die Marine werden jetzt in jenen Gegenden außerordentliche Anforderungen gestellt; die Januarhize befindet sich auf dem Höhepunkt und wirkt verderblich. Die Marine kann daher allein die Ziele der Resolution vom 14. Dezember nicht durchführen; es ist zu diesem Zwecke die Aufstellung einer Polizeitruppe, welche das Klima ertragen kann, auf dem Lande in Aussicht genommen."

Dem Staatssekretär stand als sachkundiger Bundeskommissar Hauptmann Wisßmann zur Seite. Er sprach kurz und schneidig, mit der Überlegenheit eines Mannes, der seine Kenntnisse nicht den Berichten anderer, sondern seinen eigenen Beobachtungen und Erfahrungen verdankt. „Die ostafrikanische Küste von Witu im Norden bis Rowuma im Süden ist für die Bekämpfung des Sklavenhandels der wichtigste Teil unseres dortigen Gebietes. Es werden von dort nicht bloß Sklaven ausgeführt nach Madagaskar, Arabien u. s. w., sondern es liegen dort auch diejenigen Ortschaften, welche die großen Händler, Araber, Inder und Suaheli-Leute, beherbergen, die die meisten aus dem Innern kommenden Sklaven aufkaufen, auf ihren Plantagen beschäftigen und stets bereit sind, eine Anzahl von Sklaven zu verkaufen, wenn sich eine günstige Gelegenheit bietet. Bei der Besetzung des Küstengebietes handelt es sich nicht bloß um Verhinderung der Sklavenausfuhr, sondern auch um Verhinderung der Einfuhr des den Arabern zur Anstellung ihrer Sklavenjagden notwendigen Materials, und zu diesem Zwecke muß zunächst das durch den letzten Aufstand der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft genommene Küstengebiet zurückerobert werden. Der Sultan von Sansibar ist zwar kontraktlich verpflichtet, die Ruhe aufrecht zu erhalten, aber er ist es nicht mehr im Stande. Die Bewegung ist ihm über den Kopf gewachsen. Die große Masse der Aufständischen an der Küste sind Bantu-Neger, und zwar meist Sklaven, die im Dienst der als Führer auftretenden Araber stehen. Jene werden ihren Peinigern nicht abspenstig gemacht werden können, außer wenn sie eingesehen haben werden, daß es eine höhere Macht giebt, als die ihrer Herren, der Araber. Es ist stets mein Prinzip gewesen, mit Eingeborenen zu arbeiten gegen die mir entgegenstehenden Autoritäten. Das ist

natürlich nur möglich, wenn man mächtiger ist als diese Autoritäten.“ Bei der Erwähnung derjenigen Produkte, welche an der ostafrikanischen Küste besonders gedeihen und den Besitz derselben wertvoll machen, führte Wisemann Tabak, Kaffee, Gewürze, Mais, Wein, Seide an. Er schloß seine Rede mit den Worten: „Die Unruhen, welche kürzlich ausgebrochen sind, habe ich bei meiner letzten Anwesenheit vor 18 Monaten vorausgesehen. Die Bewegung war unabwendbar; denn der Araber sieht ein, daß er einen Kampf ums Dasein mit dem Europäer zu bestehen hat. Durch unbestrafte Übergriffe seitens der Araber und durch unvermeidliche Eingriffe der Europäer ist die Bewegung beschleunigt worden. Die Religion spielt bei diesen Kämpfen gar keine Rolle. Ich meine, daß es unsere Pflicht ist, so schnell als möglich Abhilfe zu schaffen.“

Bamberger (d.-fr.), der alte Gegner der deutschen Kolonialpolitik, sprach in einem Augenblick, wo es sich nicht um Gründung neuer Kolonien, sondern um den Aufstand in Ostafrika handelte, nicht von den Mitteln, durch welche derselbe niedergeschlagen werden sollte, sondern er stellte die Frage auf, ob ein Kolonialbesitz für einen europäischen Kulturstaat wünschenswert sei oder nicht, gab eine Darstellung des Verlaufs der deutschen Kolonialpolitik, machte den Reichskanzler für alle Mißgriffe derselben verantwortlich und warnte vor einem deutschen Massaua. Windthorst, welchem durch seinen Antrag vom 14. Dezember die Hände gebunden waren, gab keine bestimmte Erklärung ab. Er meinte zwar, daß jeder, der für die damalige Resolution gestimmt habe, dieser Vorlage gegenüber freie Hand habe; er gab aber zu, daß man die Vorlage nicht ganz ablehnen könne, weil denjenigen, welche die Abschaffung der Sklaverei in Afrika überhaupt wollten, auch die Bekämpfung derselben in einem Teile dieses Weltteils willkommen sein müsse. „Wir können nicht mehr zurück; denn unsere Schiffe sind dort im Kampfe und unsere Flaggen heruntergerissen worden.“

Fürst Bismarck lehnte es ab, die alleinige Verantwortung für das Vorgehen der Beamten in Ostafrika zu übernehmen. „Was heißt das bei einer Entfernung von beinahe 1000 Meilen?“ Er könne doch nur für den Inhalt seiner Anordnungen und Befehle verantwortlich sein; darüber hinaus könne er keine Verantwortung übernehmen auf eine so weite Entfernung. Dabei betonte er, daß

die Reichsregierung nur im Einverständnis mit der größten Kolonialmacht der Erde, mit England, vorgegangen sei und vorgehen werde. Er sei nur zögernd an die Kolonialfrage herangegangen und kein Freund von kolonialen Unternehmungen gewesen; als er sich aber überzeugt habe, daß die Mehrzahl der Nation und die Mehrzahl des Reichstags gewillt sei, Kolonialpolitik zu treiben, habe er sich nicht für ermächtigt gehalten, seine früheren Bedenken aufrecht zu erhalten, und habe sich gefügt. Auch jetzt gehe er keinen Schritt weiter, als so weit er die Zustimmung der Mehrheit des Reichstags und die öffentliche Meinung Deutschlands für sich habe. „Ich sage dem Reichstag ehrlich, wie weit ich zu gehen habe, und wir gehen kein Haarbreit weiter.“ Bamberger wolle die ganze Frage auf das finanzielle Gebiet hinüberspielen; aber ob inzwischen unsere Flagge heruntergerissen, ob beklagenswerte Ereignisse vorgefallen seien, welche keine Nation ruhig hinnehmen dürfe, das alles sei Bamberger gleichgültig.

Die Aufgabe, die Ausstellungen Bambergers auf ihren richtigen Wert zurückzuführen, übernahm v. Bennigsen (n.-lib.). Er fand es nicht schön, über Landsleute (die Beamten der deutschen Kolonien), welche ihre Pflicht im vollsten Maße thun, so absprechend sich auszulassen. „Wir haben den Eindruck gewonnen, daß mit großer Anwendung von Kraft und Energie Offiziere wie Mannschaften und Beamte verfahren sind, und gerade das sollten wir, besonders in Bezug auf die letzten Kämpfe in Ostafrika, nicht vergessen. Die Gebiete, die einmal in unserm Besitz sind, festzuhalten, ist, nach den Kämpfen der letzten Monate, eine Forderung der Ehre für Deutschland, zumal da der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft durch ein von Kaiser Wilhelm und von dem Reichskanzler unterzeichnetes Dokument ihre Besitzungen unter kaiserlichen Schutz gestellt sind.“ Der sozialdemokratische Abgeordnete Bebel war anderer Ansicht. Er hielt es für sehr unnötig, daß das Reich die ostafrikanische Gesellschaft in der Verteidigung ihres Gebietes unterstütze. Die Kolonialpolitik sei schon vom Standpunkt der Menschlichkeit verwerflich, da sie immer nur darauf gerichtet sei, die kolonisierten Länder bis zur Erschöpfung auszubenten. Dringender als die Befreiung der Sklaven sei die Besserstellung der deutschen Arbeiter, welche in einer schlimmeren Lage seien als viele von jenen. Das Beste wäre, ganz Ostafrika den Engländern zu überlassen.

Es sprachen noch v. Kardorff (Reichsp.), v. Hellendorff (konf.) und Simonis (Elf.), ersterer, gegen Bebel und Bamberger polemisierend, v. Hellendorff, die Notwendigkeit der Vorlage kurz hervorhebend, letzterer, besonders die großen Verdienste der Elffässer Missionare um die Zivilisation Afrikas rühmend, bei deren Mitwirkung es wohl noch möglich wäre, die Konflikte in Güte beizulegen. Darauf wurde die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Diese nahm in der Sitzung vom 28. Januar die Vorlage an und beschloß die redaktionelle Veränderung, daß der oben angeführte § 2 nur die Worte enthielt: „Die Ausführung der erforderlichen Maßregeln wird einem Reichskommissar übertragen“, während der sich anschließende weitere Satz: „welcher — ausübt“ gestrichen wurde. Virchow (d.-fr.), stellte die Frage, warum man zum Abschluß des Vertrags zwischen der ostafrikanischen Gesellschaft und dem Sultan von Sansibar gekommen sei. Durch frühere Verträge seien zwei Hafenplätze eingeräumt gewesen; es sei nicht notwendig gewesen, die Pacht der Zölle an der ganzen Küste zu übernehmen. Die Gründe, weshalb man zur Übernahme von 12 weiteren Hafenplätzen geschritten sei, seien bis jetzt noch nicht aufgeklärt. Die ganze Schwierigkeit sei erst durch den Abschluß jenes Vertrags entstanden. Staatssekretär Graf Bismarck erwiderte, der Sultan sei zu dem Vertrage mit der ostafrikanischen Gesellschaft nicht gedrängt worden; derselbe beruhe durchaus auf eigener freier Entschließung. Notwendig sei die Übernahme sämtlicher Hafenplätze offenbar deshalb gewesen, weil andernfalls der Verkehr sich auf die übrigen, von der Gesellschaft nicht übernommenen Plätze hingezogen hätte. Von den geforderten 2 Millionen, sagte er weiter, seien 800,000 Mk. für einmalige Anschaffungen, 1 Million für Proviant, Munition, Geschenke u. s. w., 200,000 Mk. zu einem Reservefonds bestimmt. Der Reichskommissar habe über die Verwendung im Einzelnen unter seiner Verantwortung zu verfügen. Von den 21 Kommissionsmitgliedern stimmten 19 für die Vorlage, die zwei Deutschfreisinnigen (Virchow und Bamberger) gegen dieselbe. Der Reichstag nahm die Vorlage am 29. Januar in zweiter, am 30. Januar in dritter Lesung mit großer Mehrheit an; nur die Sozialdemokraten und der größte Teil der Deutschfreisinnigen stimmten dagegen. Der Bundesrat genehmigte am 31. Januar die Vorlage in der vom Reichstag

beschlossenen Fassung. Die kaiserliche Bestätigung erfolgte am 2. Februar.

Inzwischen hatte der Reichskommissar Hauptmann Wismann mit den Vorbereitungen zum Beginn seines Unternehmens sich schon beschäftigt. In Hamburg wurden fünf Seeschleppdampfer angekauft, deren Bemannung der deutschen Handelsmarine entnommen wurde. Die Zahl seiner Truppen sollte 900 bis 1000 Mann betragen, darunter etwa 100 Europäer; die übrigen sollten in Afrika angeworben werden. In der ihm übergebenen kaiserlichen Bestallung vom 8. Februar wurde ihm die Vollmacht erteilt, in dem Gebiete der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft die zur Bekämpfung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen erforderlichen Maßregeln zu treffen, für Herstellung und Erhaltung der Ruhe und Ordnung in diesen Gebieten durch alle ihm zu Gebot stehenden Mittel Sorge zu tragen und für diese Zwecke die zur Verfügung gestellten Mittel zu verwenden. Zugleich wurde den deutschen Offizieren und Beamten befohlen, den Kommissar und seinen etwaigen Stellvertreter in Erfüllung seines Auftrags zu unterstützen und bei Ausübung der ihm übertragenen Funktionen ihm den schuldigen Gehorsam zu leisten. In den Instruktionen, welche der Reichskanzler am 12. Februar dem Hauptmann Wismann erteilte, wurde hervorgehoben, es sei, was sein Verhältnis zu den Beamten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft betreffe, daran festzuhalten, daß die Rechte der Gesellschaft unverändert fortbestehen sollten und daß die Verwaltung unter seiner Aufsicht den Organen der Gesellschaft in den ihr unterstellten Gebieten verbleiben solle, insoweit nicht durch militärische Rücksichten Einschränkungen, beziehungsweise eine zeitweilige Suspension, geboten erscheinen und mit dem Standrecht die Zivilbefugnisse auf das Militär übergehen. Eine Einmischung in die geschäftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft, namentlich in die Zollverwaltung, sei zu vermeiden. Dagegen sei ihm die Ausübung der Aufsicht über die Gesellschaft übertragen, soweit es sich um die Thätigkeit derselben auf dem ostafrikanischen Festlande handle. Derselbe sei daher befugt, Abänderung etwaiger Anordnungen der Gesellschaft zu verlangen, welche geeignet erscheinen, die einheimische Bevölkerung zu beunruhigen, oder welche im Widerspruch mit den vertragsmäßigen Rechten anderer europäischer Nationen stehen.

„Wird Ihrem Verlangen keine Folge geleistet, so können Sie die von Ihnen angefochtenen Verordnungen zeitweilig außer Kraft setzen. Desgleichen sind Sie berechtigt, in dringenden Fällen die Entfernung von Beamten der Gesellschaft herbeizuführen, deren Verbleiben mit der Aufrechterhaltung der Sicherheit und der guten Beziehungen zu der einheimischen Bevölkerung nicht vereinbar erscheint.“

Mit diesen weitgehenden Vollmachten ausgestattet, reiste Wismann am 15. Februar von Berlin ab, nachdem er vorher vom Kaiser empfangen worden war. Dieser schenkte ihm eine kleine Revolverkanone, von der er sagte, zum Bestreichen von Defileen sei sie sehr gut. Die Anwerbung von afrikanischen Truppen war durch die Konsularbeamten bereits eingeleitet. Die Ankunft Wismanns in Alexandria erfolgte am 25. Februar. Von da begab er sich nach Kairo und nach Suez und schiffte sich nach Sansibar ein. Dort traf er am 31. März zugleich mit Dr. Peters ein, welcher im Auftrag der deutschen Emin-Gesellschaft im Februar Berlin verlassen hatte, um Emin Pascha, von welchem man glaubte, daß er von Wadelai aus mit Stanley den Marsch nach Sansibar angetreten habe, entgegenzukommen und Beistand zu leisten. Der Premierleutnant v. Gravenreuth, welcher gleichfalls zum Auswärtigen Amt kommandiert worden war und die Stelle eines Geschäftsführers und Stellvertreters Wismanns bekleidete, kam, nachdem auch er mit den übrigen Offizieren und Beamten eine Audienz beim Kaiser gehabt hatte, im März nach. Wismann begab sich im April mit seinem aus 100 Europäern, 600 Sudanen, 100 Somali und 100 Zulu bestehenden Korps nach Bagamoyo, um die Kriegsoperationen gegen Buschiri, den Führer der Aufständischen, zu beginnen.

Nächst der afrikanischen Vorlage war die über Gebrechlichkeits- und Alters-Versicherung von der größten Wichtigkeit. Dieselbe war am 6. Dezember 1888 in erster Lesung beraten und am 10. Dezember an eine Kommission überwiesen worden. Diese verwandte vierzig Sitzungen auf die Prüfung des vom Bundesrat mehrfach umgearbeiteten Entwurfes und genehmigte denselben, nach Vor- nahme mehrerer wichtiger Veränderungen, mit 22 Stimmen gegen 5 (Deutschfreisinnige und Minderheit des Zentrums). Es waren viele prinzipielle Fragen zu erledigen, über deren Lösung in den einzelnen Parteien selbst Spaltungen entstanden. Sollten die Ver-

sicherungsanstalten Reichs- oder Landesanstalten sein? Auf welche Art sollten die für die Versicherung nötigen Mittel aufgebracht werden? Von den Arbeitgebern und den Versicherten allein? Oder sollte auch das Reich einen Zuschuß geben? Welches Lebensjahr sollte die Grenze für den Bezug der Altersrente bilden? Das 70. oder das 65. oder das 60.? Vor dem Beginn der zweiten Lesung kam zwischen Vertretern der Nationalliberalen, Konservativen, Reichspartei, Zentrum einerseits und der Regierung andererseits ein, übrigens nicht bindendes, Kompromiß zustande, wonach die Versicherungsanstalten zu Landesversicherungsanstalten gemacht, der Reichszuschuß bewilligt und die Altersrente schon nach vollendetem 65. Lebensjahre bezahlt werden sollte. Dieses Kompromiß lag der zweiten Lesung, welche am 29. März begann, zu Grunde, und schon die Abstimmung über § 1 des Entwurfes, welcher die Arbeiterklassen, auf die das Gesetz sich erstrecken sollte, bezeichnete, gab gegründete Hoffnung auf das Zustandekommen des Gesetzes. Mit 157 gegen 72 Stimmen wurde dieser Paragraph am 30. März angenommen. Die Nationalliberalen, die Konservativen, die Reichspartei, 11 Mitglieder des Zentrums und die Sozialdemokraten stimmten mit Ja; die Mehrheit des Zentrums, Polen, Welfen, Elsaß-Lothringer und die Deutschfreisinnigen stimmten mit Nein.

Die Vorlage hatte verschiedene Gegner, und diese arbeiteten ihr teils aus prinzipiellen Gründen, teils aus Partei- oder Privatrückichten entgegen. Prinzipielle Gegner waren nur die Deutschfreisinnigen, die Anhänger des Manchesterturns, welche jedermann es überließen, wie er sich durch die Welt hindurchschlagen sollte, und ein Eingreifen des Staates als unberechtigt verwarfen. Alle anderen Gegner ließen sich durch Partei- oder Privatgründe leiten: die ostpreussischen Junker wollten für ihre Tagelöhner keine Versicherungsbeiträge geben; die Sozialdemokraten fürchteten, daß die Wohlthaten dieses Gesetzes und die Einsicht in die Fürsorge des Staates die Arbeiter weniger empfänglich für die sozialdemokratische Agitation machen möchten; Windthorst und seine unbedingten Vasallen bekämpften den Reichszuschuß, weil sie die Konkurrenz des Staates in der Beherrschung der Massen fürchteten; denn letztere sollten nach ihrer Ansicht nur von der römischen Kirche, nicht vom Staate, Kundgebungen christlicher Nächstenliebe erwarten und nicht in die Verjuchung kommen, im Staate den

Träger des Rechts, der Billigkeit, der Barmherzigkeit und der Wohlthätigkeit zu sehen. Windthorst war so verbittert, daß er sich zu dem Ausruf verstieg: Jeder, der für einen Zuschuß aus Reichsmitteln für das geplante Versicherungswerk stimme, sei ein Sozialdemokrat. Doch ließen sich seine Parteigenossen v. Franckenstein, Reichensperger und andere dadurch nicht abhalten, für den Reichszuschuß zu stimmen.

In der oben angeführten Sitzung vom 29. März sprachen v. Hertling (Zentr.), Schmidt (d.=fr.), Grillenberger (Soz.=Dem.) und Winterer (Elf.) gegen die Vorlage, teilweise, wie sie sagten, aus Abneigung gegen den staatlichen Versicherungszwang und gegen den Reichszuschuß, während Hahn (kons.) und v. Franckenstein (Zentr.) für die Vorlage, wie sie aus der Kommissionsberatung hervorgegangen war, sprachen. Staatssekretär v. Bötticher, welcher durch seine unermüdliche Thätigkeit und durch seine schlagfertige Verteidigung der Vorlage sich große Verdienste um das Zustandekommen derselben erworb, bezeichnete das Gerücht, daß bei den verbündeten Regierungen prinzipielle Meinungsverschiedenheiten über die Vorlage herrschen und daß sogar der Reichskanzler nicht den mindesten Wert auf das Zustandekommen der Vorlage lege, für durchaus falsch. Denjenigen, welche von Überstürzung sprachen und die Sache für nicht ausgereift erklärten, entgegnete er, daß die Sache teils von der Regierung, teils in der Litteratur, teils in der Kommission aufs gründlichste behandelt worden sei, daß er sie daher für vollständig spruchreif halte, aber freilich nicht für vollkommen, da wir noch keine Erfahrungen über diese neue Institution hätten. Fürst Bismarck, welcher durch sein persönliches Erscheinen sein Interesse für die Sache darthun und das Gerede von dem „rasch alternden Kanzler“ widerlegen wollte, erklärte zunächst, er habe zu Anfang dieses Winters allerdings nicht geglaubt, daß wir Aussicht hätten, diese umfangreiche Vorlage noch in dieser Sitzung verabschieden zu können. Er habe die Arbeitsamkeit der beteiligten Herren, namentlich die seines verehrten Kollegen v. Bötticher, offenbar unterschätzt, wie vielleicht diejenigen, welche aus seiner Nichtbeteiligung an den Kommissionsberatungen den Schluß gezogen, daß er kühl zu der Sache stehe, seine Arbeitsamkeit und Arbeitsfähigkeit überschätzen. „Ich glaube allerdings, daß die öffentlichen Blätter meiner politischen Freunde übertreiben, wenn sie sagen, daß ich schnell altere und arbeitsunfähig sei. Eins nur kann ich sagen: wenn ich

die Aufgaben des auswärtigen Ministers eines großen Landes und auch nur diese noch zur Zufriedenheit auf meine alten Tage leiste, dann werde ich immer noch das Werk eines Mannes thun, das in allen Ländern als ein volles Manneswerk gilt, und ein dankenswerthes Werk, wenn es dabei gelingt, in Einigkeit mit allen verbündeten Regierungen und mit Seiner Majestät dem Kaiser, im Genuß des Vertrauens der befreundeten Regierungen unsere auswärtige Politik zu führen. Das sehe ich als meine erste Pflicht an. In allen anderen Beziehungen bin ich leichter zu ersetzen. Die Summe von Vertrauen und Erfahrungen aber, die ich in etwa dreißig Jahren auswärtiger Politik mir habe erwerben können, kann ich nicht vererben und nicht übertragen. Namentlich in den jetzt vorliegenden Fragen bin ich durch meinen Kollegen v. Bötticher ja mehr als ersetzt. Ich hätte das, was er zur Sache gethan und geleistet hat, selbst nicht thun können, auch wenn ich in der Möglichkeit gewesen wäre, mich ausschließlich dieser Angelegenheit zu widmen. Jeder hat sein eigenes Fach, und in diesem Falle erkenne ich neidlos das Verdienst meines Kollegen v. Bötticher an. Aber so viel Verdienst habe ich doch auch in der Sache, daß ich es fast als eine Beleidigung würde ansehen können, wenn man von mir glaubt, daß ich sie nun im Augenblick der Entscheidung im Stiche lassen würde. Ich darf mir die erste Urheberschaft der ganzen sozialen Politik vindizieren, einschließlic des letzten Abschlusses davon, der uns jetzt beschäftigt. Es ist mir gelungen, die Liebe des hochseligen Kaisers Wilhelm für die Sache zu gewinnen; er hat es als seinen Lieblingswunsch bezeichnet, wenn diese Fürsorge für das Alter und die Invalidität noch unter seiner Regierung zum Abschluß kommen könnte, und eine der ersten Thaten und der ersten Äußerungen meines jetzigen kaiserlichen Herrn war die, daß er diese Neigung seines hochseligen Großvaters sich unbedingt aneignete. Wie sollte ich dahin kommen, dieses unter meiner Initiative ins Leben gerufene Werk dicht vor dem Abschluß zu verleugnen, ja sogar es zu bekämpfen? Ich würde damit nicht nur das Andenken des alten Kaisers, sondern auch den Dienst meines jetzigen Herrn vollständig verraten und verlassen.“

In 18 Sitzungen, vom 29. März bis 11. Mai, wurde der reiche Stoff vom Reichstag in zweiter Lesung durchgearbeitet, die Reichsversicherungsanstalt abgelehnt, die Beiträge und Renten fest-

gestellt, als Grenze für den Bezug der Altersrente das vollendete 70. Lebensjahr bestimmt. Darauf verständigten sich Vertreter der Mehrheitsparteien und der Minderheit des Zentrums mit der Regierung über die Annehmbarkeit der Beschlüsse zweiter Lesung und über die zu stellenden neuen Anträge. Die dritte Lesung begann am 17. Mai und dauerte bis zum 23. Die Schlußabstimmung über das ganze Gesetz erfolgte am 24. Mai. Fürst Bismarck beteiligte sich am 18. Mai aufs neue an der Debatte. Es galt ihm, von den zwei konservativen Parteien die Widerstrebenden noch für das Gesetz zu gewinnen, wobei er zugleich mit den Gegnern desselben Abrechnung hielt. Daß die sozialdemokratischen Führer für ein Gesetz nicht stimmen würden, das geeignet war, die Unzufriedenheit der Massen zu vermindern, fand er begreiflich; denn jene brauchen, um existieren zu können, eine unzufriedene Bevölkerung. „Täuschen wir uns doch darüber nicht, daß wir mit der Sozialdemokratie nicht wie mit einer landsmannschaftlichen Partei in ruhiger Diskussion sind; sie lebt mit uns im Kriege, und sie wird losgeschlagen, gerade so gut wie die Franzosen, sobald sie sich stark genug dazu fühlt. Und diese Stärke vorzubereiten, ist ja die ganze Aufgabe der Politik ihrer Führer. Alles, was diese Stärke zum Losschlagen, zur Erzeugung des Bürgerkrieges, zur Herstellung des Massentritts der Arbeiterbataillone schädigen und hindern kann, das werden sie bekämpfen. Also wird ihnen auch jedes Entgegenkommen für die Leiden des armen Mannes, welches von Staatswegen geschieht, hinderlich sein. Es ist aber eine Beruhigung für unser eigenes Gewissen, daß wir wirklich berechnigte Unzufriedenheiten nach Möglichkeit mildern wollen, namentlich für den Fall, daß das nicht hilft, sondern daß wir fechten müssen. Das Bewußtsein, alles gethan zu haben, was zur Befriedigung gerechter Forderungen der Arbeitsklasse geeignet ist, befähigt vor allem den Staat und die leitenden Klassen, die Revolution niederzuschlagen, zu der die Sozialdemokratie ihre Kräfte sammelt.“

Ebenfowenig wunderte sich der Reichskanzler darüber, daß die freisinnige Partei gegen das Gesetz stimmte. Ein ganzes Vierteljahrhundert lang habe er von diesen Herren nie eine Zustimmung für irgend etwas gehabt, vielleicht allein ausgenommen die letzte Zustimmung zur letzten Hand, die an unsere Wehrverfassung gelegt wurde. „Ob Sie da aus Liebe zum Reich und in Minderung Ihrer

Abneigung gegen meine Person gestimmt haben oder in der fraktionsmäßigen Notlage Ihre Zustimmung oder Ihr Schweigen haben geschehen lassen, weiß ich nicht." Bevor der Reichskanzler die drei letzten Worte sprach, hörte man aus der Mitte der Deutschfreisinnigen ein Pfui! ausrufen. Fürst Bismarck trat fast bis zur Rednerbühne vor, und zu den Deutschfreisinnigen sich wendend, sagte er: „Von „Pfui“ ist keine Rede, und wer hier „Pfui“ sagt, den nenne ich unverschämt. Als Christ kann ich das hinnehmen, aber als Kanzler, so lange ich hier stehe, kämpfe ich dagegen und lasse mir dergleichen nicht sagen.“ Nach Angabe der Berliner „Post“ war es Eugen Richter selbst, welcher dieses häßliche Wort aussprach und dadurch „sein Gefühl für gute Sitte und Anstand im allgemeinen, wie für die einem Staatsmann von dem Verdienst des Fürsten Bismarck gebührenden Rücksichten im besonderen in nicht mißzuverstehender Weise dokumentiert hat.“

Wenn die Welsen, die Polen und Elsaßlothringer gegen die Vorlage seien, so werde dadurch angezeigt, daß in derselben etwas stecken müsse, was dem Deutschen Reiche nützlich sei. Auf die Reden der Opposition könne er nicht eingehen, es sei ihm auch vollständig gleichgültig, was diese sage, da alles, was er sagen könnte, keinen Eindruck auf sie machen würde. Aber an die konservative Partei, deren „alter Herr“ er einst gewesen sei, wende er sich, und zu dieser rechne er die Reichspartei und, „die Herren mögen es mir nicht übel nehmen“, auch die Nationalliberalen und das Zentrum. Er halte die eben genannten Parteien in der Gesamtrichtung ihrer Majorität für konservativ, das heißt für die Parteien, welche den Staat, das Reich erhalten und schützen wollen. Nur mit diesen Herren habe er sich auseinanderzusetzen; mit den anderen habe er zu fechten. Die konservativen Herren möchte er besonders bitten, sich von der Gemeinschaft mit Sozialdemokraten, Polen, Welsen, Elsaßer-Franzosen und auch von der Gemeinschaft der Freisinnigen absolut loszusagen. „Wie können Mitglieder der konservativen Partei ihre Gutsinteressen, die lokalen und persönlichen Interessen maßgebend sein lassen gegenüber den großen Reichsinteressen, den nationalen und den christlichen Interessen? Das ist kein konservatives Gebahren, und wer sich auf diese Seite der Kirchturnpolitik, des Lokalpatriotismus, des Provinzialpatriotismus stellt, der, glaube ich, erfüllt die Aufgaben, die

ein Mandat eines Reichstagsabgeordneten an ihn stellt, doch nur partiell, mit viel Schatten und wenig Licht. Machen Sie doch solche Sprünge nicht!"

Nachdem am 23. Mai auch der letzte Paragraph des Gesetzes, der 150., zur Beratung und Erledigung gekommen war, fand am 24. Mai die Schlußabstimmung statt. Das Gesetz über Gebrechlichkeits- und Altersversicherung wurde mit 185 gegen 165 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 20 Stimmen, angenommen. Die Sozialdemokraten, die Welfen, die Polen, die Deutschfreisinnigen (mit einer einzigen Ausnahme) stimmten geschlossen dagegen; von den Kartellparteien stimmten 11 Nationalliberale, 7 Konservative und 4 Mitglieder der Reichspartei dagegen, weil sie das Werk noch länger ausreifen lassen wollten („Wer sagt uns denn, ob wir über ein Jahr Zeit und Muße dafür haben?“ hatte Bismarck am 18. Mai gesagt); andererseits hatten sich 13 Mitglieder des Zentrums von der Windthorst'schen Führung getrennt und für die Vorlage gestimmt. Der Bundesrat stimmte am 5. Juni den Beschlüssen des Reichstags zu dem Gesetzesentwurf bei, und der Kaiser unterzeichnete denselben am 22. Juni. Das Gesetz konnte übrigens erst dann in Kraft treten, wenn die hiezu gehörigen Ausführungsbestimmungen ausgearbeitet waren.

Darüber, wie die Durchführung des Gesetzes sich im täglichen Leben gestalten werde, hat ein Reichstagsabgeordneter folgende übersichtliche Darstellung veröffentlicht: „Bei der Lohnzahlung werden auf eine vom Arbeiter zu führende Karte Marken aufgeklebt. Für jede Woche kommt eine Marke zur Verwendung. Aus diesen Marken ist zu erkennen: a. die Versicherungsanstalt, in deren Bezirk der Arbeiter gearbeitet hat; b. die Lohnklasse, welcher er angehört hat. Die Karte enthält Platz für 47 Wochenmarken. 47 Beitragswochen werden als ein Beitragsjahr gerechnet. Wenn die Karte mit 47 Marken beklebt ist, ist eine neue Karte zu lösen. Die abgelaufenen Karten werden von den Stellen, welche die Bundes-Zentralbehörde hiezu bestimmt, umgetauscht und zugleich über die zur Ablieferung gelangte Karte eine Bescheinigung erteilt. Die Lohnklassen werden nach dem Jahresarbeitsverdienst des Arbeiters festgesetzt: erste Klasse bis zu 350 Mk. einschließlich, zweite Klasse 350 bis 550 Mk., dritte Klasse 550 bis 850 Mk., vierte Klasse von mehr als 850 Mk. Die Wochenmarken

kosten für die erste Lohnklasse 14 Pf., für die zweite Klasse 20 Pf., für die dritte Klasse 24 Pf., für die vierte Klasse 30 Pf. Das Einkleben der Marken hat der Arbeitgeber zu besorgen, und er ist berechtigt, dem Arbeiter die Hälfte des Preises der Marken, also für die erste Klasse 7 Pf., für die zweite Klasse 10 Pf., für die dritte Klasse 12 Pf., für die vierte Klasse 15 Pf. bei der Lohnzahlung abzuziehen. Wenn ein Arbeiter im Laufe der Woche bei verschiedenen Arbeitgebern arbeitet, so hat der erste die Marke einzukleben."

„Gegen diese Leistungen erhält der Arbeiter eine Jahresrente, wenn er dauernd erwerbsunfähig wird und mindestens fünf Beitragsjahre zu 47 Wochen, oder wenn er siebenzig Jahre alt wird und mindestens 30 solche Beitragsjahre hinter sich hat. Diese wird im ersten Falle Invalidenrente, im zweiten Falle Altersrente genannt. Für jene Versicherten, welche in den ersten fünf Jahren nach dem Insubentreten des Gesetzes invalid werden oder, bevor 30 Jahre abgelaufen sind, das 70. Lebensjahr vollenden, enthält das Gesetz Übergangsbestimmungen, welche für diese Fälle den Bezug der Invaliden- oder Altersrente zusichern, falls die Versicherten eine bestimmte Zeitdauer vor dem Insubentreten des Gesetzes in einem Arbeits- oder Dienstverhältnisse gestanden haben. Die Invalidenrente ist verschieden, je nachdem der Arbeiter vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit längere oder kürzere Zeit in einem Arbeitsverhältnisse gestanden ist und daher Wochenbeiträge entrichtet hat. Die Art und Weise der Berechnung ist in § 26 des Gesetzes festgestellt. Hiernach ergibt sich als Betrag der Invalidenrente: für die erste Lohnklasse als Mindestbetrag 114 Mk. 70 Pf., als Höchstbetrag 157 Mk., als Durchschnittsbetrag 135 Mk. 85 Pf., für die zweite Lohnklasse als Mindestbetrag 124 Mk. 10 Pf., als Höchstbetrag 251 Mk., als Durchschnittsbetrag 187 Mk. 55 Pf., für die dritte Lohnklasse als Mindestbetrag 131 Mk. 15 Pf., als Höchstbetrag 321 Mk. 50 Pf., als Durchschnittsbetrag 226 Mk. 33 Pf., für die vierte Lohnklasse als Mindestbetrag 140 Mk. 55 Pf., als Höchstbetrag 415 Mk. 50 Pf., als Durchschnittsbetrag 278 Mk. 3 Pf. Der Reichszuschuß mit 50 Mk. ist überall miteingerechnet. Die Altersrente beträgt in ihren Höchstbeträgen für die erste Klasse 106 Mk. 40 Pf., für die zweite Klasse 134 Mk. 60 Pf., für die dritte Klasse 162 Mk. 80 Pf., für die vierte Klasse 191 Mk. Der Reichszuschuß mit

50 Mk. ist auch hier mit eingerechnet. Der Genuß der Invalidenrente schließt den Bezug einer Altersrente aus. Die Auszahlung der festgestellten Renten an die Bezugsberechtigten erfolgt durch die zuständige Postanstalt."

Dieses Gesetz, welches die Aufgabe hat, elf Millionen deutscher Staatsbürger, die durch ihrer Hände harte Arbeit ihr tägliches Brot verdienen, durch gesetzliche Einrichtungen vor der äußersten Not zu schützen, wenn die Tage der Erwerbsunfähigkeit bei ihnen eintreten, ist eine hervorragende Leistung der Fürsorge der Reichsregierung und der Einsicht und Thätigkeit des Reichstags, beziehungsweise der sogenannten Kartellmehrheit. Kein anderes Land hat ein Gesetz, welches den Arbeiterstand in dieser Weise unterstützt, ihn für die gesetzmäßige und friedliche Entwicklung des Staates zu gewinnen und dadurch gewaltigen Ausbrüchen vorzubeugen sucht. Und doch galt die sozialpolitische Gesetzgebung, welche die Fälle von Krankheit, Unfall und Erwerbsunfähigkeit umfaßt, noch nicht für abgeschlossen. Schon bei der Beratung des Gebrechlichkeitsgesetzes wurde im Reichstag von einem Mitglied der nationalliberalen Partei der Antrag gestellt, auch die Fürsorge für Witwen und Waisen in dasselbe aufzunehmen, da eine solche als ein fast noch größeres Bedürfnis empfunden werde. Der Vertreter der Regierung erkannte die Notwendigkeit, die Lösung dieser Frage ins Auge zu fassen, vollständig an, hielt es aber bei dem Mangel an ausreichenden statistischen Vorarbeiten für unmöglich, jetzt schon die Sache in Angriff zu nehmen. Jedoch wurde, um wenigstens eine Abschlagszahlung zu leisten, in das Versicherungsgesetz die Bestimmung aufgenommen, daß, wenn ein Versicherter stirbt, bevor er in den Genuß einer Rente gelangt ist, der hinterlassenen Witwe oder den Kindern unter 15 Jahren die auf den Verstorbenen entfallende Hälfte der gezahlten Beiträge zurückerstattet wird. Auch war bereits eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ausgearbeitet, und es wurde beabsichtigt, die Unfallversicherung auf eine weitere Reihe von Betrieben, namentlich von handwerkmäßigen Betrieben auszudehnen.

Außer dem Gebrechlichkeitsgesetz sind auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet noch zu erwähnen das Genossenschaftsgesetz und mehrere aus der Mitte des Hauses hervorgegangenen Anträge. Das Genossenschaftsgesetz wurde am 4. April mit wenigen Abänderungen in dritter

Lesung angenommen. Der bedeutendste Zusatz war der von Kulemann (n.-lib.) beantragte, wonach demjenigen Artikel, welcher von dem Umfang des Geschäftsbetriebes der Genossenschaften handelt, noch hinzugefügt wurde, daß Konsumvereine im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waren nur an Mitglieder derselben oder an deren Vertreter verkaufen dürfen. Die Anträge des Zentrums und die Resolution Baumbach (d.-fr.) bezogen sich auf die Arbeiterschutzgesetzgebung und verlangten gesetzliche Bestimmungen über Frauen- und Kinderarbeit und über Sonntagsruhe. Diese schon in mehreren Sessionen gestellten Anträge wurden im Reichstag am 23. und 31. Januar besprochen. Die Regierung blieb bei ihrer ablehnenden Haltung, da sie es nicht für richtig hielt, daß der Staat dem freien Willen der Arbeiter, wo es sich um die Vermehrung ihres Einkommens handle, zwangsweise entgegentrete; sie wird aber nicht umhin können, den immer stärker auftretenden Forderungen auf weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung in einer der nächsten Sessionen gerecht zu werden. Ein anderer Zentrumsantrag (20. März), von den nämlichen Antragstellern (Hize und Lieber) eingebracht, verlangte die Einführung eines elfstündigen Maximalarbeitstages (bei gleichem Lohn wie bei der zwölfstündigen Arbeit), während in mehreren Betrieben noch eine zwölf- bis sechzehnständige Arbeitszeit eingeführt war. Baumbach (d.-fr.) entgegnete, daß nach den Berichten der Fabrikinspektoren ein normaler Arbeitstag von zehn bis elf Stunden bereits bestehe, daß namentlich in Berlin die meisten Arbeiter bereits nur noch zehn Stunden arbeiten, und sprach sich gegen den Antrag aus, auf England verweisend, wo man gegen solche Bestrebungen sich ablehnend verhalte, um der Selbständigkeit keine Schranken zu ziehen. Frohme (Soz.-Dem.) war mit dem elfstündigen Arbeitstag nicht zufrieden, sondern wollte den zehnstündigen, der in England und Amerika bereits bestehe. Böttcher (n.-lib.) wünschte die sorgfältige Prüfung dieser Frage in einer Kommission und die Berücksichtigung der Stimmen der Arbeiter selbst und begrüßte mit Befriedigung die Einladung der Schweiz zur internationalen Lösung der Frage des Normalarbeitstages. Darauf wurde der Antrag einer Kommission überwiesen.

Bei der Beratung des Etats wurde von seiten der Deutschfreisinnigen und der Zentrumsparthei die Forderung der Regierung,

daß beim ordentlichen Etat der einmaligen Ausgaben die erste Rate von je 800,000 Mk. für den Bau von vier Panzerschiffen bewilligt werden sollte, beanstandet. Die Vertreter dieser Parteien, Barth und v. Gagern, hielten es für unzeitgemäß, jetzt mit dem Bau von Panzerschiffen in dieser Weise vorzugehen, teils weil sie den Fähigkeiten der deutschen Marineingenieure ein tiefes Mißtrauen entgegensetzten, teils weil sie die Erfahrungen, welche sich beim Bau des ersten Panzerschiffes herausstellen würden, abwarten wollten. Diesen erwiderte in der Sitzung vom 1. Februar Kontreadmiral Heusner, daß die deutschen Marineingenieure tüchtige und durchgebildete Beamte seien und durchaus auf der Höhe der Zeit stehen, und daß, wenn zunächst nur ein Panzerschiff gebaut würde, erst nach vier bis fünf Jahren die Frage, ob noch mit dem Bau weiterer Panzerschiffe vorgegangen werden sollte, erledigt werden könnte. Aber das Bedürfnis der Marine und das Interesse des Reiches verlangen dringend, daß wir möglichst bald in die Lage kommen, die Marine auf die vom Lande erwartete Schlagfertigkeit zu heben, da uns andere Nationen in diesem Zweige der Landesverteidigung bereits etwas voraus geeilt seien. Von bloßen Versuchen sei keine Rede mehr. „Die Frage ist jetzt geklärt, so daß wir sicher sind, keinen falschen Weg einzuschlagen, wenn wir die Panzerschiffe zum Austragen der Entscheidung in einem Kriege als das wichtigste Glied, als das unentbehrliche Glied, das wir haben müssen, darstellen.“ Das Prinzip, wonach die Marine zur Küstenverteidigung dienen solle, bleibe gewahrt; aber eben diese sei nie so verstanden worden, daß wir uns darauf lediglich beschränken sollten, dem Feinde etwa aus einigen unserer Häfen Abbruch zu thun; auf diese Weise könne eine wirksame Verteidigung nicht geführt werden; wir müßten vielmehr auch die Kräfte und Mittel haben, aus diesen Häfen bei gegebenen günstigen Momenten offensiv vorzudringen. Darauf wurde die Forderung der Regierung und der Rest des Marineetats nach den Kommissionsanträgen genehmigt. Am 8. Februar wurde die dritte Lesung des ganzen Stats, in welchem Einnahmen und Ausgaben sich mit der Summe von 946,191,699 Mk. deckten, beendigt. Die Matrikularbeiträge waren auf 218,700,000 Mk. festgesetzt, von welchem 10,309,000 Mk. auf Württemberg fielen.

Ein Nachtragsetat von 21,885,841 Mk. war hauptsächlich zur Durchführung einiger militärischen Neuerungen bestimmt, und zwar

für Veränderungen in der Formation der Feldartillerie und für die Neuorganisation der obersten Marinebehörden, und sollte teils durch Aufnahme einer Anleihe von nahezu $12\frac{1}{2}$ Millionen Mk., teils durch Erhöhung der Matrikularbeiträge gedeckt werden. Das Deutsche Reich stand hinsichtlich der Zahl der Batterien und der einzelnen Feldgeschütze und hinsichtlich der Bespannung der Munitionswagen hinter Frankreich und Rußland zurück. Im Jahre 1887 hatte Deutschland 364 Feldbatterien, Frankreich 446, und die russische Feldartillerie im Frieden war um 31 Batterien stärker als die deutsche. Noch größer war die Differenz hinsichtlich der Bespannungen. Solche waren in Frankreich im Frieden vorhanden für 2016 Geschütz- und 1028 Munitionswagen, im europäischen Rußland für 1830 Geschütz- und 245 Munitionswagen, in Deutschland nur für 1538 Geschützwagen, nicht für Munitionswagen. Dies reichte nicht mehr aus, um den Übergang vom Friedensstand in die Kriegsfornation mit gleicher Sicherheit und Schnelligkeit zu bewerkstelligen. Wenn gleich diesem Übelstande in einer den militärischen Interessen völlig genügenden Weise nur unter entsprechender Vermehrung der Zahl der Feldbatterien abgeholfen werden konnte, so schien es doch der Regierung, namentlich in Betracht des Kostenpunktes, zweckmäßig zu sein, daß dem Bedürfnis zunächst durch eine Statsvermehrung, beziehungsweise durch Änderung innerhalb des Rahmens der jetzt bestehenden Verbände entsprochen würde. „Die Friedensorganisation der deutschen Feldartillerie“, sagt die Denkschrift, „ist nun in der Weise geplant, daß im allgemeinen jedem Armeekorps, wie bisher, 2 Feldartillerieregimenter, jedoch in 7, statt der bisherigen 6 Abteilungen gegliedert, zugeteilt werden. Beim sächsischen Armeekorps soll mit Rücksicht auf seine Zusammensetzung aus drei Divisionen eine Gliederung in drei Feldartillerieregimenter eintreten. Beim 13. (württembergischen), 14. und 15. Armeekorps soll die Einteilung der Feldartillerie unverändert bleiben. Innerhalb des Rahmens dieser Organisation muß nun eine erheblich höhere Zahl von Batterien als bisher auf den hohen Etat zu 6 bespannten Geschützen gebracht, ein Teil derselben auch mit einigen bespannten Munitionswagen ausgerüstet werden, um den Übergang auf den Kriegsfuß und den erhöhten Kriegsbedarf unter den veränderten Verhältnissen zu sichern. Der hieraus sich ergebende Mehrbedarf von Mannschaft von rund

3000 Mann soll bis auf weiteres, soweit angängig, durch Verminderung der Zahl der Ökonomiehandwerker bei allen Waffengattungen, im übrigen durch Herabsetzung der Etatsstärken der Infanteriebataillone gedeckt werden. Die mehrerforderlichen 3838 Pferde, in welche diejenigen Bayerns nicht eingeschlossen sind, sollen volljährig angekauft werden."

Die Neuorganisation der obersten Marinebehörden sollte darin bestehen, daß die Funktionen des Oberbefehlshabers und des obersten Verwaltungschefs der Marine, welche damals der Chef der Admiralität in seiner Person vereinigte, auf zwei verschiedene Personen übertragen würden durch Gründung eines Oberkommandos und eines Reichsmarineamtes, das erstere für den Oberbefehl, das zweite für Technik und Verwaltung. Die Regierung begründete die Notwendigkeit dieser Änderung mit Hinweisung auf die bevorstehende fernere Erweiterung der Marine im Personal und Material, welche so bedeutend sei, daß, wenn schon bisher die Bewältigung der dem Chef der Admiralität zufallenden Aufgaben ungewöhnliche Leistungsfähigkeit voraussetzte, künftig die Arbeitskraft einer noch so begabten Person nicht mehr ausreichen werde, um die auf dem Gebiete des Kommandos, der Technik und Verwaltung auftretenden Fragen in ihrer Gesamtheit zu umfassen und mit derjenigen Sachkenntnis zu behandeln, welche das dienstliche Interesse erheische. Dies würde sich besonders bei der Mobilmachung der Marine fühlbar machen. Wenn aber die Trennung erst nach Ausbruch eines Krieges zur Durchführung gelangte, so könnte der Übergang aus der Friedens- in die Kriegsorganisation mit den folgenschwersten Nachteilen für die Schlagfertigkeit der Marine verknüpft sein. Die neue Organisation beabsichtige daher eine Trennung in der Weise, daß in dem Oberkommando der Marine eine Zentralstelle der Kommandoführung über die in Dienst befindlichen Geschwader und Schiffe, sowie über die Kommandobehörden am Lande geschaffen werde, während dem Reichsmarineamt die Verwaltung unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers obliege. Dem Oberkommando werde die Sicherstellung der militärischen Leistungsfähigkeit der Marine zufallen, Mobilmachung, Ersatz- und Invalidenwesen, Ausbildung des gesamten militärischen Personals, Verwendung der Streitkräfte im Krieg und Frieden, dem Reichsmarineamt die Bereitstellung der für diesen Zweck nötigen Mittel.

Der Nachtragsetat sollte außerdem noch für den Bau einiger Kasernen, für Durchführung der Blockade in Ostafrika, für Aufstellung mehrerer Schiffe vor Apia u. s. w. verwendet werden.

Die erste Lesung des Nachtragsetats im Reichstag erfolgte am 15. März. Schatzsekretär v. Maltzahn leitete die Beratung mit einem kurzen Vortrage ein, in welchem er die Mitteilung machte, daß die für die Zwecke des Nachtragsetats notwendige Anleihe 12,495,575 Mk., die Erhöhung der Matrifularbeiträge 9,390,261 Mk. betrage. v. Bennigsen (n.-lib.) beantragte die Überweisung der beiden Vorlagen, Nachtragsetat und Anleihe, an die Budgetkommission, welche noch einmal ernsthaft prüfen sollte, ob nicht von den geforderten 21 Millionen ein größerer Betrag, als hier vorgesehen sei, auf die laufenden Mittel übernommen werden könne. Richter (d.-fr.) hatte das Unglück, zu behaupten, daß man, wenn die Artillerie durchaus vermehrt werden müsse, eine Kompensation durch Veränderung der Infanterie eintreten lassen müsse; mit diesen Militärausgaben müsse es endlich ein Ende nehmen. Auch Bebel (Soz.-Dem.) sah angesichts der militärischen Übermacht Deutschlands die Notwendigkeit für Neuforderungen nicht ein und sprach die Hoffnung aus, daß der nächste Krieg, welcher furchtbarer und blutiger sein werde als alle bisherigen, der letzte sein und daß das jetzt herrschende Regierungssystem in Nichts zerfallen werde. v. Hellendorff (kons.) betonte, daß man den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen müsse. Windthorst (Zentr.) machte sich zum Anwalt der Volkswünsche, welche sich, nach seiner Angabe, dahin äußern, daß endlich einmal mit den Mehrforderungen für militärische Zwecke aufgehört werden möchte, und rief aus: „Wo bleibt bei diesen beständigen Vermehrungen das Septennat?“ Die Antwort des Kriegsministers v. Bronsart lautete: „Das Septennat ist ja vollständig erhalten. Wir haben die nämliche Zahl von Mannschaften; daß aber deren Bewaffnung und Ausrüstung in der neuen Vorlage mehr kostet, ist klar.“ Je besser wir gerüstet seien, desto besser würden in dem nächsten Kriege unsere Familien bewahrt sein. Trotz aller Klagen über erhöhte Militärlasten werde im Reichstag niemand den Mut haben zu sagen, daß man mit den Rüstungen einhalten solle, und niemand werde die Forderung stellen, daß man die glorreichen Errungenschaften der jüngsten Vergangenheit verloren gehen lassen solle. Er erinnere an das deutsche Sprichwort: Wehrlos,

ehrlos. Kontreadmiral Heusner bezeichnete den gegenwärtigen Zustand unserer Marine als eine Personalunion zwischen Verwaltung und Oberkommando. Die Verwaltung stehe unter dem Reichskanzler, das Kommando direkt unter dem Kaiser; thatsächlich sei also die Zweiteilung schon jetzt vorhanden. Dieser Zustand sei in den früheren Verhältnissen der Marine haltbar gewesen, aber bei der jetzigen Ausdehnung derselben nicht mehr möglich. Nachdem noch Kalle (n.-lib.) für die Zweiteilung gesprochen und Richter, Windthorst, Bebel sich dagegen verwahrt hatten, daß sie das Reich wehrlos machen wollten, wurde die Vorlage an die Budgetkommission verwiesen.

Die zweite Lesung der Vorlage fand am 21. März statt. Der Berichterstatter Bürklin (n.-lib.) empfahl dieselbe im Namen der Kommission. v. Elrichshausen (Reichsp.) begrüßte freudig die Erhöhung der Feldartillerie und die Vermehrung der Bespannung. Bei der Aufstellung der französischen und russischen Grenztruppen dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß bei Eröffnung des Krieges sofort Kavalleriemassen unsere Grenzen zu überschreiten versuchen würden. Durch die neue Organisation würden wir in der Lage sein, den Gegnern unsere Kavalleriedivisionen mit den jetzt schon im Frieden bespannten sechs Geschützen entgegenstellen zu können. Dann sei zu hoffen, daß unserem Vaterlande die Greuel des Krieges, wie 1870, erspart bleiben würden. Er spreche besonders im Namen der Bewohner der Grenzdistrikte der Heeresverwaltung Dank dafür aus, daß sie jede Gelegenheit ergreife, um die Organisation und Mobilisation der Armee zu erweitern. Vergebens sprach Richter gegen die Nachtragsforderung zum Militäretat; dieselbe wurde genehmigt.

Die Nachtragsforderungen der Marineverwaltung gaben Anlaß zu eingehenderen Verhandlungen. Kalle (n.-lib.) teilte als Berichterstatter der Kommission mit, daß dieselbe mit 13 gegen 6 Stimmen sich für die Teilung der obersten Marinebehörde entschieden und sämtliche Mehrforderungen bewilligt habe. v. Franckenstein (Zentr.) erklärte im Namen seiner Parteigenossen, daß sie diese Teilung nicht als dringlich anerkennen könnten. Richter bezeichnete die geplante Maßregel sogar als eine durchaus verkehrte und für die Entwicklung der Marine schädliche. Kontreadmiral Heusner bestritt diese Behauptung und fügte erläuternd hinzu, der Schwerpunkt der Neu-

organisation liege beim Oberkommando; das Reichsmarineamt solle ihm die Mittel liefern, die Flotte schlagfertig zu erhalten. Der Chef der Admiralität sei lediglich der militärische Chef, die Verwaltung werde dem Reichskanzler unterstehen.

Fürst Bismarck wandte sich zunächst gegen die Äußerung v. Franckensteins, daß die Vorlage, wenn sie wirklich so dringend wäre, schon früher hätte vorgelegt werden müssen, und bat denselben, zu erwägen, daß wir im vorigen Jahre hintereinander zwei Thronwechsel gehabt, daß wir zwei Souveräne gehabt haben, die für die Landarmee ein sehr hohes Interesse, für die Marine dasselbe nicht in gleichem Maße haben konnten, und daß der jetzige Kaiser erst eine gewisse Zeit brauchte, um sich über die Marineanträge schlüssig zu machen. So wie die Verhältnisse bisher bestanden, hätten sie nur bestehen können, weil ein sehr militärfrommer Kanzler in Bezug auf jede Einmischung in diese Dinge eine große Enthaltksamkeit übte. „Dem Reichskanzler stehen zwei ganz verschiedenartige Behörden gegenüber, die eine die Kommandobehörde, die lediglich in der Hand des Kaisers liegen soll, der im Krieg und Frieden über die Marine soll verfügen können, die andere die Verwaltung, die finanzielle Behörde, die in erster Linie dem Reichskanzler Rechenschaft schuldig ist, die sich aber nicht rühren kann ohne Bewilligung des Reichstags. Einmischungen des Reichskanzlers in das Kommando des Heeres und der Marine halte ich für Pflicht aufs sorgfältigste zu verhüten, weil der Reichskanzler vom Reichstage in einer gewissen Abhängigkeit ist und Einmischungen des Reichstags in die bewaffnete Macht und deren Kommando die größten Gefahren herbeiführen würden. Ich habe das Bedürfnis, daß meine verfassungsmäßige Pflicht der Einmischung auf die Grenzen beschränkt werde, innerhalb deren sie von der Verfassung überhaupt nur gemeint sein kann. Die frühere Verflechtung beider Stellen war ja möglich, weil unsere Marine unfertig und klein war. Heutiges Tags, wo sie so stark wird, wo sie nach unserm Bedürfnis defensiver und aggressiver Natur sein wird, wird sie meines Erachtens die volle Kraft eines Mannes absorbieren. Ich halte das bisherige Verhältnis für gerade so unnatürlich, wie wenn der dem Reichstage und dem Reichskanzler verantwortliche Kriegsminister zugleich kommandierender General eines oder mehrerer Armeekorps sein würde. Diese Abnormität habe ich viele Jahre mühsam durchgeführt;

aber setzen Sie an meine Stelle einen herrschsüchtigen Kanzler, so wäre es nicht gegangen. Würde die Vorlage abgelehnt, so würde ich auf die Stellvertretung, die ich in der Marine habe, vollständig verzichten und jede Verantwortlichkeit ablehnen. Die weitere Entwicklung würde zum großen Nachteil der Marine sein, auch wenn das Provisorium nur noch ein Jahr lang bliebe. Im Namen der Verfassung fordere ich als Reichskanzler die Trennung; sie ist verfassungsmäßig vorgeschrieben."

Nach diesen Ausführungen des Reichskanzlers erklärte v. Franckenstein, daß er nun seine Bedenken gegen die Vorlage fallen lasse und für dieselbe stimmen werde. Richter beharrte auf seinem negativen Standpunkte, führte die Autorität des Herrn v. Stosch, des Kontreadmirals Batsch und anderer an und fuhr fort: „Die Autorität S. M. des Kaisers kann doch für uns nicht allein bestimmend sein; sonst wäre der Reichstag ja überhaupt nicht nötig. Das Oberkommando hat ja der Kaiser schon. Unter dem Kaiser will man aber noch einen zweiten Oberkommandeur.“ Kaum hatte Richter seine Rede beendigt, so erhob sich Fürst Bismarck und sagte: „Ich könnte den Satz umkehren und sagen: Wenn der Reichstag allein entscheidend sein soll, so brauchen wir keinen Kaiser mehr. Es ist doch wünschenswert, daß die Ansichten des Kaisers, des Höchstkommmandierenden über unsere Kriegsmacht zu Land und zur See, eine gewisse Beachtung wenigstens hier finden. Richter unterschätzt die Autorität des Kaisers dem Reichstag gegenüber doch ganz erheblich. Die Stimmungen, die Wünsche und die Intentionen des jetzigen Kaisers ergeben ein stärkeres Interesse für die Marine als bei seinen Vorgängern. Wir können uns darüber nur freuen, daß wir einmal auch einen Herrn haben, welcher der Marine ein lebhafteres Interesse zuwendet, als diejenigen seiner Vorgänger, die jung waren zu der Zeit, wo wir überhaupt noch gar keine Marine hatten.“ Wenn Richter weiter gesagt habe, das Landheer habe ja gar kein Oberkommando; warum denn die Marine ein solches haben solle, so sei darauf zu antworten, das Landheer habe so viele Oberkommandos, als es Armeekorps habe, die alle unter dem Kaiser stehen, von denen aber keines einen Anteil an der Verwaltung oder an den Geschäften des Kriegsministeriums habe. „Es sind das die kommandierenden Generale. Der Oberkommandeur der Marine wird unter dem Titel eines kommandierenden Admirals

eine ähnliche Stellung einnehmen wie jene.“ Darauf stieg der Reichskanzler vom Bundesrathstische in das Plenum hinab und schüttelte dem Freiherrn von Franckenstein, welcher sich hatte befehlen lassen und die Befehlung des größten Theiles des Zentrums veranlaßte, herzlich die Hand. Dann verließ er mit heiterem Lächeln das Haus. Der Nachtragsetat der Marineverwaltung und das Anleihegesetz wurde darauf gegen die Stimmen der Deutschfreisinnigen, der Sozialdemokraten und eines kleinen Bruchtheils des Zentrums genehmigt. Am 23. März wurde der ganze Nachtragsetat nebst dem Anleihegesetz in dritter Lesung bewilligt.

Außer den bisher genannten sehr wichtigen Gesetzen sind noch einige weitere anzuführen. Der mit dem amerikanischen Freistaat Salvador geschlossene Vertrag über Weitergeltung des Handelsvertrags von 1870 wurde am 7. Februar, die Vorlage über die Ausführung des internationalen Vertrags vom 16. November 1887 zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See wurde am 13. März, die Vorlage über Abänderung des Breinzollgesetzes am 21. März, die Vorlage über Aufhebung des Reinigungszwanges im Branntweinsteuergesetze am 21. März, die Deklaration zur internationalen Neblauskonvention (Bern, 15. April 1889) am 24. Mai genehmigt. An der Beratung des Rechenschaftsberichts über die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes in Berlin, Frankfurt a. M., Stettin, Hamburg, Altona, Leipzig und Offenbach beteiligten sich am 13. und 14. März fast nur Sozialdemokraten. Sabor beklagte sich über die bei Ausführung des § 28 in Anwendung gebrachten Härten und erwartete von der Regierung eine Erklärung darüber, ob sie die Beseitigung des Ausnahmezustandes anstrebe. Frohme bestritt die Angabe, daß die Arbeiterausstände von der Sozialdemokratie zur Ausbreitung ihrer Lehre mißbraucht würden, und verlangte, daß das Sozialistengesetz nicht widerrechtlich zur Unterdrückung des Koalitionsrechts der Arbeiter angewendet werde. Liebknecht erklärte, daß die Sozialdemokraten trotz dieser „politischen Brunnenvergiftung“ sich nicht ändern würden. Die Frage, ob das Sozialistengesetz zu einer dauernden Einrichtung gemacht oder in das gemeine Recht hinübergeführt werden solle, habe für sie keinen Wert. „Ob Sie uns ausnahmegesetzlich braten oder gemeinrechtlich schmoren, das ist uns vollständig gleichgültig.“

Aus der Mitte des Hauses selbst gingen verschiedene Anträge hervor. Der Antrag Baumbach (d.-fr.) auf Einführung von Gewerbegerichten, deren Beisitzer zu gleichen Teilen von den Arbeitgebern und den Arbeitern gewählt werden sollten, wurde am 12. Januar mit großer Mehrheit angenommen; der sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung der Getreidezölle wurde am 4. Februar in einmaliger Lesung besprochen; der Antrag des Grafen Stolberg (kons.) (eine Abschwächung des Antrags Lingens), wonach ausgesprochen werden sollte, daß aus dem Baufonds des Nordostseekanals auch die Kosten der Seelsorge für die bei dem Kanalbau beschäftigten Arbeiter sollten bestritten werden können, wurde am 6. Februar angenommen; der Antrag Rickert (d.-fr.), daß die verabschiedeten Offiziere nicht der Militärgerichtsbarkeit unterworfen sein sollten, wurde am 8. Februar beraten; der Antrag Kulemann (nat.-lib.), welcher das Justizwesen vereinfachen und die Gerichtsvollzieher auf festes Einkommen, unter Ausschluß jedes Gebührenbezugs, setzen sollte, und ein ähnlicher, von den Zentrumsmitgliedern v. Buol und Hintelen gestellter Antrag wurde am 14. März an eine Kommission überwiesen; der Antrag Hitze (Zentr.), welcher für eine große Anzahl von Handwerkern den Befähigungsnachweis forderte, und der denselben Gegenstand betreffende Antrag Ackermann (kons.) wurde am 19. März angenommen; der Antrag Stöcker, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in erneute Erwägung zu nehmen, ob und wie dem Handel mit Spirituosen in den deutschen Kolonien durch Verbot oder Einschränkung wirksam entgegenzutreten sei, wurde am 14. Mai mit großer Mehrheit angenommen. Der Antrag Singers (Soz.-Dem.) auf Einstellung des gegen Grillenberger (Soz.-Dem.) beim Landgericht Nürnberg wegen Preßvergehens anhängigen Strafverfahrens wurde am 15. März ohne Debatte angenommen. Der Reichstagsabgeordnete für Metz, Tierarzt Antoine, legte sein Mandat nieder und begab sich nach Paris.

Am 24. Mai, unmittelbar nach der Abstimmung über das Gewerlichkeits- und Altersgesetz und nachdem Präsident v. Levekov sich vom Reichstag die Ermächtigung erbeten hatte, dem König von Sachsen und dem sächsischen Volke die herzlichste Teilnahme des Reichstags an der 800jährigen Jubiläumsfeier der Regierung des Hauses Wettin (15. Juni) auszudrücken, erfolgte der Schluß des

Reichstags. Staatssekretär v. Bötticher las die kaiserliche Botschaft vor und fügte hinzu: „Der Reichstag hat unter lebhafter und opferfreudiger Teilnahme seiner Mitglieder ein Gesetzgebungsmerk gefördert, welches, so eifrig auch um seine Gestaltung gestritten worden ist, doch in seinen auf die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen gerichteten Zielen die Zustimmung der Vertreter der Nation in seltenem Grade gefunden hat. Ich bin glücklich, auf Befehl meines Allergnädigsten Herrn dem Reichstag Allerhöchstbessens warmen Dank und die volle Anerkennung der verbündeten Regierungen für seine treue und mühevollere Mitwirkung bei der Herstellung des vaterländischen Werkes aussprechen zu können.“

Im Zusammenhang mit den Reichstagsverhandlungen stand die Entscheidung über die Besetzung der zwei obersten Marineämter. Der Chef der Admiralität, Vizeadmiral Graf v. Monts, welcher bei dem Untergang des „Großen Kurfürsten“ am 31. Mai 1878 so viel Umsicht und Geistesgegenwart gezeigt hatte, war am 19. Januar gestorben. Bei der Wiederbesetzung der Stelle trat die, wie wir gesehen haben, vom Reichstag genehmigte Trennung derselben in zwei gesonderte Ämter (für Kommando und Verwaltung) ein. Am 30. März wurde Vizeadmiral Freiherr v. d. Goltz zum kommandierenden Admiral, Kontreadmiral Heusner zum Staatssekretär im Reichsmarineamt ernannt. Ersterer wurde zugleich Bevollmächtigter beim Bundesrat und ständiges Mitglied der Landesverteidigungs-Kommission. Beide waren als tüchtige Marine-Offiziere schon seit Jahrzehnten bekannt. v. d. Goltz, jetzt 51 Jahre alt, war 1853, Heusner, 46 Jahre alt, war 1857 als Kadett in die preussische Marine eingetreten.

Neben dem Reichstag tagte vom 14. Januar bis 30. April der preussische Landtag. Derselbe wurde am 14. Januar von König Wilhelm II. im Weißen Saale des königlichen Schlosses mit einer Thronrede eröffnet, welche zunächst die guten Beziehungen des Reiches zu allen auswärtigen Staaten und die gegründete Hoffnung auf fernere Erhaltung des Friedens hervorhob. Die Segnungen des Friedens seien zu erkennen in der Hebung der wirtschaftlichen Lage der Industrie und der arbeitenden Klassen, wie solche besonders in der stetigen Zunahme der Sparkasseneinlagen zu Tage trete, welche sich im letzten Jahre um mehr als 200 Millionen vermehrt hätten. Die

Finanzlage des Staates wurde als eine günstige bezeichnet, welche gestatte, das Ziel der Erleichterung der Steuern weiter zu verfolgen und dringliche Bedürfnisse zu befriedigen. Die mit Vorsicht veranschlagten Staatseinnahmen seien zureichend, um den neuen oder erhöhten Ausgaben zustimmen zu können, welche, außer für die unumgänglichen Erfordernisse des Staatsdienstes, im Interesse von Kunst und Wissenschaft, zur Verbesserung und Erweiterung der Verkehrsanstalten, zur Förderung von Ackerbau, Viehzucht und Landesverbesserungen in Vorschlag gebracht seien. Unter den Vorlagen wurden besonders angeführt die über Erhöhung der Pfarrbesoldungen, über die weiteren Beitragsleistungen des Staates zu den Besoldungen der Volksschullehrer, über die Befreiung der letzteren von den bisherigen gesetzlichen Beiträgen zur Versorgung ihrer Hinterbliebenen, über reichlicher bemessene Alterszulagen der Volksschullehrer, über Reform des Stempelwesens, über den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes, welches dazu bestimmt sei, die bisherige Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer umzugestalten, die den Minderbegüterten bereits gewährten Erleichterungen zu erweitern, die Mittel zu einer gerechten Veranlagung des steuerpflichtigen Einkommens durch Einführung einer Deklarationspflicht zu verstärken und fernere Reformen auf dem Gebiete der direkten Steuern vorzubereiten. Der rasch zu ungeahnter Höhe gestiegene Verkehr mache die Bereitstellung außerordentlicher Mittel erforderlich, sowohl für die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, als auch für eine den Bedürfnissen entsprechende ausgiebige Leistungsfähigkeit der baulichen Anlagen und des Fuhrparks. Durch einen weiteren Gesetzentwurf sollte der bei den Überschwemmungen des vorigen Frühjahrs bewilligte Kredit auch auf diejenigen Notstände ausgedehnt werden, welche durch das Hochwasser des Sommers 1888 herbeigeführt wurden. Endlich sollte durch einen Gesetzentwurf über die allgemeine Landesverwaltung und die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden in der Provinz Posen die Organisation der Staatsverwaltung auf diesem Gebiete für den ganzen Umfang der Monarchie dem Abschluß entgegengeführt und zugleich der Weg zur Regelung der Kreis- und Provinzialverfassung auch in jener Provinz geebnet werden.

Beide Häuser wählten durch Zuzuf ihre bisherigen Präsidien wieder, das Herrenhaus am 14. Januar den Herzog v. Ratibor

zum Präsidenten, den Herrn v. Kochow-Plessow zum ersten, den Oberbürgermeister Miquel zum zweiten Vizepräsidenten, das Abgeordnetenhaus am 16. Januar Herrn v. Köller (kons.) zum Präsidenten, v. Heereman (Zentr.) zum ersten, v. Benda (n.-lib.) zum zweiten Vizepräsidenten. Nach dem neuen Fraktionsverzeichnis hatten die Konservativen 126 Mitglieder, die Freikonservativen 66, die Nationalliberalen 87, zusammen 279, das Zentrum 99 (darunter die 2 Welfen Brüel und Grote), die Deutschfreisinnigen 29, die Polen 15, die Dänen 2, zusammen 145; dazu kommen noch 9 Wilde, worunter 3 Liberale, 2 Konservative, 1 Freikonservativer und die 3 Minister v. Bötticher, v. Lucius und Herrfurth, welche gleichfalls der freikonservativen Richtung angehörten. Somit hatten die drei Kartellparteien zusammen eine Mehrheit von 134 Mitgliedern gegenüber der Opposition. Dieses Zahlenverhältnis war das Ergebnis der Abgeordnetenwahlen vom 6. November 1888, bei welchen die Freisinnigen einen Verlust von etwa 12 Mandaten zu verzeichnen hatten. Die beginnende Session war die erste in der fünfjährigen Legislaturperiode, welche 1888 durch das von beiden Häusern angenommene und vom Kaiser Friedrich unter schwierigen Umständen am 27. Mai bestätigte Gesetz eingeführt worden war.

Finanzminister v. Scholz legte am 16. Januar den Gesetzesentwurf über den Staatshaushalt für 1889 bis 1890 vor. Die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben waren auf 1,513,894,879 Mk. berechnet, was gegenüber den Veranschlagungen für 1888/89 ein Mehr von 103,165,958 Mk. ergibt. Das Bild, das der Minister von der Finanzlage entwarf, war ein sehr günstiges: „Der Abschluß des Staatshaushaltsetats von 1887/88 übertrifft die Voraussetzungen; der Überschuß beträgt nicht, wie angenommen worden war, 60, sondern 79 Millionen Mk. Der größte Anteil hiervon, 51 Millionen Mk., entfällt auf die Eisenbahnen. Der Haushalt von 1888/89 verspricht, dem Voranschlag gegenüber, einen Überschuß von 71 Millionen, darunter die Eisenbahnen einen solchen von 56. In dem Entwurf für 1889/90 konnten infolge der günstigen Finanzlage erhebliche Mehrausgaben vorgeesehen werden. Das Kultusministerium allein empfängt einen Mehrbedarf von mehr als 21 Millionen, wovon über 19 Millionen für das Volksschulwesen zur Erleichterung der Gemeinden und Erhöhung der Lehrergehalte, sowie zur Aufhebung der Beiträge der

Lehrer für die Hinterbliebenenkasse; auch für die Universitäten sind bedeutende Mehrausgaben vorgesehen. An diesem Ergebnis ist der Etat der Eisenbahnverwaltung, bei welchem ein Überschuß von 34 $\frac{1}{2}$ Millionen Mk. angenommen werden durfte, besonders beteiligt.“

„Alles, was Preußen vom Reiche bezogen hat, ist bis auf etwa 3 Millionen zu Gunsten der Steuerzahler verwendet worden. Die von der Opposition so viel angefochtene Finanzpolitik erhält dadurch ihre volle Rechtfertigung. Der Staatssekretär des Reichshausamtes hat im Reichstag bei der ersten Besprechung des Reichshaushalts von 1889/90 schon darauf aufmerksam gemacht, daß nach demselben die Bundesstaaten etwa 71 Millionen Mk. bar vom Reiche zu empfangen haben würden, etwa gerade soviel, als sie 1878/79 an das Reich zu zahlen gehabt haben. Für Preußen stellt sich diese Sache so: vor zehn Jahren haben wir an das Reich bar zu zahlen gehabt rund 41 Millionen Mk. und nichts empfangen; nach dem Finanzentwurf von 1889/90 haben wir an das Reich zu zahlen 130 Millionen, von dem Reich zu empfangen 170 Millionen, also bar herauszubekommen 40 Millionen. Die finanziellen Verhältnisse Preußens zum Reich haben sich also in diesen Jahren in der That nahezu vollständig umgekehrt. Wir haben heute vom Reich und durch das Reich jährlich 81 Millionen mehr. Was können wir nun dem an Erleichterungen der Steuerzahler im Staat und in den Kommunalverbänden gegenüberstellen? Diese Frage beantwortet sich nach dem Finanzentwurf für 1889/90 im wesentlichen so: durch das Gesetz vom 26. März 1883 ist aufgehoben die Klassensteuer von der ersten und zweiten Stufe; das macht für den nächstjährigen Etat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einen Ausfall von 16,030,700 Mk.; dasselbe Gesetz hat den übrigen Klassensteuerstufen Ermäßigungen zugestanden, welche sich auf 8,011,000 Mk. berechnen, und den untersten drei Stufen der Einkommensteuer eine Ermäßigung von 1,284,000 Mk. gewährt, so daß durch das Gesetz vom 26. März 1883 eine Gesamterleichterung von 25,315,700 Mk. sich ergibt. Dann kommt das Gesetz vom 14. Mai 1885, die „lex Huene“, auf Grund dessen im nächsten Etat an die Kreis-kommunalverbände 23 Millionen zu überweisen sind. Es folgt das Gesetz vom 6. Juli 1885, infolgedessen die Staatskasse von jeder Lehrerpension die ersten 600 Mk. an Stelle der bisher Verpflichteten zu tragen hat, eine Ausgabe von 3,600,000 Mk. Dazu kommt das

Gesetz vom 14. Juni 1888, vermöge dessen die Staatskasse von jeder Lehrerbefoldung für den ersten Lehrer 400 und für die folgenden 300, beziehungsweise 100 Mk. zu tragen hat, was 20 Millionen ausmacht, und endlich der heutige Entwurf zur Ergänzung dieses Gesetzes, vermöge dessen wir noch 6 Millionen zu dem nämlichen Zweck aufzuwenden haben werden. Dies macht zusammen 77,915,700 Mk. Also bis auf 3 Millionen etwa ist alles, was wir von dem Reich und durch das Reich jetzt mehr haben, zur Erleichterung der Steuerzahler in Staat und Gemeinden bereit gestellt. Es ist reichlich geschehen, was verheißen worden ist. Die Regierung und der Landtag können mit Ruhe der Prüfung und der Kritik derer gegenüberstehen, welche beim Reich die Einnahmen haben vermehren helfen. Solchen aber, die doch etwas daran aussetzen finden, können wir mit der einfachen Frage begegnen: Wie würde es heute um das Reich, wie um Preußen stehen, wenn es nach dem immer nur verneinenden Wollen der Herren gegangen wäre? Die Sicherheit und die Existenz beider würde mindestens gefährdet erscheinen, zunehmende Entmutigung, zunehmender Arbeitsmangel, zunehmende Verarmung, zunehmende Auswanderung, vermehrt empfundener lästiger Druck der Staatsabgaben, das würden wir überall da finden, wo wir heute Gottlob das Gegenteil sehen. Nur der Weizen der Unzufriedenheitsmacher würde in vollen Ähren stehen. Was erreicht ist, das ist zwar auch heute noch nicht das Ziel, aber es ist doch sehr viel, und daß wir das Ziel weiter zu verfolgen vermögen, das verdanken wir hauptsächlich zwei Faktoren, der vor zehn Jahren eingeleiteten und trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse weitergeführten Reichsfinanzpolitik und der von diesem Hause immer so rühmend und konsequent unterstützten Staatseisenbahnpolitik, welche beide dem Vaterlande auch fernerhin noch reichgesegnete Frucht bringen werden.“

Die Beratung des Staatshaushaltsgesetzes begann im Abgeordnetenhaus am 22. Januar und wurde in dritter Lesung am 31. März, vom Herrenhaus am 1. April beendet. Bei der Beratung des Etats des Kultusministeriums kam Windthorst am 2. März auf seinen Schulantrag (s. unten) zurück und verlangte, daß die Katholiken im Kultusministerium vertreten sein sollten; die im Zorn des Kulturkampfes beseitigte „katholische Abteilung“ sei eine sehr weise Einrichtung gewesen; wenn auch nicht der Kultusminister,

so müßte doch mindestens der Unterstaatssekretär oder einer der Direktoren katholisch sein. Dann würde auch die noch rückständige Durchsicht der Maigesetze sich leicht vollziehen. Notwendig sei namentlich die vollständige Regelung des Einspruchsrechtes, eine Durchsicht des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens und die völlige Beseitigung des Sperrgesetzes, die Rückgabe der aufgesammelten Gelder nebst Zinsen an die katholische Kirche. v. Eynern (n.-lib.) trat der Forderung entgegen, daß die Anstellung der höheren Verwaltungsbeamten nach konfessionellen Rücksichten erfolgen solle. Da nach dem allgemeinen Landrecht dem Staate die Aufsicht über die Schule zukomme, so habe derselbe, falls beim katholischen Religionsunterrichte Lehren vorgetragen würden, welche mit den allgemeinen Staatsauffassungen und der modernen Kulturentwicklung in Widerspruch stehen, Einspruch zu erheben. Pfaff (n.-lib.) fügte noch hinzu, der Staat habe nicht nur das Recht, sondern auch die heilige Pflicht, die Kirche zu überwachen in ihrer Schulthätigkeit. Es gebe katholische Lehren, die geradezu haarsträubend seien. Dabei berief er sich auf die Schriften Rohlings und anderer Schriftsteller, in denen es unter anderem heiße: „Die Ehen der Protestanten sind keine, ihre Kinder sind Bastarde; der Protestantismus ist eine Pest.“ „Da hat doch“, schloß Pfaff, „die Regierung die Pflicht, die Kirche und ihre Lehre zu überwachen.“

Bei der Beratung des Eisenbahnetats am 15. März wurde die Frage der Tarifiermäßigung eingehend erörtert. Dieselbe wurde damit begründet, daß bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen hauptsächlich das wirtschaftliche Interesse des Landes ins Auge gefaßt worden sei; andererseits wurde hervorgehoben, daß auch das finanzielle Interesse nicht gänzlich vernachlässigt werden dürfe, zumal da Tarifiermäßigungen nur auf Kosten der Allgemeinheit durchgeführt werden könnten, ohne dieser selbst zu gute zu kommen. Minister v. Maybach führte aus, daß es den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen nicht entsprechen würde, gesicherte Einnahmen aufzugeben und das Budget mit neuen dauernden Ausgaben zu belasten. Die Eisenbahnvorlage, welche für die Erweiterung, bessere Ausrüstung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes die Summe von 156,723,251 Mk. verlangte, wovon 120,475,251 Mk. durch eine Anleihe aufgebracht werden sollten, kam am 8. Februar zur ersten Beratung. Es wurde die Ausstellung gemacht, daß die Vorlage hinsichtlich des weiteren

Ausbaus des Sekundärbahnnetzes viele berechnigte Wünsche unbefriedigt lasse, worauf Minister v. Maybach für das nächste Jahr die Verwendung einer größeren Summe zu Eisenbahnbauten in Aussicht stellte. Die Vorlage wurde am 26. März in dritter Beratung genehmigt.

Der Gesetzentwurf über die Krondotation verlangte, daß vom 1. April 1889 eine weitere jährliche Rente von $3\frac{1}{2}$ Millionen Mk. aus der Staatskasse an den Kronfideikommissfonds gezahlt werden solle. Nach der Verordnung vom 17. Januar 1820 erhielt dieser Fonds eine auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesene Rente von 7,719,296 Mk., wozu nach den Gesetzen vom 30. April 1859 und vom 27. Januar 1868 noch eine Rente von $4\frac{1}{2}$ Millionen Mk. hinzukam, was zusammen die Summe von 12,219,296 Mk. ausmacht. Da aber der König von Preußen mit dieser Summe nicht bloß die Kosten für den Unterhalt der königlichen Familie und des königlichen Hofstaats, sondern auch die für den Unterhalt sämtlicher prinziplichen Hofstaaten und aller dazu gehörigen Institute u. s. w. zu bestreiten hatte, so war er finanziell verhältnismäßig weit schlechter gestellt als die Fürsten der deutschen Mittelstaaten, in welcher letzteren für die Zivilliste des Fürsten, für die Apanagen der Prinzen und Prinzessinnen, für den Unterhalt der Schlösser u. s. w. je besondere Summen ausgesetzt sind. Die Erhöhung der bisherigen Summe um $3\frac{1}{2}$ Millionen Mk., wodurch der Staatsbeitrag an den Kronfideikommissfonds bis zu 15,719,296 Mk. gesteigert wurde, wurde in der Vorlage damit begründet, daß seit dem Jahre 1868 die Preise aller Lebensbedürfnisse gestiegen seien und durch die Verbindung der deutschen Kaiserwürde mit der preussischen Kronkrone die Repräsentationspflicht dieser Krone eine Erweiterung erfahren habe, welche einen erheblichen Mehraufwand veranlasse. Zugleich wurde in der Vorlage verlangt, daß das Schloß zu Kiel, welches bisher zu staatlichen Zwecken benutzt worden war, nebst den zu demselben gehörenden Gebäuden und dem eingefriedigten Garten der ausschließlichen Benutzung des Königs, unter Übernahme der Unterhaltungslast auf den Kronfideikommissfonds, vorbehalten werden solle. In der letzten Zeit war das Schloß dem Prinzen Heinrich von Preußen als Wohnung angewiesen worden. Die Vorlage wurde vom Abgeordnetenhaus am 6. Februar ohne Beratung an eine Kommission verwiesen. In dieser wurde die Vorlage mit allen gegen die

Stimmen der beiden Deutschfreisinnigen Richter und Virchow angenommen.

Der Berichterstatter v. Tiedemann (Reichsp.) erklärte am 9. Februar bei der zweiten Beratung, es sei unzweifelhaft, daß die Verpflichtung des Staats zur Erhöhung der Krondotation vorliege, wenn sich das Bedürfnis hiezu herausstelle. Die Preissteigerung mache sich natürlich bei der Kronverwaltung ähnlich geltend, wie bei der Staatsverwaltung, besonders bei den Beamtenbefoldungen. Es sei die Frage berührt worden, ob das Reich nicht zur Dotation der Krone verpflichtet sei. In der Kommission sei dagegen erklärt worden, daß die Dotation der Kaiserkrone als eine Ehrenpflicht Preußens angesehen werden müsse. Neben vielen anderen Ausgaben falle Preußen, als der Vormacht Deutschlands, auch diese Ehrenpflicht zu. Das habe bisher gute Früchte getragen und werde es auch in Zukunft thun. Richter erklärte, daß er, wenn es sich um die Erhöhung des Wittums der beiden verwitweten Majestäten oder um die Deckung einmaliger außerordentlicher Ausgaben handelte, für die Vorlage stimmen würde; aber eine dauernde Erhöhung der Kronfideikommissrente im Betrag von $3\frac{1}{2}$ Millionen Mk. halte er nicht für gerechtfertigt, das Bedürfnis nicht für nachgewiesen, die Erhöhung in diesem Umfange den allgemeinen Staatsverhältnissen nicht für entsprechend. Doch war die deutschfreisinnige Partei in dieser Frage nicht einig. Zeller erklärte, daß die Mehrheit derselben die Vorlage für gerechtfertigt halte. Darauf wurde dieselbe mit großer Mehrheit angenommen, nur 8 Deutschfreisinnige, die 2 Dänen und 1 Mitglied des Zentrums stimmten dagegen. Die Genehmigung in dritter Lesung erfolgte am 12. Februar ohne Debatte. Vom Herrenhause wurde die Vorlage am 16. Februar einstimmig ohne weitere Beratung angenommen.

Außerdem wurden vom Abgeordnetenhouse noch mehrere andere Vorlagen angenommen: der Gesetzentwurf über Aufhebung der jährlichen Beiträge, sowie der Antritts- und Gehaltsverbesserungsgelder, welche die Volksschullehrer bisher an die Witwen- und Waisenkassen zu zahlen hatten, am 28. März (das Herrenhaus stimmte am 29. April bei); der Gesetzentwurf über jährliche Überweisung von 800,000 M. an den Pfarrwitwen- und Waisenfonds der evangelischen Landeskirche in den älteren Provinzen der Monarchie am 4. April;

die Gesekentwürfe über Ausdehnung der Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai 1888, welches zur Beseitigung der Hochwasser- verheerungen im Frühjahr 1888 die Summe von 34 Mill. Mk. aus- setzte, auf die im Sommer 1888 in Westpreußen und Niederschlesien durch Hochwasser veranlaßten Schäden, sowie über Erlaß oder Er- mäßigung der Grundsteuer von überschwemmten Liegenschaften und über Gewährung eines Staatsbeitrags von 2 Mill. Mk. für Fluß- regulierungen im Bezirk Oppeln am 30. März; der Gesekentwurf zur Ergänzung des Gesetzes über die Erleichterung der Volksschulasten vom 14. Juni 1888, wonach für die Stelle eines allein stehenden, sowie eines ersten ordentlichen Lehrers 500 Mk., für die eines anderen ordentlichen Lehrers 300 Mk., einer ordentlichen Lehrerin 150 Mk. Zuschuß vom Staat bewilligt werden sollten, am 8. März; der Gesekentwurf über Festsetzung der jährlichen Beiträge der Stadt- gemeinden zu den Ausgaben der königlichen Ortspolizeiverwaltungen am 3. April; das Verwaltungsgesetz für Posen am 4. April (vom Herrenhaus am 20. Februar und schließlich am 29. April); der Gesekentwurf über das Disziplinarverfahren bei den nichtrichterlichen Beamten am 8. März; der Gesekentwurf über die Teilung des Regierungsbezirks Schleswig in die zwei Regierungsbezirke Schleswig (mit dem Oberpräsidenten) und Kiel wurde in der zweiten Beratung vom 28. Februar an die Kommission zurückverwiesen, zugleich die Regierung ersucht, den Entwurf dem Provinziallandtag von Schleswig- Holstein zur gutachtlichen Äußerung vorzulegen. Obgleich letzterer am 14. März mit 34 gegen 23 Stimmen sich für die Teilung aussprach, wurde der Entwurf doch am 18. März vom Abgeordnetenhaus mit 169 gegen 127 Stimmen abgelehnt.

Vorlagen anderer Art waren die Denkschriften über die Aus- führung des Ansiedlungsgesetzes in den Provinzen Westpreußen und Posen und über die Maßregeln zur Abwehr von Überschwemmungen. Erstere berichtete, daß im Jahre 1888 für Zwecke der Ansiedlungs- kommission 11 Rittergüter, 1 sogenanntes adliges Gut, 7 größere Güter und 9 selbständige Bauernwirtschaften angekauft und über- nommen worden seien, und zwar in den Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder, Bromberg und Posen, und daß Verhandlungen mit einer größeren Zahl Interessenten aus Süddeutschland (Württemberg) schweben, welche durch eine Abordnung von 6 Landwirten im Oktober

eine große Zahl Ansiedelungsgüter haben besichtigen lassen und die Absicht landsmannschaftlicher Besiedelung mehrerer Güter kundgethan haben. Diese Denkschrift gelangte am 20. März im Abgeordneten-
hause zur Erledigung, wobei seitens der polnischen Abgeordneten die Notwendigkeit des Gesetzes in Abrede gestellt und dasselbe sowohl nach Ursprung und Fassung, als auch nach der Ausführung als Ungerechtigkeit gegen das Polentum bezeichnet wurde. Das Gesetz bezwecke neben der Zurückdrängung des polnischen Elements hauptsächlich die Protestantisierung der Provinz und habe die Zunahme der Auswanderung zur Folge. Diese Vorwürfe wurden von dem Landwirtschaftsminister v. Lucius und von Mitgliedern des Hauses an der Hand von Thatsachen widerlegt und der Ansiedelungskommission volle Anerkennung gezollt. Bei der Besprechung der Denkschrift im Herrenhause am 28. März, wo sie die gleiche Billigung fand, wurde zugleich der vom Grafen Franckenberg eingebrachte und von Miquel unterstützte Antrag, die Bestimmungen des Ansiedelungsgesetzes bezüglich der Bildung von Rentengütern auf die gesamte Monarchie auszudehnen, angenommen. Die zweite Denkschrift wurde am 22. Februar an eine Kommission verwiesen nebst einer Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert wurde, die bestehenden Gesetze und polizeilichen Bestimmungen über das Wasser und seine Benutzung, soweit dieselben den Kulturfortschritten und der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr entsprechen, in angemessener Weise zu verändern und zu ergänzen und die planmäßige und einheitliche Regulierung der Stromgebiete Preußens durch eine eigene technische Wasserbehörde durchzuführen zu lassen.

Aus der Mitte des Abgeordnetenhauses gingen verschiedene Anträge hervor: der Antrag des Abgeordneten v. Huene (Zentr.), wonach von der Grund- und Gebäudesteuer 50 Prozent an die Kommunalverbände überlassen werden sollten, wurde am 28. März an eine Kommission gewiesen, aus welcher er nicht mehr an das Plenum zurückkam; das nämliche Schicksal hatte der Antrag des Abgeordneten Rickert (v.-fr.) vom 20. Februar, welcher die Vorlegung eines Gesetzesentwurfes wünschte, durch welchen der Beginn und das Ende der Schulpflicht für den preussischen Staat gleichmäßig geregelt und in Erwägung gezogen werden sollte, ob nicht der Anfangstermin des obligatorischen Schulunterrichts hinauszuschieben sei.

Der Antrag Windthorsts, welcher schon im vorigen Jahre im Abgeordnetenhause eingebracht, aber nicht zur Beratung gekommen war, stand am 27. Februar auf der Tagesordnung des Hauses. Der Kampf um die Schule war ja schon längst von dem Zentrumsführer angekündigt worden. Durch diesen Antrag sollte die Staatsregierung aufgefordert werden, dem Landtage baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches den Kirchen und ihren Organen in Betreff des religiösen Unterrichtes in den Volksschulen diejenigen Befugnisse in vollem Umfange gewährt würden, welche die Verfassungsurkunde im Artikel 24 denselben durch den Satz: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften,“ zugesichert hat, und dabei, dem ursprünglichen Sinne dieser Zusicherung entsprechend, insbesondere auf Feststellung folgender Rechte Bedacht zu nehmen: 1. In das Amt des Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendung gemacht hat. Werden später solche Einwendungen erhoben, so darf der Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts nicht weiter zugelassen werden. 2. Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt sind, steht ausschließlich den kirchlichen Oberen zu. 3. Das zur Leitung des Religionsunterrichts berufene kirchliche Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen den schulplanmäßigen Religionsunterricht selbst zu erteilen oder dem Religionsunterrichte des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen Erteilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterem zu befolgen sind. 4. Die kirchlichen Behörden bestimmen die für den Religionsunterricht und für die religiöse Übung in den Schulen dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher, den Umfang und Inhalt des schulplanmäßigen religiösen Unterrichtsstoffes und dessen Verteilung auf die einzelnen Klassen.

Wenn dieser Antrag, welcher für die Kirche die ausschließliche Leitung des Religionsunterrichts in der Volksschule und das Einspruchsrecht bei Anstellung der Volksschullehrer und bei Belassung derselben in ihrer Stelle als Religionslehrer verlangte, angenommen und in die Praxis übergehen würde, so wäre die Herrschaft der katholischen Kirche über die Schule nicht erst angebahnt, sondern wäre schon vorhanden. Kein Volksschullehrer könnte, wenn er nicht der

Sklave des Klerus sein wollte, in seinem Amte sich halten; die Schule wäre in kurzem nicht mehr eine staatliche, sondern eine kirchliche Anstalt. So sehr auch Windthorst sich bemühte, seinem Antrag die unschuldigste Deutung zu geben, die Ausdehnung desselben auf den Religionsunterricht zu beschränken und die anderen Schulverhältnisse als ganz unberührt davon zu bezeichnen, so überzeugte er von der Harmlosigkeit seines Antrags nicht einmal die Deutschfreisinnigen, auf deren Gefolgschaft er sich sonst verlassen konnte, weil die meisten nur dem Beistand des Zentrums ihre Wahl verdankten. In ihrem Namen sprach Virchow: „Ich weiß wirklich nicht, wie eine geordnete Schule bei der Durchführung dieses Antrags bestehen soll, ohne daß sie in die Gefahr kommt, klerikalisiert zu werden. Es liegen darin so weitgehende Eingriffe in die eigentliche Schulthätigkeit, daß sie ohne Korrektive nicht zugelassen werden können.“ Und Stöcker, der als Mitglied der deutschkonservativen Partei manche Fühlung mit dem Zentrum hatte, wünschte allerdings die Mitwirkung der Kirche in bezug auf den Religionsunterricht, aber ebenso auch die Mitwirkung des Staates. Der Antrag, welcher für die Religionsgesellschaften nicht bloß die Leitung, sondern die alleinige und ausschließliche Leitung des Religionsunterrichts beanspruche und damit Rechte verlange, welche in Preußen den kirchlichen Behörden niemals zugestanden worden seien, sei durchaus nicht geeignet, dem Friedensbedürfnisse zu gute zu kommen. v. Cynern (nat.-lib.) wies darauf hin, daß trotz allen friedlichen Entgegenkommens des Staates die katholische Kirche stets unzufrieden gewesen sei. „Hat sie erst einmal den kleinen Finger, dann wird sie auch die Hand, den Arm und schließlich den ganzen Körper wollen. Nach Annahme des Antrags würde der Lehrer in eine dauernde Abhängigkeit gebracht, auf Gnade und Ungnade dem Geistlichen überliefert sein. Weil bei den meisten Volksschulen nur ein Lehrer thätig ist und sein kann, würde seine Suspendierung vom Religionsunterricht einer thatsächlichen Absetzung gleichkommen.“ Der Antrag auf Überweisung an eine Kommission wurde abgelehnt, der Windthorst'sche Antrag gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und Dänen einfach abgelehnt.

Die beiden Sprachenanträge, von denen der eine von den polnischen, der andere von den zwei dänischen Abgeordneten ausging, wurden am 20. März und am 10. April abgelehnt. Der Antrag

des deutschfreisinnigen Abgeordneten Drame auf Bestrafung der Schulverfäumnisse, welche durch Schuld der Eltern, der Dienst- und Lehrherren entstehen, wurde am 3. April an eine Kommission gewiesen, von dieser aber nicht mehr an das Plenum gebracht.

In der vereinigten Sitzung der beiden Häuser des Landtags gelangte die königliche Botschaft, welche den Schluß des Landtags anordnete, am 30. April durch den Vizepräsidenten des Staatsministeriums v. Bötticher zur Verlesung.

Neben diesen parlamentarischen Ereignissen zogen politische Prozesse, Enthüllungen und Veröffentlichungen aller Art die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Schon in dem Jahrbuch 1888 S. 119 bis 125 ist der Artikel in der „Deutschen Rundschau“, welcher Auszüge aus Kaiser Friedrichs Tagebuch enthielt, der Immediatbericht des Reichskanzlers an den Kaiser, die Verhaftung des Geheimen Justizrats und Professors a. D. Dr. Geffcken von Hamburg und die Verweisung der Anklage auf Landesverrat vor das Reichsgericht in Leipzig erwähnt worden. Der Spruch des Reichsgerichts erfolgte am 4. Januar 1889. Darin wurde zwar anerkannt, daß nach dem Ergebnisse der Voruntersuchung hinreichende Verdachtsgründe für die Annahme vorliegen, daß der beschuldigte Geffcken in dem Rundschau-Artikel Nachrichten, deren Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches erforderlich war, öffentlich bekannt gemacht habe, zugleich aber ausgesprochen, daß für die Annahme des Bewußtseins des beschuldigten Geffcken, daß der fragliche Artikel Nachrichten der bezeichneten Art enthalte, genügende Gründe nicht vorhanden seien. Der erste Straffenat des Reichsgerichts beschloß daher, den beschuldigten Geffcken hinsichtlich der Beschuldigung des Landesverrats (Strafgesetzbuch § 92, Ziffer 1) außer Verfolgung zu setzen, die Haft des Beschuldigten aufzuheben, die Kosten des Verfahrens der Reichskasse aufzuerlegen. Geffcken wurde am Vormittag des 5. Januar von diesem Entscheid in Kenntnis gesetzt und sofort entlassen. Er begab sich zunächst nach Hamburg.

Dieser Rechtspruch erregte Aufsehen. Die „Kölnische Zeitung“ schrieb darüber: „Die Thatsache, daß durch Veröffentlichung des Tagebuches des Kaisers Friedrich ein Landesverrat begangen worden ist, bleibt ungeachtet der Entscheidung des Reichsgerichts bestehen. Das letztere hat in seinem Beschlusse vom 4. Januar festgestellt, daß

das veröffentlichte Tagebuch in mehreren Beziehungen Staatsgeheimnisse enthält, deren Geheimhaltung für das Wohl des Deutschen Reiches geboten war. Es hat nur deshalb entschieden, daß Geffken außer Verfolgung zu setzen sei, weil demselben nicht genügend nachgewiesen sei, daß er das Bewußtsein von dem landesverrätherischen Charakter seiner Veröffentlichung gehabt habe und daher der von dem Gesetz geforderte Vorsatz fehle. Weshalb das Gericht dieses Bewußtsein vermist hat, ist nicht angegeben; doch dürfte man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß das Gericht von der Voraussetzung ausgegangen ist, der verbohnte Haß Geffkens gegen den Fürsten Bismarck habe jenen an der Einsicht in die Tragweite seiner Handlungsweise verhindert. Übrigens ist der Zweck, welchen der Summediatbericht des Reichskanzlers vom 23. September 1888 im Auge hatte, erreicht worden; nicht allein der unmittelbare Urheber ist ermittelt, sondern es sind auch die Hintermänner festgestellt worden, welche durch ihr Känkepiel den Reichskanzler zu stürzen drohten und in deren Interesse die Veröffentlichung erfolgt ist, wenn auch deren Vorwissen um dieselbe nicht hat nachgewiesen werden können." Wenn aber der „unmittelbare Urheber“, Geffken, welcher mehrere Jahre lang hanseatischer Ministerresident in Berlin und London, Syndikus für die auswärtigen Angelegenheiten im hamburgischen Senat, Professor des öffentlichen Rechts und der Staatswissenschaften an der Universität Straßburg gewesen und 1882 unter Bewilligung einer Pension von 7500 M. und unter Verleihung des Charakters als Geheimer Justizrat in Ruhestand versetzt worden ist, in einer amtlichen Laufbahn von etwa drei Jahrzehnten es nicht weiter gebracht hat, als soweit, daß er nach dem Ausspruch des Reichsgerichts nicht imstande war, das Staatsgefährliche der Veröffentlichung des Tagebuches einzusehen, so ist er hinsichtlich seines Urteilsvermögens nicht zu beneiden. Zwar haben Freiherr v. Roggenbach und General v. Stosch bei ihrer Vernehmung zu Gunsten des Angeschuldigten sich dahin ausgesprochen, daß nach ihrer Kenntnis seiner Persönlichkeit und seiner Gesinnung er sich nicht bewußt gewesen sei, daß die Veröffentlichung das Wohl des Deutschen Reiches zu gefährden geeignet sei, ohne sich darüber zu äußern, ob sie selbst in den veröffentlichten Nachrichten eine Gefährdung dieses Wohles erblicken würden. Aber General v. Stosch hat es aus dem Mund des Kronprinzen selbst gehört, daß sein Tage-

buch von 1870/71 vor einer langen Reihe von Jahren nicht zur Veröffentlichung gelangen könne, da es zu viel Politisches und Persönliches enthalte, daher er ihm auch dasselbe nicht mitteilen könne (1886 oder 1887). Und der Schriftsteller Geheimrat Dr. Freitag sprach, nachdem er in den siebziger Jahren des Tagebuch gelesen hatte, dem Kronprinzen gegenüber die dringende Bitte aus, daß eine Veröffentlichung, sowie überhaupt eine Mitteilung desselben an Dritte unter allen Umständen unterbleiben möchte, und zwar hauptsächlich wegen der vom Kronprinzen kundgegebenen Auffassungen über die Gründung des Reiches, deren Bekanntwerden ihm für das Wohl des letzteren, sowie für das Ansehen des Hohen Verfassers selbst als durchaus unzutraglich erschienen sei. Der Kronprinz habe ihm darauf zugestimmt.

Geffcken selbst hat bei der Vernehmung folgende Angaben gemacht: er habe 1873 vom Kronprinzen das etwa 700 Seiten umfassende Tagebuch, voll und ganz von Allerhöchster Hand geschrieben, zur Einsicht erhalten und aus demselben einen etwa 20 enggeschriebene Seiten anfüllenden Auszug angefertigt, um das Andenken an das Gelesene sich selbst zu bewahren. Nach dem Tode des Kaisers Friedrich habe er sich zur Veröffentlichung entschlossen; dabei sei sein Zweck kein politischer, sondern ein historischer gewesen; er habe namentlich der viel vertretenen Ansicht gegenüber, Kaiser Friedrich sei ein edler Ideologe gewesen, dessen politische Bedeutung und namentlich den Umstand hervorheben wollen, daß er bei Gründung des Deutschen Reiches die treibende Kraft gewesen sei. Allerdings habe er zu der Veröffentlichung keinerlei Ermächtigung gehabt; insbesondere nicht geglaubt, daß er auf etwaige Anfrage bei Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich eine solche erhalten werde.

Daß Geffcken bei der Veröffentlichung seines Auszugs die Absicht gehabt habe, die Verdienste des Kronprinzen um die Gründung des Deutschen Reiches in das rechte Licht zu stellen, steht in Widerspruch mit seinen höchst abfälligen Urteilen über denselben, die sich in seinen an den Freiherrn v. Roggenbach gerichteten Briefen fanden. In einem derselben, vom 22. Februar 1887, stellte er den Kronprinzen als einen Mann dar, welcher, „weil sein Streben nicht auf Macht, sondern auf den Schein derselben geht, nicht fühlen werde, daß er Gefangener der kanzlerischen Majorität ist.“ Die Motive

und Endzwecke der Veröffentlichung lagen vielmehr auf ganz anderen Gebieten. Geffken zählte sich zur deutschkonservativen Partei mit streng kirchlicher Richtung, was ihn jedoch nicht abgehalten hat, in seinen Briefen an v. Roggenbach auch über diese Partei höchst wegwerfend zu urteilen und sie in dem Briefe vom 4. August 1880, unter rühmender Anerkennung des Verhaltens des Zentrums und der Fortschrittspartei, denjenigen Parteien beizugesellen, „bei denen die Versumpfung unter der Fuchtel und Korruption des Bismarckschen Regiments bereits soweit vorgeschritten sei, daß man nur von einer Reaktion in den Wählerchaften Besserung erwarten könne.“ Seine Korrespondenz mit v. Roggenbach gab die zuverlässigste Auskunft darüber, daß er der Bismarckschen Politik, und zwar nicht bloß der inneren, dieser aber auf fast allen Gebieten, und zugleich der Person des Reichskanzlers aufs feindseligste gegenüberstand. Zugleich stellte sich Geffken in dieser Korrespondenz als eine im höchsten Grade von sich eingenommene, ehrgeizige Persönlichkeit dar, die sich befähigt und berufen glaubte, eine große politische Rolle zu spielen, und über die Nichtanerkennung seiner vermeintlichen Verdienste und über getäuschte Hoffnungen mißvergünstigt war. Nach dem Tode des Kaisers Friedrich glaubte er in der Veröffentlichung des Tagebuchauszugs eine Handhabe gefunden zu haben, die Verdienste des Reichskanzlers um das Zustandekommen des Reiches zu verkleinern und zugleich dessen Politik zu verdächtigen, daher bei der Veröffentlichung einerseits die zur Diskreditierung der Politik des Reichskanzlers dem Auslande gegenüber geeigneten Stellen, andererseits die Lobspprüche auf den Freiherrn v. Roggenbach („Roggenbach ist und bleibt der einzig vernünftige und zuverlässige unter den gegenwärtigen Staatsmännern“) eine unverhältnismäßige Berücksichtigung gefunden haben. Zugleich beabsichtigte Geffken, auch im geheimen die Politik des Reichskanzlers bei Kaiser Wilhelm II. in Mißkredit zu bringen und verfaßte 1888 eine sehr umfangreiche Denkschrift: „Rückblicke auf die Regierung Kaiser Wilhelms II“, worin er die auswärtige und innere Politik, die soziale und Kirchenpolitik besprach und kritisierte. Die Anregung zu dieser Denkschrift gab v. Roggenbach; aber die Überreichung derselben an den Kaiser unterblieb, weil ersterer zu der Einsicht kam, daß eine solche der Mißdeutung einer beabsichtigten Intrigue ausgesetzt sein würde.

Das größte Aufsehen und eine unangenehme Enttäuschung wurde durch die Enthüllung hervorgerufen, daß der nach der Thronbesteigung des Kaisers Friedrich am 12. März 1888 durch den „Reichs- und Staatsanzeiger“ veröffentlichte Erlaß an den Reichskanzler nebst dem gleichzeitig veröffentlichten Aufruf „An Mein Volk“ von Geffcken verfaßt worden war. Dieser, welcher bei seiner Behauptung blieb, daß ihm die Absicht, der Politik des Deutschen Reiches Schwierigkeiten zu bereiten, überall fern gelegen habe, und wiederholt hervorhob, daß er den Reichskanzler stets als den unentbehrlichen Ratgeber der Krone angesehen habe, berief sich in dieser Beziehung auf die eben angeführten Aktenstücke. Nach der Aussage v. Roggenbachs, mit der die des Angeschuldigten und die des Staatsministers Generals v. Stosch im wesentlichen übereinstimmen, hat es mit der Abfassung der beiden Erlasse durch Geffcken folgende Bewandtnis gehabt: „Als Kaiser Wilhelm I. im Juni 1885 in Ems einen tiefen Ohnmachtsfall gehabt habe und ein plötzliches Hinscheiden befürchtet werden mußte, sei ihm (v. Roggenbach) ein vom Kronprinzen geäußerter Wunsch, auf einen solchen Fall vorbereitet und namentlich gerüstet zu sein, die bei seinem Regierungsantritt erforderlichen öffentlichen Kundgebungen unverzüglich erlassen zu können, ins Gedächtnis gekommen und sei bei einer in jene Zeit fallenden Zusammenkunft mit dem Angeschuldigten auf dem Gute des Generals v. Stosch zu Strich a. Rh. der Entwurf der erforderlichen Proklamationen besprochen worden. Dabei habe er betont, daß nach den Intentionen des Kronprinzen in allen Kundgebungen dessen Bestreben, Sich die Dienste des Reichskanzlers zu erhalten, den Ausgangspunkt bilden müsse. Dieser Instruktion gemäß habe Geffcken die beiden Kundgebungen entworfen und sie ihm durch Schreiben vom 2. August 1885 überandt, worauf er sie nach Vornahme einiger Abänderungen noch im Laufe desselben Monats dem Kronprinzen auf der Mainau persönlich übergeben habe.“ Die Entgegennahme scheint, nach einem Briefe Geffckens, anfangs auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein.

Auf dieses reiche, den Angeschuldigten im höchsten Grade bloßstellende Aktenmaterial gestützt, richtete Fürst Bismarck am 13. Januar an den Kaiser einen Bericht über den bisherigen Verlauf des Geffckenschen Prozesses, der in der reichsfeindlichen Presse des In- und Auslandes ausgebeutet werde, um die Unparteilichkeit und das

Ansehen der kaiserlichen Justizverwaltung im Reiche zu verdächtigen. Es sei daher ein Bedürfnis, die Möglichkeit eigenen, durch die reichsfeindliche Presse nicht gefälschten Urteils über das eingehaltene Verfahren, zunächst bei den verbündeten Regierungen, dann aber auch in der öffentlichen Meinung der Reichsangehörigen herzustellen. Dies könne nur auf dem Wege geschehen, daß das gesamte Material, durch welches die Entschließungen der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts bestimmt worden sind, zur Kenntnis aller derer gebracht werde, welche ein berechtigtes Interesse daran haben, daß das Verhalten der Reichsjustizbehörden sich überall als ein gerechtes und sachgemäßes erweise. Dieser Zweck würde erreicht werden, wenn Seine Majestät geruhen wollte, die Veröffentlichung der Anklageschrift durch den „Reichsanzeiger“ zu befehlen und durch das Organ des Bundesrats den Regierungen nebst diesem Bericht die gesamten Unterlagen der Anklage gegen Professor Geffken behufs weiterer Verwertung in dem oben gedachten Sinne mitzuteilen. Nachdem der Kaiser den Befehl hiezu gegeben hatte, veröffentlichte am 16. Januar der „Reichsanzeiger“ den Erlaß und den Bericht, sowie die Anklageschrift gegen Geffken vom 16. Dezember 1888 und ließ dem Bundesrat zugleich auch den Briefwechsel zwischen Geffken und v. Roggenbach zur Einsichtnahme übergeben.

Über diesen Briefwechsel, welcher nicht durch den „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden ist, gab die „Kölnische Zeitung“ einige Mitteilungen: „Der Briefwechsel erstreckt sich über Jahre hinaus und trägt den Charakter des vertraulichsten Gedankenaustausches zwischen Gesinnungsgenossen, welche in politischen und sonstigen Anschauungen übereinstimmen. Der Haß gegen den Reichskanzler, die Hoffnung auf die durch den Kronprinzen verkörperte Zukunftsregierung, die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Politik auf dem innern und äußern Gebiet und die grenzenlose Überschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit, das sind die roten Fäden, welche sich durch die Briefe ziehen, die bis zum Tode Wilhelms I. ausgetauscht wurden. Durch die Briefe aus der neuesten Zeit weht der leidenschaftliche Ausdruck der Hoffnung, daß es gelingen möge, Wilhelm II. die Anschauungen der vereinigten Freunde mundgerecht zu machen. Mit den Beweisen politischen Strebertums Hand in Hand gehen die Beweise, daß die Brieffschreiber die außergewöhnliche Gunst, welche ihnen von höchst-

gestellten Persönlichkeiten bewiesen wurde, durch ihre Gesinnung nicht verdienten. In vielen Briefen Geffkens finden sich unehrerbietige Bemerkungen über den Kronprinzen, der als pessimistisch und verbittert hingestellt und von dem beklagt wird, daß er nicht ordentlich arbeite; in einigen liest man deutlich zwischen den Zeilen, wie lebhaft sich der Schreiber ärgert, daß der Kronprinz mit dem Reichskanzler, dessen Treiben jener nach der Ansicht Geffkens nicht zu durchschauern vermochte, in ganz freundlichem Verhältnisse stand. Einen empörenden Eindruck macht es, daß an einzelnen Stellen der Kronprinz zwischen den Zeilen geradezu so dargestellt wird, als ob er nicht von pietätvoller Gesinnung gegen den greisen Vater beseelt sei."

Die nationale Partei und ihre Presse war mit dem Vorgehen des Reichskanzlers einverstanden und sah in der Entscheidung des Reichsgerichts, das die Sache verwerflich, die Person hierfür nicht zurechnungsfähig fand, keine Schmälernng des Ansehens der obersten Reichsbehörde. Anders urteilten die deutschfreisinnigen Blätter, welche nur die Einstellung des Verfahrens gegen Geffken, nicht das Urteil über den Thatbestand des Landesverrats in Betracht zogen und sich daher dahin äußerten, Fürst Bismarck habe „vor der Welt einen schweren Mißerfolg zu verzeichnen, wie kaum jemals zuvor in seiner ministeriellen Laufbahn.“ Daß die Verfolgung der Veröffentlichung des Tagebuches ein politischer Fehler ersten Ranges gewesen sei, werde durch die Veröffentlichung der Anlagenschrift unwiderlegbar bewiesen. Gegen diese sprach sich auch die ultrakonservative „Kreuzzeitung“ aus. Von der Voraussetzung ausgehend, daß durch die Veröffentlichung der Anlagenschrift der Name des Kaisers in den Parteistreit hineingezogen werde, besprach die „Kreuzzeitung“ dieselbe am 19. Januar mit scharfen Worten: „Das monarchische Gefühl altpreussischer Patrioten muß sich durch die Vorgänge der letzten Zeit tief verletzt fühlen. Die Preußen, denen die Devise gilt: „Mit Gott für König und Vaterland!“ stehen der Veröffentlichung der Anlagenschrift mit den sie begleitenden Umständen traurig und beklommen gegenüber. Der Grundsatz: Autorität, nicht Majorität, das Fundament des christlichen Staates, kommt ins Wanken.“ Dieses Auftreten der Kreuzzeitung gegen den Fürsten Bismarck, welcher die Veröffentlichung beantragt hatte, schloß auch einen Tadel des Kaisers in sich, der den Vorschlag annahm. Daher erließen die Vorstände der konservativen

Fractionen die Erklärung, daß die Veröffentlichung des Kreuzzeitungsartikels in der Partei bedauert werde und Veranlassung gebe zu der Versicherung, daß die Parteileitung auf die Redaktion der „Neuen Preussischen Zeitung“ keinen Einfluß besitze. Von diesem Beschlusse wurde sowohl der Kaiser als der Reichskanzler in Kenntnis gesetzt. Die „Kreuzzeitung“ sagte zu ihrer Verteidigung, daß aus jenem Artikel nur die wärmste Königstreue und die bange Sorge um das ungeschmälerte Ansehen des Herrscherhauses hervorleuchte. Die Nummer vom 19. Januar wurde nachträglich noch vom Gericht mit Beschlag belegt. Der Hauptleiter und verantwortliche Redakteur der Kreuzzeitung war damals Herr v. Hammerstein.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schrieb zur Beleuchtung der inländischen und ausländischen Oppositionspresse Folgendes: „Der sogenannte Fall „Geffcken“, der unsere „freisinnige“ Presse so angenehm beschäftigt, da er ihr Gelegenheit geboten hat, den Reichskanzler anzugreifen und herabzusetzen, ist in demselben Sinne von den französischen Hefblättern ausgebeutet worden, welchen letzteren man nachsagen kann, daß sie in ihrem Haß gegen den Fürsten Bismarck annähernd auf der Höhe der Blätter des deutschen „Fortschritts“ stehen. Unsere Leser mögen selbst urteilen, welche Früchte blinde Parteinut zeitigen kann. Wir teilen zu dem Zweck nachstehend eine Blumenlese aus französischen Zeitungen mit: Nach der „Justice“ ist Fürst Bismarck bei der Gründung des Deutschen Reiches das fünfte Rad am Wagen gewesen. Die Zeitung „Paris“ schreibt: Friedrich III. ist der wahre Gründer des Deutschen Reiches; er hat gewußt, was er wollte, während Bismarck unruhig und unentschlossen stand. Der „Gaulois“ berichtete, Kaiser Wilhelm II. selbst habe das Tagebuch verfertigen lassen, um den Ruhm des Kanzlers zu erschüttern. Der „Intransigeant“ sagt: Bismarck ist besiegt; Deutschland, das seit einem Vierteljahrhundert unter dem Despotismus dieses durch Lug und Trug emporgekommenen Krauthunkers seufzt, darf freier aufatmen und frohlocken, ihn endlich besiegt zu haben. „Le Cri du Peuple“ wollte alle seine Kollegen durch folgende Äußerung noch übertreffen: „Der sogenannte Eiserne Kanzler ist in Wirklichkeit nur eine klägliche Pappdeckelfigur. Der alte Löwe von Barzin ist recht krank, seine Zähne sind ihm ausgefallen, und der Fußtritt, der seinem Dasein ein Ende machen soll, wird nicht

lange mehr auf sich warten lassen.“ Vorstehendes dürfte genügen, um zu zeigen, welch schöne Harmonie auch diesmal wieder zwischen den reichsfeindlichen Elementen in Deutschland und den französischen Revanchepolitikern herrscht. Eine schärfere und vernichtendere Kritik hätte an der freisinnigen Presse nicht geübt werden können, als es durch diese französische Bundesgenossenschaft geschieht.“

Geffken, der unfreiwillige Held dieses Preßdramas, begab sich noch im Januar von Hamburg nach Kreuzlingen in der Schweiz, um in der dortigen Heilanstalt für Nervenranke Aufenthalt zu nehmen. Freiherr v. Roggenbach, welcher im badischen Oberland begütert war, soll in der Nähe von Zürich ein Gut angekauft und seinen Wohnsitz dorthin verlegt haben.

Ein Nachspiel zum Fall Geffken wurde in der Reichstagsitzung vom 5. Februar aufgeführt. Bei der Beratung des Etats des Reichskanzlers und der Reichskanzlei brachte Munkel (d.=fr.) diesen Fall zur Sprache. Er bezeichnete die Veröffentlichung der Anklageschrift als unerhört in den Annalen des Rechts. Der Reichskanzler habe zwar erklärt, durch diese Veröffentlichung müsse die kaiserliche Justizverwaltung gegen die reichsfeindliche Presse geschützt werden; aber die Veröffentlichung sei im Grund nur eine Aufforderung an das deutsche Volk, über seinen höchsten Gerichtshof selbst zu Gericht zu sitzen. Noch schlimmer als dies sei aber die Thatsache, daß die mit Beschlagnahme belegten Briefe eines für „unschuldig“ erklärten Mannes dem Bundesrate mitgeteilt und den Zeitungen zugänglich gemacht worden seien. Sabor (Soz.=Dem.) fand es begreiflich, wenn der zu solcher Höhe emporgehobene Reichskanzler schließlich alle Grenzen des Rechts mißachten zu dürfen glaube. Windthorst sprach seine Ansicht dahin aus, daß das hier eingeschlagene Verfahren mit dem Gesetze unvereinbar sei. Richter wollte das Briefgeheimnis besser gewahrt wissen, namentlich Männern gegenüber, wie die Herren v. Roggenbach und v. Stosch, welche große Verdienste um das Reich hätten, und glaubte sagen zu dürfen, im Volke urteile man so, daß hier ein Akt der hohen Politik vollführt worden sei, wobei man die Justiz als Dienerin benützt habe. Diesen Angriffen gegenüber erklärte der Bundesbevollmächtigte v. Schelling, welcher an Stelle des am 16. Januar in Ruhestand getretenen Justizministers Friedberg das Justizministerium übernommen hatte: Beim Beginn des

Prozesses Geffcken habe die gegnerische Presse das Bestreben gezeigt, das Verfahren des Reichsgerichts in Bezug auf die Verhaftung Geffckens einer Kritik zu unterwerfen, welche dahin ging, daß das Reichsgericht dem Gesetz Zwang angethan habe, und daß die Regierung den Prozeß Geffcken in das dichteste Dunkel des Geheimnisses zu hüllen bestrebt sei. Setzt, nachdem die Veröffentlichung erfolgt sei, habe sich die Taktik geändert, und die Veröffentlichung werde als ein Attentat gegen das Reichsgericht, gegen das Gesetz, womöglich als strafbare Handlung bezeichnet. Die Unterschlebung, daß die Veröffentlichung nicht den Schutz des Reichsgerichts, sondern die Bloßstellung desselben zum Zweck habe, weise er aufs entschiedenste zurück. Jede Verwaltung, die in der Öffentlichkeit angegriffen werde, müsse das Recht haben, öffentlich Rechenschaft abzulegen. Von diesem Rechte habe die Reichsjustizverwaltung Gebrauch gemacht, und kein Gesetz stehe dem im Wege. Die vom Gericht mit Beschlag belegten Briefe zu veröffentlichen, sei die Regierung berechtigt gewesen; sie habe nur aus einer gewissen Skrupulosität dieselben nicht zugleich mit der Anklageschrift veröffentlicht, sondern nur dem Bundesrat, das heißt den verbündeten Regierungen mitgeteilt.

Neben dem „Fall Geffcken“ erregte großes Aufsehen der „Fall Morier“, der sich im Dezember 1888 und im Januar 1889 abwickelte. Sir Robert Morier war während der Konfliktzeit Legationssekretär in Berlin, in den siebziger Jahren englischer Geschäftsträger in Darmstadt und neuerdings englischer Botschafter in Petersburg. Gegen diesen hatte sich schon seit einigen Jahren die Anschuldigung erhoben, daß er im Jahre 1870 dem Marschall Bazaine, welcher die „Rheinarmee“ in Metz befehligte, Mitteilungen über die Bewegungen der unter Prinz Friedrich Karl und General Steinmetz stehenden deutschen Heere gemacht habe. Doch war in die Öffentlichkeit nicht viel davon gedrungen; nur in diplomatischen und in militärischen Kreisen war die Sache kein Geheimnis mehr. Als Morier im Juli 1888 nach England kam, hörte er, daß Graf Herbert Bismarck mehreren Personen mitgeteilt habe, der deutsche Militärattaché in Madrid, Major v. Deines, habe über Bazaines Enthüllungen Bericht erstattet. Darauf schrieb Morier am 25. Juli an den in Madrid wohnenden Marschall Bazaine, der letztere möchte die Legende aus der Welt schaffen, daß er infolge eines Telegramms, das

er aus Darmstadt von ihm erhalten und in welchem ihm Einzelheiten über die Bewegungen der kronprinzlichen Armee mitgeteilt worden waren, imstande gewesen wäre, die Deutschen anzugreifen und ihnen empfindliche Verluste zu verursachen. In seiner Antwort vom 8. August sagte Bazaine, „er habe nicht die Ehre gehabt, Morier vor oder während des Krieges von 1870 zu kennen und bestreite in der entschiedensten Weise die so außerhalb aller möglichen Wahrscheinlichkeit stehende apokryphe Unterhaltung, gleichviel mit wem es auch sein möge.“ Daß er über die Bewegungen der „kronprinzlichen Armee“ keine Nachrichten von Morier erhalten habe, konnte Bazaine wohl bezeugen; denn um diese, welche bei Nancy stand, handelte es sich ja gar nicht, sondern um die zwei oben genannten Armeen vor Metz. Auch war der Brief in einem so schlechten Französisch geschrieben, wie man es von einem französischen Marschall kaum erwarten konnte, und es war bei ihm bereits eine so große Geisteschwäche eingetreten, daß Prinz Ludwig Solms-Braunsfels, welcher den Marschall, so lange es irgend möglich war, besuchte, sich über seinen Geisteszustand dahin äußerte: „Auf Grund meiner persönlichen Wahrnehmungen muß ich es für unbedingt ausgeschlossen erklären, daß der Marschall im August 1888 klar und deutlich noch seine Handlungen habe übersehen können. Wenn er den von Sir Robert Morier veröffentlichten Brief eigenhändig geschrieben hat, so kann ich nur annehmen, daß dies auf Grund des Diktats eines Fremden geschehen sei; denn zu jener Zeit hätte er dem Marschall die selbständige Abfassung eines solchen Briefes weder zugemutet, noch zugetraut.“ Morier dachte anders hierüber; er ließ mehrere Abschriften von dem Bazaineschen Briefe machen und schickte diese an verschiedene Personen, zum Beweise, daß jene Anschuldigung eine Verleumdung sei. So hatte er die Erinnerung an seine deutschfeindliche Haltung im Jahre 1870 selbst wieder aufgefrischt und mußte es sich gefallen lassen, wenn die Urheber jener Anschuldigung ihre Beweise hervorholten.

Die „Kölnische Zeitung“ schrieb am 15. Dezember 1888, es sei aus Anlaß des Geffkenschen Prozesses notwendig geworden, Ermittlungen über die Beziehungen des englischen Botschafters Morier zu inneren deutschen Verhältnissen anzustellen. Bei dieser Gelegenheit sei eine Äußerung des Marschalls Bazaine zur Sprache gekommen,

wonach derselbe im August 1870 die erste Nachricht über den Vormarsch der deutschen Heere über die Mosel durch die Meldung des damaligen englischen Geschäftsträgers Morier in Darmstadt, über London und Paris, erhalten habe. Würde dieses Gerücht sich als wahr erweisen, so würde dies allerdings ein höchst eigentümliches Licht auf manches werfen, was der öffentlichen Meinung in seinem vollen Umfange bisher noch nicht bekannt geworden ist. Nach dem Tode des englischen Botschafters Lord Ampthill in Berlin habe man geglaubt, daß Morier, der sich in hohem Grade der Gunst und des Vertrauens der kronprinzlichen Herrschaften erfreute, dessen Nachfolger werde. Da aber in den Berliner maßgebenden Kreisen die sehr stark begründete Vermutung vorlag, Morier habe die Bevorzugung, deren er sich seitens des kronprinzlichen Hofes zu erfreuen gehabt, mißbraucht, so sei Morier von seinem Gesandtschaftsposten in Madrid nach Petersburg geschickt, Malet zum englischen Botschafter in Berlin ernannt worden.

Worin dieser Mißbrauch bestand, erfahren wir aus einer Mitteilung der „Kölnischen Zeitung“ von 21. Januar: „Durch die Untersuchung in dem Geffcken'schen Prozeß ist der Beweis geliefert, daß Sir Morier die Rolle, welche er in den sechziger Jahren während der Konfliktzeit als Legationssekretär in Berlin begonnen hat, als Botschafter in Petersburg fortsetzt und daß er von einem krampfhaften Bestreben geleitet wird, sich in die inneren Angelegenheiten Preußens und Deutschlands einzumischen. In der Konfliktzeit benutzte er seine Stellung als Mitglied der englischen Botschaft und seine Geschicklichkeit als Höfling, um der Opposition gegen die Regierung, bei welcher die englische Botschaft beglaubigt war, Beistand zu leisten durch Zwischenträgereien, sowohl höfischer als diplomatischer Natur. Seitdem ist er gekennzeichnet geblieben als Gegner der Politik des Kaisers Wilhelm. Es ist nur eine Konsequenz seiner Vergangenheit, daß er, wie er in der Konfliktzeit mit der Demokratie sympathisierte, nun Verbindungen unterhält mit allen den Elementen, welche aus anderen als demokratischen Gründen, aus enttäushtem Ehrgeiz, aus persönlicher Feindschaft u. s. w. die Regierung des Kaisers Wilhelm heimlich und öffentlich bekämpften. Wir glauben zu wissen, daß in dem gerichtlichen Verfahren gegen Geffcken sehr interessante Aktenstücke, welche Sir Morier betreffen, außer Verwendung geblieben sind, weil ihre

Verwendung zugleich staatliche und dynastische Interessen geschädigt haben würde.“

Sobald Morier, dessen Vergangenheit, wie wir sehen, nicht einem blanken Schilde gleich, den Artikel der „Kölnischen Zeitung“ vom 15. Dezember 1888 las, wandte er sich von Petersburg aus in einem Schreiben vom 19. Dezember an den Grafen Herbert Bismarck. Er würde, sagte er, diesen höhnischen Angriff der „Kölnischen Zeitung“, gleich anderen Verleumdungen der deutschen Presse, mit der größten Verachtung behandelt haben, wenn er nicht im vergangenen Juli in England von der oben angeführten Äußerung des Grafen gehört hätte. „Ich that Eurer Exzellenz nicht das Unrecht, anzunehmen, daß Sie einer so handgreiflich abgeschmackten Geschichte, welcher das Gepräge einer häßlichen und unmöglichen Verleumdung aufgedrückt ist, Glauben beimessen konnten, noch that ich Ihnen die Beleidigung an, Sie eines so unnatürlichen Cynismus fähig zu halten, daß Sie annehmen sollten, ein durch die Freundschaft und das Vertrauen des verstorbenen Kaisers Friedrich geehrter Mann könne so unaussprechlich niederträchtig sein, dieses Vertrauen und diese Freundschaft dazu zu gebrauchen, ihn und seine Armee an den Feind zu verraten.“ Darauf erwähnte er sein Schreiben an Bazaine und dessen Antwort, von welcher beiden Aktenstücken er eine Abschrift beigelegt hatte, und fuhr fort: „Auf diesen dokumentarischen Beweis der Unrichtigkeit der Unterredung appelliere ich an Ew. Exzellenz als Gentleman und Ehrenmann, in der „Nordd. Allg. Zeitung“ die gemeine und niederträchtige Verleumdung der „Kölnischen Zeitung“ sofort Lügen zu strafen.“ Die Antwort Herbert Bismarcks auf dieses mehr als un-diplomatische Schreiben, welche von Friedrichsruhe 25. Dezember datiert, somit jedenfalls vom Fürsten Bismarck gebilligt war, war ebenso kurz als fein: „Ich bedaure, daß ich weder aus dem Inhalt, noch aus dem Ton Ihres Schreibens Veranlassung nehmen kann, Eurer Exzellenz überraschender Forderung zu entsprechen und aus dem mir durch meine amtliche Stellung der deutschen Presse gegenüber gezogenen Grenzen herauszutreten.“

Die „Kölnische Zeitung“ blieb auf die Ablehnungen Moriere's die Antwort nicht schuldig. Sie veröffentlichte die Briefe derjenigen Personen, welche die für Morier so kompromittierende Nachricht aus Bazaines eigenem Munde gehört hatten. Dies war der Major

v. Deines, welcher während seines Kommandos bei der deutschen Gesandtschaft in Madrid Gelegenheit hatte, den Marschall Bazaine kennen zu lernen und wiederholt mit ihm zusammenzutreffen, und der Prinz Ludwig v. Solms-Braunfels, welcher der österreichischen Gesandtschaft in Madrid beigegeben war. Sener berichtete am 2. April 1886 über eine Unterredung, die er mit Bazaine gehabt hatte: „Der Marschall sagte, in den ersten Tagen nach dem 13. August sei er in völliger Ungewißheit gewesen über alles, was bei dem Feinde vorging; es sei ihm vorgekommen, als habe er, das Hauptquartier und der Generalstab eine Binde vor den Augen; niemand habe seine Schuldigkeit gethan und Nachrichten gebracht. Die erste Nachricht, fuhr der Marschall fort, von dem Linksabmarsche der Deutschen über die Mosel habe ich durch ein Telegramm des englischen Gesandten in Darmstadt, desselben, der bis jetzt hier (in Madrid) war, erhalten.“ Ich habe nachher noch einmal eine darauf bezügliche Äußerung hervorgerufen; der Marschall sagte wörtlich: „Ich wußte nichts von Ihren Bewegungen, bis der englische Gesandte Morier mich wissen ließ, daß die Deutschen bei Mars-la-Tour waren; das war nicht genau; denn dort war nur einige Kavallerie. Ich habe dieses Telegramm am 16. früh über London erhalten.“ Die Richtigkeit dieser Aussage wurde von dem Prinzen Solms bestätigt. Derselbe schrieb von Madrid am 4. Dezember 1888 an Major v. Deines: „Ich erinnere mich des Vorfalles noch genau; denn es machte auf mich einen merkwürdigen Eindruck, zu hören, wie der Marschall ohne jeden Rückhalt erklärte, während des Krieges durch einen fremden, in Deutschland akkreditierten Diplomaten wichtige Nachrichten über Bewegungen der deutschen Truppenkörper erhalten zu haben. Der Marschall erzählte uns, daß seine Kavallerie nicht instande gewesen sei, den Aufklärungsdienst zu versehen, und führte als Beispiel an, daß er von dem Übergang der deutschen Armee über die Mosel zuerst durch ein Telegramm des damaligen englischen Gesandten in Darmstadt erfahren habe. Sie (v. Deines) sagten darauf: Aber, wie war dies möglich? und er erwiderte: „Ja über London.“ Ich erinnere mich ganz genau, daß auf Ihre weitere Frage: „Durch Herrn Morier, welcher soeben nach Petersburg abgereist ist?“ Bazaines Antwort lautete: „Ja, Morier, derselbe, welcher hier ist oder hier war.“

Auf diese Zeugnisse hin kann kein Zweifel darüber bestehen, daß

Marschall Bazaine im August 1870 aus London Nachrichten über die Bewegungen der deutschen Armee erhalten hat, die er selbst auf Mitteilungen des damaligen englischen Geschäftsträgers in Darmstadt, Sir Robert Morier, zurückführte. Was ein preussischer Major in einem amtlichen Bericht feststellt und ein deutscher Prinz von der Stellung des Prinzen Ludwig v. Solms als Ohrenzeuge bestätigt, das kann nicht beanstandet werden. Die Ablehnung Moriers und die von diesem hervorgerufene Zustimmung Bazaines beweisen nicht das Geringste, weil Morier klugerweise von Mitteilungen über die „kronprinzliche Armee“ spricht und es dadurch dem Marschall leicht macht, ihm eine Antwort zu geben, wie er sie bedurfte. Dazu kommt, daß Bazaines Brief in einem so unmöglichen Französisch abgefaßt war, daß die Pariser Zeitungen im Interesse ihrer Leser daselbe erst in ein wirkliches Französisch übersetzen mußten, und daß der aller Mittel entblöste Marschall seiner Zeit von Morier eine Geldunterstützung erhalten hatte. Zweifelhaft ist nur das eine, ob Morier seine militärische Mitteilung dem Marschall unmittelbar über London hat zugehen lassen, oder ob er dieselbe an den Hof oder die Regierung zu London gerichtet hat, von wo sie den Weg nach Metz fand, ohne daß Morier dies beabsichtigte oder wußte. In letzterem Falle war der Vorwurf einer verräterischen Handlungsweise an eine andere Adresse zu richten. Wir wissen ja, welcher der zwei kriegführenden Mächte die Sympathien Englands zugewandt waren.

Die Berliner deutschfreisinnige Presse stellte sich, wie sie dies bei Mackenzie und Geffcken gethan hatte, auf die Seite des Angeeschuldigten. Trotz der Berichte des Majors v. Deines ergriff sie die Partei des Ausländers, ignorierte den Landsmann und erklärte, Morier, der edle Freund des Kaisers Friedrich, sei schmählich verleumdet worden, habe aber seine Unschuld erwiesen. Die englische Presse dagegen stellte sich ohne Ausnahme auf die Seite des Engländers, ohne zu untersuchen, ob bei diesem das Recht oder das Unrecht liege. Die Londoner „Contemporary Review“, welche sich schon beim Mackenzie-Fall durch ihren Deutschenhaß ausgezeichnet hat und von Geffcken mit Vorliebe benutzt wurde, veröffentlichte in ihrer Februarnummer einen Schandartikel, betitelt „Die Dynastie Bismarck“ und öffnete dadurch Manchem die Augen über die Zwecke dieses von Morier selbst hervorgerufenen Skandals. In London war vielfach

die Ansicht verbreitet, daß der Verfasser jenes Artikels Mackenzie oder Morier oder beide zusammen seien.

Außerdem beschäftigte sich die deutsche Presse in Broschüren und in Zeitungsartikeln viel mit der Geschichte jener 99 Tage des Jahres 1888, welche allen nationalgesinnten Deutschen so viele Sorgen bereiteten. Dieselbe ist bezüglich mehrerer Einzelheiten noch in tiefes Dunkel gehüllt. Wer dieses Dunkel lüften will, muß gute Quellen haben, die bis zu den höchsten Personen hinaufreichen. Der „Hannoversche Kurier“ schrieb hierüber in einem „Kaiser und Kanzler“ betitelten Aufsatz, dem die Nordd. Allg. Zeitung vollständig zustimmte: „Der unglückliche Kaiser Friedrich hatte, als er dem Reichskanzler am 12. März im Eisenbahnwaggon seine, von Geffken entworfene, Proklamation überreicht hatte, keine Ahnung, daß neben seinem Programm, wie es darin niedergelegt war, noch ein anderes bestand, welches sich auf allen Wegen und mit allen Mitteln an ihn herandrängte und hinter seinem edlen Namen Deckung suchte. Inland und Ausland hatten sich zu diesem Programm verbündet, Bestrebungen im Inlande, die auf die Beseitigung des verhassten Kanzlers abzielten, Bestrebungen im Auslande, welche dasselbe Ziel im Auge hatten, um in dem Fürsten Bismarck den Schluß- und Eckstein der bisherigen Reichspolitik aus dem Fundament herauszubrechen. Der Moment, auf welchen die Feinde von innen und außen so lange und sehnsüchtig gewartet hatten, das Hinscheiden unsers großen Kaisers, war eingetreten; man hoffte, sein Lebenswerk mit ihm einzusargen zu können. Die gewaltige Verschwörung, welche gegen das Reich heranzlutete, vermochte Kaiser Friedrich nicht mehr zu übersehen. Wohl aber ist die Situation Gegenstand ernster Sorge gewesen zwischen den deutschen Fürsten, welche die Trauertage des März in Berlin versammelten und die mit dem Reichskanzler ihre Gedanken austauschten. An der Gesamtheit der deutschen Bundesregierungen eine unbedingte zuverlässige Unterstützung in der Aufrechterhaltung der bisherigen Reichspolitik, in dem Festhalten des großen Erbes Kaiser Wilhelms zu besitzen, diese Gewißheit war dem Kanzler in jenen Tagen zu Teil geworden. Noch in der Erinnerung steht der Trinkspruch, mit welchem am 1. April 1888 der Kronprinz Wilhelm den Kanzler an seinem Geburtstage ehrte, indem er ihn als den Bannerträger bezeichnete, welcher, nachdem der älteste Führer gefallen, der

nächste schwer getroffen sei, festen Fußes voranschreite. Jener Trinkspruch war in jenen kritischen Tagen das aus der tiefsten Seele entfloßene Glaubensbekenntnis des Thronerben, nicht etwa seinem kaiserlichen Vater gegenüber, dessen Glückwunsch zum militärischen Dienstjubiläum des Kanzlers die gleichen Gefinnungen atmete, sondern gegenüber jenem gegen das Lebenswerk des Kaisers Wilhelm I. gerichteten Programm, worüber Kaiser Wilhelm II. am 16. August 1888 in Frankfurt a./D. sich noch deutlicher und unumwundener ausgesprochen hat. Das „Niemals“, welches einst Kaiser Wilhelm I. an das letzte Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck gesetzt, steht sicherlich ebenso tief und fest in das Herz seines Enkels eingeschrieben.“

Jener Glückwunsch des Kaisers Friedrich, welcher deutlich zeigte, wie weit seine Intentionen von der Richtung der landläufigen Opposition des Fortschritts und der freisinnigen Partei abwichen, wurde erst im Januar 1889 veröffentlicht und lautete: „Charlottenburg 28. März 1888. Ich gedenke mit Ihnen, Mein lieber Fürst, der heute abgelaufenen 50 Jahre, welche verstrichen sind, seitdem Sie in das Heer eintraten, und freue Mich aufrichtig, daß der Gardejäger von damals mit so viel Zufriedenheit auf dieses abgelaufene halbe Jahrhundert zurückblicken kann. Ich will Mich heute nicht in lange Auseinandersetzungen über die staatsmännischen Verdienste einlassen, welche Ihren Namen für immer mit unserer Geschichte verflochten haben. Aber das Eine muß ich hervorheben, daß, wo es galt, das Wohl des Heeres, seine Wehrkraft, seine Schlagfertigkeit zu vervollkommen, Sie nimmer fehlten, um den Kampf aufzunehmen und durchzuführen. Somit dankt Ihnen das Heer für erlangte Segnungen, die es Ihnen niemals vergessen wird, und an der Spitze desselben der Kriegsherr, der erst vor wenigen Tagen berufen ist, diese Stellung nach dem Heimgang dessen einzunehmen, der unausgesetzt das Wohl der Armee auf dem Herzen trug. Ihr wohlgeneigter Friedrich.“ Die deutschfreisinnige Partei und ihre Presse, welche schon längst den Sturz des Reichskanzlers Fürsten Bismarck beabsichtigten und dieses Ziel in jenen verhängnisvollen 99 Tagen erreichen zu können hofften, konnten, wenn sie den Kaiser Friedrich noch im Grabe zu einem Gefinnungsgenossen zu stempeln suchten, aus jenem Schreiben sehen, wie sehr sie sich in der Person desselben getäuscht hatten.

Was es mit dem vom „Hannoverschen Kurier“ angeführten

deutschfreisinnigen Programm für eine Bewandnis hat, darüber suchte die Broschüre: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen“, deren Urheberschaft dem Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha zugeschrieben wird, einige Auskunft zu geben. Nach den Mitteilungen dieser Broschüre hatten die Deutschfreisinnigen den Plan, die Regierung des Kaisers Friedrich, mit welchem sie sich durch „intime Beziehungen“ idealer Art verbunden fühlten, zu einer völligen Umgestaltung der deutschen Politik zu benutzen. Die erste Bedingung für die Erreichung dieses Zweckes war der Sturz des Reichskanzlers Fürsten Bismarck. Um denselben zu bewerkstelligen, habe die Partei drei große Anläufe genommen: bei der Battenbergischen Heiratsangelegenheit, bei der Reise der Königin von England nach Berlin und bei der Entlassung des Herrn von Puttkamer. Dem Bismarckschen Ministerium sollte ein Richter-Windthorst'sches folgen, ein parlamentarisches Regiment nach englischem Muster sollte hergestellt, die Regierung der Majoritäten eingeführt werden. Zur Versöhnung und Gewinnung der Welfenpartei sollte ein neues Welfenreich, aus Braunschweig und einem Teil Hannovers bestehend, gegründet, dann eine deutsch-englische Allianz abgeschlossen werden, um mit vereinten, das heißt vorzugsweise deutschen Kräften den russischen Rivalen in Europa und in Asien aus dem Felde zu schlagen, und zur Rückendeckung der deutsch-französische Konflikt durch Zurückgabe Elsaß-Lothringens beseitigt werden. Der Verfasser spricht von einer Unterredung, welche einer der Getäuschten, ein Fremder, mit einem deutschen Politiker gehabt habe und wobei jener, als der Deutsche die Friedenspolitik des Reichskanzlers und des Kaisers Wilhelm II. hervorhob, mit den unmutigen Worten herausgeplagt sei: „Was wollen Sie nur in Deutschland mit dem beständigen Gerede vom europäischen Frieden, welcher nie möglich sein wird, so lange Sie Elsaß-Lothringen besitzen und nicht herausgeben wollen?“ Der Deutsche habe seiner inneren Entrüstung über eine solche Zumutung Ausdruck gegeben mit den Worten: „Die Möglichkeit einer solchen deutschen Politik ist durch 100,000 Soldaten abgeschnitten, welche auf den Schlachtfeldern ruhen, aber die Rückgabe jener Länder durchaus und sicher verhindern.“ Diese Ziele der Partei seien begreiflicherweise dem Kaiser Friedrich verborgen worden, da anzunehmen war, daß er als Hohenzoller auf Welfenpläne und elsässischen Landesverrat sich nicht einlassen werde. Von dem Fürsten

Bismarck, dessen Unduldsamkeit ja bekannt sei, hofften sie, daß er bei der ersten Gelegenheit, wo Frictionen an ihn herantreten würden, den Stuhl vor die Thüre setzen werde. „Aber dieser hatte sich wohl gleich bei dem Tode des Kaisers Wilhelm selbst gesagt, daß er in so schwierigen Zeitläuften seinem Pflichtbewußtsein und Patriotismus die größten Opfer werde zumuten müssen, und er war entschlossen, in schuldiger Unterwerfung unter die neue kaiserliche Regierung etwaiger Veränderung der Grundsätze bis zur äußersten möglichen Grenze nachzugeben und am wenigsten einer bloßen Empfindlichkeit Gewalt über sich einzuräumen.“ Bismarck selbst sagt hierüber, nach der Angabe der Broschüre: „Bismarck wird alt!“ „Mir sind schwere Tage beschieden gewesen; ich hatte oft hartnäckiger zu kämpfen und größere Schwierigkeiten zu überwinden, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, um durchzusetzen, was ich für gut hielt; nur das Wenigste von dem, was wir erreicht haben, ist sozusagen glatt durchgegangen. Aber das schwerste Stück blieb mir bis in mein hohes Alter ungespart; die Tage unter dem Kaiser Friedrich waren doch die schwersten von allen.“

Gustav Freytag hat dem Kaiser Friedrich in seiner Schrift: „Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone“ ein Denkmal gesetzt, über dessen Ausführung verschiedene Ansichten sich geltend machten. Wenn Freytag dem für den Kaisertitel so begeisterten Kronprinzen den Vorschlag macht, der König von Preußen solle nicht den Titel: „Kaiser des Deutschen Reiches“ annehmen, sondern seinen königlichen Titeln die Worte „Herzog von Deutschland“ hinzufügen, so halten wir dies nicht gerade für einen glücklichen Gedanken, und wenn er sagt: „Unleugbar waren die vertraulichen Nachrichten, welche aus dem Hauptquartier nach England liefen, eine Schwierigkeit, aber eine unvermeidliche,“ so möchte das letzte Wort in diesem Satze große Bedenken hervorrufen. Im übrigen aber kann der Schilderung das Zeugnis der Richtigkeit nicht versagt werden. Der Verfasser sagt von dem Kronprinzen: „Sein Gemüt war weich und warm, menschenfreundlich und opferbereit, und er gab da, wo er vertraute, mehr von seinem Wesen, als wohl ein anderer Fürst. Aber untilgbar haftete wohl in seiner Seele die herkömmliche fürstliche Auffassung von Rang und Stand; wo er Veranlassung hatte, sich an seine eigenen Ansprüche zu erinnern, war er hochfahrender als andere seiner

Standesgenossen, und wo er nicht gemüthlich stark angezogen wurde oder durch volkstümliches Gebahren wirken wollte, betrachtete er die Menschen unwillkürlich nach den Abstufungen, welche die Monarchie auch denen zuteilen möchte, die nicht im Dienste stehen. Hätte ihm das Geschick eine wirkliche Regierung gegönnt, so wäre diese Eigenart wohl zuweilen befremdlich für die Zeitgenossen sichtbar geworden. Von seiner Gemahlin rühmte er ihr reiches Wissen und ihren Geist, zu dem er immer aufsehen müsse, und klagte, daß eine solche Frau nicht überall nach ihrem Werte Anerkennung finde. Seine Hingabe und Unterordnung unter die geliebte Frau war eine völlige. Sie war die Herrin seiner Jugend, die Vertraute aller seiner Gedanken, seine Ratgeberin, überall, wo sie Rat zu geben geneigt war. Ihm war, als hätte er erst durch sie sehen, fühlen, das Wahre erkennen, das Schöne genießen gelernt. Es war leicht zu verstehen, daß solche Herrschaft einer Frau dem Manne, dem künftigen Regenten von Preußen, Schwierigkeiten und Kämpfe zu bereiten drohte, größere vielleicht der Frau selbst, welche da führte und hob, wo es dem Weibe Bedürfnis ist, geleitet zu werden.“

In der Zeit nach dem Kriege hatte er keine ihm entsprechende, seine Zeit ausfüllende Beschäftigung und verlebte dieselbe, ganz abhängig von dem regierenden Vater, zur Seite stehend, in thatlosem Harren. „Er fühlte die Leere, eine gewisse Ermüdung trat ein, Verstimmung überkam ihn, welche immer größer wurde. Wäre er mit rüstiger Thatkraft ausgestattet gewesen, so würde er trotz mancher Hindernisse eine Beteiligung an der Staatsregierung auf allen Gebieten durchgesetzt haben, welche dem Vater nicht vorzugsweise am Herzen lagen. Doch er besaß zwar den Fleiß und die Pflichttreue der Hohenzollern in Erfüllung einer gestellten Aufgabe, aber nicht die Unternehmungslust und Schaffensfreude und auf den wichtigsten Gebieten der Verwaltung wohl auch nicht das Geschick, zu befehlen, wie es werden sollte. Noch einmal hob sich seine Kraft, als er im Jahre 1878 nach der Verwundung des Kaisers zur Stellvertretung berufen wurde. Aber mit dieser verantwortlichen Thätigkeit entwich wieder der Lebensmut. Seitdem der nach Charakter und Bildung des Vertrauens würdige Karl v. Normann, der Chef des kronprinzlichen Cabinetts, im Jahre 1884 in den auswärtigen Dienst zu treten veranlaßt wurde, war der Kronprinz da vereinsamt, wo ihm ein treuer

Beirat am nötigsten war. Seine nächste männliche Umgebung war eine militärische, welche wechselte. Er gab sich mit Vorliebe trüben Gedanken und pessimistischen Stimmungen hin; er trug sich zuweilen mit der Idee, im Falle eines Thronwechsels dem Throne zu entsagen und dem Sohne die Regierung zu überlassen. Sogar die Zureden der Kronprinzessin vermochten diesen Trübsinn nicht auf die Dauer zu bannen. Er kümmerte sich noch in seiner Weise um Staatsangelegenheiten, forderte Vorträge und Denkschriften und erhielt reichlicher solche, die er nicht gefordert hatte. Er sah zuweilen zu vertraulichem Gespräch Mitglieder der freisinnigen Partei und sprach dann wohl seine Unzufriedenheit mit Maßnahmen der Regierung aus; aber die Zunahme der Ermattung in seinem Wesen wurde solchen, die ihn in seiner Jugend gekannt hatten, zu bitterem Leid bemerkbar. Er begann an Geist und Leib zu altern, und schon lange bevor die furchtbare Krankheit an ihm zu Tage kam, durfte man trauernd sagen, daß sein Lebensmut nicht mehr der eines Mannes war, welcher demnächst für seine Nation die Kaiserkrone tragen sollte.“

„Er war ein warmer Protestant, in allen religiösen Fragen von einziger Duldsamkeit, und zu seinen stärksten Abneigungen gehörte die gegen engherzige Pfaffen. In der Staatsverwaltung widerstrebte ihm Polizeiherrschaft und Bevormundung, den Gemeinden wünschte er ausgedehntes Selbstregiment, jeder ehrlichen Thätigkeit die freieste Bewegung. Das aber waren bei ihm Stimmungen, denen die Kenntnis der Zustände im Volke nicht ganz entsprach, und es wäre ihm schwer geworden, seinen Willen gegenüber gewandten Einwürfen aufrechtzuerhalten. Denn er war kein Geschäftsmann, sein Urtheil war in großen Angelegenheiten nicht geprüft, und auch wo er einmal lebhaft wollte, war er in der Ausführung abhängig und unsicher, zuweilen wehrlos gegenüber den Hindernissen; nach dieser Richtung war er mehr gemacht geleitet zu werden, als andere zu führen.“

Diese treffliche Charakteristik macht uns manches, was in den 99 Tagen in Charlottenburg und in Friedrichskron vorging, erklärlich. Fügen wir noch hinzu, was Hans Delbrück, der Erzieher des Prinzen Waldemar, in seiner Broschüre: „Persönliche Erinnerungen an den Kaiser Friedrich und sein Haus“ sagt: „Der Kronprinz war durch und durch national, aber stand im vollsten Sinne des Wortes über den Parteien. Man darf nicht einmal sagen, daß er im all-

gemeinen liberal war, insofern mit dem Wort ein Parteistandpunkt gekennzeichnet werden soll. Man dürfte es eher so ausdrücken: er hatte eine freiere, tolerantere Anschauung von dem Bestehenden, als die Klassen, die einen Prinzen und König zu umgeben pflegen. Seine Grundempfindung war und blieb die des preussischen Offiziers; dieses spezifische Standesbewußtsein aber sollte ihn nicht verhindern, mit jedem Stande und mit jedem ehrenwerten Mann anderer Gesinnung freie und unbefangene Beziehungen zu pflegen. Im Verkehr oder wenigstens in Berührung mit Bunsen, Ugedom, beiden Vincke, Sauten-Zulienfelde, später Twisten, auch Hoverbeck und um die Zeit seiner Verheiratung namentlich unter dem Einfluß seines Schwiegervaters bildete er das aus, was man seinen bürgerlichen Liberalismus zu nennen pflegt, was aber nicht richtig verstanden wird, wenn man es als eine Parteibezeichnung auffaßt. Das Hauptmoment darin ist die Toleranz gegen alle Parteien und der persönliche Verkehr ohne Rücksicht auf Parteistellung.“

In ähnlicher Weise beurteilte der Reichskanzler selbst den Kronprinzen. In einer Unterredung, welche er im März 1883 hatte und in welcher auf den Liberalismus des Kronprinzen und auf dessen Opposition gegen die Regierung des Kaisers Wilhelm hingewiesen wurde, erwiderte er: „Ich kenne so ziemlich alle fürstlichen Personen Europas. Aber ich kenne keinen unter allen, der eine so hohe Auffassung von seinem fürstlichen Berufe hätte, wie unser Kronprinz Friedrich Wilhelm. Gegenwärtig trägt er das Haupt noch in den Wolken. Wenn ihn aber einmal die Last der Krone auf den realen Boden der Thatsachen niedergedrückt haben wird; wenn er als König einsieht, daß Thronrecht und Volksrecht so verteilt sind, daß das letztere nur auf Kosten des ersteren vermehrt werden kann, dann werden alle die liberalen Theorien, mit denen er sich bis dahin ohne Gefahr und Verantwortung beschäftigen konnte, verschwinden, wie Nebel vor der Sonne. Dann wird er unbeugsam auf den Rechten der Krone bestehen, dann wird er sich nicht ein Jota abhandeln lassen, dann wird es Mühe kosten, ihn von den extremsten Schritten zur Behauptung seines Standpunktes zurückzuhalten. Denn der Kronprinz hat in seiner Natur alle Anlagen, von der Gewalt den umfassendsten Gebrauch zu machen.“

Ein Schreiben des italienischen Abgeordneten Francesco Cuccia,

das in einem radikalen Blatt veröffentlicht worden ist, um den franzosenfreundlichen Radikalen zu zeigen, mit wie wenig Berechtigung sie der Bismarckschen Politik Unzuverlässigkeit gegenüber Italien vorwerfen, brachte eine interessante Enthüllung über die Teilnahme Bismarcks an der Besetzung Roms im Jahre 1870. Die politische Lage Italiens war bekanntlich damals eine sehr schwierige und zweifelhafte. Wie mit Osterreich, so stand Kaiser Napoleon seit 1868 auch mit der Regierung des Königs Viktor Emanuel in Unterhandlung über den Abschluß einer gegen Preußen gerichteten Allianz. Der König und das Ministerium Lanza waren bereit, verlangten aber als unerläßliche Bedingung, daß Frankreich die weltliche Herrschaft des Papstes ihrem Schicksal überlassen und gegen die Besetzung Roms durch italienische Truppen keinen Einspruch erheben sollte, da sonst die öffentliche Meinung und die Linke der Kammer, welche den Kaiser Napoleon wegen Mentana aufs heftigste haßte, für die Allianz nicht zu gewinnen seien. Aber Napoleon und noch mehr die Kaiserin Eugenie wiesen diese Bedingung zurück. Noch am 30. Juli telegraphierte der Herzog von Gramont nach Wien: „Uns ist es unmöglich, das Gerینگste für Rom zu thun. Will Italien nicht gehen, so bleibe es!“ Italien erklärte daher seine Neutralität. Auf die Meldung der französischen Regierung, daß Frankreich seine Ockupationstruppen aus dem Kirchenstaat zurückziehe und zur Septemberkonvention von 1864 zurückkehre, erwiderte noch am 4. August der italienische Minister des Auswärtigen, Visconti Venosta: „Die Regierung des Königs werde genau den für sie aus den Stipulationen von 1864 hervorgehenden Verpflichtungen nachkommen.“ Die Allianz Italiens war übrigens auch noch damals für Napoleon jeden Tag zu haben, sobald er Rom preisgab. Aber die Linke wollte zwar Rom, aber nicht die Allianz. Es lag ihr alles daran, die letztere zu verhindern und Rom nicht mit Frankreich, sondern trotz Frankreichs zu gewinnen.

Cuchis schrieb hierüber: „Anfangs August 1870 bildete sich in Florenz ein Komitee der Linken, bestehend aus Nicola Fabrizi als Vorsitzendem, Bertani, Cairoli, Crispi und Miceli. Der hauptsächlichste Zweck des Komitees war, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß der heißeste und gerechteste nationale Wunsch, die Erwerbung Roms, erfüllt werde. Die Gelegenheit konnte nicht günstiger sein: die französischen Besatzungen waren zurückgezogen; doch hielt die Re-

gierung Napoleons das Verlangen aufrecht, daß Italien die Septemberkonvention beobachte und in Rom die weltliche Herrschaft des Papstes beschützen helfe. Unter solchen Umständen glaubte das Komitee durch den Patriotismus verpflichtet zu sein, die Regierung zu drängen, den Weg nach Rom zu betreten. Zu diesem Behufe wurde Crispi abgesandt, um energische Schritte bei dem Finanzminister Sella zu unternehmen, der das fähigste Mitglied der Regierung war und dem Vorhaben am meisten geneigt zu sein schien. Sella richtete an Crispi die dringendsten Bitten, das Komitee möchte der Regierung keine Schwierigkeiten bereiten; er würde seinerseits alle Anstrengungen machen, um den Plan des Komitees zu unterstützen. „Wenn Ihr mich aus der Regierung werdet ausscheiden sehen,“ sagte er, „dann könnt Ihr sicher sein, daß die Regierung nicht nach Rom gehen will, und dann möget Ihr unternehmen, was Ihr wollt.“ Doch schienen die Unentschiedenheit und die Furcht des Ministeriums Lanza vorerst unüberwindlich zu sein, und zwar ungeachtet dessen, daß der preussische Gesandte in Florenz, Graf Brassier de Saint Simon, im Auftrage seiner Regierung ebenfalls zum Vorgehen riet, während allerdings der französische Gesandte Malaret fortwährend in entgegengesetztem Sinne wirkte. Alles dies wußte das Komitee. Dasselbe schickte daher in der ersten Hälfte des August seinen Vertrauensmann Cuchi in das deutsche Hauptquartier, um diesem von dem Bestreben der Linken, mit allen Mitteln ein italienisch-französisches Bündnis zu verhindern, Kenntnis zu geben und dafür als Gegenleistung die Zustimmung zur Besetzung Roms durch italienische Truppen zu verlangen. Deutschland sollte diesen Akt als Thatsache anerkennen und seinen Einfluß einsetzen, um etwaigen Einspruch Oesterreichs oder anderer Mächte gegen die Besetzung Roms zu beschwichtigen. Bismarck, welcher nur um diesen Preis die für Deutschland so wertvolle Mitwirkung der italienischen Patrioten zur Verhinderung des Abschlusses eines italienisch-französischen Bündnisses gewinnen konnte, befand sich keinen Augenblick, die Zustimmung der norddeutschen Bundesregierung zuzusichern, und verlangte nur, daß die Person des Papstes weder verletzt noch bedroht werden dürfe. Da bei der neuen Gestaltung Italiens nur die weltliche Herrschaft des Papstes, die Existenz des Kirchenstaates, nicht das Papsttum als geistliche Einrichtung, aufgehoben werden sollte, so hatten die Verhandlungen Cuchis mit

Bismarck in kurzer Zeit das gewünschte Ergebnis. Es war hohe Zeit; denn kaum war die Sache im deutschen Hauptquartier abgemacht, so war Napoleon, nach den Niederlagen vom 6. bis 18. August bereit, den geforderten Preis für die italienische Allianz zu zahlen, und schickte am 20. August seinen Vetter, den Prinzen Jerome Napoleon, nach Florenz, mit der Weisung, die bewaffnete Hilfe Italiens und Österreichs zu verlangen und Italien in betreff Roms vollständige Freiheit zu lassen. Aber es war zu spät. Der Prinz kam erst am 28. August in Florenz an; dort wurden Verhandlungen mit Wien angeknüpft, und ehe der Kaiser Franz Joseph sich zu einer entscheidenden Antwort entschließen konnte, war die Schlacht bei Sedan geschlagen und Napoleon ein Gefangener. Eine Allianz war nun nicht mehr möglich.

Cuchci war zeitig in Florenz eingetroffen. „Nach dem mit Bismarck abgeschlossenen Übereinkommen,“ fuhr er in seinem Schreiben fort, „welches Crispi dem Minister Sella und darauf auch dem König Viktor Emanuel mitteilte, gelang es, unter dem geschickt hervorgerufenen Druck der öffentlichen Meinung ganz Italiens und durch die Rührigkeit des Komitees, besonders Cairoli's, die Bedenken der Regierung zu überwinden und es durchzusetzen, daß schließlich General Cadorna den Befehl erhielt, die Grenze zu überschreiten. Das Übereinkommen wurde von Bismarck eingehalten. Der preussische Gesandte in Rom, Graf Arnim, war der erste, der sofort nach dem Einzug der Italiener durch die Bresche der Porta Pia in amtlicher Form sich in die Villa Patrizi begab, wo General Cadorna sein Hauptquartier hatte, und in dieser Weise das Ereignis, welches Rom zur Hauptstadt Italiens machte, anerkannte. Um die Erzählung dessen, was das Komitee damals in Angriff genommen, zu vervollständigen, sei noch gesagt, daß im gleichen Monat August 1870, nach Verabredung mit Garibaldi auf Caprera, die Besetzung Nizzas unter Anführung Garibaldi's versucht werden sollte.“ Wir wissen, daß die Einführung der französischen Republik dem alten Freiheitshelden den Kopf so sehr verrückte, daß er sich Gambetta zur Verfügung stellte und bei Dijon ein Blatt ums andere von seinem Lorbeerkranz verlor. Er hat diesen Schritt später sehr bereut.

Für die richtige Auffassung der neuesten deutschen Geschichte ist es von großem Wert, daß gegen das Ende des Jahres 1889 drei

Werke zur Ausgabe gelangt sind, die mit einer Meisterschaft geschrieben sind, daß wohl ohne Parteilichkeit gesagt werden kann, keine andere Nation besitze für die Geschichte unserer Zeit solche Veröffentlichungen wie diese. Herzog Ernst II. von Koburg vollendete mit einem dritten Bande, der die Ereignisse von 1860 bis 1871 umfaßt und mit einem Ausblick auf die folgenden Jahre bis 1888 schließt, sein schönes Werk: „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit“; Heinrich v. Treitschke ließ von seiner „Deutschen Geschichte im neunzehnten Jahrhundert“ den vierten Band, der die Jahre 1830 bis 1840 behandelt und mit vollkommener Sachkenntnis und unvergleichlicher Darstellung ausgearbeitet ist, erscheinen; Heinrich v. Sybel, welcher in seiner Geschichte der „Revolutionszeit 1789 bis 1800“ den Zerfall des heiligen römischen Reiches so trefflich geschildert hat, gab die zwei ersten Bände eines der Wiedergeburt des Deutschen Reiches gewidmeten Werkes heraus, welches betitelt ist „Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.“ Das auf archivalischen Studien der umfassendsten Art aufgebaute Werk enthält in den zwei ersten Bänden einen Rückblick auf die Napoleonsche Fremdherrschaft, schreitet vor zur Julirevolution und zur Märzrevolution und schließt mit dem Eintritt Bismarcks in das preussische Ministerium und mit dem Frankfurter Fürstentag. Unser Kaiser Wilhelm II., welcher sich stets an die Spitze stellt, wo eine hervorragende Leistung nach ihrem wahren Verdienst gewürdigt werden soll, äußerte sich über das Sybelsche Werk dahin: „Es freue ihn, daß gerade auf Grund preussischer Staatsakten genau bekannt werde, wie früh und wie beharrlich sein Großvater das eine Ziel verfolgt habe, die deutschen Staaten zu einigen und das Reich fest zu gründen. Die beiden ersten Bände versprechen eine Geschichtsdarstellung, die jedem Historiker, der sich mit vaterländischen Stoffen beschäftige, die Wege zeige, auf denen ein sicherer Einblick in das Werden der Dinge gewonnen werde. Nächst der großen Arbeit des Generalstabs über den deutsch-französischen Krieg sei das Sybelsche Werk zweifellos die bedeutendste Leistung der Geschichtswissenschaft in den letzten zehn Jahren, und gewiß werde die Verwertung der Staatschriften, wie der bewährte Schriftsteller sie getroffen habe, nur dazu beitragen können, das Gefallen an der Größe des Reiches und an der Tüchtigkeit seiner Staatsmänner neu zu beleben, auch die Lust an dem Geschichtsstudium in immer weitere Kreise zu tragen.“

Kaiser Wilhelm II. war unermüdetlich in Erfüllung seiner königlichen und kaiserlichen Pflichten, unternahm aufs neue mehrere Reisen, welche der Befestigung der Reichseinheit, der Erhöhung der Reichsmacht und der Erhaltung des allgemeinen Friedens dienten, setzte sich in persönlichen Verkehr mit den Vertretern aller Stände, studierte alle das Volkswohl fördernden Einrichtungen und arbeitete unablässig an der Verstärkung und Ausbildung des Heeres und der Marine. Der Kaiser empfing am 6. Februar den Präsidenten Bödiker vom Reichsversicherungsamt und den Herrn Köstke, von welchen jener Ehrenpräsident, dieser Vorsitzender der Deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung war. Nachdem Bödiker dem Kaiser für die Übernahme des Protektorats und für das Interesse, welches derselbe dem Unternehmen entgegenbringe, gedankt hatte, erwiderte der Kaiser: „Er habe das Protektorat gern übernommen; denn die Arbeiterschutzfrage interessiere ihn schon seit langer Zeit. Er verdanke dieses Interesse zum Teil seinem ehemaligen Erzieher, Geheimrat Hinzpeter, der schon seit langen Jahren und zu einer Zeit, bevor das allgemeine Interesse sich dieser Frage bemächtigt hatte, für dieselbe thätig gewesen sei. Was speziell die Schutzvorrichtungen bei maschinellen Anlagen betreffe, so habe er vielfach Gelegenheit gehabt, sich von deren Notwendigkeit zu überzeugen, so auch insbesondere in landwirtschaftlichen Betrieben. Es könne nicht Wunder nehmen, wenn bei gänzlichem Mangel an Schutzvorrichtungen häufig Verletzungen vorkämen. Die zu seiner Kenntnis gelangte verschiedenartige Beurteilung der Gerichte in Bezug auf die Schuld derjenigen Unternehmer, welche die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen nicht angebracht und dadurch Menschenleben gefährdet hätten, sei ihm Veranlassung, von seinem Begnadigungsrecht nur in besonders milden Fällen Gebrauch zu machen; auch habe er die Beobachtung der gesetzlichen und polizeilichen Schutzvorschriften einschärfen lassen. Die Arbeiter seien so gut seine Unterthanen wie die Arbeitgeber, und er könne nicht zugeben, daß den ersteren der Schutz vorenthalten würde, auf den sie Anspruch hätten. Er habe auch die Absicht, sich gelegentlich durch eigenen Augenschein von den für Arbeiter getroffenen Einrichtungen zu überzeugen und zu diesem Zwecke diese oder jene Fabrik zu besuchen. Es käme überhaupt darauf an, den Arbeitern die Überzeugung zu verschaffen, daß sie ein gleichberechtigter Stand seien und allseitig als solcher anerkannt

würden; nur dann würde es gelingen, sie der Sozialdemokratie zu entfremden.“

Bei dem Empfang des Zentralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands, welcher am 1. März dem Kaiser eine Adresse überreichte, sprach letzterer seine Freude darüber aus, daß es ihm endlich gelungen sei, auch mit dem Handwerkerstande in nähere Berührung zu treten. Er und seine Regierung würden dem Handwerk im Sinne seines Großvaters schützend zur Seite stehen. „Es ist ein Anderes, wenn ein neunzigjähriger Mann die Regierung leitet, wie Mein seliger Großvater, welcher ein thaten- und erfolgreiches Leben hinter sich hatte; er war der älteste unter seinen Kollegen, sein Wort und sein Rat wurden gesucht, und man that ihm viel zu Liebe. Nun komme Ich als dreißigjähriger Mann. Niemand kannte Mich; Ich mußte Mir erst das Vertrauen Meiner Kollegen erringen. Ich glaube, daß Mir mit Gottes Hilfe die Erhaltung des Friedens auf lange Jahre hinaus gelungen ist; denn nur im Frieden kann auch das Handwerk gedeihen. Das deutsche Handwerk muß Meiner Ansicht nach wieder auf die Höhe kommen, wie vor dem dreißigjährigen Kriege. Ich habe bereits im Auslande erfahren, daß dasselbe sich bedeutend gehoben hat und jetzt obenan steht.“

In der letzten Sitzung des brandenburgischen Provinziallandtags am 13. März erschien plötzlich der Kaiser und hielt eine Ansprache, in welcher er unter anderem sagte: „Der erste und vornehmste Name in Meinem großen königlichen Titel ist der eines Markgrafen von Brandenburg, und als solcher sehe Ich Mich natürlich, wenn Ich unter Ihnen bin, als denjenigen an, der Ihr direktes Haupt ist, und halte Mich für verpflichtet, wenn Sie zusammen sind, auch unter Ihnen zu weilen. Wir haben in diesem Jahre Tage und Zeiten durchgemacht, wie sie wohl schwerlich jemals ein Volk und eine Familie durchzumachen gehabt hat; so weit die Geschichte Mir bekannt ist, ist kein Fall dem unfrigen ähnlich. Wir haben zwei Könige verloren, Ich habe den Großvater und den Vater in kurzer Zeit vor Mir dahin sterben sehen: Ich glaube, das ist genug der Schule für einen jungen Herrn, der berufen ist zum Herrscher über ein solches Land. Daß Ich besonders der Sympathieen der Provinz Brandenburg und speziell ihrer hiesigen Vertreter theilhaftig war, dessen ward Ich Mir bewußt.“

Großes Aufsehen und die freudigste Erregung verursachte das

Erscheinen des Kaisers bei dem parlamentarischen Essen, das der Reichskanzler am 26. März veranstaltete. Es waren nur Reichstagsabgeordnete anwesend, etwa 40, Mitglieder aller Fraktionen, mit Ausnahme der Deutschfreisinnigen und Sozialdemokraten. Der Kaiser ließ sich durch den Reichstagspräsidenten v. Levekov sämtliche anwesenden Abgeordneten vorstellen, richtete an jeden einige Worte, teils heimatliche Verhältnisse berührend, teils über die Thätigkeit des Reichstags, die Altersversicherungsvorlage, die Marineverhältnisse sich aussprechend. Am meisten unterhielt er sich mit v. Levekov, v. Bennigsen, v. Franckenstein, Miquel. Dem Abgeordneten v. Huene überreichte er den Roten Adlerorden 2. Klasse mit dem Ausdruck des Dankes dafür, daß derselbe als Reichstagsabgeordneter seiner alten Kameraden im Heere so lebhaft sich erinnert und die Interessen des Heeres so warm vertreten habe. An der Tafel saß der Kaiser zwischen der Fürstin Bismarck und dem Präsidenten v. Levekov. Nach aufgehobener Tafel grupperte sich die Gesellschaft in den Nebensälen bei Bier, Wein und Zigarren. Mit den Worten: „Bismarck, jetzt nehmen Sie Ihre Pfeife, sonst gehe Ich“, veranlaßte der Kaiser den Reichskanzler, in gewohnter Weise mit seiner langen Pfeife an dem bekannten Tische Platz zu nehmen. Er war in der heitersten Stimmung und blieb von 6 bis 9³/₄ Uhr in der Gesellschaft.

Am 31. März begab sich der Kaiser mittelst Extrazuges nach Posen, welche Stadt nebst ihrer Umgebung durch das Austreten der Warthe großen Schaden erlitten hatte. Er besichtigte die zur Vorsehung für die Überschwemmten getroffenen Einrichtungen, wies zur Linderung der größten Not 10,000 Mark an und besprach mit den Behörden die Mittel, welche ergriffen werden sollten, um für die Zukunft einer solchen Überschwemmung vorzubeugen.

Am folgenden Tage, an welchem Fürst Bismarck im Kreise seiner allernächsten Angehörigen und Freunde seinen 74. Geburtstag feierte, machte der Kaiser, in Begleitung des Generalstabschefs Grafen Walderjee, dem Subilar einen Glückwunschesuch und ließ ihm einen alten Kupferstich, der einen Vorfahren des Fürsten darstellte, zum Geschenk überreichen. Am 13. April reiste der Kaiser nach Oldenburg zum Besuch des Großherzogs Peter und am 15. April nach Wilhelmshaven, von wo er an Bord der nach den Samoa=Inseln bestimmten Kreuzerfregatte „Alexandrine“ bis auf die Höhe von

Wangerog fuhr. Da er das vom Mittelmeer zurückkehrende Schulgeschwader, das aus den Schiffen „Stosch“, „Gneisenau“, „Moltke“ und „Charlotte“ bestand, nicht antraf, so kehrte er auf dem Aviso „Greif“ nach Wilhelmshaven zurück, wo er an dem im Marinekasino veranstalteten Festmahle teilnahm. Den Trinkspruch des kommandierenden Admirals v. d. Goltz beantwortete er mit folgenden Worten: „Zwei Gründe veranlaßten Mich, zu Ihnen zu reisen. Erstens, um der Korvette, die Ich einst noch im Allerhöchsten Auftrag Meines hochseligen Herrn Großvaters taufte, das Abschiedsgeleit zu geben. Sie trägt den Namen der Lieblingschwester unseres unvergeßlichen Dahingegangenen, des einzigen noch lebenden Gliedes aus Kaiser Wilhelms Generation. Möge die Korvette dem hohen Namen, den sie tragen darf, Ehre einlegen und Gott seine schützende Hand stets über ihr halten! Zweitens aber drängte es Mich, mit Ihnen gemeinschaftlich der tapferen Männer zu gedenken, die ein so jäher Tod in Samoa uns entriß. Geteiltes Leid ist halbes Leid. Wackere Männer waren es und gewiß Manchem von Ihnen gute Freunde und Kameraden; daß sie tapfer waren, hatten wenige Monde früher sie bewiesen. Doch nicht in eitle Klagen wollen wir uns um sie ergehen. Nein! Als Vorbild sollen sie uns dienen! Nachdem sie siegreich gegen Menschenhand gefochten, fanden sie im mutigen Kampf gegen die entfesselten Elemente ihren rühmlichen Tod. Gott hat es also gewollt. Auch so starben sie den Tod für Kaiser und Reich. Hier muß Ich an ein schönes Dichterwort denken, das Manchem unter Ihnen bekannt sein wird. Als der Admiral Medina Sidonia gebeugten Hauptes dem König von Spanien meldet, daß seine gewaltige Armada vernichtet sei, beruhigt ihn der König und sagt: „Gott ist über mir. Gegen Menschen sandte ich Euch aus, nicht gegen Wellen und Klippen.“ So ist es auch hier. Möge einem jeden von Ihnen, der Kommandant ist oder es noch werden wird, das stets gegenwärtig sein: der Kommandant, welcher rühmlich im Kampf mit den Elementen durch Gottes Fügung sein Schiff verliert oder mit ihm untergeht, stirbt in Meinen Augen gerade eben solchen Heldentod für das Vaterland, als der Kommandeur, der seinem Regiment voran im Sturm auf die feindliche Stellung, den Degen in der Faust, fällt. Nicht ertrunken sind unsere Kameraden in Samoa oder auf der „Augusta“, sondern gefallen, ihre Pflicht bis zum letzten Augenblick erfüllend. Nun,

Meine Herren Kameraden, möge dieses schöne Beispiel, welches jene braven Männer uns gegeben, uns Allen jederzeit voranleuchten und zum Macheifern anspornen, und möge der Geist der Hingebung, der Disziplin und des todesmutigen Ausharrens, der Meine Marine von jeher ausgezeichnet, sich stets in ihr auch ferner so erhalten, und in diesem Sinne ergreife Ich Mein Glas und rufe: Die deutsche Marine, vor allem ihr braves Offizierkorps „Hurra!“

Am folgenden Morgen fuhr der Kaiser auf dem Aviso „Greif“ von Wilhelmshaven aus wieder in See. Er traf das Schulgeschwader, besichtigte die vier Schiffe und fuhr an der Spitze derselben nach Wilhelmshaven zurück. Abends trat er die Rückreise nach Berlin an. Der Unglücksfall, welchen der Kaiser in seiner Rede erwähnte, hatte sich am 16. März zugetragen. In dem unsicheren Hafen von Apia lagen infolge der dort ausgebrochenen Konflikte 7 fremde Kriegsschiffe (3 deutsche, 3 amerikanische und 1 britisches) vor Anker. In der Nacht vom 16. auf den 17. März erhob sich ein furchtbarer Orkan. Um nicht auf die Korallenriffe zu geraten, suchten sämtliche Kriegsschiffe das offene Meer zu gewinnen. Dies gelang nur dem britischen Kreuzer „Kalliope“. Von den deutschen Schiffen wurden das Kanonenboot „Eber“ und der Kreuzer „Adler“ auf die Riffe geschleudert und sanken unter, während die Korvette „Olga“ strandete. Die 3 amerikanischen Kriegsschiffe und etwa 8 Handelsschiffe gingen ebenfalls zu Grunde. Vom „Eber“ extranken 5 Offiziere und 67 Mann, vom „Adler“ 20 Mann. Die „Olga“ erlitt schwere Beschädigungen, konnte aber mit Hilfe der Leute, welche der den Deutschen feindliche Thronbewerber Mataafa abschickte, wieder flott gemacht werden, worauf sie nach Sidney absegelte, um sich dort einer gründlichen Reparatur zu unterziehen. Dies war der fünfte große Verlust, von dem die deutsche Marine betroffen wurde. In den ostasiatischen Gewässern ging durch einen Wirbelsturm der Kriegsschoner „Frauenlob“ zu Grunde; das Kadettenschiff „Amazone“ verschwand spurlos in der Nordsee; das Panzerschiff „Große Kurfürst“ ging am 31. Mai 1878 infolge eines Zusammenstoßes mit dem „König Wilhelm“ bei Folkestone unter, wobei 252 Seeleute umkamen; die Kreuzerkorvette „Augusta“ wurde samt ihrer Besatzung von 9 Offizieren und 214 Mann in den ersten Tagen des Juni 1885 das Opfer eines Cyclon, welcher das Schiff im Golf von Aden getroffen hatte.

Der Kaiser richtete sofort nach Eintreffen der Unglücksnachricht eine Kabinettsordre vom 2. April an den kommandierenden Admiral v. d. Goltz, welche im Marine-Verordnungsblatt veröffentlicht wurde. „Dieser Verlust bewegt Mich um so schmerzlicher, als Ich aus den Vorgängen bei Apia am 18. Dezember vorigen Jahres weiß, daß Ich brave, unerschrockene Männer verloren habe, welche ihr Leben in treuer Pflichterfüllung für Kaiser und Reich voll eingesetzt hatten.“ An Stelle der zwei untergegangenen Schiffe wurden sofort die Kreuzerkorvette „Sophie“ und das Kanonenboot „Wolf“ nach Apia beordert, während die obengenannte Korvette „Alexandrine“ die „Olga“ zu ersetzen hatte.

Am 23. April begab sich der Kaiser mit seiner Gemahlin nach der Villa Strehlen bei Dresden, um dem König Albert seine Glückwünsche zu dessen Geburtstag darzubringen, am 26. April nach Weimar, am 27. nach Eisenach und auf die Wartburg und kehrte am 29. nach Berlin zurück. Am 18. Mai reiste der Kaiser nach Braunschweig, wo ihm ein glänzender Empfang bereitet wurde. Bei dem Festmahle vom 19. Mai erinnerte Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, an die Zeit vor 1½ Jahrhunderten, wo des Kaisers Vorfahren in Familienverbindung zu den Landesfürsten Braunschweigs und deren Angehörigen traten, infolge dessen diese Landesherren es sich zur hohen Ehre anrechneten, in die Kriegsdienste der Könige von Preußen zu treten, in die preußische Armee einzutreten, welche für den König die Siege errang, die er bedurfte, um den gewaltigen Krieg zu beenden. In seiner Erwiderung sagte der Kaiser: „Mein Herz ist tief bewegt, wenn Ich daran denke, auf was für geschichtlichem deutschen Boden wir hier stehen und inmitten welches ur- und kerndeutschen Volksstammes wir uns befinden. Unser Haus gedenkt dessen mit Dank, daß die braunschweigischen Fürsten, ihrer Pflicht als deutsche Fürsten eingedenk und immer auf die Größe unsers deutschen Vaterlandes bedacht, für Unser Haus ihr Blut und Leben in die Schanze schlugen.“

Die Eröffnung der deutschen allgemeinen Ausstellung von Mitteln zur Unfallverhütung war inzwischen am 30. April erfolgt. Der ganze Apparat, welcher zum Schutz der Arbeiter gegen Gefahren in der Ausübung ihrer Thätigkeit geschaffen war, wurde hier entfaltet. Es war eine der denkwürdigsten Veranstaltungen der Neuzeit. Sämtliche

Staatsminister, Mitglieder des diplomatischen Korps und des Bundesrats, die Staatssekretäre der Reichsämter, die Präsidenten des Reichstages und beider Häuser des Landtags, viele höhere Militärpersonen, die städtischen Behörden, Vertreter der Kaufmannschaft, der Universität, der Akademien und Hochschulen waren erschienen. Der Kaiser und die Kaiserin nahmen im Kuppelsaal Platz. Präsident Böttker hielt eine Ansprache an den Kaiser, Kommerzienrat Köfcke gab einen Bericht über den Entwicklungsgang des Unternehmens, bei welchem es sich nicht um Vorführung hervorragender Leistungen auf dem Gebiete gewerblichen Schaffens handelte, sondern um die Vorführung alles dessen, was Wissenschaft und Kunst, Gewerbe und Industrie zum Schutze und zur Wohlfahrt der Arbeiter zu leisten vermochten. Der Kaiser erinnerte in seiner Antwort daran, daß es das Verdienst seines Großvaters war, die Bedeutung dieser Bestrebungen für das Gemeinwesen zum allgemeinen Bewußtsein gebracht zu haben. „Mit voller Überzeugung von der Notwendigkeit ihrer Lösung bin Ich an die sozialen Aufgaben herantreten, deren Erledigung noch vor uns liegt. Ich rechne dabei auf die verständnisvolle und freudige Mitarbeit aller Kreise der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiter, um deren Wohlfahrt es sich bei diesen Aufgaben handelt, und der Arbeitgeber, welche im eigenen Interesse bereit sind, die daraus für sie erwachsenden Opfer zu bringen.“ Darauf erklärte er die Ausstellung für eröffnet.

Es folgten für Berlin herrliche Festtage, in welchen das nationale Bewußtsein die höchsten Triumphe feierte. Hatte Kaiser Wilhelm im vorigen Jahre seinen fürstlichen Nachbarn und Bundesgenossen „Antrittsbesuche“ gemacht, so erfolgten in diesem Jahre die Gegenbesuche; doch erfolgten sie in umgekehrter Reihenfolge. König Umberto von Italien war der erste, welcher seinem kaiserlichen Bundesgenossen den Besuch erwiderte. Der König reiste am 19. Mai mit dem Kronprinzen Viktor Emanuel von Rom ab. In seinem Gefolge befand sich Ministerpräsident Crispi und dessen Kabinettschef und Sekretäre. Am Bahnhof von Rom befanden sich die Präsidenten des Senats und der Kammer, die Minister und Staatssekretäre, viele Senatoren und Abgeordnete, die obersten Behörden, mehrere Vereine und eine zahllose Menschenmenge. Diese Alle brachten dem König bei der Abfahrt begeisterte Huldigungen dar. Wußten sie ja, was es zu

bedeuten hatte, daß ihr König mit Crispi nach Berlin reiste: daß damit der Fortbestand und die Intimität des zwischen Italien und Deutschland geschlossenen Bündnisses und die Fortdauer des Dreiebundes vor aller Welt, vor Freund und Feind dargelegt werden sollte; daß nicht bloß die Herrscher, sondern auch die Völker sich eins mit einander wußten zu Schutz und Trutz; daß der Händedruck, welchen König Umberto am Bahnhof zu Berlin dem Kaiser Wilhelm gab, der Händedruck Italiens und Deutschlands war. Mit Recht schrieb daher ein italienisches Blatt: „Das Herz Italiens ist mit bei der Königsreise.“

An der Schweizer Grenze in Lumo am 20. Mai angekommen, wurde der König von dem Oberstdivisionär Pfyster im Namen der Eidgenossenschaft und von den Ortsbehörden begrüßt. In Göschenen harrte seiner der Bundespräsident Hammer, die Bundesräte Droz und Kuchonnet, und eine Ehrenkompanie mit Musik stand am Bahnhof. Ein Gabelfrühstück war für die Gäste bereit. Präsident Hammer begrüßte den König im Namen des Bundesrats und des ganzen Schweizer Volkes auf dem Boden der Eidgenossenschaft als einen Fürsten von hohem Sinn und hochherzigen Ideen, als den edlen Sprossen eines tapferen Geschlechts, als den sympathischen Freund der Schweiz und sprach von der Teilnahme Italiens an dem Bau des Gotthardtunnels und von der Wiedererstehung des geeinigten Italiens unter dem glorreichen Kreuz von Savoyen. Von da ging die Reise weiter über Basel, Karlsruhe, Frankfurt. Die Ankunft in Berlin erfolgte am 21. Mai nach 10 Uhr vormittags. Die Stadt war aufs glänzendste geschmückt. Die Straßen vom Anhaltischen Bahnhof bis zum Schloß waren in eine einzige große Feststraße umgewandelt, an mehreren Punkten Triumphbogen errichtet, auf dem Potsdamer Platz stand die Kolossalstatue Berolina, dem König den Willkomm bietend, beim Opernplatz war nach der Skizze des Bildhauers Begas eine großartige Gruppe errichtet, die Verbrüderung Italiens und Deutschlands darstellend, Sängerschöre sangen dort eine für den Festeinzug komponierte Hymne: „Viva Umberto, re d'Italia, benvenuto in Germania!“ alle Häuser waren prachtvoll geschmückt. Ganz Berlin schien den König wie einen lieben, teuren Freund empfangen zu wollen. Der Kaiser war so erfreut darüber, daß er auf dem Bahnhof den Oberbürgermeister v. Forckenbeck und den Stadt-

verordnetenvorsteher Struß mit den Worten begrüßte: „Ich gratuliere zu der schönen Ausschmückung der Straßen; es ist alles herrlich gelungen.“ Außer dem Kaiser waren am Bahnhof sämtliche Prinzen, auch der Kronprinz Wilhelm und Prinz Eitel Fritz, der Reichskanzler, alle Minister, die Generalität, mit dem Grafen Moltke an der Spitze, anwesend. Sobald der König mit dem Kronprinzen den Salonwagen verlassen hatte, schritt der Kaiser auf sie zu und umarmte sie wiederholt in der herzlichsten Weise. Auf's freundlichste begrüßte König Umberto den Oberbürgermeister, der von der Sympathie sprach, die die Stadt Berlin ihm und dem italienischen Volke freudig entgegenbringe. „Der Jubel mit dem die Bevölkerung der Reichshauptstadt den König begrüßte, übertraf selbst die weitgehendsten Erwartungen. Das war vollständig wie südländische Begeisterung, nichts Gemachtes, der Empfang kam aus vollem Herzen. War schon der Kaiser, als er in Begleitung seines Bruders durch die Feststraße zum Bahnhof fuhr, mit unendlichen Hochrufen begrüßt worden, so steigerte sich diese Begrüßung zu ungeahnter Höhe, als nun der König an der Seite des Kaisers durch die Straßen einfuhr. Der König war auf's höchste erfreut über diese Aufnahme; die Hand wich nicht vom Kalpak, seine Augen strahlten vor Freude und immer wieder schien er dem Kaiser seine Überraschung und seinen Dank zu äußern. Konnte aber der Jubel der Begeisterung noch übertroffen werden, so geschah es, als nun das Publikum im zweiten Wagen den jugendlichen Prinzen von Neapel neben dem Prinzen Heinrich und vor ihnen die beiden ältesten Söhne des Kaisers sitzend erkannte. Die beiden letzteren waren in weißer Matrosentracht und sahen so lieblich und frisch aus, daß unsere Damenwelt sich vor Entzücken gar nicht zu fassen mußte. Eine gleiche Begeisterung erhob sich, als dann in einem der folgenden Wagen der italienische Ministerpräsident Crispi neben dem Fürsten Bismarck und vor ihnen der Staatssekretär Graf Herbert Bismarck erkannt wurde. Der Fürst sah in seiner weißen Kürassieruniform mit dem strahlenden Helm ganz vorzüglich aus; er unterhielt sich auf's lebhafteste mit Crispi, und das Publikum, das so selten Gelegenheit hat, den Reichskanzler zu sehen, benutzte diese Gelegenheit zu einer betäubenden Huldigung. Ebenso wurde der Feldmarschall Graf Moltke auf der Hinfahrt wie auf der Rückfahrt auf's großartigste ausgezeichnet. Das Menschengewühl auf den Straßen war ganz unbeschreiblich.“ Die

Kaiserin empfing die italienischen Gäste im königlichen Schlosse. Nachmittags fuhr der Kaiser mit seinen Gästen nach Charlottenburg, wo König Umberto auf den Sarg des Kaisers Wilhelm I. einen Kranz niederlegte.

Am 22. Mai war Parade auf dem Tempelhofer Feld. Der Kaiser kommandierte die Parade selbst und führte die Truppen zweimal an dem König vorüber, zu dessen Rechten die Kaiserin ritt. Nach der Rückkehr vom Paradesfeld besuchten der König und der Kronprinz mit ihrem militärischen Gefolge die Voewe'sche Waffenfabrik und abends war Festtafel im Weißen Saal des Schlosses. Der Kaiser brachte einen Trinkspruch auf den König aus, wobei er zuerst seinen herzlichsten Dank aussprach für den Beweis der Freundschaft, welchen ersterer durch seinen Besuch gewährt habe, und dann fortfuhr: „In gleichem Sinne sind Meine Truppen von dankbarem Stolz erfüllt, daß es ihnen vergönnt gewesen ist, vor Eurer Majestät Soldatenaugen mit Ehren zu bestehen. Voll freudiger Erinnerung an die herrliche Heerschau in Rom erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl Eurer Majestät und Ihrer Majestät der Königin, auf das Wohl Ihrer braven Truppen, sowie auf die unwandelbare Freundschaft mit dem Hause Savoyen, dessen Devise „Sempre Avanti Savoya“ zur Einigung des Königreichs Italien geführt hat.“ König Umberto dankte für den Ausdruck dieser freundschaftlichen Gesinnungen und fügte hinzu: „Meine Reise nach Berlin war eine lehrre und dankbare Pflicht, und Ich bin sicher, für die Worte, die Ich von dieser Königsburg ausspreche, die Seele ganz Italiens mit Mir zu haben. Deutschland und Italien sind nach Herstellung ihrer Einheit ein Pfand des Friedens für Europa. Meine Soldaten, deren Eure Majestät mit so ehrenvollen Worten gedacht haben, und Ihr Heer, von dem Ich so glänzende Abteilungen bewundern konnte, werden ihre große Aufgabe zu erfüllen wissen.“ Darauf trank er auf das Wohl des Kaisers und der Kaiserin, ihrer gesamten erlauchten Familie, zu Ehren des glorreichen Heeres und auf das Gedeihen des deutschen Reiches. Ein Besuch im Opernhaus, wo „Das Feldlager in Schlessien“ aufgeführt wurde, schloß die Festlichkeiten dieses Tages. Der König hatte nachmittags im Schlosse den Reichskanzler in längerer Audienz empfangen und später, sowie auch der Prinz von Neapel, dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Moltke selbst einen Besuch gemacht. Crispi

stattete am folgenden Tage dem Reichskanzler und dem Grafen Herbert Bismarck längere Besuche ab.

Am 23. Mai fand zu Ehren des Königs und des Kronprinzen eine Parade der Potsdamer Garnison im Lustgarten statt, worauf erstere Kränze am Sarge des Kaisers Friedrich in der Friedenskirche niederlegten und auf der Havel nach Charlottenburg fuhren. Abends wohnten sie dem von dem italienischen Botschafter, Grafen Launay, veranstalteten Festmahle bei, wozu Graf Bismarck, der deutsche Botschafter Graf Solms in Rom, der frühere Botschafter Reudell und mehrere andere Diplomaten eingeladen waren. Um 9 Uhr, nach Beendigung des Essens, erschien plötzlich zur Überraschung und Freude des Königs der Kaiser, verweilte nahezu eine Stunde daselbst und begab sich dann mit dem König nach dem Schlosse zurück. Crispi erhielt den Besuch mehrerer Reichstagsabgeordneten, welche ihn zu einem parlamentarischen Festmahl auf 25. Mai einluden. Crispi äußerte sich sehr erfreut über den großartigen und freundlichen Empfang, welchen Berlin dem König bereitet habe, sprach von dem in den beiderseitigen Interessen begründeten Bündnis Italiens mit Deutschland und drückte sein Bedauern darüber aus, daß er den wegen Krankheit bereits von Berlin abgereisten v. Bismarck bei dem Festmahle nicht sehen werde. Der Kaiser gab Crispi sein wohlgetroffenes Bild zum Geschenk und ernannte den Kronprinzen Viktor Emanuel zum Rittmeister im 13. Husarenregiment, dessen Chef König Umberto ist. Beim Fürsten Bismarck fand zu Ehren Crispis ein diplomatisches Essen statt, wozu nur wenige Personen geladen waren.

Der 24. Mai war zunächst für die Gefechtsübungen der Berliner Garnison auf dem Tempelhofer Felde bestimmt, welchen der Kaiser mit seinen Gästen beiwohnte. Darauf empfing der König eine Abordnung der in Berlin wohnenden Italiener, welche ihm eine Adresse überreichten. Abends 5 Uhr fand die Auffahrt der Studenten statt, woran ein paar hundert Wagen und etwa 150 Chargierte, Vertreter verschiedener Anstalten und Verbindungen, teilnahmen. König Umberto stand mit seinem Sohn während der Vorbeifahrt auf dem Balkon und empfing eine Abordnung der Studenten aufs freundlichste. Nach dieser Huldbigung begab sich der Kaiser mit seinen Gästen zum Essen in den Palast des Prinzen Albrecht, Regenten von Braunschweig, und wohnte schließlich einem Konzert im königlichen

Schlosse bei. Im großen Saale des Zoologischen Gartens wurde den Vertretern der italienischen Presse von den Vertretern der hervorragendsten Berliner und anderer deutscher Zeitungen ein Bankett gegeben, wo viele Trinksprüche auf die große Zukunft der Häuser Hohenzollern und Savoyen, auf die Dauer des deutsch-italienischen Bündnisses ausgebracht wurden.

Am Vormittag des 25. Mai besuchte der Kaiser mit dem König und dem Kronprinzen die Ausstellung für Unfallverhütung, nachmittags das Sedan-Panorama und das große Armeejagdrennen und speiste mit seinen Gästen in der Bildergalerie des Schlosses. Um 9 Uhr fand vor dem Schlosse großer Zapfenstreich statt. Oberbürgermeister v. Forckenbeck erhielt aus dem Zivilkabinett des Königs ein äußerst verbindliches Dankschreiben und die Versicherung, daß das Freundschaftsgefühl des Königs für die Hauptstadt Deutschlands von Rom und ganz Italien geteilt werde. Für wohlthätige Zwecke wurde jenem die Summe von 20,000 Frank geschickt. Sowohl v. Forckenbeck als dem Bürgermeister Dunder wurden vom König Orden-Auszeichnungen verliehen. Crispi empfing den Vertreter eines Berliner Blattes, welcher dem fremden Minister gegenüber rühmend hervorheben zu müssen glaubte, daß „Italien eine streng konstitutionelle Regierung genieße, während Deutschlands Geschicke von dem Eigenwillen eines mächtigen Ministers geleitet würden.“ Die Antwort Crispis lautete: „Sie sind ungerecht, Sie haben in diesem Punkte nicht die geringste Ursache, sich zu beschweren. Was Sie „Eigenwillen“ nennen, ist die Genialität Ihres Kanzlers, der der erste Staatsmann Europas ist. Wenn auch unsere Verfassung freier ist als die deutsche, so ist andererseits Ihre Macht eine viel größere. Und mir erscheint es bei dem eigenthümlichen Charakter Ihrer Landsleute sehr fraglich, ob Sie unter einer mehr parlamentarischen Regierung diese Machtfülle erreicht hätten, deren Sie sich jetzt zu Ihrem Heile rühmen können.“

Am Abend dieses Tages fand das zu Ehren des Ministerpräsidenten Crispi veranstaltete Festmahl statt. Etwa 200 Mitglieder der nationalen und der beiden konservativen Parteien, Diplomaten und sonstige hohe Beamte, Vertreter der deutschen und italienischen Presse fanden sich im großen Saale des Kaiserhofes ein. Auch einige deutschfreisinnige Abgeordnete nahmen am Mahle teil, obgleich Richters Organ, die „Freisinnige Zeitung“, sich über das Fest abfällig

äußerte. Die Thatsache, daß Crispi in den intimsten Beziehungen zu Bismarck stand und dessen Politik unterstützte, mochte Richter genügen, um den einstigen „großen Verschwörer“ als einen Abtrünnigen zu betrachten. Das Zentrum, welches den italienischen Ministerpräsidenten als einen Teilnehmer an der „Beraubung“ des Kirchenstaates ansah, hielt sich mit seinen Anhängern und den Sozialdemokraten fern von der Feier. Der Reichstagspräsident v. Levekov brachte den Trinkspruch auf die beiden Monarchen aus: „Unser Kaiser, dem unsere Herzen entgegenschlagen, dessen Freunde unsere Freunde, dessen Ziele unsere Ziele sind, begrüßt in der Reichshauptstadt als seinen hochwillkommenen Gast, als den Freund seines heimgegangenen edlen Vaters, als seinen treuen Verbündeten in der Erhaltung des Weltfriedens, den mächtigen und weisen Herrscher eines Nachbarlandes, dessen Beziehungen zu uns sich immer inniger gestalten, mit dem wir in guten, aber auch in bösen Tagen zusammenstehen wollen, in keiner Not uns trennen noch Gefahr. Unser Kaiser und wir mit ihm sind glücklich, die lebendigen Sympathien, die herzliche Aufnahme dankbar erwidern zu können, welche Seine Majestät der König Umberto und sein Volk in Rom und überall, soweit die italienische Zunge klingt, unserem Kaiser vor wenigen Monaten entgegenbrachten. Der Kaiser Wilhelm ist Deutschland und der König Umberto ist Italien. Den Handschlag, welchen sie sich geben, fühlt die Welt, auf ihre Freundschaft blicken alle Lande, und der gnädige Gott, welcher den äußeren und inneren Frieden will, muß Freude haben an dem Bündnis so mächtiger und so weiser Friedensbürger. Gott erhalte beide Fürsten, ihren Völkern zum Segen, zum Nutzen und Frommen der Welt!“

Bald darauf erhob sich v. Benda, um in italienischer Sprache den Trinkspruch auf den Ministerpräsidenten Crispi auszubringen, als eine der hauptsächlichsten Säulen des deutsch-italienischen Bündnisses, und ihn zu begrüßen im Namen des Friedens, der Freiheit, der Sicherheit, des Gedeihens der beiden Nationen, welche mit Osterreich-Ungarn den Friedensbund geschlossen haben.

Der Ministerpräsident Crispi sprach zunächst von dem begeisterten Empfang, den der König in Berlin gefunden habe, und fuhr fort: „Die beiden Dynastien und die beiden Völker sind vereint, mehr noch als durch den politischen Bund, durch die Interessen,

durch die herzliche Freundschaft, durch die gemeinsamen Ziele, durch alles das, was naturgemäß die Völker vereinigt und wozu es keiner weiteren künstlichen Veranstaltungen bedarf. Ich habe mein Leben lang für den Triumph der Freiheit gearbeitet und arbeite noch jetzt dafür. Mein steter Traum ist gewesen, und ich hoffe, daß er einst verwirklicht werden wird: die Unabhängigkeit und Verbrüderung der Völker. Meine Feinde haben mich verleumdet, haben meine Absichten gefälscht, indem sie behaupten, ich wolle den Krieg. Nein, ich bin ein Mann des Friedens. Aber es gibt notwendige, heilige Kriege, wir haben sie gekämpft, Sie und wir, für den Sieg der nationalen Unabhängigkeit. Jeder andere Krieg ist ein Verbrechen, ein *crimen laesae humanitatis*. Es ist die Aufgabe unserer Staatsmänner, das Gedeihen und den Wohlstand der Völker zu fördern, damit das Elend der Menschheit geheilt werde und die Völker glückliche, starke Staaten bilden. Ich trinke auf das Wohl Ihres erhabenen Monarchen und auf den Reichstag, die Vertretung der großen deutschen Nation.“

Der letzte Redner war der Oberbürgermeister Miquel von Frankfurt a. M. Indem er von dem Friedensbund der drei großen Staaten sprach, sagte er: „Dieses Bündnis ist in unseren Augen mehr als eine Vereinigung der Staatenlenker zu einem vorübergehenden, wenn auch noch so bedeutenden und heilsamen Zwecke, dem morgen eine andere Konstellation folgen könnte. Das deutsche Volk sieht in dem Dreibund eine dauernde Vereinigung zum Zweck der Wahrung des Friedens, der Verhütung der Greuel eines europäischen Krieges, zur Sicherung der Güter der Kultur und des friedlichen Fortschritts der Nationen. Dieser Bund bedroht niemand, dient allen, ob sie Freunde sind oder Gegner, ist Bürgschaft der äußeren und inneren Selbständigkeit und freien Entwicklung aller Staaten und Völker nach ihrer Eigenart. Als das natürliche Ergebnis der bestehenden Verhältnisse Europas trägt der Dreibund die Gewähr der Beständigkeit und Dauer in sich selbst und wird die Staatsmänner überleben, welche die richtige Form für denselben fanden. Außerdem verbinden uns mit dem österreichisch-ungarischen Kaiserstaate alte Erinnerungen, gemeinsame Geschichte, Jahrhunderte lange gleiche Erlebnisse in Freud und Leid, die Stammesverwandtschaft eines Teiles seiner Völker, und an Italien, das zweimal im

Laufe der Zeiten Quelle und Mittelpunkt der Weltkultur war, das auch über die Alpen die erwärmenden hellen Strahlen der wieder-
aufgehenden Sonne der Wissenschaft und Kunst, des freien Denkens
und Strebens in das deutsche Land hinübersandte, knüpft uns die
Dankbarkeit und Liebe für die bis auf den heutigen Tag fortdauernde
Förderung des deutschen Geistes in Denken und Fühlen und in künst-
lerischem Schaffen. Uns verknüpft mit dem italienischen Volke das
Andenken an gleiche Leiden und Übel der nationalen Zerrissenheit und
Schwäche, an das gleiche Ringen um Einheit, Freiheit, Selbständig-
keit und Ehre, an die glorreichen Erfolge langen, leider oft genug
opfervollen Ringens unter der Führung ihrer gleiche Ziele verfolgen-
den erhabenen Fürstenthümer. So ist das Bündnis der Fürsten auch
ein Bund der Völker. Wir blicken mit dem vollsten Vertrauen auf
unsere Verbündeten und erwarten das Gleiche von ihnen. Möge
dem starken und mächtigen Bunde die letzte Probe erspart bleiben!
Wenn dennoch nicht, so wird er in Treue bewährt sein und siegreich
alle Stürme bestehen. Es lebe und blühe Italien! Es lebe, dauere
und siege der Bund der friedensbedürftigen Völker!"

Der 26. Mai war der Abschiedstag. König Umberto begab
sich mit dem Kronprinzen vormittags in die katholische Hedwigskirche,
um dem Hochamt beizuwohnen, empfing eine Abordnung des Vereins
Berliner Künstler, welche ihm eine kunstvoll ausgestattete Adresse
überreichten, und machte nachmittags mit dem Kaiser eine Spazier-
fahrt in den Grunewald. Abend 9¹/₂ Uhr reisten die italienischen
Gäste ab, am Bahnhof vom Kaiser aufs herzlichste verabschiedet, unter
dem dauernden Hurra der zahlreich versammelten Bevölkerung. Der
König kam am 27. Mai morgens in Frankfurt an, wo das 13. Hu-
sarenregiment, dessen Chef er war, sich aufgestellt hatte. Nachdem er das-
selbe besichtigt hatte, begrüßte er die dortigen Mitglieder der italienischen
Kolonie und sagte zu ihnen: „Er freue sich, auf fremdem Boden
Landsleute begrüßen zu können; doch sei ihm derselbe jetzt nicht mehr
ein fremder; Italiener und Deutsche bilden von nun an nur noch
eine einzige Familie.“ Etwa eine Stunde nach der Ankunft des
Königs traf Kaiserin Friedrich mit ihren Töchtern von Homburg aus
auf dem Bahnhof ein. Der König führte sie in das Fürstenzimmer,
wo ein Frühstück eingenommen wurde, und reiste nach 9 Uhr wieder
ab. Die Fahrt ging über Karlsruhe und Basel nach dem Gotthard

und von da nach Monza, wo der König und der Kronprinz in der Frühe des 28. Mai ausstiegen und verweilten, während Crispi über Mailand weiter reiste und am Abend dieses Tages in Rom ankam. Vor der Abreise von Berlin war dort das Gerücht verbreitet, der König werde seine Rückreise über Straßburg machen und vom Kaiser dahin begleitet werden, und in Straßburg traf man bereits Vorbereitungen für solch hohen Besuch. Es scheint, daß hohe Militärpersonen diesen Besuch wünschten, während der Statthalter Fürst v. Hohenlohe und der Reichskanzler in demselben keine Stärkung des Friedens sahen. Der Plan, wenn er je bestand, wurde aufgegeben. In Paris erregte er die größte Entrüstung. Falls König Umberto Straßburg besuchte, sah man darin eine Anerkennung der Einverleibung Elsaß-Lothringens in Deutschland. Die richtige Antwort auf diesen Besuch, schrieb ein Pariser Blatt, sei die Mobilmachung des sechsten Armeekorps. Die Pariser Presse fand einen Bundesgenossen an der russischen. König Umberto wurde wie der Regent eines Kleinstaates behandelt, Crispi der „Gendarm der Friedensliga“ genannt und nicht letztere als der Hort des Friedens bezeichnet, sondern die „imposanten Heere Rußlands und Frankreichs.“

Die Freude und der Stolz Italiens über den großartigen und herzlichen Empfang des Königs Umberto äußerten sich in den wärmsten Kundgebungen. Der Präsident der italienischen Abgeordnetenkammer, Biancheri, sandte dem Ministerpräsidenten Crispi einen telegraphischen Bericht über den Verlauf der Sitzung vom 21. Mai, in welcher der Abgeordnete Cavalletto den glänzenden und herzlichen Empfang zur Sprache brachte, der die italienische Nation aufs höchste ehre und für den die Volksvertreter sich erkenntlich zeigen müßten. Der Präsident und der Handelsminister Miceli stimmten mit ein in den Vorschlag, die Kundgebung der tiefsten Dankbarkeit seitens der italienischen Kammer zur Kenntnis des Kaisers, des Königs, des deutschen Volkes und der Stadt Berlin zu bringen. Dieses parlamentarische Aktenstück, von Crispi dem Reichskanzler übermittelt und von diesem dem Reichstag zugesandt, wurde von dem Präsidenten v. Levekov in der Reichstagsitzung vom 23. Mai vorgelesen und zugleich folgende Erklärung abgegeben: „Der Dank, welchen die italienische Deputiertenkammer, unter Zustimmung des Ministers Miceli, unserem Kaiser und dem deutschen Volke votiert hat für den

dem Könige von Italien, dem erhabenen Bundesgenossen unseres Kaisers, bereiteten Empfang berührt uns aufs sympathischste. Solches hier zu erklären und diesen Gefühlen und unserer Freude über das zwischen Deutschland und Italien bestehende, den Weltfrieden sichernde Bündnis in geeigneter Weise und an geeigneter Stelle Ausdruck zu geben, dazu halte ich mich für ermächtigt.“ v. Franckenstein (Zentr.) erklärte: „Meine gesamten politischen Freunde schließen sich dem Dank des Herrn Präsidenten an, thun dies aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dadurch unsere Stellung zur römischen Frage nach keiner Richtung hin präjudiziert werden soll.“ Das Berliner Zentrums-Organ, die „Germania“, gebärdete sich ganz wütend über die Berliner Kundgebungen: „Der Verfall des Rechts- und Sittlichkeitsbewußtseins zeigt sich jetzt bei der Anwesenheit des Königs Umberto in Berlin wieder einmal in seiner furchtbaren Ausdehnung und Schärfe. Die deutsche Presse begnügt sich nicht damit, den Gast unseres Kaisers und den Verbündeten zu begrüßen und das Festhalten an diesem Bündnisse zu versichern. Nein, alle Schandthaten, durch welche zum großen Teil das moderne Italien begründet ist, werden mitgefeiert. Verschwörungen aller Art, Mord durch Gift und Dolch, Revolutionen, Eidbrüche von Ministern und Beamten, von Generalen und Soldaten, frivole kriegerische Überfälle, dieses und noch vieles andere wird gefeiert, und der Weg der deutschen Einigung gleichgestellt mit dem der Einigung Italiens. Wir fordern vom italienischen König die Rückgabe von Rom an das Papsttum, und wir, und dazu gehören doch auch noch manche Protestanten, erklären den 20. September 1870 nicht für „ruhmreich“, sondern für schmachvoll.“

Der italienische Senat schloß sich in seiner Sitzung vom 27. Mai, auf den Antrag der Senatoren Guerrieri-Gonzaga und Zerbi, den Kundgebungen der Kammer an, hervorhebend, daß die Reise des Königs sich zu einem neuen großartigen Erfolge der italienischen Politik gestaltet habe und daß er aufrichtig eine Befestigung des der Erhaltung des Friedens dienenden Bündnisses wünsche. Von dieser Kundgebung machte Crispi dem italienischen Botschafter in Berlin Mitteilung. Dem Berliner Magistrat wurden von mehreren Gemeindevertretungen, von Rom, Neapel, Turin, Piacenza, Foggia, Lucca, Catania und anderen Städten Telegramme, welche Sympathie-

und Dankesbezeugungen enthielten, zugesandt. Die Studenten von Bologna übersandten den Berliner Studenten ihren Gruß. Sehr bemerkenswert war das Handschreiben, welches der Kaiser am 1. Juni an den Magistrat und das Stadtverordneten-Kollegium von Berlin richtete: „Bei der jüngsten Anwesenheit Seiner Majestät des Königs von Italien war es Mir überaus erfreulich, Zeuge der herzlichen Verehrung zu sein, welche Meinem erlauchten Gaste von der Bürgerschaft Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin allenthalben entgegengebracht worden ist. Die geschmackvolle und sinnige Ausschmückung der Feststraßen und der Gebäude, sowie die vieltausendstimmigen Zurufe bei dem Einzuge Seiner Majestät in Berlin gaben beredtes Zeugnis von den tief in die Herzen der Bevölkerung Deutschlands eingemurzeltten Sympathien für den mächtigen Bundesgenossen und sein gesegnetes Land. Ich kann es Mir daher nicht versagen, den städtischen Behörden und der gesamten Bürgerschaft Berlins für den Meinem hohen Freunde bereiteten würdigen Empfang Meinen wärmsten Dank auszudrücken.“ Dieses Handschreiben hatte nach zwei Richtungen hin eine hervorragende Bedeutung: einmal zeigte es, daß das Verhältnis zwischen dem Monarchen und der Stadtvertretung, das, wie aus der kaiserlichen Ansprache vom 27. Oktober 1888 hervorging, getrübt war, sich wieder freundlich gestaltet hatte, sodann war der Beziehungen zu Italien und dessen König in einer Weise Erwähnung gethan, daß Freund und Feind, Quirinal und Vatikan nebst Paris und Petersburg daraus entnehmen konnten, wie fest begründet dieses Bündnis sei.

Am 9. Juni traf der Schah von Persien in Berlin, am 10. der Herzog von Edinburg mit seinem Sohne Alfred in Potsdam ein. Der Kaiser bewohnte mit seiner Familie seit dem 1. Juni das Schloß Friedrichskron bei Potsdam, in welchem sein Vater gestorben war und das nun, wohl mit Rücksicht auf Friedrich den Großen, den Erbauer desselben, wieder den Namen „Neues Palais“ erhielt. Der Schah machte seine zweite europäische Reise, welche ihn fast in alle Hauptstädte Europas führte. Am wichtigsten waren für ihn die Besuche in Rußland und in England, welche zwei Staaten schon seit vielen Jahren miteinander um den vorherrschenden Einfluß in Persien stritten. Der Zar soll seinen Gast beim Abschied darauf aufmerksam gemacht haben, daß er sich bei seinem Besuch in

England nicht wieder zu Zugeständnissen verleiten lassen solle, die Rußland schädlich seien, und daß er vorher bedenken solle, daß längs der persischen Grenze 100,000 russische Bajonette sich befinden. Der Schah wurde am Zentralbahnhof vom Kaiser Wilhelm empfangen und in das Schloß Bellevue geleitet, wohnte am 10. dem Stiftungsfest des Lehr-Infanteriebataillons bei Potsdam, am 11. einer großen militärischen Übung auf dem Schießplatz bei Tegel und dem Huldigungszug der Brauergesellen bei, von welchen dem Kaiser durch eine Abordnung eine Adresse überreicht wurde, zum Dank für das dem Arbeiterstande vom Kaiser gewährte Interesse. Abends war Festmahl, bei welchem der Kaiser den Trinkspruch auf den Schah in deutscher, dieser den auf den Kaiser in persischer Sprache ausbrachte. Am 12. Juni besichtigte der Schah einige Merkwürdigkeiten Berlins, am 13. reiste er von Berlin ab, um über Kassel, Essen, Amsterdam, Haag sich nach Ostende zu begeben und dort nach England sich einzuschiffen.

Zur Jubelfeier des 800jährigen Bestehens der Herrschaft des Wettiner Fürstenhauses über die sächsischen und thüringischen Lande, welche in Dresden begangen wurde (s. Sachsen), reiste der Kaiser am 18. Juni dorthin und wohnte der Parade und der Festtafel bei. Auf den Trinkspruch des Königs Albert von Sachsen, der seinen Dank dafür aussprach, daß der Kaiser diesem Feste durch seine Anwesenheit eine höhere Weihe gebe, erwiderte letzterer: „Es war Mir eine Pflicht als Monarch und ein Herzensbedürfnis als Verwandter des Hauses, an dem heutigen Tage, an welchem Eure Majestät mit Ihrem Volke so ein einziges Fest feiern, auch Meinerseits Meine Reverenz zu bezeigen.“ Wenige Tage darauf feierte König Karl von Württemberg sein 25jähriges Regierungsjubiläum (s. Württemberg). Mehrere deutsche und auswärtige Fürsten, der König von Sachsen, die Großherzoge von Baden und von Hessen, der Prinz Ludwig von Bayern, der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, der Großfürst-Thronfolger Nikolaus von Rußland, der Erzherzog Franz Ferdinand von Osterreich-Este und andere waren anwesend. Der Kaiser und die Kaiserin trafen am 25. Juni vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr in Stuttgart ein und wohnten der Truppenschau bei Cannstatt und abends dem Festmahle bei. Den vom König Karl auf die kaiserlichen Majestäten und die anderen Fürsten ausgebrachten Trinkspruch beantwortete der Kaiser: „Es ist

ein Vorrecht des deutschen Volkes, daß die deutschen Stämme mit ihren angestammten Fürstenhäusern Freud und Leid teilen. Insbesondere ist es das treue Volk der Schwaben, welches in diesen Tagen mit Eurer Majestät und Ihrem Hause in inniger Vereinigung ein schönes Fest feiert. Dem Beispiele der Völker folgend, sind Wir Fürsten von allen Seiten herbeigeeilt, da Wir, wo Einer von uns ein frohes Fest erlebt, Uns mit Ihm solidarisch fühlend, Uns freuen, dasselbe mit Ihm begehen zu dürfen. Ich spreche im Namen Meiner Verwandten und Vettern, wenn Ich ausrufe: Gott schütze, Gott segne Eure Majestät und Ihr ganzes Haus!"

Das Kaiserpaar verließ Stuttgart am 26. Juni abends, um in Sigmaringen ein anderes frohes Fest mitzufeiern. Dort fand am 27. Juni die Vermählung des Erbprinzen Wilhelm von Hohenzollern mit der Prinzessin Maria Theresia von Bourbon statt, einer Tochter des Grafen Ludwig von Trani (Stiefbruders des Königs Franz II. von Neapel und Sizilien). In seinem Trinkspruch auf das neuermählte Paar begrüßte der Kaiser besonders die hohe Braut als neues Familienmitglied des Hauses Hohenzollern und hieß sie willkommen im Kreise der Familie. „Wir Hohenzollern,“ fügte er hinzu, „sind allzeit gute Soldaten gewesen. Ich habe die Überzeugung, daß auch Ev. K. Hoheit als Gemahlin eines Hohenzollern eine gute Soldatenfrau sein werden.“ Fürst Leopold von Hohenzollern (dessen spanische Thronkandidatur Frankreich im Jahre 1870 zum Vorwand für seine Kriegserklärung nahm) erwiderte unter anderm: „Die beglückende Gegenwart des Allerhöchsten Oberhauptes des Gesamthauses Hohenzollern verleiht der eben vollzogenen Hochzeit unseres ältesten Sohnes eine besondere Weihe und erfüllt mein Herz mit Stolz und wärmster Dankbarkeit.“ Abends reiste das Kaiserpaar von Sigmaringen ab, um am 28. Juni, der Kaiser in Potsdam, die Kaiserin im Bad Kissingen anzukommen, wo am 29. auch ihre vier ältesten Söhne, der Kronprinz Wilhelm, die Prinzen Eitel Fritz, Adalbert und August Wilhelm, eintrafen.

Der Kaiser verließ am 30. Juni Potsdam und begab sich nach Kiel, um von dort aus eine Seereise nach den norwegischen Lofoten und nach dem Nordkap anzutreten. Auf der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“ fuhr er am 1. Juli von Kiel ab. Unter seinem Gefolge waren der Generalstabschef Graf Waldersee und der Marinemaler

Salzmann. Die großartige Natur der norwegischen Küste gab dem Kaiser vielfach Veranlassung, ans Land zu gehen. Bergen und Drontheim wurden besucht, am 17. Juli Hammerfest erreicht, am 18. das Nordkap umschifft und die Rückreise angetreten. Am 27. Juli traf der Kaiser wohlbehalten in Wilhelmshaven ein. Dorthin kam auch die Kaiserin, welche mit ihren Söhnen am 27. von Kissingen abgereist war, abends auf Wilhelmshöhe bei Kassel ankam, ihre Kinder dort zurückließ und am 28. nach Wilhelmshaven weiterreiste. Das Kaiserpaar blieb dort bis zum 31. Juli, an welchem Tage der Kaiser in der Früh an Bord der „Hohenzollern“ in See ging, die Kaiserin nach Schloß Wilhelmshöhe zurückkehrte.

Das Ziel der neuen Seereise des Kaisers war England. Er wollte seiner erlauchten Großmutter, der Königin Viktoria, einen Höflichkeitsbesuch abstatten und zugleich, wie der konservative Londoner „Standard“ schrieb, mit eigenen Augen sich von der Bedeutung und Leistungsfähigkeit der Armee und Marine Englands überzeugen. Eine Flottenschau bei Spithead und eine Truppenschau bei Aldershot wollte England seinem Gaste in erster Linie bieten. Die Flotte, von welcher die Yacht „Hohenzollern“ begleitet war, bestand aus dem Manövergeschwader (4 Panzerschiffen und 1 Aviso) und dem Schulgeschwader (gleichfalls 4 Panzerschiffen und 1 Aviso), wozu noch der außer dem Geschwaderverband stehende Aviso „Greif“ kam, welcher auf der norwegischen Reise als Depeschenboot gedient hatte. Im Gefolge des Kaisers war auch der Staatssekretär des Außern, Graf Herbert Bismarck. Dies ließ auf bevorstehende politische Verhandlungen schließen.

Am 2. August nachmittags warf die „Hohenzollern“ in der Bucht von Cowes Anker aus, der Prinz von Wales begab sich an dessen Bord und begrüßte den Kaiser im Namen der Königin. Sie fuhren in einer Barke ans Ufer, bestiegen dort einen Wagen und fuhren durch ein Truppenspalier nach dem Schloß Osborne, auf der Insel Wight. Die Königin begrüßte ihren Enkelsohn auf der Terrasse mit dem Zuruf: „Willkommen in England!“ und küßte ihn. Zu ihrer Linken befand sich der Ministerpräsident Lord Salisbury, welcher während des Aufenthalts des Kaisers im Schlosse blieb. Mehr als hundert englische Kriegsschiffe bildeten die Begleitung des deutschen Geschwaders. Die Königin ernannte den Kaiser zum

Flottenadmiral und verlieh ihm damit den höchsten Rang in der englischen Marine, entsprechend dem Rang eines Feldmarschalls in der Armee; der Kaiser ernannte die Königin zum Chef des 1. Gardedragoneregiments, mit der Erklärung, er habe gerade dieses Regiment gewählt, weil es durch sein Verhalten in Krieg und Frieden dafür bürgte, daß es sich seines hohen Chefs allzeit würdig erweisen werde. Das Bankett, welches am 3. August etwa 300 britische Seeoffiziere ihren deutschen Kameraden gaben, gestaltete sich zu einem Verbrüderungsfest. Die „Wacht am Rhein“ wurde gespielt und gesungen, Trinksprüche auf die „britischen Waffenbrüder“ und auf die „deutschen Kameraden“ ausgebracht. Im Laufe des Tages hatten Graf Bismarck und der Botschafter Graf Hagfeldt eine längere Unterredung mit Lord Salisbury. Am 4. August (Sonntag) wohnte der Kaiser dem Gottesdienste in Osborne bei, empfing eine Abordnung der in London wohnenden Deutschen und besichtigte mehrere englische Kriegsschiffe. Die Flottenschau bei Spithead fand am 5. August statt. In sieben Geschwader eingeteilt und in drei Linien formiert, waren 112 britische Kriegsschiffe aufgestellt, darunter 37 Panzerschiffe, 20 ungepanzerte Kreuzer, 15 Kanonenboote, 38 Torpedoboote erster Klasse und einige andere Kriegsfahrzeuge mit einer Gesamtbesatzung von nahezu 23,000 Mann. Der Kaiser, welcher mit den allerhöchsten Herrschaften an Bord der Yacht „Victoria und Albert“ sich begeben hatte, stand während der ganzen, etwa eine Stunde dauernden Fahrt auf dem obersten Verdeck der Yacht und besichtigte von da aus die deutschen und die englischen Kriegsschiffe. Darauf wurden sämtliche englischen Admirale und Kapitäne an Bord der Yacht beschieden und dem Kaiser vorgestellt. Dieser beglückwünschte den Prinzen von Wales und den Admiral Sir Commerell zu dem prächtigen Schauspiel, dessen Augenzeuge er gewesen. Nach der Flottenschau fand das Jahresbankett des königlichen Yachtgeschwaderklubs in dessen Klubgebäude statt, wobei der Prinz von Wales an die Thatsache, daß der Kaiser die größte Flotte, welche England jemals in seiner Geschichte zusammengebracht habe, besichtigte, die Bemerkung knüpfte, in unseren Zeitläuften müsse jedes Land auf alle Möglichkeiten vorbereitet sein und er sei überzeugt, daß die große deutsche Armee und die britische Flotte dazu dienen würden, den Frieden der Welt zu wahren.

Am 6. August empfing die Königin Viktoria eine Abordnung

des 1. preußischen Gardebrigaden-Regiments, der Kaiser eine Anordnung der Bürgerschaft von Cowes; später wohnte letzterer an Bord der „Victoria und Albert“ der Abfahrt der britischen Flotte zu den großen Manövern und der Regatta des Royal-Yachtclubs bei. Der 7. August war der Truppenschau bei Aldershot gewidmet. Der Kaiser wurde bei seiner Ankunft auf dem Manöverfelde von dem Herzog von Cambridge, welchem er das 28. thüringische Infanterie-Regiment verliehen hatte, und von dessen glänzendem Gefolge, bei welchem sich die Generale Wolseley und Wood befanden, empfangen (der Prinz von Wales konnte infolge eines Knieleidens nicht an der Truppenschau teilnehmen). Etwa 30,000 Mann waren aufgestellt. Zuerst wurde ein dreistündiges Manöver abgehalten, später erfolgte der Vorbeimarsch sämtlicher Truppengattungen. Zwischen beiden Aktionen wurde in einem großen Zelte des Lagers das Frühstück eingenommen. In seinem Trinkspruch erinnerte der Kaiser daran, daß in den Schlachten bei Malplaquet und bei Waterloo preußisches und britisches Blut für eine gemeinsame Sache vergossen worden war. Am Vormittag des 8. August fand in Osborne die Parade der Offiziere und Mannschaften des deutschen Geschwaders, etwa 1500 Mann, vor der Königin statt. Die Königin verlieh dem Prinzen Heinrich den Hofenbandorden. Abends erfolgte die Abreise des Kaisers. Er ging in Cowes an Bord der „Hohenzollern“, traf mit dem deutschen Geschwader am 10. in Wilhelmshaven ein und kam am 11. in Berlin an. Fürst Bismarck, welcher den Tag vorher nach Berlin zurückgekehrt war, wurde am 11. mittags vom Kaiser empfangen.

Ein Überblick über die Kaisertage in England gab jedem Politiker die Überzeugung, daß der Besuch des deutschen Kaisers nicht bloß ein privater, sondern zugleich ein Besuch von hochpolitischer Bedeutung war. Wenn der Prinz von Wales am 5. August die britische Flotte und das deutsche Heer als das beste Bollwerk gegen die auf Krieg sinnenden Faktoren in der europäischen Lage bezeichnete und der Kaiser am 7. durch die Erinnerung an die in deutsch-britischer Waffen-gemeinschaft errungenen Siege bei Malplaquet und Waterloo erwiderte, so war die Stellung, welche England zu Deutschland einnahm, hinlänglich gekennzeichnet. Jenes schloß keinen Allianzvertrag und trat nicht förmlich dem Dreibund bei; aber die Abmachungen waren von

der Art, daß mit Sicherheit darauf gezählt werden konnte, England werde, wenn Rußland und Frankreich den Dreibund mit Krieg überzogen, kein bloßer Zuschauer bleiben, sondern mit der ganzen Macht seiner gewaltigen Flotte gegen jene zwei Mächte auftreten. Sympathien und Antipathien kamen hier weit weniger zur Sprache, als das Lebensinteresse Englands selbst. Denn wenn der Dreibund auseinanderfiel, wenn Deutschland niedergeworfen war, so war die vereinigte russisch-französische Flotte stark genug, um auch mit England gründliche Abrechnung zu halten. Sehr richtig sagte daher die „Morningpost“, das Organ des Lords Salisbury: „Weder England noch Deutschland denken an einen Krieg; aber beiden Ländern wird es täglich einleuchtender, daß, wenn ihnen der Krieg aufgedrängt wird, sie zusammen stehen oder fallen müssen; es bedarf deshalb keines papiernen Bündnisses zwischen ihnen.“

An dem auf die Rückkehr des Kaisers folgenden Tage, am 12. August, erfolgte die Ankunft des Kaisers Franz Joseph in Berlin, des treuen Bundesgenossen Deutschlands. Die wohlwollende, sympathische Gesinnung gegen Deutschland durfte dem Beherrscher von Osterreich-Ungarn um so höher angerechnet werden, da das Jahr 1866 ihm Venetien und seine Hegemonie in Deutschland genommen hat. Dies zu vergessen und mit dem Sieger von Königgrätz ein Schutz- und Trugbündnis einzugehen, zeugt ebensowohl von Gutherzigkeit als von richtiger Auffassung der politischen Verhältnisse. Das am 7. Oktober 1879 zwischen Deutschland und Osterreich-Ungarn abgeschlossene Defensivbündnis hatte freilich seine Grundlage vorzugsweise in den gemeinschaftlichen politisch-militärischen Verhältnissen dieser zwei Staaten. Auch sie mußten, wenn Rußland und Frankreich loschlügen, zusammen stehen oder fallen. Die österreichische, ungarische und englische Presse begrüßten diese Reise als eine neue beruhigende Gewähr für die Kräftigung des Bündnisses und für die Erhaltung des Friedens.

Der durch den Tod seines einzigen Sohnes, des Kronprinzen Rudolf, schwer heimgesuchte Kaiser Franz Joseph (f. Osterreich-Ungarn) hatte zwar den Wunsch ausgesprochen, es möchte der Trauer wegen, in welcher er sich befinde, jeder festliche Empfang und die Ausschmückung der Straßen durch Ehrenporten u. s. w. seitens der städtischen Behörden unterbleiben. Aber die Bürgererschaft Berlins

wollte es sich nicht nehmen lassen, durch eine prächtige Ausschmückung ihrer Häuser und Straßen dem Herrscher des verbündeten Östreich-Ungarns ihre Sympathien zu bezeigen. Kaiser Franz Joseph reiste am 11. August abends von Wien ab, begrüßte am 12. den König von Sachsen in Pillnitz und traf abends nach 5 Uhr auf dem Thiergarten-Bahnhof in Berlin ein. Der Kaiser war begleitet vom Erzherzog Franz Ferdinand von Östreich-Este, von dem Minister des Außern, Grafen Kalnoky, und dessen erstem Sektionschef v. Szöghenyi, dem Generalstabschef Baron v. Beck und mehreren anderen Personen. Wiederum harrten am Bahnhof des erlauchten Gastes der Kaiser, die Prinzen, Fürst und Graf Bismarck, die Feldmarschälle v. Moltke und v. Blumenthal und die gesamte Generalität. Die Straßen, durch welche der Kaiser mit seinen Gästen fuhr, waren überfüllt mit Menschen, welche jenen ihr Hurra zuriefen. Es war ein großartiger und herzlicher Empfang, über welchen sich ganz Östreich-Ungarn freute. Abends war großer Zapfenstreich vor dem Schloß. Am 13. August war Truppenschau auf dem Tempelhofer Feld. Das ganze Gardekorps war dort aufgestellt. Beim Abreiten der Front schwenkte Franz Joseph, als er beim Kaiser-Franz-Gardegrenadierregiment anlangte, ab und nahm neben dem Kommandeur desselben Aufstellung, mit den Worten: „Ich kann stolz sein, an der Spitze dieses Regiments zu stehen.“ Darauf begab er sich wieder zu dem Kaiser und der Kaiserin, in deren Mitte er hergeritten gekommen war. Kaiser Wilhelm, welcher die Truppenschau kommandierte, führte zuerst das ganze Gardekorps, sodann beim zweiten Vorbeimarsch das 1. Garderegiment seinem hohen Gaste vor, während dieser sein Garderegiment dem Kaiser Wilhelm zweimal vorführte.

Das Frühstück nahm Kaiser Franz Joseph bei dem österreichisch-ungarischen Botschafter, Grafen Szekhenyi, ein, empfing dort eine Abordnung sowohl des österreichisch-ungarischen Hilfsvereins als auch der österreichisch-ungarischen Kolonie und machte darauf dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Moltke einen Besuch, welcher letzterem er das österreichische Infanterieregiment Nr. 71 verlieh. Es folgten noch eine Fahrt nach Charlottenburg, wo der Kaiser am Sarge Wilhelms I. einen Rosenkranz niederlegte, und das Festmahl im Weißen Saal des Schlosses. Dabei brachte Kaiser Wilhelm den Trinkspruch aus auf Kaiser Franz Joseph, das ganze kaiserliche Haus und „unsere braven

österreichisch-ungarischen Kameraden.“ „Mein Heer ist stolz darauf, sich dem scharfen Soldatenblick Eurer Majestät stellen zu dürfen. In Meinem Volke, wie in Meinem Heere, wird fest und treu an der von Uns geschlossenen Bundesgenossenschaft gehalten, und letzteres ist sich bewußt, daß es zur Erhaltung des Friedens für Unsere Länder vereint mit der tapferen österreichisch-ungarischen Armee einzustehen und, wenn es der Wille der Vorsehung sein sollte, Schulter an Schulter zu fechten haben wird.“ Kaiser Franz Joseph erwiderte mit einem Dank für den warmen Trinkspruch, für den ihm seitens der Bevölkerung gewordenen wohlthuenden Empfang, für die aufrichtige Teilnahme der Angehörigen des Deutschen Reiches an seinem herben Verlust und erhob sein Glas „auf das Wohl des Meinem Herzen so nahe stehenden Freundes und Alliierten, auf die untrennbare Verbrüderung und Kameradschaft zwischen dessen tapferem Heere und Meiner Armee und auf die Mehrung und Festigung der Friedensbürgschaften zum Heile und Segen der verbündeten Staaten und Völker, sowie des gesamt Europa.“ Das Wiener „Fremdenblatt“ dankte für diese warme und begeisterte Kundgebung der Sympathien der deutschen Nachbarn und versicherte, daß die Östreicher die nämlichen Gefinnungen hegen: „Mit Worten, welche mächtig hinaustönen werden in die Welt, ist heute im Residenzschlosse zu Berlin unauflösliche Freundschaft, unerschütterliche Bundestreue bekundet und besiegelt worden, welche die Herrscher der Völker Deutschlands und Östreich-Ungarns befeelt. Klarer, herzlicher und eingreifender konnte die Innigkeit und Kraft dieses Bundes nicht betont werden. Hoch erhaben über den Formeln der Etikette und Konvenienz sind diese Worte, worin sich die volle Stärke und Bedeutung der Allianz und jene wahrhaft brüderliche Gefinnung ausspricht, die die Monarchen erfüllt und zum untrennbaren Bunde vereint.“ „Das treue Festhalten am Bündnis,“ schrieb ein Berliner Blatt, „ist mit dem Frieden gleichbedeutend. So lange die heutige Gruppierung der Mächte besteht, bleiben die Kriegsschrecken der Welt erspart.“

Am 14. August fuhren die beiden Kaiser zu Gefechtsübungen bei Spandau, wobei eine Abteilung das neue, fast rauchlose Pulver benutzte. Nachmittags begaben sie sich nach Potsdam, wo Kaiser Franz Joseph in der Friedenskirche einen Kranz am Sarge des Kaisers Friedrich niederlegte, und von da nach Schloß Babelsberg, wo Kaiserin

Augusta den Majestäten ein Festmahl veranstaltet hatte. Am 15. August (Mariä Himmelfahrt) besuchten Franz Joseph und Erzherzog Franz Ferdinand den Gottesdienst in der Hedwigskirche, fuhren nach der Kaserne des Kaiser-Franz-Regiments, nahmen die Parade über daselbe ab und begaben sich zum Frühstück in das Offizierkasino. Mittags machte Fürst Bismarck dem Grafen Kalnohy im Schloß einen Besuch und hatte eine längere Audienz bei Kaiser Franz Joseph. Gegen Abend wurde die Ausstellung für Unfallverhütung besucht und das Mittagmahl im Schloß eingenommen. Um 9 Uhr erfolgte die Abreise des Kaisers vom Anhalter Bahnhof aus. Sie vollzog sich in der herzlichsten Weise. Dichtgedrängte Menschenmassen riefen stürmische Hurra zu. Der Kaiser reiste über Leipzig nach Ischl, während der Erzherzog und ein Teil des kaiserlichen Gefolges eine halbe Stunde später die Rückreise über Prag nach Wien antraten.

Am 16. August, dem Jahrestag der Schlacht bei Bionville, gab das Offiziercorps des 1. Gardebrigadier-Regiments Königin Viktoria von England ein Frühstück, welchem der Kaiser, die Prinzen und die in Berlin anwesenden Mitglieder der britischen Botschaft anwohnten. Nachdem auf die Königin und auf den Kaiser Trinksprüche ausgebracht worden waren, erhob sich Lektexer und sagte in seinem Trinkspruch auf das Regiment: „Der Geist, welchen die Gardebrigadierer auf dem blutigen Schlachtfeld von Mars-la-Tour gezeigt haben, indem sie sich opferten, um die Kameraden einer anderen Waffe zu retten, sei der richtige Geist, der die ganze Armee beseelen müsse, und er hoffe, daß das Regiment immer von diesem Geiste der Kameradschaft durchdrungen bleibe. Der den abwesenden englischen Botschafter vertretende Geschäftsträger Beauclerc erwiderte, er werde niemals die Ehre vergessen, bei einem Erinnerungsfest eingeladen zu sein, zu Ehren eines Ereignisses, das eines der bedeutungsvollsten der Geschichte sei. Deutschland und Großbritannien seien durch die ältesten Bande der Stammesgemeinschaft vereint, seien von den frühesten Anfängen ihrer nationalen Existenz in fortgesetzter Allianz gewesen. Zu Land und zur See gehen sie nun Hand in Hand behufs Erhaltung des Friedens und zur Förderung des Fortschritts der Kultur in allen Gegenden der Welt. In gleichem Sinne sprach auch der englische Militärattaché Oberst Russell. Die Teilnahme englischer Diplomaten an dem nationalen Bankett und ihre Trinksprüche erregten in Paris

großes Mißvergnügen. Wie der Pariser Pöbel, der vornehmere und der geringere, im Jahre 1883 den König Alfons XII. von Spanien durch die Straßen von Paris mit Schmähungen verfolgt hat, weil er die Inhaberschaft eines preußischen Manenregiments angenommen hatte, so glaubte nun die Pariser Presse über England herfallen zu dürfen, weil es in so nahe Beziehungen zum Dreibund getreten ist und weil die Königin Viktoria sich zum Chef des 1. Gardebrigadier-Regiments ernennen ließ. Das und nichts anderes war der Grund, weshalb diese Presse sich darüber beschwerte, daß Beauleuc und Russell Trinksprüche ausgebracht hatten, „welche die Entrüstung Frankreichs herausfordern könnten, wenn Frankreich nicht selbst über gerechtfertigte Empfindlichkeit sich hinwegzusetzen wüßte.“ Als ob in solchen Dingen vorher in Paris die Erlaubnis eingeholt werden sollte!

Die nächsten Tage sahen das Kaiserpaar auf Reisen: zuerst in Baireuth, dann in Karlsruhe, in Straßburg und Metz und in Münster. Der Kaiser und die Kaiserin reisten am 16. August abends nach Baireuth, wo sie am 17. früh eintrafen und von dem Prinzregenten Luitpold begrüßt wurden. Der Zweck dieser Reise war, daß der Kaiser, ein großer Verehrer der Wagnerschen Musik, den Aufführungen der „Meisterfinger von Nürnberg“ und des „Parsifal“ anwohnen wollte. Am 19. August traf das Kaiserpaar in Karlsruhe ein, wo sämtliche Vereine der Stadt vom Bahnhof bis zum Schloß Spalier bildeten und die Kriegervereine, zusammen mehr als 18000 Mann, auf denen einst das scharfe Feldherrnauge des großen Kaisers geruht hatte, stolz darauf waren, vor dem kaiserlichen Enkel vorbeimarschieren zu dürfen. Abends beim Festmahl brachte der Großherzog mit warmen Worten den Trinkspruch auf die kaiserlichen Majestäten aus, worauf der Kaiser bei seinem Trinkspruch auf die königlichen Hoheiten Erinnerungen aus seiner früheren Lebenszeit, welche sich an Karlsruhe anknüpften, hervorhob und fortfuhr: „Die Landesfinder, welche heute ihre Huldigung brachten und stramm vorbeimarschierten in der alten Disziplin, die sie früher im schönen Rock des Soldaten sich angeeignet hatten, sind diejenigen, welche bei der Einigung des Reiches mitgefochten haben, aber auch diejenigen, welche nach der Lage des Landes die ersten sein werden, um dem Reiche beizuspringen, wenn ihm Gefahr von außen drohen sollte. Besonders aber freut es Mich, in Eurer königlichen Hoheit denjenigen Fürsten

begrüßen zu dürfen, der die ganze Zeit der Erhebung und Einigung des großen deutschen Vaterlandes in thätigster Weise mitdurchlebt hat. Niemand im ganzen Deutschen Reiche und am allerwenigsten Ich werde es vergessen, daß Wir in Ew. R. Hoheit die Verkörperung des Reichseinheitsgedankens vor Uns sehen, und daß Ew. R. Hoheit der erste Deutsche gewesen, der das erste Hoch auf das neue Deutsche Reich ausgebracht hat.“ Am folgenden Tage wohnte der Kaiser mit dem Großherzog den Gefechtsübungen bei Zöhligen bei und trat nachmittags die Reise nach Straßburg an. Die Kaiserin und der Großherzog begleiteten ihn; der Generalstabschef Graf v. Waldersee und der Kriegsminister General v. Verdy du Vernois waren in seinem Gefolge.

Die Ankunft in Straßburg erfolgte gegen 5 Uhr abends. Der Statthalter Fürst v. Hohenlohe, der kommandierende General v. Heuduck, der Bürgermeister Back und einige andere Personen waren am Bahnhof zum Empfang bereit. Von da fuhr das Kaiserpaar, begleitet von zwei Ulanen-Abteilungen, durch die reich geschmückten Straßen, wo Offiziere und Studenten, Krieger- und Veteranenvereine, sonstige Vereine, Bürgermeister aus den 14 Kreisen des Elsaß, etwa 400 Bauernmädchen in ihren malerischen Trachten sich aufgestellt hatten, nach dem Kaiserpalast, wo zum erstenmal die Kaiserstandarte aufgezogen wurde. Der Zubrang der Bevölkerung und der Fremdenzufluß waren ungeheuer. Darauf fand Vorstellung der Behörden im Kaiserpalast statt, Abendtafel und zuletzt Zapfenstreich mit Musik und Beleuchtung des Münsters. Nach Abzug der Trommler und Musiker drängte das Volk in gewaltigem Ansturm nach dem Palast heran, bedeckte den weiten Platz und rief durch unablässiges Hochrufen die Majestäten noch einmal auf den Balkon. Da erscholl mit überwältigender Kraft, von vielen Tausenden gesungen, das hochnationale Lied: „Es braust ein Ruf wie Donnerhall, wie Schwertgeklirr und Wogenprall“ und darauf der stolze Sang: „Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt!“ Es waren wunderbar ergreifende Augenblicke, deren Eindruck das Kaiserpaar mit tiefer Bewegung sich hingab.

Am 21. August war vormittags Parade der Straßburger Garnison, welche durch Truppen anderer Garnisonen verstärkt worden war, auf dem Polygon. Der Kaiser fuhr mit dem Großherzog

dorthin, bestieg das Pferd und besichtigte sämtliche Truppenteile. Die Kaiserin wohnte zu Wagen dem militärischen Schauspiele bei. Überall wo die Majestäten erschienen, besonders bei der Rückkehr des Kaisers zu Pferd, erschollen begeisterte Hochrufe aus den Reihen der zahllosen Menschenmenge. Abends 6 Uhr begann das vom Statthalter veranstaltete Festessen, bei welchem der Kaiser seinen Dank für den herzlichen Empfang im Reichslande aussprach und hervorhob, daß er nun schon zum drittenmal in Straßburg weile und daß ihn die Stadt immer wieder in jeder Beziehung anheimele. Nach 9 Uhr begann im Rathause das Fest, welches die Stadt den Majestäten gab. Der vor demselben liegende Broglieplatz strahlte in einem Lichtmeer. Das Kaiserpaar machte einen Rundgang durch die Säle, ließ sich mehrere Persönlichkeiten, Mitglieder des Gemeinderats, der Geistlichkeit, der Handelskammer, der Studentenschaft u. s. w. vorstellen und ließ sich in einem der oberen Säle zum Abendessen nieder. Der Kaiser trank nur elsfässische Weine, die Kaiserin trug ein von einem Straßburger Hause gefertigtes Kleid. Nach 11 Uhr fuhren die Majestäten nach dem Palaß zurück. Dort war am 22. August abends 6 Uhr Festtafel, zu welcher zahlreiche Einladungen ergangen waren. Man bemerkte, außer den höchsten Zivil- und Militärbehörden, den Bischof Stumpf in violettseidenem Kleid, den Präsidenten des Landesauschusses, Schlumberger, die Vizepäsidenten und andere Mitglieder des Ausschusses, den Reichstagsabgeordneten Petri und einige Staats- und Gemeinderäte. Der Kaiser trank auf das Wohl „seiner treuen Reichslande.“ Gegen 8 Uhr setzte sich der Lampionzug, worin die Huldigung der Vereine sich ausdrückte, in Bewegung und bildete vor dem Kaiserpalast einen Kreis in zehnfachen Reihen, der aus mehr als 7000 Personen bestand. Die Leistungen der Musiker, der Sänger, der Turner waren so großartig, Feuerwerk und Beleuchtung mit so viel Geschmaç angeordnet, daß der Kaiser der von ihm empfangenen Abordnung versicherte, er habe eine so großartige Veranstaltung kaum je gesehen. Die Studenten, welche gleichfalls an dem Zuge teilgenommen hatten, hielten nach Beendigung desselben einen Festkommers, bei welchem Bürgermeister Bäck den Dank und die Anerkennung des Kaisers ausdrückte.

Die Abreise des Kaiserpaares von Straßburg erfolgte in der Früh des 23. August, die Ankunft in Metz gegen 11 Uhr. Nicht

bloß von der eingewanderten, sondern auch von der einheimischen Bevölkerung wurde das Kaiserpaar aufs freudigste begrüßt. Zuerst nahm der Kaiser die Grundsteinlegung zum Kaiser-Wilhelm-Denkmal vor; nachmittags wurde Truppenschau abgehalten, abends ein Zapfenstreich veranstaltet vor dem Bezirkspräsidium, wo die Majestäten abgestiegen waren. Nach 11 Uhr fuhren dieselben ab und trafen am 24. August vormittags in Münster, der Hauptstadt Westfalens, ein. Sofort nach der Ankunft hielt der Kaiser Truppenschau, die Kaiserin empfing die Damen des westfälischen Adels, Beide zusammen die Vertreter des westfälischen Bauernvereins unter Führung v. Schorlemmer-Altfs. Beim Festmahl brachte Oberpräsident Studt im Namen des Provinziallandtages den Trinkspruch auf die Majestäten aus. Der Kaiser erwähnte in seinem Trinkspruch auf die Provinz Westfalen und die Hauptstadt Münster, daß „ein Sohn dieser Provinz es war, dem Ich Meine Erziehung und Ausbildung verdanke, und der die Grundsätze in Mir befestigt hat, welche für Meine weitere Entwicklung bestimmend geworden sind. Mein Erzieher, der Geheimrat Hinzpeter, ist ein begeisterter Westfale, und durch ihn habe Ich Hochachtung und Anhänglichkeit für das Westfalenland und für die Westfalen gelernt. Westfalen ist energisch und zäh und hält fest an dem, wofür es sich entschieden. Die Treue zeichnet den Westfalen vor allem aus, und Treue hat Westfalenland bewiesen, so lange es mit Meinem Hause verbunden ist.“ Nachdem das Kaiserpaar noch an dem Ball des westfälischen Adels teilgenommen hatte, trat es die Rückreise an. Am Morgen des 25. August kamen die Majestäten wieder im Neuen Palais an, wo am 28. auch die vier ältesten kaiserlichen Prinzen von Wilhelmshöhe aus anlangten.

Es ist begreiflich, daß die Pariser Presse über den Aufenthalt des Kaiserpaares in den Reichslanden sich um so bitterer ausdrückte, je günstiger sich derselbe gestaltete. Sie sah in diesem Besuch eine „neue Herausforderung mit militärischen Kundgebungen wenige Kilometer von der französischen Grenze,“ tröstete sich aber damit, daß „die Bevölkerung Elsaß-Lothringens sich nicht einschüchtern lasse und den Kultus für das alte Vaterland, für das sie in den ersten Reihen gekämpft, bewahrt habe; der Kaiser habe nicht die arbeitame und blühende Stadt Straßburg gesehen, sondern eine Art großer Kaserne mit einer traurigen Universität, ein verschanztes, vom Vaterlande

abgerissenes Lager; das Geflirr des kaiserlichen Säbels, der über das Steinpflaster nachgeschleppt werde, sei nicht bloß eine Beleidigung Straßburgs, sondern auch ein Fehler und eine Unklugheit, welche von Frankreich freilich nicht bedauert würden.“ Anders lautete das Urteil des Londoner Blattes „Standard“: „Es ist unmöglich zu sagen, daß Metz und Straßburg sich in besseren Händen befinden könnten als gegenwärtig. Sie wurden in ehrlichem Kampfe gewonnen und verträglich übergeben, und sie werden mit so viel Nachsicht regiert, als die Stimmung der Einwohner gestattet. Wenn der Besuch des Kaiserpaares auch nur im geringsten dazu beiträgt, einen Herzensbund mit ihnen herbeizuführen, so wird dies eine Wohlthat für ganz Europa sein.“

Die glänzende Aufnahme, welche das Kaiserpaar in Straßburg und Metz gefunden hat, ist hauptsächlich auf Rechnung der eingewanderten Deutschen zu schreiben, welche in Straßburg 35, in Metz 52 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Es ist Thatsache, daß ganze Gruppen einheimischer Straßburger sich gegen den Kaiser sehr gleichgültig verhielten. Ob die Gesinnung der Einheimischen sich wirklich zum Besseren gewendet hat, darüber kann man erst nach den nächsten Reichstagswahlen urtheilen. Da können die Elsaß-Lothringer zeigen, ob ihre Hinneigung zu Deutschland und zu dessen Regierung wirklich größer ist als die zu Frankreich. Einstweilen glaubte die einheimische Bevölkerung die Anwesenheit des Kaisers dazu benutzen zu können, um ihre Klagen über den Paßzwang und über Verweigerung der Jagdscheine an Fremde mündlich demselben vorzutragen. Der Vorstand des Landesausschusses wurde beauftragt, zu diesem Zwecke eine Audienz beim Kaiser nachzusuchen. Eine solche wurde wegen Zeitmangels verweigert, den Abgeordneten aber freigestellt, ein Immediatgesuch bezüglich dieser Punkte einzureichen. Infolgedessen wurde von den in Straßburg anwesenden Mitgliedern des Landesausschusses ein solches Gesuch beraten und am 5. August dem Kaiser übersandt. Aber die Maßregeln, welche der französischen Agitation einen Kiegel vorschieben sollten, konnten nicht zurückgenommen werden, so lange diese Agitation und die Empfänglichkeit für dieselbe noch fortbauerte. Das Gesuch wurde daher im September vom Kaiser abschlägig beschieden.

Der Kaiser reiste am 28. August nach Küstrin zu den Festungs-

manövern, am 2. September zu den Manövern des Gardekorps bei Jesnitz und bei Züllichau, am 5. September mit der Kaiserin nach Dresden, um den Übungen des 12. Armeekorps beizuwohnen. Am 6. fand die Parade statt, welcher abends ein von der Bürgererschaft Dresdens veranstalteter Fackelzug folgte, bei welchem der Vorstand der Stadtverordneten, Geheimer Hofrat Ackermann, den Kaiser als die Hoffnung des deutschen Volkes und als den starken Schirmherrn des Weltfriedens, die Kaiserin als das Vorbild aller weiblichen Tugenden begrüßte. Die folgenden Tage waren dem Besuch der Korpsmanöver gewidmet. Bei dem Festmahle vom 7. September feierte König Albert den Kaiser als den Feldherrn der Zukunft, als den Führer des deutschen Volkes in Gefahr. „Wie wir Alten in schweren und guten Tagen zu Ihrem verewigten Großvater, unserem ruhmreichen Kaiser, treu gestanden, so werden wir und die Jüngeren dieses Armeekorps, sowie alle, die uns nachkommen, freudig dem Rufe Eurer Majestät folgen, wenn es die Gefahr des Vaterlandes erfordert. Der Kaiser erwiderte in seinem Trinkspruch auf den König, er habe eine große Schuld abzutragen. „Viele Jahre haben Eure Majestät mit unwandelbarer Treue und Gnade für Mich gesorgt, sich um Mich bekümmert. Mein verstorbener Vater hat Mich dereinst Eurer Majestät besonders ans Herz gelegt, mit der Bitte, Sie möchten für Mich sorgen, wenn ihn einmal Menschliches treffe. Ew. Majestät haben diese Bitte in hochherziger Weise erfüllt. Ich habe schon lange Jahre Meines Lebens einen innigen Freund und väterlichen Berater an Ew. Majestät gefunden und bin hocherfreut, hier Meinen warmen Dank dafür zum Ausdruck bringen zu können. In Ew. Majestät verehere Ich denjenigen Zeitgenossen, der unter dem Kommando Meines hochseligen Herrn Großvaters mit ruhmreicher Hand an der Wiedererlangung unserer alten Freiheit und an der Neubegründung des Deutschen Reiches erfolgreich mitgearbeitet hat.“

Am 10. September reiste der Kaiser von Sachsen nach Minden und an den folgenden Tagen nach Hannover, wo er wieder mit der Kaiserin zusammentraf, und nach Springe. In der Nähe dieser Orte fanden die eigentlichen Kaisermanöver statt, bei welchen das 7. Armeekorps gegen das 10. operierte. Mehrere Fürstlichkeiten hatten sich zu dem militärischen Schauspiel eingefunden. Wir nennen die Großherzoge von Hessen und von Oldenburg, den Prinzen Albrecht, Regenten

von Braunschweig, die beiden Fürsten Lippe, die Prinzen Karl von Schweden, Balduin von Flandern, Max von Baden. Bei dem Festmahl in Minden am 11. September sprach der Kaiser dem 7. Korps seine Zufriedenheit aus, worauf der kommandierende General v. Albedyll im Namen desselben unwandelbare Treue gelobte; „dem Kaiser gehöre jedes Opfer, jeder Gedanke, jeder Blutstropfen.“ Der interessanteste Manövergast war der Großfürst-Thronfolger Nikolaus von Rußland, welcher von Kopenhagen aus, wo die ganze russische Kaiserfamilie auf Besuch war, nach Kiel reiste und, einer persönlichen Einladung des Kaisers Wilhelm folgend, am 12. September in Hannover eintraf. Die Pariser Presse hatte längst triumphierend verkündigt, daß der Thronfolger nach Paris zum Besuch der Weltausstellung kommen werde, und hatte diesen Besuch als Vorboten des Abschlusses des sehnlichst erwarteten französisch-russischen Bündnisses angesehen. Und nun mußte sie hören, daß der Thronfolger, welcher Inhaber eines preussischen Regiments war, dieses bei den Manövern begrüßte und dem Kaiser persönlich vorführte. Das ließ nicht auf einen Besuch in Paris, geschweige auf einen offiziellen schließen.

Der Kaiser hatte bei den Manövern den Thronfolger stets zur Seite, erklärte und zeigte ihm alles. Bei dem Festmahl dieses Tages hob der Kaiser unter den Inschriften, welche in Stadt und Dorf angebracht worden waren, den Gruß der Innungen an das Kaiserpaar und das Wort: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst niemand“, als sein Herz besonders berührend hervor. Im Namen der Provinz antwortete ihm Oberpräsident v. Bennigsen. Am 15. September, einem Sonntag, war für die Truppen Kasttag. Der Kaiser empfing eine Abordnung der Göttinger Universität, welche ihm versicherte, daß letztere das ihr anvertraute Gut der Wissenschaft in treuester Pflichterfüllung dem herankommenden Geschlecht übermitteln werde, eingedenk der Lehre der Geschichte, daß eine Nation, nachdem sie eine hohe Stufe der Kultur und Gesittung erreicht habe, diese nur durch Pflege der Wissenschaft sich dauernd zu erhalten vermöge. Der Kaiser hielt sich in seiner Antwort an die geschichtliche Seite der Ansprache und sagte: „Ich glaube, daß gerade durch das Studium der Geschichte das Volk eingeführt werden kann in die Elemente, aus denen seine Entstehung und seine Kraft sich aufgebaut hat. Je mehr und je eifriger und eingehender die Geschichte dem Volke eingepägt wird,

desto sicherer wird es ein Verständnis für seine Lage gewinnen und dadurch in einheitlicher Weise zu großartigem Handeln und Denken erzogen werden.“ Darauf begab sich das Kaiserpaar mit sämtlichen Fürstlichkeiten nach dem Waterloo-Platz, wo der Feldgottesdienst begann und von dem Feldprobst der Armee, Dr. Richter, eine kräftige Rede gehalten wurde. Nach dem Gottesdienst unterhielt sich der Kaiser längere Zeit mit dem Feldprobst und den beiden anderen Militärgeistlichen, wobei er sagte: „Er erwarte den heilsamsten Einfluß auf die Herzen seiner Unterthanen durch die Pflege der Kirche und Schule. Freilich Gott, der Herr, könne selbst am besten die Herzen der Menschen packen durch ernste Führungen; so hätten ihm die Leute der „Diga“ erzählt, wie mächtig ihre Erlebnisse sie ergriffen und nach oben gerichtet hätten.“ Auf den Unterricht in den Schulen übergehend, führte er aus, daß der Geschichtsunterricht mehr Religion und Deutschtum betonen und auch die neuere Geschichte weit ausführlicher behandeln müsse. „Die alten Völker zu kennen, sei wohl schön, aber für unsere deutschen Sitten und zum Verständnis der Fragen der Gegenwart sei höchst nötig, daß wir die Geschichte, namentlich die neuere und neueste Geschichte unseres eigenen Volkes, von Grund aus verstanden. Daß die grundstürzenden Bestrebungen der Sozialdemokratie so viele Köpfe und Herzen verwirrten, komme daher, daß man in hohen, wie niederen Schulen zu wenig die Verirrungen und Greuel der französischen Revolution und die gewaltigen Heldenthaten in den Befreiungskriegen zur Rettung des Vaterlandes den Kindern vorstelle. Er hoffe, daß auf diesem Gebiete die Jugend von früh an besser belehrt werde.“

Bei den Manövern bei Springe griff der Kaiser mehrmals selbst in die Aktion ein und führte ein ganzes Korps oder einzelne Truppenabteilungen gegen den Feind. Der Großfürst-Thronfolger wohnte diesen Manövern bis zum 18. September bei. An diesem Tage verabschiedete er sich vom Kaiser und kehrte über Kiel nach Kopenhagen zurück. Das Schlußmanöver war am 21. September. Es verlief aufs großartigste, da alle Waffen zur vollen Verwendung kamen. Die Verteidigungsstellung des Kaisers, welcher von einer beherrschenden Anhöhe aus das Manöver leitete, war verstärkt durch acht Panzertürme mit je einer Revolverkanone. Das 10. Korps, welches er kommandierte, wurde von dem 7. angegriffen, der rechte Flügel zurückgedrängt, aber letzteres durch einen Offensivvorstoß des kaiserlichen

Zentrums zurückgeworfen. Der Kaiser sprach bei der Kritik beiden Korps volles Lob und Anerkennung ihrer Leistungen aus. An die Militärattachés der fremden Monarchen hielt er eine Ansprache, worin er ihnen sagte, er habe ihnen Teile seiner Armee in vorzüglicher Verfassung gezeigt und sehe in der Kraftentwicklung der deutschen Armee die beste Bürgschaft für den Frieden.

Die hannoverschen Provinzialstände veranstalteten dem Kaiser am 16. September ein Festmahl, bei welchem Graf Münster die Treue der Hannoveraner hervorhob und der Kaiser die Tugenden dieses Volksstammes rühmte. Von Springe aus reiste der Kaiser am 21. mit seinen Gästen nach Hannover und von da nach Potsdam zurück. Am 30. September empfing er die außerordentliche Gesandtschaft des Sultans von Sansibar, welche ein Glückwunschschreiben desselben zur Thronbesteigung verlas und einige Geschenke, meist aus Waffen bestehend, überbrachte. Der Kaiser erwiderte diese durch Überreichung kostbarer Uhren und Gewehre. Am 1. Oktober reiste er mit der Kaiserin nach Schwerin. Bei dem Festmahl versicherte der Großherzog Friedrich Franz III. den Kaiser seiner und seines Volkes Treue und Anhänglichkeit, worauf dieser seine große Freude äußerte, in diesen Hallen zu sein, die so voll angenehmer und schöner Erinnerungen für die hohenzollernsche und mecklenburgische Familie seien. „Treten uns doch in diesen Räumen Erinnerungen entgegen, die auf Eurer königlichen Hoheit Herrn Vater und Meinen Herrn Großvater zurückführen, zwei der herrlichsten Regenten und Landesväter, welche die Geschichte je gekannt hat. Wir beiden Jüngeren wollen diesen beiden Männern nachstreben, nicht nur in allen Regententugenden, sondern auch in treuer brüderlicher Anhänglichkeit und in verwandtschaftlicher Einigkeit. Ich werde so fest zu Ihnen stehen, wie Ich weiß, daß Sie zu Mir halten werden.“ Der Kaiser besuchte mehrmals seine 87 jährige Großtante, die Großherzogin-Mutter Alexandrine, die einzige noch lebende Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise, und zeigte ihr in rührendster Weise seine Verehrung.

Um jene Zeit hatte der Kaiser Veranlassung, die Kreuzzeitungs-partei über die Richtung seiner Politik aufzuklären. Das Organ der äußersten Rechten schrieb im September: „Dieses künstliche Suchen nach parlamentarischen Mehrheiten, wie es jetzt in einigen Kartell-

blättern beliebt wird, ist uns widerwärtig. Benimmt man sich doch gerade so, als müsse Thron und Reich untergehen, wenn die Anti-Kartellisten die Überzahl bei den Reichstagswahlen erlangen. Wir protestieren schon jetzt gegen dieses Auftreten, damit wir eventuell nicht später zu dem trauernden Leichengefolge gerechnet werden. Hatte der Ministerpräsident v. Bismarck vor 25 Jahren eine parlamentarische Mehrheit? Trotzdem war Preußen so stark, daß es den Krieg wagen konnte, welcher der nationalen Einheit die Bahn brach. Es ist eine Frevelthat, die Dinge so darzustellen, als ob uns ohne Kartellmehrheit der Untergang drohte. Der König bleibt, das Haus Hohenzollern bleibt, Preußen bleibt, das Deutsche Reich bleibt, mit oder ohne Kartellmehrheit; sie haben früher ohne dieselbe bestanden und werden auch später blühen. Bei einer Wahlniederlage der Kartellparteien stände der Thron noch genau so fest wie heute. Darum hat vom royalistischen Standpunkt dieser Kartellfetisch viel Bedenkliches; als treue Unterthanen des Königs erheben wir Protest gegen solche Abgötterei und rufen, unbekümmert um das Schicksal des Kartells: „Der König regiert! Es lebe der König!“ In einem spätern Artikel griff die Kreuzzeitung die Politik, die danach strebe, die Krone zu beeinflussen und zu Gunsten des Kartells deren Entschlußfreiheit zu beschränken, aufs heftigste an und erklärte, der wahre Royalismus und Konservatismus habe die heilige Pflicht, sich von einer solchen Politik nicht aufsaugen oder beiseite schieben zu lassen, und müsse dagegen Front machen, um die Rechte der Krone ungeschmälert zu erhalten. Da aber der Kaiser, welchem vor seiner Thronbesteigung reaktionäre Pläne zugeschrieben wurden, diese Politik der Mittelpartei oder Kartellpartei, das heißt das Zusammenfassen der gemäßigten Richtungen im Dienste einer wirklich produktiven Staatskunst, billigte und befolgte, so hatten jene Auseinandersetzungen eine Spitze nicht bloß gegen die Kartellparteien, sondern gegen den Kaiser selbst.

Der „Reichsanzeiger“ brachte daher am 2. Oktober folgende Mitteilung: „Seine Majestät der Kaiser und König hat von dem Inhalt der Kreuzzeitung vom 26. v. M. Kenntnis genommen und die darin ausgesprochenen Auffassungen und Angriffe auf andere Fraktionen lebhaft mißbilligt. Seine Majestät gestatten keiner Partei, sich das Ansehen zu geben, als besäße dieselbe das kaiserliche Ohr. Der Kaiser sieht aber in der Verständigung und gegenseitigen Schonung

der staatserhaltenden Parteien untereinander eine für unser parlamentarisches Leben sachlich nützliche Einrichtung und hat die allerhöchste Mißbilligung der dagegen von der Kreuzzeitung gerichteten Angriffe und Insinuationen unzweideutig ausgesprochen. Seine Majestät sieht in dem Kartell eine den Grundsätzen seiner Regierung entsprechende politische Gestaltung und vermag die Mittel, mit denen die Kreuzzeitung dasselbe angreift, mit der Achtung vor der allerhöchsten Person und vor unseren verfassungsmäßigen Institutionen nicht in Einklang zu bringen.“ Auf diese unzweideutige Äußerung erwiderte die Kreuzzeitung folgendes: „Unsere Stellung gegen die veränderte Bedeutung des Kartells hatten wir, auf sachliche Bedenken unterstützend, aus fester politischer Überzeugung genommen. Seine Majestät der Kaiser und König sieht nach den vom Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlichten Äußerungen in diesem Kartell eine den Grundsätzen seiner Regierung entsprechende Gestaltung. Wenn wir uns vor dieser allerhöchsten Kundgebung beugen, so ist das nur die Konsequenz der gerade in jenen Artikeln von uns vertretenen Auffassung des Royalismus und ein selbstverständlicher Ausfluß unserer steten und unwandelbaren Achtung vor der allerhöchsten Person.“

Der Kaiser fuhr am 7. Oktober nach Kiel, um das im dortigen Hafen aufgestellte englische Kanalgewader zu besichtigen. Er besuchte auch die kaiserliche Werft und gab den deutschen und englischen Marineoffizieren ein Festmahl im Schloß. Am 9. Oktober kehrte er nach Berlin zurück, um am 11. einen neuen Gast, den Kaiser Alexander II. von Rußland, zu empfangen. Wenn man bedachte, daß der erste Besuch, welchen Kaiser Wilhelm II. nach seiner Thronbesteigung machte, dem Kaiser von Rußland galt, wodurch aller Welt gezeigt werden sollte, wie viel ersterem an der Erhaltung einer guten Nachbarschaft mit Rußland und eben damit an der Erhaltung des Weltfriedens gelegen sei, so konnte es auffallend erscheinen, daß der Zar diesen Besuch so spät erwiderte, und manche hörten in der Ferne bereits den Kanonendonner. Es ist aber zu beachten, daß der Zar durchaus nicht kriegslustig ist, da er wohl weiß, wie viel für ihn dabei auf dem Spiele steht, und daß er es hauptsächlich ist, welcher den kriegslustigen und deutschfeindlichen panslawistischen Strömungen in Rußland bis jetzt erfolgreichen Widerstand geleistet hat. Daß er von der Bevölkerung Berlins nicht mit der herzlichsten Begeisterung,

wie Kaiser Franz Joseph und König Umberto, aufgenommen wurde, war begreiflich. Fürst Bismarck, welcher inzwischen in Friedrichsruhe verweilt hatte, war seit dem 9. Oktober abends auf seinem Posten in Berlin. Er hatte in der letzten Zeit gegen Industrielle, welche ihn auf seinem Landgut besuchten, die Äußerung gethan, der Friede könne zur Zeit als gesichert betrachtet werden, und dazu habe besonders das, was während des Besuches des Kaisers in England geschehen sei, beigetragen.

Kaiser Alexander verließ am 10. Oktober mit seinem zweiten Sohne, dem Großfürsten Georg, Kopenhagen, wo er mit seiner Familie längeren Aufenthalt genommen hatte, kam abends in Kiel, am 11. vormittags in Berlin an. Der Kaiser, die Prinzen, Fürst Bismarck nebst seinem Sohne Herbert, die Generale und obersten Hofbeamten erwarteten ihn am Lehrter Bahnhof. Die beiden Kaiser umarmten einander, Alexander drückte dem Reichskanzler die Hand. Darauf fuhren die Majestäten nach der russischen Botschaft, wo Alexander Wohnung nahm. Truppen bildeten Spalier, die Zugänge in die Seitenstraßen waren abgesperrt, die Straßendämme von Militär und Polizei besetzt, wenige Privatgebäude waren beslaggt. Während des Vorbeimarsches der Spaliertruppen standen die Majestäten vor dem Portal der Botschaft. Als sie im Innern derselben am Fenster erschienen, ertönten Hochrufe. Darauf fuhren Kaiser Alexander und Großfürst Georg nach dem Schloß und machten der Kaiserin Viktoria Augusta einen Besuch, sowie auch der Kaiserin Friedrich in deren Palais. Leitartikel über den Besuch des Zaren fanden sich in den Berliner Blättern nicht; nur der Reichsanzeiger enthielt einige Zeilen, in welchen er sagte, „der hohe Gast sei mit der Ehrerbietung begrüßt worden, welche dem Herrscher eines großen, seit langer Zeit mit Preußen und Deutschland in friedlichem Verhältnis lebenden mächtigen Reiches gebühre und welche den zwischen beiden Monarchen bestehenden, von ihren Vätern überkommenen freundlichen Beziehungen entspreche; mit den kaiserlichen Majestäten vereinige sich das deutsche Volk in dem Wunsche, daß der hohe Besuch beiden Nationen zum Heil und Segen gereichen möge.“

Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr hatte Fürst Bismarck eine Audienz beim russischen Kaiser, die eine Stunde und zwanzig Minuten dauerte. Es wiederholte sich der Vorgang vom 18. November 1887,

wo der Fürst eine interessante, hauptsächlich die bulgarischen Verhältnisse berührende Unterredung mit dem Kaiser hatte. Über den Verlauf der Audienz liegt nichts authentisches vor. Nach einer Darstellung der „Hamburger Nachrichten“ soll der Zar zunächst das Auftreten des Fürsten Bismarck gegen die Anarchisten bei Gelegenheit des Wohlgenuth-Falles vollständig gebilligt und geäußert haben, es sei nicht ausgeschlossen, daß alle Staaten den nächsten Kampf im Innern zu führen hätten. Bei Berührung der Vorgänge in den russischen Ostseeprovinzen soll sich der Reichskanzler in einem Sinne ausgesprochen haben, welcher durchaus derjenigen Stellung entsprach, die gegenüber den Klagen der österreichischen Deutschen festgehalten wurde und dem Zaren keinen Grund zu Einwänden gab. Die Frage der militärischen Rüstungen sei nicht berührt worden; doch habe der Zar die Meldung der „Kölnischen Zeitung“ über den Bericht Obrutschew als erfunden bezeichnet. Es sei natürlich, daß der Generalstabschef die russische Armee und das Land so stark als möglich machen wolle; darauf bezügliche Berichte müsse derselbe jährlich dem Kaiser vorlegen, wie dies in Deutschland auch der Fall sei. In Bezug auf Bulgarien soll Fürst Bismarck darauf hingewiesen haben, daß, weil Rußland ein direktes Recht an dem Lande habe, es ratsam wäre, sich der Zuneigung der Bevölkerung zu versichern und das Sendlingswesen (Kaulbars), das nicht zum Ziele zu führen scheine, zu beschränken. Deutschland stehe nach wie vor Bulgarien so objektiv gegenüber, wie den russischen Bestrebungen in Asien. Rußlands und Englands Verständigung sei hier nicht nur möglich, sondern auch wünschenswert.

Der Reichskanzler soll nach der Unterredung geäußert haben, er sei mit dem Gesamtergebnis derselben sehr zufrieden; er habe sich von neuem überzeugt, daß der Zar durchaus friedliebend sei; dieser werde nie Krieg gegen Deutschland beginnen; die Zukunft sei eine friedliche. Nach einer Mitteilung des Londoner „Standard“ habe Fürst Bismarck es als seine Hauptaufgabe betrachtet, den Zar nicht nur von den rein friedlichen Absichten des Dreibundes zu überzeugen, sondern ihm auch klar darzulegen, daß Deutschland keinen Krieg mit Rußland wünsche und deshalb keinesfalls zu einer Angriffspolitik gegen Rußland seine Hand leihen oder auch nur irgend etwas unterstützen werde, was Rußland zum Kriege zwingen könnte. Der Zar habe deutlich

gezeigt, daß er vollständig von den friedlichen Wünschen des Kaisers Wilhelm überzeugt sei. Dagegen habe dessen bevorstehende Reise nach Konstantinopel die Aufmerksamkeit des Zaren erregt. „Mais Constantinople?“ habe er gefragt. Fürst Bismarck habe erwidert, der Kaiser sei fest entschlossen, kein Abkommen in Konstantinopel zu treffen, welches bei Rußland Anstoß erregen könnte. Die Zweifel des Zaren seien dadurch nicht ganz gehoben worden; derselbe habe den Reichskanzler an die Willenskraft und den Ehrgeiz des jungen Kaisers erinnert, welcher sich Friedrich den Großen zum Vorbild gesetzt habe. Auch habe der Zar das Gerücht erwähnt, daß der Kaiser auch anderen Ratschlägen als denen des Kanzlers Gehör schenke. Letzterer habe ihn bestimmt versichert, daß alle Gerüchte bezüglich des Grafen Waldersee völlig unbegründet seien. Unmittelbar nach diesem Gespräch habe Fürst Bismarck dem Kaiser Bericht erstattet. Dieser sei über die letzte Äußerung des Zaren überrascht gewesen und habe persönlich die Gelegenheit ergriffen, den Zaren von der Grundlosigkeit der über Bismarck und Waldersee verbreiteten Gerüchte zu überzeugen.

Abends sechs Uhr fand das Festmahl im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt, wobei Kaiser Wilhelm folgenden Trinkspruch ausbrachte: „Ich trinke auf das Wohl Meines verehrten Freundes und Gastes, Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, und auf die Dauer der zwischen Unseren Häusern seit mehr als hundert Jahren bestehenden Freundschaft, welche Ich als ein von Meinen Vorfahren überkommenes Erbteil zu pflegen entschlossen bin.“ Kaiser Alexander dankte für die freundlichen Worte des Kaisers und versicherte, daß er die von demselben soeben kundgegebenen Gefinnungen durchaus theile. Ein Besuch im Opernhause, wo Wagners „Aheingold“ gegeben wurde, bildete den Schluß der Festlichkeiten des ersten Tages. Am 12. Oktober fuhren die beiden Kaiser zur Jagd nach Hubertusstock und nahmen nach ihrer Rückkehr das Abendessen bei der Kaiserin Friedrich ein. Am 13. Oktober (Sonntag) begaben sich der Zar und der Großfürst Georg nach Charlottenburg und legten am Sarge des Kaisers Wilhelm I. einen Lorbeerkranz nieder (das Grab des von englischen Sympathien erfüllten Kaisers Friedrich besuchten sie nicht), wohnten dem Gottesdienste in der Kapelle der russischen Botschaft bei und fuhren mit Kaiser Wilhelm nach der Kaserne des

Kaiser-Alexander-Gardegrenadier-Regiments, dessen Chef der Zar ist. Nach Abhaltung der Parade gingen die beiden Kaiser mit ihrem Gefolge in das Kasino und nahmen das Frühstück ein. Der Regimentskommandeur Oberst v. Rauchhaupt brachte ein Hoch auf den Regimentschef aus, der Zar auf Kaiser Wilhelm, worauf dieser folgendes erwiderte: „Bei einer Feier wie der heutigen, welche ein Regiment betrifft, das auf eine lange und ruhmreiche Geschichte zurückblicken kann und zugleich die Ehre hat, seinen kaiserlichen Chef bei sich zu sehen, spielt die Erinnerung eine große Rolle. Diese Erinnerung führt Mich in die Zeit jener Tage zurück, wo Mein hochseliger Großvater als junger Offizier vor dem Feinde den Georgsorden empfing und sich im Kugelregen die Chefstelle des Kaluga-Regiments erwarb. Ich knüpfe hieran an, um auf die gemeinsamen glorreichen Traditionen und Erinnerungen der russischen und preussischen Armee zu trinken. Ich trinke auf das Wohl derer, die in heldenmütiger Verteidigung des Vaterlandes bei Borodino fochten und mit uns vereint bei Brienne und Arcis-sur-Aube im siegreichen Kampfe bluteten. Ich trinke auf die braven Verteidiger von Sebastopol und die tapferen Kämpfer vor Plewna. Ich fordere Sie auf, auf das Wohl unserer Kameraden von der russischen Armee Ihr Glas mit Mir zu leeren.“ Kaiser Alexander erhob noch zweimal sein Glas und brachte ein Hurra aus auf sein braves Grenadierregiment und auf das Offiziercorps. Er wurde von Tag zu Tag wärmer und bat vor seiner Abreise den Kaiser Wilhelm, er möchte im nächsten Sommer den großen russischen Manövern beiwohnen, was dieser aufs bereitwilligste zusagte. Dem Fürsten Bismarck und dessen Sohn Herbert ließ er sein Miniaturbild überreichen. Am Nachmittag des 13. Oktober reisten die russischen Gäste von Berlin ab. Die beiden Kaiser verabschiedeten sich aufs herzlichste. Der Zar fuhr nach Ludwigslust, um den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zu besuchen, reiste am 15. Oktober nach Danzig und, nachdem dort auch die Kaiserin eingetroffen war, über Königsberg nach Petersburg zurück. Die russische Presse erblickte in der Aufnahme des Zaren am Berliner Hof und in den Trinksprüchen des Kaisers Wilhelm eine neue Friedensbürgschaft, veräumte aber nicht, zugleich von den „ungeheuren Diensten zu sprechen, welche Rußland in den verfloffenen hundert Jahren dem Hohenzollernhause geleistet habe,“ ohne es für nötig zu halten, auch die von letzterem

der russischen Regierung geleisteten Dienste zu erwähnen, und bezeichnete schließlich als logische Folge der kaiserlichen Trinksprüche, daß sich Deutschland von nun an weniger passiv gegenüber den „rechtmäßigen“ Interessen Rußlands verhalten werde. Nicht zu verkennen war übrigens, daß infolge des Zarenbesuches eine größere Beruhigung in den politischen Kreisen sich kundgegeben hat. Kaiser Wilhelm sprach dem Magistrat von Berlin seine besondere Befriedigung darüber aus, daß während der Anwesenheit des Kaisers von Rußland die Ordnung in den Straßen eine musterhafte gewesen sei. Fürst Bismarck kehrte am 16. Oktober nach Friedrichsruhe zurück.

Gleichzeitig mit dem Zaren (am 11. Oktober) waren auf besonderen Befehl der Königin von England die Admirale (Baird und Tracey) des in Kiel ankernden englischen Geschwaders in Berlin eingetroffen, um dem Kaiser Wilhelm den Dank der Königin für die besondere Aufmerksamkeit auszusprechen, die er durch seine Reise nach Kiel zur Begrüßung des Geschwaders an den Tag gelegt hatte. Die englischen Gäste wurden sehr gefeiert. Dem Festmahle, welches der kommandierende Admiral v. d. Goltz ihnen zu Ehren am 13. Oktober veranstaltete, wohnte auch Kaiser Wilhelm bei. Ihre Rückreise nach Kiel erfolgte am 15. Oktober, nachdem sie noch den Tag vorher an dem Festmahle teilgenommen hatten, das zu Ehren der aus ihrem Vaterlande scheidenden Prinzessin Sophie, der Schwester des Kaisers, im königlichen Schlosse stattfand. Wir wissen aus dem vorigen Jahrbuche (S. 117), daß die Prinzessin am 3. September 1888 sich mit dem Kronprinzen Konstantin von Griechenland verlobt hatte. Alle Mitglieder der königlichen Familie, alle Minister, Staatssekretäre, Generale und obersten Hofbeamten wohnten der Abschiedsfeier bei. Am 19. Oktober reiste Kaiserin Friedrich mit der Prinzessin Braut, den beiden anderen Prinzessinnen, Viktoria und Margarethe, und dem Erbprinzen und der Erbprinzessin von Meiningen von Berlin ab und kam am 21. in Venedig, am 25. im Piräus und in Athen an, wo bereits mehrere fürstliche Gäste sich befanden: der König und die Königin von Dänemark nebst dem Prinzen Waldemar, der Prinz und die Prinzessin von Wales nebst ihren Söhnen Albert Viktor und Georg, der Großfürst-Thronfolger Nikolaus von Rußland.

Auch Kaiser Wilhelm wollte bei der Vermählung seiner Schwester in Athen anwesend sein. Er verband damit noch andere Zwecke; er

wollte dem italienischen Königspaar in Monza seine Gemahlin vorstellen und von Athen aus seine Reise bis nach Konstantinopel ausdehnen. Die Abreise des Kaiserpaares fand am 17. Oktober abends statt. Unter dem Gefolge befand sich auch der Staatssekretär Graf Bismarck. Die Fahrt ging über München und Innsbruck. Am 19. vormittags trafen die Majestäten in Monza ein. Die königliche Familie und der Herzog von Aosta mit seiner Gemahlin waren am Bahnhof anwesend. Die gegenseitige Begrüßung war die herzlichste, wie sie nur bei den intimsten Freunden sein kann. Auch der Ministerpräsident Crispi war zugegen und wurde vom Kaiser aufs wärmste begrüßt. Störend für diese Festtage war nicht bloß das schlechte Wetter, sondern auch, und zwar noch mehr, das Eintreffen der Nachricht von dem Tode des Königs von Portugal, Dom Luiz, welcher die Schwester des Königs Umberto, die Prinzessin Maria Pia, zur Gemahlin hatte. Am 21. Oktober reiste das Kaiserpaar von Monza ab, um in Genua, wo das deutsche Geschwader seiner wartete, sich einzuschiffen. König Umberto, der Kronprinz und Crispi fuhrten im kaiserlichen Wagen mit. Die Ankunft in Genua erfolgte nach 12 Uhr mittags unter dem Jubel der zahlreichen Bevölkerung und dem Donner der Geschütze der Forts und des im Hafen befindlichen deutschen und italienischen Geschwaders. Prinz Heinrich von Preußen, der mit dem deutschen Geschwader gekommen war, und hervorragende Persönlichkeiten der Stadt empfingen die Majestäten am Bahnhof. Die Kaiserin ging an Bord der Yacht Hohenzollern, der Kaiser an Bord des Panzerschiffes „Kaiser“, Prinz Heinrich, wie bisher, an Bord der „Srene“. König Umberto und der Kronprinz kehrten nachmittags nach Monza zurück, das deutsche Kaiserpaar und Prinz Heinrich verließen am 22. Oktober vormittags den Hafen, um durch das Tyrrhenische Meer und durch die Straße von Messina nach dem Piräus zu steuern. Die Deutschen Messinas fuhrten am 24. Oktober dem kaiserlichen Geschwader auf einem Dampfer entgegen und begrüßten den Kaiser und die Kaiserin, welche auf der Kommandobrücke ihrer Schiffe standen, mit Kundgebungen der wärmsten Begeisterung. Das deutsche Geschwader kam am 26. Oktober nachmittags im Hafen von Piräus an. Das griechische Königspaar, der Kronprinz Konstantin und der Prinz von Wales waren zur Begrüßung anwesend. Ministerpräsident Trikupis und der Bürgermeister der Hafenstadt hielten

Ansprachen an das Kaiserpaar. Nach 4 Uhr trafen die Herrschaften am Bahnhof zu Athen ein und fuhren, von der Bevölkerung stürmisch begrüßt, nach dem Schluß. Abends war Fackelzug, an welchem die Gewerke, die Körperschaften und das Militär mit etwa 5000 Lampions teilnahmen, und eine prachtvolle Beleuchtung der Akropolis. Die Trauung fand am 27. Oktober in der Kathedrale nach griechischem Ritus, darauf in der Schloßkapelle nach evangelischem Ritus statt. Es folgte das Festessen, bei welchem der Kaiser einen Trinkspruch auf die griechischen Majestäten, auf das griechische Volk und auf Athen ausbrachte, und der Einzug der Neuvermählten in den kronprinzlichen Palaß. Am 28. Oktober war die Feierlichkeit des Handkusses, die Abfahrt des Prinzen von Wales nach Ägypten. Das Kaiserpaar besuchte die Akropolis, der Kaiser sandte dem Reichskanzler folgendes Telegramm nach Friedrichsruhe: „Nach berauschend schöner Fahrt im alten schönen Athen angelangt, nach herrlichem Empfang von Fürst und Volk war Ihr Telegramm der erste Gruß aus der Heimat. Herzlichen Dank dafür! Mein erstes Wort ans Vaterland sei ein Gruß an Sie von der Stadt des Perikles und von den Säulen des Parthenon, dessen erhabener Anblick Mir tiefen Eindruck macht.“ Am 29. Oktober machte der Kaiser einen Besuch im „Archäologischen Nationalmuseum“ und abends war Hofball, am 30. Ausflug auf ein benachbartes königliches Landgut und Besuch des britischen Geschwaders. Bei dem Frühstück auf dem Flaggschiff des Admirals Hoskins brachte der Kaiser einen Trinkspruch auf die britische Marine aus, bei welchem er sagte: „Man könnte glauben, daß Mein Interesse an der britischen Marine von Meiner Ernennung zum Admiral der Flotte datiert; aber dem ist nicht so. Von frühester Jugend auf schon, als Ich als kleiner Junge in der Portsmouther Werfte umherlief, hatte Ich Mich für britische Schiffe gründlich interessiert. Meine heutige Besichtigung der Schiffe hat Mir großes Vergnügen bereitet, und Ich beglückwünsche Sie zu ihrem Aussehen. Nelsons berühmtes Signal ist jetzt nicht notwendig. Sie thun alle Ihre Schuldigkeit, und wir als junge Seemation kommen nach England, um von der englischen Marine etwas zu lernen.“

Am 31. Oktober verließ das Kaiserpaar Athen und trat die Reise nach Konstantinopel an. Die türkische Yacht „Izzedin“, welche die Abgesandten des Sultans und den deutschen Botschafter v. Radowiz

an Bord hatte, fuhr ihm am 1. November bis zur Höhe der Insel Tenedos entgegen; die deutsche Kolonie fuhr am 2. bei San Stefano auf drei Schiffen unter den Klängen vaterländischer Lieder an der „Hohenzollern“ vorüber und begleitete das deutsche Geschwader bis zum Landungsplatz. Der Sultan stand auf der zum Bosphorus führenden Treppe und schüttelte dem Kaiser wie ein alter Bekannter wiederholt die Hand. Er führte seine Gäste nach dem Yildizpalast und zog sich auf kurze Zeit nach dem nahen Palast Dolma-Bagdsche zurück. Es folgte der Vorbeimarsch der Truppen vor dem Kaiser und dem Sultan, eine Ausfahrt in die Stadt, Besuch einiger Moscheen und abends das Festmahl, nach welchem die Umgebung des Yildizpalastes beleuchtet und im Park ein Feuerwerk abgebrannt wurde. Am 3. November (Sonntag) machte der Kaiser um 8 Uhr morgens einen Ritt durch die Stadt; darauf begab sich das Kaiserpaar in die protestantische Kirche, von da nach der deutschen Botschaft, wo eine Abordnung der deutschen Kolonie eine Adresse überreichte und die in türkischem Dienste stehenden deutschen Offiziere und Beamten empfangen wurden; nachmittags besuchten die Majestäten den Palast Dolma-Bagdsche und die Schatzkammer im alten Serail und veranstalteten abends ein Essen für die türkischen Minister, während die deutsche Kolonie zu Ehren der deutschen Offiziere ein Bankett gab. Am 4. November vormittags ritt der Kaiser mit Gefolge nach den süßen Wassern, besuchte die Militärschule und wohnte den Übungen der Truppen bei; nachmittags machte das Kaiserpaar auf der Nacht „Sultanin“ eine Fahrt durch den Bosphorus nach Therapia, besuchte das Botschaftsgebäude und den Park, besichtigte das von der deutschen Kolonie dort errichtete Moltke-Denkmal und kehrte nach 5 Uhr nach Konstantinopel zurück, wobei der glänzend beleuchtete Bosphorus ein feenhaftes Schauspiel bot. Das Abendessen fand wieder beim Sultan im Yildizpalast statt. Graf Bismarck hatte Unterredungen mit dem Großwesir Kiamil und dem Minister des Äußern, Said Pascha. Die Kaiserin besuchte in Begleitung der Frau v. Radowitz und anderer Damen unter Führung des Sultans den kaiserlichen Harem. Der Sultan machte dem Kaiserpaar prachtvolle Geschenke, der Kaiserin ein kostbares Halsband, dem Kaiser ein mit Edelsteinen besetztes Schreibzeug und Mosaikarbeiten. Am 5. November besuchte der Kaiser das altberühmte Kloster der tanzenden Derwische, die Städte

Skutari und Haidarpascha, den Ausgangspunkt der anatolischen Bahnen, und fuhr nach dem Schloß der sieben Türme. Auf den 6. November war die Abreise festgesetzt. Um 2 Uhr fuhr das Kaiserpaar nach herzlichster Verabschiedung vom Sultan nach den Dardanellen und dem Ägäischen Meere, während ein Teil des Gefolges, darunter Graf Bismarck, über Budapest und Wien zurückreiste. Letzterer machte in Budapest dem ungarischen Ministerpräsidenten Tisza, in Wien dem Grafen Kalnohy Besuche und kam am 10. November in Berlin an, von wo er sofort nach Friedrichsruh weiter reiste, um dem Reichskanzler über die politischen Ergebnisse der Reise Bericht zu erstatten.

Das am 6. November an den Fürsten Bismarck gerichtete Telegramm des Kaisers lautete: „Im Begriffe abzureisen, spreche Ich Euer Durchlaucht aus, daß Mein hiesiger Aufenthalt zu Meiner vollsten Zufriedenheit ausgefallen ist. Der Sultan und die gesamte Bevölkerung jeden Standes und Glaubens haben sich in freundlichster Weise bemüht, Mir ihre volle Sympathie kundzugeben.“ Am 7. November erhielt der Reichskanzler folgendes Telegramm: „Nach einem Aufenthalt, der einem Traume gleicht und welcher durch die freigebigste Freundschaft des Großherrs zu einem paradiesischen gemacht wurde, passiere ich soeben bei schönem Wetter die Dardanellen.“

Daß die Reise des Kaisers nach Konstantinopel, wo 20 Jahre vorher sein Vater als Kronprinz einige Tage verweilt hat, ein hochpolitisches Ereignis war, ist außer Frage. Nicht als ob auch nur der geringste Versuch gemacht worden wäre, die Türkei zum Anschluß an den Dreibund zu bewegen und eine Quadrupelallianz schließen zu wollen. Der Dreibund stellt in militärischer Beziehung an seine Mitglieder hohe Anforderungen, denen die Türkei nicht gewachsen wäre. Ihr Beitritt wäre also nur für sie selbst eine Stärkung, freilich keine finanzielle, für jenen aber eine Schwächung. Aber es ist für beide, für die Türkei und für den Dreibund, schon viel gewonnen, wenn jene zu diesem in einem ähnlichen Verhältnis steht wie England. Und dafür scheint durch den Besuch des Kaisers Wilhelm in Konstantinopel gesorgt worden zu sein. Der Eindruck, den das Auftreten des Kaisers auf die Bevölkerung des alten Stambul machte, war ein bedeutender. Im Orient gilt, weit mehr als Verträge und Gesetze, die Persönlichkeit und die Macht, über welche sie gebietet und die sie zur unmittelbaren Anschauung bringt. Seit vielen Jahr-

hundertern hat man in Konstantinopel kein so starkes deutsches Geschwader gesehen wie das, welches das Kaiserpaar dahin geleitete. Und wenn der junge Kaiser, ein Bild von Herrscherkraft, Selbstbewußtsein und Intelligenz, auf einem Araber sitzend, durch die Straßen von Konstantinopel ritt, so hörte man wohl manchen Türken, zumal beim Vergleich mit seinem eigenen Herrscher, die Worte ausrufen: „Ja, das ist einmal ein Kaiser, wie wir ihn für die morsche Türkei brauchen könnten.“ Der „kranke Mann“, als welchen Kaiser Nikolaus von Rußland die Türkei einst bezeichnet hat, ist noch lange nicht so krank, daß man sich schon auf seine Beerbung freuen dürfte; er ist vielmehr, zumal wenn der Dreibund für seine Gesundheitsumstände sich interessiert, recht wohl imstande, bei einem Überfall ein zweites Plevna aufzuführen. Über den Einfluß der Deutschen in Konstantinopel schreibt die Londoner „Times“: „Abgesehen von der zahlreichen Kolonie, die viel größer ist als die britische, haben die Deutschen ihre Vertreter in verschiedenen Verwaltungsabteilungen der Regierung des Sultans, der wiederholt sich von Berlin Beamte zur Instandsetzung seiner riesigen Regierungsmaschine, seiner Finanzen und seiner Armee hat kommen lassen. Die Deutschen sind thatsächlich in jeden Verwaltungszeitung eingedrungen, mit Ausnahme der Marine. Der Grund dieser Bevorzugung liegt zum Teil in der Selbstlosigkeit der deutschen Politik. Der Sultan weiß, daß Deutschland die einzige Macht war, welche den Fall der Türkei nicht hat beschleunigen helfen. Das sind die Gründe, weshalb seit dem Berliner Vertrag Deutschland in so hoher Gunst bei der türkischen Regierung steht und weshalb der Sultan das Kaiserpaar mit so verschwenderischer Pracht empfangen hat.“ Auf den Wunsch der Kaiserin genehmigte der Sultan den schon längst angestrebten Bau einer Kapelle für protestantische Pilger in Bethlehem.

Das Kaiserpaar machte auf der Rückfahrt keinen Halt mehr in Griechenland, fuhr um die Südspitze des Peloponnes herum und landete am 9. November in Korfu, wo frische Kohlen einzunehmen waren. Dort stattete es nebst dem Prinzen Heinrich der Kaiserin Elisabeth von Osterreich-Ungarn, welche in der Villa Braila verweilte, einen Besuch ab. Von Korfu aus übersandte der Kaiser dem Reichskanzler ein Telegramm: „Vorzügliche Fahrt von Stambul bis hieher, Wetter prachtwoll, Farbeneffekt und Beleuchtungen an Land und auf

See in ungekannter Schönheit gesehen. Klarheit gestern so stark, daß sämtliche drei Spizen und das dazwischenliegende Festland des Peloponnes auf einmal zu übersehen waren, was sonst noch nie der Fall war. Alle wohl." Am 10. November wurde die Seefahrt nach Venedig fortgesetzt, wo die Ankunft am 12. nachmittags erfolgte. Die städtischen Behörden und mehrere Vereine waren auf Dampfern dem Kaiserpaar entgegengefahren. Unter stümischem Jubel der Bevölkerung stiegen die Majestäten ans Land. Der Kaiser fuhr nach Monza, die Kaiserin kehrte an Bord der Hohenzollern zurück. In der Frühe des 14. November kamen die Majestäten, nachdem der Kaiser am 13. mit König Umberto und dem Kronprinzen dem Jagdvergnügen obgelegen hatte, in Verona wieder zusammen und setzten gemeinschaftlich die Reise nach Innsbruck fort, wo Kaiser Franz Joseph sie erwartete, der eigens zum Zweck dieser Begrüßung von Wien herbeigeißelt war. Die beiden Kaiser sprachen längere Zeit allein mit einander, wozu ihnen die orientalische Reise Stoff genug gab, und reisten gemeinschaftlich bis Rosenheim, von wo Franz Joseph nach Wien, Wilhelm nach München fuhr. Dort wurde das Kaiserpaar vom Prinzregenten Luitpold im Wagen mit einem Besuch überrascht, obgleich es ausdrücklich gebeten hatte, es möchte ihm keinerlei offizieller Empfang bereitet werden. Am 15. November um 8 Uhr früh kamen die Majestäten auf der Wildparkstation an und begaben sich sofort in das Neue Palais. Das deutsche Geschwader war inzwischen nach Triest gefahren, wo es bei den kaiserlichen Behörden und den Marineoffizieren die beste Aufnahme fand, hatte sich dann nach Pola und Fiume begeben und segelte zuletzt nach Korfu, um dort die Kaiserin Friedrich und den Prinzen Heinrich an Bord zu nehmen. In sämtlichen Tischreden, welche die Führer der beiden Geschwader wechselten, kam nicht allein das Gefühl der innigsten Kameradschaft zum beredten Ausdruck, sondern auch der feste Entschluß, jederzeit in Freud und Leid einander in jeder Not und Gefahr zur Seite zu stehen.

Inzwischen war der Reichstag zur letzten Session der dreijährigen Legislaturperiode einberufen worden. Am 22. Oktober, an welchem Tage das Kaiserpaar in Genua sich einschiffte, verlas Staatssekretär v. Bötticher die Thronrede. Dieselbe erinnerte daran, daß es sich vor 3 Jahren, in der ersten Session dieses Reichstags, vor

allem um die Sicherstellung der vaterländischen Wehrkraft gehandelt und daß der Reichstag in patriotischer Würdigung die Lösung dieser Aufgabe gefördert habe. Die Mitwirkung des Reichstags werde auch jetzt in Anspruch genommen, um die Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit des Heeres den Verhältnissen entsprechend auszugestalten und dadurch den auf Erhaltung des Friedens gerichteten Bestrebungen des Kaisers und seiner hohen Verbündeten denjenigen Nachdruck zu geben, welcher ihnen im Rate der Völker gebührt. „Ein Gesetzesentwurf, betreffend Abänderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, welcher eine anderweitige Einteilung der Armee vorsieht, soll die Ungleichmäßigkeiten in der Gliederung, wie sie durch die Heeresverstärkungen und Truppenverschiebungen entstanden sind, im Interesse der Ausbildung und Heeresleitung wieder ausgleichen. Hieraus und aus der entsprechenden Weiterentwicklung unserer Seemacht erwachsen Mehrausgaben, welche im Reichshaushaltsetat zum Ausdruck kommen.“ Darauf wurde die nicht unbeträchtliche Steigerung der Matrifularumlagen erwähnt, zur Beruhigung aber beigefügt, daß dieselben von denjenigen Summen, welche den Bundesstaaten aus den Reichseinnahmen in Gestalt von Überweisungen zufließen, nicht unerheblich überwogen werden. Die Einbringung des Sozialistengesetzes wurde damit begründet, daß die durch die allgemeine Gesetzgebung den Behörden gegebenen Befugnisse nicht ausreichen, um den inneren Frieden genügend zu schützen, und daß es daher den staatsfeindlichen Elementen gegenüber, welche namentlich die Arbeiterbevölkerung durch fortgesetzte Agitationen zur Unzufriedenheit und Gesetzeswidrigkeit zu verführen trachten, einer gesetzlich geordneten, dauernden und thatkräftigen Abwehr bedürfe. Durch die Vorlegung eines Bankgesetzes sollte entschieden werden, ob gemäß dem Gesetz vom 14. März 1875 das Reich von den ihm gesetzlich eingeräumten Befugnissen zur Aufhebung der bestehenden Reichsbank und zur Erwerbung der Reichsbankanteile Gebrauch machen wolle.

Auf das Kolonialwesen übergehend, erwähnte die Thronrede, daß in Ostafrika, Dank der Bewilligung des Reichstags, eine durchgreifende Aktion zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen habe stattfinden können. „Die mit den vom Reichstag bewilligten Mitteln organisierte Schutztruppe hat im Verein mit der kaiserlichen Marine die ihr gestellten Aufgaben

soweit gelöst, daß nach Verständigung mit den beteiligten Mächten die Blockade der ostafrikanischen Küste hat aufgehoben werden können, nachdem auch der Sultan von Sansibar ausreichende Dekrete erlassen hat, um die Unterdrückung des Sklavenhandels in jenen Gegenden in Aussicht zu stellen.“ Da die hiefür bewilligten Mittel nicht ausreichten, so werde dem Reichstag eine neue Kreditforderung zugehen. Eine weitere Vorlage bezwecke die Abzweigung der Kolonialverwaltung von dem ohnehin überbürdeten Auswärtigen Amt, wodurch dasselbe von den seinem eigentlichen Wirkungskreise fernliegenden Geschäften entlastet werden sollte. „Durch die Beziehungen zu Sansibar und Ostafrika, sowie durch die Entwicklung der Verhältnisse in den Schutzgebieten an der westafrikanischen Küste und in der Südsee, ist die Last der Arbeit auf dem kolonialen Gebiete, welche bisher das Auswärtige Amt getragen hat, eine so große geworden, daß weder die vorhandenen Kräfte ausreichen, noch auch bei Vermehrung derselben ohne gleichzeitige organisatorische Veränderungen eine den gesteigerten Anforderungen entsprechende Erledigung der Geschäfte möglich erscheint.“

Schließlich gedachte die Thronrede der Friedenshoffnungen. Dieselben hätten sich nicht nur bis heute verwirklicht, sondern auch für die Zukunft an Sicherheit gewonnen durch die persönlichen Beziehungen, welche der Kaiser mit den Herrschern befreundeter und verbündeter Nachbarländer seitdem gepflogen habe. „Dieselben haben dazu gedient, im Auslande das Vertrauen auf die ehrliche Friedensliebe der deutschen Politik zu befestigen und uns zu dem Glauben zu berechtigen, daß der Friede der europäischen Welt auf der Grundlage der bestehenden Verträge mit Gottes Hilfe auch im nächsten Jahre erhalten bleiben werde.“

Außer dem Etatsgesetz waren die Novelle zum Reichsmilitärgesetz, das Sozialistengesetz und die mit der Kolonialpolitik zusammenhängenden Vorlagen am wichtigsten und sie beschäftigten vorzugsweise den Reichstag. Es war zu erwarten, daß bei fleißiger Arbeit und bei einiger Sparsamkeit im Reden dieser Stoff bis Weihnachten bewältigt werden könne. Aber die vielen Anträge, Einwürfe, Anfragen und Interpellationen, welche hauptsächlich von der Partei der Deutschfreisinnigen ausgingen und mehr für die bevorstehenden Wahlen als für den Reichstag berechnet waren, hatten zur Folge, daß die Session in ungebührlicher Weise hinaus gezogen wurde und auch noch in das

Jahr 1890 sich erstreckte. Gleich die ersten Sitzungen entsprachen nicht den Erwartungen. In der Sitzung vom 22. Oktober erschienen nur 159, in der vom 23. nur 195 Abgeordnete. Der Reichstag war also beidemal nicht beschlußfähig; denn zur Gültigkeit der Reichstagsbeschlüsse ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich und diese beginnt, da die Zahl der Abgeordneten 397 beträgt, erst mit 199. In der Sitzung vom 24. Oktober erschienen endlich 216 Abgeordnete, worauf die Präsidentenwahl vorgenommen werden konnte. Es wurde das bisherige Präsidium gewählt: v. Levetzow als Präsident, Buhl und v. Unruhe-Bomst als Vizepräsidenten, von welchen der erste zur deutschkonservativen, der zweite zur nationalliberalen, der dritte zur Reichspartei gehörte. Am 21. November empfing der Kaiser das Reichstagspräsidium, wobei er versicherte, daß er den Verhandlungen auch auf seiner Reise mit Aufmerksamkeit gefolgt sei, aber die Politik nicht berührte.

Nach der amtlich ausgegebenen Fraktionsliste des Reichstags hatte die Fraktion der Deutschkonservativen 76 Mitglieder (darunter einen Hospitanten), die Reichspartei 39, die Nationalliberalen 91 (darunter zwei Hospitanten), das Zentrum 103 (darunter vier welfische Hospitanten), die Polen 13, die Deutschfreisinnigen 35, die Sozialdemokraten 11, die elsäßlothringischen Merikalen und Protestler 14; Wilde waren es 11; erledigt waren zwei Mandate, welche bisher im Besitz der Konservativen gewesen waren. Somit hatten die regierungsfreundlichen Parteien (Deutschkonservative, Reichspartei und Nationalliberale) zusammen 206 Mitglieder, die regierungsfeindlichen Parteien (Deutschfreisinnige, Zentrum, Polen, Sozialdemokraten) zusammen 162, zu welchen ein Teil der Wilden und der größere Teil der Elsäß-Lothringer (die bekanntlich selten den Reichstag besuchten), zusammen höchstens 15, kommen mochten, so daß ihre Zahl auf etwa 177 erhöht wurde.

Der Reichshaushaltsetat für 1890/91 war in Einnahme und Ausgabe auf 1,208,664,739 Mk. berechnet. Von den Ausgaben fielen 849,614,835 Mk. auf die fortdauernden, 81,349,597 Mk. auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, 277,700,307 Mk. auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats. An den fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etats nahmen teil: der Reichstag mit 383,370 Mk., Reichskanzler und Reichskanzlei mit

147,960 Mk., das Auswärtige Amt mit 8,835,515 Mk., das Reichsamt des Innern mit 8,516,384 Mk., die Verwaltung des Reichsheeres (Bayern eingeschlossen) mit 376,800,813 Mk., worunter 1,502,240 Mk. für Aufstellung zwei neuer Armeekorps, die Marineverwaltung mit 38,287,595 Mk. Von den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats fielen 485,800 Mk. auf das Auswärtige Amt, worunter 166,800 Mk. Zuschuß zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben im südwestafrikanischen Schutzgebiet (für die ostafrikanischen Schutzgebiete sollte ein Nachtragsetat eingebracht werden); auf die Verwaltung des Reichsheeres 40,127,895 Mk., auf die Marineverwaltung 47,312,020 Mk., worunter je 1,400,000 als erste Rate zum Bau zweier Kreuzer, welche die untergegangenen Kreuzer „Adler“ und „Eber“ ersetzen sollten, und 1½ Millionen als erste Rate zum Bau eines Aviso für größere Kommandoverbände. Dieser Aviso, dessen Kosten, einschließlich der Ausrüstung, auf 4½ Millionen Mark berechnet waren, sollte die Yacht „Hohenzollern“ ersetzen, welche den Kaiser in den Jahren 1888 und 1889 in den Norden Europas getragen hat. „Die rapide Entwicklung des Schiffbaues und die Notwendigkeit einer größtmöglichen Geschwindigkeit für solche Fahrzeuge lassen die „Hohenzollern“ nach den neuesten Erfahrungen nicht mehr geeignet für ihren Zweck erscheinen; auch genügt dieselbe in ihren räumlichen Verhältnissen durchaus nicht zur Unterbringung derjenigen Personen, welche sowohl für die Zwecke der militärischen Leitung, als auch für die Fortführung der Staatsgeschäfte unmittelbar in der Umgebung des Kaisers Aufenthalt nehmen müssen. Es hat sich deshalb das dringende Bedürfnis zur Erbauung eines neuen Fahrzeugs herausgestellt, welches in Bezug auf Schnelligkeit und sonstige Eigenschaften allen Anforderungen an einen Aviso entspricht und gleichzeitig als kaiserliche Yacht Verwendung finden kann.“ Von den einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats waren 1,400,000 Mk. zur käuflichen Erwerbung des deutsch-norwegischen Telegraphenkabels bestimmt, 203,834,257 Mk. für die Verwaltung des Reichsheeres, zum Teil für die Ausrüstung der zwei neuen Armeekorps, für artilleristische Zwecke und für Kasernen.

Die Matrifularbeiträge waren auf 269,685,831 Mk. festgesetzt, was gegen das Vorjahr ein Mehr von 41,553,140 Mk. ausmacht; die Überweisungen aus den Erträgen der Zölle, Tabaksteuer u. s. w.

vn die einzelnen Staaten waren auf 298,510,000 Mk. berechnet, wovon 180,418,110 Mk. auf Preußen, 34,532,300 Mk. auf Bayern, 20,272,670 Mk. auf Sachsen, 12,711,410 Mk. auf Württemberg (der Matrikularbeitrag 13,610,881 Mk.), 10,192,450 Mk. auf Baden, 6,094,610 Mk. auf Hessen, 9,966,570 Mk. auf Elsaß-Lothringen fallen sollten.

Die Novelle zum Reichsmilitärgefetz wurde damit motiviert, daß mit dem numerischen Zuwachs des unter preußischer Militärverwaltung stehenden Reichsmilitärkontingents, der infolge der Geseze von 1881 und 1887 für den Friedenspräsenzstand 51,045 Mann betrug, die organische Gliederung nicht gleichen Schritt gehalten habe. An höheren Truppenverbänden seien nur eine Feldartilleriebrigade, eine Infanteriedivision und zwei Infanteriebrigaden, sämtlich bei dem 15. (elsaß-lothringischen) Armeekorps gebildet worden. Diese lediglich aus finanziellen Rücksichten verfügte Einschränkung habe eine Truppenanhäufung bei den Grenzarmekorps herbeigeführt, welche denselben die Erfüllung ihrer Aufgabe übermäßig erschwere. Weder die Leitung der Friedensausbildung, noch die Führung der Kriegsformationen von einer einzigen Stelle aus sei bei überstarken Armeekorps als ausreichend gesichert anzusehen. Es sei daher dringend notwendig, den Umfang der überfüllten Armeekorps zu verringern und eine größere Zahl von Armeekorps herzustellen, wodurch dem Kommandierenden es möglich gemacht würde, die nötige Übersicht über das Ganze und über das Einzelne festzuhalten. Zu diesem Zwecke werde beabsichtigt, das unter preußischer Verwaltung stehende Reichsmilitärkontingent künftig in 16, anstatt, wie bisher, in 14 Armeekorps zu gliedern. Von den beiden neuen Armeekorps solle das 16. in Lothringen, das 17. in Westpreußen formiert werden. Von dieser Organisationsänderung werde die durch das Gesez vom 11. März 1887 festgestellte Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres nicht betroffen, da nur die erforderlichen Stäbe neu aufzustellen seien. Dabei sollten die im Jahre 1887 formierten 15 vierten Infanteriebataillone in Regimenter zu drei Bataillonen zusammengefaßt werden, zumal da eine zweijährige Erfahrung erwiesen habe, daß für einen Regimentskommandeur die Überwachung und Leitung eines Regiments von vier Bataillonen, beziehungsweise 16 Kompanien bei den gesteigerten Anforderungen an die Ausbildung nicht wohl möglich sei. War diese Organisations-

änderung durchgeführt, so bestand die gesamte Heeresmacht des Deutschen Reiches aus 20 Armeekorps, von welchen Preußen gemeinschaftlich mit anderen Staaten 16, Bayern 2, Sachsen und Württemberg je 1 stellten. Das Gebiet des Deutschen Reiches wurde in militärischer Hinsicht in 19 Armeekorpsbezirke eingeteilt (das Gardekorps bildet keinen besonderen Bezirk). Dieses Gesetz, welches verschiedene Truppenverlegungen zur Folge hatte, sollte mit dem 1. April 1890 in Kraft treten.

Die erste Beratung des Reichshaushaltsetats fand am 29. Oktober statt und dauerte drei Tage. Nachdem der Staatssekretär v. Malchahn dieselbe eingeleitet hatte, wies Rickert (d.-frei.) auf die Bereitwilligkeit der Volksvertretung hin, alles zu bewilligen, was zur Sicherheit des Reiches nötig sei; aber die Finanzkraft des Landes müsse geschont werden, da nur so die riesige Last der Rüstungen getragen werden könne. Er sprach darauf von Steuerreform, von der Höhe des Marine- und Militäretats, von der Kolonialpolitik, von der Verteuerung der Lebensmittel durch die Zölle, von dem Sozialistengesetz als einer dauernden Einrichtung, von dem Hervortreten der Reaktion, welche dem Volke eine Freiheit um die andere zu nehmen drohe. Rickert wurde in der Sitzung des 31. Oktober unterstützt von seinem Fraktionsgenossen Richter, welcher in zweistündiger Rede den Marineetat und die Kolonialpolitik angriff und bei ersterem auch die Person des Kaisers nicht schonte. „Ich habe den Eindruck, es handle sich um eine ganz subjektive Liebhaberei für die Marine, und solche Liebhabereien können wir mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches nicht mitmachen. Es wird eine große Summe gefordert für eine kaiserliche Yacht, ein Schiff, das wesentlich nicht für Kriegszwecke, sondern für Friedenszwecke, für Flottenparaden bestimmt sein soll. Wenn man glaubt, daß ein solches Kronschiff nötig ist, dann nehme man doch die Mittel dazu aus der Krondotation, die wir ja erst im vorigen Jahre um 3¹/₂ Millionen vermehrt haben.“ Auf die Kolonialpolitik übergehend, sagte er, Wislmann ziehe sengend und brennend in Ostafrika umher, die Zollerhebung durch die deutschostafrikanische Gesellschaft sei modernes Raubrittertum, das Peterssche Unternehmen ende unter dem Fluch der Lächerlichkeit. Schließlich ergriff v. Bennigsen als den Führer der nationalliberalen Partei an und bezeichnete die neuere Sozialpolitik als die Nährmutter der Sozialdemokratie.

v. Bennigsen bezeichnete das Bild, welches Kicker von den deutschen Zuständen entworfen habe, als eine Karrikatur, als systematische Verdrehung unserer Verhältnisse; ein solches Vorgehen werde man in Deutschland nicht anders auffassen denn als die Ausgeburt eines einseitigen Parteistandpunktes von Männern, die verbittert und enttäuscht seien in ihren Hoffnungen. Den Abgeordneten Richter nannte er einen „Unzufriedenen von Beruf“, der, obgleich überall kräftiges, freudiges Fortschreiten, überall Entwicklung zum Höheren und Besseren zu finden sei, bei der Behauptung bleibe, daß alles verkehrt und verkommen sei. Es sei freilich die Art und Weise der Radikalen, zu meinen, daß, wenn sie sich ihrerseits unzufrieden fühlen, alle Anderen sich ebenso unzufrieden fühlen müßten. Staatssekretär v. Bötticher fand es außerordentlich opferwillig von Richter, in einem Lande zu leben, das nach seiner Darstellung ein so tyrannisches, brutales und knechtisches sei.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Bebel bezeichnete als den wahren Grund der beständigen Kriegsgefahr die Wegnahme von Elsaß-Lothringen und Rußland, „dieses barbarische Land“, als unseren Erbfeind. Er wagte zwar nicht, eine bedingungslose Zurückgabe der Reichslande vorzuschlagen, erklärte es aber für die Aufgabe unserer Staatsmänner, durch eine Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse dieser Provinzen ein erträgliches Verhältnis zu Frankreich herzustellen, wobei er vorsichtig genug war, über das Wie? sich nicht näher auszudrücken. Der Kriegsminister Verdun-Vernois bezeichnete die Zurückgabe der mit unserem Gut und Blut erkämpften Reichslande als eine Unmöglichkeit, protestierte dagegen, daß Rußland unser Erbfeind genannt worden sei, und erinnerte daran, daß unsere Väter in den Befreiungskriegen gemeinschaftlich mit Rußland ihr Blut vergossen haben. Der Zentrumsführer Windthorst benutzte auch diesen Anlaß, um seine kirchlichen Klagen vorzubringen: „Das große Vaterland liegt uns Allen am Herzen und wir sind stolz auf seine Macht; aber wir können nicht stolz sein auf seine Freiheiten, namentlich auf dem Gebiete der Kirche und Schule.“ Zur Verteidigung der Regierung sprachen im Namen ihrer Fraktionen (außer v. Bennigsen) v. Wedell-Malchow (deutschkons.) und v. Kardorff (Reichspartei). Nach der Debatte vom 31. Oktober wurde ein großer Teil des Etats der Budgetkommission überwiesen, der Rest im Plenum beraten.

Die Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes begann am 22. November. Dabei handelte es sich zunächst um die Forderung von 22,000 Mk. für die neu zu errichtende Kolonialabteilung, für welche zwei Räte und die nötige Anzahl von Hilfsarbeitern angestellt werden sollten. Staatssekretär Graf Bismarck erklärte ausdrücklich, daß nicht die Schöpfung eines besonderen Kolonialamtes, sondern nur die Vermehrung der bisherigen Arbeitskräfte beabsichtigt sei, welche den so sehr sich häufenden Arbeiten nicht mehr gewachsen seien. Windthorst verlangte, daß in allen deutschen Schutzgebieten die katholischen Orden zur Missionsthätigkeit zugelassen werden sollten, worauf ihm der Staatssekretär erwiderte, daß dies geschehen würde, sobald sie sich darum bewerben würden, wie es auch schon bisher der Fall sei. Nach längerer Debatte, in welche Richter, Rickert und Hammerer als Gegner der deutschen Kolonialpolitik, Hammacher, v. Frege und Wörmann als Verteidiger derselben sich aussprachen, wurde die Forderung bewilligt. Bei der weiteren Debatte über die Schutzgebiete hatte Richter über die englische Niger-Company, über die Samoa-Konferenz, über die Konsulate in Apia und Sansibar, über die Witu-Gesellschaft, über Kamerun, Togo, Südwestafrika und Neuguinea so viel zu fragen, zu tadeln und Ratschläge zu erteilen, daß die Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes bis zum 28. November dauerte. Bei der Besprechung der Ausgaben für die Gesandtschaft in Bern am 22. November wurde von Baumbach (d.=fr.) der Wohlgenuth-Fall wieder heraufbeschworen und der Abschluß eines neuen Niederlassungsvertrages mit der Schweiz gefordert. Staatssekretär v. Bismarck beruhigte denselben und erklärte, eine Gegnerschaft zwischen Deutschland und der Schweiz habe niemals bestanden, eine Verstimmung niemals Platz gegriffen. „Bei dem Meinungs-austausch, welchen wir meistens in schriftlicher Form im Laufe dieses Sommers mit der Schweizer Regierung gehabt haben, haben wir uns lediglich von der Absicht leiten lassen, die Bundesgenossenschaft der Regierung dieses befreundeten Nachbarstaates zu gewinnen in dem notwendigen abwehrenden Kampf gegen die umstürzenden sozialdemokratischen Bestrebungen und gegen die Machtstellung der deutschen Sozialdemokratie in der Schweiz. Die geordneten Schweizer Verhältnisse werden auf die Dauer die sozialdemokratischen Umtriebe ebenso wenig ertragen, wie jedes andere Staatswesen, und je mehr diese Überzeugung in

dem praktischen Schweizervolke durchdringt, desto leichter wird es gelingen, die Machtstellung der deutschen Sozialdemokratie in der Schweiz zu erschüttern. Auf den Fall des Polizeiagenten will ich nicht weiter eingehen; der Fall ist abgethan." Die sozialdemokratischen Organe in der Schweiz schlugen auf diese Rede hin Lärm, indem sie den Ausdruck „Bundesgenossenschaft“ als gleichbedeutend mit „Allianz“ oder „Bündnis“ zu einem ganz bestimmten Zwecke deuteten, während er doch in vorliegendem Falle nichts anders heißen konnte als „Mitwirkung“ der befreundeten Schweizer Regierung, die von den revolutionären Zielen der Sozialdemokratie gerade so bedroht war, wie die monarchischen Staaten. Auf die Interpellation des Nationalrats Müller gab Bundesrat Droz am 4. Dezember im Nationalrat folgende Erklärung ab: „Aus dem Wortlaut der Rede Bismarcks habe ich den Sinn nicht herausfinden können, daß zwischen beiden Staaten zum Zweck gemeinschaftlichen Vorgehens gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie Vereinbarungen bereits getroffen oder getroffen zu werden im Begriffe seien. Die Note vom 10. Juli ist unser letztes Wort in dieser Angelegenheit gewesen; seither hat sich bezüglich der Fragen, welche Gegenstand derselben waren, nichts weiteres zugetragen, insbesondere sind noch keine Schritte zur Erneuerung eines Niederlassungsvertrags gethan. Es gereicht mir übrigens zur Befriedigung, im allgemeinen konstatieren zu können, daß unsere Beziehungen zu Deutschland wieder die früheren, wie sie vor dem Zwischenfall waren, geworden sind.“ Graf Bismarck gab am 26. November die Versicherung ab, daß bei den verbündeten Regierungen keine Abneigung bestehe, einen neuen Niederlassungsvertrag mit der Schweiz abzuschließen. Den bisherigen, bis zum 1. Juli 1890 noch laufenden Vertrag habe die deutsche Regierung gekündigt, um, weil zwischen der Reichsregierung und der befreundeten Schweiz Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung einzelner Bestimmungen bestanden, die Fassung der betreffenden Paragraphen so einzurichten, daß Meinungsverschiedenheiten in der Zukunft ausgeschlossen wären.

Die erste und zweite Beratung des Nachtragsetats für Ostafrika, im Betrage von 1,950,000 Mk., erfolgte am 28. November. Die zwei Millionen Mk., welche durch das Gesetz vom 2. Februar 1889 „für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum

Schutze der deutschen Interessen in Ostafrika vom Reichstag bewilligt worden waren, waren schon im August aufgebraucht, da die Lohnansprüche der Neger, die Anwerbung einer größeren Zahl derselben (800 statt 600 Mann), die Transportkosten der Angeworbenen samt ihren Weibern und Kindern u. s. w. weit größere Summen verschlangen, als anfangs berechnet worden war. Da sich die Notwendigkeit ergeben hatte, die Truppen um noch weitere 300 Schwarze zu vermehren, und da infolge der bisherigen Kämpfe zahlreiche Nachschübe von Offizieren, Mannschaften und Kriegsmaterialien aller Art erforderlich geworden waren, so waren die Kosten für die Zeit vom August 1889 bis Ende März 1890 auf die obengenannte Summe berechnet. Staatssekretär Bismarck sprach zuerst dem Reichskommissar, Major Wismann, der Entschlossenheit, Vorsicht und Tapferkeit desselben, seine volle Anerkennung aus. Es seien bereits unter Mitwirkung der kaiserlichen Marine sieben Punkte an der Nordküste von Sansibar von Wismann besetzt, ein Vorstoß in das Innere, nach Mpwapwa, zur Sicherung der Karawanenstraße gemacht und es bleibe ihm noch übrig, die drei südlichen Häfen, welche hauptsächlich Sitz des Sklavenhandels seien, zu erobern. Der Antrag Windthorst's im Dezember 1889 habe gelautet, daß das Deutsche Reich nicht zurückbleiben solle in den Bemühungen, die Sklavenjagden, die Ausrottung der schwarzen Rasse und die Zerstörung des ganzen Zentralafrika einzudämmen. Es sei bereits schon viel erreicht, und wenn die loyale Mitwirkung Englands uns gesichert bleibe, wenn die in Brüssel tagende Konferenz, an welcher auch die osmanische und die persische Regierung teilnehmen, den erstrebten Erfolg habe, daß der Sklavenhandel nach den Küsten Arabiens und Persiens von jenen Regierungen verboten und eine Art internationales Menschenrecht, soweit die Schwarzen in Betracht kommen, kodifiziert werde, so werde in Ostafrika der Sklavenhandel ebenso verschwinden, wie er an der westafrikanischen Küste bereits unterdrückt sei. Auf seinem Zuge in das Innere seien dem Major Wismann die Eingeborenen haufenweise entgegengekommen und hätten ihn als Befreier von der blutigen Tyrannei und Herrschaft der arabischen Sklavenjäger begrüßt. Über die Verwendung der Gelder gab Regierungskommissär Major Liebert nähere Auskunft. Richter sprach sich in wegwerfender Weise über diese Erfolge aus, indem er sagte, mit den vier Millionen könnte man 40,000 Unterbeamten eine

Entschädigung für die hohen Lebensmittelpreise gewähren. Das patriotische Bewußtsein werde sich dabei nicht trösten, daß diese Gelder Verwendung finden zur Unterstützung der Leute in Ostafrika, welche Zölle erheben, die keine größere sittliche Berechtigung haben als die Zölle, welche die Raubritter im Mittelalter erhoben. Die Forderung wurde in zweiter Beratung mit großer Mehrheit, welcher sich auch drei Deutschfreisinnige anschlossen, bewilligt.

Bei der Verhandlung über den Etat der Zölle und Verbrauchssteuern hörte man den Ruf: Fort mit den Getreidezölle! Fort mit der Tabaksteuer! ohne daß angegeben worden wäre, durch welche andere Einnahmen jene Steuern ersetzt werden könnten. Die Beratung des Etats für Post und Telegraphie rief Wünsche nach Herabsetzung des Briefportos und nach Einführung einheitlicher Postwertzeichen und Anträge auf Aufbesserung des Gehalts der bei der Post angestellten Unterbeamten und sämtlicher niederen Beamten hervor. Zu der Forderung von 595,500 Mk. als erster Rate für Herstellung eines Postgebäudes in Frankfurt a/M., in dessen erstem Stockwerk ein Absteigequartier für den Kaiser eingerichtet werden sollte, stellte v. Buol (Zentr.) den Antrag, es sollten nur 235,000 Mk. bewilligt werden. Die Forderung wurde nebst diesem Antrag an die Budgetkommission zurückverwiesen. Zur Begründung der Herstellung eines kaiserlichen Absteigequartiers wurde angeführt, daß auch in dem alten Postgebäude ein solches vorhanden war.

Die Budgetkommission hatte inzwischen rüstig gearbeitet. Die Forderung für eine Schutztruppe in Südwestafrika, wo Hauptmann François als Reichskommissar eingesetzt war und der Engländer Lewes durch sein unberechtigtes Vorgehen Schwierigkeiten machte, wurde bewilligt. Bei der Beratung des Marineetats wurde auf den Antrag v. Franckensteins (Zentr.) von 15 neuen Offizierstellen fünf abgesetzt, im ganzen neun Millionen gestrichen. Die Novelle zum Reichsmilitärgesetz und die Forderung für die Bildung zwei neuer Armeekorps wurde genehmigt, am Militäretat jedoch acht Millionen gestrichen.

Die Besprechung des Rechenschaftsberichts über die Ausföhrung des § 28 des Sozialistengesetzes (kleiner Belagerungszustand) fand am 4. November statt. Der Bericht kündigte an, daß in der Stadt Stettin und deren Umgebung eine Beruhigung eingetreten zu sein scheine, so daß von einer Erneuerung des kleinen Belagerungs-

zustandes abgesehen werden könne, daß aber derselbe in Berlin und Frankfurt a./M. nicht aufgehoben werden könne, da dort die Ausbreitung sozialdemokratischer Lehren und Bestrebungen unter der Arbeiterbevölkerung eher in der Zunahme als in der Abnahme begriffen sei und die Bemühungen der Führer der sozialdemokratischen Partei offenkundig dahin gerichtet seien, die radikale Richtung, welche die Erreichung ihrer Ziele durch den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung anstrebt, in agitatorischer Weise mehr und mehr zur Geltung zu bringen. Gegen den Bericht und gegen die Aufrechthaltung des Belagerungszustandes sprachen die Sozialdemokraten Singer und Frohme, unterstützt von Barth (d.-fr.), für die Regierungsvorlage Hartmann (deutschkonf.), Staatssekretär v. Bötticher und Minister des Innern Herrfurth: „Den kleinen Belagerungszustand kann man nicht aufgeben, ohne den großen heraufzubeschwören.“

Am 5. November erfolgte die erste Beratung des neuen Sozialistengesetzes. Dasselbe enthielt wesentliche Verbesserungen gegenüber dem alten Gesetz. Mehrere Bestimmungen waren beseitigt, andere gemildert, bei periodischen Druckschriften auch das fernere Erscheinen verboten, sobald nach Erlaß des Verbots einer einzelnen Nummer das Verbot einer weiteren Nummer erfolgte; eine aus Juristen bestehende Beschwerdekommision sollte eingeführt, die Ausweisungsbefugnis (wonach die Zentralbehörden der Bundesstaaten mit Genehmigung des Bundesrates für die Dauer von längstens einem Jahre sollten anordnen können, daß solchen Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften von der Landespolizeibehörde versagt werde) beibehalten, die Beschränkung der Geltungsdauer des Gesetzes aufgehoben werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen ließ sich zum voraus angeben, welche Stellung die einzelnen Fraktionen zu dem Gesetz nehmen würden. Das Zentrum, die Deutschfreisinnigen, die Polen waren für ein neues Ausnahmegesetz nicht mehr zu gewinnen; die beiden konservativen Fraktionen nahmen die Vorlage an, die Nationalliberalen nur gegen gewisse Zugeständnisse: völliger Verzicht auf die Ausweisungen, aufschiebende Wirkung der Beschwerde gegen das Verbot von Zeitschriften, Ersatz der Beschwerdekommision durch einen ordent-

lichen Gerichtshof. Gab die Regierung in diesen drei Punkten nicht nach, so stellten sich die Nationalliberalen auf die Seite der Gegner der Vorlage, und das Schicksal derselben war dann entschieden.

Die erste Beratung des Gesetzes fand am 5., 6. und 7. November statt. Minister Herrfurth erklärte, der Staat sei in einer Zwangslage und brauche dieses Gesetz gegenüber den sozialdemokratischen Agitatoren, welche den Kampf schüren. Auf die Ausweisungsbefugnis könne die Regierung nicht verzichten; dieselbe sei zwar ein scharfes und hartes Mittel, die Ausweisung aber auch die ultima ratio, von der äußerst selten Gebrauch gemacht werde. Das Gesetz sei kein Ausnahmegesetz, ebensowenig wie das Reichsbeamtengesetz, sondern ein Spezialgesetz. Die sozialdemokratischen Führer bedienen sich nicht immer der nämlichen Sprache: wenn sie unter sich seien, erklären sie offen, daß das letzte Ziel ihrer Bestrebungen der völlige Umsturz des Bestehenden sei, für welchen die Schürung des Klassenhasses und die Gefährdung des öffentlichen Friedens die besten Mittel seien; auf dem Pariser Kongreß werde erklärt, daß für den großen Tag der Abrechnung alles bereit sei und daß die Arbeiterbataillone mit Sehnsucht das Signal zum Losschlagen erwarten. Bei anderen Gelegenheiten werde versichert, daß der Kampf nur mit geistigen Waffen zu führen sei, daß an gewaltsamen Umsturz gar nicht gedacht, sondern alles der friedlichen Entwicklung überlassen werde. Die nationalliberalen Abgeordneten v. Cuny und Rulmann unterstützten in der Hauptsache den Minister, sprachen aber die oben angeführten Bedenken aus; jener sagte sehr richtig, das Gesetz sei weder gegen die Arbeiter, noch gegen die Sozialdemokratie als solche gerichtet, sondern nur gegen Umsturzbestrebungen, sie mögen ausgehen, von wem sie wollen.

Bebel und Liebknecht mochten sagen, was sie wollten, und mochten noch so höhnisch und verächtlich von dem Gesetze sprechen, das ihre Partei in ihrer festen Organisation gar nicht störe und in der Erreichung ihres Zieles nicht aufhalte: sie würden dasselbe nicht so heftig angreifen, wenn es nicht gute Dienste gegen sie leistete. Die Vorlage wurde am 7. November an eine Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Dieselbe hatte alle möglichen Anträge zu beraten und gelangte schließlich am 4. Dezember in zweiter Lesung zu folgendem Ergebnis: die Ausweisungsbefugnis wurde mit allen gegen die sechs konservativen Stimmen abgelehnt, der Antrag Münckel (d.=freif.),

das Gesetz nur bis 31. März 1892 zu bewilligen, wurde gegen die deutschfreisinnigen Stimmen abgelehnt, das ganze Gesetz (ohne Ausweisung, aber als dauerndes) mit 19 gegen 9 Stimmen angenommen. Zur zweiten und dritten Beratung im Plenum gelangte das Sozialistengesetz erst im Januar 1890.

Bei der Beratung des Reichsbankgesetzes, welche am 8. November begann, wurde von dem Grafen Stolberg-Wernigerode (kons.) der Antrag auf Verstaatlichung desselben gestellt, während Büsing (nat.=lib.) die Beibehaltung der bisherigen Organisation befürwortete und Graf Mirbach (kons.) die Herabsetzung der Dividende von sechs auf fünf Prozent beantragte. Der Präsident der Reichsbank, Dechenb., verteidigte die Vorlage, welche, nachdem der erste Antrag zurückgezogen und der Mirbach'sche abgelehnt war, am 6. Dezember unverändert angenommen wurde.

Außer diesen Gesetzen beschäftigten mehrere aus der Mitte der Abgeordneten hervorgegangene Anträge den Reichstag. Die Anträge Rickerts (d.=freij.), daß die verabschiedeten Offiziere nicht mehr der Militärgerichtsbarkeit unterworfen sein sollten, und daß die Regierung um Vorlegung des Entwurfs einer Militärstrafprozessordnung gebeten werden solle, wurden am 11. November angenommen; der Antrag Rickert und Hermes auf Schutz der Wahlfreiheit, wobei ersterer die badische Regierung einer mißbräuchlichen Ausführung des Sozialistengesetzes beschuldigte, während der badische Bevollmächtigte v. Marschall dieselbe verteidigte, wurde durch die Annahme der motivierten Tagesordnung erledigt; die Anträge Richter auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfes über Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushalts (14. November), auf Aufhebung der australischen Zweiglinie Sidney-Samoa (18. November) und auf Ermäßigung des Kohlentarifs (5. Dezember) wurden an eine Kommission überwiesen; der Antrag Barth (d.=freij.) auf Aufhebung des Schweineeinfuhrverbots an der dänischen Grenze, von Virchow begründet, von Staatssekretär v. Bötticher und Landwirtschaftsminister v. Lucius und mehreren Abgeordneten im Interesse des Schutzes des deutschen Viehstandes bekämpft, hatte kein weiteres Ergebnis; die Anträge auf Erlaß eines Verbots der Sonntagsarbeit und auf Feststellung der Bestimmungen über Frauen- und Kinderarbeit wurden unter Nichtbeteiligung des Bundesrats am 25. November in erster Lesung angenommen; der

Antrag Barth auf Abschaffung der obligatorischen Arbeitsbücher für Bergarbeiter wurde am 3. und 4. Dezember in erster Beratung besprochen; der Antrag v. Huene auf Befreiung der Theologen vom Kriegsdienst wurde, unter dem ausdrücklichen Widerspruch v. Kleist-Regow's (d.-kons.) und Kulemanns (nat.-lib.), am 12. Dezember in zweiter Lesung angenommen. Derselbe lautete in der berichtigten Fassung: „Militärpflichtige, welche sich dem Studium der Theologie einer mit Korporationsrechten innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft widmen, werden in Friedenszeiten auf ihren Antrag während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des siebenten Militärpflichtjahres zurückgestellt. Haben dieselben bis zu dem vorbezeichneten Zeitpunkte auf Grund bestandener Prüfung die Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichen Amt berechtigten Kandidaten erlangt, beziehungsweise die Subdiaconatsweihe empfangen, so werden diese Militärpflichtigen auf ihren Antrag der Ersatzreserve überwiesen und bleiben von Übungen befreit.“ (Nach der früheren Fassung sollte die Befreiung ohne Antrag, durch das Gesetz selbst erfolgen). Aber auch gegen die neuere Fassung erhoben sich die Proteste der evangelischen Theologen, zuerst derer in Tübingen und in Göttingen, welche die Befürwortung des Zentrums für sich zurückwiesen, zwischen dem Dienst des Vaterlandes und dem Dienst der Kirche keinen Widerspruch fanden und an den Reichstag die Bitte richteten, daß das Recht auf Teilnahme an der allgemeinen Wehrpflicht den Studenten der evangelischen Theologie gewahrt bleiben möchte. Es war daher zu erwarten, daß der Antrag in dritter Lesung, die erst im Januar 1890 erfolgte, auf die katholischen Theologen beschränkt werden werde. Die Anträge Windthorst auf Aufhebung des Expatriierungsgesetzes, welches die Ausweisung unbotmäßiger Geistlicher gestattete, und auf Ausdehnung der Kongoaakte auf die Schutzgebiete zur Durchführung freier Missionsthätigkeit wurden am 12. Dezember in zweiter Lesung angenommen; der schon mehrmals gestellte Antrag Ackermann (d.-kons.) auf Abänderung der Gewerbeordnung, beziehungsweise auf Einführung des Befähigungsnachweises wurde am 13. Dezember in zweiter Lesung genehmigt. Nach der Beratung dieses Antrags wurden die Sitzungen für dieses Jahr geschlossen. Es begannen die Weihnachtferien; die nächste Sitzung wurde auf 8. Januar 1890 festgesetzt. Es gab für den zweiten Teil

der Reichstagsession noch viel zu arbeiten. Das Reichsbankgesetz war das einzige Gesetz, welches in dritter Lesung eine definitive Erledigung gefunden hatte; die Etats der Marine- und Militärverwaltung und einige kleinere Etats waren in zweiter Lesung noch nicht beendet, der gesamte Reichshaushalt, sowie der Nachtragsetat für Ostafrika bedurften noch der dritten Lesung, das Sozialistengesetz stand erst vor der zweiten Lesung, die Vorlage über Einrichtung und Unterhaltung einer Postdampferverbindung mit Ostafrika, wofür eine jährliche Subvention von 900,000 Mk. aus Reichsmitteln bewilligt werden sollte, war noch nicht einmal im Reichstag eingegangen, und doch lief das Mandat desselben mit dem 21. Februar ab.

Durch das unvorsichtige Benehmen eines Polizeibeamten wurde das Deutsche Reich in einen Konflikt mit der Schweiz hineingezogen. Polizeiinspektor Wohlgemuth von Mühlhausen im Elsaß, welcher es sich zur Aufgabe machte, Informationen über die Verbindung der elsass-lothringischen Sozialdemokraten mit den in der Schweiz sich aufhaltenden deutschen Sozialdemokraten zu erhalten und über den Schriftenschmuggel nach Deutschland Sicheres zu erfahren, hatte sich zu diesem Zwecke mit dem in Basel wohnenden Schneider Lutz aus Bayern in Verbindung gesetzt, welcher als Vertrauensmann der Züricher Zentralleitung und als Hauptförderer des Schriftenschmuggels bekannt war. In seinem Vertrauen auf dieses Subjekt, welches für seine Informationen bezahlt wurde, ging Wohlgemuth sogar soweit, daß er in einem an Lutz gerichteten Briefe vom 5. April die Worte gebrauchte: „Halten Sie mich beständig auf dem Laufenden und wühlen Sie nur lustig drauf los!“ Die letzteren Worte waren für den Polizeiinspektor verhängnisvoll; denn jedermann legte diese Worte so aus, Wohlgemuth habe den Schneider Lutz als Lockspiegel, als „agent provocateur“ benutzen wollen, nicht so, wie Wohlgemuth bei dem mit ihm in Berlin vorgenommenen Verhör angab: „Mit dieser Redensart wollte ich den Lutz durchaus nicht zu einer agitatorischen Thätigkeit auffordern; sie sollte ihn nur anfeuern, seine Informationen aus allen Ecken und Enden herauszuwühlen und mir Bericht zu erstatten; irgendwelche Provokationen hervorzurufen, habe ich ihm gleich bei der ersten Unterredung verboten.“ Aber Lutz trieb ein doppeltes Spiel: er ließ sich von dem Mühlhauser Polizeiinspektor bezahlen und verriet denselben an seine sozialdemokratischen Genossen in Basel.

Diese und Lutz verabredeten miteinander, den Polizeinspektor auf schweizerisches Gebiet zu locken. Lutz verständigte sich mit ihm über eine Zusammenkunft in Rheinfelden (im Kanton Aargau) auf den 21. April, zog auch den dortigen Bezirksamtman Baumer ins Geheimnis und übergab letzterem ein Packet Briefe des Wohlgemuth, worunter sich auch der vom 5. April befand. Unmittelbar nach seiner Ankunft in Rheinfelden und nachdem er mit Lutz kaum ein paar Worte gesprochen hatte, wurde Wohlgemuth verhaftet; er wurde von dem Bezirksamtman einigemal vernommen und zehn Tage in Haft gehalten, während welcher Zeit er nach seiner Aussage wie ein Verbrecher behandelt wurde: „Der Polizeidirektor aus Aargau hat sogar in Rheinfelden meinen Schlüsselbund als Dietriche und Diebeshandwerk bezeichnet und mich in schimpflichster Weise verdächtigt.“ Auch Lutz wurde verhaftet, aber sofort wieder freigelassen.

Die deutsche Reichsregierung wandte sich, sobald sie von der Verhaftung Wohlgemuths hörte, durch ihren Gesandten in Bern, Herrn v. Bülow, an den schweizerischen Bundesrat. Dieser beschloß am 30. April, Wohlgemuth aus der Schweiz auszuweisen, auf Grund des Artikels 70 der Bundesverfassung, weil er auf schweizerischem Gebiet Handlungen begangen habe, welche in ihrem Resultate geeignet sein konnten, die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu gefährden, indem er Lutz veranlaßt habe, in den baslerischen, elsäß-lothringischen und badischen Arbeiterkreisen zu agitieren durch den schriftlichen Auftrag: „Wählen Sie nur lustig drauf los!“ Da aber Wohlgemuth auf schweizerischem Boden keine die Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährdende Handlung begangen hatte, wozu ihm der Polizeiamtman absolut keine Zeit ließ, so wurde diese Entscheidung und das ganze Verhalten der Schweizer Behörden von deutschen Blättern (nur nicht von den deutschfreisinnigen), hauptsächlich von der Nordd. A. Zeitung aufs heftigste angegriffen. Selbst Schweizer Bürger billigten die Verhaftung und die zehntägige Haft nicht und hätten es lieber gesehen, wenn man Wohlgemuth gleich wieder nach Hause geschickt und vor einer Wiederkehr gewarnt hätte. Durch Beschluß vom 3. Mai wurde auch Lutz ausgewiesen, weil er die ihm von Wohlgemuth übertragene Rolle eines agent provocateur übernommen habe. Die Sozialdemokraten in Basel veranstalteten für ihren Gesinnungsgenossen eine Abschiedsfeier, und als Lutz am 1. Juni über die französische Grenze

geführt wurde, erschien Großrat Wullschläger, um demselben Lebewohl zu sagen.

Die Nordd. A. Zeitung sprach davon, daß die Deutschen in der Schweiz als „vogelfrei“ behandelt würden; daß die durch die Schweizer Duldsamkeit gegen demokratische Wähler und Unduldsamkeit gegen monarchische Abwehr geschaffene Lage schon seit längerer Zeit unhaltbar geworden sei; daß eine offene und wirkfame Parteinahme der Schweizer Behörden gegen das Deutsche Reich und für dessen in der Schweiz gegen Deutschland thätige Feinde durch den Fall Wohlgemuth und durch den des Polizeihauptmanns Fischer in Zürich (1888) sich kundgebe; die Neutralität sei ein Privilegium, dessen Mißbrauch der Privilegierte vermeiden müsse; denn dasselbe werde unnatürlich und unhaltbar, wenn von seiner Grundlage aus eine beleidigende Mißachtung der Interessen des Nachbarstaates für berechtigt gehalten würde; daß durch die Neutralität der Schweiz nicht bloß ein Recht derselben, sondern auch Verpflichtungen gegen andere Staaten begründet würden; daß die deutschen Umstürzler in der Schweiz, welche die innere Sicherheit des Deutschen Reiches bekämpfen, sich in diesem Kampfe nicht nur der Duldung, sondern auch der Förderung durch Schweizer Kantonalbehörden zu erfreuen hätten, daher den deutschen Regierungen nichts übrig geblieben sei, als vertraulich Auskunft über die Pläne der reichsfeindlichen Elemente einzuziehen.

Der Streit spitzte sich zuletzt auf eine verschiedene Auslegung des zwischen Deutschland und der Schweiz am 27. April 1876 abgeschlossenen Niederlassungsvertrags hinaus. Der Artikel 2 desselben lautet: „Um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen oder sich dort niederzulassen, müssen die Deutschen mit einem Heimatschein und einem von der zuständigen Heimatbehörde ausgestellten Zeugnisse versehen sein, durch welches bescheinigt wird, daß der Inhaber im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet und einen unbescholtenen Leumund genießt.“ Während die deutsche Reichsregierung das Wort „müssen“ betonte und daraus für die Schweizer Behörden (unter Wahrung der Gegenseitigkeit) die Pflicht ableitete, keinem Deutschen den Wohnsitz oder die Niederlassung in der Schweiz zu gestatten, der nicht jene Papiere vorlege, erklärte die Schweizer Regierung, daß daraus nur das Recht, nicht die Pflicht zur Abforderung der Papiere herzuleiten sei. Durch diese Vertragsbestimmungen wurde das

schweizerische Asylrecht nicht berührt; denn letzteres bezog sich nur auf politische Flüchtlinge, nicht auf Verbrecher, welche, in der Heimat weder ausgewiesen, noch verfolgt, freiwillig in die Schweiz sich begaben, um auf dem sicheren Boden derselben Mordwaffen gegen ihre Heimat oder Angehörige derselben zu schmieden, wie dies Reinsdorf, Neve und andere gethan haben. Die deutsche Reichsregierung setzte sich, um ihrer Sache mehr Nachdruck zu geben und ein gemeinschaftliches Vorgehen der monarchischen Staaten gegen die Schweizer Regierung zu veranlassen, mit den Regierungen anderer Großmächte in Verbindung. Infolgedessen machten am 13. Juni der deutsche und der russische Gesandte dem Vorsteher der auswärtigen Abteilung des Bundesrats, dem Bundesrat Droz, eine amtliche und schriftliche Eröffnung, in welcher sie, nach Angabe der Nordd. A. Zeitung, „den Beschwerden ihrer Regierungen über den Mißbrauch des der Schweiz zugestandenen Rechts auf Neutralität und über die Nichterfüllung der damit verbundenen Pflichten von seiten der schweizerischen Behörden Ausdruck gaben.“

Der Reichskanzler Fürst Bismarck veröffentlichte die Noten vom 5., 6. und 26. Juni, welche er in dieser Streitsache an den deutschen Gesandten in Bern gerichtet hatte. In der ersten wurde darauf hingewiesen, daß das Deutsche Reich seit Jahren durch die Unternehmungen der Anarchisten und Sozialdemokraten, die von den Schweizer Behörden geduldet würden, zu leiden habe; falls dieselben fortfahren würden, sich gleichgültig gegen diese Umtriebe zu verhalten, würde die Reichsregierung gezwungen sein, in Gemeinschaft mit den ihr befreundeten Regierungen die Frage zu prüfen, inwieweit die schweizerische Neutralität mit den Garantien der Ordnung und des Friedens vereinbar sei, ohne welche das Wohlbefinden der übrigen europäischen Mächte nicht bestehen könne. Die zweite Note beschäftigte sich mit der Auslegung des Niederlassungsvertrags in dem oben angegebenen Sinne. Die dritte Note begründete die Ablehnung einer neuen Prüfung der Wohlgemuth'schen Sache seitens der Reichsregierung. Dieselbe habe so gehandelt in der Überzeugung, daß keine neue Prüfung an der Thatsache etwas ändern könne, daß ein kaiserlicher Polizeibeamter, unter Wissen und Mitwirkung eidgenössischer Beamten, auf Schweizer Gebiet gelockt worden sei, um dort eingesperrt zu werden, und daß die Schweizer Zentralbehörde sich dieses Verfahren der

Kantonalbehörden angeeignet habe, indem sie den kaiserlichen Beamten mit der Strafe der Ausweisung belegte. Die Note schloß mit folgenden Worten: „Ich zweifle nicht an der Absicht der eidgenössischen Zentralbehörde, ihre internationalen Pflichten zu erfüllen, aber ich muß annehmen, daß die bisherige Gesetzgebung der Schweiz der Zentralregierung nicht die erforderlichen Mittel gewähre, um die Lokalbehörden in einzelnen Kantonen zur Beobachtung der Rücksichten gegen auswärtige Mächte nötigen zu können und namentlich zur Beobachtung der im Namen der Gesamtheit geschlossenen internationalen Verträge anzuhalten. Ohne eine Sicherheit hiefür würden die deutschen Regierungen kein Interesse daran haben, für den jetzt zu kündigenden Niederlassungsvertrag demnächst einen Ersatz anzustreben.“ Eine vierte Note, vom 30. Juli, war die Antwort des Reichskanzlers auf die Note des Bundesrats vom 10. Juli und befaßte sich mit dem Fall Wohlgemuth, dem Niederlassungsvertrag, der Fremdenpolizei und dem Asylrechte. Die Note betonte besonders die internationale Pflicht der Schweiz, strenge Polizei gegen die Deutschen zu üben, welche ihren Aufenthalt in der Schweiz zu Umtrieben gegen das Deutsche Reich mißbrauchen, und konstatierte, daß hier nicht das Asylrecht in Frage stehe, da die Betreffenden nicht als politische Flüchtlinge (Asylgenießende), sondern freiwillig sich in der Schweiz niedergelassen hatten. Zugleich wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es gelingen möge, über die Erneuerung des Niederlassungsvertrags, welcher am 20. Juli von der deutschen Regierung gekündigt worden war und bis zum 30. Juni 1890 noch Geltung hatte, eine Verständigung herbeizuführen.

Der Konflikt galt damit als abgemacht; denn Händel mit der Schweiz anzufangen, vollends in einer Sache, in welcher sie nicht allein im Unrecht war, kam im Deutschen Reiche keinem Menschen in den Sinn. Sehr beruhigend wirkte eine Äußerung des Kaisers Wilhelm: „Die Handhabung der Fremdenpolizei in der Schweiz habe freilich schon seit längerer Zeit Deutschland Anlaß zu Klagen und Beschwerden gegeben; es sei aber nach den aus der Schweiz jetzt vorliegenden Berichten anzunehmen, daß auch in den dortigen maßgebenden und unbefangenen Kreisen sich die Überzeugung Bahn breche, daß die schweizerische Fremdenpolizei einer gründlichen Reorganisation bedürfe; derartige Änderungen seien denn auch schon

thatsächlich angebahnt. So sei nicht zu zweifeln, daß das frühere gute Verhältnis sich bald wieder herstellen lassen werde.“ Das erste Zeichen der Reorganisation der schweizerischen Fremdenpolizei war der Beschluß des Bundesrats, einen eidgenössischen Generalstaatsanwalt aufzustellen (s. Schweiz).

Die Arbeiterfrage, welche schon längst schwierig zu werden angefangen hatte, trat in ein sehr bedenkliches Stadium. In allen Staaten Europas, wo große Industrien sich befanden, also namentlich in Deutschland, England, Frankreich, Osterreich, Belgien, sah man die Arbeiter in großen Massen sich zusammenschließen und an die Arbeitgeber Forderungen stellen, deren Zurückweisung den Ausstand der Arbeiter, selbst ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist, zur Folge hatte. In den ersten Tagen des Mai begannen die Kohlenarbeiter in den westfälischen Bergbezirken, in der Nähe der Städte Dortmund, Bochum und Essen, die Arbeit einzustellen und von den Bergwerksgesellschaften Bewilligung ihrer Forderungen zu verlangen. Letztere betrafen hauptsächlich die Erhöhung der Löhne, die Beschränkung der Schicht auf acht Stunden und die Bildung von Arbeiterausschüssen, mit welchen die Arbeitgeber bei allen Konflikten mit den Arbeitern verhandeln sollten. Die Leidenschaftlichkeit und Entschiedenheit, mit welcher da und dort die Kohlenarbeiter auftraten, ließ von Anfang an und im Verlauf des Konflikts immer mehr die Einwirkung und die Agitation der Sozialdemokratie erkennen, in deren Interesse es ja lag, die Unzufriedenheit der Arbeitermassen zu steigern und auszunutzen. Eine weitere Gefahr lag darin, daß bei einer längeren Dauer des Ausstandes Mangel an Kohle eintrat, daß der Preis derselben außerordentlich gesteigert wurde, daß manche Industrien ihren Betrieb einstellen mußten, daß für die Eisenbahnen, ja selbst für eine etwaige Mobilmachung Schwierigkeiten zu befürchten waren. Um so mehr war es Pflicht der Regierung und der Privatunternehmen, die größtmögliche Fürsorge auszuüben und die Lage der Arbeiter in jeder Beziehung soweit zu verbessern, als es mit der Billigkeit und den finanziellen Mitteln vereinbar war. Denn das war keine Frage: die Kohlenarbeiter, welche keinen Tag wußten, ob sie, wenn sie morgens gesund in den Schacht sich hinabließen, abends wieder aus Tageslicht kommen, hatten ein hartes Brot und konnten mit Recht eine Verbesserung ihrer Lage und einen größeren Anteil an dem

Gewinn beanspruchen. Den Regierungen stand es sehr wohl an, auch hierin mit gutem Beispiel voranzugehen und „die staatlichen Bergwerke hinsichtlich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten für die Privatunternehmen“ zu machen. Unter solchen Umständen war es begreiflich, daß die Sympathieen des größten Theiles der Bevölkerung den Bestrebungen der Kohlenarbeiter zugewandt waren.

Die Ausstandsbewegung ergriff in wenigen Tagen mehrere Bergwerksbezirke. Man zählte zuletzt über 100,000 Bergleute, welche die Arbeit eingestellt hatten. An mehreren Orten fanden blutige Zusammenstöße der Arbeiter mit der Polizei und dem herbeigeholten Militär statt, so in Gelsenkirchen, in Gladbeck, in Bochum, in der Nähe von Dortmund. Die Bergleute erklärten, sie würden die Arbeit nicht wieder aufnehmen, bis die Unternehmer ihre Forderungen bewilligt hätten, nachdem eine Versammlung der Vertreter sämtlicher Zechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund, in Gegenwart des Oberpräsidenten v. Hagemeister und der Regierungspräsidenten v. Berlepsch und v. Rosen, beschlossen hatte, erhöhte Löhne erst dann zu bewilligen, wenn die Bergleute ihre Arbeit wieder aufgenommen hätten. Bald hörte man von neuen Ausständen: Bergleute in Sachsen, in Schlesien und im Saargebiet hatten sich der Bewegung angeschlossen.

Im Namen der westfälischen Bergarbeiter baten die drei Bergleute Schröder, Bunte und Siegel den Kaiser um eine Audienz, um ihm ihre Wünsche vorzulegen und seine Unterstützung sich zu erbitten. Der Kaiser gewährte ihre Bitte und empfing sie am 14. Mai in Gegenwart des Ministers des Innern, v. Herrfurth. Auf die Frage des Kaisers, was für Forderungen von den Arbeitern erhoben würden, erwiderte Schröder als Sprecher der Abordnung: „Wir fordern, was wir von unseren Vätern ererbt haben, die achtstündige Schicht. Auf die Lohnerhöhung legen wir nicht besonderen Wert. Die Arbeitgeber müssen mit uns verhandeln; wir sind nicht starrköpfig. Sprechen Ew. Majestät nur ein Wort, so wird es sich gleich ändern, manche Thräne würde getrocknet sein.“ Darauf sprach der Kaiser folgendes: „Jeder Untertan, wenn er einen Wunsch oder eine Bitte vorbringt, hat selbstverständlich das Ohr seines Kaisers. Ihr habt Euch ins Unrecht gesetzt; denn die Bewegung ist eine ungesetzliche, schon deshalb, weil die 14tägige Kündigungsfrist nicht eingehalten wurde, nach deren Ablauf die Arbeiter gesetzlich berechtigt gewesen sein würden, die

Arbeit einzustellen. Infolgedessen seid Ihr kontraktbrüchig. Es ist selbstverständlich, daß dieser Kontraktbruch die Arbeitgeber gereizt hat und sie schädigt. Ferner sind Arbeiter, welche nicht streiken wollten, mit Gewalt oder durch Drohungen verhindert worden, ihre Arbeit fortzusetzen. Sodann haben sich einzelne Arbeiter an obrigkeitlichen Organen und fremdem Eigentum vergriffen, sogar der zu deren Sicherheit herbeigerufenen militärischen Macht in einzelnen Fällen thätlichen Widerstand entgegengesetzt. Endlich wollt Ihr, daß die Arbeit erst dann gleichmäßig wieder aufgenommen werde, wenn auf allen Gruben Eure sämtlichen Forderungen erfüllt sind. Was die Forderungen selbst betrifft, so werde Ich diese durch Meine Regierung genau prüfen und Euch das Ergebnis der Untersuchung durch die dazu bestimmten Behörden zugehen lassen. Sollten aber Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung und Ruhe vorkommen; sollte sich ein Zusammenhang der Bewegung mit sozialdemokratischen Kreisen herausstellen, so würde Ich nicht imstande sein, Eure Wünsche mit Meinem königlichen Wohlwollen zu erwägen; denn für Mich ist jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit Reichs- und Vaterlandsfeind. Merke Ich daher, daß sich sozialdemokratische Tendenzen in die Bewegung mischen und zu ungesetzlichem Widerstande anreizen, so würde Ich mit unnachsichtlicher Strenge einschreiten und die volle Gewalt, die Mir zusteht, — und dieselbe ist eine große — zur Anwendung bringen. Fahret nun nach Hause, überleget, was Ich gesagt, sucht auf Eure Kameraden einzuwirken, daß dieselben zur Überlegung zurückkehren. Vor allem aber dürft Ihr unter keinen Umständen solche von Euren Kameraden, welche die Arbeit wieder aufnehmen wollen, daran hindern.“

Darauf trat die Abordnung der Bergleute in Verhandlungen ein mit den Reichstagsabgeordneten Hammacher (nat.=lib.), Vorsitzendem des „Vereins für die bergbaulichen Interessen Rheinlands und Westfalens“, Baumbach und Schmidt=Elberfeld (d.=freis.) und verständigte sich am 15. Mai mit denselben über die Fassung eines Protokolls, das in zehn Artikeln die Hauptbestimmungen eines neuen Friedensvertrags enthielt: die Bergleute sollten nicht über die normale achtstündige Frist hinaus arbeiten; Übersichten sollten nur zur Sicherheit des Bergwerks oder zur Sicherung von Bergleuten gestattet sein, oder bei außerordentlicher Geschäftshäufung, jedoch nur nach

vorgängiger Verständigung zwischen der Grubenverwaltung und einem gewählten Ausschuß der Arbeiter; Einfahrt und Ausfahrt, mit einer Dauer von je einer halben Stunde, sollen nicht in die achtfündige Normalsschicht mit eingerechnet werden; nach Erfüllung dieser Forderungen sollte der Dortmunder Verein dafür eintreten, daß die Löhne der Bergarbeiter unter Rücksichtnahme auf die stattgehabte Steigerung der Kohlenpreise in angemessener Weise erhöht würden; den Bergleuten sollte wegen der gegenwärtigen Arbeitseinstellungen nach Wiederaufnahme der Arbeit keinerlei Nachteil seitens der Grubenverwaltungen zugesügt werden; andererseits erklärten die drei unterzeichneten Bergleute, daß sie bei Annahme dieser Wünsche seitens des Vorstandes des Dortmunder Vereins ihren ganzen Einfluß dahin geltend machen würden, daß sofort seitens der ausstehenden Bergleute die Wiederaufnahme der Arbeit erfolge." Hammacher, welcher diese Vorschläge als geeignet zur Wiederherstellung eines dauernden Friedens bezeichnete, versprach, dieselben der am 15. Mai in Berlin eintreffenden Abordnung der Grubenbesitzer des Ruhrkohlengebiets vorzulegen und eine rasche Entscheidung herbeizuführen.

Diese Abordnung hatte am 16. Mai Audienz beim Kaiser. Nachdem Hammacher sich darüber ausgesprochen hatte, daß sowohl die Lohnerhöhung als die Feststellung der achtfündigen Schicht auch ohne Arbeitseinstellung hätte erreicht werden können, sagte der Kaiser: „Die Arbeiter haben Mir einen guten Eindruck gemacht; sie haben sich der Fühlung mit der Sozialdemokratie enthalten. Ich habe Mich gefreut, daß ein Einmischungsversuch der Sozialdemokratie von ihnen mit Energie abgewiesen worden ist. Ich möchte dringend empfehlen, daß die Bergwerksgesellschaften und ihre Organe in Zukunft möglichst nahe Fühlung mit den Arbeitern halten, damit ihnen solche Bewegungen nicht entgehen; denn ganz unvorbereitet kann der Streik sich unmöglich entwickelt haben. Ich möchte Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, daß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werde, ihre Wünsche zu formulieren und sich vor allen Dingen immer vor Augen zu halten, daß diejenigen Gesellschaften, welche einen großen Teil Meiner Untertanen beschäftigen, auch dem Staat und den beteiligten Gemeinden gegenüber die Pflicht haben, für das Wohl der Arbeiter nach besten Kräften zu sorgen. Es ist ja menschlich sehr natürlich, daß jedermann versucht, sich einen möglichst günstigen Lebensunterhalt zu erwerben.

Die Arbeiter lesen Zeitungen; sie wissen, in welchem Verhältnis der Lohn zum Gewinn der Gesellschaft steht. Daß sie mehr oder weniger daran Teil haben wollen, ist erklärlich. Ich betrachte es als Meine königliche Pflicht, den Beteiligten, den Arbeitgebern sowohl wie den Arbeitern, Meine Unterstützung bei vorkommenden Meinungsverschiedenheiten in dem Maße zuzuwenden, in welchem sie ihrerseits bemüht sind, die Interessen ihrer gesamten Mitbürger durch Pflege der Einigkeit untereinander zu fördern und vor Erschütterungen, wie diese, zu bewahren.“ Das Interesse des Kaisers für baldige gütliche Beilegung des Streites war so groß, daß er seinen früheren Erzieher, Geheimrat Hinzpeter, veranlaßte, von Dortmund aus ihm genauen Bericht über die Lage des Streiks zu erstatten; daher kam es, daß der Kaiser mit solcher Sicherheit über die Sache sprach, wobei er mehr Hinneigung für die Arbeiter als für die Arbeitgeber zu haben schien.

Die kaiserlichen Worte hatten eine sehr günstige Wirkung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer kamen sich gegenseitig entgegen. Das Berliner Protokoll, mit Ausnahme der Bestimmung über Bildung von Arbeiterausschüssen, wurde von jenen angenommen, worauf am 19. Mai eine Arbeiterversammlung in Bochum den Beschluß faßte, daß die Ausständigen am 21. Mai zur Arbeit zurückkehren sollten. Tausende von Arbeitern folgten diesem Aufruf. Aber schon am 24. Mai schien die friedliche Lage sich wieder zum Schlimmen wenden zu wollen. Bei der Delegiertenversammlung der Bergleute in Bochum wurden Klagen über Nichteinhaltung des Protokolls, über Maßregelung Ausständiger vorgebracht und der Vorsitzende des Streikkomitees sprach schon von einem Verzweiflungskampf. Er und das ganze Komitee wurden verhaftet. Doch wurde auch dieser Sturm beschwichtigt und an einem zweimonatlichen Waffenstillstand festgehalten. Der Streik konnte zu Ende des Monats Mai als beendet angesehen werden. Am 31. Mai erfolgte die Neubefetzung der Stelle eines Oberpräsidenten von Westfalen. Der bisherige Oberpräsident v. Hagemeister hatte die durch den Streik geschaffene Lage für so gefährlich angesehen, daß er Vorschläge machte, die weder die Billigung des Ministeriums, noch die des kommandierenden Generals v. Albedyll erhielten. Sein Vorschlag, es solle der Belagerungszustand über das Streikgebiet verhängt werden, fand im Ministerrat von keiner Seite eine Zustimmung. Fürst Bismarck

sprach sich am entschiedensten dagegen aus und verlangte, die Regierung solle sich dem Streik gegenüber darauf beschränken, Personen und Eigentum und das Arbeitsrecht der nicht streikenden Arbeiter zu schützen, im übrigen aber sich jeder Einmischung zu enthalten. Darauf gab v. Hagemeister sein Entlassungsgesuch ein und der Unterstaatssekretär Studt in Straßburg, welcher es in den Reichslanden verstanden hatte, die Interessen des Reiches gegenüber den einseitigen Interessen der Landesvertretung mit Energie und Geschick wahrzunehmen, wurde zu dessen Nachfolger ernannt und am 31. Mai vom Minister Herrfurth in sein Amt eingeführt. Dem kommandierenden General v. Albedyll schrieb der Kaiser in seinem Kabinettsbefehl vom 17. Juni: „Sie haben in besonnener Klugheit die Verhältnisse durchweg richtig beurteilt und durch entschlossene Thatkraft wie weise Umsicht zur Überwindung der nicht gewöhnlichen Schwierigkeiten einer ernstesten Lage entscheidend beigetragen.“

Im Dezember hörte man neue Klagen der Arbeiter über Nichteinhaltung der Verabredungen seitens der Grubenbesitzer. Es wurden, hieß es, unzureichende Löhne bezahlt, die Führer des Ausstands nicht mehr in Dienst genommen, Arbeiter, welche im Namen ihrer Kameraden Beschwerde führten, entlassen, die sogenannte Sperre aufrecht erhalten, wonach ein von irgend einer Zeche entlassener Arbeiter bei keiner anderen angenommen werden sollte. In diesem Sinne lautete die Bittschrift, welche die Bergarbeiter im Saargebiet an den Kaiser richteten. Eine Arbeiterversammlung in Essen beschloß, durch Wiederaufnahme des Streiks die Aufhebung der Arbeitersperre zu erzwingen. Dagegen erklärten die Verwaltungen der Essener Zechen, daß die Entlassung einiger Bergleute nur deshalb erfolgt sei, weil sich diese unbotmäßig betragen oder nach Beendigung des Streiks die Bergleute aufzuwiegen versucht haben. Der neue Streik drehte sich um Aufhebung der Sperre. Erfolgte diese binnen acht Tagen, so sollte der Streik nicht unternommen werden. Die Oberpräsidenten der Rheinprovinz und Westfalens, v. Berlepsch und Studt, thaten alles, um den Verwaltungen der Zechen diese Maßregel anzuraten, und Hammacher eilte von Berlin herbei, um in einer Versammlung der Arbeitgeber in Essen am 7. Dezember in gleichem Sinne zu wirken. Die Zechen gaben nach und beschloßen die Aufhebung der Sperre. Damit war die Erneuerung des Streiks in den rheinisch-westfälischen

Bergwerksbezirken abgewandt. Der im Saargebiet am 15. Dezember ausgebrochene Streik, an welchem sich über 5000 Bergleute beteiligten, wurde durch eine Art Waffenstillstand, der bis 1. Februar dauern sollte, beschwichtigt. Die von Zentrum, von Deutschfreisinnigen und von Sozialdemokraten im Reichstag gehaltenen Reden, sofern sie sich mit den Streiks beschäftigten, trugen nicht wenig zur Verhegung der Arbeiter bei. Hammacher beschuldigte in der Sitzung vom 4. Dezember die klerikale „Westfälische Volkszeitung“, daß sie durch Anregung des Klassenhasses den Streik mit veranlaßt habe, während Windthorst den Ministern zurief: „Geben Sie den Arbeitern die Orden zurück!“

In der deutschen Kolonialpolitik nahmen Sansibar und die ostafrikanische Küste immer noch die erste Stelle ein. Nachdem der Reichskommissar Wismann das nördlich von Sansibar gelegene Küstengebiet mit den Orten Saadani, Pangani und Tanga wieder in die Hände der Deutschen gebracht hatte, trat er am 9. September den Weg ins Innere an, um die Karawanenstraße von Feinden zu befreien. Als seinen Stellvertreter ließ er an der Küste den Leutnant v. Gravenreuth zurück, welcher die wiederholten Angriffe Buschiris, am 14. Oktober bei Jombo, am 21. bei Dar-es-Salaam, zurückschlug, obgleich dieser den kriegerischen Stamm der Mafiti zur Heeresfolge gezwungen und gegen 6000 Mann ins Feld geführt hatte. Wismann kam, nachdem er einen Weg von 320 Kilometer zurückgelegt hatte, am 12. Oktober in Mpwapwa an. Von da kehrte er am 2. November an die Küste zurück und besetzte das von den Arabern wieder eingenommene Saadani am 8. November zum zweitenmal. „In besonderer Anerkennung seines besonnenen und erfolgreichen Vorgehens in Ostafrika“ wurde Wismann vom Kaiser zum Major ernannt. Buschiri wurde am 8. Dezember von einer deutschen Truppe unter Leutnant Schmidt angegriffen und in die Flucht geschlagen. Als er, vom Hunger getrieben, in ein Dorf kam und sich für einen Flüchtling der versprengten Leute Buschiris ausgab, wurde er von den Eingeborenen erkannt und festgenommen und Boten an Leutnant Schmidt geschickt. Letzterer kam sofort in das Dorf und ließ Buschiri nach Pangani bringen. Dort wurde er wegen der vielen Grausamkeiten, die er während des Aufstands gegen friedliche Leute begangen hatte, nach standrechtlicher Entscheidung zur Hinrichtung durch den Strang verurteilt und am 15. Dezember das Urteil voll-

zogen. Von seinen entschiedensten Anhängern wurden am 20. Dezember drei in Bagamoyo hingerichtet. Die russische und französische Presse veräumten nicht, Buschiri als einen nationalen Helden, der sein Vaterland gegen die Verheerungen Wismanns verteidigte, hinzustellen und dessen Hinrichtung als einen Präzedenzfall für die zukünftige Behandlung der Kriegsgefangenen durch die Deutschen zu bezeichnen. Die russische Presse hätte besser daran gethan, sich zu erinnern, daß bei der Erstürmung der turkmenischen Festung Geoktepe durch die Russen (24. Januar 1881) im Innern derselben 6500 Tote gefunden und bei der Verfolgung der Flüchtigen gegen 8000 Leute beiderlei Geschlechts getötet wurden und daß im April 1889 in Irkutsk ein schändliches Gemetzel an sibirischen Verbannten angerichtet worden ist. In Frankreich hätte man nicht vergessen sollen, daß in den algerischen Feldzügen Oberst Pellissier, später Herzog v. Malakow, eine große Anzahl von Arabern mit Weib und Kind in einer Höhle, in welche sie sich geflüchtet hatten, durch angemachtes Feuer ersticken ließ und daß die Franzosen in Tongking einen gefangenen anamitischen Rebellen wie ein in einer Menagerie befindliches wildes Tier herumführten und nach der Hinrichtung den Körper ins Wasser warfen, was in den Augen der einen hohen Totenkultus pflegenden Anamiten eine noch weit schrecklichere Strafe als die Hinrichtung selbst war. Die englische Presse, welche die Erfolge der Deutschen in Afrika mit neidischer Aufmerksamkeit verfolgte, war vorsichtig genug, weniger von Grausamkeit als von Unklugheit zu sprechen, eingedenk des Aufstands in Ostindien, bei dessen Niederwerfung 1858 einer der bedeutendsten Führer der Aufständischen, Tantia Topi, an den Galgen gehängt und Hunderte von „patriotischen“ Indern vor die Mündungen von Kanonen geschnallt und „weggeblasen“ wurden. Buschiri hat nicht sein Vaterland verteidigt, sondern die Sklavenjagden und den Sklavenhandel der Araber, hat Parlamentären die Hände abhauen lassen und andere Schandthaten begangen. Er war ein Räuber und Mörder und keine kriegsführende Macht. Die Deutschen waren nicht als Eroberer ins Land gekommen, sondern haben dasselbe von dem Eigentümer, dem Sultan von Sansibar, kraft eines Vertrags zur Verwaltung übernommen.

An die Stelle Buschiris trat als Bekämpfer der deutschen Truppen Bana-Heri aus Useguha, welcher sich mit seinen Leuten in der Nähe

von Pangani herumtrieb. Die zur Rekognoszierung ausgeschiedten Truppen unter Leutnant Schmidt trafen dessen Leute am 27. Dezember in einem von dichtem Buschwerk umgebenen Lager, griffen dasselbe an, zogen sich aber, da das Terrain ihnen sehr ungünstig war, zurück, einen frankten Leutnant und einen toten Sergeant und neun verwundete Soldaten aus dem Gefecht tragend. Aber Wismann, dem ein ungünstiges Gefecht für seine Zwecke nicht paßte, ging in den letzten Tagen des Dezember selbst gegen Bana-Heri vor, um dessen wohl befestigtes Lager zu erstürmen. Seiner Umsicht und Schneidigkeit gelang am 5. Januar die Aufgabe. Die nächsten Ziele für das Jahr 1890 war die völlige Säuberung der westlich von der Insel Sansibar gelegenen Landschaft Usambara von Rebellen, der Zug nach dem nördlich liegenden Kilimandscharo, um dem Fürsten Moschi die Geschenke des deutschen Kaisers zu überbringen, und die Unterwerfung des südlichen Teiles des deutschen Schutzgebietes, in welchem die Hafenorte Kilwa, Lindi und Mikindani sind und die arabischen Sklavenhändler sich festgesetzt hatten.

Die Seeblockade, welche am 2. Dezember 1888 an der Küste des ostafrikanischen Festlandes eingeführt worden war und an welcher deutsche, englische und italienische Schiffe sich beteiligt hatten, trat vom 1. Oktober 1889 an außer Kraft; doch erklärten die Führer dieser Schiffe, daß die Einfuhr von Waffen und sonstigem Kriegsmaterial an dieser Küste auch ferner verboten sei. Nach einer Mitteilung des Reichsanzeigers vom 22. Oktober wurde das zwischen Witu und Kismaju in einer Länge von 300 Kilometer sich erstreckende Küstengebiet, auf Grund der mit den dortigen Sultanen und Häuptlingen geschlossenen Verträge, vorbehaltlich der wohl erworbenen Rechte Dritter, unter den Schutz des deutschen Kaisers gestellt; es war zu erwarten, daß die britisch-ostafrikanische Gesellschaft, welche sich bereits die Insel Lamu vom Sultan von Sansibar hatte abtreten lassen, auch die die Manda-Bai beherrschenden Inseln Patta und Manda in ihre Gewalt werde bringen wollen. Zwischen den Sultanen von Sansibar und von Witu, von welchen jener, wenn es sich um die Abtretung dieser Inseln handelte, die britische, dieser die deutsche Gesellschaft begünstigte, herrschte über den Besitz derselben ein Streit, der sich in das folgende Jahr hinüberzog. Der zwischen dem Sultan von Sansibar und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft über die

Höhe der Zollpacht entstandene Streit wurde auf gütlichem Wege beigelegt. Jener verlangte eine jährliche Rente von 1,800,000 Mark, während der frühere indische Zollpächter nur 1,200,000 Mk. gezahlt hatte, obgleich sein Zollpacht auf ein weit größeres Küstengebiet sich erstreckte. Es wurde nun festgesetzt, daß der Pachtzins nach den Durchschnittseinnahmen der ersten drei Jahre berechnet werden solle.

In Mpwapwa, wo Wismann eine Truppenabteilung zurückgelassen hatte, trafen am 10. November die berühmten Pioniere europäischer Kultur, deren Heimkehr man fast für unmöglich gehalten hatte, der Deutsche Emin Pascha (Eduard Schnitzer, geboren in Reiffe am 28. März 1840) und der Amerikaner Stanley mit dem Italiener Casati und mehreren anderen Personen ein. Emin Pascha, welcher im Dienste Ägyptens zu Ende der siebziger Jahre in die damals neugeschaffene Äquatorialprovinz gekommen war und die Verwaltung derselben übernommen und unter den schwierigsten Verhältnissen behauptet hatte, hatte nur ungern, auf die dringenden Aufforderungen Stanleys hin, welcher dreimal ihn in Wadelai aufsuchte, diesen Ort verlassen und gemeinschaftlich mit Stanley den Zug nach der Sansibar-Küste angetreten, mit schwerem Herzen die Äquatorialprovinz dem Andrang der Mahdisten überlassend. Dieses Ereignis wurde mit jenen Plänen in Verbindung gebracht, welche den Engländern hinsichtlich ihrer afrikanischen Kolonien zugeschrieben werden und darauf hinauslaufen, daß sie von Ägypten aus einen zusammenhängenden Länderstreifen bis zum Kap in ihre Gewalt zu bekommen und dadurch an dem Handel Zentralafrikas den Löwenanteil sich anzueignen suchen. Um ein solch zusammenhängendes, vom Mittelländischen Meere bis zum Südkap reichendes Gebiet in Afrika sich zu verschaffen, müssen die Engländer den Sudan und die Äquatorialprovinz, welche sie den Mahdisten preisgegeben haben, wieder erobern, ihre feste Stellung im Seegebiete behaupten, die Portugiesen im Stromgebiet des Zambesi, welche gleichfalls ein zusammenhängendes, von Osten nach Westen sich erstreckendes Gebiet zu erwerben streben, zurückdrängen und dort zwischen den portugiesischen Besitzungen am Indischen Ozean und am Atlantischen Ozean einen starken britischen Keil hineintreiben, um von da aus die Kapkolonien zu erreichen. Die Schwierigkeiten, welche der Durchführung dieses großartigen Planes sich entgegenstellen, sind sehr groß; aber Stanley, der die britisch-ostafrikanische Gesellschaft

begünstigt, wird alles aufbieten, um denselben neue Besitzungen im Innern Afrikas zu verschaffen und bei der Teilung des schwarzen Erdteils England eine beherrschende Stellung zuzuweisen.

Zur Unterstützung Emin's und Stanley's schickte Major Wisemann den Leutnant Gravenreuth am 24. November mit militärischer Bedeckung von Bagamoyo ab, um denselben Lebensmittel und andere notwendige Dinge zuzuführen. An diese Expedition schloß sich die Karawane an, welche der Eigentümer des amerikanischen Blattes „Newyork Herald“ zur Auffindung und Unterstützung Stanley's ausgerüstet hatte. Nach einer Erholung von wenigen Wochen brachen die Afrikareisenden von Mpwapwa auf und kamen am 4. Dezember in Bagamoyo an, wo Major Wisemann der ganzen Gesellschaft abends ein Festmahl veranstaltete. Dort stürzte Emin Pascha, der bei seiner Kurzsichtigkeit ein offenes Fenster für eine Thüre hielt, 20 Fuß in die Tiefe hinab und zog sich mehrere Verletzungen zu. Er lag einige Wochen fast hoffnungslos in Bagamoyo, genoß aber eine sehr gute Pflege und fühlte sich im Februar des folgenden Jahres völlig hergestellt. Stanley kam mit seinen Begleitern am 6. Dezember in Sansibar an, von wo er nach Ägypten sich zu begeben beabsichtigte, um dem Cheive in Kairo einen Besuch zu machen, was er im Januar ausführte. Kaiser Wilhelm begrüßte Emin und Stanley am 4. Dezember bei ihrer Ankunft in Bagamoyo durch ein Telegramm. Das erstere lautete: „Bei der endlichen Rückkehr von dem Posten, welchen Sie über elf Jahre mit echt deutscher Treue und Pflichterfüllung heldenmütig behauptet, begrüße Ich Sie gern mit einem Glückwunsch und Meiner kaiserlichen Anerkennung. Es hat Mir zur besonderen Freude gereicht, daß die Truppe des deutschen Reichskommissars Ihnen den Weg an die Küste gerade durch unser Schutzgebiet bahnen konnte.“ Auf die Nachricht von dem schweren Unfall Emin's erkundigte sich der Kaiser sofort nach dessen Befinden und verlieh ihm einen hohen Orden. Das an Stanley gerichtete Telegramm des Kaisers lautete: „Dank Ihrer Ausdauer und Ihrem unbeugbaren Mute haben Sie jetzt nach wiederholter Durchquerung des dunklen Welttheiles eine neue, lange Reihe voll schrecklicher Gefahren und fast unerträglichter Beschwerden vollendet. Daß Sie alle überwunden haben und Ihr Heimweg Sie durch Länder unter Meiner Flagge führt, gewährt Mir große Befriedigung. Ich bewillkomme

Sie herzlich zu Ihrer Rückkehr in die Zivilisation und in die Sicherheit.“ Darauf erwiderte Stanley telegraphisch: „Dankebar erinnere ich mich der Gastfreundschaft und der fürstlichen Liebenswürdigkeit, die mir 1885 in Potsdam gezeigt wurde. Jetzt bin ich tiefinnig durchdrungen von Eurer Majestät Herablassung, Güte und gnädigem Willkommen bei der Rückkehr aus Afrika. Mit aufrichtigem Herzen rufe ich: Es lebe der edle Kaiser Wilhelm!“ Dieses Telegramm kostete Stanley seine Popularität in Frankreich. Die Pariser Presse konnte es nicht ertragen, daß jener so verbindliche Worte an Deutschlands Kaiser gerichtet hatte, und deutete sogar an, daß Stanley an Emin's Sturz aus dem Fenster schuld sei, womit er beabsichtigt habe, „daß er und sein Troß unwidersprechbare Räubergeschichten von dem, was sie in Afrika gethan, loslassen könnten.“

Infolge der glücklichen Rückkehr Emin Paschas war das von Dr. Peters geleitete Emin-Pascha-Unternehmen gegenstandslos geworden. Der Zweck desselben war, Emin, den man sich von Feinden umringt, von aller Welt abgeschnitten, fast aller Lebensbedürfnisse beraubt dachte, aus seiner Isolierung zu befreien. Die Kosten für dieses Unternehmen und die oberste Leitung hatte das deutsche Emin-Pascha-Komitee übernommen. Leutnant v. Tiedemann machte die Expedition mit. Nach seiner Ankunft in Sansibar hatte Peters zunächst mit Widerwärtigkeiten und Hindernissen zu kämpfen, welche ihm der Kommandant des britischen Blockadebezirks in Ostafrika, Admiral Fremantle, bereitete. Da dieser das deutsche Unternehmen nicht im Einklang mit den britischen Interessen fand, so ließ er das Schiff „Neera“, welches verschiedene Artikel für Peters ans Festland führen sollte, am 23. Juni in der Manda-Bucht mit Beschlag belegen und nach Sansibar führen, um sie dem dortigen englischen Prisenengericht zur Verurteilung zu übergeben. Dies geschah, obgleich der Admiral in einer Unterredung mit Peters diesem gesagt hatte, daß er den Bestimmungen der britischen Blockade unterworfen sei, aber außerhalb der Zone dieser Blockade unbehelligt gelassen werde, und obgleich die „Neera“ weder Waffen noch Munition an Bord hatte. In Deutschland war jedermann empört über diese Gewaltthat des englischen Admirals und verlangte Genugthuung von der englischen Regierung. Dieselbe wurde nicht verweigert. Das englische Prisenengericht in Sansibar entschied am 6. August, daß der Dampfer „Neera“ dem

Eigentümer zurückzugeben sei; der Admiral drückte in einem Schreiben an den stellvertretenden Reichskommissar, Herrn v. Gravenreuth, sein Bedauern über die unberechtigte Beschlagnahme des Dampfers aus; der Offizier, welcher die Durchsuchung des Schiffes vorgenommen hatte, entschuldigte sich beim Reichskommissar, und Fremantle sprach gegenüber dem stellvertretenden kaiserlichen Generalkonsul in Sansibar sein Bedauern aus, daß jener Zwischenfall sich ereignet habe, für den er allein die Verantwortung trage.

Inzwischen war Peters mit seiner Mannschaft am Tana-Fluß hinaufmarschirt und bis zum Kenia-Gebirge vorgedrungen. Bald traf in Europa die Nachricht ein, daß die Expedition von räuberischen Somalis überfallen, Peters und der größte Teil seiner Leute getödtet, Tiedemann mit Wenigen entronnen sei. Schmerzhafte Trauer herrschte in Deutschland um den Mann, der unerfrocken den größten Gefahren entgegenhing, um einem Genossen Hilfe zu bringen, und mitten in seiner Bahn von solch gräßlichem Geschick sollte betroffen worden sein. Doch durfte die Hoffnung nicht aufgegeben werden; denn die Nachricht kam nicht aus sicherer Quelle. Erst im Januar wurde es zur Gewißheit, daß obige Nachricht falsch war, daß Peters noch lebte und auf dem Rückmarsch nach der Küste begriffen sei, nachdem er erfahren hatte, daß Emin sich nicht mehr in Wadelai befinde, sondern mit Stanley in der Richtung nach Sansibar aufgebrochen sei. Zwei französische Missionäre, welche vom Tana herkamen, sagten in Mombas (in Britisch-Ostafrika) aus, sie hätten Peters bei guter Gesundheit in Subaki verlassen; derselbe sei auf dem Marsch zur Küste und erwarte, daß ihm Proviant zugeschickt werde. Subaki ist der Name eines Flusses, der bei Malindi in den Indischen Ozean mündet, aber auch der Name eines am unteren Lauf desselben gelegenen Ortes und eines südlich davon liegenden Gebietes. Später zeigte es sich, daß die Missionäre Peters mit einem anderen deutschen Forscher verwechselt hatten.

In Südwestafrika, das gleichfalls ein deutsches Schutzgebiet war, hatten der Reichskommissar Dr. Göring und Hauptmann v. François, der eine Truppe von 50 bis 60 Mann befehligte, große Schwierigkeiten zu bekämpfen. Eine deutsche Gesellschaft hatte mit dem Häuptling Kamaherero einen Vertrag abgeschlossen, worin ihr das Recht zugestanden wurde, die in dessen Land befindlichen Goldminen auszubeuten, und England erkannte die deutsche Oberherrschaft

über Südwestafrika an. Aber der englische Abenteurer Lewis, der auch in das Hereroland kam, wußte den Häuptling Kamaherero gegen die Deutschen aufzuheizen und dazu zu bewegen, daß er den Deutschen den Vertrag brach und die Ausbeutung der Goldminen Lewis überließ, der sich nun mit 16 Leuten im Minengebiet festsetzte. Dem Kommissar Göring erklärte er, daß er die Oberherrschaft der Deutschen gar nicht anerkenne, vielmehr auf Grund einer früheren Abtretung seitens Kamahereros dieselbe für sich selbst beanspruche. Indem er die Macht des Deutschen Reiches gegenüber der Englands als äußerst gering und den Kommissar als einen Schwindler darstellte, gelang es ihm, die Hereros, welche sahen, daß Göring sich nach der Walfischbai zurückziehe und die übrigen Deutschen keinen erfolgreichen Widerstand zu leisten vermochten, ganz für sein Interesse zu gewinnen. Sobald aber Lewis, welcher dem Häuptling lästig zu werden anfang, durch einen, wie man sagt, von Berlin aus ihm zugeschickten Brief erfuhr, daß eine deutsche Schutztruppe unterwegs sei, welche ihn festnehmen werde, zog er es vor, sofort nach dem Kapland zu flüchten und sich von da nach England zu begeben. Aber weder dort noch hier hatte die Regierung Lust, für seine Schwindeleien und Gewaltthätigkeiten einzutreten. Die deutsche Schutztruppe traf im Juli ein, und da diese zur Aufrechthaltung der Ordnung in einem Lande, das größer ist als Deutschland, bei weitem nicht genügt, so wurden am 20. Dezember von der deutschen Reichsregierung noch etwa 40 Mann abgeschickt, die im Februar 1890 an ihrem Bestimmungsorte ankamen. François hatte nun gegen 100 Mann, somit noch eine sehr bescheidene Zahl von Truppen; die Zusendung von grobem Geschütz, um die er gebeten hatte, wurde ihm abgeschlagen; die Regierung schien von dem Gedanken auszugehen, daß keine kriegerischen Verwickelungen zu fürchten seien. Seitdem herrschte Ruhe und Ordnung im Lande; die Hereros sahen, daß die Deutschen mit ebensoviel Klugheit als Energie auftreten und daß alles, was Lewis über die Deutschen gesagt hatte, auf Lug und Trug beruhte.

Nachdem im Jahre 1887 König Malietoa in Samoa im Konflikt mit den dortigen Deutschen unterlegen und von letzteren sein Nebenbuhler Tamasese als König anerkannt war, erhob sich gegen diesen ein Gegenkönig, namens Mataafa, der sich der Gunst der Amerikaner erfreute. Infolgedessen wurden in die Konflikte zwischen

den beiden Königen auch die Deutschen und die Amerikaner hinein-gezogen, zumal da der Amerikaner Klein, der sich seit Ausbruch des Streites im Lager Mataafas aufhielt, nichts veräumte, um sowohl dessen Anhänger als auch seine Landsleute gegen die Deutschen aufzuheizen. Der Überfall der aufständischen Samoaner, von welchem am 18. Dezember 1888 eine Abteilung der deutschen Flottenmannschaft betroffen wurde, war das Werk des Amerikaners Klein. Bald darauf wurde das deutsche Konsulats- und Vizekonsulatsgebäude und die Niederlassung einer großen deutschen Handelsfirma von den Aufständischen angezündet. Darauf berichtete der Generalkonsul Knappe in Apia in einem Telegramm vom 23. Januar dem Reichskanzler, er habe in Samoa den Kriegszustand erklärt und Fremde dem Kriegrecht unterworfen und bei den Verhandlungen mit den Aufständischen Übergabe der Waffen, Auslieferung der Räubersführer und Übernahme der Verwaltung von Samoa durch Deutschland gefordert; gegen erstere Maßregel habe der englische Konsul protestiert und bekanntmachen lassen, daß britische Unterthanen ausschließlich unter britischer Gerichtsbarkeit ständen. Die telegraphische Antwort, welche Fürst Bismarck am 31. Januar an Konsul Knappe absandte, lautete: „Es steht Ihnen kein Recht zu, Fremde der Gerichtsbarkeit ihrer Konsuln zu entziehen. Der Widerspruch Ihres englischen Kollegen gegen die getroffenen Maßnahmen ist begründet. Bei Konflikten, welche aus diesem Anlaß entstehen, würden Sie sich im Unrecht befinden. Die von Ihnen gestellte Forderung, betreffend Übernahme der Verwaltung Samoas durch Deutschland, liegt außerhalb Ihrer Instruktionen und unserer Ziele. Nehmen Sie dieselbe alsbald zurück. Abgesehen von Auslieferung der verbrecherischen Angreifer ist keine Aufforderung zu stellen, zu der Sie nicht ermächtigt sind. Falls Ihr Telegramm hier richtig verstanden wird, kann ich Ihr Verhalten nicht gutheißen.“ Wir sehen hieraus, wie wenig zufrieden der Reichskanzler mit dem Generalkonsul in Samoa war. Der Reichskanzler soll, als er in jenen Tagen über den morbus consularis aller deutschen Konsuln klagte, hinzugefügt haben: „Aber der in Samoa leidet am furor consularis.“ Die Folge hiervon war, daß Knappe von seiner Stelle abberufen und Dr. Stübel zum Generalkonsul in Apia ernannt wurde. In seinem an diesen gerichteten Erlaß vom 9. März machte der Reichskanzler dem Generalkonsul Knappe den Vorwurf, daß er

in seinem Auftreten gegenüber den Eingeborenen und den Vertretern der fremden Mächte nicht mit der Ruhe und Kaltblütigkeit vorgegangen sei, welche für eine richtige Behandlung der internationalen Fragen unerläßliche Vorbedingung bilde. In seinem Erlaß vom 16. April sprach der Reichskanzler von den Ausführungen des Generalkonsuls Knappe im Bericht vom 26. Februar und bemerkte dazu: „Es bleibt die bedauerliche Thatsache bestehen, daß Konsul Knappe ohne höhere Ermächtigung, ohne zwingende Gründe und ohne Wahrscheinlichkeit des Erfolges am 17. Dezember 1888 militärische Maßregeln herbeigeführt hat, deren Folgen sich in dem Verlust an Menschenleben vom 18. Dezember, in der unerwünschten Änderung der Lage unserer Pflanzler auf Samoa und in der Gefährdung des Friedens mit Amerika darstellen. Hätte Konsul Knappe seine Requisition vom 17. nicht erlassen, so könnte der, nicht gerade befriedigende, aber doch erträgliche Zustand, wie er vorher war, noch heute bestehen. Die den fremden Vertretern amtlich mitgeteilte Absicht des Konsuls Knappe, die Truppen Mataafas und später auch die des von uns anerkannten Souveräns Tamasese zu entwaffnen, lag außerhalb der Instruktion und Machtvollkommenheiten des Konsuls und war mit der geringen Mannschaft, welche dazu verwandt wurde, militärisch nicht ausführbar. Selbst wenn die anderen rebellischen Häuptlinge die von Knappe ohne diesseitigen Auftrag gestellte Forderung angenommen hätten, daß die Verwaltung der Samoainseln und die politische Vertretung nach außen auf Deutschland übergehen sollte, und wenn Tamasese dem zugestimmt hätte, würde die Lage dieselbe geblieben sein, da die notwendige Zustimmung der Vertragsmächte, England und Amerika, zu einer solchen Veränderung der politischen Verhältnisse nicht vorhanden war. Wenn wir mit Samoa allein und nicht mit den beiden anderen Mächten zu rechnen hätten, so wäre die Situation überhaupt keine schwierige.“ Sowohl der Reichskanzler als der Staatssekretär Graf Bismarck, in seiner Note vom 5. Februar, legten den größten Nachdruck darauf, daß die Feindseligkeiten nur der Mataafas'schen Partei gelte, an welcher Gemugthuung für ihren Überfall genommen werden müsse, daß aber der Staat Samoa und dessen von Deutschland anerkannter König Tamasese nicht in den Krieg hineingezogen werden dürften und daß am allerwenigsten die Landsleute der englischen und amerikanischen Konsuln von der Kriegslage berührt werden dürften, „soweit sie sich nicht etwa

durch Beistand, Förderung oder Anstiftung unserer Angreifer der Sache derselben anschließen würden.“

Die Abberufung des übereifrigen und unbesonnenen Generalkonsuls Knappe machte in Washington, wo man bereits einen scharfen Ton gegen Deutschland angenommen hatte, den besten Eindruck. Der Reichskanzler hatte von Anfang an der englischen und der nordamerikanischen Regierung Mitteilung von der Sachlage gemacht und in seiner Note vom 13. Januar ebensowohl den Entschluß, „den uns von Mataafa und seinen Anhängern aufgenötigten Kampf durchzuführen,“ als die Absicht, den englischen und amerikanischen Interessen volle Rücksicht angedeihen zu lassen und die vertragsmäßigen Rechte Englands und Nordamerikas zu achten, betont. Die Abberufung des nordamerikanischen Konsuls auf Samoa, Sewall, und die Rückberufung des Kapitäns Leary waren ein Zeugnis dafür, daß Amerika einem Ausgleich nicht abgeneigt sei. Deutschland hatte das größte Interesse an der Wiederherstellung friedlicher Zustände auf Samoa; denn von dem dortigen fruchtbaren Boden befindet sich der größte Teil im Besitz der deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft für die Südseeinseln. Der Besitz der Engländer und der Nordamerikaner ist nicht bedeutend. Die deutsche Gesellschaft bezieht reiche Erträge an Kokosnußöl, Kakao, Kaffee, Baumwolle und Bananen, und das alles in vorzüglicher Güte, und hat den dortigen Handel fast ganz in ihrer Hand; die deutsche Industrie findet dort ein reiches Absatzgebiet.

Zur Regelung der streitigen Samoa-Verhältnisse machte der Reichskanzler den Regierungen von England und Nordamerika den Vorschlag der Einberufung einer Samoa-Konferenz und legte als Grundlage für die Verhandlungen einen Vertragsentwurf vor. Nachdem dieser im wesentlichen gebilligt war, erfolgte am 29. April im Reichskanzlergebäude die Eröffnung der Konferenz. Mitglieder derselben waren folgende: von Deutschland Staatssekretär Graf Herbert Bismarck, Legationsrat v. Holstein und Legationsrat Krauel; von England der Berliner Botschafter Malet, der Berner Gesandte Scott und der Spezialattaché für Handelsangelegenheiten in Paris Crowe; von Nordamerika die Herren Kasson, Phelps und Bates. Graf Bismarck wurde auf den Vorschlag des ersten amerikanischen Bevollmächtigten zum Vorsitzenden gewählt. Betreffs der Verhandlungen wurde die strengste Geheimhaltung beschlossen. Der amerikanische

Bevollmächtigte Bates, welcher in jenem Stadium des Konflikts, in welchem in Nordamerika große Vereiztheit gegen Deutschland ſich kundgab, in einer amerikaniſchen Monatsſchrift einen ſehr ſcharfen Artikel gegen Deutschland veröffentlicht hatte, drückte, als er dem Grafen Bismarck ſeinen Antrittsbeſuch machte, ſein Bedauern darüber aus, daß dieſer Artikel veröffentlicht worden ſei; er habe denſelben als unvollständig unterrichteter Privatmann geſchrieben; nach dem Bekanntwerden der im Weißbuch veröffentlichten Depeſchen, welche für die loyale Haltung der deutſchen Regierung Zeugnis ablegten, ſei der Artikel gegenstandslos geworden; er habe volle Achtung vor der deutſchen Nation, welcher die Vereinigten Staaten viel zu verdanken hätten, und nichts habe ihm ferner gelegen, als Deutschland oder ſeine Regierung verletzen zu wollen. Am 7. Mai wurden die amerikaniſchen Bevollmächtigten vom Reichskanzler empfangen. Der Schluß der Konferenz erfolgte am 14. Juni. Das Ergebnis galt für ein allgemein befriedigendes. Der Vertrag ſollte ſo lange geheim gehalten werden, bis er vom Senat in Washington beſtätigt worden war. Sobald die Beſtätigung erfolgt war, was erſt im Januar 1890 geſchah, wurden die weſentlichſten Beſtimmungen des Samoavertrags veröffentlicht. In dieſem wurden die Samoainſeln für neutrales Gebiet erklärt; die Angehörigen der Signatarmächte ſollten gleiche Rechte haben; die Unabhängigkeit Samoas wurde anerkannt und feſtgeſtellt, daß keine der drei Vertragsmächte irgendwelche beſondere Kontrolle auszuüben berechtigt ſei. Malietoa ſollte als König anerkannt und ein oberſter Gerichtshof geſchaffen werden, beſtehend aus einem von den drei Signatarmächten oder, falls dieſe ſich nicht einigen konnten, von dem König von Schweden und Norwegen zu ernennenden Oberrichter. Auch regelte der Vertrag die Beſitzrechte des Landes, beſchränkte das Recht der Eingeborenen, Land zu verkaufen, und traf Anordnungen für die Unterſuchung von Beſchwerden. Die übrigen Beſtimmungen betrafen die Verwaltung der Stadt Apia, die Erhebung der Einfuhrzölle und Steuern, den Verkauf von Schußwaffen und Spirituoſen.

Es iſt begreiflich, daß in der Konferenz, als es ſich um die Ernennung eines Königs handelte, Deutschland ſich weigerte, Mataaſa als ſolchen anzuerkennen; es übte Mäßigkeit genug, wenn es nicht auf deſſen Beſtrafung beſtand; im Intereſſe der Unparteilichkeit ließ

es seinen Schützling Tamafese fallen und stimmte für Malietoa, der von Kaiser Wilhelm in Freiheit gesetzt worden war, nachdem er sein Bedauern über sein früheres Verhalten gegen Deutschland ausgesprochen und gebeten hatte, der Kaiser möchte das Vorgefallene als geföhnt betrachten. Darauf wurde er von den Marshallinseln nach Samoa gebracht, wo er von seinen früheren Anhängern aufs freundlichste empfangen wurde. In einer Proklamation vom 8. November erklärten die Konsuln der drei Signatarmächte, daß der frühere König Malietoa als solcher von den drei Mächten anerkannt sei. In einer Volksversammlung, welche am 4. Dezember in Apia stattfand und an welcher die angesehensten Häuptlinge der beiden Parteien sich beteiligten, wurde Malietoa als König ausgerufen und am 6. von den Konsuln der drei Mächte als solcher begrüßt.

Der amerikanische Konferenz-Bevollmächtigte Phelps, welcher seine Laufbahn als Advokat gemacht hatte und von dem Präsidenten Garfield als Gesandter nach Wien geschickt worden war, wurde bei seiner Rückkehr nach Nordamerika vom Präsidenten Harrison zum Gesandten in Berlin ernannt „zur Anerkennung der ausgezeichneten Dienste, welche er den Vereinigten Staaten beim Ordnen der Samoa-Angelegenheit geleistet hatte.“ Phelps wurde am 26. September vom Kaiser empfangen und gedachte in seiner Ansprache der vielfachen Beziehungen Amerikas zu Deutschland, der Hilfe deutscher Soldaten im amerikanischen Unabhängigkeitskampf und des Anteils Deutscher an der Förderung des nationalen Wohlstandes Amerikas. Der Kaiser sprach seine Freude über Phelps Worte aus und fuhr fort: Er habe von Jugend auf eine große Bewunderung für das mächtig aufstrebende amerikanische Gemeinwesen gehegt und für das Studium der Geschichte Amerikas in Frieden und Krieg stets ein besonderes Interesse gehabt. Der Kaiser hob besonders den Unternehmungsgeist, den Ordnungssinn und die Erfindungsgabe der Amerikaner hervor und schloß mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die vielen mit der Stammverwandtschaft zusammenhängenden Verbindungen in der Zukunft noch verstärkt werden möchten. Die marokkanische Gesandtschaft war vom Kaiser am 6. Februar empfangen worden.

Es durfte als eine Anerkennung der großen und erspriesslichen Thätigkeit des Kaisers angesehen werden, wenn der Norddeutsche Lloyd in Bremen um die Erlaubnis bat, einem neuen Schrauben-

dampfer den Namen „Kaiser Wilhelm II.“ geben zu dürfen. Dem Taufakt vollzog am 23. April der Generaladjutant des Kaisers, General v. Wittich. Die nämliche Ehre widerfuhr dem Fürsten Bismarck, dessen Name einem von der Hamburg-amerikanischen Gesellschaft gebauten transatlantischen Dampfer gegeben wurde. Den Tag nach dem Stapellauf des „Kaisers Wilhelm II.“, am 24. April, hielt der Kaiser bei der Feier des Jubiläums des im Jahre 1689 gestifteten brandenburgischen Dragonerregiments in Schwedt a./O. eine zündende Rede, als gälte es, die Dragoner sofort zum Sturm zu führen. Indem er beim Festmahl einen Trinkspruch auf das Regiment und dessen Chef, den Feldmarschall Prinzen Albrecht von Preußen, ausbrachte, sagte er: „Ich nenne unter allen den Ehrentagen, die das Regiment unter der Führung Meiner Vorfahren erlebt hat, den einen Tag, den Tag bei Kollin. Der schwere Schlag, der den großen König traf, wurde gemildert durch die siegreiche That gerade dieses Regiments, welches als das einzige Regiment der Armee imstande war, besondere Erfolge zu erringen, so daß es mit fünf feindlichen Fahnen vor der Front des Lagers unter der persönlichen Anführung des Königs dem ganzen Heere als Muster der Tapferkeit vorgeführt werden konnte.“ Am Schluß seiner Rede forderte der Kaiser die Gesellschaft auf, mit ihm die Gläser zu erheben in dem Sinne: „Alt ihr Panier, alt ihre Ehr', jung ihre Herzen und schneidig ihre Wehr!“ Der Enthüllung des Denkmals für den Kurfürsten Joachim II., welcher am 1. November 1539 in der St. Nikolaikirche zu Spandau zum evangelischen Glauben übertrat, war der Kaiser nur leiblich, nicht geistig fern. Von Athen lief am 1. November in Spandau ein Telegramm ein: „An der Feier der Enthüllung des Standbildes Meines Ahnherrn Joachim II. spreche Ich dankend und segenswünschend Meinen herzlichsten Anteil aus.“ Auch andere Denkmäler wurden im Jahre 1889 enthüllt: am 21. November in Oliva (bei Danzig) das Denkmal der unvergeßlichen Königin Luise, am 31. Oktober in Erfurt das Lutherdenkmal, am 10. November in Potsdam das Denkmal für Eleonore Brohaska, welche im Jahre 1813, wie andere deutsche Heldenjungfrauen, in den Befreiungskrieg zog und auf dem Schlachtfelde fiel.

Am 2. Dezember wohnte der Kaiser der Eröffnung des Museums für Naturkunde bei, wobei Kultusminister v. Gögler in längerer Rede auf die Bedeutung der Anstalt, die Fürsorge der Hohenzollern für die

Wissenschaft und die im Museum niedergelegten wissenschaftlichen Leistungen hinwies. Über die Ausstellung der Entwürfe zum Kaiser-Wilhelm-Denkmal, welche mehr die Architektur als die Skulptur berücksichtigten und bei der Auswahl des für das Denkmal zu bestimmenden Platzes nicht glücklich waren, sprach sich der Kaiser in dem Atelier des Bildhauers Hoffmeister aus: „Ich bin von der Ausstellung der Entwürfe zu einem Kaiser-Wilhelm-Denkmal sehr enttäuscht. Vor allem weiß ich nicht, was die Architekten mit ihren riesenhaften Tempelbauten wollen, welche Unsummen verschlingen würden, ohne daß der Zweck, dem Kaiser als solchem ein würdiges Monument zu schaffen, erreicht wäre. Die Aufgabe ist nur durch einen Bildhauer zu lösen. Ein Hintergrund braucht nicht erst geschaffen zu werden. Die Schloßfreiheit ist der geeignetste Platz und das alte Schloß der gegebene Abschluß für ein Monument, ähnlich denen des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen. Das Brandenburger Thor so ohne weiteres abzureißen, als habe es keine Geschichte, oder es zu überbauen, einen Teil des Tiergartens zu zerstören oder gar die Bauten am Pariser Platz niederzulegen, das sind unglaubliche Ideen. Es soll ja eine außergewöhnlich hohe Summe für das Denkmal verwendet werden, doch nur für ein großes und würdiges plastisches Werk. Ich würde keinem ausgestellten Modell einen Preis gegeben haben. Die endgültige Lösung der Aufgabe kann nur durch eine engere Konkurrenz von fünf bis sechs Bildhauern stattfinden, welche noch näher zu bezeichnen sein würden. Der einzige Entwurf, welcher der gestellten Aufgabe am nächsten kommt, ist der von Reinhold Begas.“

Um den Plan des Kaisers, soweit es sich um den Denkmalplatz handelte, zu verwirklichen, bildete sich eine Gesellschaft, welche sich anheischig machte, die vor dem königlichen Schloß in Berlin gelegene Häusergruppe, die sogenannte Schloßfreiheit, anzukaufen und niederreißen zu lassen und dadurch den gewünschten Raum für das Denkmal zu gewinnen; die hiefür nötigen großen Kosten sollten durch eine Lotterie im Betrag von 40 Millionen Mark aufgebracht, der freigelegte Platz der Stadt zum Geschenk gemacht werden. Der Abgeordnete Richter, welcher, seitdem sich der Kaiser offen für die Politik des Kartells ausgesprochen hatte, ersterem bei jeder Gelegenheit Opposition machte, wie wir dies bei der Beratung der

Vorlagen über die Krondotation, über das „Brunkschiff“ und über das Frankfurter Postgebäude gesehen haben, that mit seinen Gefinnungsgegnossen alles, um die Ausführung des Planes unmöglich zu machen, und trat plötzlich mit solcher Pietät und solchem Zartgefühl für die Ehre des königlichen Namens ein, daß er es als eine Unwürdigkeit bezeichnete, das Gedächtnis Kaiser Wilhelms I. mit einer Lotterie in Beziehung zu bringen. Er setzte seine Hoffnung darauf, daß die Berliner Stadtverordneten, bei welchen der Deutschfreisinn das Regiment führte, die Annahme des Geschenkes an die Bedingung knüpfen würden, daß die für die Herstellung des Platzes nötigen Mittel nicht durch eine Lotterie aufgebracht würden. Aber am 12. Dezember wurde der Antrag des Magistrats, daß das Anerbieten der freiwilligen Gesellschaft angenommen werden solle, von den Stadtverordneten mit 70 gegen 28 Stimmen genehmigt, nebst dem Zusatz, daß über die Art und Weise, wie die Mittel aufgebracht werden sollten, in der Urkunde nichts gesagt werden dürfe. Ja, Richter mußte den Schmerz erleben, daß der Oberbürgermeister von Berlin, v. Forckenbeck, welcher der deutschfreisinnigen Partei angehörte, in der Stadtverordneten-Versammlung selbst für den Antrag des Magistrats eintrat: „Daß die Niederlegung der Schloßfreiheit eine ganz außerordentliche Verschönerung der Stadt ist, darüber kann kein Zweifel sein. Es wird uns diese Verschönerung gewissermaßen auf dem Präsentierbrette entgegengebracht, ohne Übernahme der Last, und wer sollte uns wohl verhindern, dieses Geschenk anzunehmen? Die Lotterie ist nach den Gesetzen des Landes erlaubt, die Stadtgemeinde entscheidet nicht darüber, sondern überläßt dies den zuständigen Behörden.“ Die Richterische Presse war wütend über dieses Auftreten ihres Parteigenossen, zumal da sie auch den Verdruß hatte, daß bei den Stadtverordnetenwahlen die Sozialdemokraten den Deutschfreisinnigen drei (den Konservativen vier) Stimmen entrißen. Das Gesuch um Erlaubnis zur Veranstaltung der Lotterie wurde vom Kaiser genehmigt.

Zu Ende November machte der Kaiser einen Jagdausflug nach Schlesien und sandte am 29. November von Pleß aus ein Schreiben an Moltke: „Fünfzig Jahre sind seit dem Tage verfloßen, wo Mein Urgroßvater für Ihr rühmliches Verhalten in der Türkei Ihnen den Orden pour le mérite verlieh. In wie gutem Andenken der Name des scharfblickenden und thätigen Generalstabsoffiziers von 1839 noch

jetzt am Schauplatze seines ersten kriegerischen Wirkens steht, davon habe Ich Mich bei Meinem jüngsten Aufenthalt in jenem an Interesse reichen Lande zu Meiner Freude persönlich überzeugen können. Aber heute lassen Sie Mich vor allem und immer aufs neue der unsterblichen Verdienste gedenken, die Sie sich seit jener Zeit um das Vaterland erworben haben. Den äußeren Ehren, mittelst deren Ihre Könige der Dankbarkeit für Ihre ruhmvollen Thaten Ausdruck gegeben haben, vermag Ich kaum eine neue Anerkennung hinzuzufügen, und doch liegt Mir am Herzen, den heutigen seltenen Gedenktag nicht ohne solche vorübergehen zu lassen. In diesem Sinne verleihe Ich Ihnen beifolgend die Krone zu dem vor fünfzig Jahren erworbenen Ehrenzeichen, und zwar als Beweis Meiner besonderen Zuneigung in Brillanten. Mit Mir hofft die Armee und das Vaterland, daß Sie sich der verdienten Auszeichnung, so Gott will, noch lange in bisheriger Frische und Rüstigkeit erfreuen mögen. Ihr in tiefer Dankbarkeit treu ergebener König Wilhelm."

Am 4. Dezember machte der Kaiser dem herzoglichen Hof in Dessau einen Besuch und wurde von der Bevölkerung aufs herzlichste empfangen. Bei dem Festmahl am 5. Dezember sagte er in seinem Trinkspruch: „Es giebt wohl kaum ein Fürstengeschlecht in Deutschland, das, wie das hiesige, so lange Zeit schon Unserem Hause und Unserem Lande verbunden ist. Schon vor Unserem Hause herrschten tapfere Sprossen der Askanier in der Mark Brandenburg und machten sie tüchtig und stark. Die Grundlage haben Meine Vorfahren vorgefunden, haben sie ausgenutzt und auf ihr weiter bauen können. Doch damit hat das alte Verhältnis nicht aufgehört. Das Haus der Askanier hat auch fernerhin seinen alten Waffenruhm bewiesen und der preußischen Armee die größten Dienste geleistet. Mancher preußische Feldmarschall ruht hier in der Kirche begraben, und Wir vermögen nur mit größter Dankbarkeit und inniger Verehrung zu dem Herrn emporzublicken, der unter Meinem großen Ahnen, Friedrich dem Großen, Lehrmeister des preußischen Heeres war und dem Wir es zu einem guten Teile verdanken, daß das Königreich zu dem geworden ist, was es ist.“ Am 5. Dezember abends reiste der Kaiser von Dessau ab und kam am folgenden Tage in Darmstadt an, wo er durch das Spalier der Kriegervereine, der Gießener und Darmstädter Studenten, der freiwilligen Feuerwehren, der Innungen und

anderer Vereine nach dem Schloß fuhr. Bei dem Festmahl am 7. gedachte der Kaiser in seinem Trinkspruch der schönen Tage seiner Jugend, die er in Darmstadt zugebracht habe, und erinnerte an den ehernen Löwen, der an dem stillen Waldessaume des bois de cusse über den Gebeinen der Gefallenen ruhend der Mit- und Nachwelt berichte, daß Hessens tapfere Soldaten und Offiziere für das Wohl und die Einigkeit des Vaterlandes stritten, siegten und fielen. Abends wurde dem Kaiser ein großartiger Fackelzug veranstaltet. Am 8. Dezember fuhr er mit dem Großherzog nach Worms, wo gleichfalls ein großer Empfang stattfand. Auf die Ansprache des Bürgermeisters erwiderte der Kaiser: „Er freue sich, daß er das alte Worms habe besuchen können, das von der Sage umwoben sei, die an das Herrlichste anknüpfe, was wir in der deutschen Litteratur besitzen. Das Nibelungenlied sei die Perle aller deutschen Dichtung; seine Klänge umweben um so mehr den Namen der Stadt Worms, als Sage und Geschichte gleich mächtig und groß auf die religiöse und moralische Stärkung des Volkes eingewirkt haben. Er sehe in Worms mit inniger Nührung das Denkmal Luthers, von dem das Werk der religiösen Reform ausgegangen sei.“ Darauf betrat er das neue Festhaus und wohnte der Aufführung des Festspiels bei. Einer Abordnung der Wormser Arbeiter sagte er, er wisse, daß die Arbeiter von Worms stets treu ihre Pflicht gethan haben, ohne sich durch Einflüsterungen von anderer Seite beirren zu lassen, und forderte sie auf, dies auch in Zukunft zu thun. In der Früh des 9. Dezember alarmierte er in Darmstadt die Garnison und führte die Truppen nach dem Exerzierplatz, wo er sie besichtigte und Dispositionen zu einem Manöver gab. Um Mittag fuhr er von Darmstadt nach Frankfurt. Am Triumphbogen begrüßten ihn Oberbürgermeister Miquel und die städtischen Behörden, von welchen jener eine Ansprache an den Kaiser hielt, worin er auf die blühende Entwicklung Frankfurts seit der Zugehörigkeit zu Preußen und seit Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches hinwies. Bei der Weiterfahrt wurde dem Kaiser auf dem alten Markt von dem Obermeister der Metzgerinnung ein Willkomm- und Ehrentrunck gereicht. Im Kaisersaale des Römers stellte Miquel dem Kaiser die Mitglieder des Magistrats und die Stadtverordneten vor, worauf derselbe unter dem stürmischen Jubel der Bevölkerung den Balkon betrat. Vom Römer

fuhr der Kaiser nach der Post, wo er kurze Zeit in den Kaiserzimmern verweilte und wohin er seinen früheren Lehrer am Kasseler Friedrichsgymnasium, den Direktor des Frankfurter Staatsgymnasiums, Professor Dr. Hartwig, befohlen hatte. Von der Post fuhr der Kaiser nach dem Hasen, wo Miquel den Führer machte, besuchte die Landgräfin von Hessen und kehrte zur Post zurück. Nach 5 Uhr fuhr er durch die prachtvoll beleuchteten Straßen nach dem Palmengarten, wo das Festessen stattfand. Den Trinkspruch Miquels beantwortete der Kaiser mit einer längeren Rede, in welcher er sagte: „Die Liebe und Verehrung, die Mir hier entgegengetragen worden ist, hier und an manchen anderen Orten Deutschlands, sie ist Mir entgegengetragen worden nicht nur als dem Träger der erneuten deutschen Kaiserkrone, sondern auch als dem Enkel des Kaisers Wilhelm und dem Sohne des Kaisers Friedrich, und Ich werde Mir erst durch ein langes Leben zu verdienen haben, was Mir aus treuem Herzen jetzt dargebracht wird. Ich kann Sie aber versichern, daß Mir nichts wohlthuerender ist, als dergleichen Worte zu hören, wie Ich sie eben vernommen habe. Mein ganzes Streben und Meine ganze Arbeit sind darauf gerichtet, Mein Vaterland groß, mächtig und geachtet zu sehen. Von diesem Vorsatze befeelt, bestieg Ich den Thron; in diesem Gedanken lebe Ich, und wenn Mir auch das Werk zuweilen schwer zu sein scheint und Ich manchmal Bedenken trage, ob Ich der Aufgabe gewachsen bin, so ist es für Mich immer eine erneute Stärkung, eine neue Auffrischung zu weiterer Thätigkeit und Arbeit, wenn Worte des Vertrauens und der Hingebung, wie Sie an Mich gerichtet haben, Mir entgegengebracht werden.“ Darauf brachte der Kaiser auf den „Herrn Oberbürgermeister und die Stadt Frankfurt“ ein Hoch aus. Vom Palmengarten begab sich der Kaiser auf einige Zeit nach dem Opernhaus, und von da nach dem Bahnhof, von wo er nach 11 Uhr die Rückfahrt antrat. Am 10. Dezember morgens 9^{1/2} Uhr traf er in Potsdam ein. Die Art und Weise, wie der Kaiser in Frankfurt den Oberbürgermeister Miquel ehrte, erregte allgemeine Aufmerksamkeit. Indem er in seiner Rede erklärte, daß nächst seinen Vorfahren Frankfurt seine Blüte Herrn Miquel zu verdanken habe, und nicht nur auf die Stadt Frankfurt, sondern auch auf Miquel persönlich ein Hoch ausbrachte und schließlich ihm sein lebensgroßes Bild schenkte, zeigte er, daß Miquel der Mann seines Vertrauens sei.

Gegen das Ende des Jahres, etwa vom 18. bis 22. Dezember, litt der Kaiser unter dem Einfluß der Influenza, welche um jene Zeit, von Rußland ausgehend, in Deutschland eindrang, sich über ganz Europa ausbreitete und schließlich auch Amerika heimsuchte. Der Kaiser erholte sich schnell wieder und konnte am 23. Dezember seine gewohnte Thätigkeit wieder aufnehmen und am 24. im Kreise seiner Familie glückliche Weihnachten feiern. Beim Jahreswechsel richtete der Kaiser, wie im vorigen Jahre, ein Glückwunschs schreiben an den Reichskanzler, worin er sagte: „Voll innigen Dankes gegen Gott blicke Ich zurück auf das zu Ende gehende Jahr, in welchem es uns beschieden war, nicht nur unserem teuren Vaterlande den äußeren Frieden zu erhalten, sondern auch die Bürgschaften für die Aufrechthaltung des Friedens zu verstärken. Mit hoher Befriedigung hat es Mich auch erfüllt, daß es unter der vertrauensvollen Mitwirkung der Vertretung des Reiches gelungen ist, das Gesetz über die Alters- und Invaliditätsversicherung zustande zu bringen und dadurch einen wesentlichen Schritt auf dem Mir besonders am Herzen liegenden Gebiete der Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung vorwärts zu thun. Ich weiß sehr wohl, welch reicher Anteil an diesen Erfolgen Ihrer aufopfernden, schaffensfreudigen Thatkraft gebührt, und bitte Gott, er möge Mir in Meinem schweren, verantwortungsvollen Herrscherberufe Ihren treuen, erprobten Rat noch viele Jahre erhalten.“

Ein Beweis der huldvollen Gesinnung des Kaisers gegen den Reichskanzler war es, daß er am 25. Februar den beiden Söhnen desselben, den Grafen Herbert und Wilhelm Bismarck, eine militärische Auszeichnung verlieh und jenen zum Oberstleutnant, diesen zum Major ernannte. Letzterer, welcher die Stelle eines Landrats in Hanau bekleidet hatte, wurde im Januar zum Regierungspräsidenten von Hannover ernannt und am 2. März von dem Oberpräsidenten v. Bennigsen in sein Amt eingeführt. Graf Herbert, Staatssekretär im Auswärtigen Amt, unternahm am 21. März eine Reise nach London „zum Besuch von Freunden“ oder, wie andere sagten, „in Bündnisangelegenheiten“. Das Letztere ist sicherlich nicht richtig, da die englischen Minister mit den Kontinentalmächten nicht gern Bündnisse abschließen; damit ist aber nicht gesagt, daß diese Reise ohne alle politische Bedeutung war, da ein Mann von dieser Stellung eine solche Gelegenheit nicht vorübergehen läßt,

ohne mit politischen Persönlichkeiten Englands die Kolonial- und andere zeitgemäße Angelegenheiten zu besprechen. Bei dem Abendessen, zu welchem Fürst Bismarck mehrere Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses einlud, sprach derselbe viel von dem Samoa-Konflikt und den „sogenannten Kolonien“, deren Beamte ihm viel zu schaffen machten, von der Nützlichkeit einer monarchischen Regierung gegenüber der parlamentarischen und von den Berliner Märztagen im Jahre 1848, in welchen, wie er sicher wisse, der Befehl zur Zurückziehung der Truppen aus Berlin von Bodelschwingh veranlaßt worden sei; dieser habe den Erlaß der Proklamation durchgesetzt, sei mit derselben zu General v. Bittwitz hinuntergegangen und habe diesen angesichts des Inhalts derselben zum Rückzug bewogen; erst als die letzten Bajonette über die Schloßbrücke abgezogen seien, habe der König Kenntnis von dem Rückzug erhalten. Bei dem parlamentarischen Frühshoppen am 20. Mai, an welchem über 200 Personen, Mitglieder des Bundesrats, des Reichstags und andere, teilnahmen, erzählte der Fürst interessante Einzelheiten über seine vorzüglichen Beziehungen zu dem verstorbenen König Ludwig II. von Bayern und über die Vorgeschichte der Kaiserproklamation und beglückwünschte den Abgeordneten Hammacher, der eben ein, die Beendigung des Streiks der westfälischen Bergleute bestätigendes Telegramm erhielt, zu diesem Erfolg seiner Bemühungen; als derselbe entgegnete, er sei gewissermaßen durch Zufall in die Bewegung hineingekommen und habe dann sein Möglichstes gethan, erwiderte der Reichskanzler: „Ich bin auch nur durch Zufall Reichskanzler geworden und habe dann auch mein Möglichstes gethan.“ Graf Kalnoky, der Leiter der auswärtigen Politik Osterreich-Ungarns, traf am 2. November, wie alljährlich, mit seinem Sekretär, Legationsrat Grafen Wydenbruck, in Friedrichsruh ein, wo er bis zum Abend des 4. verweilte. Was die beiden Staatsmänner miteinander besprochen haben, entzieht sich jeder Erörterung; nur das eine wird richtig sein, daß die Befestigung des Dreibundes und die Beziehungen desselben zu den Nachbarstaaten den Angelpunkt der Unterredungen gebildet hat.

Wie Kaiser Wilhelm am 1. September 1888 ein Exerzierreglement für die Infanterie erlassen hatte, welchem am 20. April 1886 ein solches für die Kavallerie und am 23. Mai 1887 eine Felddienstoffordnung vorangegangen waren, so erließ er am 25. März

ein Exerzierreglement für die Feldartillerie, worin es hieß: „Die Feldartillerie soll durch ihr Feuer die Bahn zum Siege brechen. Hauptsache ist für sie deshalb gutes Schießen, rechtzeitig und vom richtigen Platz. Dies fordert volle Beherrschung der Waffe mit ihren vielseitigen Eigentümlichkeiten und hohe Beweglichkeit.“ Für das Gefecht wurde Wert darauf gelegt, gleich anfangs eine überlegene Geschützzahl zu entwickeln und eine Massenwirkung entfalten zu können, daher Verwendung im Abteilungs- oder im Regimentsverbande Regel sein sollte. Eine besondere Bedeckung der Artillerie wurde im allgemeinen als nicht erforderlich bezeichnet.

Hauptmann v. Falkenhayn vom großen Generalstab, damals Militärattaché in Paris, wurde im Januar zum Militärgouverneur des Kronprinzen Wilhelm und des Prinzen Eitel Friedrich ernannt. Andere Ernennungen betrafen die Kommandos der Armeekorps: Generalleutnant v. Lewinski wurde zum kommandierenden General des 6. Armeekorps (Schlesien) ernannt, der General der Infanterie v. Grolman, kommandierender General des 4. Armeekorps (Provinz Sachsen), in gleicher Eigenschaft zum 11. Armeekorps (Hessen-Nassau) versetzt, Generalleutnant v. Hänisch, Kommandeur der Kavalleriedivision des 15. Armeekorps, mit der Führung des 4. Armeekorps betraut, der Rücktritt des Generalleutnants v. Kleist von dem Kommando des 1. Armeekorps (Provinz Preußen) genehmigt und dasselbe im Juni dem früheren Kriegsminister Generalleutnant Bronsart v. Schellendorff übertragen. Letzterer war am 8. April auf sein Ansuchen seines Postens enthoben und der bisherige Gouverneur von Straßburg, General der Infanterie v. Verdij du Bernois, zum Kriegsminister ernannt worden. Dieser, der Sprößling einer ursprünglich französischen altadeligen Familie, am 19. Juli 1832 in Freistadt (Schlesien) geboren, galt für einen unserer ersten Gelehrten auf militärwissenschaftlichem Gebiete und für einen ausgezeichneten Militärschriftsteller. Durch seine Abfassung der Siegesdepeschen von 1870/71 ist sein Name überall bekannt geworden. Der kommandierende General des 5. Armeekorps (Posen), Freiherr v. Hilgers, bat zu Ende des Jahres um Versetzung in Ruhestand. Damit war die Verjüngung des Heeres in den oberen Stellen nahezu vollendet. Es waren neu besetzt die Kommandos von 10 Armeekorps, von 24 Divisionen, 45 Infanterie-, 20 Kavallerie- und drei Artillerie-

brigaden, von 55 Infanterie-, 24 Kavallerie- und 6 Artillerieregimentern. Ein neuer Posten, der eines Kommandanten des kaiserlichen Hauptquartiers, war gegründet und durch den Generalleutnant v. Wittich besetzt, der nebst dem Grafen v. Waldersee dem Kaiser regelmäßige kriegsgeschichtliche Vorträge hält. Die Leitung des Generalstabs und des Kriegsministeriums wurde jüngeren Kräften anvertraut. Diese höheren Generale haben alle die bewährte Moltke'sche Schule durchgemacht und in den letzten zwei oder drei Feldzügen Gelegenheit gehabt, ihre Tüchtigkeit und Begabung zu zeigen. Nahm man dazu noch die Exerzier- und Felddienstvorschriften, die Verbesserung der Waffen und die treffliche Ausrüstung in Berechnung, so konnte man, zur Beruhigung der pessimistisch angelegten Naturen, in das Urteil eines kompetenten Kritikers einstimmen, welcher sagte, die deutsche Armee besitze einen Grad von Stärke, Ausbildung und Ausrüstung, wie es in ähnlichem Maße die Weltgeschichte schwerlich aufweisen dürfte.

Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Minister a. D. Herrn v. Puttkamer, welche im Januar amtlich veröffentlicht wurde, und die Berufung desselben in das Herrenhaus (im April) riefen den Haß der demokratischen Presse Berlins gegen diesen Minister aufs neue wach, während die konservative Presse darin eine verdiente Genugthuung für den durch die Deutschfreisinnigen veranlaßten Sturz des Ministers erblickte. Das Verbot der demokratischen „Volkszeitung“ in Berlin, welche am 9. März, dem Todestag des Kaisers Wilhelm I., einen sehr gehässigen Artikel gegen denselben veröffentlichte und am 17. März die Revolution des Jahres 1848 verherrlichte und den „arbeitenden Schichten“ der Nation den Hauptanteil daran zuschrieb, wurde am 11. April von der Reichskommission aufgehoben, weil auf den Artikel vom 17. März der § 11 des Sozialistengesetzes keine Anwendung finde, und als wegen des Artikels vom 9. März die Staatsanwaltschaft die Anklage auf Majestätsbeleidigung gegen den Redakteur der Zeitung erhob, sofern der jetzige Kaiser die nämlichen Gesinnungen habe, wie sein Großvater, wurde der Angeklagte am 25. Mai vom Landgericht in Berlin freigesprochen. Die Beteiligung deutscher Künstler an der Pariser Ausstellung erregte die Entrüstung aller Nationalgesinnten; die Künstler ersten Ranges, wie Begas, Menzel, Achenbach, hielten sich fern. Die Errichtung eines deutsch-

evangelischen Bistums in Jerusalem, für welche längere Zeit das Interesse sich abgeschwächt hatte, wurde vom Kaiser aufs neue ins Auge gefaßt und die nötigen Anordnungen hiefür getroffen. Das von ihm am 22. Juni erlassene Statut bestimmte, daß die für diesen Zweck bereits gesammelten Fonds: das vom König Friedrich Wilhelm IV. 1841 gestiftete Dotationskapital von 440,000 Mk., der Jerusalemer Kollektionsfonds von 220,000 Mk. und der durch Kirchenkollekten in den evangelischen deutschen Landeskirchen 1849 bis 1888 gesammelte Kirchenbaufonds von 530,000 Mk., zu einer Stiftung, der evangelischen Jerusalemstiftung, vereinigt und die Verwaltung und Vertretung derselben einem unter der Leitung des Kultusministeriums stehenden Kuratorium übertragen werden sollte. Das nächste Ziel war die Erbauung einer evangelischen Kirche, eines Pfarrhauses und einer Schule in Jerusalem; die Ernennung eines deutschen Bischofs sollte folgen. Die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin, Frankfurt a./M. und Altona und über die Umgegend dieser Städte bis zum 30. September 1890 wurde vom Bundesrat am 25. September beschlossen. Der am 11. Juni in Berlin zwischen Deutschland und Japan abgeschlossene Vertrag beschäftigte sich hauptsächlich mit den japanischen Einfuhrzöllen und mit der Gerichtsbarkeit der deutschen Konsuln über ihre Landsleute. Die Vorstände der deutschkonservativen Partei, der Reichspartei und der nationalliberalen Partei erneuerten gegen Ende des Jahres das Wahlkartell von 1887 für die bevorstehenden Reichstagswahlen. Es war zu erwarten, daß dieses Kartell streng eingehalten und die Rücksicht auf Personen der Rücksicht aufs Vaterland in allen Fällen untergeordnet wurde, da nur so ein Sieg über das Antikartell (Zentrum, Polen, Welfen, Deutschfreisinnige, Demokraten, Sozialdemokraten) ermöglicht wurde. Die Stelle eines Staatssekretärs des Reichsjustizamtes wurde am 19. Februar dem Präsidenten des Kammergerichts v. Hlshlsläger übertragen.

Unter den Versammlungen der deutschen Fachgenossen führen wir an: die Versammlung des Verbands deutscher Gewerbeschulmänner am 9. Juni in Köln, die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung am 11. Juni in Augsburg, den deutschen Ärztetag am 18. Juni in Braunschweig, den deutsch-österreichischen Anthropologenkongreß am 5. August in Wien, den Ingenieurverein am 5. August in Karlsruhe,

den Verein zur Hebung der Sittlichkeit am 20. August in Kassel, die Versammlung der Forstmänner am 27. August in Dresden, den Verein für angewandte Chemie am 2. September in Stuttgart, den Gustav-Adolf-Verein am 3. September in Danzig, den Bergmannstag am 4. September in Halle, den Verein der Strafanstaltsbeamten am 4. September in Freiburg, den Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke am 7. September in Danzig, den Verein der Apotheker am 8. September in Mainz, den Geschichts- und Altertumsverein am 9. September in Metz, den Juristentag am 10. September in Straßburg, den Verein für öffentliche Gesundheitspflege am 14. September in Straßburg, den Schriftstellertag am 23. September in Frankfurt a./M., die Versammlung der Taubstummenlehrer am 24. September in Köln, den Verein der Pomologen am 25. September in Stuttgart, den Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit am 26. September in Kassel, den Kongreß für erziehliche Handarbeit am 29. September in Hamburg, den evangelischen Bund am 30. September in Eisenach, den Philologenkongreß am 2. Oktober in Görlitz. Zu diesen ausschließlich deutschen Kongressen kamen noch internationale Kongresse: der internationale Arbeiterkongreß am 14. Juli in Paris, der Anthropologen- und Paläontologenkongreß am 19. August in Paris, der Orientalistenkongreß am 1. September in Stockholm, der astronomische Kongreß am 10. September in Brüssel, der Physiologenkongreß am 10. September in Basel, der Münzkongreß am 11. September in Brüssel, der Eisenbahnkongreß am 14. September in Paris, der literarisch=artistische Verein am 5. Oktober in Bern, der Kongreß für Gradmessung am 8. Oktober in Paris.

Die Konferenz der deutschen Bischöfe in Fulda, welche vom 20. bis 22. August dauerte, beschloß ein gemeinschaftliches Schreiben an den Papst, worin sie die Errichtung des Giordano Bruno-Denkmales (s. Italien) verdammt und die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes forderte. Darauf folgte ein Dankschreiben des Papstes. Auch vereinbarten sie miteinander ein Hirtenschreiben, in welchem geklagt wurde, daß in gewissen Kreisen „unserer andersgläubigen Mitbürger“ eine organisierte und planmäßige Polemik eröffnet worden sei, wozu die Katholischen nicht den mindesten Anlaß gegeben hätten, und daß durch populäre Schriften, selbst durch Dichtungen und Volksschauspiele Abscheu und Mißtrauen gegen die katholische Kirche

in die weitesten Kreise verbreitet würden. Der evangelische Bund, welcher damit gemeint war, glaubte trotzdem bei seiner bald defensiven, bald offensiven Haltung beharren und namentlich in öffentlichen Vorträgen auf den verderblichen Einfluß der Jesuiten, deren Zurückberufung auf dem Programm des Zentrums stand, aufmerksam machen zu müssen. In der katholischen Generalversammlung, welche am 26. August in Bochum eröffnet wurde, sprachen Windthorst, v. Wendt, Graf Galen und andere von der Notwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes, von der Zurückgabe des Kirchenstaates an denselben, von der Sozialpolitik und von der Bruno-Feier, und Windthorst verlangte sogar, die europäischen Mächte sollten gegen dieses Denkmal Stellung nehmen, „überhaupt die Sache in Ordnung bringen,“ und fügte hinzu: „Wir stören damit die Tripelallianz keineswegs.“ Der Reichskanzler, wenn er von Windthorst darüber gefragt würde, würde wohl antworten, ob er denn glaube, daß er wegen des Bruno-Denkmals den Dreibund auseinander sprengen ließe. Auf allen diesen Katholikentagen, mochten sie in der Pfalz oder in Bochum, in Baden oder in München gehalten werden, hörte man immer das Nämlliche: Weltliche Herrschaft des Papstes, Brunofeier, Leitung der Schule, Freiheit der Kirche. Unter letzterer verstehen die Ultramontanen, ohne es öffentlich zu sagen, die Allmacht der Hierarchie, mit der weder die freie Selbstbestimmung der Bürger, noch die Unabhängigkeit der Staaten zusammen bestehen kann. Wenn sie trotz augenblicklichen Mißerfolgs doch immer wieder darauf zurückkommen, so geschieht dies nur, weil die Führer ihre Massen zusammenhalten, den Fanatismus in denselben wieder anfachen und sie für künftige Wahlen oder für politische Katastrophen vorbereiten und ausrüsten wollen.

Aus der Totenliste des Jahres 1889 sind folgende Personen anzuführen: der General der Kavallerie, Freiherr v. Schlotheim, welcher die Stelle eines Generalstabchefs 1866 bei der vom General Herwarth v. Bittenfeld befehligten Elbarmee und 1870/71 bei der vom Kronprinzen von Sachsen befehligten Maasarmee bekleidet hatte, starb am 7. April in Kassel, nachdem er am 22. März von dem Kommando des 11. Armeekorps zurückgetreten war; Generalstabsarzt v. Lauer, der berühmte Leibarzt des Kaisers Wilhelm I., welcher seinen kaiserlichen Herrn auf allen Reisen und Feldzügen begleitet hatte, starb in Berlin am 9. April im 81. Lebensjahre; er hatte

wenige Wochen vorher, wie Schlotheim, um seine Versetzung in den Ruhestand gebeten und vom Kaiser Wilhelm am 7. Februar ein warmes Dankschreiben erhalten für die „treuen, aufopfernden, geschickten und einsichtsvollen Dienste, welche er als ärztlicher Berater des Kaisers Wilhelm I. geleistet habe“; der Geh. Oberregierungsrat Wagener, Mitbegründer und langjähriger Leiter der Kreuzzeitung, vortragender Rat im preussischen Staatsministerium, Führer der Konservativen im Abgeordnetenhaus und im norddeutschen Reichstag, starb am 22. April in Friedenau; der frühere preussische Justizminister v. Bernuth, von 1860 bis 1862 Mitglied des Ministeriums Hohenzollern, der national-liberalen Sache stets zugethan, die er mehrere Jahre im Reichstag vertrat, starb am 25. April in Berlin; Julius Weizsäcker (ein Württemberger), Professor der Geschichte an der Universität Berlin, Mitglied der Akademien der Wissenschaften in München und in Berlin, dessen Hauptwerk die Herausgabe der Reichstagsakten aus der Zeit des Königs Wenzel gewesen ist, ein entschiedener Vertreter der nationalliberalen Sache, starb am 3. September im Bad Rissingen; Fürst Günther von Schwarzburg-Sondershausen, welcher am 3. September 1835 die Regierung übernommen und am 17. Juli 1880 dieselbe zu Gunsten seines Sohnes, des jetzigen Fürsten Karl Günther, niedergelegt hatte, starb am 15. September im Alter von 88 Jahren in Sondershausen; der Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, Dr. Eck, starb während des Urlaubs am 18. September in Baden-Baden; Senator Dr. Schläger, einer der Gründer des Nationalvereins, Mitglied der hannoverschen Kammer, des norddeutschen Reichstags, des preussischen Abgeordnetenhauses, des deutschen Reichstags, starb am 29. November in Hannover; der preussische General der Infanterie z. D. v. Beher, welcher 1866 den Mainfeldzug mitgemacht, 1868 als badischer Kriegsminister die badische Division nach preussischem Muster organisiert, 1870/71 das Kommando der badischen Division geführt und am Werder'schen Zug teilgenommen hat, starb am 7. November in Leipzig; der frühere preussische Justizminister Graf Leopold zur Lippe, während des Verfassungskonflikts in reaktionärem Sinne wirkend, als Mitglied des Herrenhauses Gegner der Bismarck'schen Politik, starb am 9. November in Berlin; der Staatssekretär im Auswärtigen Amt a. D. Geheimrath v. Thiele, dessen Name in den Jahren 1867 bis 1870, bei den Verhandlungen Preußens

mit Dänemark und bei der spanischen Thronkandidatur, viel genannt worden ist, starb am 26. Dezember in Berlin; Graf Adolf v. Platen-Hallermund, der letzte hannoversche Minister des Auswärtigen, welcher 1866 durch seine Ratschläge hauptsächlich zum Sturze des Königs Georg beigetragen hat, starb am 27. Dezember in Dresden.

Der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen trat am 29. Januar zu seiner 17. Tagung zusammen. Der Statthalter Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst eröffnete denselben mit einer Rede, worin er die äußerst befriedigende Finanzlage des Landes hervorhob, die es der Regierung möglich mache, die Gemeindelaften namentlich hinsichtlich der Schule zu erleichtern, und die trotzdem noch eine bedeutende Summe zum Ausbau des elsäß-lothringischen Kanalnetzes zur Verfügung stelle. Zum Präsidenten wurde Schlumberger wiedergewählt, zum ersten Vizepräsidenten Baron Franz Zorn v. Bulach (Water), zum zweiten Jaunez. Schlumberger erinnerte daran, daß das Haus zum erstenmal unter Kaiser Wilhelm II. tage, und schlug vor, ein Telegramm an den Kaiser zu richten, worin der Landesausschuß seine Huldigung und das Gelöbniß der Treue gegen Kaiser und Reich darbringe und dem Kaiser eine lange und gesegnete Regierung wünsche. Die Versammlung stimmte dem Vorschlag mit lautem Beifall zu. Unterstaatssekretär v. Schraut gab am 1. Februar einen Überblick über den Landeshaushalt und betonte, daß der Staat jetzt 4,800,000 Mk. für die Volksschulen ausgabe, daß aber die Regierung dies für die beste Verwendung der Überschüsse halte; der Überschuß, welcher zum Ausbau des Kanalnetzes dienen solle, betrage 1,600,000 Mk. Auf die Interpellation des Baron Zorn v. Bulach (Water) über den Paßzwang und auf die Angriffe Petris gegen denselben erwiderte Unterstaatssekretär Studt, die Maßregel sei nicht gegen das Land gerichtet, sondern gegen französische Umtriebe; die Fälle von Landesverrat reichen bis in die neueste Zeit; die Regierung bedaure die Maßregel; dieselbe müsse aber aufrecht erhalten werden. Nachdem der Landesausschuß den Etat, dessen Höhe sich auf 45,862,442 Mk. belief (die Matrifularbeiträge betragen 8,436,245 Mk.), angenommen und verschiedene Vorlagen, darunter die über die Ausgaben für den Elementarunterricht und über die Erbschaftsteuer genehmigt hatte, wurde er am 8. Mai geschlossen. Am 11. Mai fand eine gemeinschaftliche Fahrt nach Metz statt, wozu

der Statthalter die obersten Behörden und sämtliche Mitglieder des Landesausschusses eingeladen hatte, was, wie der Bürgermeister Halm von Metz sagte, ein bereitetes Zeugnis für das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Volksvertretung war.

Die Stelle eines Staatssekretärs, welche seit dem Ausscheiden Hofmanns aus dem reichsländischen Ministerium nicht mehr definitiv besetzt worden war, wurde dem Unterstaatssekretär v. Puttkamer, die eines Unterstaatssekretärs des Innern dem bisherigen Polizeipräsidenten v. Köller in Frankfurt a./M. übertragen. Die Zahl der besoldeten Berufsbürgermeister, welche von der Regierung an Stelle deutschfeindlicher Ehrenbürgermeister gesetzt wurden, betrug damals 18 (zwei in Oberelsaß, vier in Unterelsaß, zwölf in Lothringen). Man wollte von der Ausnahmemassregel, welche zugleich die Gemeinden finanziell belastete, nur in den dringendsten Fällen Gebrauch machen. Durch eine Verordnung des Ministeriums wurde bestimmt, daß vom 1. Januar 1890 an in 28 Gemeinden (7 oberelsässischen und 21 lothringischen), welchen seither der Gebrauch der französischen Geschäftssprache gestattet war, die deutsche Sprache als ausschließliche Geschäftssprache zur Einführung gelangen sollte. Doch konnte das Amtssprachengesetz vom 31. März 1872 noch auf viele Gemeinden, namentlich Lothringens, nicht angewandt werden.

Im Herzogtum Braunschweig trat eine Ministerveränderung ein. Der Staatsminister v. Görz-Wrisberg, welcher nach dem Tode des Herzogs Wilhelm den Übergang in die neuen Verhältnisse mit geschickter Hand geleitet hatte, starb am 22. Februar in Braunschweig, nachdem sein durch körperliche Leiden veranlaßtes Entlassungsgesuch kurz vorher vom Prinzregenten Abrecht abschlägig beschieden worden war. Darauf wurde am 1. April Minister Otto zum Vorsitzenden des Staatsministeriums, der Reichsgerichtsrat Spies und Ministerialrat Hartwig zu Mitgliedern des Staatsministeriums ernannt, Minister Wirk pensioniert. Der frühere Landtagspräsident Fries in Weimar, welcher seit 1865 ununterbrochen diesen Posten bekleidet hat, Mitglied des Zollparlaments und des Reichstags und einer der Begründer des Nationalvereins gewesen ist, starb am 24. März in Weimar. In Mecklenburg-Schwerin genehmigte der in Sternberg tagende Landtag die Regierungsvorlage über Verstaatlichung der mecklenburgischen Eisenbahnen.

Im Königreich Sachsen nahm die Feier des 800jährigen Bestehens der Herrschaft des Wettiner Hauses in Sachsen in der ersten Hälfte des Jahres fast alles Interesse für sich in Anspruch. Das Fürstenhaus und das Volk, die Regierung und die Volksvertretung lebten miteinander seit Jahrzehnten, seit dem Anschluß des Landes an den Norddeutschen Bund, in glücklicher Eintracht. Als der Staatsminister v. Fabrice am 13. Juni den Landtag eröffnete, wies er auf dieses seltene Erinnerungsfest hin und auf die Segnungen, welche das Volk der Verbindung des Königshauses mit dem sächsischen Lande verdanke. Der Landtag, welcher zunächst einberufen war, um der Regierung Vollmacht zur Unterstützung der von Überschwemmungen heimgesuchten Landesteile zu erteilen, wurde, nachdem dies geschehen war, am 20. Juni geschlossen. Die Festlichkeiten der Wettinfeier dauerten vom 15. bis 19. Juni. Viele Vertreter der sächsischen Fürstenhäuser und andere Gäste waren erschienen. Daß Kaiser Wilhelm am 18. in Dresden ankam und den Truppenübungen beiwohnte, haben wir schon gesehen. Am 15. Juni war Festmahl, an welchem die „getreuen Stände“ teilnahmen und die Gabe des Landes darbrachten, welche den Ausbau des alten Königsschlusses ermöglichen sollte; abends fand ein Fackelzug der Studierenden statt; am 16. war das historische Armeefest, welches die Beteiligung der kursächsischen Armee an dem Entfuge der von den Türken 1683 belagerten Stadt Wien zur Darstellung brachte; am 17. wurden die Abordnungen des Bundesrats und des Reichstags und die inländischen Abordnungen empfangen und beim Festmahl vom Staatssekretär v. Bötticher die Glückwünsche der „hohen Verbündeten“ Seiner Majestät, vom Reichstagspräsidenten v. Levezow die des Reichstags entgegengebracht; am 18. war die Enthüllung des Denkmals für König Johann von Sachsen; am 19. war vormittags der Huldigungszug, welcher Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart Sachsens darstellte und aus 12,000 Teilnehmern zu Fuß, 840 Berittenen und 63 Festwagen bestand, abends das von der Stadt Dresden veranstaltete Fest auf der Brühl'schen Terrasse, an welches ein Feuerwerk sich anreihete. Am folgenden Tage veröffentlichte das amtliche Organ ein Dankschreiben des Königs, der „die beglückende Überzeugung erneuert gewonnen hatte, daß die alte Sachsentreue noch heute fest begründet sei.

Am 15. Oktober fanden die Ergänzungswahlen für den sächsischen

Landtag statt. Nach dem sächsischen Landtagswahlrecht ist die Wahl eine direkte und geheime, aber das Wahlrecht an einen Zensus von 3 Mark direkter Staatssteuer geknüpft; bei den Wahlen entscheidet schon die relative Stimmenmehrheit. Es waren 29 Wahlen zu vollziehen. Von den austretenden Abgeordneten gehörten 18 der konservativen, 3 der nationalliberalen Partei, 2 dem Kartellfortschritt, 5 der deutschfreisinnigen, 1 der sozialdemokratischen Partei an. Das Ergebnis war, daß die Deutschfreisinnigen zwei Sitze verloren, und zwar einen an die Konservativen und einen an die Sozialdemokraten, und daß letztere auch den Konservativen einen Sitz entrißen. Die sächsische Kammer, welche 80 Mitglieder umfaßt, bestand nun aus 46 Konservativen, 14 Nationalliberalen, 4 nationalen Fortschrittlern, 9 Deutschfreisinnigen, 7 Sozialdemokraten. Die Kammer trat am 12. November zusammen und wählte ihr bisheriges Präsidium wieder: den Oberbürgermeister Dr. Haberhorn von Zittau zum Präsidenten, den Oberbürgermeister Streit von Zwickau und den Handelspräsidenten Georgi von Plauen zu Vizepäsidenten. Am 13. November wurde der Landtag durch die vom König verlesene Thronrede eröffnet. Dieselbe betonte die günstige Gestaltung der wirtschaftlichen Lage des Landes, den weiteren Aufschwung auf den Gebieten der Industrie und des Handels und die Besserung der Verhältnisse der arbeitenden Klassen. Unter dem Einfluß des Aufschwungs von Handel und Gewerbe, sowie der Steigerung der Erträge der Zölle und Reichsteuern seien die Einnahmen so sehr gestiegen, daß nicht nur reichliche Mittel zur Förderung aller Zweige der Staatsverwaltung und der Interessen von Wissenschaft und Kunst vorgesehen, sondern auch weitere Schritte zur Unterstützung der Gemeinden in Aussicht genommen werden könnten. Die Lehrerbefoldungen sollten durch Staatsbeiträge erhöht, die Schulgelber in den Volksschulen ermäßigt, die Pensionsbeiträge aller Beamten, Geistlichen und Lehrer abgeschafft, die Betriebsmittel für das Eisenbahnwesen vermehrt, mehrere Lokalbahnen zur Hebung des wirtschaftlichen Wohlstandes gebaut werden.

Im Großherzogtum Hessen wurde vom Großherzog zum Präsidenten der Ersten Kammer Fürst v. Hessenburg-Büdingen ernannt. Die Zweite Kammer trat nach längerer Pause am 7. März wieder zusammen. Sie erlegte die Vorlage über Herstellung von Nebenbahnen, genehmigte am 13. März die Vorlage über Revision des

Gesetzes über Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt und verwarf den Antrag auf Abänderung des Artikels 84 der Verfassung, welcher die Schutzrechte der Abgeordneten betrifft. Der Antrag auf Übernahme der Kosten sämtlicher öffentlichen Schulen auf die Staatskasse wurde von der Regierung abgelehnt, weil die Übernahme dieser etwa acht Millionen Mark betragenden Kosten eine außerordentliche Vermehrung der direkten Steuern zur Folge haben würde. Auf die Interpellation des Abgeordneten Wasserberg, ob die Regierung geneigt sei, die Abgeordnetenitze der größeren Städte zu vermehren, erklärte sich Minister Finger gegen jede Veränderung des Wahlgesetzes und hob hervor, daß die Regierung eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten der Städte nicht für angezeigt halte.

Prinz Alexander von Battenberg, der frühere Fürst von Bulgarien, dessen Name im Jahre 1888, als unter der Regierung des Kaisers Friedrich von seiner Verlobung mit der Prinzessin Viktoria von Preußen die Rede war, so viel genannt wurde, trat zu Anfang des Jahres freiwillig aus seinem bisherigen Dienstverhältnis im preußischen Heere aus und vermählte sich am 6. Februar in Mentone mit der Sängerin Johanna Voisinger, welche am 18. April 1865 in Preßburg geboren und an der Hofbühne in Darmstadt angestellt war. Die Berliner „National-Zeitung“ schrieb darüber: „Die Beziehungen des Prinzen zu der Sängerin datieren schon erheblich früher als vom Frühjahr 1888. Damit wird denn auch der Roman, wonach im vorigen Frühjahr die Politik schonungslos in einen Herzensbund eingegriffen habe (wie die deutschfreisinnige Presse so gefühlvoll schrieb), mit allen daraus gegen den Reichskanzler gezogenen Angriffen definitiv zur Makulatur gelegt.“ Der Prinz nahm mit Genehmigung des Großherzogs den Familiennamen „Graf v. Hartenau“ an und wählte zu seinem künftigen Aufenthaltsort die Stadt Graz, wo er am 11. April mit seiner Gemahlin ankam.

Im Großherzogtum Baden fand am 22. Januar in dem Wahlbezirk Offenburg eine Reichstagswahl statt, nachdem der bisherige Vertreter des Bezirks, Generalleutnant v. Degenfeld, am 6. November 1888 gestorben war. Es kam zu einer Stichwahl zwischen dem nationalliberalen Kandidaten, Freiherrn v. Bodman, und dem Zentrums-kandidaten Reichert. Letzterer siegte durch den Beistand der Demokraten und Sozialdemokraten, denen vom Zentrum parlamentarische

Verprechungen gemacht worden waren. Diese unnatürliche Verbindung zwischen den einander sonst feindseligen Parteien, dem Zentrum einerseits und den Demokraten und Sozialdemokraten andererseits, blieb auch bei den Landtagswahlen vom 10. und 23. Oktober in Geltung, wo das Zentrum alle Hebel in Bewegung setzte, um die durch das Ergebnis früherer Wahlen in den Reihen seiner Vertreter entstandenen Lücken auszufüllen. Von den 63 Mitgliedern der Zweiten Kammer hatten 31 auszuscheiden und 5 waren freiwillig ausgetreten; es mußten also 31 Erneuerungswahlen und 5 Ersatzwahlen, im ganzen 36 Neuwahlen vorgenommen werden. In der Kammer blieben noch 27 Mitglieder, und zwar 23 Nationalliberale und 4 Zentrumsmitglieder. Am 1. September wurde in Freiburg die General-Versammlung der badischen Ultramontanen oder, wie sie sich neuerdings nannten, der badischen Zentrumsparthei gehalten, wobei es sich um die Feststellung des Programms und die Austeilung der Lösungsworte handelte. Der offizielle Redner war der Kammerherr und Landgerichtsrat v. Buol-Berenberg, welcher das Programm und den Organisationsplan vorlegte und die unvermeidlichen Tagesfragen der Partei, die Schulfrage und die Ordensfrage, besprach. Die Rede des Pfarrers Wacker in Freiburg war erfüllt vom heftigsten Hass gegen die Nationalliberalen und gegen die „Plage des Beamtentums.“ Von Vermittlung oder Mäßigung hörte man kein Wort in dieser Versammlung. Krieg und wieder Krieg und noch einmal Krieg: dies war die einzige Lösung. Der seinerzeit als ein so milder und mäßiger Hirte gerühmte Erzbischof Noos verkündigte im Anzeigebblatt der Erzdiözese die innige Verbindung zwischen Religion und Politik und verpflichtete die katholische Geistlichkeit, für die Forderungen des Zentrums aktiv in die Wahlbewegung einzutreten.

Einem solchen Auftreten gegenüber war es die Pflicht eines Reden, der die Segnungen einer klerikalen Kammermehrheit oder Regierung kannte, mit aller Kraft sich entgegenzustellen. Die Versammlung der nationalliberalen Vertrauensmänner, welche am 15. September in Karlsruhe gehalten wurde, besprach die Aussichten in den einzelnen Wahlbezirken, die Aufstellung der geeigneten Persönlichkeiten und beauftragte den engeren Ausschuß mit Abfassung und Veröffentlichung des Wahlaufrufs. Sie beschäftigte sich auch mit der Lage des Standes der Volksschullehrer, der bei den Gehaltserhöhungen des

letzten Landtags nicht gebührend berücksichtigt worden war, und sprach sich dafür aus, daß die Besserstellung der Lehrer eines der nächsten Ziele ihrer Thätigkeit sein werde. Der nationalliberale Wahlauf Ruf jagte klar und wahr: „Die laut und herausfordernd angekündigten Kämpfe der ultramontanen Parteiführer zeigen, daß es diesen Gegnern nie und nimmermehr um den Frieden zu thun ist und daß ihre leidenschaftliche Begehrlichkeit nach Herrschaft in dem Maße wächst, in dem sie auf das Friedensbedürfnis des Staates rechnen zu können glauben.“

Der Großherzog selbst sprach nicht mißzuverstehende Worte der Vaterlandsliebe, am 7. Juli in Schopfheim bei der Grundsteinlegung der neuen evangelischen Kirche, am 1. September in Überlingen bei der Versammlung der Kriegervereine des Seegauverbandes. Dort mahnte er die Versammlung, daß jedes einzelne Mitglied einer Gemeinde sich verpflichtet fühlen solle, für das Ganze zu wirken und die Kraft dieses Ganzen dadurch zu heben, daß er in seinem eigenen Wesen, in seiner Familie, in seinem Kreise dafür wirke, daß die Grundlagen unserer Kirche festgestützt würden, daß die Vaterlandsliebe sich daran knüpfe und das Nationalgefühl hochgehalten werde über allen anderen Interessen. Hier, im Kreise der Krieger, forderte er auf, stets in Bereitschaft zu stehen, und zwar nicht bloß zur Verteidigung des Vaterlandes, sondern bereit zu sein im Innern. „Denn es giebt auch einen inneren Feind, der in verstecktem Schleier umhergeht und der zu bekämpfen ist. Wenn es sich zeigt, daß es darauf abgesehen ist, die Ordnung zu stören, da ist es nicht bloß der alten oder jungen Soldaten, sondern Aller Pflicht, daß sie für die bedrohte Ordnung eintreten. Haben Sie doch nicht bloß für das Reich zu streiten, sondern für Heimat, Herd, Familie, daß nichts von dem verloren geht, was mit teurem Blut erkauft worden ist. Ich spreche von keinen Richtungen und keinen Parteien, sondern lediglich von dem, was jedem Staatsbürger obliegt, besonders denen, welche die Verpflichtung haben, die Waffen zu tragen.“

Die Zentrumsparthei, welche binnen weniger Wahlperioden 13 Sitze verloren hatte und von 22 auf 9 Kammermitglieder heruntergekommen war, war bei den Wahlen vom 10. Oktober (Wahl der Wahlmänner) und vom 23. Oktober (Wahl der Abgeordneten) in der günstigen Lage, daß die 6 austretenden Mitglieder derselben

in fast völlig sicheren Bezirken sich der neuen Wahl unterwerfen mußten und daß sie mit den verlorenen Bezirken noch eine innige Fühlung hatte. Das Ergebnis der Wahlen war, daß die Nationalliberalen fünf Bezirke (Konstanz-Land, Überlingen, Triberg, Ettenheim, Billingen) an das Zentrum, Offenburg an die Demokraten, die von dem Zentrum und den Sozialisten unterstützt wurden, verloren, selbst aber dem Zentrum Freiburg II abnahmen. Die Zusammensetzung der zweiten Kammer war daher folgende: 46 Nationalliberale, 13 Zentrumsmitglieder, 2 Demokraten, 1 Deutschfreisinniger, 1 Konservativer. Die Nationalliberalen hatten somit noch die Zweidrittelmehrheit, welche bei 63 Kammermitgliedern bei 42 beginnt.

Die Eröffnung des Landtags wurde auf den 21. November festgesetzt. Der Großherzog, welcher für die Erste Kammer acht Mitglieder und das Präsidium zu ernennen hatte, ernannte den Geheimrat und Oberlandesgerichts-Präsidenten Serger, den Geheimrat Grashof, den Landgerichts-Präsidenten v. Kotteck, den Direktor Haas, den Kommerzienrat Diffene in Mannheim, den Kommerzienrat Sander in Lahr, den Gutsbesitzer Freiherrn v. Bodman auf Loretohof bei Freiburg, den Kaufmann Koppel in Radolfzell. Zum Präsidenten der Ersten Kammer ernannte der Großherzog den Geheimrat Serger, zu Vizepräsidenten den Freiherrn v. Bodman und den Geheimrat v. Holst. Die Universität Heidelberg wählte als ihren Vertreter in der Ersten Kammer den Kirchenrat Professor Hausrath.

Am 21. November wurde der Landtag vom Staatsminister Turban eröffnet. Derselbe verlas den Erlaß des Großherzogs, der ihn mit der Eröffnung beauftragte, und kündigte an, daß die neuen Vorlagen weder an Zahl noch an Umfang und Bedeutung denen des vorigen Landtags gleichkommen, jedoch geeignet seien, für das wirtschaftliche Gebiet einige Lücken der bestehenden Gesetzgebung auszufüllen; die Beratung des Staatshaushalts werde die volle Arbeit des Landtags in Anspruch nehmen. Am 22. November fanden die Wahlprüfungen, am 23. die Präsidentenwahl statt, bei welcher das bisherige Präsidium wiedergewählt wurde, Lamey als Präsident, Friderich und Kiefer als Vizepräsidenten. Es folgten Interpellationen über Zulassung von Klöstern und über Handhabung des Sozialistengesetzes und des badischen Gesetzes über Vereins- und Versammlungsrecht. Erzbischof Noos verkündigte amtlich die mit dem Sommer-

halbjahr erfolgte Eröffnung des Konvikts für Theologie-Studierende in Freiburg und die der drei erzbischöflichen Knabiskonvikte in Freiburg, Konstanz und Tauberbischofsheim für künftige Theologen, welche zugleich noch die Gymnasien dieser Orte besuchen. Die Errichtung dieser geistlichen Erziehungsanstalten war die Folge der im vorigen Jahre von den Kammern genehmigten Kirchenvorlage.

Im badischen Fürstenhaus vollzog sich das freudige Ereignis, daß die Prinzessin Marie von Baden, als Tochter des Prinzen Wilhelm und der Prinzessin Maria von Leuchtenberg am 26. Juli 1865 geboren, sich am 2. Juli vermählte mit dem Erbprinzen Friedrich von Anhalt, geboren am 19. August 1856. Am 23. März reisten der Großherzog und die Großherzogin über Berlin nach Stockholm, um ihre Tochter, die Kronprinzessin Viktoria von Schweden und Norwegen, zu besuchen, und kamen am 27. März in der Hauptstadt an; die Rückkehr nach Karlsruhe erfolgte am 26. Mai. Am 20. Dezember begaben sie sich nach Berlin, um das Weihnachtfest in Gemeinschaft mit der kaiserlichen Mutter, der Kaiserin Augusta, zu feiern. Es war die letzte gemeinschaftliche Feier. Freiherr v. Dusch, Kammerherr und Geheimrat, in den Jahren 1853 bis 1871 badischer Gesandter am württembergischen Hof, wo er sich in den kritischen Jahren 1866 und 1870 als ein Mann vom feinsten Takt und echt nationaler Gesinnung bewährte, starb am 8. Mai in Heidelberg.

Im Königreich Württemberg fanden am 9. Januar die Wahlen, am 21. und 22. Januar die Stichwahlen für die Zweite Kammer statt. Gewählt wurden 70 Abgeordnete, und zwar 7 von den sogenannten sieben „Guten Städten“ und 63 von den 63 Oberämtern. Von den Gewählten gehörten 29 zur Deutschen Partei, 18 zur Landespartei, 22 zur Linken und Volkspartei, einer zu keiner Partei. Für die deutsche und die Landespartei wurden zusammen 155,713, für die Linke und die Volkspartei 78,722, für die Sozialdemokratie 10,641 Stimmen abgegeben. Zu diesen 70 Volksvertretern kommen noch die 23 Privilegierten, und zwar 13 von der Ritterschaft aus ihrer Mitte Gewählte, die 6 Prälaten des Landes als Vertreter der evangelischen Geistlichkeit, 3 Vertreter der katholischen Geistlichkeit (eingeschlossen der Bischof, der seit Jahrzehnten nie in der Kammer erscheint), und der Kanzler der Universität. Die Zweite Kammer besteht also aus 93 Mitgliedern, thatsächlich aus 92. Die Stände-

versammlung wurde am 30. Januar von dem Prinzen Wilhelm, als Stellvertreter des in Nizza verweilenden Königs Karl, mit einer Thronrede eröffnet, welche die wirtschaftliche Lage des Landes als eine im ganzen günstige, die Staatsfinanzen als in erfreulicher Besserung begriffen bezeichnete und den Grund hiervon in dem Beitritt Württembergs zu der Branntweinsteuergemeinschaft der übrigen deutschen Staaten und in dem vermehrten Ertrag der Staatseisenbahnen fand. Infolgedessen sollten mehrere Steuerfäße ermäßigt, die Gehalte der Staatsbeamten erhöht, das Dienst Einkommen der Geistlichen und der Schullehrer und die Pensionen ihrer Hinterbliebenen verbessert, mehrere größere Bauten in Angriff genommen und Eisenbahnen von vorwiegend lokaler Bedeutung gebaut werden.

Zum Präsidenten der zweiten Kammer wurde fast einstimmig Landgerichtsdirektor v. Hohl, zum Vizepräsidenten Dr. Göz gewählt; zum Präsidenten der Ersten Kammer war vom König der Fürst v. Waldburg-Zeil ernannt, zum Vizepräsidenten der seitherige Vizepräsident Fürst v. Hohenlohe-Langenburg durch Zuzug gewählt. Nachdem die Mitglieder der einzelnen Kommissionen gewählt und am 7. Februar in einer gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Kammern in den engeren ständischen Ausschuß vier, in den weiteren sechs Mitglieder gewählt worden waren, wurde der Landtag auf unbestimmte Zeit vertagt. Derselbe trat am 3. April wieder zusammen. Die Beratung des Etats, welche die Hauptaufgabe des Landtags war, dauerte bis zum 28. Juni, an welchem Tage die Schlußabstimmung stattfand. An die Anfrage des Abgeordneten Stälin am 5. April, ob die Regierung eine Vorlage über Verwaltungsreform einbringen werde, reichte der Abgeordnete Hausmann (Demokrat) die Frage über Vorlage einer Verfassungsreform. Ministerpräsident v. Mittnacht erwiderte, die Regierung müsse von der Einbringung einer Vorlage über Verfassungsrevision absehen, so lange man noch über das Wie? im Unklaren sei. Die Verhandlungen im Dezember vorigen Jahres seien gescheitert. Hausmann habe die von der Regierung gemachten Vorschläge für ziemlich unbrauchbar erklärt, die Regierung ihrerseits die Gegenanschläge deutlich genug als unannehmbar bezeichnet und habe darauf keine Antwort erhalten. Nur die Linke habe eine Erklärung abgegeben, worin gesagt wurde, daß sich eine Lösung finden lassen werde im Falle einmütigen Zusammenwirkens.

Gerade die Einmütigkeit fehle aber. Hausmann habe allerdings ein ganz klares Programm: Schaffung einer ganz reinen Volkskammer, Abschaffung der Ersten Kammer. Das sei freilich ein ganz einfaches Programm, und wenn darüber Einstimmigkeit zu erzielen wäre, so läge die Sache höchst einfach. Es sei bekannt, daß die Kammer der Standesherrn den dringenden Wunsch nach einer Verstärkung ihrer Mitglieder und daß die Stadt Stuttgart den dringenden Wunsch nach vermehrter Vertretung habe. Die Regierung habe also einen bestimmten Anlaß, sich bald wieder mit der Frage zu beschäftigen.

Die Interpellation des Abgeordneten Hausmann vom 12. April, welche Stellung die Regierung einzunehmen gedente gegenüber dem Gesetzentwurf, welcher auf Verschärfung des Strafgesetzbuches, speziell in Hinsicht auf Pressefreiheit und Versammlungsrecht, gerichtet sei, beantwortete Ministerpräsident v. Mittnacht mit dem Hinweis darauf, daß es sich um einen Antrag handle, dessen Beratungen im Bundesrat noch nicht abgeschlossen seien und der deshalb unmöglich an die Öffentlichkeit gebracht werden könne. Die Mitteilungen der Presse über diese Sache seien nicht richtig, namentlich sei vollständig grundlos, was bezüglich der Stellungnahme Bayerns zu dem Entwurf (als einer mit Preußen nicht harmonischen) mitgeteilt worden sei. Württemberg habe in den siebziger Jahren den Antrag auf Öffentlichkeit der Verhandlungen des Bundesrates gestellt; derselbe sei aber abgelehnt worden. Die oben erwähnte Vorlage komme zunächst an den Reichstag, von diesem an den Bundesrat zurück, und dann erst gebe die Regierung ihr Schlußvotum. Das Haus habe also noch lange Zeit, Anfragen zu stellen. Dem Herrn Abgeordneten habe es zu sehr pressiert. Bei der Beratung des Kultusdepartements am 2. Mai beklagte sich der Abgeordnete Gröber, wie Windthorst im preussischen Landtag, darüber, daß bei Besetzung der höheren Stellen im Kultusministerium, namentlich in der Kultusministerialabteilung für Gelehrten- und Realschulen, die Katholiken nicht gehörig berücksichtigt würden. Kultusminister v. Sarwey erwiderte, eine solche Berücksichtigung der Katholiken könnte dahin führen, daß die Stellen einfach nach den Konfessionen verteilt würden; durch einseitige Betonung der konfessionellen Frage, besonders in Sachen, welche mit der Konfessionsfrage nichts zu thun haben, könnte das kostbare Gut des konfessionellen Friedens gestört werden. Solche Erörterungen seien nicht dazu

dienlich, denselben zu wahren. Die Vertagung der Kammern erfolgte am 28. Juni.

Inzwischen waren die Majestäten wieder ins Land zurückgekehrt, nachdem Königin Olga in Nizza am 27. April bei einer Spazierfahrt einer großen Gefahr glücklich entgangen war. Die Pferde wurden durch einen plötzlich aus einem Tunnel in der Nähe herausfahrenden Zug scheu gemacht, das Handpferd sprang über die Schutzmauer, welche die Fahrstraße von dem steil gegen das Meer abfallenden, etwa 200 Meter tiefen Abhang trennte, und riß auch das andere Pferd nach sich; da brach die Deichsel und der Wagen blieb auf der Straße stehen. Die Königin stieg mit ihrer Begleitung aus und fuhr in dem Wagen eines in der Nähe wohnenden russischen Generals nach Nizza zurück. Niemand als der Lakai hatte eine Verletzung erlitten, und auch diese war unbedeutend. Die Ankunft der Majestäten in Stuttgart erfolgte am 10. Mai. Es kamen festliche Tage, zu deren würdiger Begehung das ganze Land sich rüstete; am 25. Juni wurden es 25 Jahre, daß König Karl seinem Vater Wilhelm auf dem Throne Württembergs gefolgt war. Das Land erfreute sich in dieser Zeit eines sehr milden Regiments und hat auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft, der Industrie, des Gewerbes und des Handels große Fortschritte gemacht.

Die Festlichkeiten wurden am 12. Juni eröffnet durch den Jubiläums-Kinderfestzug des Viederfranzes, der Bürgergesellschaft und der Schützengilde, welcher sich am königlichen Schloß vorüberbewegte und in dem Garten der Silberburg sein weiteres Ziel fand. Dort erschienen bald darauf auch die Majestäten. Am 13. Juni war im Landhause Rosenstein Hofstafel, zu welcher die Prinzen, das Staatsministerium, der Hofstaat und die Mitglieder der Ständeversammlung eingeladen waren. Der König brachte einen Trinkspruch aus auf die Heimat: „Das edle Wort Meines Ahnen Eberhard im Bart bewährt sich auch heute noch, daß der Landesvater Sein Haupt in den Schoß eines jeden Seiner Unterthanen legen kann.“ Die Präsidenten der Ersten und der Zweiten Kammer brachten Trinksprüche aus auf den König und die Königin. Am 22. Juni war der Empfang des diplomatischen Korps und der Abgesandten fremder Höfe und Regierungen, unter welchen der päpstliche Nuntius Agliardi in München und der schweizerische Gesandte in Berlin, Oberst Dr. Roth, sich befanden.

Abends erschienen die Majestäten im Stadtgarten bei dem vom Reserve- und Landwehr-Offiziercorps veranstalteten Feste und in dem vom Stuttgarter Viederfranz gegebenen Festkonzert in der Viederhalle. Der Staatsanzeiger veröffentlichte an diesem Tage einen Erlaß des Königs „An Mein Volk“, worin letzterer sagte, er habe sich, als er vor 25 Jahren die Regierung übernahm, gelobt, dieselbe zum Wohl und zum Besten des Landes zu führen; die zahlreichen Zeichen der Treue und herzlicher Teilnahme seien ihm ein Beweis dafür, daß sein Bemühen richtig erkannt und nicht erfolglos gewesen sei. Am 23. Juni (Sonntag) waren in allen Kirchen Festgottesdienste, darauf die Enthüllung des Denkmals des Herzogs Christoph auf dem Schloßplatz und der Huldigungsaufzug der württembergischen Kriegervereine; am 24. Juni war der Empfang der Landstände, des Staatsministeriums und des Geheimen Rats, der Generalität, der Abordnungen fremder Regimenter, deren Chef der König und die Königin waren, des Ausschusses der König-Karl-Zubiläums-Stiftung, in dessen Namen der Geh. Hofrat v. Jobst die von Privaten und von den Amtsversammlungen gespendete Summe von etwa 550,000 Mark übergab, welche teils zu landwirtschaftlichen, teils zu gewerblichen Zwecken verwendet werden sollten. Außerdem wurden noch viele andere Abordnungen empfangen, zusammen 40 mit etwa 457 Mitgliedern. Eine große Anzahl von Huldigungsadressen, meist kunstvoll ausgeführt, lief ein. Abends war Huldigungsfest im Hoftheater und Ball.

Der 25. Juni war der Glanzpunkt der Festlichkeiten; er war der eigentliche Jubiläumstag und wurde durch die Ankunft des Kaisers und der Kaiserin und vieler anderen Fürstlichkeiten, von denen einige schon früher angekommen waren, verherrlicht (s. oben S. 90). Nach der Ankunft der kaiserlichen Majestäten fand die Parade der Truppen in Cannstatt statt, nachmittags Auffahrt der Radfahrer und abends ein Fackelzug. Am 26. Juni besuchte die Kaiserin, während der Kaiser Vorträge entgegenzunehmen hatte, in Gesellschaft der Frau Herzogin Vera die Olgaheilanstalt, die Olga-Krippe und die Diafonissenanstalt, und beide Majestäten wohnten nachmittags dem Gartenfest im Rosenstein und der Wilhelma bei, zu welchem 4000 Personen geladen waren. Der König verlieh der Kaiserin den Olga-Orden, der Kaiser dem Prinzen von Weimar und dem Ministerpräsidenten v. Mittnacht den Schwarzen Adler-Orden. Am Abend des 26.

fuhren die kaiserlichen Majestäten nach Sigmaringen. Wo sich dieselben in Stuttgart oder Cannstatt zeigten, wurden sie von der Bevölkerung mit begeisterten Zurufen begrüßt.

In einem an die Zweite Kammer gerichteten Schreiben vom 24. Juni genehmigte König Karl den Beschluß derselben, daß zur bleibenden Erinnerung an dieses Jubiläum die mittlere große Halle des neuen Landesgewerbemuseums künstlerisch reicher ausgestattet werden solle mit Werken der Bildhauerei und der Malerei, welche Bezug haben würden auf die vaterländische Geschichte und den Anlaß der Festfeier. Dem Ministerpräsidenten v. Mittnacht, „dessen Name mit fast allen Handlungen Meiner Regierung aufs innigste verknüpft ist und der Sie Mir seit einer langen Reihe von Jahren einer der treuesten und umsichtigsten Berater waren,“ sandte der König am 18. Juni ein Dankschreiben und zu dem früher verliehenen Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone die Dekoration in Brillanten. Die Königin stiftete am 16. Juni für solche Männer, Frauen und Jungfrauen, welche im Dienste des Roten Kreuzes zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger sich besonders ausgezeichnet hatten, als Zeichen der Anerkennung und Erinnerung die Karls-Olga-Medaille. Die vom König am 21. Juni erteilte Amnestie erstreckte sich auf 245 Personen und gewährte Niederschlagung des Strafverfahrens oder Milderung der Strafe.

Die fürstlichen Gäste reisten größtenteils am 26. oder 27. Juni von Stuttgart ab; der König und die Königin begaben sich am 4. Juli nach Schloß Friedrichshafen zum Sommeraufenthalt. Den Schluß der Jubiläumsfestlichkeiten bildete das Fest, welches der König am 3. August der Universität Tübingen in Bebenhausen gab. Ganz Deutschland nahm innigen Anteil an dem Stuttgarter Jubiläum; die deutsche Presse feierte den 25. Juni in sympathischen Leitartikeln. Es war eine höchst erfreuliche Wahrnehmung, daß, wo ein Fürst des Deutschen Reiches ein freundiges Ereignis feierte oder von Leid betroffen wurde, die anderen Glieder herbeieilten und Freude und Leid mit demselben teilten oder auf andere Art ihre Mitempfinden ihm ausdrückten; daß alle Fürsten Deutschlands sich wie eine einzige Familie fühlten; daß alle Volksstämme sich als zu einem und demselben Hause gehörig betrachteten.

Der König begrüßte am 17. August im Landhaus Rosenstein

den Schah von Persien und fuhr am folgenden Tage nach Friedrichshafen, von wo die Majestäten am 22. Oktober nach Stuttgart zurückkehrten und dort den ganzen Winter zubrachten. Sie wurden von der Influenza ergriffen und erholten sich erst allmählich wieder. Einen schrillen Miston in diese herzlichen Kundgebungen eines innigen Verhältnisses zwischen Fürstenhaus und Volk warf das Attentat, welches am 20. Oktober gegen den Prinzen Wilhelm verübt wurde. Als er von der Villa Marienwahl in Ludwigsburg mit seiner Tochter, der Prinzessin Pauline, vormittags zur Kirche fuhr, wurde ganz in der Nähe der Villa ein Revolver auf ihn abgeseuert. Der Prinz und seine Tochter blieben unverfehrt. Der Thäter wurde sofort verhaftet. Er hieß Gotthold Martin Müller, war aus Stöhligen, im Oberamt Kirchheim, gebürtig und stets ein ungueter, verschlossener Mensch, der seiner achtbaren Familie viel Kummer verursachte und in letzter Zeit Spuren von Geistesstörung zeigte. Die richterliche und ärztliche Untersuchung ergab, daß er die That in einem Zustand der Berrücktheit verübt hatte; er wurde daher durch Beschluß des Gerichts hinsichtlich der Beschuldigung eines Verbrechens des versuchten Mordes und des Hochverrats außer Verfolgung gesetzt und am 13. Februar 1890 als ein entschieden gemeingefährlicher und mutmaßlich unheilbarer Geistesfranker in die öffentliche Irrenanstalt Zwielfalten gebracht.

In einer Sitzung des weiteren Ausschusses der deutschen Volkspartei, welcher auf den 3. November zur Wahl des neuen Vororts und des engeren Parteiausschusses nach Frankfurt berufen worden war, wurde Stuttgart zum neuen Vorort und folgende Stuttgarter Demokraten in den neuen engeren Ausschuß gewählt: Payer, Etni, R. und Fr. Haufmann, Hähle, Schickler, Engel. Der Landesausschuß der Volkspartei beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 24. November mit den bevorstehenden Reichstagswahlen und beschloß, aufs kräftigste in die demokratische Agitation und in den Wahlkampf einzutreten, um, nachdem die Wahlen von 1887 ihr die Pforten zum Reichstag verschlossen hatten, den Zugang zu demselben sich wieder zu erobern.

Die Feier der Enthüllung der vom „Verein zur Förderung der Kunst“ errichteten, von dem Bildhauer Donndorf geschaffenen Büsten Bismarcks und Moltkes fand am 31. März in Stuttgart statt;

die der Enthüllung der Büste des schwäbischen Dichters Hermann Kurz am 6. Oktober in Reutlingen; die der Enthüllung des Denkmals des durch seine Lehre von der „mechanischen Wärmetheorie“ berühmten Naturforschers Robert Mayer am 24. November in Stuttgart; die des hundertjährigen Geburtstags des ersten und größten Nationalökonomens unseres Vaterlandes, Friedrich List, am 6. August in Reutlingen.

Der Totenliste Württembergs entnehmen wir folgende hervorragende Namen: Freiherr v. Varnbüler, Minister des Auswärtigen und Geheimratspräsident, Mitglied des Zollparlaments und des Reichstags, starb am 26. März in Berlin; Karl Mayer, langjähriger Redakteur des Stuttgarter „Beobachters“, Mitglied des Landtags und des Reichstags, starb am 14. Oktober in Stuttgart; Gustav Rümelin, Kanzler der Universität Tübingen, Mitglied des Frankfurter Parlaments und des Landtags, mehrjähriger Chef des Kultusdepartements, ein vielseitig gebildeter Mann von originalem Denken und scharfem Verstand, starb am 28. Oktober in Tübingen (sein Nachfolger im Kanzleramt wurde der theologische Professor Karl Weizsäcker, der ältere Bruder des verstorbenen Berliner Geschichtsprofessors); Luise Pichler, Dichterin und Schriftstellerin, ausgezeichnet durch ihre historischen Kaiserromane aus der Zeit der Ottonen, der Salier und der Hohenstaufen und durch ihre kleineren, der neueren Geschichte entnommenen Erzählungen, eine Frau voll Phantasie, von glücklicher Kombinationsgabe und voll Liebe und Begeisterung für das große Vaterland, für das sie ihr ganzes Leben hindurch schrieb und wirkte, starb am 20. November in Stuttgart.

Im Königreich Bayern vollzogen sich einige Veränderungen in den obersten Stellen des Kirchenregiments. Der Nuntius Fürst Ruffo Scilla reiste am 1. April von München ab, um in Rom in eine andere Stellung einzutreten, und erhielt zum Nachfolger den bisherigen Verweser der außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten, Monsignore Agliardi, einen Anhänger und diplomatischen Gesinnungsgenossen Galimbertis, des Nuntius in Wien. Derselbe traf am 8. Mai in München ein und überreichte am 11. dem Prinzregenten sein Beglaubigungsschreiben. An Stelle des am 13. März verstorbenen Bischofs von Passau (Franz Joseph Weckert), der seit 1876 diese Stelle bekleidet hatte, wurde Domkapitular Thoma in

München ernannt, dessen feierliche Einsetzung durch den Erzbischof v. Steichele in München am 28. Juli erfolgte, und als letzterer am 9. Oktober starb, wurde Bischof Thoma von Passau am 19. Oktober vom Prinzregenten zum Erzbischof von München-Freising ernannt, während dem Domprobst v. Kampf in München die Leitung des Bistums Passau übertragen wurde. Auf den von allen Kanzeln des Erzbistums München-Freising verlesenen Hirtenbrief des Erzbischofs v. Steichele, worin erklärt war, daß die Kirche von dem Verbot der Mischehen nur dann absehen könne, wenn sichergestellt sei, daß der katholische Teil ungehindert seiner Religion nachleben könne, daß er sich nach Kräften angelegen sein lasse, den nichtkatholischen Teil zur wahren Kirche zurückzuführen, sowie daß alle Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion erzogen würden, veröffentlichte das protestantische Oberkonsistorium in München einen Erlaß, worin die protestantische Geistlichkeit aufgefordert wurde, diejenigen Mitglieder ihrer Kirche, welche eine Mischehe eingehen wollten, aufs nachdrücklichste davor zu warnen und ihnen ans Herz zu legen, daß in einer Mischehe der protestantische Teil zum Konfessionswechsel geradezu genötigt sei, wenn er nicht dauernd in einer zerrütteten Ehe leben wolle.

Auf der ganzen Linie des bayrischen Klerikalismus war das Streben bemerklich, alle Rücksichten beiseite zu setzen, das verhasste Ministerium Luz zu beseitigen und die Fahne der Intoleranz und der Jesuitenherrschaft aufzupflanzen. Zeugnisse hiefür gab die Katholikenversammlung in München am 22. Juni, der Katholikentag in München am 23. September, die Zentrumsanträge im Abgeordnetenhaus am 6. November. Die Regierung hatte einen schwierigen Stand. Zunächst hatte sie das Freisinger Memorandum zu beantworten, welches die Bischöfe am 14. Juni 1888 an den Prinzregenten gerichtet hatten. In demselben hatten die Bischöfe verlangt: vollkommene Unabhängigkeit der Kirche in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, Abschaffung des Placetum regium, das 1870 sogar auf Gegenstände des Glaubens ausgedehnt worden sei, Änderung in der Behandlung der Altkatholikenfrage, Erweiterung des kirchlichen Einflusses an den Universitäten, an welchen Philosophen, Naturforscher und Mediziner religionswidrige Lehren vortrügen, Zulassung der bayrischen Theologen in das deutsche (jesuitische) Kollegium in Rom, Mitwirkung der Kirche bei der Besetzung theologischer Lehrstellen und bei Ernennung der Religionslehrer

an Mittelschulen, Ausschließung der Freimaurer von öffentlichen Lehrämtern, Wahrung des konfessionellen Charakters der Mittelschule, täglichen Kirchenbesuch seitens der Schule, konfessionelle Trennung der Lehrerbildungsanstalten, Erleichterung der Anstellung von Lehrerinnen aus religiösen Genossenschaften, Aufhebung der Simultanvolksschule, Rückberufung der Orden, Abschaffung der Ausnahmegeetze gegen die katholischen Priester und Ordensleute, Befreiung der Priesteramtskandidaten vom Militärdienst.

Dieses Memorandum, welches die Beherrschung des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens bezweckte und den Windthorst'schen Schulantrag noch weit überbot, konnte nur von einer Regierung genehmigt werden, die mit ihrem politischen System vollständig Bankrott gemacht hatte. Das vom Kultusminister v. Lutz abgefaßte Antwortschreiben erhielt am 24. März die Zustimmung des Prinzregenten, welcher „der gründlichen und gediegenen Berichterstattung, der getreuen Bedachtnahme auf die Rechte der Krone und der unbeschadet dieser Rechte den Wünschen der Bischöfe entgegengebrachten veröhnlichen Gesinnung seine vollste Anerkennung“ zollte. Die Antwort des Kultusministers enthielt sehr viele und sehr wichtige Zugeständnisse: die Einholung der bischöflichen Ansicht bei Besetzung der Lehrstellen an Lyceen, an katholischen Fakultäten, an Schullehrerfeminarien u. s. w., die Wiedereinführung von Religionsprüfungen beim Abgang der Schüler von Gymnasien und Realschulen, Eintreten der Regierung für die Befreiung der studierenden Kleriker von der Ableistung der Wehrpflicht. Abgelehnt wurde die Forderung, daß die Schüler zum Besuch einer täglichen Schulmesse verpflichtet und die Mittelschulen (Latein- und Realschulen) konfessionell geteilt werden sollten; vollends die Aufhebung des Placetum regium, des königlichen Genehmigungsrechtes für die Verkündung der Erlasse der kirchlichen Oberbehörden konnte unter keinen Umständen zugestanden werden, zumal damals nicht, da das Placet, auch in seiner Ausdehnung auf Glaubenssachen, in der Verfassung begründet und eine Änderung der Verfassung unter der Regentschaft staatsrechtlich gar nicht zulässig war.

Die klerikale Presse Bayerns, von der Berliner „Germania“ unterstützt, fand kaum Worte genug, um der „Entrüstung“ über ihre Enttäuschung Ausdruck zu geben, während sie kein Wort der Anerkennung fand für die Zugeständnisse des Ministers, deren

Umfang und Inhalt die liberalen Parteien nicht ohne Bedenken waren. Papst Leo XIII. sprach in einem an die bayerischen Bischöfe gerichteten Schreiben vom 29. April sein Bedauern darüber aus, daß die wichtigsten Forderungen der Bischöfe vom Ministerium abgelehnt worden seien und die Antwort desselben vielfach den Lehren der katholischen Kirche widerstreite; die Kurie halte fest am Konkordat, das durch das bayerische Religionsedikt gebrochen sei.

Die Klerikalen hatten keine Lust, die Forderungen des bischöflichen Memorandums dem ministeriellen Erlaß zum Opfer zu bringen. Neue Truppen sollten ins Gefecht geführt, die streitige Frage in der Kammer durch einen Sturm auf das Ministerium Luß entschieden werden. Am 22. Juni fand eine Katholikerversammlung in München statt, welche beschloß, noch vor dem Zusammentritt des Landtags einen bayerischen Katholikentag in München zu veranstalten und demselben die Denkschrift der Bischöfe, die Antwort des Ministeriums, das Schreiben des Papstes, die Frage der weltlichen Herrschaft des Papstes und die Abhaltung der Bruno-Feier als Punkte der Tagesordnung vorzulegen. Der Katholikentag wurde am 23. und 24. September im „Münchener Kindl“ gehalten und hatte zum ersten Vorsitzenden den Fürsten Karl zu Löwenstein, welcher für seine klerikale Thätigkeit vom Papst ein anerkennendes Schreiben erhalten hatte und am 24. September ein Telegramm von Leo erhielt. Die Versammlung bestand aus etwa 5000 Personen, Leuten aller Stände. In den von derselben angenommenen Resolutionen wurde den Bischöfen der tiefgefühlte Dank bezeigt, die Stellung des Ministeriums zu dem Memorandum lebhaft beklagt und der Hoffnung Raum gegeben, daß durch Verhandlungen zwischen der Kurie und der bayerischen Regierung unter Mitwirkung des Episkopats das so lange ersehnte Ergebnis einer vollen Verständigung herbeigeführt werde. Den Schluß des Katholikentags bildete eine Wallfahrt nach Altötting. Das Huldigungs-telegramm, welches die Versammlung auf den Antrag des Fürsten zu Löwenstein an den Prinzregenten richtete, wurde von letzterem unbeantwortet gelassen. Zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen beschloß am 30. September eine Versammlung des Evangelischen Bundes in Augsburg, gegen die Bestrebungen des bayerischen Katholikentags zu protestieren, im Vertrauen, daß die Regierung die verfassungsmäßigen Rechte der Protestanten schützen werde.

Die Sitzungen des Landtags nahmen wieder ihren Anfang. Am 1. Oktober trat das Abgeordnetenhaus, am 2. traten die Reichsräte zusammen. In ersterem wurde Freiherr v. Dw durch Zurfur zum Präsidenten wiedergewählt. Finanzminister v. Riedel legte den Staatshaushalt vor, der mit 274,676,983 Mark an Einnahmen und Ausgaben abschloß. Die längst angekündigten kirchenpolitischen Anträge des Centrums wurden, mit 82 Unterschriften bedeckt, am 22. Oktober in der Kammer eingebracht. Sie bezogen sich auf das Placet, auf die Altkatholikenfrage und auf die Rückberufung der Redemptoristen. An den Prinzregenten sollte von der Kammer die Bitte gerichtet werden, er möchte das Ministerium anweisen, auszusprechen, daß das Placetum regium im Sinne des § 58 der zweiten Verfassungsbeilage auf die Glaubens- und Sittenlehre sich nicht erstrecke. Da aber dieser Paragraph eine solche Ausnahme gar nicht erwähnt, vielmehr die Verfassung im Religionsedikt die Gültigkeit des Placet auch auf Glaubenssachen ausdehnt, so handelte es sich hier um eine Verfassungsänderung, und eine solche durfte, wie wir gesehen haben, unter der Regentschaft nicht vorgenommen werden. Diese Haltung der Regierung in der Frage des Placet bedingte ihre Stellung zur Altkatholikenfrage: da die vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 der bayerischen Regierung vor ihrer Veröffentlichung nicht mitgeteilt wurden und das Placet nicht erhielten, so hatte das Ministerium keinen Grund, der römisch-katholischen Kirche den „weltlichen Arm“ gegen die Altkatholiken zu leihen und dieselben, wie es das Centrum verlangte, als eine von der katholischen Kirche verschiedene Religionsgesellschaft zu behandeln. Hinsichtlich des dritten Antrags, daß das Ministerium im Bundesrat dahin wirken solle, daß das Jesuitengesetz ferner nicht mehr auf die Redemptoristen anzuwenden sei, war das Ministerium vielleicht geneigt, darauf einzugehen; aber daselbe konnte ja in dieser Frage nicht für sich allein handeln, sondern war, da das Verbot der Zulassung der Redemptoristen auf einem Reichsgesetz beruhte, vom Bundesrat abhängig; diesem hatte Kultusminister v. Luz schon zweimal den Wunsch des bayerischen Centrums kundgegeben, jedoch ohne Erfolg.

Die Debatte über die Centrumsanträge, welche von den Abgeordneten Geiger, Daller und von Hauck unterzeichnet waren, begann am 6. November. Geiger suchte dieselben zu begründen und erklärte,

das katholische Volk empfinde, daß die Staatsregierung Anteil habe an der geringeren Bethätigung des positiv-christlichen Glaubens und daß sie nicht ganz freizusprechen sei von den Maßnahmen und Einrichtungen, welche diese Entwicklung befördert haben. Kultusminister v. Luz, vom Kaiser Wilhelm durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens ausgezeichnet, ließ sich auf Erörterungen hierüber gar nicht ein, erhob aber entschiedenen Protest gegen den ihm gemachten Vorwurf. Wenn gesagt werde, daß die Regierung, indem sie das Religionsedikt neben das Konkordat gesetzt, sich einer abscheulichen „Frivolität“ schuldig gemacht habe, so sei dieser Vorwurf unbegründet. Die Regierung habe von Anfang an Rom gegenüber keinen Fehl daraus gemacht, daß sie das Placet trotz des Konkordats niemals aufgeben werde. Gegenüber den päpstlichen Unterhändlern habe sie immer das Festhalten an der Staatshoheit betont. Rom sei niemals darauf eingegangen und habe dieselbe niemals ausdrücklich anerkannt; im geheimen aber habe es gesagt, es werde, wenn der Staat diese Rechte absolut beanspruche, selbstverständlich dieselben ertragen. In Rom selbst fasse man das Placet so auf, daß es sich auch auf Glaubenssachen beziehe. In Frankreich und in Spanien habe das Placet schon seit dem 15. Jahrhundert Anwendung auf Glaubenssachen gefunden; Maria Theresia und Joseph II. hätten es in Osterreich sogar auf päpstliche Bullen ausgedehnt. Er werde das Placet in Glaubenssachen niemals mißbrauchen. Zur Altkatholikenfrage übergehend, hob der Minister hervor, daß er nach der Auslegung, die er der Verfassung gebe, an seiner Auffassung aus den siebziger Jahren festhalten müsse. Er provoziere gegen die Altkatholiken nichts, unterstütze sie aber auch nicht. Dem Bischof Reinkens habe er seinerzeit ganz entschieden die Anerkennung in Bayern verweigert. Minister v. Kiedel erklärte, daß das Gesamtministerium die Antwort auf die bischöfliche Denkschrift gebilligt habe; die Regierung werde stets das Ansehen und die Rechte der Kirche wahren, aber auch an der Autorität des Staates festhalten. Der Abgeordnete v. Schaufß las eine von 74 Mitgliedern der Linken unterschriebene Erklärung vor, welche den Standpunkt des Ministeriums einnahm und einen Protest enthielt gegen den Versuch, eine Änderung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes auf verfassungswidrigem Wege herbeizuführen, und fuhr fort: „Der Antrag ist namens der Zentrumsparthei gestellt mit der

Begründung, daß dies auch die Ansicht des katholischen Volkes sei. Sie werden uns doch nicht überzeugen wollen, daß der bayerische Landmann und Bürger sich über das Placetum regium und über die juristischen Ausführungen darüber aufgeregt haben? Der ganze Grund ist der, daß wieder etwas für Anfeuerung einer Bewegung geschehe. Wir Katholiken auf der linken Seite des Hauses haben auch noch das Bedenken, ob Sie als Partei allein die Legitimation haben, derartige Anträge zu bringen. Wenn wir heute abstimmen, so wird wahrscheinlich mit 81 gegen 78 Stimmen votiert werden, und mit einer Mehrheit von drei Stimmen setzt man doch keine weltbewegenden Akte in Szene. In diesem Streite, der uns bewegt, gibt es innerhalb der Katholiken zwei Parteien, maßvolle und intransigente, und wir wollen, daß der Schutz des Placetum auch den ersteren zu Teil werde.“

In der Sitzung vom 7. November erklärte v. Hauck, das Zentrum wolle nur, daß die Altkatholiken als eine eigene Religionsgesellschaft, nicht als Katholiken und Mitglieder der katholischen Kirche behandelt würden; das Placet für Glaubenssachen stehe nicht in der Verfassungsurkunde, sondern sei erst 1870 hineininterpretiert worden. v. Lerchenfeld (lib.) sagte dem Zentrum, es hätte eigentlich die Bitte an die Regierung stellen sollen, dem Unfehlbarkeitsdogma das Placet zu erteilen; dann wäre nach erteilter Erlaubnis die Altkatholikenfrage gelöst. Minister v. Luz äußerte am 8. November, die Regierungen hätten die vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 für staatsgefährlich erklärt und ständen noch heute auf diesem Standpunkt; den Altkatholiken werde die Anerkennung als besondere Religionsgesellschaft nicht versagt werden, wenn sie darum nachsuchen. Am Schluß dieser dreitägigen Debatte verlas Daller eine von sämtlichen Zentrumsmitgliedern unterschriebene Erklärung, wonach das Zentrum den von ihm geleisteten Verfassungseid in der durch die ministerielle Auslegung der Verfassungsurkunde versuchten Ausdehnung als geschworen nicht anerkenne, womit die Drohung verbunden war, daß das Zentrum gegenüber der in den Erklärungen vom 6. und 8. November neuerdings bekundeten Stellungnahme des Kultusministers eine dementsprechende Haltung bei Beratung des Kultusbudgets einnehmen, das heißt willkürliche und unsinnige Abstriche bei dem für Universitäten, Kunstanstalten, Gymnasien u. s. w. nötigen Aufwand machen werde,

unbekümmert darüber, ob dadurch diese Anstalten und das Interesse des Landes geschädigt würden oder nicht, wenn nur der Kultusminister aufs bitterste geärgert und zum Rücktritt genötigt würde. Was Daller mit der Behauptung sagen wollte, daß das Centrum im Jahre 1886 dem bayrischen Königshause die materielle Existenz gerettet habe, darüber konnte niemand eine sichere Auskunft geben. Der Zentrumsantrag hinsichtlich des Placet und der Ultrakatholiken wurde am 8. November von der Kammer mit 81 gegen 78 Stimmen genehmigt.

Der Antrag des Zentrums auf Mitwirkung des Ministeriums für Rückberufung der Redemptoristen kam am 13. November zur Beratung. Dieselben waren zwar im Reichstag bei der Beratung des Jesuitengesetzes am 18. Juni 1872 von dem preussischen Bundesratsbevollmächtigten Dr. Friedberg als diejenigen bezeichnet worden, welche nach ihrer Verfassung, ihren Verbindungen und ihren Zielen von allen Orden die meiste Verwandtschaft mit den Jesuiten hätten, da dieser Orden seine Angehörigen verpflichtete, mittelst der Missionen Andersgläubige zur römisch-katholischen Kirche zu führen und besonders in paritätischen Ländern sich des Jugendunterrichts zu verschern, und selbst klerikale Abgeordnete, wie Dr. Kuland, hatten in den fünfziger Jahren gegen das Wirken der Redemptoristen und besonders gegen das Abhalten ihrer Missionen auf dem Lande sich ausgesprochen. Trotzdem behaupteten die beiden klerikalen Freiherren v. Soden und v. Gagern, die Redemptoristen seien die friedfertigsten und unschuldigsten Menschen von der Welt, hätten gar keine Verwandtschaft mit den Jesuiten, ihre Missionsthätigkeit sei nicht im mindesten staatsgefährlich, ihre Hauptaufgabe bestehe darin, den Armen mittelst ihres religiösen Zuspruchs Zufriedenheit mit ihrem Lose einzulösen. Kultusminister v. Luz gab dem Antrag gegenüber ein gewisses Wohlwollen kund, sprach aber von den Schwierigkeiten, welche derselbe im Bundesrat finden werde, und erklärte, es müsse jedenfalls nachgewiesen werden, daß die Annahme, die Redemptoristen seien mit den Jesuiten verwandt, eine irrige sei. Der Antrag wurde mit 81 gegen 74 Stimmen angenommen. Der Versuch des Zentrums, sich durch eine Abordnung mit dem Prinzregenten selbst in persönliche Verbindung zu setzen, gelang nicht. Es sollen einige klerikale Abgeordnete, welche die Würde königlicher Kämmerer bekleideten, beim Prinzregenten um

eine Audienz nachgesucht, aber den Bescheid erhalten haben, Seine K. Hoheit nehme den Besuch dankend als empfangen an.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich außerdem mit der Vorlage über Ausführung des Reichsgenossenschaftsgesetzes, mit dem Malzausschlagsgesetz und mit der Vorlage über Ausführung des Alters- und Gebrechlichkeitsgesetzes und nahm alle drei Vorlagen an. Die Kammer der Reichsräte genehmigte gleichfalls die beiden ersteren (die dritte war noch nicht zur Beratung gekommen) und überwies die kirchenpolitischen Anträge des Zentrums an eine Kommission.

Großes Aufsehen im Inland und Ausland erregte und großen Beifall in allen nationalen Herzen Deutschlands fand die von Vaterlandsiebe durchglühte Rede, welche Prinz Ludwig von Bayern, der älteste Sohn des Prinzregenten, beim deutschen Turnfest am 27. Juli als Festpräsident in München gehalten hat. Mit warmer Begeisterung sprach er von unseren zwei verstorbenen Kaisern, mit großer Anerkennung von unserem „jüngigen jugendlichen thatkräftigen, unermüdeten, durch Bundestreue und Arbeiterfreundlichkeit ausgezeichneten Kaiser Wilhelm II.“ und bezeichnete es als die Aufgabe aller deutschen Reichsangehörigen, treu festzuhalten an Kaiser und Reich und einig zu bleiben. Den anwesenden Turnern aus Osterreich rief er zu: „Halten Sie fest an Ihrer deutschen Sprache und an Ihrer deutschen Gesinnung!“ und stellte ihnen das Beispiel ihres Kaisers Franz Joseph vor Augen, der, als 1859, nach dem für Osterreich unglücklichen Kriege, der Kaiser Napoleon das Ansuchen an ihn stellte, auf Kosten Deutschlands sich mit ihm zu vertragen, mit den stolzen Worten es ablehnte: „Ich bin ein deutscher Fürst.“ Den Fremden gegenüber sprach der Prinz von dem „mächtigen Bunde, der imstande sei, in kürzester Frist Heere aufzustellen, wie sie die Welt nie gesehen habe, und doch nur zum Frieden geschaffen sei.“ Diese Rede blieb nicht unbemerkt in den tschechischen Kreisen Böhmens, wo man von pangermanistischen Tendenzen träumte, und in dem panslavistischen Rußland, wo man Süddeutschland, und besonders Bayern, immer nur als den Gegner Preußens darstellte. Die Überraschung war um so größer, da die Uneingeweihten des festen Glaubens waren, Prinz Ludwig sei als Wittelsbacher und als Anhänger der klerikalen Partei der unveröhnliche Gegner der Neugestaltung des Reiches. Die erste Münchener Jahresausstellung von Kunstwerken aller Nationen wurde vom Prinzregenten am 1. Juli eröffnet.

Das königliche Haus wurde durch den Tod der Königin-Witwe Marie, Prinzessin von Preußen, in Trauer versetzt. Sie starb am 17. Mai im Schloß Hohenschwangau; ihre Leiche wurde nach München gebracht und am 21. Mai in der Grabkapelle der Theatinerkirche beigesetzt. Prinz Leopold von Preußen und Erzherzog Friedrich von Osterreich und viele andere Fürstlichkeiten begleiteten den Leichenzug. Das Herz der Verstorbenen wurde, wie es im königlichen Hause üblich ist, am 21. September nach Altötting gebracht und in der dortigen Kapelle beigesetzt. Die Gelehrtenwelt erlitt einen großen Verlust durch den am 18. Dezember in München erfolgten Tod des Universitätsprofessors v. Giesebrecht, welcher besonders durch seine „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“ sich einen berühmten Namen als Historiker verschafft hat.

Osterreich-Ungarn.

Das Kaiserliche Haus und die ganze österreichisch-ungarische Monarchie fühlte sich am 30. Januar von einem schweren Schlage getroffen. Am Vormittag dieses Tages verbreitete sich in der Hofburg und in ganz Wien die Nachricht, der Kronprinz Rudolf sei in seinem Jagdschloß Meherling tot gefunden worden. Die ersten Berichte sprachen von einem Herzschlag; aber die Wahrheit konnte nicht lange zurückgehalten werden, und die Wahrheit war die, daß der Kronprinz und seine Geliebte, die zwanzigjährige Baronin Marie Vetsera, sich gemeinschaftlich den Tod gegeben hatten, er durch einen Revolverchuß in den Kopf, sie durch Strichnin. Als Grund dieser entsetzlichen That wurde angegeben, daß der Kronprinz mit dem Gedanken umging, sich von seiner Gemahlin, der Kronprinzessin Stephanie, scheiden zu lassen und mit der Baronin Vetsera eine morganatische Ehe einzugehen, daß aber der Kaiser ihm das Ehrenwort abgenommen habe, das Verhältnis zu der Baronin abzubrechen, und daß er sich zu schwach gefühlt habe, sein Wort zu halten. Er war des Kaisers einziger Sohn, geboren am 21. August 1858 und seit dem 10. Mai 1881 vermählt mit der belgischen Prinzessin

Stephanie; er hinterließ aus dieser Ehe keinen Sohn, sondern nur eine Tochter, die damals nahezu 5½-jährige Erzherzogin Elisabeth. Das Thronfolgerecht ging daher auf den Bruder des Kaisers, den Erzherzog Karl Ludwig (geboren am 30. Juli 1833) über und auf dessen ältesten Sohn, Franz Ferdinand, Erzherzog von Österreich-Este (geboren am 18. Dezember 1863). Die Leiche des Kronprinzen wurde in die Hofburg geführt, zuerst in die dortige Kapelle, am 5. Februar von da in die Kapuzinerkirche gebracht und in der dortigen Gruft, wo schon 112 Habsburger ruhen, beigesetzt. Da der Kaiser, wohl angesichts des vom Kronprinzen verübten Selbstmordes, die Entscheidung traf, daß die Leichenfeier im engsten Familienkreise stattfinden solle, so konnte Kaiser Wilhelm, welcher durch langjährige Freundschaft mit dem Verstorbenen verbunden war, und andere Souveräne oder stellvertretende Prinzen, an der Feier nicht teilnehmen. An dem Traueramt, welches am 5. Februar in der Hedwigskirche zu Berlin für den Kronprinzen Rudolf veranstaltet wurde, nahm Kaiser Wilhelm mit dem ganzen Hof, die Mitglieder des Reichstags und des Landtags, die Botschafter und Würdenträger aller Art teil. Von den Klerikalen, welche gegenüber dem liberal denkenden Kronprinzen stets eine kühle Haltung beobachtet hatten, gaben mehrere ihre unduldsame Gesinnung aufs deutlichste zu erkennen. In Tirol und in anderen Provinzen weigerten sich manche Priester, für das Seelenheil des „Selbstmörders“ eine Messe zu lesen, ließen die ausgesteckten Trauerfahnen auf die Nachricht von der Begehung des Selbstmordes einziehen und unterfügten am Begräbnistag sogar das Glockenläuten; mehrere Erzbischöfe und Bischöfe hielten sich fern von der Leichenfeier in der Kapuzinerkirche. Der Papst jedoch sandte dem Kaiser telegraphisch seinen Trost und erklärte, nach dem Ausspruch der Ärzte, daß geistige Störung vorliege, sei die Gestattung eines kirchlichen Begräbnisses selbstverständlich.

Der Kaiser, die Kaiserin und die junge Kronprinzessin-Witwe, zu deren Tröstung ihre Eltern aus Brüssel herbeigeieilt waren, waren in den ersten Tagen wie gebrochen. Der Kaiser faßte sich allmählich, im Gedanken an seine Regentenpflichten, und wurde darin von seiner Gemahlin unterstützt. „Wie viel Ich in diesen Tagen der Kaiserin zu danken habe, welch große Stütze sie Mir war, kann Ich nicht warm genug aussprechen; Ich kann dem Himmel nicht genug danken

für eine solche Lebensgefährtin," sagte der Kaiser am 6. Februar beim Empfang der Präsidien beider Häuser des Reichsrats. Zu dem ungarischen Ministerpräsidenten Tisza sagte er: „Ich habe alles verloren, was Ich an Hoffnung und Glauben in der Zukunft Meines Sohnes besessen habe. Es blieb Mir nichts anderes übrig als das Pflichtgefühl, dem Ich, solange Mich Meine alten Knochen tragen, treu bleiben werde; darauf können Sie sowohl als Meine Völker rechnen.“ In einer „An Meine Völker“ gerichteten Ansprache vom 5. Februar dankte der Kaiser für die ihm und seinem ganzen Hause von allen Seiten zugegangenen Kundgebungen der Teilnahme und fügte hinzu: „Im Innersten erschüttert, beuge Ich Mein Haupt in Demut vor dem unerforschlichen Ratschlusse der göttlichen Vorsehung und flehe mit Meinen Völkern zu dem Allmächtigen, daß er Mir die Kraft verleihen möge, in der gewissenhaften Erfüllung Meiner Regentenpflichten nicht zu erlahmen, sondern, dieselbe Richtung im Auge, deren unveränderte Festhaltung nach wie vor für die Zukunft gesichert ist, mutig und zuversichtlich auszuharren in den unablässigen Bemühungen um das allgemeine Wohl und um die Erhaltung der Segnungen des Friedens.“ In dem Armeebefehl vom 6. Februar dankte der Kaiser dem Heere, der Kriegsmarine und den beiden Landwehren für die Kundgebungen pietätvoller Hingebung, von welcher beseelt die Vertreter derselben aus den entferntesten Marken des Reiches nach Wien geeilt seien, um dem teuren Dahingegangenen die letzte Ehre zu erweisen und kund zu thun, „daß Leid und Freud Meines Hauses in Meinem Heere und Meiner Kriegsmarine allezeit einen lauten Wiederhall finden. Nach wie vor schlägt Mein Herz warm für jeden Einzelnen Meiner gesamten bewaffneten Macht, mit Stolz blicke Ich auf sie herab, und auch in Zukunft bleibt ihr Meine ganze Liebe und Fürsorge gewahrt.“

Am 11. Februar begab sich der Kaiser mit der Kaiserin und der Erzherzogin Valerie nach Ofen, um in der dortigen Hofburg einige Wochen zuzubringen, während die Kronprinzessin Stephanie vom 18. Februar mit ihrem Töchterchen nach Miramare reiste, um in der Einsamkeit dieses Meereschlosses ihrem schwerverwundeten Herzen Erleichterung zu verschaffen. Der Kaiser wurde in Ofen am Bahnhof von den Ministern, den Bischöfen, den Mitgliedern des Reichstags empfangen. Die Damen der Aristokratie waren in tiefer

Trauer erschienen, die Herren trugen Trauerflöre. Eine große Menschenmenge hatte sich am Bahnhof eingefunden. Todesstille herrschte, als der Kaiser ausstieg. Er reichte dem Bischof Schlauch die Hand und sagte: „Ich danke Ihnen für das Requiem, das Sie in Wien celebrierten.“ Darauf fuhren die Majestäten nach der Hofburg.

Es war eine Taktlosigkeit ohnegleichen, daß die Studenten, nachdem kaum die letzten Eisen-Rufe vor der Hofburg verhallt waren, unter Abfingung des Kossuth-Liedes und unter den fortwährenden Rufen: „Abzug Tisza! Abzug Mamelucken!“ über die Kettenbrücke nach Pest zogen. Der Kaiser, welcher am 13. Februar die Präsidien des Reichstags und eine Abordnung der Hauptstadt empfing, unterließ in seiner Ansprache nicht, darauf aufmerksam zu machen, er erwarte, daß der Reichstag und die städtischen Behörden in dieser kritischen Zeit, den Erfordernissen der Lage entsprechend, seine Absichten und seine Regierung, die sein volles Vertrauen besitze, durch weise und nüchterne Erwägung zum Wohle des Vaterlandes und der Industrie unterstützen werde.

Die Gründe dieser Unruhen, welche in den nächsten Wochen sich bis zu dem Grade steigerten, daß die Polizei einschreiten, daß Militär aufgeboten werden mußte und daß der Ministerpräsident Tisza, als er von der Reichstagsitzung nach Hause fuhr, von den Studenten unter furchtbarem Geschrei, mit geballten Fäusten verfolgt und sein Wagen mit Steinen beworfen wurde, lagen darin, daß Tisza, welcher der radikalen Opposition einen fast unerschütterlichen Gleichmut entgegenstellte, bei dieser und bei der mit derselben sympathisierenden akademischen Jugend sehr verhaßt war und daß diese seine Gegner die Beratung des Wehrgesetzes dazu benutzen zu können glaubten, den Ministerpräsidenten zu stürzen und Männer von geringerer Widerstandskraft ans Ruder zu bringen. Das Wehrgesetz, welches das jährliche Rekrutenkontingent bestimmte und den Einjährig-Freiwilligen die Verpflichtung auferlegte, nach einjährigem Dienst die Reserveoffiziersprüfung zu machen und, falls sie dieselbe nicht bestanden, noch ein zweites Jahr zu dienen, war nicht nach dem Geschmack der radikalen Opposition. In ihrem Mangel an Verständnis für die politisch-militärische Lage Ungarns sah diese das höchste Glück für ihr Vaterland darin, daß das demselben mit

Österreich Gemeinsame beschränkt, das Trennende erweitert werde und zuletzt noch als einziges Band die Personalunion übrig bleibe. An dem Wehrgesetz, welches von dem österreichischen Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 1888 bereits angenommen worden war (s. Jahrbuch 1888 Seite 207 bis 210), hatte die ungarische Opposition hauptsächlich auszuführen, daß die Dienstzeit der Einjährig-Freiwilligen erhöht und die Offiziersprüfung in deutscher, nicht in ungarischer Sprache abgelegt werden sollte. Daher war in einer Studentenversammlung vom 27. Januar ein Protest gegen diese zwei Punkte und die Errichtung einer nationalen Armee, welche unabhängig von Wien sein sollte, beschlossen worden. Tisza hatte die unangenehme Aufgabe, den Idealismus zur Anerkennung der Grundsätze des Realismus, die Unvernunft zur Billigung vernünftiger Maßregeln bekehren zu sollen. Erst als Tisza das Zugeständnis machte, es solle in das Gesetz ausdrücklich aufgenommen werden, daß die Bewilligung des Rekrutenkontingents nur für 10 Jahre gelte, wie der österreichisch-ungarische Ausgleich überhaupt, und als er, mit Zustimmung des Landesverteidigungsministers Fejervary, den Antrag annahm, daß bei den Offiziersprüfungen die Berücksichtigung der ungarischen Sprache in ausgedehnterem Maße stattfinden solle, wurde das Wehrgesetz am 3. April mit einer Mehrheit von mehr als 100 Stimmen im Unterhause angenommen, worauf am 10. April auch das Oberhaus dasselbe genehmigte, nachdem dort Graf Andrassy am 5. April die Idee einer selbständigen ungarischen Armee bekämpft hatte und für die Gemeinsamkeit des österreichisch-ungarischen Heeres, die ein Lebensinteresse der Monarchie sei und allein dem Interesse des deutsch-österreichischen Bündnisses entspreche, eingetreten war.

Wenige Tage vorher hatte auch das österreichische Herrenhaus das Wehrgesetz erledigt. Hier trat der Generalstabschef der österreichischen Armee, Feldzeugmeister v. Beck, mit Entschiedenheit für die Vorlage ein, die wichtigsten Punkte mit durchschlagendem Erfolg beleuchtend. Er bezeichnete es als politischen Selbstmord, wenn in unserer Zeit angesichts der bestehenden europäischen Verhältnisse, wo sich die Bildung großer Staatenkomplexe immer mehr zum Bedürfnisse mache, bei uns von Nationalarmeen und von der Teilung der Wehrkraft gesprochen werde. Wer heute nicht wenigstens eine Million gut geschulter Soldaten ins Feld zu stellen vermöge, habe in großen Fragen

keine entscheidende Stimme mehr, stehe nur noch in zweiter Linie. Auf die „heikle und schwierige Sprachenfrage“ übergehend, sagte er, jeder Offizier müsse die Sprache seines Truppenkorps sprechen oder erlernen; aber eine gemeinsame Kommandosprache sei dennoch unbedingt erforderlich. Offiziere können nicht durch Dolmetscher verkehren. Im Kriege sei die Zeit von größtem Einfluß, eine Stunde Veräumnis oft von den unheilvollsten Folgen; jeder Befehl müsse klar und verständlich sein; es mangle die Zeit zur Uebersetzung; der geringste Verstoß in einer Meldung oder ein falsch verstandener Befehl könne zu Mißständen führen, wodurch das Leben von Tausenden aufs Spiel gesetzt würde. Auf diese Rede hin wurde die Vorlage vom Herrenhaus am 8. April genehmigt. Das österreichische Abgeordnetenhaus, an welches das Wehrgesetz wegen der vom ungarischen Unterhause vorgenommenen Änderungen schließlich noch einmal zurückkam, nahm dasselbe samt den Abänderungen am 10. April an, worauf es vom Kaiser am 11. bestätigt und veröffentlicht wurde.

Die unruhigen Verhältnisse in Ungarn und die Einsicht in die Notwendigkeit einer umfassenden Reformthätigkeit hatten eine teilweise Veränderung des ungarischen Ministeriums zur Folge. Am 11. April veröffentlichte das Amtsblatt die Enthebung der Minister Szechenyi und Fabinyi von der Leitung des Handels- und des Justizministeriums, die Enthebung Tisza's von der provisorischen Leitung des Finanzministeriums und zugleich die Ernennung des Grafen Julius Szapary zum Handelsminister, des Professors der politischen Wissenschaften an der Pester Universität, Desider Szilaghi, zum Justizminister, des Staatssekretärs Alexander Wekerle zum Finanzminister; am 17. Juni wurde Graf Teleki zum Minister des Innern ernannt, welche Stelle seit 1887 der Hofminister Baron Orczy provisorisch innegehabt hatte. Neben diesen neuen Ministern befanden sich im Ministerium Tisza noch folgende ältere: der Hofminister v. Orczy, der Landesverteidigungsminister Fejervary, der Minister für Kroatien und Slavonien Koloman Bedekowics, der Unterrichtsminister Graf Esaky, der Verkehrsminister Baroß. Auch ein großer Teil der Staatssekretäre wurde durch jüngere Kräfte ersetzt. Tisza selbst übernahm kein Fachministerium mehr und begnügte sich mit dem Präsidium, mit der allgemein politischen Leitung des Kabinetts und mit der Führung der Reichstagsmehrheit.

Die Beratung des Budgets begann im Unterhause am 1. Mai und wurde am 4. Juni mit der Annahme desselben beendet. Die Opposition ließ ihrem Haß gegen Tisza aufs neue freien Lauf, drohte mit Ablehnung des Budgets und Karolvi nannte ihn sogar einen Verräter. Am 12. Juni wurde das Budget auch vom Oberhaus genehmigt, worauf am 14. Juni die zweite Session des von 1887 bis 1892 dauernden Reichstags geschlossen wurde. Die dritte Session wurde am 12. Oktober eröffnet. Das Budget wurde am 15. vorgelegt. In demselben betragen die Einnahmen 355,259,247 fl., die Ausgaben 355,663,646 fl.; es ergab sich somit ein Defizit von 404,399 fl. Der finanzielle Ausgleich zwischen Ungarn und Kroatien, wonach der Prozentsatz für den Beitrag Kroatiens zu den ungarisch-kroatischen Angelegenheiten, infolge der Vereinigung der Militärgrenze mit Kroatien, von 5,75 auf 5,93 erhöht werden sollte, wurde von dem kroatischen Landtag am 18. Oktober, vom ungarischen Reichstag am 6. November genehmigt. Dem Wunsche der Ungarn hinsichtlich des Titels der gemeinschaftlichen Armee wurde, nachdem hierüber Ministerkonferenzen stattgefunden hatten, dadurch entsprochen, daß nach einer kaiserlichen Verfügung vom 17. Oktober, die in der amtlichen „Wiener Zeitung“ und im Armeeverordnungsblatt veröffentlicht wurde, die Armee und die Kriegsmarine, sowie deren Teile, Organe und Anstalten, anstatt der bisherigen Benennung „kaiserlich-königlich“ künftig die Benennung „kaiserlich und königlich“ (wie dies bei dem Titel der Botschafter und des Ministers des Äußern bereits in Geltung war) zu führen hatten. Zugleich wurde in dem kaiserlichen Schreiben ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Maßregel, die den Gesetzen von 1867 entsprechend sei, in keiner Weise die Einheit und Unzertrennbarkeit des gemeinsamen Heeres und der Kriegsmarine beeinträchtigen oder berühren solle, wie dieselbe kraft der auf den Grundsätzen der pragmatischen Sanktion errichteten, hieraus abgeleiteten Gesetze von 1867 grundsätzlich und endgültig festgesetzt worden sei. Damit war die äußerste Linke, welche die Folgen des Dualismus bis zum kleinlichsten Extrem hinaufzuschrauben gewohnt war, nicht zufrieden und verlangte, daß die kaiserliche Entschließung dem Unterhause amtlich mitgeteilt werden solle, und wollte den Verteidigungsminister Fejervary in Anklagestand versetzen, weil er die schwarzgelbe Signalfahne auch bei der ungarischen Landwehr einführte. Doch

ging das Unterhaus auf die beiden Forderungen nicht ein. Die bisherige Höhe der Zivilliste wurde zwar vom Unterhaus auf fernere 10 Jahre genehmigt, dabei aber von der äußersten Linken bemängelt, daß nur eine einzige Hofhaltung bestehe und daß dieselbe ganz aus nichtungarischen Würdenträgern zusammengesetzt sei, welche den Monarchen in antimagyarischem Sinne beeinflussen, und verlangt, daß die Errichtung eines besonderen königlich-ungarischen Hofstaates angestrebt werden müsse. Angesichts der gehässigen Kampfweise der Opposition, welche den Ministerpräsidenten durch einen Terrorismus der verwerflichsten Art zum Rücktritt zu nötigen suchte, erklärte die denselben stützende „Liberalen Partei“ in einer Fraktionsversammlung es für notwendig, die ganze Strenge der Geschäftsordnung anzuwenden, und mehrere Pester Blätter verlangten Abänderung der Geschäftsordnung und Aufnahme von Bestimmungen über Schluß der Debatte und über Ausschluß von Abgeordneten, wie sie selbst in den freiesten Staaten, in England und in Nordamerika, bestehen.

Die klerikale Bewegung, welche wir in Deutschland gefunden haben, war auch in Osterreich bemerklich. Für die Erhaltung derselben war der am 17. Dezember 1888 neuernannte Bischof Doppelbauer von Linz, der einstige Geheimssekretär und Vertraute des streitbaren Bischofs Rudigier, der rechte Mann. Das an den Papst gerichtete Huldigungsschreiben, welches von sämtlichen 38 Bischöfen Osterreichs unterschrieben war, trat, wie das Schreiben der Fuldaer Bischofskonferenz, für die weltliche Herrschaft des Papstes ein. Am 29. April bis 2. Mai tagte in Wien der Katholikentag, welchem gegen 2000 Personen anwohnten, darunter der päpstliche Nuntius Galimberti, viele österreichische Bischöfe, mehrere Mitglieder der Aristokratie und des Abgeordnetenhauses. Zum Präsidenten wurde Graf Bloome gewählt, welcher in seiner einleitenden Rede das Programm der Versammlung in die Worte zusammenfaßte: „Wir verlangen die konfessionelle Schule, nicht nur für die Elementar-, sondern auch für die Mittel- und Hochschule, die Wiederherstellung der früheren Macht des Papsttums und seiner früheren territorialen Verhältnisse; ist ja auch die Dynastie katholisch; für uns ist Papst und Kaiser Eins.“ Die Versammlung genehmigte diese Forderungen und fügte noch die der Errichtung einer katholischen Universität in Salzburg hinzu. Die Bischofskonferenzen, welche vom 9. bis

20. November in Wien unter dem Vorsitz des Kardinals Grafen Schönborn gehalten wurden, beschäftigten sich hauptsächlich mit der Schulfrage.

Die Klerikalen im österreichischen Abgeordnetenhaus schlugen eine ähnliche Tonart an. Bei Beratung des Unterrichtsetats bekämpfte der schlesische Abgeordnete Fuß am 19. März die Unterrichtspolitik des Ministers Gautsch und erklärte, die Volksschule müsse Staatsschule bleiben; die ganze Linke halte zusammen für den Grundsatz: „Nicht rückwärts, sondern vorwärts!“ Darauf begründete Fürst Liechtenstein seinen Schulantrag (s. Jahrbuch 1888 Seite 203), welcher die konfessionelle Volksschule wieder einführen, dieselbe unter die Herrschaft der Geistlichkeit und unter die Gesetzgebung der Landtage stellen und die Unterrichtsdauer nicht mehr auf 8, sondern auf 6 Jahre feststellen wollte. Damit war ein würdiges Seitenstück zum Windthorst'schen Schulantrag geliefert. Minister Gautsch fand den Liechtenstein'schen Antrag beachtenswert, ließ sich aber auf die Hauptsache nicht näher ein und vertröstete auf eine spätere Entscheidung. Der Jungtscheche Greggr erinnerte daran, daß ein Liechtenstein die Hauptrolle bei den schrecklichen Schlächtereien des 30jährigen Krieges gespielt habe, und nun komme wieder ein Liechtenstein, der dem böhmischen Volke ein neues Grab grabe, ein Grab der Unwissenheit und Verkommenheit. „Das, Prinz Liechtenstein, heißt nicht edel gehandelt, das ist nicht die Sühne für die Verbrechen, welche Ihre Ahnherren begangen haben.“ Der Vertreter der Klagenfurter Handelskammer, Baron Dumreicher, machte sich zur Aufgabe, die Methode der Slowenisierung in Krain, Untersteiermark und Kärnten darzulegen, dieses Thema in trefflichen Einzelschilderungen auszuführen und damit eine scharfe Kritik der Thätigkeit des Unterrichtsministers zu verbinden, von dem die Slaven alles erlangt haben, was sie wollten. Universitätsprofessor Süß bekämpfte die konfessionelle Schule und sprach von dem verderblichen Einfluß der klerikalen Schulgesetze in Belgien und in Frankreich während des zweiten Kaisertums und schloß mit den Worten Döllingers: das aggressive Vorgehen der heutigen katholischen Kirche sei nichts anderes als der Sieg der römischen Richtung über den germanischen Geist. „Über den endlichen Ausgang kann niemand Zweifel hegen, der Verständnis zeigt für die großen Gesetze der Weltgeschichte.“

Die am 4. Mai den beiden Häusern des Reichsrats vorgelegte Novelle zur Abänderung des Reichsvolkschulgesetzes fiel in eine für sie sehr ungünstige Zeit; denn eben damals wurde in allen Teilen des Reiches der zwanzigjährige Gedenttag des Bestandes des Reichsvolkschulgesetzes gefeiert, was die entschiedenste Kundgebung aller Liberalen Östreichs für die Aufrechthaltung dieses Gesetzes war. Übrigens hatte die Novelle schon an und für sich wenig Anziehungskraft. Sie galt den Liberalen als ein höchst gefährliches Mittel zur Klerikalisation der Volksschule und wurde von dem tschechischen Klub, dem Hohenwart-Klub und dem Riechtenstein-Klub bereits als unannehmbar bezeichnet. Den Hauptanstoß erregten die zwei Bestimmungen, daß nicht bloß in den Gebirgsdörfern, sondern auch in den Marktflecken die Erlaubnis zur Entbindung von der vollständigen achtjährigen Schulpflicht sollte erteilt werden dürfen, und daß die Inhaber von Privatschulen (das heißt von Ordenschulen) durch die Landesgesetze von den Beiträgen zu den öffentlichen Schulen sollten befreit werden können. Die Novelle hatte also nicht die geringste Aussicht, eine Mehrheit, vollends eine Zweidrittelmehrheit zu bekommen. Sie kam, nachdem sie im Herrenhaus am 14. Mai die erste Lesung überstanden hatte und einem Ausschuß überwiesen worden war, das ganze Jahr hindurch nicht mehr zur Beratung; denn die Zeit nahte heran, daß der Reichsrat den Delegationen Platz machte. Das Budget, in welchem die Ausgaben auf 540,045,885 fl., die Einnahmen auf 542,815,944 fl. berechnet waren, somit, wenigstens auf dem Papier, ein Überschuß von 2,770,095 fl. sich ergab, wurde am 11. Mai vom Abgeordnetenhaus, am 15. Mai vom Herrenhaus genehmigt. Am 16. Mai beantwortete der Ministerpräsident Graf Taaffe die Interpellation des Abgeordneten Carneri über die Beschlüsse des Katholikentags hinsichtlich der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes damit, daß er sagte, der Katholikentag sei eine Privatversammlung, die das Recht der freien Meinungsäußerung habe, deren Auslassungen aber auf die feststehende Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie keinerlei Einfluß habe. Auch beantwortete er die Interpellation über den von den Antisemiten hervorgerufenen Zustand der Tramwaykutschler in Wien (21. bis 29. April), wobei Militär einschreiten mußte, mit der Hinweisung darauf, daß eine strenge Handhabung des Gesetzes die oberste Richtschnur der Regierung sei. Im Mai und Juni fanden

im Bezirk Klado (Böhmen) Ausstände der Kohlenarbeiter, in Steier Ausstände der Arbeiter der Waffenfabrik statt. Nachdem in der Sitzung vom 16. Mai noch die Delegationswahlen vorgenommen worden waren, wurde der Reichsrat vertagt, um erst am 3. Dezember wieder zusammenzukommen. Am 15. Mai feierte der Präsident des Obersten Gerichtshofes, Ritter v. Schmerling, sein 60jähriges Dienstjubiläum; er empfing an diesem Tage Abordnungen der höchsten Behörden und ein sehr anerkennendes Schreiben des Kaisers.

Die Session der Delegationen wurde am 22. Juni in Wien eröffnet. In der österreichischen Delegation wurde Fürst Alfred Windischgrätz, Mitglied des Herrenhauses, zum Präsidenten, in der ungarischen Graf Franz Zichy zum Präsidenten, Graf Ludwig Tisza zum Vizepräsidenten gewählt. Der Kaiser empfing die Delegationen am 23. Juni und hielt eine Ansprache an dieselben, in welcher er zunächst betonte, daß in den Beziehungen zu den fremden Mächten und in der allgemeinen Richtung der österreichisch-ungarischen Politik keine Veränderung eingetreten sei, dann die Notwendigkeit hervorhob, angesichts der in allen Staaten fortgesetzten Steigerung der Kriegsmacht in der Vervollkommnung der österreichisch-ungarischen Wehrfähigkeit nicht innezuhalten, und die Zustände in den zwei gefährlichsten Ländern der Balkanhalbinsel erwähnte. „Der bedauerliche Entschluß des Königs Milan von Serbien, dem Throne zu entsagen, hat während der Minderjährigkeit des Königs Alexander die Macht in die Hände einer Regentschaft gelegt, von welcher Mir in förmlichster Weise die Versicherung gegeben wurde, die bisherigen freundschaftlichen Beziehungen zu Osterreich-Ungarn fortsetzen und pflegen zu wollen. Von wohlwollenden Gefühlen für das benachbarte Königreich erfüllt, wünsche Ich dies auch Meinerseits und hoffe, daß die Klugheit und der Patriotismus der Serben das Land vor ernstern Gefahren bewahren werde. In Bulgarien herrscht Ruhe und Ordnung, und es ist erfreulich, die stetigen Fortschritte festzustellen, welche dieses Land trotz seiner schwierigen Lage macht.“ Die an Serbien gerichteten Worte klangen weniger wie Hoffnung, als wie eine Mahnung, sich dem russischen Einflusse nicht gar zu sehr hinzugeben, und das den Bulgaren gespendete Lob mochte in Rußland wenig gefallen, wo man nur von den ungeseglichen Zuständen des Landes und von den feindseligen Gesinnungen des Fürsten und der

Regierung sprach. Schließlich wurde auch das stetige Fortschreiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung Bosniens und der Herzegowina erwähnt, in welchen Ländern die Verwaltungskosten durch die Einnahmen gedeckt wurden. Im Gespräch mit einigen Delegierten berührte der Kaiser auch die innere Politik, besonders die Verhältnisse in Böhmen, sprach von der Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen Deutschen und Tschechen und gedachte der Agitation der Jungtschechen in tadelnder Weise.

Graf Kalnoky sprach sich am 25. Juni im Budgetausschuß der österreichischen Delegation dahin aus, daß er, wenn auch die Lage eine schwankende sei, den Frieden nicht für gefährdet halte, schon darum nicht, weil die Verhältnisse eines Krieges jetzt so kolossale seien, daß niemand die Verantwortung für einen Friedensbruch und für dessen Folgen übernehmen wolle. Auf den Dreibund übergehend, bezeichnete er das Verhältnis zu Deutschland als ein über jeden Zweifel erhabenes, das zu Italien als das eines sicheren Bundesgenossen. „Zwischen uns und Italien fehlen allerdings die langjährigen historischen Verbindungen, wie sie mit Deutschland bestehen. Die Gegensätze, die aus früherer Zeit in der Bevölkerung noch nicht ganz vergessen sind, werden von einer feindlichen Partei genährt, um das Verhältnis zu uns zu trüben. Nichtsdestoweniger bin ich überzeugt, daß mit der Zeit auch diese feindselige Hege ihren Einfluß verlieren wird.“ Zugleich wies Kalnoky mit aller Bestimmtheit auf die weiteren Genossen der Friedenspolitik, welche dem Dreibund zur Seite ständen, hin, womit er England und die Türkei meinte. Er sprach von der Unterstützung gleichgesinnter Mächte, welche Osterreich-Ungarn bei der Verteidigung seiner uneigenmütigen Politik im Orient und bei dem Eintreten für den dortigen Rechtszustand sicher wäre. Kein Staat sei vorhanden, Rußland eingeschlossen, mit dem Osterreich-Ungarn nicht in freundschaftlichen, ganz normalen Beziehungen stehe. In dem ungarischen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten gab Kalnoky auf die Frage Falks, ob der Zeitpunkt der förmlichen Anerkennung der jetzigen staatlichen Verhältnisse Bulgariens noch nicht gekommen sei, die Antwort, nur die übereinstimmende Anerkennung aller Mächte könne den thatsächlichen Zustand in Bulgarien zu einem rechtmäßigen machen; sollte dort die Befestigung der Verhältnisse fortschreiten, so dürfte wohl schließlich die Anerkennung nicht ausbleiben. Bezüglich

der herrschenden Kriegsbefürchtungen müsse er vor Überschätzung kleiner Störungen warnen und empfehlen, die Lage stets im großen und ganzen zu beurteilen, unabhängig von Zwischenfällen, die nur eine augenblickliche Bedeutung hätten. Nachdem die Delegationen das Budget für auswärtige Angelegenheiten, für Heer und Marine genehmigt hatten, wurden sie, die österreichische am 12., die ungarische am 13. Juli, geschlossen. Eine Äußerung des Kaisers, welche er am 11. Juli bei dem den Delegationen veranstalteten Essen gegenüber dem tschechisch-mährischen Delegierten Fanderlik gethan hat, verdient ausdrückliche Erwähnung. Sie lautete: „Der Umfang des Ergebnisses der Wahlen für den böhmischen Landtag hat Mich überrascht; es ist ein testimonium paupertatis für die Intelligenz der Landbevölkerung Böhmens, daß sie sich durch leere Phrasen in solche Extreme hineintreiben ließ. Sonderbare Elemente haben die Oberhand gewonnen. Man muß dem nachdrücklich entgegenreten.“ Auf die Bemerkung Fanderliks, daß die Regierung hier nicht ihre Schuldigkeit gethan und die Altschechen nicht genügend unterstützt habe, erwiderte der Kaiser: „Ja, es ist sehr viel übersehen worden.“

Nach der Tagung der österreichischen und ungarischen Parlamente versammelten sich die Landtage Osterreichs. In Böhmen hatte der am 10. September 1888 eröffnete Landtag seine letzten Sitzungen im Januar 1889; derselbe genehmigte den Auschußantrag, daß eine tschechische Akademie der Wissenschaften errichtet werden sollte, zu deren Unterhaltung das Land, also auch die Deutschen, einen jährlichen Beitrag von 20,000 fl. zu zahlen hatten. Der Schluß des Landtags erfolgte am 20. Januar. Ein kaiserliches Patent vom 23. April löste die Landtage von Böhmen, Dalmatien, Galizien, Krain, Tirol, Istrien, Görz und Gradiska, deren Mandat im Lauf des Sommers erlosch, auf und ordnete die Einleitung von Neuwahlen an. Dieselben wurden für Böhmen auf die Zeit zwischen dem 2. und 15. Juli festgesetzt. Der Wahlkampf vollzog sich weniger zwischen den Tschechen und Deutschen, welche letztere meist ihre festen Sitze hatten, als zwischen den Altschechen und den Jungtschechen, von welchen jene, unter dem Bann der Regierung und des Klerus stehend, kein entschieden nationales Programm hatten, während diese von keiner Seite her sich beeinflussen ließen und ihre demokratischen und nationalen Grundsätze mit Rücksichtslosigkeit durchzuführen suchten. Bei den Wahlen der

Landbezirke (2. Juli) setzten die Jungtschechen 30, die Deutschen gleichfalls 30, die Altttschechen 19 Kandidaten durch, während die ersteren bei den letzten Wahlen 6, die Deutschen 29, die Altttschechen 43 Mandate in der Landgemeindenkurie errungen hatten. Wenn die Jungtschechen bei den 72 Städtewahlen in der Minderheit blieben, die Deutschen ihre bisherigen 32 Sitze festhielten und bei den Wahlen der Handelskammern 7 Deutsche und 8 Altttschechen gewählt wurden, hatten die letzteren, solange die Deutschen sich vom Landtag fernhielten, zwar noch die Mehrheit im Landtag, konnten aber nur mit Mühe der kompakten Masse der stürmenden Minderheit standhalten. Wie in Böhmen die Altttschechen, so erlitten in Galizien die polnischen Junker trotz ihres Wahlterrorismus eine Niederlage: zum erstenmal wurden 5 Bauern in den Landtag gewählt, und die Zahl der ruthenischen Abgeordneten stieg von 12 auf 17.

Da der bisherige Statthalter von Böhmen, Baron Kraus, den neuen Verhältnissen, besonders dem Andrang der Jungtschechen, nicht gewachsen war, so wurde er am 6. September in den Ruhestand versetzt und Graf Franz Thun-Hohenstein zu dessen Nachfolger ernannt, welcher zum böhmischen Hochadel gehörte und erbliches Mitglied des Herrenhauses war, aber zum großen Mißvergnügen der Tschechen die Sprache derselben nicht verstand, daher er beim Empfang ihrer Abordnungen der deutschen Sprache sich bediente. Die Stelle eines Oberstlandmarschalls in Böhmen wurde dem Landtagsabgeordneten Fürst Lobkowitz übertragen. Auch in anderen östreichischen Ländern fanden Personalveränderungen im Statthalteramt statt. Der oberösterreichische Statthalter v. Weber wurde in Ruhestand versetzt und durch den schlesischen Statthalter Grafen Merveldt ersetzt; der Statthalter von Triest, Baron v. Pretis, mußte dem Vizepräsidenten der Statthalterei, v. Rinaldini, Platz machen; der niederösterreichische Statthalter v. Possinger wurde gleichfalls in Ruhestand versetzt und Graf Kilmannsegge mit diesem Posten betraut.

Die Jungtschechen störten nicht bloß die innere, sondern auch die internationale Politik. Nie und nirgends machten sie aus ihrem Haß gegen Deutschland und aus ihren Sympathien für Frankreich einen Hehl. Indem die jungtschechischen Turner in Paris als die Vertreter des tschechischen Böhmens auftraten, am 14. Juli bei der Feier des Nationalfestes einen Kranz vor dem Standbild der Republik

niederlegten und Reden voll brüderlicher Phrasen hielten, den beim Turnerfest in Paris mit einem Preis gekrönten Turnerführer wie einen olympischen Sieger empfangen und ein tschechisch-französisches Verbrüderungsfest feierten, bald darauf bei einem anderen Feste, als ein von französischen Turnern abgesandtes Telegramm verlesen wurde, andächtig mit entblößten Häuptern den romanischen Lauten lauschten, „Vive la France!“ riefen und die Marsseillaise spielen ließen, hatten sie ein Gebiet betreten, das offenbar nicht in die Grenzen des Dreiebundes gehörte. Als dann der tschechische akademische Leseverein in Prag in einer an die französischen Studenten gerichteten Adresse schrieb: „Geliebte Brüder! Wir lieben, ja, wir vergöttern Frankreich; wir blicken zu diesem Lande mit Begeisterung und heiliger Ehrfurcht empor“ u. s. w., wurde der Verein für aufgelöst erklärt und, als die gegen diese Maßregel eingelegte Berufung zurückgewiesen wurde, das Lokal des Vereins gesperrt.

Die Ziele der Jungtschechen wurden auf dem Parteitag vom 16. Juni, wo das Wahlprogramm festgestellt wurde, mit folgenden Worten bezeichnet: Herstellung des böhmischen Staatsrechtes, Königskronung, direkte Verhandlung des böhmischen Landtags mit dem König von Böhmen. Weiter wurde verlangt: Erweiterung der persönlichen Freiheitsrechte, Einführung des allgemeinen Stimmrechts, Gleichberechtigung aller Bekenntnisse u. s. w. Von den Altschechen und ihrem Programm sagte Gregr, dieselben verbrüdernd sich mit den Feudalen und Klerikalen und leistend einem Richtenstein Handlangerdienste. In der auswärtigen Politik, sagte er weiter, sympathisieren die Tschechen mit Frankreich, da dieses der gemeinschaftliche Gegner des nationalen Gegners der Tschechen sei. Eine andere Versammlung der Jungtschechen schwärmte für ein österreichisch-russisches Bündnis, welches den Bedürfnissen und Wünschen der Völker am meisten entsprechen würde. Man war einig darüber, daß nach Eröffnung des Landtags die Erlassung einer Adresse an die Krone beantragt werden solle.

Aber wenn auch das Ministerium Taaffe, dem in dieser Beziehung viel zuzutrauen ist, schwach und kurzfristig genug wäre, um auf dieses Programm, namentlich auf die Königskronung, einzugehen, so würde Ungarn als gewichtiger Gegner sich dagegen erheben und erklären, daß ein Östreich, welches ein selbständiges böhmisches König-

reich anerkenne, nicht dasjenige Östreich sei, mit welchem es 1867 seinen Ausgleich abgeschlossen habe. Denn das war doch natürlich, daß die von den Jungtschechen verlangte Krönung einen weiteren Schritt in der Zerbröckelung des Gesamtstaates bedeuten würde, daß damit der Grundsatz des Dualismus aufgegeben und die Begehrlichkeit aller anderen Nationalitäten Östreich-Ungarns, der Slowenen, Dalmatiner, Kroaten, Serben u. s. w., in höchst gefährlicher Weise geweckt und dem Föderalismus Thür und Thor geöffnet würde. Ein föderalistisches Östreich aber würde dem Dreibund viel von seiner Macht und Stärke nehmen. Daher gab das Exekutivkomitee der deutschen Abgeordneten des böhmischen Landtags durch seinen Obmann, Dr. Schmeykal, an welchen die Anfrage gerichtet wurde, ob die deutschböhmisches Abgeordneten bereit wären, zum Zweck der Erzielung einer Verständigung zwischen beiden Volksstämmen Böhmens eine gemeinsame Konferenz zu beschicken, am 15. September die Antwort, sie seien dazu aufrichtig bereit, jedoch nur unter der doppelten Voraussetzung, daß die Regierung eine ihren Anliegen grundsätzlich entgegenkommende Haltung einnehme und daß sie vor Beginn dieser Konferenzen gegenüber den mit der geltenden Verfassung nicht in Einklang stehenden, auf die Königskrönung gerichteten Bestrebungen offen Stellung nehme und das deutsche Volk in Böhmen und ganz Östreich durch eine unzweideutige Erklärung hierüber beruhige. Auch wurde in der Versammlung der deutschen Landtagsabgeordneten und Parteimänner, welche am 6. Oktober in Prag gehalten wurde, einstimmig der Beschluß gefaßt, daß, da in der Lage und in dem Standpunkt der Deutschen eine Änderung nicht eingetreten sei, die deutschen Landtagsabgeordneten auch fernerhin dem böhmischen Landtag fernbleiben sollten, und von diesem Beschluß dem Oberstlandmarschall Mitteilung gemacht.

Der böhmische Landtag wurde am 10. Oktober eröffnet, nachdem am vorigen Tage die beiden Klubs, der alttschechische unter dem Obmann Dr. Rieger, der jungtschechische, welcher 39 Mitglieder zählte, unter dem Obmann Professor Tilscher, sich konstituiert hatten. Am 12. Oktober brachten die Jungtschechen ihren Adressantrag ein, in welchem die böhmische Königskrönung, die Abänderung der Verfassung und die Aufhebung der Interessenvertretung, insbesondere der Wahlvorrechte des Großgrundbesitzes gefordert wurden. Der Aus-

schuß, an welchen der Adressantrag gewiesen wurde, ließ weder das böhmische Staatsrecht, noch die Königskrönung fallen, erachtete es aber für unzeitgemäß, diese Fragen jetzt zur Erörterung zu bringen, stellte vertrauensvoll der Krone anheim, den Zeitpunkt zum Abschluß des großen Werkes durch die Königskrönung selbst zu wählen, und stellte auf dies hin den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung. Die Adressberatung dauerte vom 7. bis 9. November; Kieger begründete den Ausschußantrag, Gregr den Adressantrag. Jener rief durch seine Äußerung, es sei „Escamotage und Betrug, wenn Narodni-Listy (jungtschechisches Hauptorgan) dem tschechischen Volke einreden wolle, daß der Antrag der Alttschechen gleichbedeutend sei mit dem Aufgeben des böhmischen Staatsrechts, die Leidenschaften der Jungtschechen wach, welche ihm zuriefen: „Gemeinheit! Nichtswürdigkeit!“ Fürst Alfred Windischgrätz sprach am 8. November mit tiefster Entrüstung über die jungtschechischen Reden; die Sprache derselben klinge derart, als ob gar keine Dynastie Habsburg mehr existierte; es sei schlechterdings unmöglich, das Staatsrecht ohne Rücksicht auf das Reich zu fördern, wie es die Jungtschechen verlangten. Das Ergebnis der Abstimmung vom 9. November war, daß der Antrag, über die Adresse der Jungtschechen zur Tagesordnung überzugehen, mit 113 gegen 37 Stimmen angenommen wurde. Auf die Verkündung dieses Ergebnisses folgte eine wilde Skandalsszene: „Schande, Kieger! Schmach Euch Feiglingen! Elende Judasse! Lumpen! Ihr wollt Tschechen sein?“ scholl es von der Galerie herab, die mit tschechischen Studenten angefüllt war. Die dort anwesenden Damen flüchteten angstvoll. Der Oberstlandmarschall befahl die Räumung der Galerie. Auf diese hinweisend, rief der alte Fürst Karl Schwarzenberg den jungtschechischen Gruppen zu: „Das sind eure Verbündeten!“ Die Sitzung wurde geschlossen.

Auf die Interpellation über die Auflösung des tschechischen akademischen Lesevereins am 17. Oktober erwiderte der Statthalter Graf Thun, und zwar in deutscher Sprache, die von dem Verein vorgenommene Entsendung einer Abordnung nach Paris und die Überreichung einer Adresse seien politische Handlungen, womit sich die Studenten nicht befassen sollen; er bedaure, daß die Adresse von einem Professor (Zilscher) mitunterschieden sei; derselbe würde besser daran thun, seinen Amtspflichten als Lehrer der Technik sich zu

widmen statt der Aufhebung der Studenten. Dagegen erhoben sich die Jungtschechen und klagten über Verletzung der Gleichberechtigung der beiden Landes Sprachen und über Beeinträchtigung der parlamentarischen Freiheit, so daß Graf Thun am 26. Oktober, diesmal in tschechischer Sprache, die Grundlosigkeit dieser Vorwürfe darzuthun genötigt war. Da die deutschböhmischen Abgeordneten der Auforderung des Oberstlandmarschalls, ihre Sitze im Landtag einzunehmen, nicht entsprachen, so wurden sie am 14. November ihrer Mandate (68) verlustig erklärt und Neuwahlen angeordnet, über deren Ergebnis jene nicht besorgt zu sein brauchten.

Die jungtschechischen Anträge auf Änderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung und der Antrag Riegers auf Errichtung einer theologischen Fakultät an der tschechischen Universität Prag wurden an eine Kommission verwiesen. Eine stürmische Debatte fand am 25. November statt, als der Antrag der Kommission, auf einer der siebenzig Gedenktafeln des neuen Nationalmuseums den Namen des Reformators Johannes Hus anzubringen, verhandelt wurde. Die Klerikalen und Feudalen, welche in Hus nur den Urheber des Aufstands gegen die katholische Kirche sahen, bekämpften den Kommissionsantrag, worauf Gregor entgegnete, daß sie sich heute nicht um die Dogmatik, sondern um die nationale Haltung des Mannes kümmern. „Wenn er nichts anderes gethan hätte, als uns zur Universität verholten zu haben, indem er sie den Händen der Fremden entriß, wäre er des Denkmals würdig.“ Der junge Prinz Karl v. Schwarzenberg bezeichnete die Husiten als eine Bande von Räubern und Brandstiftern und kündigte den Neuhusiten, wie er die Jungtschechen nannte, unveröhnliche Feindschaft an. Sein Antrag, der Landesausschuß solle Sorge tragen, daß bei der Auswahl der Namen für die Museumsgedenktafeln die religiösen Gefühle nicht verletzt würden, wurde an die Kommission verwiesen, worauf der Landtag bis nach Neujahr vertagt wurde. Die Jungtschechen sammelten im ganzen Land Beiträge für Errichtung einer Kolossalstatue des Johannes Hus auf dem Prager Wenzelsplatz. Gegen diesen Hus-Kultus erhob sich der Fürst-Erzbischof von Prag, Graf Schönborn, welchem ebendamals der Rang eines Kardinals verliehen wurde, in einem Hirtenbriefe, in welchem er Hus als einen Irrlehrer bezeichnete, welcher die Fackel des religiösen Hasses unter das Volk

geworfen und das einträchtige Leben des Volkes vernichtet habe; derselbe könne nicht zu den Wohltätern dieses Landes und zu den um Staat und Kirche verdienten Männern gezählt werden; daher dürfe kein Sohn und keine Tochter der katholischen Kirche an Versammlungen und an Spenden teilnehmen, welche dem Andenken dieses Mannes gelten.

Von den Beschlüssen der übrigen Landtage sind folgende anzuführen: im Tiroler Landtag wurde der Antrag der italienischen Abgeordneten auf Gewährung einer autonomen Verwaltung und eines eigenen Landtags für Wälschtirol am 16. November mit 34 gegen 21 Stimmen angenommen und der Landesauschuß beauftragt, für die nächste Session die für die Durchführung dieser Maßregel nötigen Einleitungen zu treffen. Dieser Beschluß kam dadurch zustande, daß die deutschliberalen Abgeordneten mit den italienischen gegen die deutschklerikalen stimmten. Der oberösterreichische Landtag sprach sich dafür aus, daß der Volksschule der konfessionelle Charakter wieder gegeben werden solle. In der letzten Sitzung des niederösterreichischen Landtags (am 20. November) erfolgte eine Kundgebung für die deutschböhmisches Abgeordneten. Unter lebhafter Zustimmung des Landtags erklärte das Herrenhausmitglied Dum ba: „Wir sind gegen jede Sonderstellung in Östreich und werden, indem wir an den Verfassungsgesetzen festhalten, niemals zugeben, daß in gewaltsamer Weise ein böhmisches Staatsrecht neu ins Leben trete, um den Glanz der östreichischen Kaiserkrone abzuschwächen, die Einheit und Machtstellung des Reiches zu erschüttern und die Deutschen in Östreich an die Wand zu drücken. Nur mit dem Wahlspruch „Kaisertum und Reichseinheit“ und unter Festhalten am Reichsgedanken wollen wir uns heute zum Abschied die Hand reichen.“

Der östreichische Reichsrat kam am 3. Dezember wieder zusammen. Fürst Liechtenstein, welcher nach den Wahlerfolgen der Jungtschechen keine Aussicht mehr hatte, seinen klerikalen Schulantrag im Abgeordnetenhaus durchzusetzen, hatte sein Mandat niedergelegt. Der Finanzminister Dunajewski legte am 3. Dezember den Staatshaushalt für 1890 vor, in welchem die Einnahmen auf 546,418,477 fl., die Ausgaben auf 545,475,660 fl. berechnet waren, woraus sich ein Überschuß der Einnahmen von 942,817 fl. ergab; daß ein solcher möglich war, war wohl die Folge davon, daß in den letzten Jahren

bedeutende Steuererhöhungen eingetreten waren. Gleich in der ersten Sitzung brachte Plener, ein Führer der deutschböhmisches Abgeordneten, die Interpellation ein: „Welche Stellung nimmt die Regierung gegenüber jenen staatsrechtlichen Ansprüchen (die Krönung miteingeschlossen) ein, wie sie in den Beschlüssen des böhmischen Landtags vom 9. November niedergelegt sind? Hält sie es noch immer für zulässig, den berechtigten Ansprüchen der Deutschen in Böhmen gegenüber sich ablehnend zu verhalten?“ In der Generaldebatte über das provisorische Budget am 12. Dezember legte Plener die Zustände in Böhmen dar, und nannte das Verfahren, welches das Ministerium diesen gegenüber beobachtete, einen parlamentarischen Schacher. „Die österreichische Verfassung ist kein Tauschobjekt. Sie steht zu hoch, als daß sie als Preis dafür bezahlt werden sollte, um den Grafen Taaffe und seine Kollegen auf den Ministerstühlen zu erhalten. So schlecht, wie gegenwärtig, ist Osterreich noch nie regiert worden.“ Graf Taaffe antwortete am 13. Dezember, die Regierung habe niemals Zugeständnisse, niemals die Verfassung zu einem Tauschgegenstand gemacht und habe nur das eine Ziel vor Augen, die Verwirklichung der Gleichberechtigung der verschiedenen Volksstämme. Plener bewunderte den Mut des Ministerpräsidenten, wie er solche Worte nur aussprechen könne. „Wovon leben Sie denn seit zehn Jahren als von schrittweisen Zugeständnissen?“ Der Abgeordnete Ruß erklärte es für einen Irrtum, zu glauben, die tschechische Krönung sei nur ein Reservatrecht der Krone und habe keine staatsrechtliche Bedeutung; das deutsche Volk in ganz Osterreich stehe in unverbrüchlicher Treue zum Kaiser von Osterreich; aber dem König von Böhmen werde es diese Huldigung nicht zu teil werden lassen; denn das deutsche Volk kenne keine andere Verbindung mit seinem Kaiser, als die durch die österreichische Kaiserkrone; kein Fürst auf der Erde werde sich irgendwo huldigen lassen, wo er wisse, daß die Hälfte der Bevölkerung dieser Huldigung aus staatsrechtlichen Gründen fern bleiben werde und müsse.

Das provisorische Budget wurde darauf mit 131 gegen 88 (deutsche Opposition und Jungtschechen) Stimmen genehmigt, welchem Beschluß das Herrenhaus zustimmte. Am 17. Dezember beantwortete Graf Taaffe die beiden Plener'schen Fragen, die Regierung habe, sagte er, da der gegenwärtige Zeitpunkt zur Behandlung von Ver-

fassungsfragen nicht geeignet sei, nicht die Absicht, grundsätzliche Änderungen der Verfassung und die damit in Zusammenhang gebrachte Krönigskrönung Seiner Majestät in Antrag zu bringen; die Regierung berücksichtige die berechtigten Ansprüche der Deutschen in Böhmen ebenso, wie die der Tschechen; die ersteren können ihre weiteren Ansprüche im böhmischen Landtag geltend machen, für welchen die Wahlen aufs neue ausgeschrieben seien. Plener beantragte die Eröffnung einer Besprechung dieser Antwort; aber sein Antrag wurde mit 143 gegen 114 Stimmen abgelehnt; die Jungtschechen stimmten bejahend. Befriedigend für die Deutschen war Taaffe's Antwort nicht; denn die Anregung der Krönungsfrage wurde nur als inopportun bezeichnet, und die Antwort auf die zweite Frage hatte nicht mehr Wert als die Behauptung, die Regierung habe den Tschechen keine Zugeständnisse gemacht. Nach der Sitzung vom 19. Dezember trat der Reichsrat seine Weihnachtsferien an.

Diese böhmische Zerklüftung, welche auf das Schicksal der Monarchie den größten Einfluß hatte, konnte ein Minister, der zugleich Staatsmann sein wollte, nicht als eine dauernde Einrichtung bestehen lassen. Der Kaiser bestand darauf, daß ein ernsthafter Versuch zur Herstellung eines Ausgleichs gemacht werden müsse. Sicherlich gingen die deutschböhmischen Abgeordneten nur dann darauf ein, wenn sie Bürgschaften dafür hatten, daß für die Erfüllung ihrer wichtigsten Forderungen die Regierung selbst eintreten werde. Noch am 15. Dezember erklärte Plener in der Versammlung der Vertrauensmänner der Deutschen: „Den staatsrechtlichen Bestrebungen der Tschechen gegenüber giebt es keine Transaktion; wir wollen Östreicher sein, nicht Unterthanen einer böhmischen Krone.“ Ein Wahlaufruf wurde erlassen und sämtliche bisherigen Abgeordneten wurden als Kandidaten aufgestellt. Dieselben wurden bei den auf den 30. Dezember und die folgenden Tage festgesetzten Wahlen alle wiedergewählt, welche Thatsache die Regierung als die Kundgebung einer moralischen Festigkeit der deutsch-böhmischen Wähler und als die eines unerschütterlichen Vertrauens in ihre bisherigen Vertreter zu beachten hatte. Wirklich wurden dem Exekutivkomitee der deutsch-böhmischen Abgeordneten von der Regierung Vorschläge zur Abhaltung einer Konferenz gemacht, welche unter dem Vorsitze des Grafen Taaffe in den ersten Tagen des Januar in Wien über einen Ausgleich sich beraten sollte. Das

Komitee beschloß die Annahme der Einladung und bezeichnete die Abgeordneten Plener, Hallwich, Scharfsmid, Schmeikal, Schlesinger als Vertreter, während der verfassungstreue Grundbesitz den Grafen Oswald Thun wählte. Der Tschechenklub schloß die Jungtschechen von den Konferenzen ganz aus und wählte drei Alttschechen (Rieger, Mattusch, Zeithammer) und drei Feudale (Fürst Georg Lobkowitz, Graf Richard Clam-Martinitz und Graf Friedrich Kinsky) zu Vertretern.

Den tschechischen Studenten in Prag wurde vom Unterrichtsminister Gautsch das Zugeständnis gemacht, daß sie die rechts-historische Prüfung nach eigener Auswahl in tschechischer oder in deutscher Sprache ablegen, also die juristische Doktorwürde auch ohne Kenntnis der deutschen Sprache erlangen konnten, während für die richterlichen und staatswissenschaftlichen Prüfungen auf der Forderung der Kenntnis der deutschen Sprache beharrt wurde. Justizminister Graf Schönborn legte dem Abgeordnetenhaufe den Entwurf eines neuen Strafgesetzes vor, welcher sich im wesentlichen an die in den siebziger Jahren vom deutschliberalen Justizminister Glaser verfaßte Strafgesetzbildung hielt und mit „zeitgemäßen“ Änderungen, das heißt meist mit Verschärfungen versehen war; die Zuständigkeit der Schwurgerichte für Preß- und politische Vergehen erlitt eine Beschränkung, der Kreis für Anwendung der Todesstrafe wurde erweitert, die Strafbestimmungen für Gotteslästerung und für Beleidigung eines Religionsdieners bei Ausübung einer gottesdienstlichen Verrichtung verschärft. An Stelle der Ausnahmegerichte wurden vom 1. August an die Schwurgerichte wieder eingeführt. Der antisemitische deutsch-nationale Verein, welcher von dem früheren Abgeordneten Schönerer gegründet worden war, wurde als unpatriotisch und staatsgefährlich aufgelöst. Der deutsche Schulverein, welcher am 8. September seine Hauptversammlung in Karlsbad hielt, hatte eine Mitgliederzahl von etwa 120,000 Personen und eine Jahreseinnahme von 300,000 fl. zu verzeichnen, hatte aber fortwährend mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Unter den hervorragenden Verstorbenen nennen wir folgende Persönlichkeiten: der ehemalige Reichsrats- und Landtagsabgeordnete Dr. Rehbauer, ein kräftiger Vorkämpfer des Liberalismus zur Zeit der Verfassungskämpfe und mehrjähriger Präsident des Abgeordneten-

hauses, starb am 4. Januar in Graz; Feldzeugmeister Baron Philippowitsch, kommandierender General in Böhmen, im Jahre 1878 Oberbefehlshaber der in Bosnien und Herzegowina einmarschierenden Okkupationsarmee starb am 5. August in Prag; der Dichter Ludwig Anzengruber, Verfasser mehrerer Dramen und Erzählungen, starb am 10. Dezember in Wien; der Kardinal-Erzbischof von Wien, Ganglbauer, einer oberösterreichischen Bauernfamilie entsprossen, starb am 14. Dezember in Wien; der Abgeordnete Tomaszczuk, Professor an der Universität Czernowitz, eines der geistvollsten und charakterfestesten Mitglieder der deutschliberalen Partei, durch glänzende Rednergabe ausgezeichnet, starb am 18. Dezember in seiner Heimat Czernowitz; der frühere Botschafter in Berlin und in London Graf Karolji, mit welchem der Ministerpräsident v. Bismarck am 4. und 13. Dezember 1862 die berühmten Unterredungen hatte, starb am 26. Dezember während der Jagd auf seiner Besitzung Stampfen.

Kaiser Franz Joseph reiste am 2. September zu den Manövern bei Jaroslau (in Galizien), am 10. September zu denen bei Leitomischl (in Böhmen) und am 15. September zu denen bei Risber (in Ungarn), von wo er sich nach Gödöllö begab. Daß von den Militärbevollmächtigten nur der deutsche und der italienische, Major v. Deines und Oberst v. Brusali, Einladungen zur Teilnahme an den galizischen und ungarischen Manövern erhalten hatten, mochte seinen Grund darin haben, daß die Anwesenheit des russischen Bevollmächtigten gerade in Galizien und Ungarn störend gewesen wäre, damit aber auch die Anwesenheit der Bevollmächtigten der anderen Staaten ausgeschlossen war, was von den Bevollmächtigten Deutschlands und Italiens nicht gesagt werden konnte. Große Entrüstung erregte ein Vorfall in Monor. Dort wurde die vor der Wohnung eines Landwehrkommandanten aufgepflanzte schwarz-gelbe Fahne von Leuten, welche in ihrem Chauvinismus bei ungarischen Landwehrtruppen nur die nationale grün-weiß-rote Fahne sehen zu können sich einbildeten, nachts ausgerissen, zersezt und im Kot herumgezogen. Als der Kaiser beim Manöver nach Monor kam, sagte er zum dortigen Stuhlrichter, er hoffe, daß derartige schändliche Attentate sich nicht wieder ereignen und daß die Thäter ermittelt und nach Recht und Gesetz behandelt würden. In den höheren Kommandostellen wurden mehrere Veränderungen vorgenommen: das Kommando des 1. Korps (Kraufau)

wurde dem Feldmarschall-Lieutenant Krieghammer, das des 11. Korps (Lemberg) dem Fürsten Windischgrätz, das des 10. Korps (Przemysl) dem FML. Baron Weinländer, das des 8. Korps (Prag) dem Feldzeugmeister Grafen Grünne, das des 5. Korps (Preßburg) dem FML. Erzherzog Friedrich, das des 9. Korps (Josephstadt) dem General-Kavallerie-Inspektor Prinzen Eroy übertragen, zum Korpskommandanten in Graz Herzog Wilhelm von Württemberg, zum Korpskommandanten in Wien FML. Baron Schönfeld, zum General-Infanterie-Inspektor, an Stelle des verstorbenen Kronprinzen, FML. Baron König, zum General-Kavallerie-Inspektor GFM. Baron Gemmingen ernannt. Man wollte die Wahrnehmung gemacht haben, daß die für besonders befähigt geltenden Generale die Kommandostellen im Norden der Monarchie erhielten.

Von den Mitgliedern des habsburgischen Hauses ist noch zu erwähnen, daß der Erzherzog Leopold Salvator am 24. Oktober sich in Frohsdorf mit Donna Blanka von Kastilien, der ältesten Tochter des Herzogs von Madrid, vermählte und daß Erzherzog Johann Salvator, welcher die Prüfung als „Kapitän mit langer Fahrt“ glänzend bestanden hatte, wegen Differenzen mit dem Hofe, namentlich mit dem Feldmarschall Erzherzog Albrecht, auf alle seine Vorrechte, Titel und Würden verzichtete, alle Familienverbindungen mit dem kaiserlichen Hofe abbrach und den bürgerlichen Namen „Johann Orth“ annahm, unter welchem er ins Ausland reifte.

I t a l i e n .

Die Thronrede, mit welcher König Umberto am 28. Januar die Kammern eröffnete, sprach von den finanziellen Verhältnissen, welche gebieterisch fordern, daß die Ausgaben bis auf die äußerste Grenze herabgemindert und daß, bei strenger Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der öffentlichen Arbeiten und der militärischen Maßnahmen, Unternehmungen, welche neue Lasten auferlegen würden, suspendirt werden. Der König erinnerte auch an den Besuch, welchen der deutsche Kaiser im Oktober vorigen Jahres

in Rom gemacht hatte. „Derjelbe zeigte, wie innig die Bande find, welche Deutschland und feinen Kaiser mit den Italienern und mit Mir verknüpfen. Dieje Bande find ein Unterpfind jenes Friedens, den nicht nur Italien, fondern alle Staaten lebhaft wünſchen, weil er zur Wohlfahrt der Nationen, für den Fortſchritt und die Gefittung notwendig iſt.“ Der Senat wurde durch Ernennung von 50 neuen Mitgliedern verſtärkt, von der Kammer Biancheri wieder zum Präſidenten gewählt. Die Beratung der Adreſſe gab den Radikalen Gelegenheit, über die ſchwere Belaftung der Steuerzahler, über das Elend der Landbevölkerung und der kleinen Eigentümer, über die durch die Bündniſſe verſchlimmerte Finanzlage zu klagen. Der Zollkrieg, welcher ſeit dem 1. März 1888 zwiſchen Italien und Frankreich ausgebrochen war, brachte jenem mehr Schaden als dieſem; die italieniſche Ausfuhr nach Frankreich ging von 335 auf 182 Mill. Lire herab, was einen Verluſt von nahezu 50 Prozent ausmacht, während die franzöſiſche Ausfuhr nach Italien von 181 auf 119 Mill. Lire herabſank, was einer Einbuße von nur 33 Prozent gleichkommt. Am ſchwerſten wurde durch die gegenseitige Zollerhöhung der italieniſche Weinbau getroffen, der biſher in Südfrankreich ſein beſtes Abſatzgebiet gehabt hatte und ſich nun nach neuen Abſatzgebieten umſehen mußte, die er, wenn auch nicht in dem gleichen Umfang wie früher in Frankreich, nach und nach in Deutschland fand. Der Miniſter des Schatzes, Perazzi, konnte daher, als er am 3. Februar den Staatshaushalt der Kammer vorlegte, kein glänzendes Bild von der Finanzlage entwerfen. Er berechnete das Defizit von 1888/89 auf 191,820,000 Lire, wobei die für Armee, Marine und Landesverteidigung bewilligten Kredite eingerechnet waren, und beantragte, um den Bedürfniffen des Staatſchatzes ohne eine neue Anleihe zu genügen, eine Finanzoperation durch Heranziehung der 1881 eingerichteten und damals mit 27,153,240 Lire kapitaliſierter Rente ausgetatteten Penſionskaſſe.

Bei ſolchen Verhältniffen war es für die Sozialiſten und Anarchiſten nicht ſchwer, Arbeiterunruhen in Rom hervorzurufen. Es kam noch der ſpezielle Fall hinzu, daß die Baugeschäfte, welche eine Zeit lang ſchwunghaft betrieben wurden und viele tauſend Arbeiter nach Rom getrieben hatten, vollſtändig ſtockten und die großen Staatsbauten aus Geldmangel hatten eingeſtellt werden müſſen. Schon ſeit

Wochen gährte es unter den Arbeitern und täglich fanden kleine Zusammenstöße mit der Polizei statt. Da der Bürgermeister und der Unterstaatssekretär des Ministeriums des Innern den Anordnungen der Arbeiter keine sichere Aussicht auf sofortige Wiederaufnahme der Geschäfte machen konnten, so ertönte am 8. Februar der Ruf „Revolution!“ und eine wilde Menge von etwa 5000 Arbeitern durchzog die Straßen, mit Hacken, Schaufeln, Hämmern und dergleichen bewaffnet, alle Läden, die nicht geschlossen waren, ausplündernd, alle Schaufenster, Scheiben und Gaslaternen zertrümmernd. Da von der Regierung und von der Stadtbehörde keine Vorsichtsmaßregeln getroffen waren, so waren die Aufständischen eine Zeitlang Herren der Stadt. Endlich griffen die Truppen ein, verhafteten gegen 100 Personen und stellten die Ruhe wieder her. Um ähnlichen Aufständen vorzubeugen, schickte der Ministerpräsident Crispi die unbeschäftigten Arbeiter in ihre Heimat zurück und gab ihnen kleine Unterstützungen.

Die Interpellationen, welche in der Kammer über diese Unruhen eingebracht wurden, beantwortete Crispi am 9. Februar. Er schob die Hauptschuld an dem zu späten Herbeikommen des Militärs auf einen unschlüssigen Polizeikommissar, versprach, zur Vinderung der Not alles zu thun, was die Gesetze zulassen, und nahm nur diejenige Tagesordnung an, welche das Vertrauen aussprach, daß er unter vollständiger Wahrung der verfassungsmäßigen Freiheiten die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten wissen werde. Diese Tagesordnung wurde am 16. Februar mit 247 gegen 115 Stimmen angenommen. Radikale und sozialistische Versammlungen, welche für die Monate Februar und März geplant waren, um unter einem unschuldigen Vorwand ähnliche Szenen, wie in Rom, hervorzurufen, ließ Crispi verbieten, welches Verbot auch die auf den 10. Februar in Mailand zu haltende Versammlung traf. Unruhen, durch die Arbeiter oder durch die ländliche Bevölkerung hervorgerufen, fanden auch in anderen Gegenden statt, im März in Apulien, im Mai in Mailand, im Juni in Turin. Daß in den meisten Orten Anarchisten ihre Hand im Spiel hatten, sah man in Perugia, wo rote Zettel an den Häusern angeklebt waren mit der Überschrift: „Hoch die Republik! Nieder mit dem Hause Savoyen! Hoch Mazzini! An den Galgen mit dem Volksverräter Crispi!“ Die Schilderungen, welche aus dem südlichen Italien, namentlich

aus Sizilien einliefen, waren höchst bedenklich. Dort starben mehrere Leute aus Hunger.

Am 28. Februar kündigte Crispi der Kammer an, daß das Ministerium dem König sein Entlassungsgesuch eingereicht habe. Die Gründe hiefür lagen darin, daß zu fürchten war, die Kammer, welche eben mit der Beratung der Steuerentwürfe beschäftigt war, möchte durch einen ungünstigen Beschluß das Ministerium zum Rücktritt nötigen und dann eine zufällige Mehrheit die Leitung des Staaters in ihre ungeschickten Hände bekommen. Um hohe Staatsinteressen nicht zu verletzen, beschloß daher Crispi, vor der Entscheidung der Kammer selbst zurückzutreten, da ja gewiß war, daß der König, was auch geschah, ihn sofort mit der Neubildung des Kabinetts beauftragen werde; denn das war doch klar, daß die Leitung der auswärtigen Politik Italiens niemand als ihm anvertraut werden konnte, daß er der unentbehrliche Vertreter Italiens in der Politik des Dreiebundes war. Da zwischen der Regierung und der Kammer nicht ein politischer, sondern nur ein finanzieller Meinungsstreit war, so war ein teilweiser Kabinettswechsel mehr angezeigt als ein vollständiger. Am 9. März war die Ministerkrisis entschieden: an Stelle Grimaldis wurde Seismithoda zum Minister der Finanzen, an Stelle Perazzis wurde Giolitti zum Minister des Schatzes, an Stelle Saraccos wurde Senator Finali zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt und das neugeschaffene Ministerium für Post- und Telegraphenwesen am 11. März dem Abgeordneten Lacava übertragen. Die übrigen Mitglieder des bisherigen Ministeriums Crispi blieben auf ihren Posten: Crispi behielt das Präsidium, das Innere und das Auswärtige, Zanardelli die Justiz, Bertole-Viale das Kriegswesen, Brin die Marine, Miceli den Ackerbau, Baccelli das Unterrichtswesen. Darauf erklärte Crispi in einer Versammlung der Kammermehrheit, die Regierung werde mit Ausnahme der Revision der Gebäudesteuer keine neuen Auflagen vorschlagen und den Ausfall durch Ersparnisse ausgleichen; weder die innere noch die auswärtige Politik würden eine Änderung erfahren; als Richtschnur diene im Innern die Freiheit in den Grenzen der Gesetze und nach Außen die den Frieden gewährleistenden Bündnisse.

Unter den vielen Interpellationen, welche in den Kammern an Crispi gerichtet wurden, sind folgende anzuführen: Im Senat wurde

am 28. März angefragt, durch welche Mittel der wirtschaftlichen Krisis gesteuert werden könnte, und auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Frankreich über den Abschluß eines Handelsvertrages hingewiesen. Er sei stets bereit, erwiderte Crispi, bessere Beziehungen zu Frankreich herzustellen; aber die letzte Antwort der französischen Regierung habe dahin gelaute, daß von dem gegenwärtigen Parlament die Genehmigung eines Handelsvertrages nicht zu erlangen sei, daß man jedoch sehen wolle, ob es möglich wäre, durch vorübergehende Maßregeln die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten günstiger zu gestalten. Auf eine Frage des Senators Parenzo am 5. April über die Lage in Massaua antwortete Crispi, er sei selbst gegen eine Unternehmung am Roten Meere gewesen; nachdem dieselbe aber erfolgt, das Blut der Soldaten vergossen und Geld ausgegeben sei, wäre es nicht klug gewesen, sich zurückzuziehen. Von den radikalen Abgeordneten Ferrari und Pantano am 3. Mai interpelliert darüber, warum der italienische Botschafter in Paris, General Menabrea, an der Feier der französischen Revolution und der Pariser Ausstellung nicht Anteil genommen habe und in Urlaub gegangen sei, erklärte Crispi, das diplomatische Corps habe keine Einladung zu den Pariser Festlichkeiten erhalten und die Bitte des Botschafters um Urlaub nicht verweigert werden können. Übrigens brauche Italien, das so ruhmvolle Gedenktage habe, wie den freiwilligen Verzicht der sizilischen Nobili auf ihre feudalen Vorrechte, den Einzug der Italiener in Rom und die Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes, nicht die Gedenktage eines fremden Landes mitzufeiern. Auf die Interpellation der Abgeordneten Cavallini und Pais (äußerste Linke) über die Katholikentage in Frankreich, Belgien, Wien u. s. w., welche die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes forderten, antwortete Crispi am 11. Mai, der katholische Kongreß in Wien sei eine Privatversammlung gewesen, an welcher fast ausschließlich Mitglieder des niederen Klerus teilgenommen hätten und in welcher nicht einmal der vierte Teil des österreichisch-ungarischen Episcopats vertreten gewesen sei. Die italienische Regierung habe daher keinen Grund, sich mit dem Kongresse zu beschäftigen. „Wenn sie so thöricht wäre, sich damit zu beschäftigen, so würde sie eben damit die Freiheit einräumen, sich auch mit unsern lokalen Angelegenheiten zu befassen.“ Die Kongresse hätten ihre Impulse aus Rom empfangen, nicht von

den Regierungen; denn die auswärtigen Regierungen hätten erklärt, daß die Papstfrage eine italienische sei. „Der 20. September 1870 hat in Rom Schranken zwischen der Zukunft und der Vergangenheit aufgerichtet und diese Vergangenheit wird nicht mehr wiederkehren.“

Auf die Interpellation vom 10. Juni, in welcher dem italienischen Konsul in Triest den österreichischen Behörden gegenüber Mangel an Patriotismus und inforrektes Verhalten vorgeworfen wurde, verteidigte Crispi nicht bloß den Konsul, sondern auch die Loyalität der österreichischen Regierung und rief aus: „Unser Feind ist nicht Osterreich, sondern der Vatikan.“ Über die Vorfälle in Gondrecourt, bei welchen italienische Arbeiter von französischen angegriffen und mißhandelt wurden, sagte Crispi am 19. Juni, er habe von der französischen Regierung Aufklärung verlangt. Der Zustand dauere schon acht Jahre, ohne daß Italien eine Schuld beizumessen sei. „Trotz der republikanischen Regierung, trotz der Centenarfeier der Revolution sind die Brüderlichkeitsgesinnungen in Frankreich nicht im Schwange, und unsere Arbeiter bleiben unschuldige Opfer der Erwerbseifersucht.“ Der Streit Deutschlands mit der Schweiz (im Wohlgemuth-Fall), sagte Crispi am 28. Juni, berühre Italien nicht; jedoch sei zu bemerken, daß die Verbannten von ehemals nicht mit denen von heute zu verwechseln seien, welche Gesellschaft und Staat angreifen, Vaterland und Eigentum leugnen. Eine Verständigung mit dem Vatikan, äußerte er in der nämlichen Sitzung, wäre wohl möglich, wenn letzterer nicht auf der Zurückforderung der weltlichen Herrschaft bestände. Er selbst habe nichts unterlassen, um ein Entgegenkommen der Kurie herbeizuführen. Ein hervorragender Prälat habe vor zwei Jahren mit ihm darüber verhandelt, sei aber plötzlich verleugnet worden. Der Vatikan setze seine Hoffnung darauf, daß die weltliche Papstherrschaft durch einen Kampf unter den europäischen Mächten wiederhergestellt werde, während doch alle wissen und begreifen, daß diese Herrschaft durchaus und für immer verurteilt sei; eine Ausöhnung mit der Kirche werde nicht erfolgen, was ebenso unsere Schuld wie die des Vatikans sei; denn es wäre zu fürchten, daß die Ausöhnung auf das hinauslaufen könnte, was Italien nicht wolle: eine Beschränkung der Freiheit. Bei den Verhandlungen über die Aufführung größerer Bauten in Rom, bei welchen auf einen zwischen der Regierung und der Stadt Rom 1881 abgeschlossenen Vertrag zurückgegriffen werden mußte, wonach letztere sich verpflichtete,

für diese Zwecke binnen 20 Jahren 50 Mill. Lire aufzuwenden, und der Staat versprach, 30 Mill. beizusteuern, erklärte Crispi, diese 30 Millionen müsse der Staat ohne Widerrede bezahlen; was darüber hinaus gethan werden müsse, werde später zu beraten sein. „Es ist übrigens Zeit, daß wir uns schämen, unsere Lappalien vor aller Welt auszubreiten und unsere Leiden auszuposaunen, während alle Welt Italien achtet und Italien hinter keiner anderen Macht zurücksteht. In Rom sind wir und werden wir bleiben, allem Übelwollen unserer Feinde zum Trotz. Deshalb müssen wir auch für Rom das Nötige thun, und wir werden es thun, um es seinen hohen Geschicken zuzuführen.“ Wie im deutschen Reichstag, so waren auch in der italienischen Kammer die Radikalen Gegner der Kolonialpolitik und beantragten teils die Zurückziehung sämtlicher Truppen aus Afrika, teils die Verminderung der hierfür bestimmten Ausgaben um drei Millionen. Darauf wiederholte Crispi seine früheren Erklärungen, daß Massaua nicht aufgegeben werden dürfe. Der Schluß der Kammer erfolgte am 3. August.

Inzwischen war das Denkmal des philosophischen Mönchs, Giordano Bruno, welcher, vor die Wahl zwischen Widerruf und Tod gestellt, für den letzteren sich entschied und bei der Ankündigung des Todesurteils den geistlichen Richtern erwiderte: „Ihr habt größere Furcht, dieses Urteil über mich zu fällen, als ich, es entgegenzunehmen und zu erdulden,“ am 9. Juni in Rom enthüllt worden. Es war auf dem nämlichen Platz, auf dem Campo dei Fiori, aufgestellt, auf welchem Bruno am 17. Februar 1600 den Feuertod erlitten hat. 50 000 Römer, 20 000 Bauern und Handwerker aus der Umgegend Roms, Abordnungen fremder Universitäten und der Freimaurer des Auslandes zogen nach dem Platze, um für die Gedankenfreiheit des abtrünnigen Dominikaners einzutreten und gegen die Herrschergelüste des Vatikans ihr stilles Votum abzugeben. Die Festrede hielt der Abgeordnete Bovio, Professor der Geschichte an der Universität Neapel. In dem geheimen Konfistorium, welches Papst Leo XIII. auf den 30. Juni einberief, klagte er, daß die italienische Regierung den Krieg gegen das Pontifikat durch die Erregung feindlicher Leidenschaften fördere und daß in der Stadt, in welche Gott den Wohnsitz seines Statthalters verlegt habe, die Kezerei und die Irrtümer durch ein Denkmal verherrlicht würden. Der Papst erhielt mehr als

tausend Protesttelegramme gegen die Brunofeier, meist aus Italien, Frankreich, Spanien, Belgien und Osterreich, darunter auch einige von Souveränen. Um jene Zeit wurde von der Umgebung des Papstes die Drohung ausgesprengt, daß letzterer Rom verlassen und nach Spanien (nach Valencia) übersiedeln werde. Die italienische Presse antwortete mit der Erklärung, daß es für den Papst leichter sein werde, aus Rom hinauszukommen, als in den Vatikan zurückzukehren. Crispi sprach sich bei einem Empfang der fremden Botschafter sehr gleichmütig über diese Neuigkeit aus: „Wenn der heil. Vater Rom verlassen will, so wird die Regierung ihm bis zum nächsten Hafen das Ehrengelitte geben lassen; aber wenn er zurückkehren wollte — und ich glaube, daß er diesen Wunsch schon binnen kurzem hegen würde; denn Italien würde sonst ein Schisma heraufbeschwören —, so müßten wir uns vorher abfinden; einen Störenfried würden wir in unserem Hause nicht mehr dulden.“ Fast zu gleicher Zeit trat Crispi den Anschlägen der Irredentisten mit allem Nachdruck entgegen: er erklärte das sogenannte „Komitee für Triest und Trient,“ das sich in Rom gebildet hatte, für aufgelöst und befahl den Präfecten, alle irredentistischen Kundgebungen zu unterdrücken. Die Führer dieser Umsturzpartei, welche Italien vom Dreibund losreißen, mit Osterreich verfeinden und in das französische Fahrwasser hineindrängen wollten, waren die nämlichen, die niemals von Tessin, Malta, Korsika und Nizza sprachen, als ob nur in Osterreich, nicht auch in der Schweiz, in England und in Frankreich „unerlöste“ Glieder der italienischen Familie wären.

In Verfolgung seiner Kolonialpolitik ging Crispi unerschrocken vor. Dem Besuch des Sultans von Obbia (an der Somaliküste), daß Italien die Schutzherrschaft über sein Sultanat übernehmen möchte, wurde gern entsprochen; am 8. Februar wurde die italienische Flagge dort aufgehißt und den Mächten die von der Kongokonferenz vorgeschriebene Anzeige gemacht. Aber die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft hatte 1885 mit den Sultanen von Obbia und Halule Verträge abgeschlossen, wonach ihr umfassende öffentliche und Privatrechte eingeräumt wurden, so das Handelsmonopol, das Recht zur Aufstellung eigener Truppen, zur Anlegung eigener Befestigungen, zur Erhebung von Zöllen, zur Ausbeutung von Bergwerken, von Grund und Boden und zur Perlfischerei. Diese Rechte wurden von Italien

ausdrücklich anerkannt. Dasselbe übernahm am 15. November die Schutzherrschaft über diejenigen Teile der ostafrikanischen Küste, welche sich von Rismaju nördlich bis Warschnih erstrecken, an welches sich das unter seinem Protektorat stehende Sultanat Obbia anschließt. Die ganze ostafrikanische Küste ist nun unter die europäischen Kolonialländer England, Deutschland, Italien und Portugal verteilt.

Für das Verhältnis Italiens zu Abessinien kam Crispi die Nachricht sehr gelegen, daß König Johannes am 8. März bei Metemneh, in der Nähe des Tanasees, in einer Schlacht gegen die Derwische, das heißt gegen die seit dem Fall Chartums immer weiter sich ausbreitenden Mahdisten, tödlich verwundet, sein Heer geschlagen und zerprengt sei. Es brach sofort ein Thronfolgestreit zwischen Degiasch Mongascha, dem von Johannes selbst als Nachfolger erklärten Neffen desselben, Debeb, einem zweiten Neffen des Königs, und dem König Menelik von Schoa, seinem Schwiegersohn, dem bisherigen Schutzing Italiens, aus. Eine solche Lage, bei der die Macht Abessiniens gespalten war, war für Italien höchst günstig. In der Kammer Sitzung vom 8. Mai sprachen sich mehrere Abgeordnete, darunter Bonghi, gegen eine Ausdehnung der Kolonie am Roten Meere und für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Abessinien aus. Crispi, welcher schon seinen Plan hatte, erwiderte, die Regierung wolle keine Eroberungen machen; aber die Verhältnisse in Abessinien seien gänzlich geändert. König Menelik habe sich zum „König der Könige“ erklärt und rücke vor, um sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen. Derselbe hege für Italien die herzlichste Freundschaft. Man müsse es der Regierung überlassen, zu beurteilen, was ihr zu thun obliege und bei welcher Gelegenheit sie vorgehen solle. Das Kabinett werde sich stets von dem Gedanken leiten lassen, die Interessen, den Namen und die Würde Italiens zu wahren. Auf Crispi's Befehl wurde am 9. Mai Keren durch Major Dinajo, am 4. August Asmara durch General Baldifera ohne Blutvergießen besetzt und beide Orte mit Besatzungen versehen. Dieselben liegen auf einer Hochebene, mehr als 7000 Fuß über dem Meere, und haben eine strategische Wichtigkeit, da Asmara nach einer Seite hin mit Keren das nordabessinische Tigre-Land, nach einer anderen die Hauptausgänge von der Hochebene nach dem Meere beherrscht. Den italienischen Sol-

daten, welche unter der Glühhitze von Massaua sehr litten, war ein zeitweiliger Aufenthalt in der Gebirgsluft zu gönnen.

Es handelte sich nun darum, sich mit König Menelik friedlich auseinander zu setzen. Dieser, welcher mit den letzten Schritten Italiens einverstanden war und bereits einige Vorteile über seine Nebenbuhler errungen hatte, sandte eine mit reichen Geschenken versehene Gesandtschaft nach Rom. Dieselbe wurde am 28. August von König Umberto empfangen, wobei ihr Führer ein Schreiben Meneliks überreichte und in seiner Ansprache hervorhob, daß der König, jetzt Herr von ganz Äthiopien, die besten Beziehungen mit Italien zu pflegen wünsche und deshalb einen Freundschafts- und Handelsvertrag unterzeichnet habe; daß er den hohen Schutz des Königs von Italien sich erbitte; König Menelik wolle den Frieden, aber unter allen Umständen werde er die Feinde Italiens auch als die seinigen ansehen. König Umberto erwiderte mit Worten der größten Befriedigung und sicherte den Schutz Italiens zu. Die Gesandtschaft wurde in Rom und den übrigen Städten, welche sie besuchte, aufs glänzendste aufgenommen und nahm einen tiefen Eindruck von der Macht und Größe Italiens mit, als sie am 20. November die Rückreise nach Abessinien antrat. Vorher hatten Verhandlungen über die Verträge stattgefunden, zu welchen Italien, seine günstige Stellung benutzend, einen Zusatz machte, der zwar die Zustimmung der Gesandtschaft erhielt, aber die Genehmigung Meneliks noch bedurfte. Um diese zu erlangen, sollte Graf Salimbeni als italienischer Gesandter an Meneliks Hoflager sich begeben, während Graf Antonelli, welcher schon am 2. Mai 1888 einen Vertrag mit Menelik abgeschlossen hatte, in den letzten Tagen des Jahres folgte und General Dvero als Nachfolger des bisherigen Oberbefehlshabers Baldiffera nach Massaua abging.

Inzwischen hatte Menelik um den Besitz der Landschaft Tigre zu kämpfen gehabt. Dort vereinigten Mongascha und Kas Mula ihre Heere und wurden von den Derwischen unterstützt. Es erfolgten mehrere Kämpfe von wechselndem Ausgang. Mongascha wurde von den Truppen Meneliks geschlagen, worauf diese in Adua einzogen. Bald darauf griff jener, in Verbindung mit Mula, die Stadt an und eroberte sie (26. November). Beide wurden am 2. Dezember von Meneliks Feldherren besiegt, behaupteten sich aber in der von

anarchischen Zuständen heimgesuchten Provinz Tigre. Die Krönung Menelik's erfolgte am 3. Dezember in Antoto. Auch mit dem Sultan von Haussa, dem Häuptling aller Danikils, schloß Italien einen Vertrag, wonach dieser mit seinem ganzen Gebiet und seinen „Dependenzen“ unter italienischen Schutz sich begab, und benachrichtigte hiervon die Signatarmächte der Berliner Kongokonferenz.

König Umberto trat am 9. Juli eine größere Reise an, welche der Besichtigung von Truppen und Befestigungen, dem persönlichen Verkehr mit Behörden und Privaten galt. Er besuchte, vom Kronprinzen begleitet, Livorno und Spezia, die Inseln Maddalena und Caprera, auf welcher letzterer er am Grabe Garibaldi's einen Kranz niederlegte, und fuhr von da auf der Yacht „Savoia“ nach Neapel, wo Crispi seiner wartete. Von da begab er sich nach Tarent und nach Lecce und wohnte in letzterer Stadt am 23. August der Enthüllung des Denkmals Viktor Emanuels bei. Die Weiterreise erfolgte über Brindisi und Bari, von wo der König am 26. August in Rom eintraf, um am 30. nach Monza abzureisen. Crispi, welcher in Neapel verweilte, sah sich dort am Abend des 13. September, als er mit seiner Tochter eine Spazierfahrt machte, einem Attentat ausgesetzt. Ein junger Mensch, welcher sich Caporali nannte und als Republikaner Crispi haßte, versetzte ihm mit einem schweren Steine einen Schlag ins Gesicht, wodurch der Ministerpräsident am Kinn verwundet wurde und eine leichte Gehirnerschütterung erlitt. Bevor der Attentäter zu einem zweiten Schlag ausholen konnte, wurde er von Vorübergehenden ergriffen und verhaftet. Unter den Ersten, welche Crispi ein Glückwunschtelegramm zusandten, war Fürst Bis-marck. Tausende von Telegrammen liefen ein. Am 19. September fand vor Crispi's Wohnung eine große Sympathiekundgebung statt, woran gegen 20,000 Menschen, darunter Senatoren und Abgeordnete, teilnahmen. Die Heilung der Wunde hatte einen normalen Verlauf; Crispi war bald wieder hergestellt, feierte am 4. Oktober in Neapel seinen siebenzigsten Geburtstag und kehrte am 8. Oktober nach Rom zurück. Von da begab er sich nach Palermo und hielt dort am 14. Oktober eine Programmrede, in welcher er über die Stellung Italiens zum Vatikan, über den Kampf der Regierung gegen die extremen Parteien, über die wirtschaftliche Lage, über die Kolonialpolitik, über die auswärtige Politik, über das Verhältnis zu Frank-

reich und zum Dreibund sprach und den Vorwurf zurückwies, daß die äußere Politik der Regierung von Größenwahn eingegeben, knechtisch und herausfordernd sei. „Sie besitzt den Größenwahn Mazzinis, Viktor Emanuels und Garibaldis.“ Früher sei Italiens Handel, Kredit, Eisenbahnen, Politik, kurz alles von Frankreich abhängig und die italienische Regierung der Satellit des napoleonischen Kaiserreiches gewesen, während sie im Dreibund die Stelle des Gleichberechtigten einnehme. „Wir wollen, daß der italienische Bürger vor den anderen Völkern nicht vergeblich das Wort wiederholen möge: Civis romanus sum.“ König Umberto beglückwünschte von Monza aus telegraphisch seinen Minister zu der Rede, „welche, wie alle Ihre Handlungen, von unserem einzigen hohen Ideal, dem Wohle des Vaterlandes, eingegeben ist.“ Am folgenden Tage besuchte Crispi den demokratischen Verein in Palermo und sagte dort unter anderem: „Wir wollen Frankreich nicht berühren, Italien will keinen Krieg, wird ihn aber ebensowenig fürchten wie herausfordern; angegriffen, werden wir uns wohl zu verteidigen wissen.“ Am 17. Oktober kam Crispi nach Rom zurück und reiste abends nach Monza, um bei dem Empfang des deutschen Kaiserpaares zugegen zu sein.

Am 21. November kehrte die königliche Familie von Monza nach Rom zurück, am 25. eröffnete der König die Kammern mit einer Thronrede, welche die Krisis der Landwirtschaft und des Handels, in einer fast zu optimistischen Weise, als überwunden bezeichnete und die Ansicht aussprach, „der Friede scheine Europa heute mehr als je gesichert zu sein, Dank den Ratschlägen der Großmächte und Meinen und Meiner Verbündeten Bestrebungen.“ Die Fragen, welche den Frieden stören könnten, seien nicht sämtlich beseitigt; die Regierung werde daher fortfahren, mit wachsender Sorgfalt, jedoch ohne den Staatshaushalt allzusehr zu belasten, den Bedürfnissen der Armee und der Marine zu entsprechen. Das bisherige Präsidium des Senats wurde von der Regierung bestätigt, Biancheri von der Kammer wieder zum Präsidenten gewählt. Der Schatzminister Giolitti legte den Staatshaushaltsetat für 1890/91 vor, der ein Defizit von 32 Mill. enthielt. Die Vorlage über Abschaffung der Differentialzölle zwischen Italien und Frankreich wurde von beiden Kammern angenommen; die über Reorganisation der öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten (Opere pie) von der Kammer am 19. Dezember

mit 196 gegen 98 Stimmen genehmigt, am 24. Dezember die Kammern vertagt. Das Vermögen dieser Wohlthätigkeitsanstalten war sehr groß, wurde aber schlecht verwaltet. Das Vermögen betrug über 3 Milliarden, das Jahreseinkommen 150 Millionen; von letzterer Summe verschlang die Verwaltung allein, welche bisher ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit war, 100 Millionen; der Rest von 50 Millionen wurde für rein kirchliche Zwecke, Messelesen, Kirchenschmuck u. s. w. verwendet, so daß für eigentlich milde Zwecke, für arbeitsunfähige Greise, für Blinde, Taubstumme und dergleichen soviel als nichts mehr übrig blieb. Diesen Mißbräuchen wurde durch die Vorlage Crispi's gesteuert. Durch dieselbe wurden nicht nur veraltete Zwecke, wie Loskauf christlicher Sklaven und Messelesen für Leute, die schon seit Jahrhunderten tot waren, aus der Stiftungsliste gestrichen, sondern auch der Kirche die Verwaltung der Stiftungen genommen; letztere sollten bis zu einem bestimmten Betrage in die Verwaltung der politischen Gemeinden, darüber hinaus in die streng zentralisierte Verwaltung des Staates übergehen.

Die Gemeinderatswahlen und die Provinzialratswahlen fielen in liberalem Sinne aus. Ein königliches Dekret vom 8. November befahl die Einsetzung einer Kommission, welche über die Lage der Stadtgemeinde Rom, in welcher nicht alles in Ordnung zu sein schien, eine administrative und finanzielle Untersuchung einleiten sollte. Ein Dekret vom 20. Dezember befahl die Auflösung des Gemeinderats von Terni, welcher zum Zeichen der Trauer am Jahrestag der Hinrichtung des Attentäters Oberdank die Sitzung aufgehoben und dadurch eine politisch ungesetzliche Kundgebung vollzogen hatte. Von den beiden jüngsten Söhnen des Herzogs von Aosta, Bruders des Königs, Ludwig und Humbert, wurde jenem der Titel „Herzog von den Abruzzen,“ diesem der Titel „Graf Salemi“ verliehen.

Papst Leo XIII. erwähnte in seiner Ansprache vom 11. Februar den Arbeiteraufstand in Rom und sprach die Hoffnung aus, unter der Mitwirkung der Regierungen die Unchristlichen und Unkirchlichen wieder zu christlichen Grundsätzen und zu christlichem Leben zurückzuführen. Auf die Adresse der Kardinäle, welche ihn am 2. März, seinem 79. Geburtstage und dem 11. Jahrestage seiner Krönung, beglückwünschten, antwortete er, die Unabhängigkeit des Papstes sei nicht allein durch die Wegnahme der weltlichen Gewalt beeinträchtigt,

sondern auch durch viele andere Eingriffe in die kirchlichen Rechte (Auflösung der religiösen Orden, Ausschließung der Kirche vom Unterrichte, Konfiskation geistlicher Güter, Angriffe auf die frommen Stiftungen u. s. w.). In einem Kundschreiben vom 17. August ordnete der Papst „die Anrufung der Gottesmutter Maria und des heil. Joseph in unserer bedrängten Zeit“ an und erteilte denen, welche beim Rosenkranzgebet im Oktober jährlich ein Gebet zum heil. Joseph beifügten, einen Ablass von 7 Jahren. Am 20. Oktober empfing er 650 französische Pilger, welche meist dem Arbeiterstande angehörten, erklärte, daß sich die Arbeiterfrage nur durch das Christentum lösen lasse, sprach von der unerträglich gewordenen Lage des obersten Pontifex und rühmte zuletzt das französische Volk, das, von einzelnen politischen Verirrungen abgesehen, stets der Kirche mutig und in Gottesfurcht und Liebe gedient habe. Auf die Glückwünsche der Kardinäle und Prälaten zum Weihnachtsfest erwiderte der Papst am 24. Dezember mit einem Hinweis auf die Verfolgung der Kirche in Italien und sprach von der teuflischen Verwegenheit, welche gegen Gott und Heiland nichts auszurichten vermöge, und von der satanischen Wut, mit welcher die Verfolger die Kirche und deren Söhne angreifen. In dem geheimen Konistorium vom 30. Dezember verkündigte der Papst die Ernennung von 31 Erzbischöfen und Bischöfen und beklagte sich darüber, daß die italienische Regierung und die Kammern die Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalten der Kirche genommen hätten und daß „ein im öffentlichen Leben stehender Mann“ erklärt habe, es sei Sache der Machthaber, unaufhörlich die Kirche und den Papst zu bekämpfen. Interessant war die Aufdeckung der Thatsache, daß ein großer Teil der niederen Geistlichkeit durchaus nicht vatikanisch, sondern national gesinnt war, daß Hunderte derselben nach dem Attentat sich bei Crispi einschrieben oder ihm ihre Karten einschickten und daß sie in ihrem Presseorgan „Cronaca nera“ (Schwarze Chronik) die Stellung und Haltung der hohen Geistlichkeit offen befehdeten.

Von den Gestorbenen nennen wir den Lustspielsdichter Paolo Ferrari, welcher am 8. März in Mailand, und Benedetto Cairoli, welcher am 8. August in der königlichen Villa Capodimonte starb. Letzterer war einer der besten italienischen Patrioten, nahm schon 1848 teil an den Freiheitskämpfen gegen Osterreich und kämpfte 1859, 1860 und 1867 unter den Freischaren Garibaldis. Er war

zweimal Ministerpräsident, 1878 und 1879, und mußte 1881 zurücktreten, weil er sich durch die französische Expedition nach Tunis völlig hatte überraschen lassen. Er hatte freilich, wie zu seiner Entschuldigung gesagt wird, das Ehrenwort der französischen Regierung, daß Frankreich in Tunis nichts unternehmen werde. Bei seinem Sturze sagte er zu dem französischen Botschafter, Marquis de Noailles: „Mit mir fällt der letzte franzosenfreundliche Minister Italiens.“

Großbritannien und Irland.

Die Thronrede, mit welcher am 21. Februar das Parlament eröffnet wurde, kündigte verschiedene, wiederholt eingebrachte Vorlagen an, wie die über Regelung der schottischen Universitäten, über Verpflichtung der Arbeitgeber bei Unfällen, über Einrichtung eines Ackerbauministeriums, über Herabsetzung der Kosten der Landübertragung und machte auf die Notwendigkeit der Verstärkung der britischen Wehrmacht aufmerksam. „Die Gesichtspunkte, von welchen sich die übrigen Mächte, die über ungeheure Streitkräfte verfügen, leiten ließen, waren bis jetzt gleichmäßig freundschaftlich für unser Land; indessen habe ich kein Recht zu der Annahme, daß diese Lage der Dinge notwendigerweise gegen die Möglichkeit eines Wechsels geschützt sei.“ Die Adresse des Oberhauses wurde noch am nämlichen Tage beraten, die des Unterhauses wurde erst am 6. März mit 227 gegen 99 Stimmen angenommen. Die vielen Interpellationen über auswärtige Politik und Morleys Antrag auf Mißbilligung der jetzigen Verwaltung Irlands, welcher am 1. März mit 339 gegen 260 Stimmen abgelehnt wurde, nahmen viele Zeit in Anspruch. Lord Salisbury wies im Oberhaus nach, daß die Zahl der agrarischen Gewaltthätigkeiten in Irland noch nie so gering gewesen sei, wie eben jetzt. Die Stärke der Parteien im Unterhause stellte sich folgendermaßen: Konservative 312, Unionisten 72, zusammen 384, Liberale 203, Parnellites 85, zusammen 288; die ministerielle Mehrheit betrug somit 96.

Bei der Einbringung der Flottenvorlage entwickelte am 7. März

Lord Hamilton, der erste Lord der Admiralität, den Plan der Regierung. Das stetige Wachstum des Handels und die bedeutende Verstärkung der anderen europäischen Flotten verlange gebieterisch die Vermehrung der britischen Flotte; die Regierung habe daher, um Englands Übergewicht zur See zu wahren und die britische Flotte selbst den vereinigten Flotten zwei anderer Seemächte überlegen zu machen, den Bau von 70 neuen Kriegsschiffen beschlossen, und zwar von 8 Schlachtschiffen erster und 2 Schlachtschiffen zweiter Klasse, 9 Kreuzern erster Klasse und 33 kleineren Kreuzern und 18 Torpedobooten. Der Bau dieser Schiffe werde etwa 4 Jahre in Anspruch nehmen und einen Aufwand von $21\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Sterl. verursachen. Das Unterhaus bewilligte die Vorlage am 20. Mai in dritter Lesung mit 183 gegen 101 Stimmen. Bei der Beratung des Heeresbudgets, das für das Finanzjahr 1889/90 auf 17,335,900 Pfd. Sterl. berechnet war, erklärte der Kriegsminister Stanhope, die wirkliche Stärke des Heeres sei auf 152,362 Mann aller Waffengattungen berechnet. Zur Verstärkung der Kolonialgarnisonen sei eine Vermehrung dieser Heeresstärke um 2600 Mann in Aussicht genommen. Nach Einberufung der Reserve seien 80,000 Mann regulärer Truppen für die Landesverteidigung verfügbar. Die Freiwilligen würden zum Schutze der hauptsächlich bedrohten Punkte, insbesondere Londons, Verwendung finden. Was die Verteidigung der Hauptstadt betreffe, so sei von der Errichtung eines Gürtels von Forts Abstand genommen worden; aber es würden an strategischen Punkten verschanzte Lager errichtet werden. Jeder Hafen des Reiches könne binnen zehn Tagen mit unterseeischen Minen versehen werden. Mit 231 gegen 28 Stimmen genehmigte das Unterhaus am 12. März das Budget für die oben genannte Heeresstärke.

Der Schatzkanzler Göschen legte am 15. April den Staatshaushaltsetat vor. Im Finanzjahr 1888/89 hätten die Staatseinnahmen 88,473,000, die Staatsausgaben 85,673,872 Pfd. Sterl. betragen; es sei somit ein Überschuf von nahezu 2,800,000 Pfd. Sterl. vorhanden; für das Finanzjahr 1889/90 seien die Gesamteinnahmen auf 85,050,000, die Gesamtausgaben auf 86,967,000 Pfd. Sterl. veranschlagt; daraus ergebe sich ein Defizit von 1,917,000 Pfd., das seinen Grund ausschließlich in den größeren Bedürfnissen für Heer und Flotte habe; es sei zwar eine Vermehrung der Einnahmen

aus Zöllen und Steuern zu erwarten, aber von Ermäßigung der bestehenden Steuern könne keine Rede sein.

Außer dem Staatshaushaltsetat wurden noch mehrere andere Vorlagen und Anträge vom Parlament erledigt. Das Unterhaus lehnte am 17. Mai mit 201 gegen 160 Stimmen den Antrag Laboucheres auf Abschaffung des Oberhauses ab, genehmigte am 4. Juni die Errichtung eines Ackerbauministeriums, am 24. Juli die schottische Verwaltungsbill, am 31. Juli die schottische Universitätsbill, während das Oberhaus am 9. Mai die Schwägerinnenbill, am 20. Mai die Bill über Verleihung des Rechts der Wählbarkeit in den Grafschaftsrat an die Frauen ablehnte, am 26. Juni die Bill zur Erleichterung der Übertragung des Grundbesitzes, am 23. Juli die Errichtung eines Ackerbauministeriums genehmigte. Der Posten eines Ackerbauministers wurde Chablin übertragen.

Die Verlobung der ältesten Tochter des Prinzen von Wales, der Prinzessin Luise (geboren am 20. Februar 1867) mit dem Grafen von Fife, Viscount Macduff, gab Veranlassung zu parlamentarischen Erörterungen. Die Königin richtete am 2. Juli zwei Bottschaften an das Unterhaus, in welchen sie dasselbe ersuchte, sowohl dieser Enkeltochter, als auch dem ältesten Sohne des Prinzen von Wales, dem Prinzen Albert Viktor (geboren am 8. Januar 1864), eine Apanage zu bewilligen. Die radikalen Mitglieder der Opposition, Labouchere und Morley, äußerten im Unterhaus die Ansicht, daß die Königin, welche seit ihrer Thronbesteigung Ersparnisse von 750,000 Pfd. Sterl. erzielt habe, die Dotation ihrer Enkelkinder selbst übernehmen, allenfalls überflüssige Hofämter abschaffen solle, und daß man jedenfalls die Versicherung haben müsse, daß keine weiteren Apanagen gefordert würden. Die Königin und der Dotationsausschuß kamen endlich dahin überein, daß die Königin auf die Dotation ihrer Enkelkinder ein für allemal verzichten solle und daß ihr jährlich 36,000 Pfd. Sterl. ausbezahlt werden sollten, welche bis sechs Monate nach dem Tode der Königin zu bezahlen und zu Gunsten der Kinder des Prinzen von Wales zu verwenden seien. In dieser Fassung wurde die Apanagenbill vom Unterhaus am 5. August mit 136 gegen 41 Stimmen, vom Oberhaus am 7. August genehmigt. Die Vermählung der Prinzessin Luise mit dem Grafen Fife fand am 27. Juli statt, an welchem Tage letzterer von der

Königin den Titel „Herzog von Sife, Marquis von Macduff“ erhielt.

Der franzosenfreundliche radikale Abgeordnete Labouchere interpellierte am 16. August die Regierung über ihre Beziehungen zum Dreibund und fragte, ob Lord Salisbury in seinen jüngsten Unterredungen mit Kaiser Wilhelm und Graf Bismarck Englands Stellung zum Dreibund klar bestimmt und ob die Regierung Italien für gewisse Fälle ihren Beistand zugesichert habe. Weder der Staatssekretär Fergusson, noch der erste Lord des Schatzamtes, Smith, gab eine bestimmte Antwort auf die erste Frage; sie sprachen aber viel von den freundschaftlichen Beziehungen der englischen Regierung zur französischen Republik. Denen gegenüber, welche rieten, England solle entweder Ägypten räumen, das heißt den Türken oder den vor- dringenden Derwischen überlassen, oder offen erklären, daß es in Ägypten zu bleiben beabsichtige, daß es die Rechte der Obligationenbesitzer achten, aber Ägypten ebenso entschlossen wie Indien verwalten werde, erwiderte Lord Salisbury, daß England im Interesse Ägyptens das erstere nicht thun und um seiner Verbindlichkeiten willen und aus Achtung für das Völkerrecht zu dem zweiten sich nicht entschließen könne; es werde Ägypten nicht eher verlassen, bis dieses im stande sei, sich allein gegen innere und äußere Feinde zu verteidigen. Dieser Fall wird freilich sobald nicht eintreten. Der Schluß des Parlaments erfolgte am 30. August.

Der Prozeß Parnells gegen die „Times“, welche durch Vorlegung von Briefen, die sie einem gewissen Pigott abgekauft hatte, den Beweis dafür liefern wollte, daß Parnell an dem Mord im Phönixpark zu Dublin (6. Mai 1882) beteiligt gewesen sei, nahm einen unerwarteten Ausgang. Diese Briefe erwiesen sich im Verlaufe des Prozesses als gefälscht, worauf die „Times“ Parnell Genugthuung geben mußte, dieser von seinen Anhängern als Märtyrer gefeiert wurde, Pigott London verließ und in Madrid sich selbst den Tod gab. Der Ausstand der Dockarbeiter in London, welche alle Schiffsabladungen zu löschen hatten, brachte, da er mehrere Wochen (im August und September) dauerte, dem Handel großen Schaden. Wie die Ausstände in Deutschland, so stand auch dieser in Zusammenhang mit der Sozialdemokratie. Da die Dockgesellschaften auf die nicht ganz unberechtigten Forderungen der Arbeiter gar nicht eingehen wollten, so

war die Verständigung über einen Ausgleich eine schwierige Sache. Den Bemühungen des Lordmayors, des Cardinals Manning und anderer gelang es endlich, am 14. September einen Ausgleich zustande zu bringen, wonach die Arbeiter vom 4. November an 6 Pence für die Stunde, einen Mindestlohn von 2 Schilling täglich erhielten und die Akkordarbeit in Stückarbeit verwandelt wurde. Den Hauptleitern des Ausstandes, Burns und Tillet, wurden, als sie am 14. September nach dem Stadthause fuhren, die Pferde ausgespannt und der Wagen von Arbeitern durch die jubelnde Menge gezogen. Am folgenden Tage sagte Burns in der Volksversammlung im Hyde Park: „Der jetzige Sieg sei nur der Vorläufer größerer Siege. Um letztere zu erringen werde keine Anstrengung gespart werden, im nächsten Jahre die Arbeiter Londons zu organisieren.“

Der Kreis der britischen Kolonien erweiterte sich von Jahr zu Jahr mehr. In Südafrika wurden Gebiete, welche unter der Vormächtigkeith von Zulukönigen gestanden hatten, in Britisch-Zululand einverleibt. Im Stillen Ozean wurde die Schutzherrschaft über elf dem Cook- oder Hervey-Archipel angehörige Inseln, über die Sumarow-Inseln, über die Union- und Phönix-Inseln, über die zur Manihiki-Gruppe gehörigen Inseln Humphrey und Kivision von England übernommen. In Oberbirma hat General Withe weitere Gebiete der britischen Herrschaft unterworfen. Nach einer amtlichen Statistik nehmen die britischen Kolonien jetzt einen Flächenraum von acht Millionen englischer Quadratmeilen ein, deren Einwohnerzahl auf mehr als 300 Millionen geschätzt wird und welche für die Erzeugnisse der englischen Industrie sehr bedeutende Absatzquellen sind. Mit Portugal erhob sich in Südoafrika in Folge des Vorgehens des portugiesischen Majors Serpa Pinto im Zambezi-Gebiet ein Konflikt, der bei der Ungleichheit der beiderseitigen Streitkräfte nur mit Portugals Demütigung endigen konnte. Daß die größeren kolonialen Gemeinwesen zuweilen der britischen Vormundschaft überdrüssig wurden und nach selbständiger Bewegung sich sehnten, sah man an dem im kanadischen Unterhaus eingebrachten Antrag, daß die Regierung und das Parlament von Kanada die Befugnis erhalten sollten, in unmittelbare Beziehungen zu auswärtigen Staaten zum Zweck des Abschlusses von Handelsverträgen treten zu können, während bisher Kanada alle seine auswärtigen Verhandlungen durch die britische Regierung zu führen

hatte. Der Antrag wurde zwar abgelehnt, erhielt aber doch 66 gegen 94 Stimmen. In Indien tagte im Dezember der indisch-nationale Kongreß in Bombay, welcher alle Jahre zusammentreten sollte und, bei lothaler und maßvoller Haltung gegen England, Reformen in der Verwaltung des Landes besprach und seine Beschlüsse der englischen Regierung mittheilte.

Die Verhandlungen, welche England mit Frankreich führte, um dasselbe zu bewegen, seine Zustimmung zu geben zur Umwandlung der ägyptischen Prioritätsschuld, ohne welche Maßregel wichtige Wasserbauten und Ermäßigung der Steuern in Ägypten nicht durchgeführt werden konnten, scheiterten an der Forderung Frankreichs, daß England zuvor einen bestimmten Termin für die Räumung Ägyptens festsetzen solle. Wie wir aus der oben angeführten Erklärung des Lord Salisbury ersehen haben, war England nicht in der Lage, auf diese Forderung einzugehen. Bald nachdem die Verhandlungen abgebrochen waren, traten Ereignisse ein, welche deutlich zeigten, daß Ägypten ohne den militärischen Beistand Englands sich nicht halten könne. Das Heer der Derwische drang unter Wadel-Njumi gegen die Südgrenze Ägyptens vor. Die englische Regierung schickte sofort einige Bataillone von Malta nach Ägypten und stellte sämtliche englisch-ägyptischen Truppen unter den Oberbefehl des Generals Grenfell. Dieser zog dem Feinde, dessen Stärke auf etwa 3000 Mann geschätzt wurde, entgegen, traf ihn am 3. August bei Toski und griff ihn an. Nach siebenstündigem Kampfe war der Sieg entschieden. 1500 Feinde, Wadel-Njumi selbst nebst zwölf seiner Emire, lagen tot auf dem Schlachtfeld; 1000 Gefangene und Verwundete fielen in die Gewalt der Sieger. Die Engländer hatten 1 Toten und 3 Verwundete, die Ägypter 17 Tote und 130 Verwundete. Die Flüchtlinge wurden verfolgt und noch 70 derselben gefangen genommen. Der Feldzug war beendet, von den Derwischen nichts mehr zu befürchten. General Grenfell kehrte am 17. August nach Kairo zurück; seine Truppen marschirten in ihre bisherigen Garnisonen. Der Prinz von Wales machte, während sein ältester Sohn, Prinz Albert Viktor, seine Reise nach Indien antrat, von Athen aus, wo er den Vermählungsfeierlichkeiten beigewohnt hatte, mit seinem zweiten Sohne, dem Prinzen Georg, einen Besuch bei dem Chedive in Kairo und wurde von den Einwohnern, mit Ausnahme der Franzosen, freudig

empfangen. Am 18. November kehrte er mit seiner Familie, die er in Athen abgeholt hatte, nach London zurück.

Bei dem Lordmayors-Bankett, das am 9. November zur Feier des Amtsantritts des neuen Lordmayors, Sir Henry Aaron Isaacs, gehalten wurde, sprach Lord Salisbury von den Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit, von Irland, bezüglich dessen die Politik der Regierung keine Änderung zu Gunsten der Homeruler erleiden werde, von Agypten, das vergebens von den anderen Mächten (Frankreich) entscheidende Maßregeln zur Hebung seines Wohlstandes erwarte, von den Interessen Englands im Mittelmeer (welche eine Besiegung Italiens durch Frankreich nicht zulassen), von den Gefahren, welche die Ausdehnungsgelüste irgend einer Großmacht (Rußland) herbeiführen würden. Der neue Bizekönig von Irland, Lord Zetland, hielt am 14. Dezember seinen feierlichen Einzug in Dublin, ohne daß irgendwelche feindselige Kundgebung stattfand. Die kirchlichen Verhältnisse in Malta veranlaßten die englische Regierung, den General Simmons als außerordentlichen Gesandten an den Papst abzuschicken. Derselbe sollte letzterem die Zusicherung geben, daß die kirchliche Gerichtsbarkeit auf Malta wie zu Zeiten des Großmeisters für kirchliche Streitigkeiten wiederhergestellt werden solle, wogegen der Papst den Bischof von Malta zum Metropolitane aller gegenwärtigen und künftigen Missionen und Vikariate der englischen Besitzungen Afrikas erheben solle. Der General wurde am 24. November von Leo XIII. und vom Kardinal-Staatssekretär Rampolla empfangen.

Unter den politisch hochgestellten Männern, welche 1889 gestorben sind, führen wir zwei an: John Bright, einer der Führer der Manchesterpartei und ein gewaltiger Volksredner, Mitglied des Ministeriums Gladstone zuerst als Handelsminister, später als Kanzler des Herzogtums Lancaster, starb am 27. März in Rochdale; Graf v. Malmesbury, Staatssekretär des Auswärtigen im toristtschen Ministerium Derby, später Geheimsiegelbewahrer, starb am 18. Mai in London.

Frankreich.

Die ersten Monate des Jahres 1889 standen vollständig unter dem Banne des Namens „Boulangier“. Mit seinem Schlagwort „Verfassungsrevision“ gewann er alle Ehrgeizigen, alle Unzufriedenen und alle Dummköpfe. Nach den Grundzügen seiner Verfassungsrevision sollte die Kammer aufgelöst, eine konstituierende Versammlung einberufen, eine neue Verfassung eingeführt, Senat und Präsidentschaft abgeschafft und ein allmächtiger Konvent eingesetzt werden. Gegenüber der „parlamentarischen Republik“, welche von der Regierung und der Kammermehrheit vertreten war, sprach er von der „nationalen Republik“, ohne sich auf eine scharfe Definition derselben einzulassen, bezeichnete sich selbst als den Soldaten, als die Verkörperung derselben und trat überall, wo er sprach, im Namen des französischen Volkes auf. Er ahmte bereits den napoleonischen Stil nach. Einem solchen Treiben war das Ministerium Floquet und zwar besonders Floquet selbst nicht gewachsen. Als Mitglied der radikalen Partei konnte er die radikalen Phrasen, mit denen Boulangier um sich warf, nicht verdammen, konnte nicht die Verfassungsrevision als den Anfang vom Ende der französischen Republik brandmarken und glaubte, dem Stoß dadurch ausweichen zu können, daß er, wie wir im Jahrbuch 1888 (Seite 276) gesehen haben, selbst die Vorlage einer Verfassungsrevision einbrachte. Da aber diese sich fast nur mit dem Senat beschäftigte und dessen Befugnisse beschränkte, so konnte Floquet niemand damit befriedigen, selbst nicht seine eigene Partei und die gemäßigten Republikaner, geschweige die Boulangisten und Monarchisten. Um der Gefahr eines Staatsstreichs vorzubeugen, brauchte es ein entschiedeneres Ministerium, ein solches, das gegen Boulangier soweit vorging, als es gesetzmäßig überhaupt möglich war, im Gedanken, daß es keine andere Wahl habe, als Boulangier am Schopf zu packen oder selbst von ihm dieses Schicksal zu erleiden. Es mußte den Mut haben, seinen Kopf zu riskieren; je mehr es wagte, desto sicherer war sein Sieg.

Die Kammer wurde am 8. Januar wieder eröffnet und wählte Meline wieder zum Präsidenten, die Abgeordneten de Mahy, Lefèvre,

Casimir Perier und Develle zu Vizepräsidenten; auch der Senat wählte am 10. Januar sein bisheriges Präsidium wieder: Leroyer als Präsidenten, Humbert, Magnin und Challemel-Lacour als Vizepräsidenten. Meline betonte in seiner Ansprache die Notwendigkeit einer Politik der Beruhigung, um der hundertjährigen Gedenkfeier der Revolution ihren wahren Charakter aufzudrücken, sprach sich für die parlamentarische Regierungsform aus, welcher man zu ihrer Vollendung Zeit lassen müsse, und forderte die Kammer auf, dem Wahlspruch von 1789 treu zu bleiben: Alles für das Vaterland und die Freiheit!

Zunächst wandte sich das politische Interesse der Abgeordnetenwahl zu, welche am 27. Januar im Seine-Departement stattfinden sollte. Boulangers heißes Sehnen ging dahin, sich als den Ermählten von Paris bezeichnen zu können, während die vereinigten Republikaner den Präsidenten des Generalrats der Seine, Jacques, als Gegenkandidaten aufstellten. Beide bekämpften sich in ihren Manifesten und ihren Straßenanschlägen. Boulanger sprach von den Parlamentariern als von solchen, welche den Staat für ihren Ehrgeiz und ihre Habsucht ausbeuten, und seine Anschläge enthielten die Worte: „Auflösung, Verfassungsrevision, Konstituante“; Jacques warnte vor der Rückkehr zur persönlichen Gewalt, welche gleichbedeutend sei mit der Abdankung der Nation, mit der Schande, mit dem Verfall des Vaterlandes, und auf seinen Anschlägen standen die Worte: „Die Republik, keine Diktatur, kein Sedan.“ Der Kampf war ein ungleicher; denn für Boulanger entschied sich nicht bloß die Masse, sondern auch die Bonapartisten und, auf die Weisung des Grafen von Paris, die Orleanisten, welche sich dem thörichtesten Wahn hingaben, sich Boulangers für ihre Restaurationspläne bedienen zu können, endlich auch die Klerikalen, denen der „brave General“, im Gegensatz zur Verfolgung der katholischen Kirche durch die Republikaner, „Achtung der Gewissensfreiheit“ in Aussicht stellte. Bei der Wahl vom 27. Januar erhielt von 435,860 Abstimmenden Boulanger 244,070, Jacques 162,520 Stimmen; jener hatte also gegenüber seinem Gegner eine Mehrheit von 81,550 Stimmen. Dieses Ergebnis war eine Niederlage der Republikaner; Floquet bot dem Präsidenten Carnot seinen Rücktritt an; doch durfte man an der republikanischen Sache nicht verzweifeln; man kannte die Gefahr; man

hatte danach zu handeln. Boulanger freilich sprach sich in dem Schreiben an seine Wähler so aus, als ob „die Kammer nichts anderes mehr vor sich hätte als die Auflösung, der sie nicht entgegen werde.“

Am 31. Januar brachte Floquet zwei Gesetzentwürfe ein, von welchen der eine die Abschaffung des (den Republikanern ungünstigen) Listenwahlsystems und die Wiedereinführung des Einzelwahlsystems nach Arrondissements (Bezirken) verlangte, der andere eine Beschränkung des Kolportagewesens und der Straßenanschläge beantragte. Auf seine Aufforderung, die Kammer solle sich darüber aussprechen, ob sie Vertrauen zu ihm habe oder nicht, nahm dieselbe mit 300 gegen 240 Stimmen den Antrag an, wonach sie im Vertrauen auf die Festigkeit der Regierung zur Tagesordnung übergehen sollte. Die Vorlage über Wiedereinführung der Bezirkswahlen wurde von der Kammer am 11. Februar, vom Senat am 13. Februar genehmigt. Als aber am 14. Februar die Kammer, gegen den ausgesprochenen Willen des Ministerpräsidenten, mit 307 gegen 218 Stimmen beschloß, die Beratung der Verfassungsrevision zu vertagen, um der Regierung Zeit zu den Vorbereitungen für die Kammerauflösung zu lassen, obgleich Floquet erklärt hatte, daß dieselbe an eine Auflösung der Kammer gar nicht denke, erfolgte der Rücktritt des Ministeriums Floquet. Präsident Carnot übertrug die Bildung eines neuen Kabinetts dem Abgeordneten Tirard, welcher 1887 die Ministerpräsidentenschaft bereits bekleidet hatte. Dieser bildete am 22. Februar folgendes Ministerium: Tirard übernahm das Präsidium und den Handel, Constans das Innere, Spuller das Äußere, Thevenet die Justiz, Fallières den Unterricht, Fage den Ackerbau, Rouvier die Finanzen, Yves-Guyot die öffentlichen Arbeiten, Freycinet das Kriegswesen, Saurès die Marine. Das Programm des Ministeriums, welches am 23. Februar in den Kammern verlesen wurde, lautete im Schlußsatz: „Was unsere Wachsamkeit betrifft, so halten wir es für unsere gebieterische Pflicht, entschlossen alle Maßregeln zu ergreifen, welche die Aufrechthaltung der gesetzmäßigen Ordnung und die Achtung vor der Republik sichern werden, indem wir aufrührerische Unternehmungen vereiteln und im Notfalle unterdrücken werden.“

In dem neuen Ministerium, welches größtenteils aus Opportu-

nisten bestand, ging der Minister des Innern, Constans, gegen Boulanger und die Boulangisten sehr energisch vor. Die Massenkundgebungen, welche für den 24. Februar geplant waren, wurden verboten und allen Behörden befohlen, keine im Dienste der Boulangisten stehenden Abordnungen zu empfangen. Die Patriotenliga, welche für Boulangers Diktaturpläne arbeitete, mehrere Offiziere und Unteroffiziere der aktiven Armee und Reserve zum Eintritt in die Liga verleitet und einen vollständigen Mobilisierungsplan zum Zweck eines allgemeinen Aufstandes ausgearbeitet hatte, wurde am 1. März aufgelöst, von den Kammern die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung der Abgeordneten Laguerre, Raifant, Turquets und des Senators Raquet verlangt und dieselben vor das Zuchtpolizeigericht gestellt unter der Anklage, daß sie eine von der Behörde nicht genehmigte Gesellschaft gebildet und an einer geheimen Verbindung sich beteiligt hätten. Das Gericht sprach am 6. April die Angeklagten von dem zweiten Punkt der Anklage frei, erklärte aber den ersten Punkt für erwiesen und verurteilte jeden der Angeklagten nur zu einer Geldstrafe von 100 Fr. und zur Tragung der Kosten.

Darauf ging Constans gegen Boulanger selbst vor. Er erbat sich von der Kammer die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung desselben. „Der wahre Richter zwischen der Regierung und Boulanger ist das allgemeine Stimmrecht“, riefen Cassagnac und Andrieux. Tirard erwiderte ihnen, daß die Regierung der Zustimmung des Volkes sicher sei, wenn sie die Republik vor dem Umsturz und das Land vor dem Bürgerkrieg bewahre. Die Kammer erteilte am 4. April mit 355 gegen 203 Stimmen die verlangte Ermächtigung. Aber Boulanger hatte diesen Vorgang nicht abgewartet und hatte am 1. April heimlich Paris verlassen und mit seinen vertrautesten Anhängern, dem Grafen Dillon und Rochefort, nach Brüssel sich begeben. Diese Flucht, die ihm als Feigheit und als Beweis eines schlechten Gewissens ausgelegt wurde und seinem Ansehen unleugbar schadete, suchte Boulanger dadurch zu beschönigen, daß er in einer Ansprache in Brüssel sagte: „Sollte sich der Führer der nationalen Partei die Füße und die Hände binden und in eine Zelle einschließen lassen, oder sollte er, wie ihm seine Freunde rieten, abreisen, um die Leitung der Partei von der Ferne aus in der Hand zu behalten?“ Von Brüssel begab er sich, da die dortige Regierung ihm einen Aus-

weisungsbefehl in Aussicht stellte, am 24. April nach London, später, als seine Geldquellen weniger reichlich flossen, nach der Insel Jersey. Der Prozeß gegen Boulanger und seine Helfershelfer wurde eingeleitet. Die Anklage lautete auf Hochverrat und Veruntreuung von Staatsgeldern. Der Senat konstituierte sich als Staatsgerichtshof, und dieser eröffnete am 8. April seine Sitzungen. Die von dem Staatsanwalt vorgelesene Anklageschrift enthüllte ein katilinarisches Sündenregister. Am 13. August wurde Boulanger des Komplotts, des Attentats gegen den Staat und der Unterschlagung öffentlicher Gelder für schuldig, Dillon und Rochefort der beiden ersten Verbrechen für mitschuldig erklärt und alle drei zur Deportation nach einem befestigten Orte verurteilt. Dieses Urteil hatte die Folge, daß die Verurteilten kein Staats- oder Privatamt übernehmen konnten, daß Boulanger seinen Generalsrang und seine Pension verlor und aus der Liste der Ehrenlegion gestrichen wurde.

Im Zusammenhang mit der boulangistischen Verschwörung stand der Antrag des Abgeordneten Viette, wonach die mehrfachen Kandidaturen verboten sein sollten und jeder Bewerber nur in einem Wahlbezirk als Kandidat auftreten durfte und eine eigenhändig unterzeichnete und amtlich bestätigte Erklärung für einen bestimmten Wahlkreis vorlegen mußte. Dieser Antrag wurde am 13. Juli mit 304 gegen 229 von der Kammer, am 15. Juli mit 213 gegen 64 Stimmen vom Senat angenommen. Die Amnestievorlage wurde gleichfalls von beiden Kammern genehmigt. Das Militärgesetz, welches schon 1887 den Kammern vorgelegt worden war, wurde am 9. Juli 1889 von denselben angenommen. Dasselbe setzte die Dienstzeit von 5 Jahren auf 3 Jahre herab, erhöhte die Dauer der Dienstpflicht von 20 auf 25 Jahre, hob alle Dienstbefreiungen auf, verlangte von jedem diensttauglichen Franzosen (auch von den jungen Alerikern), daß er wenigstens 1 Jahr in der Armee dienen müsse, schaffte die Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen ab und vermehrte die Stärke des Heeres jährlich um 60,000 Mann, so daß bei einer Mobilmachung dem Kriegsminister 3 Millionen Mann zur Verfügung stehen; allen denjenigen, welche zum Dienst untauglich waren oder nicht volle drei Jahre zu dienen haben, wurde eine Wehrsteuer von 6 Frank und eine je nach dem Vermögen zu berechnende Zuschlagssteuer auferlegt. Der Schluß der Session erfolgte am 16. Juli. Das Mandat der Kammer

liefe ab. Die Neuwahlen wurden auf den 22. September festgesetzt. Bei diesen mußte es sich zeigen, ob das Volk der Regierung und der republikanischen Ordnungspartei zustimme, oder ob sie dem „braven General“, der in der Verbannung war und den Ruf des Vaterlandes sehnsüchtig erwartete, immer noch anhing.

Schon bei den Generalratswahlen vom 28. Juli zeigte es sich, daß der Name „Boulangier“ keine bedeutende Zugkraft mehr besaß. Er kandidierte in 80 Kantonen, von denen etwa die Hälfte mit großer Sorgfalt ausgewählt war; aber er fiel in 68 Kantonen durch und wurde nur in 12 gewählt. Die Republikaner erhielten $1\frac{1}{2}$ Millionen, die Monarchisten 600,000, Boulangier 158,640 Stimmen. Die republikanischen Blätter waren mit diesem Ergebnis zufrieden und hofften, daß das allgemeine Stimmrecht bei den Kammerwahlen am 22. September gleichfalls der parlamentarischen Republik den Sieg verleihen werde. Da mit der Stellung eines Abgeordneten bedeutende finanzielle und gesellschaftliche Privilegien verbunden sind, so ist der Andrang der Bewerber bei den Kammerwahlen immer groß; diesmal war er außergewöhnlich groß. Das Ergebnis der Hauptwahlen vom 22. September und der Stichwahlen vom 6. Oktober, bei welchen letzteren die Monarchisten und Boulangisten sich gegenseitig unterstützten, war folgendes: gewählt wurden 366 Republikaner, gegen 100 Royalisten, 60 Bonapartisten und 50 Boulangisten. Von den Republikanern gehörten zwei Dritteile der gemäßigten Partei der Opportunisten, ein Drittel den Radikalen an. Boulangier wurde zwar in dem Pariser Bezirk Montmartre mit etwa 8000 gegen 5000 Stimmen gewählt, aber seine Wahl wurde für gesetzlich ungültig erklärt und seinem Gegenkandidaten Joffrin das Mandat zugesprochen. Nach den amtlichen Berechnungen wurden bei den Wahlen rund 7,300,000 Stimmen abgegeben und von diesen erhielten die Republikaner etwa 4 Millionen, die Monarchisten und Boulangisten etwa 3,300,000.

Die neue Kammer wurde am 12. November eröffnet. Floquet wurde zum Präsidenten, Casimir Perier und Develle zu Vizepräsidenten gewählt. Am 19. November hielten Floquet und Tirard Ansprachen an die Kammer, in welchen jener die Republikaner ermahnte, im Suchen ernstlicher Reformen zu wetteifern, aber tödliche Spaltungen zu fliehen, dieser ankündigte, das Ministerium gedenke,

alle Fragen, welche die Geister erregen und spalten könnten, außer Acht zu lassen und die Aufmerksamkeit der Kammer auf die wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu lenken. Doch fehlte es gleich beim Beginn der Session nicht an Spaltungen. Aus den Republikanern bildete sich als rechtes Zentrum die Fraktion der Konservativ-republikaner oder der „Liberalen Vereinigung“; sie umfaßte etwa 40 Mitglieder unter Leon Say und suchte weiteren Anhang unter denjenigen Mitgliedern der Rechten, welche nicht unbedingt auf der Herstellung der Monarchie beharrten. Am nächsten stand diesen diejenige Gruppe der Rechten, welche aus ehemaligen Legitimisten bestand, dem Grafen von Paris nie aufrichtig zugethan und zur Anerkennung der Republik bereit war; zu diesen gehörten Graf Gressfulhe, Marquis de Castellane, Graf Mun. Andere Royalisten waren bereit, eine gemäßigte republikanische Regierung zu unterstützen, hielten aber an ihrem royalistischem Prinzip fest, während eine dritte Gruppe von Royalisten die Republik unter allen Umständen bekämpfte.

Die Kammern genehmigten 58 Mill. Frank zum Bau neuer Kriegsschiffe, welche Summe auf 5 Jahre verteilt werden sollte, das algerische Kolonialgesetz, welches den Erwerb von Domänengütern in Algerien nur Franzosen oder naturalisierten Ausländern gestattete, und einen Kredit zur Ausübung des Zündhölzlermonopols. Der Kredit von 1,600,000 Fr. für die geheimen Fonds des Ministeriums des Innern wurde von der Kammer am 14. Dezember mit großer Mehrheit bewilligt, nachdem Minister Constans erklärt hatte, die Feinde der Republik hätten noch nicht abgerüstet; er müsse für das Wohl der Republik wachen, um die Anschläge ihrer Gegner zu hintertreiben. In der Leitung des Marineministeriums trat ein Wechsel ein. An Stelle des verstorbenen Ministers Laurès war Krantz getreten, und da dieser nicht zugeben wollte, daß die Kolonialtruppen in Tongking der Zivilbehörde unterstellt werden sollten, gab er am 9. November sein Entlassungsgesuch ein; dasselbe wurde angenommen und Senator Barbay zum Marineminister ernannt. Am 23. Dezember vertagten sich die Kammern bis zum 14. Januar.

Zwischen diese parlamentarischen Ereignisse fiel am 5. Mai die Säkularfeier der französischen Revolution, am 6. Mai die Eröffnung

der Weltausstellung in Paris. Der Präsident Carnot, die beiden Kammerpräsidenten und der Bischof von Versailles hielten am 5. Mai Reden. Während Carnot vom Elyseepalast nach Versailles fuhr, wurde ein Revolverschuß auf seinen Wagen abgefeuert; niemand wurde verletzt; der Wagen fuhr, ohne anzuhalten, weiter. Der Attentäter, welcher Perrin hieß, wurde verhaftet. Er sagte aus, daß er, der bürgerlicher Magazinverwalter in der Marine war, ungerecht behandelt worden sei und, da er mit seiner Familie ganz ohne Mittel war, die Aufmerksamkeit auf sich habe lenken wollen; Kugeln habe er keine geladen gehabt. Carnot erhielt von mehreren Souveränen Glückwunschtelegramme. Er sagte in seiner Festrede: „Niemals wird unsere Dankbarkeit und die der Nachwelt ausreichen, um die Größe der Dienste zu erkennen, die unsere Väter Frankreich und dem Menschengeschlecht geleistet haben. Die Gründung der demokratischen Republik ist die Krönung des unvergänglichen Werkes, das vor einem Jahrhundert begann; die edle französische Nation hat mit der persönlichen Gewalt eines Mannes, unter welchem Titel sie auch auftreten möge, für alle Zeiten gebrochen.“ Am 6. Mai sprachen Tirard und Carnot und rühmten die Gastfreundschaft des französischen Volkes; am 12. Mai bei dem Bankett des Municipalrates sprach Carnot von der „herzgewinnenden Liebenswürdigkeit der Pariser, wodurch die Hauptstadt so überraschend schnell für den Fremden in ein neues Vaterland verwandelt werde.“ Am Nationalfest, dem Jahrestag des Sturmes auf die Bastille (14. Juli), fand, wie gewöhnlich die große Truppenschau auf Longchamps statt. Boulangistische Kundgebungen wurden rasch unterdrückt. Das Bankett vom 18. August, welches die Stadt Paris den 13,000 Bürgermeistern der Gemeinden Frankreichs gab, verlief glänzend und verbreitete den Ruhm der „Revolutionsstadt in die entlegensten Dörfer.“ Die Delegirten der italienischen Demokratie, welche alles Heil für Italien nur von Frankreich erwartete, wurden am 5. September vom Präsidenten des Pariser Gemeinderates als die wahren Vertreter Italiens, „unserer lateinischen Schwester“, empfangen und gefeiert. Mit ähnlichen Brüderlichkeitsphrasen wurden tschechische, ungarische, griechische, schweizerische, dänische, belgische, spanische, südamerikanische Abordnungen empfangen, die Nationen, zu welchen jene gehörten, als treue Verbündete und Schützlinge Frankreichs begrüßt und fast bei allen diesen Kundgebungen

die Spitze gegen den Dreibund, besonders gegen Deutschland gerichtet. Die feierliche Verteilung der Ausstellungspreise ging am 29. September im Industriepalast vor sich, wobei wiederum Carnot und Tirard begeisterte Friedensreden hielten. Der Schluß der Ausstellung erfolgte am 6. November, an welchem Tage nahezu eine halbe Million Menschen, aus Paris und aus der Provinz, dieselbe besuchte.

Über die frühere Thätigkeit Boulangers berichtete einer seiner Anhänger, um einen Beweis von der „revolutionären Energie“ desselben zu geben, der General und Kriegsminister habe 1887, als der Krieg unvermeidlich schien, vier Dekrete bereit gehabt, welche zu ihrer Gültigkeit nur noch die Unterschrift des Präsidenten der Republik bedurften. Das eine Dekret bestimmte, daß die Frauen und die Kinder der für das Vaterland Kämpfenden auf Kosten der Republik unterhalten werden sollten; daß am Tage der Kriegserklärung der Staat alles bare Geld, welches sich in den öffentlichen Kassen und in sämtlichen Banken befinde, für seine Bedürfnisse einziehen solle; daß gemischte Kriegsgerichte; neben den ordentlichen Kriegsgerichten, die schlechten Patrioten, welche ihre Pflicht nicht erfüllen wollten, aburteilen sollten; daß sämtliche in Frankreich sich aufhaltende deutsche Staatsangehörige als Geiseln zurückgehalten und in verschiedenen Orten der südlichen und westlichen Departements eingesperrt werden sollten. Aus dem Manifest, welches Boulanger nach seiner Verurteilung erließ, erfuhr man, daß er einen umfassenden Spionendienst in Deutschland unterhielt und bedeutende Summen aus den geheimen Fonds darauf verwendete; daß er dem Militärattaché einer Großmacht (Deutschland) Papiere hat stehlen lassen, in einer Nacht hat abschreiben und dann heimlich wieder zurückschaffen lassen, ohne daß jener etwas davon wahrgenommen habe; daß er mittelst der von ihm unterstützten Zeitung „Avenir National“ mit deutschen Sozialisten Verbindungen angeknüpft hatte, um sich derselben beim Kriegsfall bedienen zu können.

Die Gebeine Carnots (Großvaters des jetzigen Präsidenten), der Generale Marceau und Latour d'Auvergne, welche in Deutschland beigelegt worden waren, wurden, mit Genehmigung der deutschen Regierung, nach Frankreich übergeführt und nebst den Gebeinen des Republikaners Baudin, gemäß einem Beschluß der beiden Kammern, am 4. August feierlich im Pantheon beigelegt. Der internationale

Arbeiterkongreß, welcher am 14. Juli in Paris eröffnet wurde und welchem mehrere deutsche Sozialisten unter Liebknechts Führung beiwohnten, teilte sich in die zwei Parteien der Anhänger Marx' und der Possibilisten. Was man aus den öffentlichen Verhandlungen des Kongresses erfuhr, war nicht maßgebend; denn neben diesen fanden auch geheime Sitzungen statt, und nur was in diesen gesprochen und beschlossen wurde, kann ein ernsthafteres Interesse beanspruchen. In einer Versammlung zu Belleville machte ein französischer Sozialist von dem Boulanger-Prozeß folgende Nuganwendung: „Sie sind alle Hallunken, der General sowohl, wie seine Kollegen, die ihn duldeten, als er ihnen bequem war, weil sie von seiner Popularität mit profitierten. Als sie mit ihm aus der großen Schüssel fressen durften, hatten sie nichts gegen ihn; als er aber alles für sich allein fressen wollte, da erhoben sie sich gegen ihn, wie Hunde, denen man einen Knochen streitig macht. Was folgt daraus für uns? Wir haben nichts davon, daß Frankreich eine Republik ist. Deshalb fort mit den Advokaten, Journalisten und Generalen, die den Staatsäckel leeren! Der vierte Stand muß die Herrschaft haben.“ Der Verkehr des Kriegsministers Freycinet und des Generals Miribel mit dem russischen Kriegsminister Wannowski, teils in Plombières, teils in Paris, zeichnete sich durch große Intimität aus und deutete nicht auf friedliche Absichten. Diese Beziehungen wurden nicht im geringsten erschüttert durch das Abenteuer des Russen Atschinow, „Ataman der freiwilligen Kosaken“, welcher, da er in der französischen Kolonie Sagallo die russische Fahne aufpflanzte und sich dort festsetzen wollte, die Weisung erhielt, den Platz zu räumen; da dies nicht geschah, wurde seine Stellung von einem französischen Schiffe beschossen, worauf er sich mit seinen Gefährten gefangen gab, nach Obof gebracht und an Rußland ausgeliefert wurde.

Aus der französischen Totenliste führen wir an: Der Marineminister Saurès starb am 13. März in Paris; der Dichter Felix Pyat, der sich fast sein ganzes Leben lang mit Revolutionen beschäftigt hatte, auch an der Kommuneherrschaft beteiligt war, starb am 4. August in Paris; der Fürst Karl von Monaco starb am 10. September in dem Schlosse Marchais (Departement Aisne), mit Hinterlassung eines Sohnes, des ihm auf dem Fürstenthron folgenden Erbprinzen Albert; der General Faïdherbe, welcher 1870 die

Nordarmee befehligte und am 19. Januar 1871 von General Göben bei St. Quentin entscheidend geschlagen wurde, starb am 28. September in Paris. Der Ministerrat beschloß, daß Faidherbe auf Staatskosten beerdigt werden solle.

R u ß l a n d.

Kaiser Alexander III. erließ am 20. April für alle Mitglieder der kaiserlichen Familie das Verbot, morganatische Ehen einzugehen, und ließ am 21. Juni einen Erlass veröffentlichen, welcher den früher intoleranten Standpunkt wieder herstellte und bestimmte, daß die Ehe eines Prinzen des kaiserlichen Hauses, welcher das Recht auf die Thronfolge haben könne, mit einer einem andern Glauben angehörigen Prinzessin nicht anders vollzogen werden dürfe, als nachdem letztere die orthodoxe Konfession angenommen habe. Die ursprünglichen Bestimmungen des kaiserlichen Familiengesetzes lauteten dahin, daß ausländische Prinzessinnen, welche russische Großfürsten heirateten, den griechisch-orthodoxen Glauben annehmen mußten, während russische Großfürstinnen, welche einen ausländischen Prinzen heirateten, unter keinen Umständen ihren Glauben ändern durften. Der verstorbene Großherzog Franz II. von Mecklenburg-Schwerin war der erste Fürst, welcher 1874 erklärte, er gestatte die Vermählung seiner Tochter, der Prinzessin Marie, mit dem Großfürsten Wladimir nur unter der Bedingung, daß dieselbe ihren evangelischen Glauben beibehalte. Kaiser Alexander II. gab zum Entsetzen des Altrussentums nach. Bald folgten noch mehrere solcher „Verstöße“ gegen die Familienbestimmungen. Die inzwischen verstorbene Prinzessin Therese von Oldenburg blieb bei ihrer Vermählung mit dem Herzog Georg von Leuchtenberg ihrem evangelischen Glauben treu, ebenso die Prinzessin Elisabeth von Hessen, jetzige Großfürstin Sergius, und die Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg, vermählt mit dem Großfürsten Konstantin (Sohn). Kaiser Alexander III. änderte 1886 das so vielfach durchbrochene Familiengesetz dahin ab, daß nur die Gemahlin des Thronfolgers oder des Kaisers den orthodoxen Glauben annehmen

müsse, die Gemahlinnen der anderen Großfürsten nicht. Damit war die altrussische Partei nicht zufrieden. Um sie wieder für sich zu gewinnen, hob er den toleranten Erlaß von 1886 auf und stellte, wie oben angeführt worden ist, die alten intoleranten Bestimmungen wieder her. Infolgedessen erhielten die Prinzessinnen orthodoxen Glaubens, die in Griechenland und Montenegro zu suchen waren, den Vorzug vor den deutschen Prinzessinnen evangelischer Konfession. Der Großfürst Peter Nikolajewitsch vermählte sich am 7. August mit der Prinzessin Miliza von Montenegro, der Großfürst Paul (Bruder des Kaisers) am 16. Juni mit der Prinzessin Alexandra von Griechenland, der Herzog Georg von Leuchtenberg verlobte sich am 7. August mit der Prinzessin Anastasia von Montenegro. Am 30. Mai, bei der Verlobung des Großfürsten Peter mit der Prinzessin Miliza brachte Kaiser Alexander folgenden Trinkspruch aus: „Ich trinke auf das Wohl des Fürsten von Montenegro, des einzigen aufrichtigen und treuen Freundes Rußlands.“ Da diese Worte in Berlin und in Wien großes Erstaunen hervorriefen, so wurde nachher beschwichtigend gesagt, der Zar habe vergessen hinzuzusetzen: „auf der Balkanhalbinsel.“ Dem Fürsten Nikolaus von Montenegro, welcher stets das unbedingte Werkzeug der russischen Politik gewesen ist und samt seinem armen Lande von Petersburg aus mit Geld versorgt wird, schien für gewisse Fälle eine hervorragende Rolle auf der Balkanhalbinsel bestimmt zu sein. Ein russisches Blatt traf wohl das Richtige, wenn es schrieb: „Nach dem alten Vorbilde des piemontesischen Wahlspruches: *Sempre avanti, Savoia!* muß jetzt auch aus der Brust eines jeden wahren Slaven mehr als je der alleinige Ruf ertönen: *Allzeit voran, ruhmvolles Montenegro!*“

Durch kaiserlichen Erlaß vom 18. Mai wurde der Großfürst-Thronfolger Nikolaus zum Mitglied des russischen Reichsrats und des Ministerrats und zugleich zum Flügeladjutanten ernannt. Der Schah von Persien traf am 23. Mai in Petersburg ein, wo er vom Kaiser und den Großfürsten am Bahnhof empfangen wurde, und trat am 26. Mai die Weiterreise nach Berlin an; über seine Unterredung mit dem Zaren ist bereits berichtet worden. Graf Tolstoi, welcher seit 1883 das Ministerium des Innern leitete und für einen fanatischen Vorkämpfer des orthodoxen Ruffentums galt, starb am 7. Mai in Petersburg. Sein letztes Werk war die Reform der

bäuerlichen Selbstverwaltung und Einsetzung von Aufsichtsbehörden über die Thätigkeit ihrer Organe. Da die russischen Bauern für Selbstverwaltung nicht reif waren und die von ihnen abhängigen Friedensgerichte ihren Zweck nicht erfüllten, so beantragte Graf Tolstoi die Aufhebung der Friedensgerichte und die Einsetzung von sogenannten „Bezirkshäuptern,“ welche nur aus dem Adel genommen werden durften und deren Befugnisse sich auf alle Angelegenheiten der bäuerlichen Selbstverwaltung, auf die lokale Justiz und auf alle administrativ-polizeilichen Angelegenheiten erstreckten. Der Kaiser genehmigte den Vorschlag und legte denselben dem Reichsrat zur Prüfung und Bestätigung vor. Zum Nachfolger des Grafen Tolstoi ernannte der Kaiser am 18. Mai den Geheimrat Durnowo, in der Voraussetzung, „daß er die von Tolstoi angefangene Sache fortführen werde mit derselben Energie und unbeugsamen Übereinstimmung mit denjenigen Grundregeln, deren sich jener nach der Weisung des Kaisers bediente.“ Durch einen kaiserlichen Erlaß vom 25. Mai wurde die gerichtliche Untersuchung gegen die an der Eisenbahnkatastrophe vom 29. Oktober 1888 schuldigen Beamten eingestellt und nur disziplinarische Bestrafung angeordnet. „Da der Kaiser und dessen Familie bei jenem Unglück die Gnade Gottes habe erfahren dürfen, so wolle er gegenüber den schuldigen Beamten ebenfalls gnädig sein.“ Bei der Jubelfeier der russischen Artillerie, welche am 20. November stattfand, sprach der Kaiser die Überzeugung aus, daß die Artillerie, sowie die ganze russische Armee sich auf den Schlachtfeldern ebenso wie früher auszeichnen werde, setzte aber hinzu: „Gebe Gott, daß dies nicht bald geschehe, und bewahre uns der Herr vor dieser schweren Prüfung!“ Gegen das Ende des Jahres wurde der Kaiser von der Influenza befallen; doch erholte er sich bald wieder. Von seinem Aufenthalte in Kopenhagen und seinem Besuch in Berlin ist bereits gesprochen worden.

An Stelle des Verkehrsministers General v. Pauker, eines baltischen Deutschen, welcher erst im November vorigen Jahres nach dem Unglück bei Borke diesen Posten erhalten hatte und am 10. April starb, wurde am 12. April Senator Geheimrat v. Hübbenet zum einstweiligen Leiter des Verkehrsministeriums ernannt, welcher als eifriger Arbeiter und strenger Vorgesetzter galt und für den Plan einer großen sibirischen Eisenbahn eintrat. Der Rücktritt des Herzogs

Alexander von Oldenburg vom Kommando des Gardekörps, welcher im August erfolgte, hatte seinen Grund darin, daß derselbe in die militärischen Neuerungen der letzten Jahre sich nicht finden konnte und deshalb einigen dienstlichen Unannehmlichkeiten sich ausgesetzt sah. Die Beziehungen Rußlands zu Frankreich boten offiziell nichts Besonderes dar; aber der private Verkehr zwischen Russen und Franzosen war voll Liebenswürdigkeit und Rundgebungen der Brüderlichkeit. Russische Großfürsten und Generale hielten sich in Paris auf; in Sebastopol wurden am 17. September Trinksprüche auf die „Verbrüderung der russischen und der französischen Armee und auf deren Siege über die gemeinsamen Feinde Rußlands und Frankreichs“ ausgebracht. Bei einem Offiziersbankett in Rischenew sprach ein Divisionsgeneral von einem Distanzritt, den ein russischer Offizier von Eydtkuhnen nach Paris in kurzer Zeit ausgeführt hatte und fuhr fort: „Dieser Offizier hat bewiesen, daß unsere Kavallerie, wenn dieselbe ganz Deutschland bis nach Lothringen zu passieren haben wird, dies in acht Tagen auszuführen imstande sein wird. In acht Tagen also werdet Ihr Euren Brüdern, den französischen Offizieren, die Hand reichen können.“ Dies war eine Sprache, wie wenn die Kriegserklärung schon erfolgt wäre.

An der Verstärkung der Armee wurde unausgesetzt gearbeitet. Die im europäischen Rußland befindlichen 20 Schützenbataillone wurden in ebensoviele Schützenregimenter zu 2 Bataillonen umgebildet, welche, wie bisher, in 5 Schützenbrigaden formiert und neuerdings mit Artillerie ausgestattet wurden. Ein kaiserlicher Erlaß vom 4. April befahl die Bildung einer zweiten kombinierten Kosakendivision. Sämtliche Feldartilleriebrigaden wurden von 6 auf 8 Batterien, das heißt, von 48 auf 64 Geschütze erhöht. Die an der russisch-österreichischen Grenze aufgestellten Truppen wurden um eine Kavalleriedivision von 6 Regimentern und um eine Infanteriedivision von 4 Regimentern verstärkt. Das strategische Eisenbahnnetz im westlichen Rußland erhielt einen bedeutenden Zuwachs, und um etwaigen militärischen Anforderungen entsprechen zu können, genehmigte der Kaiser den Antrag des Kriegsministers, wonach der Fahrpark der südöstlichen Bahnen und der Weichselbahn vermehrt werden sollte, und wies den Finanzminister an, die hierfür nötigen 2,780,000 Rubel sofort flüssig zu machen. Die Seele dieser vorbereitenden

Maßregeln war Dbrutſchew, Generalſtabschef der ruſſiſchen Armee, welcher ſich ſchon im ruſſiſch-türkischen Kriege von 1877 auf dem armenischen Kriegsschauplatz als tüchtiger Generalſtabsoffizier hervorgethan hat. Derſelbe erklärte in einer an den Zaren gerichteten Denkschrift, die Hauptsache für eine Großmacht ſei ihre militäriſche Machtſtellung; ob das Budget mit einem Defizit ſchließe oder nicht, ſei durchaus gleichgültig, wenn nur jene geſichert ſei; die für den Ausbau und die Verſtärkung gewiſſer Bahnlinien und für die Vermehrung der Verkehrsmittel nötigen Summen müßten unter allen Umſtänden bewilligt werden. Der Finanzminiſter Wiſchnegradski machte zwar Einwendungen und ſprach von der Notwendigkeit einer geordneten Finanzwirtſchaft; aber es erging der Befehl vom Zaren, daß ſchleunigſt Lokomotiven und Wagen hergeſtellt und die nach Weſten führenden Bahnen mit doppeltem Geleiſe verſehen werden ſollten. Das Budget für 1889 betrug in Einnahmen und Ausgaben 895,161,810 Rubel.

Der im Herbfte 1888 mit Korea abgeſchloſſene Handelsvertrag, der erſt 1889 veröffentlicht wurde, ſicherte Rußland weſentliche Vergünstigungen. Der ruſſiſch-japaniſche Handelsvertrag verlieh den ruſſiſchen Unterthanen das Recht, ſich überall im Gebiet des japaniſchen Reiches zum Zweck des Handels niederzulassen, wogegen Rußland das Zugeständniß machte, daß die Konſulargerichte aufgehoben und die ruſſiſchen Staatsangehörigen künftig der Gerichtsbarkeit der in Japan zu errichtenden gemiſchten Gerichtshöfe unterworfen ſein ſollten. Die Verhandlungen mit dem Vatikan, welche mehrmals ins Stocken geraten waren, wurden erneuert und führten hiñſichtlich der Frage der Wiederbeſetzung der katholiſchen Biſchofsſitze zu einer Verſtändigung.

Die Thätigkeit der Nihilisten machte ſich aufs neue bemerklich. Das Komplott ruſſiſcher Studenten in Zürich, welche Sprengſtoffe verfertigten, wurde durch die Exploſion auf dem Zürichberge verraten. Die Verſchwörung hatte weite Verzweigungen. In Petersburg, Moskau, Charkow, Wařchau und anderen Städten wurden viele Verhaftungen vorgenommen. Es wurde da und dort die Exiſtenz geheimer Geſellſchaften entdeckt; aber die Führer und alle aus der Schweiz eingekuggelten Bomben konnten nicht aufgefunden werden. Die freiwilligen Geſtändniſſe des Nihilisten Tichomirow

sollen sehr wichtig gewesen sein. Über die schmachvolle Niedermeßelung administrativer Verbannter, welche im April in Sefutsk vorgefallen ist, wurden der „Times“ entsetzliche Thatfachen mitgeteilt.

An der Russifizierung der Ostseeprovinzen wurde unablässig und rücksichtslos gearbeitet. In Livland wurden mehrere lutherische Pfarrer wegen „konfessioneller Vergehen“ verurteilt. Vier andere Pfarrer, welche angeklagt waren, dem Gesetze zuwider Bekenner des orthodoxen Glaubens nach lutherischem Ritus getraut zu haben, wurden teils auf einige Monate vom Amt suspendiert, teils zu einjährigem Gefängnis verurteilt und die Trauungen wurden für ungültig erklärt. Der Universität zu Dorpat wurde am 16. März durch einen Ukas angefündigt, daß vom August 1889 an die juristischen Vorlesungen alle in russischer Sprache gehalten werden müßten. Die bisherige Verfassung der Universität wurde im Dezember dahin abgeändert, daß künftig der Rektor vom Unterrichtsminister aus der Liste der ordentlichen Professoren gewählt und vom Kaiser auf 4 Jahre ernannt; daß der Prorektor und die Dekane vom Kurator der Universität gewählt und vom Minister bestätigt und daß bei der Besetzung erledigter Professuren dem Minister umfassendere Machtbefugnisse eingeräumt werden sollten. Für alle Stadtverwaltungen wurde der ausschließliche Gebrauch der russischen Sprache (mündlich und schriftlich) angeordnet, obgleich in Riga von 72 Stadtverordneten nur 5 die russische Sprache verstanden, in den kleineren Städten meist kein einziger. In den neuen Gerichten sollte nur in russischer Sprache verhandelt werden. Den sogenannten Pitteraten, das heißt den akademisch Gebildeten, wurde das aktive und passive Gemeindewahlrecht entzogen. Das gebildete Element, das nicht sklavisch dem Russentum sich unterwerfen wollte, wurde auf diese Weise mundtot gemacht, die Gemeindeverwaltung und das Richteramt russisch sprechenden ungebildeten Leuten ausgeliefert. In allen deutschen Privatlehranstalten (männlichen und weiblichen) wurde die russische Unterrichtssprache eingeführt, nachdem die vom Staate, den Städten und den Ständen unterhaltenen Schulen bereits alle der Russifizierung verfallen waren. Auch wurde der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands jede Art von Missionsthätigkeit unter An-

drohung strenger Strafen verboten. Die Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, worunter Birkenruhe, mußten binnen drei Jahren geschlossen werden.

Graf Peter Schuwalow, einer der tüchtigsten russischen Staatsmänner, ein persönlicher Freund Bismarcks, welcher für Aufrechthaltung guter Beziehungen zu Deutschland wirkte und 1877 und 1878 als Botschafter in London den Ausbruch eines russisch-englischen Krieges zu verhindern bemüht war, starb am 22. März in Petersburg.

Die Balkanstaaten und Griechenland.

Die interessantesten Ereignisse fanden in dem Königreich Serbien statt. Dort hatte im vorigen Jahre, wie in dem Jahrbuch 1888 mitgeteilt worden ist, König Milan sich entschlossen, dem Lande eine neue Verfassung zu geben. Der von zwei Ausschüssen beratene Verfassungsentwurf wurde von der großen Skuptschina, in welcher die Radikalen eine starke Mehrheit hatten, am 2. Januar mit 494 gegen 73 Stimmen unverändert angenommen. Am folgenden Tage wurde die Skuptschina vom König mit einer Thronrede geschlossen. In Belgrad herrschte eine ungeheure Begeisterung. Die Stadt war mit Flaggen geschmückt, abends war Beleuchtung und Fackelzug. Das Ministerium Christitsch gab sein Entlassungsgesuch ein; König Milan forderte dasselbe auf, die Geschäfte einstweilen fortzuführen. Nach der neuen Verfassung sollte die Skuptschina nur noch aus gewählten Vertretern bestehen, das Recht des Königs, ein Viertel derselben zu ernennen, wegfallen; die Gebildeten sollten das passive Wahlrecht erhalten, das sie bisher nicht besaßen hatten; die Skuptschina hatte das Recht, alle Verträge zu beraten, mit welchen für Serbien die Übernahme finanzieller Lasten oder eine Abänderung der bürgerlichen Rechte verbunden war, und ohne ihre Erlaubnis durfte kein fremdes Heer das serbische Gebiet betreten.

Mit den Radikalen, welche den Anspruch machten, daß aus ihrer Partei ein neues Ministerium gebildet werden sollte, knüpfte Milan

Unterhandlungen an. Dieselben scheiterten an den hohen Ansprüchen derselben und an dem Mißtrauen, welches der König in ihre Loyalität setzte. Und doch konnte ohne und gegen die Radikalen, welche den überwiegenden Einfluß im Lande hatten, nicht weiter regiert werden. Etwaigen Konflikten zwischen der Krone und der Volksvertretung wich er dadurch aus, daß er am 6. März in Gegenwart des Ministerrates und des diplomatischen Korps seinen Entschluß der Abdankung erklärte, seinen noch nicht ganz 13jährigen Sohn Alexander zu seinem Nachfolger ernannte, eine Regentschaft von 3 Personen, Nistitsch, Protitsch und Belimarkowitsch, einsetzte und das erneuerte Entlassungsgefuß des Ministeriums Christitsch annahm. Er fühle sich geschwächt und müde, sagte der erst 35jährige König; deshalb danke er ab. Zugleich erschien ein Aufruf des Königs an das serbische Volk, in welchem er einen Rückblick auf seine Regierung warf und seinen Sohn der Liebe des Volkes empfahl. Die Kaiser Franz Joseph und Wilhelm hatten dem König abgeraten, einen solchen Schritt zu thun; letzterer suchte das Pflichtgefühl in ihm zu wecken, das bei denen, die an der Spitze eines Staatswesens stehen, in erhöhtem Maße hervortreten müsse, erinnerte ihn an die Erfolge, die er bisher erreicht hatte, und wies darauf hin, daß die Situation für den König, seitdem er die Verfassung erlassen, nicht schlechter, sondern besser geworden sei, weshalb kein Grund zur Abdankung vorliege. Waren die Radikalen aus der Regentschaft ausgeschlossen, so wurde von den Regenten das neue Ministerium am 7. März ganz aus ihrer Partei gebildet. Die einflußreichsten Personen in demselben waren Gruitsch und Tauschanowitsch, von welchen jener das Präsidium und das Äußere, dieser das Innere leitete. Die Regenten erließen eine Proklamation an das serbische Volk, Gruitsch ein Rundschreiben an die serbischen Gesandten, in welchen beiden Aktenstücken erklärt wurde, daß die serbische Regierung es als ihre Hauptaufgabe betrachten werde, die Pflege und die Entwicklung des Freundschaftsverhältnisses mit allen Staaten anzustreben. Die Erziehung des minderjährigen Königs Alexander, wozu ihm verfassungsmäßig das Recht zustand, wollte Milan in vollem Umfange ausüben und zu diesem Zwecke häufig längere Zeit in Serbien verweilen. Am 17. März wurde ihm und seinem Sohne ein Fackelzug gebracht, am

19. reiste er ab, um in Pest, in Konstantinopel, in Paris und an anderen Orten von seiner Regierungsmüdigkeit sich zu erholen.

Die neue Regierung suchte durch Sparsamkeit den serbischen Finanzen aufzuhelfen. Mehrere Gesandtschaften wurden miteinander vereinigt, der Militäretat vermindert, die Einnahmen durch Erhöhung des Tabakpreises gesteigert, die Leitung der serbischen Eisenbahnen, welche indessen in den Händen einer französischen Gesellschaft gewesen war, vom Staat übernommen, das der anglo-österreichischen Bank überlassene Salzmonopol gegen eine Entschädigung von 5,740,000 Frank in die Hände des Staates gebracht. Die Wahlen für die kleine Skuptschina fanden am 26. September und an den folgenden Tagen statt. Der Kampf wurde zwischen den Liberalen, denen die Regentschaft angehörte, und den Radikalen, zu denen das Ministerium zählte, geführt. Gewählt wurden 102 Radikale und 15 Liberale. Die Eröffnung der Skuptschina wurde auf den 13. Oktober festgesetzt und von ihr am 19. Pasitsch zum Präsidenten, Katitsch und Bukowitsch zu Vizepäsidenten gewählt. Pasitsch, welcher als Führer der Radikalen galt und ein Gegner Milans war, erwähnte in seiner Antrittsrede, daß das Ansehen und der Kredit des Landes infolge der Mißwirtschaft des Fortschrittsregiments (unter dem von Milan am meisten begünstigten Garaschanin) sehr geschädigt worden seien. Die Skuptschina machte am 21. Oktober dem König Alexander ihre Aufmerksamkeit und ließ durch eine Abordnung am 28. den Regenten eine Adresse überreichen, in welcher Vertrauen zur Regentschaft ausgedrückt war.

Ein heißer Punkt war das Verhältnis des Königs Alexander zu seiner von Milan geschiedenen Mutter, der Königin Natalie. Es ließ sich voraussehen, daß dieselbe, sobald Milan Serbien verlassen hatte, an ihre Rückkehr denken werde. Die Regenten knüpften Unterhandlungen mit ihr an und sprachen von festen Bestimmungen; Natalie berief sich lediglich auf ihre Mutterpflichten. Am 15. September reiste sie von Yalta (auf der Halbinsel Krim) nach Odeffa, wo sie mit den größten Ehren empfangen wurde. Auf eine an sie gerichtete Ansprache erwiderte sie: „Der Aufenthalt in Rußland läßt bei mir den besten Eindruck zurück, weil Rußland mein Vaterland ist. Alle meine Sympathieen waren stets auf Seite Rußlands.“

Ebensolche Gedanken und Gefühle werde ich meinem Sohne beizubringen suchen, und in Gemeinschaft mit ihm werden wir für das Gedeihen des uns verwandten Reiches beten.“ Am 29. September kehrte sie nach Belgrad zurück. Ein amtlicher Empfang seitens der Regentschaft und der Regierung fand nicht statt; nur ein Adjutant des jungen Königs und die Vertreter Rußlands und Rumäniens waren zu ihrer Begrüßung am Landungsplatz erschienen. Aber die Bevölkerung bereitete ihr einen sehr lebhaften und sympathischen Empfang. Da die Regelung der Beziehungen des jungen Königs zu seiner Mutter vertragsgemäß dem König Milan anheimgestellt blieb, so waren der Regentschaft die Hände gebunden. Nach erfolglosen Verhandlungen mit der Königin-Mutter erklärte die Regentschaft, sie betrachte diese Sache als eine private und persönliche Angelegenheit, deren Ordnung sie ausschließlich dem König Milan überlasse. Dieser erteilte am 12. Oktober die Erlaubnis zu einer Begegnung seines Sohnes mit seiner Mutter, worauf letzterer in Begleitung seines Gouverneurs sich zur Erzöfin begab. Die Verhältnisse lagen so, daß die Regentschaft ebenso dringend wünschen mußte, daß Königin Natalie wieder abreise, als daß König Milan nicht mehr zurückkomme. Keins von beiden fand statt; die Königin ging aus Belgrad nicht mehr fort und König Milan kam zweimal, am 24. Juli und am 10. November, auf Besuch nach Belgrad und verkehrte mit den Regenten und Ministern, mit dem russischen Gesandten Persiani und dem Präsidenten Pasitsch.

Wie schon aus dem Bisherigen erhellt, machte nach Milans Rücktritt die serbische Politik eine Schwenkung von Osterreich zu Rußland. Die weiteren Thatfachen trieben mit voller Macht diesem Ziele zu. Der Metropolit Theodosius, welcher 1888 die Scheidung des Königs Milan von Natalie vollzogen hatte, und zwei Bischöfe wurden genötigt, sich in Ruhestand versetzen zu lassen, dagegen der Metropolit Michael, welcher wegen seines Widerstandes gegen die Ehescheidung verbannt worden war, am 9. Juni wieder in seine Stellung als Metropolit von Serbien und der Bischof Hieronymus wieder als Bischof von Nisch eingesetzt. Der Metropolit Michael, welcher für Rußland und für die Herstellung eines Großserbiens schwärmte und zu Gunsten des Fürsten von Monte-

negro wirkte, errang bald den größten Einfluß in Serbien. Die Feier der Schlacht auf dem Amselfelde, wo im Jahre 1389 der Serben-Zar Lazar gegen die Türken unter Sultan Murad I. fiel und Serbiens Unabhängigkeit vernichtet wurde, gestaltete sich zu einem großserbischen Feste. Da aber Tausende von Serben in Ungarn und Kroatien, in Bosnien und der Herzegowina und in Makedonien wohnen, so wurden durch diese Kundgebungen großserbischer Tendenzen die Regierungen von Osterreich-Ungarn und von der Türkei zum größten Mißtrauen veranlaßt. König Alexander reiste mit den Regenten Protitsch und Belimarkowitsch nach Kruschewatz und wohnte der Feier vom 27. Juni bei, bei welcher der Metropolit Michael den heil. Lazar ansuchte, er möchte der Fürsprecher sein für die Vereinigung des zerstückelten Serbentums, und bei welcher der Grundstein zu dem Denkmal gelegt wurde, das zum Andenken an die in der Schlacht auf dem Amselfeld gefallenen Serben errichtet werden sollte. Darauf folgte am 2. Juli im Kloster Sitscha die Krönung des Königs Alexander durch den Metropolitan Michael. Da den fremden Gesandten keine Einladungen zur Teilnahme an diesem feierlichen Akte zugegangen waren, so war keiner derselben anwesend; um so mehr fiel es auf, daß der russische Gesandte Persiani auf Befehl des Kaisers Alexander dort erschien und sehr ehrerbietig empfangen wurde. Sowohl diese Thatsache als auch die zweite, daß der vom Metropolitan Michael gesalbte König auf keinen Monarchen als auf den russischen Kaiser einen Trinkspruch ausbrachte, wurde offiziell damit begründet, daß letzterer der Pate des Königs war. Daß Serbien, das sich freiwillig zu einem russischen Vasallenstaat herabgewürdigt hat, mit seinem östlichen Nachbar, der die russische Vasallenschaft abgeschüttelt hat, nicht in guten Beziehungen lebte, war nicht zu verwundern. Die Belgrader Blätter waren voll Gehässigkeit gegen den Prinzen Ferdinand und die bulgarische Regierung. Was die Einberufung sämtlicher drei serbischen Aufgebote damals zu bedeuten hatte, war zumal bei den schlechten Finanzen Serbiens nicht recht klar. Die offiziöse bulgarische Presse beantwortete diese Herausforderungen mit einer Hinweisung der Serben auf ihre Niederlage im Jahre 1885.

Bulgarien, welchem vom Kaiser Franz Joseph am 23. Juni

das Zeugnis ausgestellt wurde, daß Ordnung und Ruhe in diesem Lande herrschen und trotz schwieriger Verhältnisse stetige Fortschritte sich vollziehen, was Fürst Ferdinand am 14. August, dem zweiten Jahrestag seiner Thronbesteigung, mit stolzer Genugthuung hervorhob, erfreute sich solch fester Zustände, daß der Fürst es wagen konnte, vom 8. Oktober bis zum 3. November zu verreisen, ohne befürchten zu müssen, daß hinter ihm die Flammen der Revolution seinen Thron vernichten. Die Reise führte den Fürsten nach Wien, München, Paris, Brüssel; er verkehrte meist mit Verwandten, und da und dort fanden während seiner Anwesenheit Familienberatungen statt. Die Pforte faßte damals den Beschluß, den Großmächten die Anerkennung des Prinzen Ferdinand als des rechtmäßigen Fürsten von Bulgarien vorzuschlagen; aber die Ausführung dieses Beschlusses wurde durch die Intrigen des russischen Botschafters Melibow vereitelt. Die Stellvertretung während der Abwesenheit des Fürsten hatte der Verfassung gemäß der Ministerpräsident Stambulow übernommen. Dieser erklärte dem russischen Gardeoffizier, Fürsten Dolgorukow, welcher unter einem unschuldigen Vorwand die Anhänger Rußlands in Sofia sammeln wollte, er werde sofort ausgewiesen werden, wenn er die Gesetze des Landes nicht achte. Am 3. November eröffnete der Fürst, welcher vormittags in Sofia angekommen war, nachmittags die Sobranje mit einer Thronrede, konstatierte, daß die bulgarische Nation sich die Sympathien der gesitteten Welt erworben habe, und wies darauf hin, daß die österreichische Länderbank das bulgarische Staatsanlehen von 30 Millionen Frank und die österreichische Waffenfabrik in Steier die Lieferung von 100,000 Stück Mannlicher-Repetiergewehren für die bulgarische Armee übernommen habe. Zum Präsidenten wählte die Sobranje den Regierungskandidaten Slawkow mit 161 gegen 74 Stimmen. Bei der Beratung der Adresse wurde der Antrag angenommen, die Hoffnung auszudrücken, daß die souveräne Macht die Anregung zur Anerkennung des Prinzen Ferdinand als Fürsten von Bulgarien geben möchte, damit die Bande, welche den Prinzen an das Volk knüpfen, eine weitere Befestigung erfahren. Auf die Rede des oppositionellen Abgeordneten Tschatschew, welcher die Vorteile einer Versöhnung Bulgariens mit Rußland unter Beibehaltung des Prinzen Ferdinand als

des Staatsoberhauptes hervorhob, erwiderte Stambulow unter großem Beifall, daß die Regierung alles gethan habe, um eine Verständigung mit Rußland zu erzielen, aber kein Ergebnis erreicht habe. Nachdem die Sobranje die Anleihe, den Gewehrkau und das Kriegsbudget genehmigt und aus eigener Initiative die Monatsbezüge der Unteroffiziere und Soldaten erhöht hatte, wurde sie am 29. Dezember vom Fürsten geschlossen. Der Opposition der bulgarischen Bischöfe, welche, auf die Weisungen des Eparchen in Konstantinopel sich stützend, schon seit einiger Zeit in der Synode der Regierung Opposition machten und jede Beziehung mit dem Fürsten, den sie wegen seines römisch-katholischen Glaubens haßten, ablehnten, entledigte sich die Regierung, indem sie die drei Metropolitane in ihre Eparchien, nach Braza, Tirnowo und Varna, bringen ließ. Daß bei den obwaltenden politischen Verhältnissen der österreichische Einfluß in Bulgarien in demselben Grade stieg, als der russische sank, ist begreiflich; keiner von den fremden Gesandten stand in einem so intimen und regen Verkehr mit Stambulow wie der österreichische.

Da es Rußland nicht gelang, seinen früheren beherrschenden Einfluß in Bulgarien wieder zu gewinnen, so suchte es andere Staaten der Balkanhalbinsel in seine Interessensphäre hineinzuziehen. Des Fürstentums Montenegro war es sicher; Serbien warf sich ihm freiwillig in die Arme; nun machte es den Versuch, auch Rumänien an sich zu ziehen. Dort war seit 1888 das Ministerium Rosetti, größtenteils aus jungkonservativen, gut königlich gesinnten Mitgliedern bestehend. Dieses Ministerium sollte gestürzt und durch ein russisch gesinntes ersetzt werden. Für solche Intrigen war Hitrowo, der russische Gesandte in Bukarest, der rechte Mann. Zuerst sollte der abgetretene Ministerpräsident Bratiano beseitigt werden. Der von dem Abgeordneten Blaremburg eingebrachte Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Ausschusses, welcher untersuchen sollte, ob das Ministerium Bratiano sich irgendwelche Gesetzwidrigkeiten habe zu Schulden kommen lassen, wurde am 21. Februar von der Kammer mit 101 gegen 41 Stimmen angenommen. Da der Justizminister Bernescu dem obersten Gerichtshof eine solche Zusammensetzung geben wollte, bei der er der Verurteilung Bratianos sicher war, und von den anderen Ministern die meisten sich diesem Plane widersetzten, so

entstand eine Ministerkrisis. Das Ministerium Rosetti gab am 2. April sein Entlassungsgesuch ein. An seine Stelle trat am 11. April ein russenfreundliches Kabinett, in welchem Lascar Catargiu das Präsidium und das Innere, Vernescu die Finanzen, General Manu das Kriegswesen übernahm. Die Erklärung Catargiu's in der Kammer, Rumänien müsse eine Politik der Neutralität beobachten, ließ vieles unbeantwortet. In einem Schreiben vom 30. April forderte König Karl den Ministerpräsidenten auf, das von den Kammern genehmigte Gesetz über den Verkauf der Staatsgüter und die Ablösung der Erbpachten, welches die Lage der Landbevölkerung verbessern sollte, in Ausführung zu bringen. Am 11. und 13. Juni wurde von der Kammer und dem Senat die Vorlage über Einführung der Goldwährung genehmigt. Über die Zustände, welche in der Verwaltung der Dobrudscha herrschten, entwarf Catargiu, nachdem er eine längere Untersuchungsreise dort gemacht hatte, ein sehr düsteres Bild. Das zwischen den Liberalen unter Führung des früheren Ministers Carp und den Nationalliberalen unter Bratianos Führung im September abgeschlossene Bündnis galt dem Sturz des Ministeriums Catargiu, dessen meisten Mitglieder der Hinneigung zu Rußland und Frankreich beschuldigt wurden. Da in diesem Ministerium keine Einheit herrschte und es in der Kammer keine sichere Mehrheit hatte, so verlangte Catargiu die Auflösung derselben. Aber der König wollte nur dann seine Zustimmung hierzu geben, wenn die Minister einstimmig die Auflösung forderten. Dies war nicht der Fall, und so mußte Catargiu sein Entlassungsgesuch einreichen. Am 15. November kam wieder ein jungkonservatives Ministerium zustande, in welchem Manu das Präsidium und das Innere, Rosetti die Justiz, Lahovary das Äußere übernahm. Die Kammern wurden am 27. November vom König Karl mit einer Thronrede eröffnet. Die Kammer wählte Cantacuzene, der Senat den General Floresco zum Präsidenten. Doch konnte letzterer als Anhänger Catargius sich nicht halten; der Senat nahm am 24. Dezember dessen Entlassung an und wählte Kretzulesco zum Präsidenten.

Der bisherige präsumptive Thronfolger, Prinz Ferdinand von Hohenzollern, wurde, nachdem die Verzichtleistung des Erbprinzen

Wilhelm auf den bulgarischen Thron den Kammern mitgeteilt worden war, am 26. März als rumänischer Thronfolger proklamiert und in dieser Eigenschaft am 21. Mai feierlich in den Senat als Mitglied eingeführt, wobei der Präsident ihm den König als Muster eines von seinen Pflichten durchdrungenen Monarchen bezeichnete. Der Prinz führte von nun an den Titel „Königliche Hoheit Prinz von Rumänien.“ Die auswärtigen Mächte wurden von diesen Veränderungen in Kenntnis gesetzt. Der König, die Königin und der Thronfolger traten am 22. Juni eine Reise an, nachdem der Minister-rat zur Besorgung aller Geschäfte der öffentlichen Verwaltung, jeder Minister in seiner besonderen Abteilung, ermächtigt worden war. Die Herrschaften reisten nach Wien, Sigmaringen und Karlsruhe; am 19. August kehrten der König und der Thronfolger nach Rumänien zurück, wo sie zunächst in Sinaia Aufenthalt nahmen, dann eine Rundreise durch die drei Provinzen Walachei, Moldau und Dobrußscha machten. Sie wurden von der Bevölkerung mit der größten Begeisterung empfangen. Der Jahrestag der Eroberung von Plewna wurde in Bukarest am 12. Dezember feierlich begangen. Es fand ein Trauergottesdienst für die vor Plewna gefallenen Rumänen, eine Amnestie für Soldaten und Offiziere, welche Strafen abzubüßen hatten, und ein Festmahl statt. Man erinnerte sich jenes Tages, an welchem, nachdem kurz vorher das selbständige Auftreten der rumänischen Armee von dem russischen Oberkommando zurückgewiesen und verhöhnt worden war, nach der zweiten Niederlage der Russen aus dem russischen Hauptquartier ein Telegramm in Bukarest einlief: „Eilen Sie zu unserer Hilfe, überschreiten Sie die Donau, wo Sie wollen, wie Sie wollen und unter welchen Bedingungen Sie wollen, aber kommen Sie rasch! denn die Türken stürzen uns ins Verderben.“

Im Fürstentum Montenegro wurde am 29. Juni der Erbprinz Danilo Alexander, geboren am 29. Juni 1871, für volljährig erklärt. Ob die Einwanderung der 6000—7000 Montenegriner in Serbien, welche wegen der herrschenden Notlage ihre Heimat verließen und von Rußland mit Geld unterstützt wurden, so durchaus unpolitisch war, wie die russische Presse behauptete, ist zweifelhaft. Unter Umständen könnten diese ausgewanderten Montenegriner eine sehr willkommene Vorhut bilden.

In Griechenland wurden die Kammern, nachdem sie den Staatshaushalt für 1889 und eine Vorlage, wonach für das Jahr 1889, im Falle einer Reise des Königs ins Ausland, dem Kronprinzen Konstantin die Regentschaft übertragen wurde, genehmigt hatten, am 20. Februar geschlossen. Auf den 10. März wurden sie zu einer außerordentlichen Tagung wieder einberufen. Das Dotationsgesetz, welches für die Prinzessin-Braut Alexandra 400,000 Frank und für den Bau eines Kronprinzessinpalastes 600,000 Frank forderte, wurde am 24. März bewilligt; die Gesetzentwürfe über den Bau einer Bahn von Athen nach Larissa und über den Bau der peloponnesischen Eisenbahnlinien wurden angenommen und am 16. April die Session wieder geschlossen. Die Vermählung der Prinzessin Alexandra mit dem Großfürsten Paul in Petersburg hielt die königliche Familie längere Zeit im Ausland. Am 5. Oktober kehrte sie nach Athen zurück, um am 27. die Vermählung des Kronprinzen Konstantin mit der preussischen Prinzessin Sophie zu feiern. Die Kammern versammelten sich wieder am 3. November. Bei der Präsidentenwahl wurden die Kandidaten der Regierungspartei gewählt. Die wichtigsten Verhandlungen beschäftigten sich mit der Lage der Insel Kreta, über welche der Führer der Opposition, Delhannis, am 11. November eine Interpellation einbrachte. Die Wege der griechischen und der türkischen Politik schienen sich wieder einmal kreuzen zu wollen.

Die Unruhen in Kreta nahmen die ganze Aufmerksamkeit der türkischen Regierung in Anspruch. Die Mißhelligkeiten zwischen den christlichen und den mohammedanischen Einwohnern (unter letzteren die Behörden mit eingeschlossen) erreichten einen solchen Grad, daß die Pforte sich genötigt sah, nicht nur eine Kommission, sondern auch, um dieser mehr Nachdruck zu geben, Truppen nach Kreta zu schicken. Da der türkische Kommissär die Forderungen der christlichen Abordnung zurückwies, so steigerte sich die Mißstimmung. Es sollen blutige Zusammenstöße vorgefallen sein, die Bauern sollen die Ablieferung des Zehnten verweigert haben. Sämtliche Seemächte sandten zum Schutze ihrer Angehörigen Schiffe nach Kreta. Die Pforte suchte den Konflikt in Güte beizulegen, um nicht der europäischen Diplomatie einen Vorwand zur Einmischung zu geben. Der Gouverneur von

Kreta, Satinski Pascha, dessen Abberufung die Kreter verlangten, erhielt Befehl, nach Konstantinopel zu kommen, wohin sich auch eine kretische Abordnung begab; Schakir Pascha, bisheriger türkischer Botschafter in Petersburg, wurde zum Generalgouverneur von Kreta ernannt. Die griechische Regierung, welche durch die, meist übertriebenen, Nachrichten aus Kreta, durch die in Athen angekommenen kretischen Flüchtlinge und durch die in Athen entstandene Aufregung sich gedrängt sah, richtete am 5. August eine Note an die Mächte, worin sie dieselben aufforderte, zum Schutze der kretischen Christen einzuschreiten, widrigenfalls sie, falls blutige Zusammenstöße erfolgten, selbst einschreiten müßte. Aber die Großmächte hatten keine Lust, die Lunte an das orientalische Pulverfaß zu legen, und um Kretas willen den europäischen Frieden zu stören, forderten jedoch die Pforte auf, den gerechten Wünschen der Kreter nachzukommen und ihre Beschwerden abzustellen. Eine Note der Pforte an die Großmächte erklärte, daß sie alles thue zur Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung auf Kreta, daß Gewaltthaten hauptsächlich von christlichen Banden verübt würden, und daß Griechenland kein Recht habe, sich in die Verhältnisse, welche in der Provinz einer befreundeten Macht herrschten, einzumischen. Es gelang dem maßvollen, dabei aber energischen Auftreten des Gouverneurs Schakir, die Ruhe größtenteils wieder herzustellen und die Aufständischen in das westliche Gebirge zurückzudrängen, so daß sich Lord Salisbury am 25. Oktober sehr günstig über Schakirs Erfolge aussprach. Die griechische Regierung, welche gegen den Willen der Großmächte den aufständischen Kretern keinen Beistand leisten konnte, ohne sich selbst eine Niederlage zuzuziehen, wurde am 11. November in der Kammer von Delhannis interpelliert und ihr vorgeworfen, daß sie die griechischen Interessen in Kreta nicht gewahrt habe. Der Ministerpräsident Trikupis legte den Stand der Sache dar, forderte die Kreter zur Mäßigung auf und verlangte von der Kammer ein Vertrauensvotum für die Regierung. Jene nahm ein solches mit 72 gegen 54 Stimmen an. Mit ihrem Ferman vom 10. Dezember hatte die Pforte wenig Glück, da seine Fassung mehr geeignet war, zu erbittern als zu versöhnen. Derselbe verkündigte zwar eine Amnestie, schloß aber von dieser alle diejenigen aus, welche vom Kriegsgerichte bereits verurteilt, Führer

des jüngsten Aufstandes und eines Verbrechens gegen das gemeine Recht beschuldigt waren. Die Zahl der Abgeordneten der kretischen Nationalversammlung wurde nach dem Ferman von 80 auf 57 Mitglieder (35 Christen und 22 Mohammedaner) vermindert; die bisher aus Eingeborenen bestehende Gendarmerie sollte aus den Bewohnern der anderen Provinzen ausgehoben werden, ohne daß die Eingeborenen ausgeschlossen waren, und zur Bestreitung der hieraus erwachsenen Kosten sollte die eine Hälfte der Zolleinnahmen nicht mehr der Verwaltung der Insel überlassen, sondern an die Pforte abgeliefert werden. Auch in Türkisch-Armenien herrschten bedenkliche Zustände, welche von Gladstone und seinen Anhängern zum Nachteil des moralischen Rufes der Pforte ausgebeutet wurden. Es machte in ganz Europa den schlimmsten Eindruck, daß der Kurdenhäuptling Mussa Bei, welcher wegen Mordes, Brandstiftung und Erpressung angeklagt war, von dem Gerichtshofe in Konstantinopel freigesprochen wurde. In Ägypten beschloß die Regierung, die Fronarbeit abzuschaffen und die Kosten der bisher durch Frondienste geleisteten Arbeit durch Erhöhung der Grundsteuer zu decken, wozu die von dem Chebive am 15. Dezember eröffnete Allgemeine Versammlung, welche aus dem Gesetzgebenden Rat und den Notabeln bestand, am 18. ihre Zustimmung gab.

Spanien und Portugal.

In Spanien befand sich das liberale Ministerium Sagasta, welches seit dem 26. November 1885 im Amt war, noch am Staatsruder. Die großen Fragen der allgemeinen Wehrpflicht und des allgemeinen Stimmrechts, welche zur Gewinnung der Radikalen und der Republikaner aufgeworfen worden waren, nahmen von Jahr zu Jahr harmlosere Formen an. Nicht um allgemeine Wehrpflicht handelte es sich bei der Beratung der Kammer am 3. März, sondern um militärische Reformen, und diese erlangten ohne Schwierigkeit die Genehmigung der Kammer. Statt der Einführung des allgemeinen Stimmrechts wurde in den Cortes eine Vorlage über Re-

form des Wahlrechts eingebracht. Die Interpellationen über einen etwaigen Ankauf der Insel Cuba beantwortete die Regierung im Senat mit den Worten, es existiere in der ganzen Welt nicht Geld genug, welches hinreichte, um auch nur den geringsten Teil spanischen Gebietes zu kaufen. Auch das Recht Spaniens auf den Besitz von Gibraltar wurde im Senat betont. Der Minister des Außern erwiderte, kein spanischer Diplomat habe die Pflicht vergessen, die Lösung der Gibraltarfrage zu suchen; die Schwierigkeiten seien aber derartige, daß Spanien sich bescheiden müsse. Das Budget für 1889 betrug in Einnahme 800,035,687 Pesetas (Frank), in Ausgaben 799,954,436. Bei der Eröffnung der Cortes am 14. Juni wurde nicht mehr Martos, sondern Alonso Martinez, ein zuverlässiger Freund der Regierungspolitik, zum Präsidenten der Kammer gewählt.

Der Einfluß der brasilianischen Revolution war auf der ganzen pyrenäischen Halbinsel bemerkbar. Die Republikaner verteilten Flugblätter, in welchen Volk und Heer aufgefordert wurden, „das Beispiel der „heldenmütigen“ Brasilier nachzuahmen.“ Wie Deutschland und Osterreich, so hatte auch Spanien seinen Katholikentag, der zu Ende April in Madrid tagte und an Leidenschaftlichkeit der Angriffe gegen Stalien jenen anderen nicht nachstand; es wurde die Ansicht geäußert, daß ein europäischer Krieg nur dadurch vermieden werden könne, wenn der Papst, mit weltlicher Macht umkleidet, zum Schiedsrichter der internationalen Streitigkeiten gewählt würde. Daß die Königin-Regentin am 28. April diese Kirchenpolitiker in feierlicher Audienz empfing, mußte man in Spanien hinnehmen, wo bei der Einweihung einer protestantischen Kapelle, die von den Jesuiten aufgewiegelte Menge unter dem Rufe: „Tod den Protestanten!“ die Kapelle zu stürmen suchte und keine Behörde, kein Minister es wagte, den Protestanten Genugthuung zu geben. Die Behandlung der Volksschullehrer in Spanien, welche von den Gemeinden unter Garantie des Staates bezahlt werden sollten, war eine solche, daß einige geradezu Hungers starben, andere auswanderten, andere zu Arbeit auf Tagelohn oder zum Betteln ihre Zuflucht nehmen mußten. Die Gemeindeverwaltung von Madrid, an deren Spitze der Bürgermeister Abascal, ein Jugendfreund des Ministerpräsidenten Sagasta, stand, hatte sich Jahre lang solche Betrügereien, Veruntreuungen, Ausbeutung der staatlichen und

der städtischen Finanzen erlaubt, daß endlich Sagasta durch den Druck der öffentlichen Meinung sich genötigt sah, im Juli eine Untersuchung anzustellen und auf Grund derselben den Bürgermeister abzusetzen, den Gemeinderat aufzulösen und eine gerichtliche Verfolgung der Schuldigen anzuordnen. Der Konflikt mit Marokko, welcher dadurch entstanden war, daß im September ein spanisches Schiff, welches, nach Angabe der Marokkaner, Schmuggel trieb, von letzteren beschossen, die Mannschaft gefangen genommen und die Ladung geplündert wurde, wurde dadurch beigelegt, daß der Sultan von Marokko sich endlich herbeiließ, die von der spanischen Regierung geforderte Genugthuung zu leisten. Über die bisher noch unentdeckten Mörder des Marschalls Prim (28. Dezember 1870) erfuhr man, daß ein Spanier namens Ramon Martinez y Pedragosa am 5. November in Buenos Aires auf dem Totenbette sich selbst als einen derselben bekannt habe. Der Marschall Quesada, welcher in den Jahren 1875 und 1876 in den Kriegen gegen die Karlisten den Oberbefehl über die spanischen Truppen führte und Don Carlos über die Grenze zurückdrängte, starb am 20. Januar in Madrid.

Im Königreich Portugal fanden gegen das Ende des Jahres wichtige Ereignisse statt. Die Cortes wurden am 2. Januar vom König Ludwig eröffnet, welcher in der Thronrede Vorlagen über Änderung des Wahlgesetzes, über Verstärkung des Landheeres und der Marine und Maßregeln zur Hebung des Ackerbaues und zur Eröffnung neuer Absatzgebiete für die portugiesischen Erzeugnisse ankündigte. Die Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen nahmen am 23. Februar ihre Entlassung. Die Neuwahlen vom 20. Oktober verschafften der Regierung eine beträchtliche Mehrheit in der Kammer. Der Konflikt mit England, bei welchem es sich in Wahrheit um den Besitz der Delagoa-Bai, zunächst aber darum handelte, daß Portugal der portugiesischen, thatsächlich aus Engländern und Amerikanern bestehenden Gesellschaft, welche den Bau der von der Delagoa-Bai bis zur Grenze von Transvaal führenden Eisenbahn übernommen und dieselbe nicht bis zu dem im Kontrakt festgestellten Termin fertig gestellt hatte, die Konzession entzog und die Bahn mit Beschlagnahme belegte, wurde gütlich beigelegt. England bestritt Portugal die Berechtigung hiezu, letzteres erklärte sich bereit, den Streitfall einem Schieds-

gericht zur Entscheidung zu übertragen, aber England, gewiktigt durch den Vorgang von 1875, wobei Marschall Mac Mahon, Präsident der französischen Republik, als Schiedsrichter den Besitz der Delagoa-Bai nicht England, sondern Portugal zusprach, ging auf den Vorschlag, der auch in den portugiesischen Cortes keinen Beifall fand, nicht ein und zog sich zurück, in der Überzeugung, daß das Recht Portugals unbestreitbar sei. Weniger günstig für Portugal fiel der Streit aus, welcher sich über den Besitz des nördlichen Zambesi-Gebietes erhob. Wie die Engländer von ihren Besitzungen in Südafrika sich nördlich bis zu den Seen und den Quellen des Nils ausdehnen suchten, so geht das Streben der Portugiesen dahin, das in der Mitte zwischen ihren Besitzungen am Atlantischen Ozean und denen am Indischen Ozean liegende Gebiet sich zu unterwerfen und so ein von Westen nach Osten sich erstreckendes, zusammenhängendes Gebiet zu bekommen. Aber bei diesen Bestrebungen der beiden Seemächte durchkreuzten sich ihre Bahnen, und Konflikte waren in jenen Gegenden, wo die Ansprüche europäischer Staaten vielfach auf sehr schwachen Füßen standen, unvermeidlich, wobei derjenige gewann, der die größte militärische Macht besaß. Als daher der portugiesische Major Serpa-Pinto im Nyassa-Gebiet, das von dem aus dem Nyassa fließenden und in den Zambesi mündenden Schire-Fluß durchströmt wird, auf den Stamm der Makololo stieß, welche ihm Widerstand leisteten, und dieselben am 8. November besiegte, machte England geltend, daß die Makololo unter englischem Schutze ständen, und trat gleich so drohend auf, daß man wohl sah, Portugal bleibe keine andere Wahl übrig, als von der Besitznahme weiterer Gebiete am oberen Zambesi abzustehen oder die englische Flotte vor Lissabon aufstellung nehmen zu sehen. Es folgte ein langer Notenwechsel zwischen Lord Salisbury und dem portugiesischen Minister des Außern Barros Gomes, welcher letzterer sich darauf berief, daß das bestrittene Gebiet längst portugiesisches Besitztum sei, daß es auch von Livingstone als solches betrachtet worden sei, und daß auf der Berliner Kongo-Konferenz der portugiesische Bevollmächtigte die Souveränität Portugals über den gesamten Lauf des Zambesi aufrechterhalten habe, ohne dadurch einen Protest hervorzurufen. England aber bestand darauf, daß die portugiesischen Truppen das nördliche Ufer des

Zambesi zu räumen hätten. Der Streit zog sich ins nächste Jahr hinaus.

Das königliche Haus wurde von schweren Unglücksfällen betroffen. Am 26. September starb Prinz August, Herzog von Coimbra, der einzige Bruder des Königs, am 19. Oktober König Ludwig selbst, welcher am 16. September 1837 den portugiesischen Thron bestiegen, mit der Tochter des Königs Viktor Emanuel II. von Italien, der Prinzessin Pia, 1862 sich vermählt hatte und zwei Söhne, die Prinzen Karl und Alfons, hinterließ. Unter seiner Regierung gedieh das Finanzwesen, und die Kolonialpolitik nahm einen neuen Aufschwung. Die Leiche des Königs wurde am 22. Oktober in das Kloster Belem gebracht und dort ausgestellt, am 26. Oktober in der Gruft der Klosterkirche San Vincente de Fora beigesetzt. Dem König Ludwig folgte auf dem Throne sein ältester Sohn als König Karlos I., welcher sich am 22. Mai 1886 mit der Tochter des Grafen von Paris, der Prinzessin Amalie, vermählt hat. Kinder dieser Ehe sind: Prinz Louis Philipp, geboren am 21. März 1887, und Prinz Viktor Emanuel, geboren am 16. November 1889. Der König erließ nach seiner Thronbesteigung eine Proklamation und behielt das bisherige Ministerium bei. Die feierliche Ausrufung des Königs im Sitzungsgebäude der Cortes, wo derselbe eidlich gelobte, die Religion und die Integrität des Königreiches aufrechtzuerhalten, der Verfassung und den Gesetzen treu zu bleiben und für das allgemeine Wohl der Nation sorgen zu wollen, erfolgte am 28. Dezember durch den Präsidenten der Cortes.

Belgien und Holland.

Im Königreich Belgien stand die Frage der allgemeinen Wehrpflicht immer noch auf der Tagesordnung. König Leopold II., die Generale, die liberale Partei waren für die Einführung derselben, das klerikale Ministerium und dessen Anhänger waren dagegen. Am 1. Januar erwiderte der König in Gegenwart der Minister auf die

Ansprache des liberalen Bürgermeisters Puls von Brüssel, er könne und wolle nicht glauben, daß die Belgier, welche im Jahre 1830 sich geeint und ihre Unabhängigkeit kühn errungen hätten, so entartet seien, daß sie sich der Pflicht, für das Vaterland, die Familie und den häuslichen Herd einzustehen, entziehen wollen. Als Verfasser einer Flugschrift über die politische, militärische und wirtschaftliche Lage Belgiens, in welcher die Abschaffung der militärischen Stellvertretung, die Einführung des persönlichen Heeresdienstes, die Schaffung einer belgischen Marine und die Erwerbung des Kongostaates empfohlen wurden, wurde König Leopold genannt. Die vier belgischen kommandierenden Generale sprachen sich in einem „Aufruf an das Volk“ mit aller Entschiedenheit für die vollständige Umgestaltung des Heerwesens aus und verlangten nicht bloß die Einführung des persönlichen Heeresdienstes, sondern auch eine bedeutende Verstärkung des Truppenstandes, wenn Belgien in der Lage sein solle, seine Neutralität im Falle eines europäischen Krieges zu schützen. Eine Versammlung der Progressisten sprach sich am 24. Februar in ähnlichem Sinne aus, während der katholische Verein von Brüssel am 4. Februar sich in Masse gegen die Heeresreform erklärte und ein Redner sogar ausrief, der König werde seine Heeresreformpläne mit dem Verlust des Thrones, wenn nicht mit dem Leben bezahlen.

Das Ministerium Beernaert erlitt in dem Sozialistenprozeß, welcher in Mons verhandelt wurde und am 23. Mai endigte, eine schwere Niederlage. Die angeklagten Sozialistenführer wurden alle freigesprochen, dagegen drei Lockspitzel der Aufreizung schuldig erkannt und zu Freiheits- und Geldstrafen verurteilt. Obgleich es erwiesen war, daß die Lockspitzel mehrmals um Mitternacht von Beernaert empfangen wurden und dort ihre Instruktionen und ihren Lohn erhielten, und obgleich dem Ministerium Zurufe wie „Lockspitzel-Ministerium“, „Schmähsche Komödianten“, „Lügner“, „Sesuiten“ zugeschlendert wurden, trug doch die klerikale Mehrheit der Kammer kein Bedenken, dem Ministerium am 29. Mai mit 78 gegen 32 Stimmen ein Vertrauensvotum zu erteilen. Die zweite Niederlage erlitt das Ministerium am 11. Juni bei der Stichwahl in Brüssel, bei welcher nicht der von jenem empfohlene Kandidat, sondern der liberale Kandidat Janjon mit großer Mehrheit gewählt wurde. Alle

liberalen Vereine richteten Eingaben an den König, worin sie im Interesse der nationalen Ehre die Entlassung des Ministeriums verlangten. Die Liberalen veranstalteten am Abend des 11. Juni einen Zug durch die Straßen von Brüssel, der zuletzt zu einem Strom von 100,000 Personen answoll. Man hörte keinen anderen Ruf als: „Nieder mit dem Ministerium und seinen Spitzeln!“ und vor dem königlichen Palaste den allgemeinen Ruf: „Es lebe der König!“ Die beiden liberalen Parteien vereinigten sich in der Versammlung vom 30. Juni zu einem gemeinsamen Feldzug, in welchem der Sturz des klerikalen Ministeriums und die Auflösung der Kammer erzwungen werden sollte. Bei der Feier der Lütticher Revolution von 1789 am 20. Oktober erklärte Frère-Orban, der Führer der liberalen Partei, die großen Städte müßten von den Liberalen erobert und zu diesem Zwecke das jetzige Wahlssystem dahin abgeändert werden, daß allen Gebildeten das Wahlrecht erteilt werde. Bei dem Prozeß gegen die Geheimpolizisten und Lockspizel Pourbaix u. s. w., welcher am 20. November mit der Verurteilung der letzteren endigte, wurden die früheren Anschuldigungen gegen die Minister bestätigt und mitgeteilt, daß Pourbaix die Arbeiter zur Anwendung von gewaltsamen Mitteln aufgehetzt und sogar Dynamit unter sie verteilt habe. Um die Schuld von sich abzulenken, beschloß das Ministerium die Absetzung des Polizeidirektors Gautier und beschuldigte ihn, alles Unheil angerichtet zu haben, während doch Beernaert hinter dem Rücken Gautiers den Pourbaix in seine Dienste nahm und sogar die Ausfertigung eines Manifests bei ihm bestellte, in welchem von Vertreibung des Königs, von Ausrufung der Republik und dergleichen die Rede war. Der liberale Abgeordnete Bara interpellierte in der Kammer Sitzung vom 4. Dezember das Ministerium über die Entlassung Gautiers, was Veranlassung zu einer viertägigen Debatte gab. Da der Minister Lejeune antwortete, die Verwaltung der Sicherheitspolizei sei es gewesen, welche Pourbaix in seinen Funktionen erhalten habe, rief ihm Bara zu: „Der Minister lügt“, während am 6. Dezember der Minister des Innern Janson einen Lügner nannte. Der Ministerpräsident Beernaert hielt es für das Sicherste, kein Wort zu reden, und die klerikale Mehrheit beglückte das Ministerium mit einem zweiten Vertrauensvotum. Ein Ministe-

rium, das soviel über sich ergehen lassen konnte, war schwer zu stürzen.

Ein Prozeß anderer Art wurde gegen Corvillain, den Eigentümer einer Patronenfabrik in Antwerpen geführt, welche bei der grenzenlosen Leichtfertigkeit, mit der in den dortigen Werkstätten verfahren wurde, am 6. September in die Luft flog, infolgedessen gegen 160 Personen getötet oder verwundet wurden. Der Eigentümer und der Ingenieur wurden zu Gefängnisstrafen und zu einer Geldentschädigung an Privatkläger verurteilt. Man hatte dabei Gelegenheit, einen Blick in das Elend des Arbeitertums, in die Ausbeutung der Arbeitskraft der Frauen und Kinder zu werfen und sich von der Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Frauen- und Kinderarbeit zu überzeugen: eine erwachsene Arbeiterin erhielt in dieser lebensgefährlichen Fabrik täglich 52 Centimes, eine jüngere 32, ein Kind 20. Sowohl zu Anfang, als zu Ende des Jahres fanden Arbeiterausstände in den Kohlengruben bei Charleroi statt, welche zunächst den Zweck einer Lohnerhöhung hatten.

Die Afrika-Konferenz, zu deren Berufung König Leopold den Anstoß gegeben hatte und welche die Bestimmungen der Berliner Kongokonferenz vervollständigen und besonders dem Sklavenhandel entgegentreten sollte, wurde am 18. November in Brüssel eröffnet. Fast alle Staaten Europas, selbst die Türkei, ebenso der Kongostaat, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Persien, waren bei der Konferenz vertreten. Die Bemühungen des Papstes Leo XIII., für den Vatikan Sitz- und Stimmrecht auf der Konferenz zu erwirken, waren gescheitert. Zum Präsidenten der Konferenz wurde der belgische Bevollmächtigte Baron Lambert gewählt. Die belgische Regierung legte der Konferenz einen Vertragsentwurf vor, die portugiesische eine Denkschrift über den Sklavenhandel in Afrika, die englische einen Vertragsentwurf über den Sklavenhandel zur See, gegen welchen die französischen Bevollmächtigten Widerspruch erhoben, weil er den Signatarmächten das Recht verlieh, Segelschiffe, welche zwischen dem Suezkanal, dem persischen Meerbusen und der Insel Madagaskar sich bewegten, ohne Rücksicht auf die Flagge anzuhalten und zu durchsuchen und besondere Gerichtshöfe zur Aburteilung der Sklavenhändler zu errichten. Die französische Regierung verlangte, wie sie dies schon

bei früheren Anlässen gethan hatte, daß ihre Flagge nicht bloß französische Interessen, sondern auch den Sklavenhandel decken solle. Die Konferenz vertagte sich am 16. Dezember bis zum Januar. Es waren noch verschiedene Meinungsverschiedenheiten auszugleichen, außer der über Schiffsdurchsuchungsrecht auch solche über Waffen- und Branntweineinfuhr. Wo so viele Staaten Ausnahmen für sich begeherten, konnte nicht viel Ersprießliches herauskommen.

König Wilhelm III. von Holland war zu Anfang des Jahres bedenklich krank. Die Kräfte des 72jährigen Königs nahmen rasch ab; der Gedanke an einen baldigen Thronwechsel drängte sich auf. Der König konnte kein Aktenstück mehr unterzeichnen. Auf den Bericht der Ärzte entschied am 25. März der Ministerrat einstimmig, der König sei nicht mehr imstande, die Regierungsgeschäfte zu besorgen. Hiervon benachrichtigte der Ministerpräsident, Baron v. Mackay, am 2. April die zu diesem Zwecke einberufenen Kammern, welche am folgenden Tage beschloffen, es sei eine Regentschaft einzusetzen. Der Verfassung gemäß wurde zunächst der Staatsrat mit der Führung der Regierung beauftragt, und dieser mußte spätestens binnen 4 Wochen Vorschläge zur Einsetzung einer Regentschaft machen. Das amtliche Blatt vom 4. April veröffentlichte einen Erlaß, wonach der Staatsrat die zeitweilige Ausübung der königlichen Gewalt im Namen des Königs übernommen hatte.

Im Großherzogtum Luxemburg, das eine besondere Verfassung hat, lagen die Verhältnisse ein wenig anders. Sowohl durch die Verfassung als auch durch den Familienvertrag des nassauischen Hauses war bestimmt, daß, wenn der König-Großherzog sich in der Unmöglichkeit befinde, zu regieren, es notwendig sei, die Regentschaft einzusetzen, welche von dem nächsten Agnaten des Herrschers ausgeübt werden sollte. Dies war Herzog Adolf von Nassau. Derselbe begab sich in dieser kritischen Lage von Wien nach Frankfurt, hatte dort am 30. März eine Unterredung mit dem luxemburgischen Staatsminister v. Gyschen und überfandte am 6. April der luxemburgischen Abgeordnetenversammlung eine Botschaft, worin er diese Verhältnisse darlegte und seine Bereitwilligkeit erklärte, in der Kammer den Verfassungseid zu leisten. Nachdem der Staatsminister am 8. April die Botschaft in der Kammer verlesen hatte, erklärte sich diese mit dem

Inhalte der Botschaft vollständig einverstanden. Am 10. April traf Herzog Adolf mit seinem Sohne, dem Erbprinzen Wilhelm, in Luxemburg ein. Auf die Ansprache des Staatsministers erwiderte er: „Ich bringe dem Lande volles Vertrauen entgegen und hoffe, in nicht allzulanger Zeit auch des Landes Vertrauen für Mich erworben zu haben. Ich bin bereit, für das Wohl des Landes, dessen Geschicke zu leiten die Vorsehung Mir anvertraut, den letzten Blutstropfen zu vergießen.“ Im Schlosse empfing er die Mitglieder des Staatsrats, die Regierungsräte und das Kammerpräsidium. Die Bevölkerung der Stadt Luxemburg bereitete dem Herzog einen warmen Empfang. Am 11. April erschien der Herzog in der Kammer und leistete nach einer Ansprache des Präsidenten Servais als Regent den Verfassungseid. Darauf folgte ein Festmahl, an welchem die Abgeordneten und die Regierungsmitglieder teilnahmen, und abends ein Fackelzug. Auf die Anzeige von seinem Regierungsantritt erhielt der Herzog von den Kaisern Wilhelm II., Franz Joseph und Alexander III., von den Königen von Sachsen und von Belgien, von dem Großherzog von Weimar und selbst von Spuller, dem französischen Minister des Auswärtigen, die freundlichsten Glückwünsche.

Während jedermann glaubte, der König liege hoffnungslos darnieder, übernahm dieser am 3. Mai die Regierung im vollen Umfange; die Regierung des Staatsrats und der Regentschaft hatten ein Ende. Nach der Aussage der Ärzte hatte sich der Gesundheitszustand des Königs im Laufe des April sehr gebessert und die Kräfte hatten bedeutend zugenommen, worauf die holländischen Kammern am 30. April die Regierungsunfähigkeit des Königs als nicht mehr vorhanden und die luxemburgische Kammer die Regentschaft für aufgehoben erklärte. Ob zu diesem raschen Entschlusse des Königs die Eifersucht des reizbaren Kranken auf die Beliebtheit des Herzogs Adolf etwas beigetragen hat, muß dahingestellt bleiben. Neben dem Glückwünschschreiben an den König beschloß die luxemburgische Kammer eine Dankadresse an den Herzog, worin betont war, daß die Geschicke seines Hauses von nun an für alle Zeiten unlöslich mit Luxemburg verbunden seien. Die Bürgerschaft brachte ihm am Abend des 3. Mai einen Fackelzug; am 4. Mai reiste der Herzog, begleitet von den Hochrufen des Volkes, von Luxemburg ab und begab sich zunächst nach Schloß König-

stein im Taunus. Am 12. Mai wurde im ganzen Lande das 40-jährige Regierungsjubiläum des Königs gefeiert und von diesem eine Proklamation erlassen. Die Nachricht von dem verlustreichen Gefecht der holländischen Truppen in Atschin, welche am 26. Juli den Angriff der Atschinesen zwar zurückschlugen, aber an Toten 3 Offiziere und 18 Unteroffiziere und Soldaten, an Verwundeten 4 Offiziere und 87 Soldaten hatten und dem Feinde nur eine einzige Kanone abnahmen, erregte in Holland, wo man den Widerstand der Atschinesen für nahezu gebrochen hielt, große Aufregung.

Die Kammern, welche am 14. September ihre Session geschlossen hatten, wurden am 17. zu einer neuen Session eröffnet. Die vom Ministerpräsidenten v. Mackay verlesene Thronrede kündigte eine Vorlage über Einführung der persönlichen Wehrpflicht und über Reorganisation der Post- und Eisenbahnverwaltung an. Das vorgelegte Budget für 1890 hatte ein Defizit von 5 Mill. fl., doch war keine Steuererhöhung notwendig. Die Vorlage über den Elementarunterricht, wonach die von den Gemeinden bisher für die öffentlichen Schulen gezahlten Unterstützungen vermindert und den Privatschulen und konfessionellen Schulen Zuschüsse aus der Staatskasse zugewiesen werden sollten, wurde am 26. September von der Zweiten Kammer mit 71 gegen 27 Stimmen (17 Liberale stimmten mit der klerikalen Mehrheit) genehmigt; die Erste Kammer trat am 6. Dezember mit 31 gegen 18 Stimmen diesem Beschlusse bei, obgleich unter den 50 Mitgliedern derselben 34 Liberale sich befanden. Der Wunsch, dem leidigen Schulstreit ein Ende zu machen, trieb einen Teil der Liberalen in das Lager der Ultramontanen und Orthodoxen. Damit war die konfessionslose Schule in Holland thatsächlich vernichtet. Der im September in Rotterdam veranstaltete Ausstand der Hafenarbeiter wurde bei dem versöhnlichen Geiste der Arbeitgeber, nach Ausstoßung der sozialdemokratischen Elemente, bald beigelegt.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Da in Dänemark das Folkething und das Landsting sich, wie seit Jahren, über das Budget nicht einigen konnten, so ermächtigte König Christian IX. die Regierung, die bestehenden Steuern fortzuerheben und die zur Führung des Staatshaushalts notwendigen Ausgaben zu bestreiten, jedoch das vorgelegte Budget nicht zu überschreiten. Der Reichstag wurde am 7. Oktober wieder einberufen und vom Finanzminister Estrup eine Zollvorlage eingebracht, wonach für Einführung von Kaffee, Reis, Thee, Salz, Thran, Kohlen Zollfreiheit, für Petroleum eine Zollermäßigung, für Wein, Bier, Tabak, Obst, Spargel, Blumen, Kakao eine Zollerhöhung eintreten sollte, was für den Staat eine Mindereinnahme von zusammen $3\frac{1}{2}$ Mill. Kronen ausmachte. Die verwitwete Schwester der Königin, die Prinzessin Augusta von Hessen-Kassel, welche mit dem Baron v. Blixen-Fineke vermählt war, starb am 17. Juli in Kopenhagen.

In Schweden wurde der Reichstag am 17. Januar vom König Oskar II. mit einer Thronrede eröffnet, welche Vorlagen über Arbeiterversicherung, über Reform des Heeres, über Zwangsleistungen im Kriege ankündigte. Die Interpellation des Abgeordneten Bexell über die Haltung Schwedens bei einem etwaigen Krieg zwischen Deutschland und einer anderen Macht wurde am 7. März durch die Abstimmung der Zweiten Kammer nicht zur Beratung zugelassen. Die Vorlage über Verschärfung des Strafgesetzes, welche anlässlich des in Stockholm gehaltenen sozialdemokratischen Kongresses eingebracht wurde, wurde von der Ersten Kammer am 14. Mai mit 83 gegen 25, von der Zweiten Kammer am 15. Mai mit 114 gegen 95 Stimmen, jedoch in beschränkter Form, angenommen. Im Juni trat ein partieller Ministerwechsel ein. Der 60jährige Geburtstag des Königs am 21. Januar wurde in ganz Schweden gefeiert. Stockholm war festlich geschmückt und abends beleuchtet. Der König empfing glückwünschende Abordnungen und erhielt Telegramme von Kaiser Wilhelm II., Franz Joseph und Alexander III. und anderen Souveränen. Dem König wurde am 20. April der dritte Enkel ge-

boren, der den Namen „Erich“ und den Titel „Herzog von Westmanland“ erhielt. Die Schwester des Königs, Prinzessin Eugenie, geboren am 24. April 1830, starb am 22. April in Stockholm.

Das Storting in Norwegen wurde vom König am 8. Februar eröffnet. Die Thronrede kündigte Vorlagen über die Volksschulen und über die Aufsicht in den Fabriken bezüglich der Arbeitszeit an. Das Budget zählte an Einnahmen 44,950,000 Kronen (1 Krone = 1 Mark 12 $\frac{1}{2}$ Pf.), an Ausgaben 44,750,000, also einen Überschuß von 200,000 Kronen. Das Ministerium Sverdrup, welches gegen den Willen der Rechten das Geschwornengesetz und die Schulreform durchgeführt und jene dadurch veranlaßt hatte, sich zu dessen Sturz mit der Linken zu verbünden, gab am 2. Juli sein Entlassungsgesuch ein, nachdem der Führer der Rechten, der Rechtsanwalt Stang, am 26. Juni ein Tadelsvotum gegen das Kabinett beantragt hatte, das nun durch dessen Rücktritt gegenstandslos wurde und nicht mehr zur Beratung kam. Das Entlassungsgesuch wurde vom König angenommen und Stang mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt. Der frühere Staatsminister Selmer, welcher 1884 das Haupt des vom Reichsgericht zur Abjagung verurteilten konservativen Ministeriums gewesen war, starb im September.

Die Schweiz.

Nach der am 1. Dezember 1888 vorgenommenen Volkszählung hat die Schweiz eine Einwohnerzahl von rund 2,910,000, somit binnen 8 Jahren eine Vermehrung von etwa 70,000. Die Muttersprache ist bei mehr als 2 Millionen deutsch, bei mehr als 600,000 französisch, bei 156,000 italienisch, bei 38,000 romanisch. Dem Fastenmandat des Bischofs Haas von Basel (Solothurn) wurde von der bernischen Regierung das Placet verweigert, weil es die öffentlichen Schulen als unchristliche bezeichnete, worauf der Bischof die beanstandete Stelle strich und dadurch seinem Schreiben die Erteilung des Placet verschaffte. Auch verbot dieselbe die Verlesung

der päpstlichen Allokution vom 30. Mai in den Kirchen des Kantons Bern wegen der darin enthaltenen Verdammungsurtheile über Gior-dano Bruno und über die von diesem verteidigte Denk- und Glaubens-freiheit. Bei den Tessiner Großratswahlen vom 3. März übte die ultramontane Regierung schändliche Gesetzwidrigkeiten gegen die Li-beralen aus. Um ihrer Partei die Mehrheit zu sichern, ließ die Regierung Tausende von Liberalen willkürlich aus den Stimmregistern streichen und Ultramontane in dieselben eintragen. Es entstand unter den Liberalen eine ungeheure Aufregung. Sie wandten sich an den Bundesrat mit Beschwerden, und dieser verlangte von der Tessiner Regierung einen Bericht darüber, ob und wie diesen Be-schwerden abgeholfen worden sei. Dieselbe antwortete, daß die Stimmberechtigung im ganzen Kanton gemäß der bestehenden kan-tonalen Gesetzgebung gewahrt werden solle, that aber trotzdem, was sie wollte. Da der Bundesrat befürchtete, es möchten bei den Wahlen Unruhen in Tessin ausbrechen, so befahl er am 3. März, daß ein Infanterieregiment aus dem Kanton Zürich sich marschbereit halten solle, und schickte den Oberst Borel, Direktor der internatio-nalen Posten, als Bundeskommissär nach Tessin ab. Die Wahlen vom 3. März hatten dasjenige Ergebnis, welches unter solchen Um-ständen zu erwarten war: gewählt wurden 75 Konservative und 37 Liberale. Infolgedessen brachen Unruhen aus. Der Bundeskom-missär erließ bei seiner Ankunft in Tessin im Namen des Bundes-rates eine Ansprache an das Volk, worin er die Auflösung der her-umziehenden bewaffneten Banden befahl und mit Anwendung von Gewalt drohte. Er hatte ein Tessiner Bataillon unter seinem Be-fehl, und auf seinen Bericht sandte der Bundesrat ein Züricher Bataillon nach Tessin und ernannte den Nationalrat Bezzola aus Chur zum Generalanwalt für die gesamte Untersuchung der Unruhen. Da der Regierungsstatthalter von Lugano sich weigerte, die vom Kommissär Borel verlangte Freigebung des ungesetzlich verhafteten liberalen Gefangenen Belloni zu vollziehen, zog am 10. März auf Borels Befehl ein Teil des Bataillons vor die Präfektur von Lu-gano, öffnete gewaltfam die Thüre des Gefängnisses und befreite den Gefangenen. Der Bundesrat billigte dieses Verfahren, welches auf die Ruhestörer den gewünschten Eindruck machte, ließ das Zü-

richer Bataillon durch zwei andere Bataillone ablösen und beschloß die Revision der von der ultramontanen Tessiner Regierung zum Nachteil der Liberalen ausgeführten Wahlkreiseinteilung. Nach Wiederherstellung der Ruhe in Tessin hob der Bundesrat am 31. März das eidgenössische Kommissariat auf, ließ aber die beiden Bataillone den dort begonnenen Übungskurs vollenden.

Die Bundesversammlung trat am 25. März zusammen und tagte bis 13. April. Die beiden Räte genehmigten den mit Italien abgeschlossenen Handelsvertrag, die Vorlage über Einführung eines einheitlichen Beitreibungs- und Konkursverfahrens und das bewaffnete Einschreiten in Tessin. Der Antrag des Nationalrats Müller, wonach die vom schweizerischen Offizierverein hinsichtlich der Heeresorganisation geäußerten Wünsche genau geprüft werden sollten, wurde vom Nationalrat am 5. April angenommen, dagegen der beantragte Zusatz, daß die Offiziere von den Truppen gewählt werden sollten, abgelehnt. Die Sommeression der Bundesversammlung dauerte vom 3. bis 29. Juni. Im Nationalrat wurde Häberlin von Thurgau zum Präsidenten, Suter von St. Gallen zum Vizepräsidenten, im Ständerat Hoffmann von St. Gallen zum Präsidenten, Muheim von Uri zum Vizepräsidenten gewählt. Beide Räte genehmigten 600,000 Frank für die Fortsetzung der Gotthardbefestigungen, die Einführung des Kleinkalibrigen Gewehrs und zu diesem Zweck die Aufnahme einer Anleihe von 16 Mill. Frank und ermächtigten den Bundesrat, im Bedürfnisfalle die für 1891 und 1892 vorgesehenen Anschaffungen von Kriegsverpflegungsmaterial sofort vorzunehmen, genehmigten die Handelsverträge mit Griechenland und Ecuador und die Vorlage über Errichtung der ständigen Stelle eines eidgenössischen Generalstaatsanwalts zur Überwachung der Fremdenpolizei. Die Errichtung dieses Postens hing bekanntlich, wie oben mitgeteilt worden ist, mit dem Wohlgemuth-Fall zusammen und hatte, wie Bundesrat Kuchonnet am 27. Juni im Ständerat erklärte, den Zweck, daß durch diesen Generalstaatsanwalt die intimeren Beziehungen zwischen dem Bundesrat und den Kantonen hinsichtlich der Handhabung der Fremdenpolizei vermittelt werden sollten. „Wir dürfen künftig nicht mehr über die Maßnahmen der kantonalen Organe die erste Kenntnis von einer fremden Gesandtschaft bekommen.

Indiskretionen kantonaler Beamten, wie die des Polizeihauptmanns Fischer in Zürich, dürfen nicht mehr vorkommen.“ Über die Besprechungen mit den Gesandten der fremden Mächte äußerte sich Bundesrat Droz am 21. Juni im Nationalrat: „Der Bundesrat habe den Vertretern Deutschlands, Osterreich-Ungarns und Rußlands erklärt, daß die Überwachung und Unterdrückung der revolutionären Umtriebe nicht als eine der Schweiz zufallende und aus ihrer Neutralität zu folgernde Pflicht betrachtet werden könne. Diese Pflicht liege jedem Staate ob. Die gegen die Unruhestifter zu treffenden Maßregeln habe die Schweiz mit niemand zu erörtern. Dies seien innere Fragen, in welche die Schweiz als souveräner Staat keine fremde Einmischung zulasse. Wenn man nicht unabhängig sei, könne man auch nicht neutral sein. Von diesem Boden lasse sich die Schweiz nicht verdrängen.“ Die Beratung der Vorlage über Änderung der Nationalratswahlkreise wurde auf die Winteression verschoben.

Die Sozialisten waren natürlich mit der Anstellung eines Bundesanwalts nicht einverstanden. Sie hielten am 11. August eine Versammlung in Olten und beschloßen, Stimmen zu sammeln, um diese Frage einer Volksabstimmung vorlegen zu können. Dazu brauchte es 30,000 Stimmen, und sie brachten nur 25,330 zusammen. Daher erklärte der Bundesrat, als bis zu dem gesetzlichen Termine die gesetzliche Stimmenzahl nicht abgegeben worden war, die Vorlage über die Aufstellung eines Bundesanwalts für gültig und ernannte für diese Stelle den thurgauischen Ständerat Scherb von Bischofszell, welcher am 21. Oktober sein Amt antrat. Die schweizerischen Anarchisten erließen ein „Manifest“, worin sie dem Bundesanwalt und der Bundesregierung mit Rache=Akten drohten: „Auge für Auge, Zahn für Zahn! Hoch die Anarchie!“ Dieses „Manifest“ wurde in der Nacht des 9. August als Plakat an verschiedenen Orten der Stadt Bern angeschlagen und in die Wirtschaften und Hausgänge gelegt. Als Urheber und Verbreiter derselben wurden drei Schweizer: Nicolet, Graveur in Chaux de fonds, Schneider Darbellay in Lausanne und der Sezerlehrling Henzi in Basel, verhaftet. Dieselben wurden vor die Geschworenen in Neuenburg verwiesen und von diesen am 21. Dezember einstimmig freigesprochen. Eine andere

Rundgebung erfolgte am 7. Juli in der Stadt Bern, wo die „Ver= einigten Arbeiter“ durch die Straßen zogen und den deutschen Kaiser, den Fürsten Bismarck und den Bundesanwalt in Abbildungen und Aufschriften verhöhnten. Man hat nicht gehört, daß seitens der Polizei gegen diesen Unfug eingeschritten worden wäre. Doch ließ es der Bundesrat an Ausweisungen nicht fehlen. Von den an der Bombenexplosion in Zürich beteiligten Personen, wodurch das Bestehen einer zahlreichen und weitverzweigten nihilistischen Bande aufgedeckt wurde, wurden im Mai 13, darunter 2 weibliche, meist russischer Nationalität, ausgewiesen; im Juli wurden 3 in Genf wohnende französische Anarchisten, im Oktober 3 deutsche Anarchisten aus= gewiesen.

Am 25. November wurde die Winteression der Bundesver= sammlung eröffnet. Die beiden Räte genehmigten die mit Belgien und dem Kongostaat abgeschlossenen Handelsverträge, das Budget für 1890, das in den Einnahmen auf 73,532,300, in den Ausgaben auf 85,006,300 Frank angesetzt war. Bundespräsident Hammer erklärte im Nationalrat, zur Deckung des Defizit seien Zollerhöhungen notwendig, die Finanzlage sei eine sehr ernste, die Freigebigkeit im Geldausgeben müsse aufhören, für die ersten Kriegsbedürfnisse würden 30 Mill. Frank in Bereitschaft gehalten. Der Ständerat genehmigte die Vorlage über Abänderung des Eisenbahngesetzes, wonach allen Bahnbeamten und Bahnangestellten wenigstens 36 Tage im Jahre (darunter wenigstens 17 an Sonntagen) freigegeben werden sollten ohne Lohnabzug und die tägliche Arbeitszeit 13 Stunden nicht über= schreiten solle, und genehmigte am 19. Dezember einstimmig den Fusionsvertrag zwischen der Sura=Bern=Luzern-Bahn und den Schwei= zerischen Westbahnen, welcher am 1. Januar 1890 in Kraft trat. Die Vorlage über die Wahlkreiseinteilung, die von der konservativ= ultramontanen Partei stark angefochten wurde, scheiterte, weil Natio= nalrat und Ständerat sich über die Einteilung des Wahlkreises Berner Sura nicht einigen konnten. Zum Bundespräsidenten für 1890 wurde am 10. Dezember von der vereinigten Bundesversammlung der Vizepräsident Ruchonnet aus Waadt, zum Vizepräsidenten der Bundesrat Welki aus Aargau gewählt. Am 21. Dezember wurde die Session geschlossen.

Der Bundesrat sandte am 15. März den Regierungen der europäischen Industriestaaten eine Note zu, welche den Vorschlag enthielt, daß Vertreter derselben im September in Bern zu einer Konferenz sich versammeln sollten, um zur internationalen Regelung der Fabrikarbeit Vereinbarungen zu treffen. Für diese Konferenz wurde folgendes Programm aufgestellt: Aufhebung der Sonntagsarbeit; Feststellung eines Minimalalters für die Zulassung von Kindern zur Fabrikarbeit; Feststellung eines Maximalarbeitstages für jugendliche Arbeiter; Verbot der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauen in besonders gesundheitschädlichen und gefährlichen Betrieben; Beschränkung der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter und Frauen; Art der Ausführung der mit den einzelnen Ländern abgeschlossenen Verträge. Bis zum Juli hatten 8 Staaten, darunter Großbritannien, Italien, Osterreich-Ungarn und Frankreich, ihre Teilnahme an der Konferenz zugesagt; von Spanien, Schweden, Norwegen, Dänemark und vom Deutschen Reiche war noch keine Antwort eingelaufen, von letzterem wohl nicht, weil damals noch der deutsch-schweizerische Konflikt bestand; Rußland hatte ablehnend geantwortet. Der Bundesrat machte daher in seiner Note vom 12. Juli den Vorschlag, die Konferenz, für welche die Vorarbeiten noch nicht zum Abschluß gelangt seien, auf nächstes Frühjahr zu verschieben. Die Konferenz kam 1890 zustande; sie wurde aber, wie wir sehen werden, nicht in Bern, sondern in Berlin eröffnet.

Die am 17. November veranstaltete Volksabstimmung über das Beitreibungs- und Konkursgesetz hatte das Ergebnis, daß 244,212 Stimmen für, 217,598 Stimmen gegen das Gesetz abgegeben wurden, daselbe also mit einer Mehrheit von 26,614 Stimmen angenommen wurde. Die seit Jahren sich hinschleppende Frage über Mitbenutzung der Mariahilffirche durch die Altkatholiken wurde am 17. November dadurch erledigt, daß das Luzerner Volk mit 18,284 gegen 269 Stimmen diese Mitbenutzung verwarf. Die Eröffnung der katholischen Universität in Freiburg erfolgte mit Beginn des Wintersemesters, jedoch nur für die juristische und für einen Teil der philosophischen Fakultät; die Errichtung der theologischen Fakultät sollte 1890, die der medizinischen und des mathematisch-naturwissenschaftlichen Kursus sollten später folgen. Von hervorragenden Personen, welche mit Tod

abgegangen sind, führen wir folgende an: der Genfer Staatsrat und Nationalrat Carteret, das langjährige Haupt der radikalen Genfer Regierung und einer der streitbarsten Kulturkämpfer, starb am 28. Januar in Genf; der Naturforscher Dr. v. Tschudi, welcher große Reisen um die Erde gemacht, besonders Peru, Brasilien und die La-Plata-Staaten zum Gegenstand seiner eingehenden Studien gemacht und über dieselben mehrere hervorragende Werke veröffentlicht hat, von 1866 bis 1883 schweizerischer Gesandter in Wien gewesen ist, starb am 7. Oktober auf seiner österreichischen Besitzung Jakobshof; Oberst Rieter von Winterthur, Mitglied des Ständerats und Chef der großen Maschinenfabrik in Winterthur, starb am 19. Dezember in Bern.

A m e r i k a.

Die Tagung des Kongresses, welcher am 3. Dezember 1888 zusammengetreten war, dauerte bis zum 4. März 1889. Der Senat genehmigte am 5. Januar den Antrag des Senators Edmunds, worin erklärt war, daß die Vereinigten Staaten mit ernstester Bekümmerniß und Mißbilligung auf die Verbindung irgend einer europäischen Regierung mit der Anregung oder Kontrolle eines Kanals in der Meerenge von Darien oder Mittelamerika blicken und eine solche Verbindung oder Kontrolle als nachtheilig für die billigen Rechte und Interessen der Vereinigten Staaten, sowie als eine Bedrohung ihrer Wohlfahrt betrachten müßten. Die Tarifvorlage wurde am 22. Januar vom Senat mit 33 gegen 30 Stimmen angenommen, am 22. Februar vom Repräsentantenhaus mit 143 gegen 88 Stimmen abgelehnt. Der mit Großbritannien geschlossene Auslieferungsvertrag wurde am 1. Februar vom Senat mit 38 gegen 15 Stimmen verworfen. Am 4. März trat der neugewählte Präsident der Union, General Harrison, sein Amt an. Sein Kabinett war bereits gebildet: Blaine übernahm das Äußere, Windom das

Schatzamt, Proctor das Kriegswesen, General Tracy die Marine, Kleiderhändler Wanmaker, der eine halbe Million Dollars für Harrisons Wahl beige-steuert hatte, das Postwesen, der Advokat Noble das Innere, Miller die Justiz, der Senator Palmer die Landwirtschaft. Von Bedeutung war in diesem Ministerium nur Blaine, und dieser hatte den Ruf eines Händelsuchers. Harrison zog in das Weiße Haus ein, begab sich von da nach dem Kapitol, leistete dort vor einer ungeheuren Volksmenge den Amtseid und verlas seine Antrittsbotschaft. In dieser zeigte er sich als Schutzzöllner und entschiedener Anhänger der Monroedoktrin und befürwortete eine Verstärkung der Flotte und Herstellung von Dampferlinien zur Entwicklung des Handels mit den Südstaaten. Mit den europäischen Staaten sollten bloß formelle Beziehungen unterhalten, dagegen mit den Staaten von Mittel- und Südamerika engere freundschaftliche Bande geknüpft werden. Die Union habe sich jeder Einmischung in europäische Angelegenheiten enthalten, verlange aber, daß die kürzere Wasserstraße zwischen den östlichen und westlichen Küsten (Panama-Kanal) von keiner europäischen Regierung beherrscht werde. Der frühere Präsident Cleveland nahm am 7. März seine Praxis als Advokat in Newyork wieder auf.

Die bisherigen Territorien Nord = Dakota, Süd = Dakota, Washington und Montana wurden in die Union als neue Staaten aufgenommen, deren Zahl nun 42 betrug. Die Washington-Feier zur Begehung des hundertsten Jahrestages der Einsetzung Washingtons als ersten Präsidenten der Vereinigten Staaten begann am 29. April und dauerte drei Tage. Eine ungeheure Volksmenge strömte nach Newyork, wo Harrison und die Minister den Festlichkeiten beiwohnten. Mit England erhob sich dadurch ein neuer Zwischenfall, daß die amerikanische Regierung den Befehl ergehen ließ, daß der sehr ergiebige Seehundsfang in den Gewässern der Beringstraße nur von amerikanischen Seehundsjägern ausgeübt werden dürfe; dies war eine Ausdehnung der Monroe-Doktrin, gegen welche England (von Kanada angerufen) diplomatische Vorstellungen machte. Auf die Einladung der Unionsregierung, welche ein engeres wirtschaftliches und politisches Zusammenschließen von Nord-, Mittel- und Südamerika erstrebte, versammelten sich am 2. Oktober in

Washington die Vertreter der 17 Staaten Amerikas zu einem Kongreß. Das nächste Ziel der Unionsregierung war die Herstellung eines wirtschaftlichen Staatenbundes, der sich allmählich zu einem politischen Staatenbund unter der Führerschaft der Union erweitern konnte. Das Programm dieses Kongresses verlangte Einheit im Zollwesen, im Gewicht, im Maß, in der Münze, Einsetzung eines Schiedsgerichts und Vorkehrungen zum Widerstand gegen etwaige Übergriffe europäischer Staaten in die amerikanischen Angelegenheiten. Der Minister Blaine eröffnete den „Kongreß der drei Amerika“ mit einer Rede und stellte die Abgesandten dem Präsidenten Harrison vor. Darauf machten dieselben eine längere Reise in die Handels- und Industriestädte der südlichen Union. Der internationale Kongreß der Seeuferstaaten, an welchem sich nicht bloß amerikanische Staaten, sondern auch 11 europäische und 3 asiatische durch ihre Vertreter beteiligten, wurde am 16. Oktober in Washington eröffnet. Er wählte den Admiral Franklin zum Präsidenten und hatte zur Aufgabe die Beratung internationaler Vorschriften zur Verhinderung von Zusammenstößen der Schiffe bei Nebel, Schnee oder bewölkttem Himmel. Die Thätigkeit desselben wurde bis zum 1. März 1890 verlängert. Der am 10. November in Baltimore eröffnete Katholikenkongreß galt der Feier des hundertjährigen Bestehens der katholischen Hierarchie in den Vereinigten Staaten. Derselbe beschäftigte sich besonders mit der sozialen Frage, verlangte „im Interesse der Wohlfahrt der Menschheit“ die absolute Freiheit des päpstlichen Stuhles und versicherte durch eine Abordnung dem Präsidenten die Loyalität und Treue der Katholiken der Vereinigten Staaten gegen die Republik und den Präsidenten. Bei den Wahlen der neuen Gouverneure, der Mitglieder der Staatengesetzgebung, der Richter und Grafschaftsbeamten, welche am 5. November in einer großen Anzahl von Staaten vorgenommen wurde, errangen die Demokraten mehrere Siege. Da aber nicht bloß der Präsident, sondern auch der Senat und das Repräsentantenhaus in ihrer Mehrheit der republikanischen Partei angehörten, so hatte diese in der Union unter allen Umständen den überwiegenden Einfluß.

Der Kongreß trat am 2. Dezember wieder zusammen. Das Repräsentantenhaus, welches 171 Republikaner und 159 Demokraten

zählte, wählte Reed aus Maine zu seinem Sprecher. Die Botschaft des Präsidenten vom 3. Dezember wiederholte manche Punkte aus der ersten Botschaft und lenkte die Aufmerksamkeit auf die großen Überschüsse des vorigen und des laufenden Jahres, welche 57 Mill. und 44 Mill. Dollars betrug, während die Regel sein sollte, daß die Einnahmen nicht über die Bedürfnisse der Verwaltung des Landes hinausgehen. Der Marineminister beantragte den Bau von 20 Schlachtschiffen, wovon 8 für den Stillen, 12 für den Atlantischen Ozean bestimmt waren, außerdem den Bau von 20 Panzerschiffen zur Küstenverteidigung, 3 Kanonenbooten und 5 Torpedoboote; für das nächste Jahr verlangte er einen Kredit von mehr als 25 $\frac{1}{2}$ Mill. Dollars. Die Einwohnerzahl der Vereinigten Staaten beträgt nahezu 67 Millionen. In den südlichen Staaten der Union, welche durch den Ausgang des Sezessionskrieges zur Aufhebung der Sklaverei gezwungen worden waren, fanden gegen Ende des Jahres an mehreren Orten blutige Kämpfe zwischen Weißen und Negern statt. Ihr früherer Führer, der Präsident der konföderierten Staaten von Nordamerika, Jefferson Davis, starb am 5. Dezember in New-Orleans.

Die fünf Republiken von Mittelamerika, Costa Rica, Guatemala, Nicaragua, Salvador und Honduras, schlossen am 16. Februar einen Vertrag miteinander, in welchem bestimmt war, daß, wenn zwischen ihnen irgendwelche Zwistigkeiten entstehen, dieselben ohne Krieg und durch den Schiedspruch irgend eines der folgenden Staaten: Vereinigte Staaten, Chile, Argentinien, Mexiko, Schweiz, oder irgend einer der europäischen Großmächte beigelegt werden sollten, daß keine der fünf Republiken ein Bündnis mit auswärtigen Staaten ohne Zustimmung aller schließen solle und daß Abgesandte der fünf Republiken jährlich zusammentreten sollten, um Fragen von gegenseitigem Interesse zu erörtern. Ein zweiter, gegen das Ende des Jahres abgeschlossener Vertrag sollte das Zoll-, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen zu einem einheitlichen machen. Dies waren Anfänge zu einer Föderation der Republiken Mittelamerikas.

Auf der Insel Haiti, einer der großen Antillen, entspann sich ein blutiger Streit zwischen dem Präsidenten der Neger-Republik,

General Legitime, und dem General Hippolyte, von welchen jener an Frankreich, dieser an die nordamerikanische Union sich anschloß und die Monroe=Doktrin zu seiner Lösung machte. Am 27. Januar wurden die Truppen des Präsidenten geschlagen und die Flüchtigen alle niedergemacht. Legitime konnte sich nicht mehr halten, legte am 22. August die Präsidentenwürde nieder, schiffte sich auf einem französischen Schiffe ein und begab sich nach Paris. General Hippolyte hielt seinen Einzug in der Hauptstadt Port=au=Prince und nahm Besitz von der Präsidentschaft der Republik. Dieser Ausgang wurde als eine Niederlage Frankreichs, dessen Diplomatie den Präsidenten Legitime unterstützt hatte, angesehen.

Die ernstesten Ereignisse vollzogen sich in dem Kaiserreiche Brasilien. Dort war eine starke republikanische Partei, welche nur auf den Tod des 64jährigen Kaisers Pedro II. wartete, um die Republik auszurufen. Pedro hatte keinen Sohn; seine einzige Tochter, die Kronprinzessin Isabella, vermählt mit dem Prinzen Gaston von Orleans, Grafen von Eu, einem Sohne des Herzogs von Nemours, sollte einst ihrem Vater auf dem Throne folgen. Sowohl die Kronprinzessin als ihr Gemahl waren höchst unbeliebt, erstere hauptsächlich wegen ihrer klerikalen Neigungen, welchen sie, als sie während der fast fünfvierteljährigen Reise des Kaiserpaares die Stelle einer Regentin bekleidete, freien Lauf ließ. Unter ihrer Regentschaft erfolgte 1888 die sofortige bedingungslose Freilassung sämtlicher Sklaven. Da aber die Sklavenhalter keine Entschädigung erhielten, so bildeten sie eine Gruppe von Unzufriedenen, denen jede Revolution willkommen war. Den dritten Faktor bei der Bekämpfung des Kaiserthrones bildete die Armee, welche in den langen Friedensjahren sich zurückgesetzt und vernachlässigt sah und deshalb gleichfalls eine Partei der Unzufriedenen bildete, welche den Republikanern sich ohne Bedenken zur Verfügung stellte. Diese drei Thatfachen: der Haß gegen die jesuitisch gesinnte Kronprinzessin, die Unzufriedenheit der früheren Sklavenhalter und die Unzufriedenheit der Armee, machten es möglich, daß der kühne Handstreich eines ehrgeizigen Generals jederzeit den Thron ohne große Mühe über den Haufen warf.

Am 1. Juni reichte das konservativ=progressivistische Ministerium Alfredo, das im Parlament zu wenig Anhang hatte, sein Entlassungs=

gesucht ein. Es wurde am 10. Juni ein liberales Ministerium gebildet, in welchem der Visconde de Ouro-Preto die Präsidentschaft führte. Das Parlament wurde aufgelöst; die Neuwahlen ergaben eine große liberale Mehrheit, gegen welche die Konservativen und die Republikaner gar nicht aufkommen konnten. Ouro-Preto, der die geheime Agitation der Republikaner kannte und den Einfluß der Unzufriedenen nicht unterschätzte, glaubte, die Gefahr durch Einführung großer Reformen zurückdämmen zu können, und kündigte bei der Eröffnung des Parlaments eine umfassende Wahlreform, vollständige Selbstverwaltung der Provinzen, gänzliche Unterrichts- und Kultusfreiheit und andere demokratische Neuerungen an. Eine Ära friedlicher Reformthätigkeit schien bevorzustehen. Aber die Republikaner und die unzufriedenen Generale, die wieder eine Rolle spielen wollten, konnten nicht warten.

Am 16. Juni wurde auf den Kaiser Pedro, als er das Theater verließ, ein Revolverchuß abgefeuert. Der Kaiser blieb unverletzt. Der Attentäter, angeblich ein eingewanderter Portugiese, wurde verhaftet und erklärte beim Verhör, er sei von den Republikanern zu der That angestiftet worden. General Fonseca, welcher wegen seiner revolutionären Umtriebe verhaftet werden sollte, gewann am 15. November das zehnte Jägerregiment, das Polizeibataillon, die Marinejoldaten und die Zöglinge der Militärschule, zog vor das Kriegsministerium, wo gerade Ministerrat gehalten wurde, drang in das Beratungszimmer ein und kündigte den Ministern ihre Verhaftung an. Der Marineminister, welcher der Beratung nicht beiwohnte und nach dem Kriegsministerium eilte, wurde von den Soldaten tödlich verwundet. Sofort wurde die Republik ausgerufen und eine provisorische Regierung eingesetzt, in welcher Fonseca als Präsident, Benjamin Constant als Kriegsminister die vorwärtstreibenden Elemente waren. Die Kammer wurde aufgelöst, der Staatsrat abgeschafft. Dem Kaiser, welcher sich in seinem Landhaus Petropolis befand, wurde am 16. November in einem Schreiben Fonseca's die Nothwendigkeit einer Regierungsänderung angekündigt und erklärt, die provisorische Regierung erwarte von seinem Patriotismus das Opfer, daß er mit seiner Familie in möglichst kurzer Frist das Gebiet Brasiliens verlasse. Der Kaiser antwortete, er werde der

Gewalt der Umstände nachgeben und am folgenden Tage mit seiner Familie nach Europa abreisen, die Erinnerung an Brasilien stets bewahren und für dessen Größe und Wohlfahrt beten. Am 17. November ging die ganze kaiserliche Familie an Bord des Dampfers „Alagoas,“ von einem an der Küste kreuzenden Kriegsschiffe wohl bewacht. Der Kaiser traf am 7. Dezember in Lissabon ein. Dort wurde am 9. ein Familienrat des Hauses Braganza gehalten, in welchem die Frage besprochen wurde, ob der Kaiser und die Kronprinzessin zu Gunsten des Prinzen Pedro, des ältesten Sohnes der letzteren, abdanken sollten. In Oporto starb am 28. Dezember die Kaiserin Theresie von Brasilien, eine Tochter des Königs Franz I. von Neapel und Sizilien. Es waren der Aufregungen und Kränkungen zu viele, als daß ihre Gesundheitszustände dieselben hätten ertragen können.

Die provisorische Regierung veröffentlichte verschiedene Erlasse: am 15. November wurde die föderative Republik proklamiert, unter dem Namen: „Die Vereinigten Staaten Brasiliens,“ am 21. November das allgemeine Stimmrecht eingeführt, am 15. Dezember die Naturalisation aller am 15. November 1889 in Brasilien anwesenden fremden Staatsbürger angeordnet, am 21. Dezember die Wahlen für die konstituierende Versammlung auf den späten Termin des 25. September und der Zusammentritt derselben auf den 15. November 1890 festgesetzt, am 21. Dezember die Verbannung der kaiserlichen Familie und Streichung der Dotation verfügt, am 23. Dezember das kriegsgerichtliche Verfahren gegen die des Widerstandes gegen die Republik beschuldigten Personen befohlen. Gegen diese Militärdiktatur erhob sich am 18. Dezember ein Militäraufstand, der jedoch unterdrückt wurde.

Aus Afrika ist noch zu erwähnen der Abschluß eines Handelsvertrages und eines Schutz- und Trugbündnisses zwischen der Südafrikanischen Republik (Transvaal) unter dem Präsidenten Krüger und dem Oranje-Freistaat unter dem Präsidenten Reitz; aus Asien die Verkündigung einer nach deutschem Muster entworfenen Verfassung in Japan, worin ein aus Oberhaus und Unterhaus bestehendes Parlament gebildet, demselben die Gesetzgebung und die Aufsicht über die Staatsfinanzen zugewiesen, Versammlungsrecht, Religions- und Rede-

freiheit eingeräumt, die Unabsetzbarkeit der Richter, außer im Wege des Gesetzes, ausgesprochen wurde. Wie im Februar mit der nordamerikanischen Union, so schloß Japan, wie oben kurz angeführt worden ist, am 11. Juni mit dem Deutschen Reiche einen neuen Handelsvertrag ab, wonach den deutschen Reichsangehörigen ganz Japan zum freien Verkehr, wie den Eingeborenen, erschlossen werden sollte, wogegen Deutschland auf die Konsulargerichtsbarkeit verzichtete und seine Angehörigen der japanischen Gesetzgebung und Oberhoheit unterstellte.

Chronik

der

Ereignisse des Jahres 1889.

Tag	Januar.	Seite
1	Ansprache des Kaisers Wilhelm an die Generale	1
1	Der belgische König Leopold über die allgemeine Wehrpflicht	273
2	Eröffnung der portugiesischen Cortes	271
2	Annahme der serbischen Verfassung in der Skuptschina	258
4	Freisprechung Geffdens durch das Reichsgericht	46
5	Botum des amerikan. Senats über d. Panama-Kanal	287
8	Wiederzusammentritt der franz. Kammer	242
9	Wiederzusammentritt des D. Reichstags	4
9	Landtagswahlen in Württemberg	182
13	Bericht Bismarcks an Kaiser Wilhelm über d. Geffden'schen Prozeß . . .	50
13	Note Bismarcks nach London und nach Washington über Samoa . . .	157
14	Thronrede bei Eröffnung des preußischen Landtags	34
15	Bismarck im Reichstag über d. Sklavenfrage	5
16	Vorlegung des preuß. Staatshaushalts	36
16	Veröffentlichung der Geffden'schen Aktenstücke	51
17	Eröffnung des schwedischen Reichstags	280
20	Schluß des böhm. Landtags	210
20	Tod des span. Marshalls Queseda	271
21	Kölnische Zeitung über Morier	57
23	Telegramm des Generalkonsuls Knappe in Apia an Bismarck	155
26	Ostafrikanische Vorlage im Reichstag	6
27	Niederlage der Truppen des Präsl. Legitime in Haiti	291
27	Feier des Geburtstags des Kaisers Wilhelm	1
27	Boulanger in Paris gewählt	243
28	D. Kommission genehmigt d. ostafrikan. Vorlage	13
28	Eröffnung der ital. Kammern	221
29	Eröffnung des elsäß-lothring. Landesauschusses	174
30	Tod des Kronprinzen Rudolf von Osterreich-Ungarn	198
30	Eröffnung des württemb. Landtags	183
30	Der Reichstag genehmigt d. ostafrik. Vorlage	13

Tag		Seite
31	Antrag auf Arbeiterschutz-Gesetzgebung im D. Reichstag	24
31	Telegramm Bismarcks an Knappe in Apia	155

Februar.

1	Kontreadmiral Hensner über die D. Marine	25
4	Kathol. Verein in Brüssel gegen allgemeine Wehrpflicht	274
5	Besprechung des Geffcken'schen Falles im Reichstag	54
5	Beisetzung der Leiche des Kronprinzen Rudolf	199
5	Dankschreiben des Kaisers Franz Joseph an seine Völker	200
6	Kaiser Wilhelm empfängt d. marokkanische Gesandtschaft	159
6	Bermählung des Prinzen Alexander v. Battenberg	178
6	Armeebefehl des Kaisers Franz Joseph	200
8	Arbeiterunruhen in Rom	223
8	Italienische Fahne in Obbia	228
8	Kaiserliche Bestallung für Hauptmann Wismann	14
9	Crispi beantwortet d. Interpellation über d. Arbeiterunruhen	223
11	Kaiser Franz Joseph in Ofen	200
11	Leo XIII. über die Arbeiterfrage	233
11	Abschaffung des Listenwahlsystems in d. franz. Kammer	244
12	Wismanns Instruktion vom Reichskanzler	14
12	D. preuß. Abg.-Haus genehmigt d. Erhöhung der Krondotation	41
13	Kaiser Franz Joseph empfängt d. Präsidien des ungar. Reichstags	201
14	Rücktritt des franz. Ministeriums Floquet	244
16	Abschluß des Vertrags der mittelamerikan. Republiken	290
16	D. preuß. Herrenhaus genehmigt d. Erhöhung der Krondotation	41
20	Schluß der griech. Kammern	267
21	Eröffnung des britischen Parlaments u. Thronrede	235
21	Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegen Bratiano	264
22	D. franz. Ministerium Tirard	244
24	Libérale Versammlung in Belgien für allgemeine Wehrpflicht	274
27	Ablehnung des Windthorst'schen Schulantrags	45
28	Ministerkrisis in Rom	224

März.

1	Ansprache des Kaisers Wilhelm an den Ausschuß der Innungsverbände	73
1	Auflösung der Patriotenliga	245
2	Leo XIII. beklagt sich über staatliche Eingriffe	233
3	Debatte in d. span. Cortes über milit. Reformen	269
3	Großratswahlen in Tessin u. Absendung eines Bundeskommissärs	282
4	Präsident Harrison tritt sein Amt an	287
6	Abdankung des Königs Milan von Serbien	259
7	Serbisches Ministerium Gruitch	259
7	Wiederzusammentritt der hessischen Kammer	177
8	Moltkes 70jähriges militär. Dienstjubiläum	3

Tag		Seite
8	Niederlage des Königs Johannes v. Aethiopen bei Metemeh	229
9	Neubildung des Ministeriums Crispi	224
9	Erlaß des Reichskanzlers an d. Generalkonsul in Apia	155
10	Eröffnung der griech. Kammern	267
10	Gewaltthame Befreiung eines tessiner Gefangenen durch den Bundeskommissär	282
12	D. engl. Unterhaus genehmigt d. Heeresvorlage	236
13	Ansprache des Kaisers Wilhelm an d. brandenburg. Provinziallandtag Schweiz. Note zur Bescheidung einer Arbeiterschutz-Konferenz	73
15	Schweiz. Note zur Bescheidung einer Arbeiterschutz-Konferenz	286
16	Ufka gegen d. Universität Dorpat	257
16	Untergang deutscher Schiffe im Hafen v. Apia	75
19	Beratung des Unterrichtsetats im östr. Abg.-Haus	206
19	Abreise Milans von Belgrad	260
20	Antrag auf Einführung eines elfstündigen Maximalarbeitstages	24
23	Bewilligung des Nachtragsetats im Reichstag	32
24	Rechenschaftsbericht über d. kleinen Belagerungszustand	32
24	Antwort des bayr. Kultusministers auf d. Memorandum der Bischöfe D. griech. Kammer genehmigt d. Dotationsvorlage	191
24	D. griech. Kammer genehmigt d. Dotationsvorlage	267
25	Exerzierreglement für d. deutsche Feldartillerie	167
25	Eröffnung der Schweiz. Bundesversammlung	283
25	König Wilhelm v. Holland regierungsunfähig	277
26	Prinz Ferdinand v. Hohenzollern als rumän. Thronfolger proklamiert Kaiser Wilhelm bei Bismarcks parlamentarischem Essen	266
26	Kaiser Wilhelm bei Bismarcks parlamentarischem Essen	74
28	Interpellation an Crispi über d. wirtschaftliche Lage	225
29	Bismarck über Alters- u. Gebrechlichkeits-Versicherung	17
30	Unterredung des Herzogs v. Nassau mit d. lux. Staatsminister	277
31	Ankunft Wisjmanns in Sansibar	15
31	Ernennungen in d. deutschen Marine	34
31	D. preuß. Abg.-Haus genehmigt d. Staatshaushaltsgesetz	38
31	Kaiser Wilhelm in Posen	74

April.

1	Boulangers Flucht aus Paris	245
1	Kaiser Wilhelm an Bismarcks Geburtstag	74
1	Neues Ministerium in Braunschweig	175
1	D. preuß. Herrenhaus genehmigt d. Staatshaushaltsgesetz	38
2	Rücktritt des rumän. Ministeriums Rosetti	265
3	D. ungar. Unterhaus genehmigt d. Wehrgesetz	202
3	Einsetzung einer Regenttschaft in Holland	277
4	Annahme des Genossenschaftsgesetzes im Reichstag	23
4	Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung Boulangers	245
5	Interpellation in d. württ. Kammer über Verfassungsrevision	183
5	Interpellation in d. ital. Kammer über Massaua	225
6	Bottschaft des Herzogs v. Nassau an d. lux. Kammer	277

Tag		Seite
8	Rücktritt des Kriegsministers Bronsart v. Schellendorff	168
8	D. östr. Herrenhaus genehmigt d. Wehrgesetz	203
10	Ankunft des Herzogs v. Nassau in Luxemburg	278
10	D. ungar. Oberhaus genehmigt d. Wehrgesetz	202
11	Änderungen im ungar. Ministerium	203
11	D. rumän. Ministerium Catargiu	265
11	D. Herzog v. Nassau leistet d. Verfassungseid als Regent	278
12	Interpellation in d. württ. Kammer über deutsches Strafgesetzbuch	184
15	Rede des Kaisers Wilhelm in Wilhelmshaven	75
16	Erlaß des Reichskanzlers an d. Generalkonsul in Apia	156
16	Schluß der griech. Kammern	267
21	Verhaftung Wohlgenuths in Rheinfelden	137
24	Rede des Kaisers Wilhelm in Schwedt	160
28	D. Königin-Regentin v. Spanien empfängt d. Mitglieder des Katholikentages	270
29	Katholikentag in Wien	205
29	Washington-Feier in Newyork	288
29	Eröffnung der Samoa-Konferenz in Berlin	157
29	Schreiben des Papstes an d. bayr. Bischöfe	192
30	Schluß des preuß. Landtags	46
30	Eröffnung der Ausstellung von Mitteln zur Unfallverhütung	77
30	Ausweisung Wohlgenuths aus d. Schweiz	137

Mai.

3	Interpellation an Crispi über Menabreas Abreise von Paris	225
3	König Wilhelm v. Holland übernimmt wieder die Regierung	278
4	Abreise des Herzogs v. Nassau von Luxemburg	278
4	Novelle zum Reichsvolksschulges. im östr. Reichsrat	207
5	Säkularfeier der franz. Revolution	248
6	Eröffnung der Pariser Weltausstellung	249
8	Crispi über Italiens Stellung zu Abessinien	229
8	Schluß des elsäß-lothr. Landesauschusses	174
9	Die ital. Truppen besetzen Keren in Abessinien	229
11	Interpellation an Crispi über d. kathol. Kongreß in Wien	225
11	Nuntius Agliardi überreicht sein Beglaubigungsschreiben in München	189
12	Feier des 40jährigen Regierungsjubiläums des K. Wilhelm v. Holland	279
14	D. schwedische Erste Kammer genehmigt d. Strafgesetz	280
14	Ansprache des Kaisers Wilhelm an d. Arbeiter-Abordnung	142
15	Das Berliner Arbeiter-Protokoll	143
15	Die schwed. Zweite Kammer genehmigt d. Strafgesetz	280
16	Ansprache des Kaisers Wilhelm an d. Abordnung der Grundbesitzer	144
19	Trinkspruch des Kaisers Wilhelm in Braunschweig	77
20	D. engl. Unterhaus genehmigt d. Flottenvorlage	236
20	Parlamentarischer Frühshoppen beim Reichskanzler	167

Tag		Seite
20	Empfang des Königs Umberto in Göschenen	79
21	Einführung des rumän. Thronfolgers in d. Senat	266
21	Ankunft des Königs Umberto in Berlin	79
21	Dank der ital. Kammer für d. Empfang Umbertos in Berlin	87
22	Trinksprüche des Kaisers Wilhelm u. des Königs Umberto	81
23	D. Schah v. Persien in Petersburg	253
23	Reichstagspräsident Levekov über d. ital. Dankvotum	87
23	Belgischer Sozialistenprozeß in Mons	274
24	Annahme des Alters- u. Gebrechlichkeitsversicherungs-Gesetzes im Reichstag	21
24	Schluß des deutschen Reichstags	34
25	Parlamentarisches Festmahl in Berlin zu Ehren Crispis	83
26	Abreise des Königs Umberto von Berlin	86
27	König Umberto in Frankfurt	86
27	Dank des ital. Senats über d. Empfang Umbertos in Berlin	88
29	Vertrauensvotum der belg. Kammer für d. ultramontane Ministerium	274

Juni.

1	Handschreiben des Kaisers Wilhelm an d. Berliner Magistrat	89
1	Rücktritt des konservativen Ministeriums in Brasilien	291
3	Eröffnung der schweiz. Bundesversammlung	283
5	Erste Note Bismarcks an d. schweiz. Bundesrat	139
6	Zweite Note Bismarcks an d. schweiz. Bundesrat	139
9	Ankunft des Schah v. Persien in Berlin	89
9	Enthüllung des Bruno-Denkmales in Rom	227
10	Liberales Ministerium in Brasilien	292
11	Wahltag der Liberalen in Brüssel	274
11	Abjluß des deutsch-japanischen Handelsvertrags	170
13	Diplomatische Beschwerden Deutschlands und Rußlands über d. Schweiz	139
13	Eröffnung des sächs. Landtags	176
14	Eröffnung der span. Cortes	270
14	Schluß der Samoa-Konferenz in Berlin	158
15	Wettin-Feier in Sachsen	176
16	Politisches Programm der Jungtschechen	212
16	Attentat auf Kaiser Pedro von Brasilien	292
18	Kaiser Wilhelm bei der Wettin-Feier in Dresden	90
21	Kaiserliches Familiengesetz in Rußland	252
21	Erklärung des Bundesrats Droz über die Stellung der Schweiz zu den fremden Mächten	284
22	Statut für die Errichtung eines evangelischen Bistums in Jerusalem	170
22	Katholiken-Versammlung in München	192
22	Eröffnung der Delegationen in Wien	208
23	Ansprache des Kaisers Franz Joseph an die Delegationen	208
23	Schiff „Neera“ von dem englischen Admiral mit Beschlagnahme belegt	152
24	Vermählung des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen	2

Tag		Seite
25	Feier des Regierungsjubiläums des Königs Karl von Württemberg	185
25	Graf Kalnohy in den Delegationen	209
26	Dritte Note Bismarcks an den schweizerischen Bundesrat	139
26	Adelsvotum des norwegischen Storting gegen d. Ministerium Sverdrup	281
27	Erklärung Ruchonnets über Anstellung eines Generalstaatsanwalts	283
27	Kaiser Wilhelm bei der Vermählungsfeier in Sigmaringen	91
27	Serbische Gedenkfeier in Kruschewatz	262
28	Schluß der Etatsberatung im württembergischen Landtag	183
28	Crispi über Verständigung mit dem Vatikan	226
29	Erbsprinz von Montenegro für volljährig erklärt	266
30	Leo XIII. über die Bruno-Feier	227
30	Libérale Versammlung in Brüssel	275

Juli.

1	Reise des Kaisers Wilhelm nach dem Nordkap	91
1	Eröffnung der Münchener Kunstausstellung	197
2	Landtagswahlen in Böhmen	211
2	Botschaft der Königin von England über Apanagen	237
2	Krönung des Königs Alexander von Serbien	262
2	Rücktritt des norwegischen Ministeriums Sverdrup	281
6	Gefecht der holländischen Truppen in Atschin	279
7	Deutschfeindlicher Arbeiteraufzug in Bern	285
7	Rede des Großherzogs von Baden in Schopfheim	180
9	Kundreise des Königs Umberto	231
9	Genehmigung des französischen Militärgesetzes	246
12	Schluß der Delegationen	210
12	Schweizerische Note beantragt Verschiebung der Arbeiterschutz-Konferenz	286
14	Internationaler Arbeiterkongreß in Paris	251
20	Deutschland kündigt den deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrag	140
27	Rede des bayerischen Prinzen Ludwig beim deutschen Turnfest	197
27	Vermählung der englischen Prinzessin Luise mit dem Grafen v. Fife	237
28	Generalratswahlen in Frankreich	247
30	Vierte Note Bismarcks an den schweizerischen Bundesrat	140
31	Reise des Kaisers Wilhelm nach England	92

August.

2	Ankunft des Kaisers Wilhelm in England	92
3	Sieg der englisch-ägyptischen Truppen über die Derwische	240
4	Die italienischen Truppen besetzen Asmara in Messinien	229
5	Griechische Note an die Großmächte bezüglich Kretas	268
5	Kaiser Wilhelm bei der Flottenschau bei Spithead	93
6	Entscheidung des englischen Prisengerichts über das Schiff „Neera“	152
7	Kaiser Wilhelm bei der Truppenschau bei Aldershot	94

Tag		Seite
9	Anarchisten-Manifest in d. Schweiz	284
11	Bersammlung der Schweiz. Sozialisten in Olten	284
12	Ankunft des Kaisers Franz Joseph in Berlin	95
13	Trinksprüche der Kaiser Wilhelm u. Franz Joseph	96
13	Berurteilung Boulangers	246
15	Abreise des Kaisers Franz Joseph von Berlin	98
16	Festmahl am Jahrestag der Schlacht bei Bionville	98
16	Interpellation Labouche's über Englands Stellung zum Dreibund	238
17	Kaiser Wilhelm in Baireuth	99
17	Der Schah von Persien in Stuttgart	188
17	Leos XIII. Rundschreiben über Anrufung des heil. Joseph	234
19	Kaiser Wilhelm in Karlsruhe	99
20	Kaiser Wilhelm in Straßburg	100
20	Konferenz der deutschen Bischöfe in Fulda	171
22	Präsident Legitime in Haiti legt sein Amt nieder	291
23	Kaiser Wilhelm in Metz	101
24	Kaiser Wilhelm in Münster	102
26	Kathol. Generalversammlung in Bochum	172
28	Kaiser Wilhelm bei d. Festungsmanövern in Küstrin	103
28	König Umberto empfängt d. abessinische Gesandtschaft	230

September.

1	Generalversammlung der bad. Ultramontanen in Freiburg	179
1	Rede des Großherzogs v. Baden in Überlingen	180
2	Kaiser Franz Joseph bei d. Manövern	220
6	Katastrophe in Antwerpen	276
6	Kaiser Wilhelm bei d. Manövern in Sachsen	104
6	Graf Thun-Hohenstein Statthalter in Böhmen	211
8	Der deutsche Schulverein in Karlsbad	219
11	Kaiser Wilhelm bei d. Manövern in Hannover	104
12	D. russ. Thronfolger Nikolaus bei d. Manövern in Hannover	105
13	Attentat auf Crispi	231
15	Ansprache des Kaisers Wilhelm an die Abordnung der Göttinger Universität	105
15	Bersammlung der bad. Nationalliberalen in Karlsruhe	179
15	Bedingungen der deutschböhm. Abg. für eine Konferenz	213
17	Trinksprüche auf russisch-französische Allianz	255
17	Eröffnung der holländ. Kammern	279
22	Kammervahlen in Frankreich	247
23	Katholikentag in München	192
25	Berlängerung des kleinen Belagerungszustandes	170
26	Tod des portugies. Prinzen August v. Coimbra	273
26	D. holländ. Zweite Kammer genehmigt d. Schulvorlage	279

Tag		Seite
26	Kaiser Wilhelm empfängt d. nordamerik. Gesandten Phelps	159
29	Rückkehr der Königin Natalie nach Belgrad	261
30	Protest des Evangelischen Bundes in Augsburg gegen d. Katholikentag	192
30	Kaiser Wilhelm empfängt d. Gesandtschaft von Sansibar	107

Oktober.

1	Aufhebung der Seeblockade an d. Küste v. Sansibar	149
1	Kaiser Wilhelm in Schwerin	107
2	Kongreß der „Drei Amerika“ in Washington	288
2	Berliner Reichsanzeiger über Kreuzzeitung und Kartellparteien	108
6	Versammlung der deutschböhmischn Abgeordneten	213
7	Eröffnung des dänischen Reichstags	280
7	Tod des schweiz. Naturforschers v. Eschubi	287
7	Kaiser Wilhelm in Kiel	109
10	Eröffnung des böhmischen Landtags	213
11	Ankunft des Kaisers Alexander III. v. Rußland in Berlin	109
12	Ankunft Wismanns in Mpwapwa	147
12	Eröffnung des ungar. Reichstags	204
13	Eröffnung der Suptschina	260
13	Trinkspruch des Kaisers Wilhelm auf d. russ. Armeo	113
13	Festmahl in Berlin zu Ehren der engl. Admirale	114
14	Gravenreuth schlägt d. Angriffe Buschiris zurück	147
14	Crispis Programmrede in Palermo	231
15	Ergänzungswahlen für d. sächs. Landtag	177
16	Internationaler Kongreß der Seeuferstaaten in Washington	289
17	Abreise des Kaiserpaares von Berlin	115
17	Die ungarische Titelfrage	204
18	D. kroatische Landtag genehmigt d. finanziellen Ausgleich	204
19	Tod des Königs Ludwig v. Portugal	273
19	Ankunft des deutschen Kaiserpaares in Monza	115
20	Wahlen in die portugies. Cortes	271
20	Feier der Pittischer Revolution	275
20	Attentat auf d. Prinzen Wilhelm v. Württemberg	188
20	Leos XIII. Ansprache an d. franz. Pilger	234
21	D. schweiz. Bundesanwalt tritt sein Amt an	284
22	Einschiffung des deutschen Kaiserpaares in Genua	115
22	Thronrede bei Eröffnung des Reichstags	120
23	Landtagswahlen in Baden	181
25	Lord Salisbury über Schakirs Erfolge auf Kreta	268
26	Ankunft des deutschen Kaiserpaares in Piräus und in Athen	115
27	Vermählung der Prinzessin Sophie v. Preußen mit d. Kronprinzen Konstantin von Griechenland	116
29	Erste Beratung des Reichshaushaltsetats im Reichstag	126

Tag		Seite
November.		
2	Ankunft des deutschen Kaiserpaares in Konstantinopel	117
2	Graf Kalnošy bei Bismarck in Friedrichsruh	167
3	Eröffnung der griech. Kammern	265
3	Demokratischer Ausschuß in Frankfurt	188
3	Eröffnung der bulgar. Sobranje	263
4	Besprechung des Reichenschaftsberichtes im Reichstag	131
5	Erste Beratung des Sozialistengesetzes im Reichstag	132
5	Wahl der Staatenbeamten in der Union	289
6	Abreise des deutschen Kaiserpaares v. Konstantinopel	118
6	D. ungar. Reichstag genehmigt d. finanziellen Ausgleich mit Kroatien	204
6	Debatte in d. bayr. Kammer über d. Zentrumsanträge	193
7	Debatte über d. jungtschechischen Adressantrag	214
8	D. portugies. Major Serpa Pinto besiegt die Makololo	272
9	Bischofskonferenzen in Wien	205
9	Salisbury's Rede beim Lordmayorsbankett	241
10	Emin Pascha und Stanley in Mpwapiwa	150
10	Katholikentag in Baltimore	289
11	Interpellation in d. griech. Kammer über Kreta	268
12	Eröffnung der franz. Kammern	247
13	Thronrede bei Eröffnung des sächs. Landtags	177
13	Annahme des Redemptoristen-Antrags in d. bayr. Kammer	196
14	Die deutschböhm. Abg. werden ihrer Mandate verlustig erklärt	215
15	Ital. Schutzherrschaft in Ostafrika	229
15	D. rumän. Ministerium Mannu	265
15	Revolution in Brasilien u. Ausrufung der Republik	292
15	Rückkehr des deutschen Kaiserpaares nach Potsdam	120
16	Antrag der ital. Abg. im Tiroler Landtag	216
16	Schreiben Fonsecas an Kaiser Pedro II. v. Brasilien	292
17	Abreise des Kaisers Pedro nach Europa	293
17	Luzerner Volksabstimmung über d. Mariahilfskirche	286
17	Volksabstimmung über d. schweiz. Beitreibungsgesetz u. Konkursgesetz	286
18	Eröffnung der Afrika-Konferenz in Brüssel	276
20	Niederösterreichischer Landtag	216
20	Loekspigel-Prozeß in Mons	275
21	Eröffnung des badischen Landtags	181
22	Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes im Reichstag	128
24	Leo XIII. empfängt d. außerordentlichen Gesandten Englands	241
24	Sitzung des demokrat. Landesauschusses in Stuttgart	188
25	Eröffnung der schweiz. Bundesversammlung	285
25	Hus-Debatte im böhm. Landtag	215
25	Thronrede bei Eröffnung der ital. Kammern	232
27	Eröffnung der rumän. Kammern	265

Tag		Seite
28	Beratung des Nachtragsetats für Ostafrika im Reichstag	129
29	Schreiben des Kaisers Wilhelm an Moltke	162
Dezember.		
2	Zusammentreten des amerikanischen Kongresses	289
2	Eröffnung des Museums für Naturkunde in Berlin	160
3	Wiederzusammentritt des östr. Reichsrats	216
3	Botschaft des Präsidenten der Union	290
3	Krönung Meneliks in Antoto	231
4	Kaiser Wilhelm in Dessau	163
4	Interpellation Baras in d. belg. Kammer	275
4	Beschluß der Reichstagskommission über d. Sozialistengesetz	133
4	Ankunft Emin und Stanleys in Bagamoyo	151
4	Telegramm des Kaisers Wilhelm an Emin und Stanley	151
4	Malietao als König v. Samoa ausgerufen	159
6	Annahme des Reichsbankgesetzes im Reichstag	134
6	Die holländ. Erste Kammer genehmigt d. Schulvorlage	279
6	Kaiser Wilhelm in Darmstadt	163
7	Ankunft des Kaisers Pedro in Lissabon	293
8	Kaiser Wilhelm in Worms	164
9	Kaiser Wilhelm in Frankfurt a/M.	164
10	Wahl des schweiz. Bundespräsidiums	285
10	Türkischer Ferman über Kreta	268
12	Feier des Jahrestags v. Plewna in Bukarest	266
12	Antrag im Reichstag auf Befreiung der Theologen vom Kriegsdienst .	135
12	D. Berliner Stadtverordneten genehmigen d. Ankauf der Schloßfreiheit	162
12	Plener gegen d. Politik des Grafen Taaffe	217
15	Hinrichtung Buschiris	147
15	Eröffnung der ägypt. Nationalversammlung	269
17	Graf Taaffe beantwortet d. Plener'sche Interpellation	217
18	Militäraufstand in Rio de Janeiro gegen d. provisor. Regierung . .	293
21	Freisprechung der Urheber des schweiz. Anarchisten-Manifestes . . .	284
24	Rücktritt des rumän. Senatspräsidenten Floresco	265
24	Leo XIII. über Verfolgung der Kirche	234
28	Proklamierung u. Eidesleistung des Königs Karlos v. Portugal . . .	273
30	Wiedervahl der deutschböhmischen Abg.	218
30	Leo XIII. über d. Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalten	234
31	Glückwunschschreiben des Kaisers Wilhelm an Bismarck	166

Alphabetisches Verzeichniss

der hervorragenden Personen.

- Ackermann, Antrag auf Befähigungsnachweis 33, 135.
- Adolf, Herzog v. Nassau, 277, Regent in Luxemburg 278, Abreise 278.
- Agliardi, Nuntius in München 189.
- Albert Eduard, Prinz v. Wales, in Kairo 240.
- Albert, König v. Sachsen, Trinkpruch auf Kaiser Wilhelm 104, Wettin-Feier 176, Eröffnung des Landtags 177.
- Alexander III., Kaiser, in Berlin 109, 110, Unterredung mit Bismarck 110, Abreise 113, Familiengesetz 252, Trinkpruch auf Montenegro 253, Rücksicht gegen schulbige Beamte 254, Friedensäußerung 254.
- Alexander, König v. Serbien, 259, Krönung 262.
- Andrassy, Graf, im ungar. Oberhaus 202.
- Antoine legt sein Reichstagsmandat nieder 33.
- August, Herzog v. Coimbra, stirbt 273.
- Bamberger über d. ostafrikanische Vorlage 11.
- Bana-Seri, Häuptling in Ostafrika 148.
- Bana, belg., 275.
- Barbey, franz. Marineminister 248.
- Battenberg, Alexander, Prinz, Vermählung 178, Graf v. Hartenau 178, in Graz 178.
- Baumbach über Arbeiterschutzesgesetzgebung 24, Gewerbegerichte 33.
- Bebel gegen d. ostafrikan. Vorlage 12, gegen Nachtragsetat 28, über Verhältnis zu Frankreich 127.
- Beck v., östr. Generalstabschef, über d. Wehrgesetz 202.
- Beernaert, belgischer Ministerpräsident, 274.
- Belimarkowitsch, Regent v. Serbien 259.
- Benda v., zweiter Vizepräsident des preuß. Abgeordnetenhauses 36, Trinkpruch auf Crispi 84.
- Bennigsen v., über d. ostafrikan. Vorlage 12, zum Nachtragsetat 28, gegen Rickert und Richter 127.
- Bernuth v., früher Justizminister, stirbt 173.
- Beher v., General, stirbt 173.
- Biancheri, ital. Kammerpräsi., Dankschreiben der Kammer für d. Empfang Umbertos 87, 222, 232.
- Bismarck, Fürst, über d. Sklavenfrage 5, über d. deutschfreisinnige Presse 6, über d. ostafrikan. Vorlage 11, über Gebrechlichkeits- u. Altersversicherung 17, 19, über Trennung der obersten Marinebehörde 30, 31, Bericht an d. Kaiser über d. Geffcken'schen Prozeß 50, über d. schweren Tage unter Kaiser Friedrich

- 64, über d. Kronprinzen Friedrich 67, beim Empfang des Königs Umberto 80, Besuch vom König 81, von Kaiser Franz Joseph 96, Noten an d. Schweiz. Bundesrat 139, gegen Belagerungszustand in dem Auslandsgebiet 145, Telegramm an Knappe 155, Erlaß 156, Note an England und Nordamerika 157, transatlantischer Dampfer „Fürst Bismarck“ 160, über Märztage v. 1848 167.
- Bismarck**, Heibert, Graf, über d. ostafrikan. Vorlage 9, 13, Antwortschreiben an Morier 58, mit d. Kaiser nach England 92, Unterredung mit Salisbury 93, über Verhältnis zu d. Schweiz 128, über d. Erfolge in Ostafrika 130, Note über Samoa 156, Vorsitzender bei d. Samoa-Konferenz 157, nach London 166.
- Blaine**, nordamerik. Staatssekretär des Answärtigen 287, Kongreß der „Drei Amerika“ 289.
- Bloome**, Graf, Präf. des Katholikentags in Wien 205.
- Bodman** v., Vizepräsident der badischen Ersten Kammer 181.
- Borel**, Bundeskommissär in Tessin 282.
- Böttcher** v., Staatssekretär, über die Gebrechlichkeits- und Altersversicherung 17, verliest d. kaiserl. Botschaft 34, verliest d. Thronrede bei Eröffnung des Reichstags 120, gegen Richter 127, bei d. Wettin-Feier 176.
- Boulanger**, Pläne 242, in Paris gewählt 243, Flucht aus Paris 245, Verurteilung 246, Wahl in Paris 247, Thätigkeit als Kriegsminister 250.
- Bratiano** angeklagt 264, stürzt das Ministerium 265.
- Bright**, John, engl. Staatsmann, 241.
- Bronsfart** v. Schellendorff, Rücktritt vom Kriegsministerium 168, kommandierender General 168.
- Buol-Berenberg** v., in d. Freiburger Versammlung 179.
- Buschiri** hingerichtet 147.
- Cairol**, ital. Patriot u. Staatsmann, stirbt 234.
- Carnot**, Präf. der franz. Republik 249, Attentat 249, Ansprachen 249.
- Carteret**, Genfer Staatsmann, stirbt 287.
- Catargiu**, rumän. Ministerpräsident 265.
- Christian IX.**, König v. Dänemark, 280.
- Cleveland**, Präf., nimmt seine Praxis wieder auf 288.
- Constans**, franz. Minister des Innern 244, gegen d. Patriotenliga 245, gegen Boulanger 245, geheime Fonds 248.
- Crispi**, ital. Ministerpräsident, in Berlin 80, Einladung zum parlamentarischen Festmahl 82, über Bismarcks Regierung 83, Rede beim Festmahl 84, Arbeiterunruhen in Rom 223, Verbot von Versammlungen 223, Neubildung des Ministeriums 224, Interpellationen 224, über Verständigung mit d. Vatikan 226, Bruno-Feier 227, über etwaige Abreise des Papstes 228, über Aebessinien 229, Attentat 231, Programm-Rede 231.
- Cucchi**, ital. Abg., Enthüllungen über d. Jahr 1870 68.
- Daller**, bayr. Abg., Erklärung über d. Verfassungseid 195, 196.
- Davis**, Jefferson, stirbt 290.
- Dechend**, Präsident der Reichsbank, verteidigt d. Reichsbankgesetz 134.
- Deines** v., Major, Enthüllungen über Morier 55, 58.
- Delbrück**, Brosch. üb. Kaiser Friedrich 66.
- Delhannis**, griech. Abg., Interpellation über Kreta 268.
- Dillon**, Graf, Verurteilung 246.
- Droz**, schweiz. Bundesrat, Erklärung über d. Zwischenfall 129, Beschwerden des deutschen u. des russ. Gesandten 139, gegen fremde Einmischung 284.

- Dumba, Mitglied des östr. Herrenhauses 216.
- Dumreicher v., über Sloweniflerung 206.
- Dunajewski, östr. Finanzminister 216.
- Durnowo, russ. Minister d. Innern 254.
- Dusch v., badischer Geheimrat, stirbt 182.
- Edmunds, nordamerik. Senator, Antrag 287.
- Emin Pascha in Mpwapwa 150, in Bagamoyo 151, Unglücksfall 151.
- Ernst II., Herzog v. Koburg, „Aus meinem Leben u. aus meiner Zeit“ 71.
- Estrup, dän. Ministerpräsident, Zollvorlage 280.
- Eynern v., Staatsaufsicht über d. Schule 39, gegen Windthorst's Schulantrag 45.
- Fabrice v., sächs. Minister 176.
- Faidherbe, franz. General, stirbt 251.
- Fallières, franz. Unterrichtsminister 244.
- Faye, franz. Klerikminister 244.
- Ferdinand, Prinz v. Hohenzollern 265, Thronfolger in Rumänien 266.
- Ferdinand, Prinz v. Koburg, Fürst v. Bulgarien, 263, Reise 263, Eröffnung der Sobranje 263.
- Ferrari, ital. Lustspieldichter, stirbt 234.
- Finali, ital. Minister der öffentlichen Arbeiten 224.
- Floquet, Ministerpräsident 242, Rücktritt 244, Kammerpräsident 247.
- Fonseca, brasil. General 292, Präsid. der provisor. Regierung 292, Schreiben an Kaiser Pedro 292.
- Forckenbeck v., über Niederlegung der Schloßfreiheit 162.
- Franckenstein v., gegen Trennung der obersten Marinebehörde 29, stimmt dafür 31, Vorbehalt 88, Streichungen 131.
- François v., Hauptmann, in Südwestafrika 153.
- Franz Ferdinand v. Österreich, Erzherzog, in Berlin 96, Thronfolger 199.
- Franz Joseph, Kaiser, in Berlin 96, Trinkpruch 97, Abreise nach Ischl 98, begrüßt in Innsbruck d. Kaiser Wilhelm 120, bei d. Tode seines Sohnes 199, Äußerungen und Erlasse 200, in Ofen 200, empfängt d. Reichstagspräsidenten 201, Ansprache des Kaisers an d. Delegationen 208, über d. Jungtschechen 210, bei d. Manövern 220, in Monor 220.
- Fremantle, engl. Admiral, in Ostafrika 152.
- Frère-Orban, belg. Staatsmann, 275.
- Freyinet, franz. Kriegsminister 244.
- Freytag, über d. Tagebuch des Kronprinzen 48, Broschüre über „Kronprinz u. die deutsche Kaiserkrone“ 64.
- Friedrich, Vizepräsident der badischen Zweiten Kammer 181.
- Friedrich, Großherzog v. Baden, Neben in Schopshheim u. in Überlingen 180, in Stockholm 182.
- Friedrich, Kaiser, Glückwunschschreiben an Bismarck 62.
- Friedrich Leopold, Prinz v. Preußen, Vermählung 2.
- Fries, Landtagspräsident in Weimar, stirbt 175.
- Frohme über Sozialistengesetz 32.
- Fuß, östr. Abg., über d. Unterrichtspolitik des Ministers Gautsch 206.
- Gagern v., bayr. Abg., über die Redemptoristen 196.
- Ganglbauer, Erzbischof v. Wien, stirbt 220.
- Gautsch, östr. Unterrichtsminister 206, Zugeständnis an d. Tschechen 218.
- Geffken, Geh. Justizrat, vom Reichsgericht freigesprochen 46, Ausgaben u. Motive 48, 49, Verfasser der Erlasse des Kais. Friedrich 50, Briefwechsel 51, nach Kreuzlingen 54.
- Geiger, bayr. Abg., über d. Zentrumsanträge 193.

- Georgi, Vizepräsident der sächs. Kammer 177.
- Giesebrecht, Historiker, stirbt 198.
- Giolitti, ital. Minister d. Schatzes 224.
- Golb v. d., kommandirender Admiral 34.
- Göring, Reichskommissar in Südwestafrika 153.
- Görz-Wrisberg v., braunschweig. Staatsminister, stirbt 175.
- Götschen, Schatzkanzler, Staatshaushalt 236.
- Göz, Vizepräsid. der württ. Zweiten Kammer 183.
- Gravenreuth v., Premierleutnant, in Sansibar 15, Kampf mit Buschiri 147, holt Emin ab 151.
- Gregg, Jungtscheche, gegen d. Liechtenstein'schen Schulantrag 206, Adressantrag 214, über Hus 215.
- Grenfell, Oberbefehlshaber der englisch-ägypt. Truppen 240, Sieg bei Toski 240.
- Gruitch, Ministerpräsi. in Serbien 259.
- Günther, Fürst v. Schwarzburg-Sondershausen, stirbt 173.
- Gaas, Bischof v. Basel 281.
- Haberhorn, Präsident der sächs. Kammer 177.
- Häberlin, Präsi. des schweiz. Nationalrats, 283.
- Hamilton, Lord, Flottenvorlage 236.
- Hammacher vermittelt bei den Ausständen d. Grubenarbeiter 143, 146, 147.
- Hammer, schweiz. Bundespräsident, über Finanzen 285.
- Harrison, Präsi. der Union 287, 288, Antrittsbotschaft 288, in Newyork 288, Botschaft 290.
- Haud v., bayr. Abg., über d. Zentrumsanträge 195.
- Heereman v., erster Vizepräsident des preuß. Abgeordnetenhauses 36.
- Heinrich, Prinz v. Preußen, Sohn „Waldemar“ 2, in England 94, in Genua 115, nach Athen 115.
- Herrfurth, Minister des Innern, über d. Sozialistengesetz 132, 133.
- Heusner, Kontreadmiral, über Marineetat 25, über d. Trennung der obersten Marinebehörde 29, Staatssekretär im Marineamt 34.
- Hippolyte, Präsi. v. Haiti 291.
- Hitz, Antrag a. Befähigungsnachweis 33.
- Hoffmann, Präsi. des schweiz. Ständerats 283.
- Hohenlohe-Langenburg, Fürst v., Vizepräsid. d. württ. Ersten Kammer 183.
- Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst v., eröffnet d. elsäß-lothr. Landesauschuß 174.
- Hohl v., Präsident der württ. Zweiten Kammer 183.
- Holt v., Geheimrat, Vizepräsident der badischen Ersten Kammer 181.
- Hübbsenet, russ. Verkehrsminister 254.
- Huene v., Antrag auf Befreiung der Theologen vom Kriegsdienst 135.
- Jaurès, franz. Marineminister 244, stirbt 251.
- Johann Salvator, Erzherzog, als „Johann Orth“ 221.
- Isabella, Kronprinzessin v. Brasilien 291.
- Kalnoky, Graf, in Berlin 96, in Friedrichsruh 167, in den Delegationen 209.
- Karl, König v. Württemberg, Regierungsjubiläum 185, 186, Schreiben an Mitnacht 187, Amnestie 187, in Bebenhausen 187.
- Karlos, König v. Portugal 273.
- Karolyi, Graf, stirbt 220.
- Kiefer, Vizepräsid. der badischen Zweiten Kammer 181.
- Kilmannsegge, Graf, Statthalter v. Niederösterreich 211.
- Knappe, Generalkonsul in Apia 155, abberufen 155.
- Köllner v., Präsident des preuß. Abgeordnetenhauses 36.

- Konstantin, Kronprinz v. Griechenland, Vermählung 267.
- Kranz, franz. Marineminister 248, Rücktritt 248.
- Kulmann, über d. Genossenschaftsgesetz 24.
- Labouchere, engl. Abg., über Apanagenbill 237, über Englands Beziehung zum Dreibund 238.
- Lacava, ital. Minister des Post- und Telegraphenwesens 224.
- Lambert, Baron, Präs. der Afrika-Konferenz in Brüssel 276.
- Lamey, Präs. der badischen Zweiten Kammer 181.
- Lauer v., Generalstabsarzt, stirbt 172.
- Legitime, Präs. v. Haiti, Rücktritt 291.
- Leo XIII., Papst, Schreiben an d. bayr. Bischöfe 192, Telegramm an Kaiser Franz Joseph 199, über Bruno-Feier 227, über Arbeiterfrage 233, über staatliche Eingriffe 234, über d. heil. Joseph 234, Ansprache an franzöf. Pilger 234, über Verfolgung der Kirche 234, über Verwaltung der Wohlfühlthätigkeitsanstalten 234.
- Leopold II., König v. Belgien, für allgemeine Wehrpflicht 273, Afrika-Konferenz 276.
- Lerchenfeld v., bayr. Abg., über d. Zentrumsanträge 195.
- Leroyer, franz. Senatspräsident 243.
- Levezow v., Reichstagspräsident, Trinkspruch beim Crispi-Festmahl 84, Erklärung über d. Dankschreiben der ital. Kammer 87, bei der Wettin-Feier 176.
- Lewis, in Südwestafrika 154.
- Liebnecht über Sozialistengesetz 32.
- Lichtenstein, Fürst, Schulantrag im östr. Abg.-Haus 206, legt sein Mandat nieder 216.
- Lippe, Leopold zur, früher Justizminister, stirbt 173.
- Lobkowitz, Fürst, Oberstlandmarschall in Böhmen 211.
- Löwenstein, Karl, Fürst zu, Vorsitzender des Katholikentags in München 192.
- Lucius v., Landwirtschaftsminister, über Ausführung des An siedelungs-gesetzes 43.
- Ludwig, König v. Portugal, Thronrede 271, stirbt 273.
- Ludwig, Prinz v. Bayern, Rede bei d. deutschen Turnfest in München 197.
- Luitpold, Prinzregent v. Bayern, begrüßt d. Kais. Wilhelm in München 120, stimmt dem Lutz'schen Antwortschreiben bei 191, Eröffnung der Kunstausstellung 197.
- Lutz v., bayr. Ministerpräsident u. Kultusminister, Antwortschreiben auf d. Memorandum der Bischöfe 191, Schwarzer Adler-Orden 194, über d. Zentrumsanträge 194, 195, 196.
- Macay, Baron, holländ. Ministerpräsident 277, Thronrede 279.
- Malietao, König in Samoa 154, 159.
- Malmesbury, Graf v., Minister 241.
- Malkahn v., Schatzsekretär, über den Nachtragsetat 28, 126.
- Manu, rumän. Ministerpräsident 265.
- Marie, Königin-Witwe in Bayern, stirbt 198.
- Mahbach, Minister, üb. Eisenbahnetat 39.
- Mayer, Karl, stirbt 189.
- Meline, franz. Kammerpräsident 242.
- Menelik, König v. Schoa 229, Gesandtschaftu. Vertrag 230, Krönung 231.
- Merveldt, Graf, Statthalter v. Oberösterreich 211.
- Michael, Metropolit von Serbien 261, in Kruschewatz 262, krönt Alexander 262.
- Milan, König v. Serbien, Verfassung 258, Abdankung 259, Abreise 260, Besuch in Belgrad 261.
- Riquel, Oberbürgermeister, zweiter Vizepräsident des preuß. Herrenhauses 36, über Ausdehnung des An siedelungs-

- gefetztes 43, Trinkspruch auf Italien 85, beim Empfang des Kaisers 164, 165.
- Mittnacht v.**, württ. Ministerpräsident, beantwortet d. Haußmann'schen Interpellationen 183, 184, Schwarzer Adler-Orden 186, Schreiben vom König 187.
- Moltke, Graf**, Generalfeldmarschall, beim Neujahrsempfang 1, Dienstjubiläum 3, Schreiben des Kaisers 4, Besuch von König Umberto 81, von Kaiser Franz Joseph 96, Schreiben vom Kaiser 162.
- Monaco, Karl**, Fürst von, stirbt 251.
- Montenegro, Danilo**, Erbprinz von, volljährig 266.
- Monts, Graf v.**, Chef der Admiralität, stirbt 34.
- Morier, engl. Botschafter**, Beziehungen zu Bazaine 55, Schreiben an Graf Bismarck 58.
- Muheim, Vizepräsident des Schweiz. Ständerats** 283.
- Mussa Wei**, Kurdenhäuptling, freigesprochen 269.
- Nasr-Eddin, Schah v. Persien**, in Berlin 89, nach England 90, in Petersburg 253.
- Natalie, Königin v. Serbien** 260.
- Nikolaus, russ. Thronfolger**, bei den Manövern in Hannover 105, Reichsrat 253.
- Nbrutschew, Generalstabschef der russ. Armee** 256.
- Nölschläger v.**, Staatssekretär d. Reichsjustizamtes 170.
- Nidenburg, Alexander, Herzog v.**, tritt vom Kommando des Gardekörps zurück 255.
- Olga, Königin v. Württemberg**, Lebensgefahr in Nizza 185, Karl-Olga-Medaille 187.
- Oskar II., König v. Schweden u. Norwegen**, Thronrede 280, Geburtstagsfeier 280.
- Otto, braunschweig. Staatsminister** 175.
- Duro-Preto, brasil. Ministerpräsident** 292.
- Ow v.**, Präs. der bayr. Zweiten Kammer 193.
- Parnell, Prozeß** 238.
- Pasitsch, Präsident der Sukuptschina** 260.
- Paucker, russ. Verkehrsminister**, stirbt 254.
- Pedro II., Kaiser von Brasilien** 291, Attentat 292, Entthronung 292, Abreise 293, in Lissabon 293.
- Perazzi, Minister des Schatzes, Staatshaushalt** 222, Rücktritt 224.
- Persiani, russ. Gesandter in Belgrad** 262.
- Peters, Afrikaforscher** 152, 153.
- Pfaff, Staatsaufsicht über die Schule** 39.
- Phelps, amerikan. Bevollmächtigter bei d. Samoa-Konferenz** 157, Gesandter in Berlin 159.
- Philippowitsch, General**, stirbt 220.
- Pichler, Luise, Dichterin u. Schriftstellerin**, stirbt 189.
- Pinto, Serpa, portugies. Major** 272.
- Platen-Hallermund, Graf v.**, stirbt 174.
- Plener, östr. Abg., Interpellation** 217, in d. Versammlung der Vertrauensmänner 218.
- Protitsch, Regent v. Serbien** 259.
- Puttkamer v., Schwarzer Adlerorden u. Berufung ins Herrenhaus** 169.
- Puttkamer v., Staatssekretär in Elsaß-Lothringen** 175.
- Pyat, Felix, franz. Revolutionär** stirbt 251.
- Queseada, span. Marschall**, stirbt 271.
- Rampf, Bischof in Passau** 190.
- Ratibor, Herzog v.**, Präs. des preuß. Herrenhauses 36.
- Reichbauer, östr. Abg.**, stirbt 219.
- Richter gegen Nachtragsetat** 28, gegen Trennung der obersten Marinebehörde 29, 31, gegen Erhöhung der Kronnotation 41, über d. Etat 126, über d. Schutzgebiete 128, gegen Nachtrags-

- etat für Ostafrika 130, Opposition gegen Kaiser 161.
- Rickert üb. Militärgerichtsbarkeit 33, 134, über Schulpflicht 43, über den Etat 126.
- Riedel v., bayr. Finanzminister, Staatshaushalt 193, über die Zentrumsanträge 194.
- Rieger, Obmann des alttschechischen Klubs 213, gegen Adressantrag 214.
- Rieter, schweiz. Ständerat, stirbt 287.
- Rinaldini v., Statthalter v. Triest 211.
- Ristitsch, Regent v. Serbien 259.
- Rochefort, Verurteilung 246.
- Rochow-Plessow v., erster Vizepräsident des preuß. Herrenhauses 36.
- Roos, Erzbischof in Freiburg, 179, 181.
- Rosetti, rumän. Ministerpräsident 264, Justizminister 265.
- Rouvier, franz. Finanzminister 244.
- Ruchonnet über Anstellung eines eidgenössischen Bundesanwalts 283, Bundespräsident 285.
- Rudolf, Kronprinz v. Österreich-Ungarn, stirbt 198.
- Rümelin, Kanzler der Universität Tübingen, stirbt 189.
- Ruß, östr. Abg., gegen Königskronung in Böhmen 217.
- Sabor über Sozialistengesetz 32.
- Sagasta, span. Ministerpräsident 269.
- Salisbury, Lord, in Osborne 92, 93, über agrarische Verbrechen 235, beim Lordmayorsbankett 241.
- Sarwey v., württ. Kultusminister, über Anstellung von Katholiken 185.
- Schafir Pascha, Generalgouverneur in Kreta 268.
- Schauß v., bayr. Abg., über d. Zentrumsanträge 194.
- Schläger, Senator, stirbt 173.
- Schlotheim v., General, stirbt 172.
- Schmehl, deutschböhm. Abg. 213.
- Scholz v., Finanzminister, legt d. Staatshaushalt vor 36.
- Schönborn, Graf, Erzbischof v. Prag, Kardinal 215, gegen d. Fus-Kultus 215.
- Schönborn, Graf, östr. Justizminister, Strafgesetzentwurf 319.
- Schuwalow, Peter, Graf, russ. Staatsmann, stirbt 258.
- Schwarzenberg, Karl, Prinz, gegen d. Neujustiz 215.
- Seismitdoda, ital. Finanzminister 224.
- Selmer, norweg. Staatsminister, stirbt 281.
- Serger, Geheimrat, Präsident d. bairischen Ersten Kammer 181.
- Simmons, engl. General, Gesandter an d. Papst 141.
- Soden v., bayr. Abg., über die Redemptoristen 196.
- Solms-Braunfels, Prinz Ludwig von, Enthüllungen über Morier 59.
- Spuller, franz. Minister des Außern 244.
- Stambulow, bulgar. Ministerpräsident 263, 264.
- Stang, norweg. Ministerpräsident 281.
- Stanhope, Kriegsminister 236.
- Stanley in Mpwapwa 150, in Bagamoho 151.
- Steichele, Erzbischof in München-Freising, stirbt 190.
- Stöcker, geg. Windthorst'schulantrag 45.
- Streit, Vizepräsi. der sächs. Kammer 177.
- Studt, Oberpräsident v. Westfalen 146.
- Süß, östr. Abg., gegen d. Riechtenstein'schen Schulantrag 206.
- Suter, Vizepräsident des schweiz. Nationalrats 283.
- Sverdrup, norweg. Ministerpräsident 281, Rücktritt 281.
- Sybel v., „Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.“ 71.
- Szapary, Graf, ungar. Handelsminister 203.
- Szilaghy, ungar. Justizminister 203.
- Taffe, Graf, östr. Ministerpräsident, Interpellationen 207, 217.

- Tauschanowitsch, serbischer Minister des Innern 259.
- Teleki, Graf, ungar. Minister des Innern 203.
- Therese, Kaiserin v. Brasilien, stirbt 293.
- Thevenet, franz. Justizminister 244.
- Thiele v., Staatssekretär, stirbt 173.
- Thoma, Bischof in Passau 189, Erzbischof in München-Freising 190.
- Thun = Hohenstein, Franz, Graf, Statthalter von Böhmen 211, Konflikt mit d. Jungtschechen 214.
- Tiedemann v., Bericht über d. Kron-dotation 41.
- Tirard, franz. Ministerpräsident 244, gegen Boulanger 245, Ansprache in der Kammer 247, bei Eröffnung der Weltausstellung 249.
- Tisza, Ludwig, Graf, Vizepräsident der ungar. Delegation 208.
- Tisza, ungar. Ministerpräsident, Opposition 201, legt Finanzministerium nieder 203.
- Tolstoi, Graf, russ. Minister des Innern, stirbt 253, Reform der bauerlichen Selbstverwaltung 254.
- Tomaszczyk, östr. Abg., stirbt 220.
- Treitschke v., vierter Band der „Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert“ 71.
- Trikupis, griech. Ministerpräsident 268.
- Tschudi v., schweiz. Naturforscher, stirbt 287.
- Turban, Staatsminister, eröffnet den bad. Landtag 181.
- Umberto, König, Abreise von Rom 78, in Göschenen 79, in Berlin 79, Trinkspruch 81, in Frankfurt 86, in Monza 87, begleitet den Kaiser Wilhelm nach Genua 115, Eröffnung der Kammern 221, empfängt d. abessinische Gesandtschaft 230, Rundreise 231, Thronrede 232.
- Varnbüler v., früher württ. Minister, stirbt 189.
- Verdy = du = Vernois, Kriegsminister, gegen Bebel 127, 168.
- Virchow, über d. afrikan. Vorlage 13, gegen Windthorst's Schulantrag 45.
- Wagener, Geh. Oberregierungsrat, stirbt 173.
- Waldburg = Zeil, Fürst v., Präs. der württ. Ersten Kammer 183.
- Weizsäcker, Julius, Professor, stirbt 173.
- Wekerle, ungar. Finanzminister 203.
- Welti, schweiz. Vizebundespräsident 285.
- Wilhelm, Herzog v. Württemberg, kommandierender General in Graz 221.
- Wilhelm II., Kaiser, Neujahrsempfang 1, Geburtstag 1, Tagesbefehl 1, Schreiben an Moltke 4, Befehl zur Veröffentlichung der Geffken'schen Altstücke 51, über d. Sybel'sche Werk 71, über d. Arbeiterschutzfrage 72, über d. Handwerkerstand 73, Rede im brandenburg. Provinziallandtag 73, bei Bismarck's parlamentar. Essen 74, in Posen 74, bei Bismarck's Geburtstag 74, in Oldenburg 74, Rede in Wilhelmshaven 75, Kabinettsordre an d. Marine 77, in Braunschweig 77, bei Eröffnung der Ausstellung von Mitteln zur Unfallverhütung 78, zum Empfang des Königs Umberto 79, Trinkspruch 81, in Dresden 90, in Stuttgart 90, in Sigmaringen 91, nach d. Nordkap 91, in England 92, Flotten = u. Truppenschau 93, 94, zum Empfang des Kaisers Franz Joseph 96, Trinkspruch 97, Trinkspruch auf d. 1. Garbedragoneregiment 98, in Baireuth u. Karlsruhe 99, in Straßburg 100, in Metz 101, in Münster 102, in Küstrin 103, bei d. Gardemannöbern 104, bei d. sächs. Manövern 104, Trinkspruch in Dresden 104, bei d. Manövern in Hannover 104, über Geschichtsunterricht 105, 106, empfängt d. Gesandtschaft von Sansibar 107, in Schwerin

- 107, über Kreuzzeitung u. Kartell-
mehrheit 108, in Kiel 109, zum Em-
pfang des Kaisers Alexander III. 110,
Trinkspruch 113, Festmahl für die
englischen Admirale 114, in Monza
u. Genua 115, in Piräus 115, in
Athen 116, Vermählung der preuß.
Prinzessin Sophie mit d. griech. Kron-
prinzen Konstantin 116, in Konstan-
tinopel 117, Abreise 118, in Korfu
119, in Venedig u. Monza 120, über
d. Konflikt mit der Schweiz 140, An-
sprache an d. Arbeiter-Abordnung 142,
an d. Abordnung d. Grubenbesitzer
144, Telegramm an Emin u. Stanley
151, empfängt d. amerik. Gesandten
Phelps 159, d. marokkanische Gesand-
tschaft 159, Schraubendampfer „Kaiser
Wilhelm II.“ 160, Rede in Schwedt
160, Äußerung über d. Kaiser-Wilhelm-
Denkmal 161, Schreiben an Moltke
162, in Dessau 163, in Darmstadt
164, in Worms u. in Frankfurt 165,
Trinkspruch 165, Neujahrsglückwunsch
an Bismarck 166, Exerzierreglement
für Feldartillerie 168, Schreiben an
Milan 259.
- Wilhelm III., König v. Holland, krank
277, übernimmt d. Regierung wieder
278, Regierungsjubiläum 279.
- Wilhelm, Prinz v. Württemberg, er-
öffnet d. Landtag 183, Attentat 188.
- Windischgrätz, Alfred, Fürst v., Prä-
sident der östr. Delegation 208, gegen d.
Jungtschechen 214.
- Windthorst über ostafrikan. Vorlage 11,
über Nachtragsetat 28, Zentrum-
beschwerden 38, Schulantrag 44, über
Mangel an Freiheiten 127, über
Missionsthätigkeit in d. Schutzgebieten
128, in d. Generalversammlung in
Bochum 172.
- Wischnegradski, russ. Finanzminister
256.
- Wisemann, Hauptmann, Reichskom-
missar, über d. ostafrikanische Vorlage
10, Vollmachten u. Instruktionen 14,
in Sansibar 15, in Mpwapwa 147,
Major 147, gegen Bana-Heri 149.
- Wittich, General, Kommandant des
kaiserl. Hauptquartiers 169.
- Wohlgemuth, Polizeiinspektor 136,
verhaftet 137, ausgewiesen 137.
- Ysenburg-Büdingen, Fürst v., Prä-
sident der hessischen Ersten Kammer 177.
- Yves-Guyot, franz. Minister der
öffentlichen Arbeiten 244.
- Zetland, Lord, Vizekönig v. Irland 241.
- Zichy, Franz, Graf v., Prä-
sident der ungar.
Delegation 208.